



Österreichischer
Städtebund



Städtebund | AK

GLEICH STELLUNGS INDEX 2025

Stand der Gleichstellung in Österreichs
Städten und Gemeinden



Astrid Ebner-Zarl

David Laumer

Christoph Hofinger

unter Mitarbeit von Florian Kirschner (FORESIGHT)



Österreichischer
Städtebund



Österreichischer Städtebund
und Bundesarbeitskammer

GLEICHSTELLUNGSINDEX 2025

Stand der Gleichstellung in Österreichs Städten und Gemeinden

IMPRESSUM

Herausgeber*innen:

Österreichischer Städtebund
Rathaus, 1082 Wien

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien

Autor*innen: Astrid Ebner-Zarl, David Laumer, Christoph Hofinger unter Mitarbeit von Florian Kirschner (alle FORESIGHT);

Autor Mobilität: Robert Kalasek (TU Wien)

Karten und Berechnungen ÖV Güteklassen mit Bevölkerungsverschnitt: Arthur Kammerhofer

Projektbetreuung Österreichischer Städtebund: Christina Aigner, Stephanie Schwer

Projektbetreuung Bundesarbeitskammer: Eva Maria Burger, Veronika Adensamer

Grafik: Andreas Kuffner, dakuffi.at

ISBN:978-3-7063-1121-2

Wien, im Februar 2025



© WSV/David Bohmann

Liebe Leserinnen und Leser!

Ich freue mich, Ihnen den Städtebund-AK-Gleichstellungsindex präsentieren zu dürfen. Der Index misst die Gleichstellung in Österreichs Städten und Gemeinden in den Bereichen Bildung, Erwerbstätigkeit, Einkommen, Kinderbetreuung, Gesundheit, Gewaltschutz, Mobilität, demographische Entwicklungen und Repräsentation von Frauen in Politik und Wirtschaft. Städte und Gemeinden sind zentrale Bestandteile unseres Staatsgefüges und spielen daher eine wesentliche Rolle bei der Gestaltung gleichstellungspolitischer Maßnahmen.

Die im aktuellen Index vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass gleiche Chancen für Mädchen und Frauen in vielen Bereichen längst noch keine Realität sind. Es geht daher darum, die Einkommensschere zwischen Mann und Frau endlich zu schließen, Care-Arbeit gerecht aufzuteilen, ganztägige Kinderbildungs- und -betreuungsangebote umfassend zugänglich und leistbar zu machen und um den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs. Wir brauchen mehr Frauen in Politik und Wirtschaft und letztlich die gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft.

Der Gleichstellungsindex soll für alle Städte und Gemeinden eine Quelle der Information und Inspiration für noch mehr gleichstellungspolitische Maßnahmen sein. Denn von mehr Gleichstellung profitiert letztlich die gesamte Gesellschaft.

Eine spannende Lektüre wünscht,

Kathrin Gaál

Vorsitzende des Städtebund-Frauenausschusses
und Vizebürgermeisterin der Stadt Wien



© Sebastian-Philipp

Liebe Leser:innen!

Gleichstellung bedeutet Begegnung auf Augenhöhe, Rahmenbedingungen, die Chancengerechtigkeit schaffen, partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Sorgearbeit sowie Existenzsicherung und Selbstbestimmtheit. Frauen sind nach wie vor in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens mit Diskriminierungen, Benachteiligungen oder chancenmindernden Rahmenbedingungen konfrontiert.

Gleichstellung erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Bereichen. Fehlende Gleichstellung ist sehr komplex und deshalb oft nicht auf den ersten Blick erkennbar. Der Städtebund/AK Gleichstellungsindex wurde entwickelt, um die Komplexität von Gleichstellung messbar zu machen. Er zeigt, wie weit die Gleichstellung in jeder österreichischen Gemeinde fortgeschritten ist und wo regionale sowie thematische Unterschiede bestehen. So lässt sich beispielsweise erkennen, dass in den meisten Gemeinden die Geschlechtergleichstellung im Bereich Bildung bereits weit fortgeschritten ist. Gleichzeitig zeigt sich jedoch auch, dass es kaum eine Gemeinde gibt, in der Frauen genauso viel verdienen wie Männer.

Der Gleichstellungsindex ist ein wichtiges Instrument für Entscheidungsträger:innen, um gezielt Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung zu setzen. Er verdeutlicht, an welchen Schrauben gedreht werden muss, um Fortschritte zu erzielen. Ob es um die Verfügbarkeit von Kinderbildungsangeboten in den Gemeinden, um öffentliche Anbindung zum nächsten regionalen Zentrum oder zur nächsten höheren Bildungseinrichtung oder um die Gleichstellung im Erwerbsleben und beim Einkommen geht – für Frauen ist der Gleichstellungsindex eine wertvolle Orientierungshilfe und macht sichtbar, wo Handlungsbedarf besteht.

Eine interessante Lektüre wünscht,

Renate Anderl

Präsidentin der Bundesarbeitskammer

INHALTSVERZEICHNIS

EXECUTIVE SUMMARY	8
1. EINLEITUNG	12
1.1. Methodische Vorgangsweise und Lesehinweise	12
1.1.1. Aufbau des Gleichstellungsindex 2025: Datengrundlagen, Indikatoren, Dimensionen	12
1.1.2. Indexwerte und deren Interpretation	14
1.1.3. Grundgesamtheit	19
1.1.4. Aufbau des Berichts	19
2. DIMENSIONS-ERGEBNISSE UND GESAMTINDEX	21
2.1. Gleichstellungsindex insgesamt	21
2.2. Bildung	23
2.2.1. Datenbasis und konzeptionelle Hintergründe	23
2.2.2. Ergebnisse	24
2.3. Demografie	27
2.3.1. Datenbasis und konzeptionelle Hintergründe	27
2.3.2. Ergebnisse	28
2.4. Einkommen	30
2.4.1. Datenbasis und konzeptionelle Hintergründe	30
2.4.2. Ergebnisse	32
2.5. Erwerbstätigkeit	35
2.5.1. Datenbasis und konzeptionelle Hintergründe	35
2.5.2. Ergebnisse	37
2.6. Gesundheit	39
2.6.1. Datenbasis und konzeptionelle Hintergründe	39
2.6.2. Ergebnisse	40
2.7. Gewaltschutz	42
2.7.1. Datenbasis und konzeptionelle Hintergründe	42
2.7.2. Ergebnisse	44
2.8. Kinderbetreuung und Vereinbarkeit	47
2.8.1. Datenbasis und konzeptionelle Hintergründe	47
2.8.2. Ergebnisse	50
2.9. Mobilität	54
2.9.1. Datenbasis und konzeptionelle Hintergründe	54
2.9.2. Ergebnisse	57
2.10. Repräsentation	59
2.10.1. Datenbasis und konzeptionelle Hintergründe	59
2.10.2. Ergebnisse	62
2.10.3. Vertiefungskapitel politische Repräsentation	66
2.10.4. Nachtrag: Haben die Salzburger und Innsbrucker Gemeinderatswahlen 2024 etwas an den Gesamtergebnissen verändert?	74
2.11. Alle Dimensions-Ergebnisse im Überblick	74

3. ZUSAMMENFÜHRUNG UND VERTIEFUNG ENTLANG DER FORSCHUNGSFRAGEN	76
3.1. Status Quo: Gleichstellungsindex 2025	76
3.1.1. Überblick: Stand der Gleichstellung in Österreichs Städten und Gemeinden	76
3.1.1.1. Zum Stand der Gleichstellung in Österreichs Städten und Gemeinden	76
3.1.1.2. Dimensionen und Indikatoren mit besonderem Aufholbedarf	79
3.1.1.3. Dimensionen und Indikatoren mit Vorbildfunktion	80
3.1.2. Top 20 Gemeinden: Welche Städte und Gemeinden belegen die ersten 20 Plätze im Ranking, welche (ländlichen) Gemeinden stechen positiv hervor?	81
3.1.2.1. Top 20 Gemeinden: Österreich	82
3.1.2.2. Top 20 Gemeinden: Ländlicher Raum	88
3.1.2.3. Top 20 Gemeinden: Bundesländer	89
Burgenland	89
Kärnten	90
Niederösterreich	82
Oberösterreich	94
Salzburg	96
Steiermark	98
Tirol	98
Vorarlberg	102
Wien	104
Maximal- und Minimalwerte der Bundesländer Top 20 im Vergleich	105
3.1.2.4. Top 20 Gemeinden je Dimension	106
Bildung	106
Demografie	107
Einkommen	108
Erwerbstätigkeit	110
Gesundheit	112
Gewaltschutz	113
Kinderbetreuung	114
Mobilität	116
Repräsentation	118
Maximal- und Minimalwerte der Dimensions-Top 20 im Vergleich	120
3.1.3. Städte und ländlicher Raum im Vergleich	120
3.1.3.1. Gesamtbild der räumlichen Komponente	121
3.1.3.2. Methodische Anmerkungen	123
3.1.3.3. Vergleich entlang der Dimensionen	124
Bildung	124
Demografie	126
Einkommen	127
Erwerbstätigkeit	128
Gesundheit	129
Gewaltschutz	130
Kinderbetreuung	132
Mobilität	133
Repräsentation	134
3.2. Zeitvergleich: Veränderungen zum Gleichstellungsindex 2021	135
3.2.1. Verbesserungen oder Verschlechterungen in Städten, Gemeinden und Regionen	135
3.2.2. Veränderungen hinsichtlich Gleichstellung entlang der Indikatoren	140
3.2.2.1. Bildung	140

3.2.2.2. Demografie.....	142
3.2.2.3. Einkommen.....	142
3.2.2.4. Erwerbstätigkeit.....	142
3.2.2.5. Gesundheit.....	144
3.2.2.6. Gewaltschutz.....	144
3.2.2.7. Kinderbetreuung.....	146
3.2.2.8. Mobilität.....	147
3.2.2.9. Repräsentation.....	148
FAZIT UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN.....	150
LITERATURVERZEICHNIS.....	153
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	155
TABELLENVERZEICHNIS.....	156
ANHANG 1: TECHNISCHE ANHÄNGE.....	158
Teilindex Ausgliedertenquote.....	158
Dimension Einkommen.....	159
Teilindex wirtschaftliche Repräsentation.....	160
ANHANG 2: ALLE KARTEN.....	161

EXECUTIVE SUMMARY

Ziel und Aufbau des Gleichstellungsindex

Der Städtebund-AK-Gleichstellungsindex ist ein einzigartiges Instrument zur Messung von Geschlechtergleichstellung auf Gemeindeebene. Entlang von neun Dimensionen und 23 Indikatoren wird ein umfassendes Bild von Geschlechterverhältnissen und geschlechterrelevanten Rahmenbedingungen in allen 2.115 österreichischen Städten und Gemeinden (2092 Gemeinden und 23 Wiener Gemeindebezirke) geschaffen. Die betrachteten Dimensionen reichen dabei von Kinderbetreuung, Bildung, Erwerbstätigkeit und Einkommen über Gesundheit, Gewaltschutz und Mobilität bis hin zu demografischen Entwicklungen und Repräsentation in Politik und Wirtschaft.

Jede Gemeinde erhält sowohl insgesamt als auch entlang aller Dimensionen und Indikatoren des Gleichstellungsindex einen Indexwert von 0 bis 100, der ihren aktuellen Stand hinsichtlich gleichstellungsorientierter Bedingungen anzeigt. Mithilfe der Indexwerte können sowohl Gemeinden und Regionen untereinander verglichen als auch besonders wichtige Handlungsfelder identifiziert werden. Durch Mittelwertbildung über die Indexwerte der zugehörigen Gemeinden können zudem zentrale Tendenzen in den Bundesländern herausgearbeitet werden, ebenso (durch Mittelwertbildung über alle Gemeinden) zentrale Tendenzen für ganz Österreich.

Beim Städtebund-AK-Gleichstellungsindex 2025 handelt es sich bereits um die zweite Erhebungswelle. In den meisten Dimensionen ist es deswegen heuer auch möglich, erstmals die Entwicklung im Zeitvergleich zu betrachten.

Ziel ist also den Stand der Gleichstellung in Österreich auf der Gemeindeebene zu erheben, seine Entwicklung über die Zeit zu beobachten, Handlungsfelder zu identifizieren und dadurch eine Grundlage für Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung in Österreichs Städten und Gemeinden zu schaffen.

Gesamtindex 2025: Mittelmäßiger Gesamtwert mit großer Spannweite

Die durchschnittliche österreichische Gemeinde erreicht insgesamt, d.h. über alle Dimensionen des Gleichstellungsindex, einen Indexwert von 49, liegt also etwa in der Mitte des möglichen Wertebereichs von 0 bis 100.

Das Bild dahinter ist ein vielschichtiges. Es variiert u.a. nach Bundesland und Bezirk, nach Einwohner*innenzahl und Urbanisierungsgrad¹, entlang der betrachteten Dimensionen – und nicht zuletzt je nach konkreter Gemeinde. Während der niedrigste in einer österreichischen Gemeinde erzielte Gesamtindexwert 21 beträgt, liegt der höchste Indexwert einer Gemeinde außerhalb Wiens bei 76. Den Spitzenwert hält der Wiener Gemeindebezirk Neubau mit 83. Wien nimmt generell eine Vorreiterrolle hinsichtlich Gleichstellung ein, wie an überwiegend besonders hohen Indexwerten abzulesen ist. An verschiedenen Stellen der Auswertung wurden die Wiener Gemeindebezirke daher aus der Berechnung ausgegliedert, um auch Spitzenreiter-Gemeinden außerhalb Wiens vermehrt sichtbar machen zu können.

Im Vergleich der Bundesländer reicht die Spannweite der durchschnittlichen Indexwerte außerhalb Wiens von 45 für die durchschnittliche Kärntner und oberösterreichische Gemeinde bis 53 für die durchschnittliche Salzburger Gemeinde. Wien sticht im Durchschnitt über alle 23 Gemeindebezirke mit einem Indexwert von 77 hervor.

Besonders großer Handlungsbedarf bei Einkommen und Teilzeit

Die mit Abstand niedrigsten Indexwerte treten beim Einkommen und beim Geschlechtergefälle in den Teilzeitquoten auf.

Nur 19 von 100 Indexpunkten erreicht die durchschnittliche österreichische Gemeinde beim geschlechtsspezifischen Einkommensunterschied. Dahinter steht u.a., dass Frauen in 2.043 österreichischen Gemein-

¹ Für eine Erklärung zu den Kategorien der Urban-Rural-Typologie der Statistik Austria siehe 3.1.3.

den weniger als drei Viertel des Medianeinkommens² der Männer erhalten. Das sind 97% der Gemeinden in Österreich. In nur zwei Gemeinden österreichweit liegt das Medianeinkommen der Frauen nicht unter jenem der Männer.

Einen noch niedrigeren Indexwert erzielt die durchschnittliche österreichische Gemeinde beim Geschlechtergefälle in den Teilzeitquoten: 18 von 100 Indexpunkten veranschaulichen eine eklatante Schiefelage. Im Durchschnitt über alle Gemeinden unterscheiden sich die Teilzeitquoten von Männern und Frauen um 45,8 Prozentpunkte.

Die starke Geschlechterungleichheit in den Bereichen Einkommen und Teilzeit zieht sich im Wesentlichen durch alle Vergleichskategorien und sogar bis in die Top 20 Gemeinden hinein, die entsprechend niedrigere Indexwerte haben als die Top 20 Gemeinden der anderen Dimensionen. Bei der Teilzeit, wo ein Vergleich mit der ersten Welle des Gleichstellungsindex möglich ist, gab es zudem seit 2021 kaum Veränderungen.

Repräsentation von Frauen mit Luft nach oben

Auch bei der Repräsentation von Frauen in Kommunalpolitik und Wirtschaft gibt es noch viel Raum für Verbesserung. Die durchschnittliche österreichische Gemeinde erreicht in dieser Dimension einen Indexwert von nur 34. Der durchschnittliche Frauenanteil in den österreichischen Gemeinderäten liegt bei mageren 26%. Unter den Bürgermeister*innen ist der Frauenanteil mit 11% noch einmal weitaus geringer, was sich in einem Indexwert von nur 22 widerspiegelt.

Ähnlich ist die Lage bei der wirtschaftlichen Repräsentation mit 28 Punkten. Der durchschnittliche Frauenanteil im Management liegt bei 14%; einen durchschnittlichen Frauenanteil von mindestens 50% im Management gibt es in lediglich 51 Gemeinden, also nur in etwa jeder vierzigsten.

Die Indexwerte der Gemeinden zu den Bürgermeister*innen und Gemeinderät*innen steigen mit Urbanisierungsgrad und Einwohner*innenzahl an. So variiert beispielsweise der Frauenanteil im Gemeinderat von 21% in Gemeinden mit unter 500 Einwohner*innen bis 38% in Gemeinden mit mindestens 20.000 Einwohner*innen (exkl. Wien), was sich in Indexwerten von 42 bis 82 niederschlägt. Demgegenüber sind die Indexwerte zu den Manager*innen im städtischen wie ländlichen Raum und in größeren wie kleineren Gemeinden gleichermaßen niedrig.

Ambulante medizinische Versorgung: Kassenärztinnenmangel besonders in der Gynäkologie

Einen Indexwert von unter 50 weist die durchschnittliche österreichische Gemeinde auch in der Dimension Gesundheit auf (44 Punkte), wobei die ambulante Versorgung mit Kassenordinationen in der Urologie deutlich besser ausgeprägt ist (67 Punkte) als die ambulante Versorgung mit Kassenordinationen in der Gynäkologie (22). Gezählt wurden dabei männliche und weibliche Fachärzt*innen der Urologie, jedoch nur weibliche Fachärztinnen der Gynäkologie. Die Entscheidung nur Gynäkologinnen weiblichen Geschlechts zu berücksichtigen, basiert auf einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs, dass eine Bevorzugung weiblicher Frauenärztinnen bei der Vergabe von Kassenverträgen zulässig ist, um die gerade in der Gynäkologie besonders ausgeprägte Unterversorgung mit Ärztinnen weiblichen Geschlechts zu kompensieren. Gleichzeitig zeigen Studien, dass das Geschlecht bei der Interaktion zwischen Arzt/Ärztin und Patientin in der Gynäkologie eine besonders große Rolle spielt.

Der ausgeprägte Unterschied zwischen den beiden Fachbereichen in der ambulanten Versorgung zieht sich durch die Bundesländer und sogar durch die Top 20 Gemeinden der Dimension Gesundheit. In fast einem Drittel (31%) der Bezirke in Österreich (exkl. Wien) gibt es keine einzige Gynäkologin mit ÖGK-Kassenvertrag.

Lange Wege bis zum nächstgelegenen Frauenhaus, jedoch Verbesserungen seit 2021

Gewaltbetroffene Frauen müssen oftmals weite Strecken zurücklegen, um das nächste Frauenhaus zu erreichen – in 63% aller Bezirke (exkl. Wiener Gemeindebezirke) gibt es kein Frauenhaus. Die durchschnitt-

² basierend auf den Brutto-Jahreseinkommen für alle unselbstständig Beschäftigten, d.h. nicht nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte, sondern auch jedes Teilzeitausmaß, geringfügig Beschäftigte und unterjährig Beschäftigte inkludierend, jedoch ohne die Einkommen von Lehrlingen.

liche österreichische Gemeinde erreicht hinsichtlich der Versorgung mit Frauenhausplätzen einen Indexwert von nur 30. Der Zeitvergleich zwischen Gleichstellungsindex 2021 und 2025 deutet jedoch auf einen starken Ausbau dieser Infrastruktur, der in den letzten Jahren stattgefunden hat; 2021 war der Indexwert der durchschnittlichen österreichischen Gemeinde mit 15 Punkten nur halb so hoch wie 2025.

Mittelmäßige Indexwerte bei Kinderbetreuung und Vereinbarkeit

Im Durchschnitt über alle Gemeinden liegt die Kinderbetreuungsquote hinsichtlich der 0- bis 5-Jährigen bei 68 %, was einem durchschnittlichen Indexwert von 66 entspricht. Der durchschnittliche Wiener Gemeindebezirk liegt mit 88 Indexpunkten vorne, die Spannweite der durchschnittlichen Indexwerte aus den anderen Bundesländern reicht von 58 (Steiermark) bis 70 (Niederösterreich, Burgenland).

Werden Angebotsqualität und Angebotsdichte von institutioneller Kinderbetreuung in Kombination betrachtet, erreichen Kindergärten mit durchschnittlich 62 Indexpunkten einen deutlich höheren Wert als Krippen mit durchschnittlich 47 Indexpunkten. 802 Gemeinden erreichen auf dem Teilindex Krippen einen Indexwert von 0, das sind 38% der Gemeinden in Österreich.

Zu bedenken ist jedoch, dass gerade in kleineren Gemeinden institutionelle Kinderbetreuung oft über Gemeindekooperationen organisiert wird. Die Kindertagesheimstatistik, die den Indexberechnungen zugrunde liegt, bildet diese Gemeindekooperationen nicht ab und es gibt derzeit auch keine andere Möglichkeit, sämtliche Gemeindekooperationen österreichweit zu erfassen. Das Betreuungsangebot wie auch die Betreuungsquote in solchen Gemeinden, die nicht der Standort der gemeinsamen Einrichtung sind, werden also aufgrund der Datenlage tendenziell unterschätzt.

Fortgeschrittenere Geschlechtergleichstellung bei Bildung, Arbeitslosigkeit und Frauenberatungsstellen

Am fortgeschrittensten sind die Bedingungen für Geschlechtergleichstellung insgesamt im Bereich Bildung. Hier erreicht die durchschnittliche österreichische Gemeinde mit 75 den bei weitem höchsten Indexwert im Vergleich aller Dimensionen. Das immer noch bestehende, aber moderate Bildungsgefälle zwischen den Geschlechtern mündet in durchschnittlich 78 Indexpunkte. Dahinter steht ein Unterschied von 4,6 Prozentpunkten zwischen Männern und Frauen beim Anteil der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss.

Das Geschlechtergefälle in den Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen ist vergleichsweise gering. In der durchschnittlichen österreichischen Gemeinde beträgt es 0,7 Prozentpunkte (um diesen Wert ist die Arbeitslosenquote bei Frauen höher), was sich in einem Indexwert von 78 äußert.

Auch bei der Versorgung mit Frauenberatungsstellen ist die durchschnittliche österreichische Gemeinde gut aufgestellt, wie ein Indexwert von 81 zeigt. In immerhin 82% der Bezirke außerhalb Wiens befindet sich zumindest eine Beratungsstelle für Frauen und Mädchen.

Unterschiede zwischen Stadt und Land, regionale Cluster

Insgesamt erreicht der städtische Raum höhere Indexwerte als der ländliche. Ebenso steigen die Indexwerte mit der Einwohner*innenzahl. In den einzelnen Dimensionen und Teilindizes ist das Bild jedoch differenzierter. Beispielsweise sind Geschlechterdifferenzen bei Bildung und Arbeitslosigkeit in der Stadt geringer als am Land, während das Land umgekehrt beim allgemeinen Anteil an Personen mit nur Pflichtschulabschluss und beim Niveau der Arbeitslosigkeit besser abschneidet. Die durchschnittlichen Indexwerte sind in manchen Bereichen wie Teilzeit und wirtschaftliche Repräsentation von Frauen unabhängig von Urbanität und Gemeindegröße ähnlich ausgeprägt – und zwar ähnlich niedrig.

Die Top 20 Gemeinden Österreichs aus dem ländlichen Raum weisen durchschnittliche Gesamtindexwerte von 65 bis 72 auf und liegen damit nur wenig niedriger als die Top 20 Gemeinden Österreichs insgesamt (68 bis 76, exkl. Wiener Gemeindebezirke). Auch in allen Top 20 Rankings entlang der Bundesländer und einzelnen Dimensionen sind ländliche Gemeinden vertreten. Zwar besteht Österreich generell aus weit mehr ländlichen Gemeinden als städtischen, sodass eine beträchtliche Repräsentation der ländlichen Gemeinden in den Top 20 Rankings vor allem der Bundesländer erwartbar ist. Jedoch belegen Städte in vielen Fällen weniger Plätze in den Top 20 als theoretisch aufgrund der Gesamtzahl von Städten im betreffenden Bundesland

möglich wäre. Ländliche Gemeinden erreichen also nicht per se niedrigere Indexwerte als städtische.

Charakteristisch sind zudem regionale Cluster von Gemeinden mit besonders hoher Punktzahl. Das bedeutet, Gemeinden mit besonders hoher Punktzahl konzentrieren sich oft in räumlicher Nähe, teils unmittelbarer Nachbarschaft zueinander. Solche regionalen Cluster gibt es in allen Bundesländern, zum Beispiel im Nordwesten Vorarlbergs, im steirischen Mürztal, entlang des oberen Inntals in Tirol oder in Niederösterreich südlich von Wien. Es bestehen also „Inseln“ der relativen Gleichstellung in Österreich.

Besonders großes Stadt-Land-Gefälle hinsichtlich Mobilität

Mit einem österreichweiten Indexwert von 51 bewegt sich die Dimension Mobilität insgesamt im Mittelfeld. Frauen verfügen seltener über ein eigenes oder gemeinsam genutztes Fahrzeug und sind daher häufiger auf den öffentlichen Verkehr (ÖV) angewiesen, insbesondere für Betreuungsaufgaben („mobility of care“). Ein guter ÖV-Anschluss ist daher ein entscheidender Faktor für mehr Autonomie und Geschlechtergerechtigkeit. Der Gleichstellungsindex bewertet die Erreichbarkeit regionaler Zentren mit ÖV im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr. In Ballungsräumen und dicht besiedelten Regionen ist der ÖV oft schneller oder nur geringfügig langsamer als das Auto. Diese Tatsache drückt sich auch darin aus, dass der Mobilitäts-Index in urbanen Gemeinden (Stadtregionen) durchschnittlich 80 beträgt, im ländlichen Raum hingegen 41. Ein derart starkes Stadt-Land-Gefälle ist bei keiner der anderen Dimensionen zu beobachten. Auch im ländlichen Raum im Umland von Zentren besteht mit einem Indexwert von 56 noch Aufholbedarf. Regionale Zentren sind demgegenüber besser aufgestellt (68 Indexpunkte), zu den Stadtregionen (80 Indexpunkte) besteht jedoch ebenfalls ein deutlicher Punkteabstand.

Die bevölkerungsgewichtete Analyse zeigt, dass 1,7 Millionen Personen in Ballungsräumen, regionalen Zentren, zentralen Orten im ländlichen Raum und im jeweiligen Umland bereits heute schneller oder gleich schnell mit dem ÖV unterwegs sind als mit dem Auto. Weitere 4,7 Millionen Personen in diesen Räumen sind mit dem ÖV nur 15 Minuten langsamer als mit dem Auto.

Zeitvergleich: Durchwachsenes Bild

Im Vergleich der Gleichstellungsindex-Wellen 2021 und 2025 sind in den meisten Dimensionen und den meisten Bundesländern Verbesserungen festzustellen. Teilweise gab es sogar große Sprünge der Indexpunktzahlen nach oben, z.B. im Burgenland in den Dimensionen Bildung und Kinderbetreuung. Positive Trends sind zudem nicht nur in Gemeinden, Bezirken oder Bundesländern zu verzeichnen, die ohnehin schon 2021 vergleichsweise gut aufgestellt waren, sondern auch von ehemals mittleren oder hinteren Punktezahlen/Rangplätzen aus.

Gleichzeitig erfolgt Verbesserung immer wieder auch in nur kleinen Schritten – bei der politischen Repräsentation etwa erweist sich der Bereich an der Spitze der Gemeindepolitik, in dem Frauen auch generell niedriger repräsentiert sind als in den Gemeinderäten, als hartnäckiger gegenüber Veränderung. Manchmal sind Trends auch je nach Bundesland unterschiedlich: Im Fachbereich Gynäkologie gibt es teils starke Rückgänge, teils starke Zuwächse des Indexwerts. Im Fachbereich Urologie gingen die durchschnittlichen Indexwerte in allen Bundesländern zurück. Dennoch schneidet der Fachbereich Urologie insgesamt deutlich besser ab als der Fachbereich Gynäkologie.

Aus dem Zeitvergleich kristallisiert sich also ein durchwachsenes Bild heraus: Trends der Verbesserung, jedoch nicht ungebrochen und – trotz mancher Sprünge – insgesamt in kleinen Schritten.

1. EINLEITUNG

2021 wurde der Städtebund-Gleichstellungsindex erstmals durchgeführt und zeigte, dass auf zahlreichen Ebenen noch viel Arbeit erforderlich ist, bis Geschlechtergleichstellung in Österreichs Städten und Gemeinden als realisiert bezeichnet werden kann.

Metaphorisch gesprochen, befand sich die durchschnittliche österreichische Gemeinde mit einem Gesamtindexwert von 51 auf halbem Weg zur Gleichstellung – ein Gap zwischen Männern und Frauen, der je nach gesellschaftlichem Bereich noch ausgeprägter sein kann. Als besonders dringliche Handlungsfelder mit den niedrigsten Indexwerten erwiesen sich die Repräsentation von Frauen in Politik und Wirtschaft (35) sowie der Gewaltschutz (43), aber auch in den meisten anderen Indexfeldern – Gesundheit, Mobilität, Demografie und Erwerbstätigkeit (45 bis 47) – wurde im Österreich-Durchschnitt nicht einmal die Hälfte der möglichen Indexpunkte erreicht.

Auch zwischen den Bundesländern und Gemeinden gab es teils deutliche Unterschiede: Während die 20 am besten abschneidenden Gemeinden Gesamtindexwerte von bis zu 78 erzielen konnten, einige Wiener Gemeindebezirke sogar Indexwerte über 80, lag der niedrigste Indexwert bei gerade einmal 22. Etwa ein Zehntel der österreichischen Städte und Gemeinden erreichte einen Gesamtindexwert von unter 40. Tendenziell zeigte sich die Gleichstellung in Landeshauptstädten, urbanen und mittleren Zentren weiter vorangeschritten, wobei jedoch auch im ländlichen Raum Gemeinden hohe Indexwerte erreichten. Das Bild ist also vielschichtig.

Seit der Veröffentlichung des ersten Index – dieser wurde im März 2022 in seiner Gesamtheit präsentiert – sind drei Jahre vergangen und es ist von Interesse, ob und inwieweit sich die Situation in der Zwischenzeit verändert hat. Der Gleichstellungsindex wurde deshalb mit geringfügigen Anpassungen wiederholt – mit dem Ziel, ihn als Längsschnittinstrument zum kontinuierlichen Monitoring der Geschlechtergleichstellung in Österreichs Städten und Gemeinden zu etablieren. Als Städtebund-AK-Gleichstellungsindex mit erweitertem Konsortium – die Arbeiterkammer ist nun Partnerin an der Seite des Städtebundes – wurde von Oktober 2023 bis September 2024 die zweite Erhebungswelle durchgeführt.

Im Folgenden wird der grundlegende Aufbau des Gleichstellungsindex mit den vorgenommenen Adaptionen dargestellt.

1.1. Methodische Vorgangsweise und Lesehinweise

Gleichstellung (oder das Fehlen von Gleichstellung) äußert sich auf vielen Ebenen und kann daher nicht unmittelbar gemessen werden. Deswegen setzt sich der Städtebund-AK-Gleichstellungsindex aus einer Vielzahl von Indikatoren zusammen – Merkmalen, die direkt messbar sind und Gleichstellung bzw. Ungleichstellung von Männern und Frauen in unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen abbilden. Die folgenden Ausführungen sollen den Leser*innen zum einen den Aufbau des Gleichstellungsindex näherbringen. Zum anderen werden grundlegende Informationen nicht nur zur Berechnungsweise gegeben, sondern auch darüber, wie die Ergebnisse zu interpretieren sind.

1.1.1. Aufbau des Gleichstellungsindex 2025: Datengrundlagen, Indikatoren, Dimensionen

Insgesamt umfasst der Gleichstellungsindex 23 Indikatoren aus 9 thematischen Dimensionen. Die folgenden Abbildungen veranschaulichen die Zusammensetzung des Gleichstellungsindex.

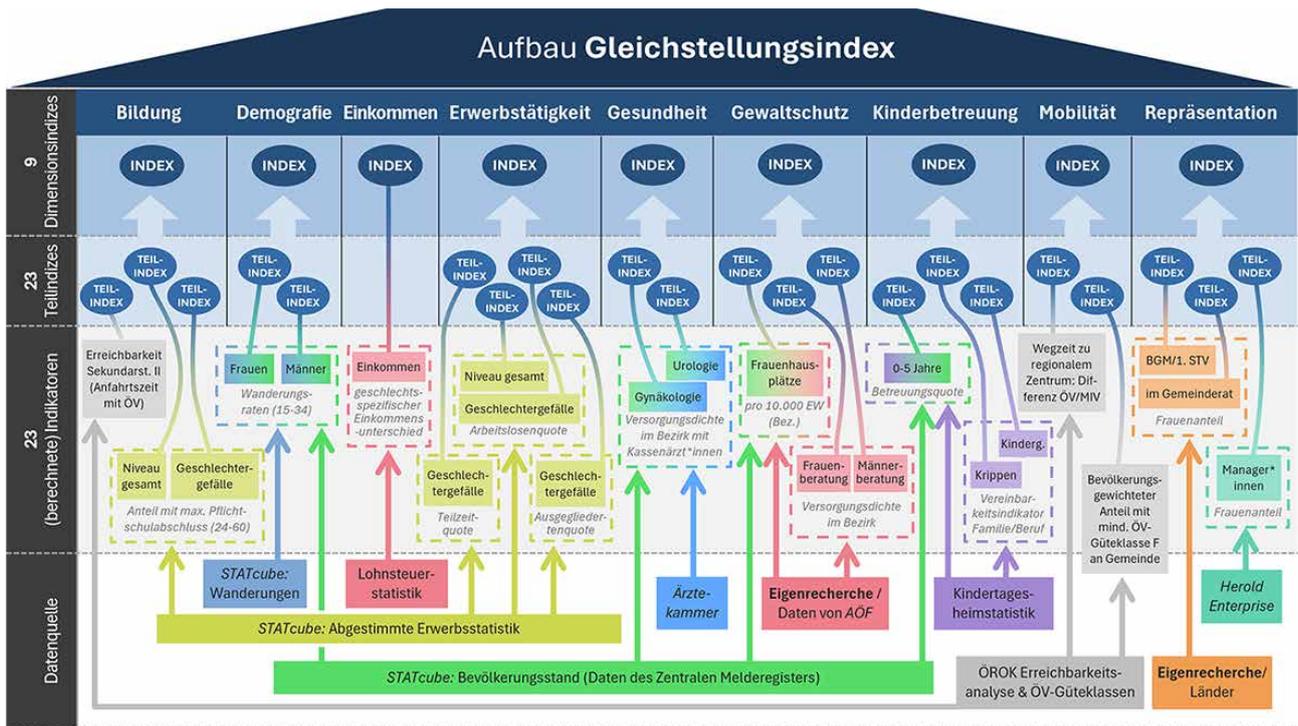


Abbildung 1: Aufbau des Gleichstellungsindex – von den Datenquellen zu den Indexwerten

	Bildung	Erreichbarkeit Sekundarstufe II (Anfahrtszeit mit ÖV) Pflichtschulabschluss: Niveau (BV-Anteil 24-60 Jahre mit max. PS-Abschl.) Pflichtschulabschluss: Gefälle (BV-Anteil 24-60 Jahre mit max. PS-Abschl.)
	Demografie	Wanderung junger Frauen (Wanderungsrate 15-34 Jahre) Wanderung junger Männer (Wanderungsrate 15-34 Jahre)
	Einkommen	Geschlechtsspezifischer Einkommensunterschied (Median Bruttojahreseink.)
	Erwerbstätigkeit	Teilzeitquote (Geschlechtergefälle) Arbeitslosenquote (Niveau) / (Geschlechtergefälle) Ausgliederenquote (Geschlechtergefälle)
	Gesundheit	Gynäkologie (Versorgungsdichte mit Kassenärzt*innen im Bezirk) Urologie (Versorgungsdichte mit Kassenärzt*innen im Bezirk)
	Gewaltschutz	Frauenhäuser (Plätze pro 10.000 Einwohner*innen im Bezirk) Frauen- und Mädchenberatung (Stellen im Bezirk) Männerberatungstellen (Stellen im Bezirk)
	Kinderbetreuung	Kinderbetreuungsquote (0-5-Jährige) VIF Krippen („Vereinbarkeitsindikator Familie und Beruf“) VIF Kindergärten („Vereinbarkeitsindikator Familie und Beruf“)
	Mobilität	Erreichbarkeit (Anfahrtszeit zu Regionalem Zentrum: Differenz von ÖV und MIV) ÖV-Güteklassen (Bevölkerungsgewichteter Anteil der Klassen A-F an Gemeinde)
	Repräsentation	Bürgermeister*innen (Geschlecht BGM + 1. Stv.) Gemeinderät*innen (Frauenanteil) Manager*innen (Frauenanteil)

Abbildung 2: Aufbau des Gleichstellungsindex – Übersicht über Dimensionen und zugeordnete Indikatoren

Wie Abbildung 1 zeigt, stellt eine Fülle von Daten die Grundlage für den Gleichstellungsindex dar, wobei je nach Dimension bzw. Indikator unterschiedlichste Datenquellen herangezogen werden:

- Zu manchen Indikatoren sind die benötigten Daten direkt in statistischen Datenbanken verfügbar und können von dort heruntergeladen werden, etwa zu Arbeitslosigkeit, Teilzeitarbeit, Bildung oder Wanderungen aus der Datenbank StatCube der Statistik Austria.
- Andere Daten wiederum können von Datengeber*innen – von der Statistik Austria über die Landesstatistiken bis hin zu spezifischen Datengeber*innen wie der Ärztekammer oder dem Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) – angefordert werden.
- Wo der Datenbezug weder über Datenbanken noch über Datengeber*innen möglich ist, müssen die Daten manuell vom Projektteam gesammelt werden.

Ein Beispiel dafür ist die politische Repräsentation von Frauen auf der kommunalen Ebene: In einigen Bundesländern existieren seitens der Landesstatistiken keine Listen, die etwa über die Verteilung der Gemeinderatsmandate zwischen Männern und Frauen oder das Geschlecht des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin Auskunft gegeben hätten. In diesen Fällen wurden sämtliche Gemeindefreebsites der betreffenden Bundesländer aufgesucht, um die benötigten Informationen von dort zu erheben. Ein anderes Beispiel ist die Dimension Gewaltschutz, wo die Auflösung des Zusammenschlusses Österreichischer Frauenhäuser (ZÖF) dazu führte, dass zur Erhebung der vorhandenen Frauenhausplätze die betreffenden Frauenhäuser einzeln angeschrieben werden mussten.

Im Vergleich zur ersten Welle des Gleichstellungsindex hat sich die Zusammensetzung etwas verändert. Folgende größere Veränderungen wurden vorgenommen:

- Die Dimension Stationäre Pflege, die 2021 noch Teil des Gleichstellungsindex gewesen war, wurde im Gleichstellungsindex 2025 durch die Dimension Einkommen (siehe 2.4) ersetzt³.
- Innerhalb der Dimension Erwerbstätigkeit wurde ein neuer Indikator hinzugenommen, das Geschlechtergefälle in den Ausgliedertenquoten (für eine Erklärung des Indikators und seiner Bezeichnung siehe 2.5.1).
- Mobilität: Für die Berechnung der Indikatorenwerte wird die Verteilung der Hauptwohnsitzbevölkerung innerhalb einer Gemeinde berücksichtigt, d.h. als Gewichtungsfaktor einbezogen. Darüber hinaus wird das Kriterium für eine ausreichende Versorgung etwas strenger angelegt als zuletzt (siehe auch 2.9.1).

Details zu Aufbau und Berechnungsweise von neuen oder stärker veränderten Teilindizes können im technischen Anhang zum Bericht nachgelesen werden.

Während zwei der neun Dimensionen 2021 noch als wechselnde Schwerpunkte geplant gewesen waren, wurde für diese und allfällige künftige Wellen des Gleichstellungsindex entschieden, sämtliche jetzt verwendeten Dimensionen und Indikatoren als fixe Bestandteile aufzunehmen, die über die Erhebungswellen hinweg erhalten bleiben. Dies erhöht die Vergleichbarkeit der Indexwerte im Zeitverlauf.

1.1.2. Indexwerte und deren Interpretation

Der Gleichstellungsindex wie auch seine inhaltlichen Teilindizes messen auf einem Wertebereich von 0 bis 100. Dies gilt auf allen regionalen Ebenen, von den Gemeindeindizes über die Bundesländerindizes bis hin zum österreichischen Gesamtindexwert. Dabei ist 100 jeweils der bestmögliche Wert, der erreicht werden kann, und steht symbolisch für besonders gleichstellungsorientierte Bedingungen, 0 ist der schlechtestmögliche Wert und steht dementsprechend für maximalen Aufholbedarf hinsichtlich Gleichstellung.

In der folgenden Abbildung wird dies anhand von fiktiven Werten für eine Beispielmunicipalität dargestellt. Diese Beispielmunicipalität hat in der Dimension Mobilität mit einem Indexwert von 72 und in der Dimension Einkommen mit einem Indexwert von 80 fortgeschrittene Bedingungen hinsichtlich Geschlechtergleichstellung

³ Bei dieser Entscheidung spielte eine Rolle, dass die Pflege aufgrund der Datenlage nur ausschnittsweise abgebildet werden kann. Zum sehr wesentlichen Bereich der mobilen Pflege gab es keine Daten.

erreicht, hat jedoch in der Dimension Repräsentation mit einem Indexwert von 23 noch starken Aufholbedarf. Der Gesamtindexwert der Gemeinde, der sich aus diesen drei Beispiel-Dimensionen ergibt, ist 58.



Abbildung 3: Beispiel zur Illustration der Indexlogik (Wertebereich)

Die Skalierung auf einen einheitlichen Wertebereich von 0 bis 100 hat den Zweck, dass die unterschiedlichen Indikatoren und Dimensionen dadurch vergleichbar und zu einem gemeinsamen Gemeinde-Indexwert kombinierbar gemacht werden sollen. Die Indikatoren an sich beruhen auf unterschiedlichen Messeinheiten – von Relationen in Prozentwerten, wie dem Frauenanteil im Gemeinderat, bis hin zu Anfahrtszeiten in Minuten, etwa zum nächsten regionalen Zentrum – und wären daher in ihrer Ausgangsform nicht vergleichbar bzw. kombinierbar.

Berechnungslogik

Die Berechnungslogik, mit der die jeweiligen Ausgangswerte auf einen Indexwert zwischen 0 und 100 skaliert werden, ist im technischen Bericht zum Gleichstellungsindex 2021 näher dargestellt⁴, bzw. befindet sich für neue oder veränderte Indikatoren im technischen Anhang zu diesem Bericht.

Im Folgenden eine kompakte Zusammenfassung der für das Verständnis der Indexwerte wichtigsten Informationen daraus:

Die **Umwandlung des Ausgangswertes** (z.B. einer Arbeitslosenquote oder einer Zahl von Frauenhausplätzen) **in einen Indexwert** beruht stets auf einem Ideal, das festlegt, wann der jeweilige Index den Wert 100 erreicht. Da die Indikatoren inhaltlich völlig Unterschiedliches beschreiben, ist auch das Idealkriterium je nach Indikator ein anderes:

Beispielsweise erreicht eine Gemeinde beim Teilindex Geschlechtergefälle Arbeitslosenquoten dann den Wert 100, wenn die Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen in der Gemeinde gleich hoch sind; beim Teilindex Frauenanteil im Gemeinderat erreicht sie dann den Wert 100, wenn der Frauenanteil mindestens 50% beträgt. In manchen Fällen werden externe Referenzwerte als Soll-Kriterium herangezogen: So gibt beispielsweise die Istanbul-Konvention des Europarates vor, dass eine ausreichende Versorgung mit

⁴ Publiziert auf der Website des Österreichischen Städtebundes: https://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/themenfelder/Frauen/Dokumente/3_SORA_Bericht_20072_Staedtebund_Gleichstellungsindex_Berechnung_Potenziale_Limitationen.pdf

*Frauenhausplätzen dann gegeben ist, wenn je 10.000 Einwohner*innen eine Frau mit ihren Kindern untergebracht werden kann. Eine Gemeinde erhält in diesem Fall den Indexwert 100, wenn in dem Bezirk, dem sie angehört, ausreichend Frauenhausplätze gemäß der Konvention vorhanden sind.*

Bei anderen Teilindizes, nämlich jenen, die kein inhaltlich naheliegendes Idealkriterium aufweisen (z.B. 50-%ige Frauenquote), wird der Grenzwert, der die Skalierung des Indexwertes definiert, mathematisch begründet. Hier wurden für die Indexränder das 5. und das 95. Perzentil – in der Statistik übliche Grenzwerte – herangezogen.

So haben beispielsweise in 5 % der österreichischen Gemeinden weniger als 8,2 % der Bevölkerung höchstens die Pflichtschule absolviert. In ebenso vielen Gemeinden weisen über 22,3 % der Bevölkerung die Pflichtschule als höchsten Bildungsabschluss auf. Der Index wurde demnach so berechnet, dass das 5. Perzentil als Ideal definiert wurde – liegt der Anteil an Pflichtschulabsolvent*innen in einer Gemeinde bei höchstens 8,2 %, so erhält die Gemeinde bei diesem Teilindex den Wert 100. Übersteigt der Anteil an Personen mit Pflichtschulabschluss die 22,3 %, also das 95. Perzentil, so erhält die Gemeinde in diesem Indikator den Wert 0. Zwischen der Spanne von 8,2 % und 22,3 %⁵ erfolgt die Berechnung des Index entsprechend abgestuft.

Die Definition der Grenzwerte wurde immer anhand folgender, ausgewählter Kriterien vorgenommen:

- **Erreichbarkeit:** Haben alle Gemeinden – unabhängig von ihrer Größe und ihrem Urbanisierungsgrad – die Mittel, dieses Ideal zu erreichen?
- **Relevanz und Zweckmäßigkeit:** Ist dieses Ideal bzw. der Indikator geeignet, um der Gleichstellung der Geschlechter einen Schritt näher zu kommen?
- **Nachvollziehbarkeit:** Kann der Index nachvollziehbar berechnet werden?
- **Gleichwertigkeit:** Haben alle Gemeinden – unabhängig von ihrer Größe und der Einwohner*innenzahl – die gleichen Chancen, die besten Indexwerte zu erzielen?
- **Realisierbarkeit:** Ist das Ideal erreichbar?

Mit dem Beispiel Gewaltschutz ist auch bereits die **Messebene des Gleichstellungsindex** angesprochen. Überwiegend misst der Gleichstellungsindex auf Gemeindeebene – ein Alleinstellungsmerkmal, das ihn von anderen, ähnlich gelagerten Indizes abhebt. Ausnahmsweise, wenn es aus logischen Gesichtspunkten sinnvoller ist, wird die Bezirksebene anstelle der Gemeindeebene betrachtet.

Beispielsweise kann nicht erwartet werden, dass in jeder einzelnen Gemeinde ein Frauenhaus oder eine gynäkologische Praxis vorhanden ist. Verbliebe die Messung bei diesen Indikatoren auf Gemeindeebene, würden vor allem kleine Gemeinden ungerechtfertigt niedrige Indexwerte erhalten. Deshalb ist für den Gemeinde-Indexwert in diesen Fällen ausschlaggebend, ob ausreichend Frauenhausplätze bzw. eine ausreichende ambulante Versorgung mit Gynäkologinnen im Bezirk, dem die Gemeinde angehört, gegeben ist.

Für jede Gemeinde werden also zunächst alle 23 Teilindexwerte durch Umwandlung der jeweiligen Ausgangswerte (z.B. Frauenanteil im Gemeinderat) in Indexzahlen von 0 bis 100 berechnet. Die Berechnung aller übrigen Indexwerte erfolgt durch **Mittelwertbildung**. Das bedeutet, wie in der folgenden Abbildung veranschaulicht: Die Dimensionsindizes entstehen aus dem arithmetischen Mittelwert der zugehörigen Teilindexwerte.

⁵ Anmerkung: Zwecks Vergleichbarkeit mit dem Gleichstellungsindex 2021 wurden dieselben Grenzwerte wie damals herangezogen. Bei Verschiebung der Grenzwerte wären Veränderungen im Indexwert nicht mehr klar interpretierbar. Tatsächliche Entwicklungen der Lage (Verbesserungen, Verschlechterungen oder Stillstand hinsichtlich Bildungsabschluss) würden sich mit der Verschiebung der Grenzwerte vermischen.

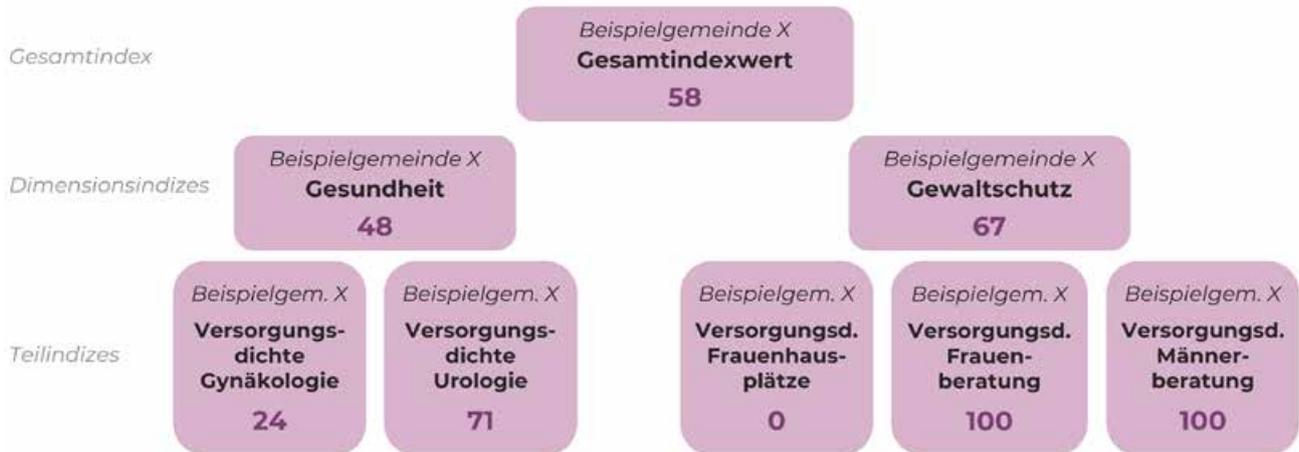


Abbildung 4: Beispiel zur Illustration der Indexlogik (Berechnung von Dimensions- und Gesamtindexwerten durch Mittelwertbildung)

Beispielsweise ist der Indexwert zur Dimension Gewaltschutz der Mittelwert, der aus den Teilindizes zur Versorgung mit Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und Männerberatungsstellen gebildet wird. Der Indexwert zur Dimension Gesundheit entsteht aus den Teilindizes zur Versorgung mit Gynäkologinnen und Urolog*innen.

Um den Gesamtindexwert einer bestimmten Gemeinde zu ermitteln, wird ein Mittelwert über alle Dimensionsindexwerte der Gemeinde gebildet.

Auch dann, wenn Indexwerte nicht für die einzelne Gemeinde, sondern für ein Bundesland oder ganz Österreich berechnet werden sollen, erfolgt dies über Mittelwertbildung – immer ausgehend von den für die Gemeinden ermittelten Indexwerten.

Soll beispielsweise der österreichweite Indexwert für die Dimension Gewaltschutz ermittelt werden, wird das arithmetische Mittel aus den Dimensionsindexwerten Gewaltschutz aller 2.115 österreichischen Gemeinden (2.092 Gemeinden und 23 Wiener Gemeindebezirke) berechnet.

Analog dazu wird für die Ermittlung von Indexwerten auf Bundesländerebene vorgegangen. Die Bildung des arithmetischen Mittels erfolgt hier über die entsprechenden Indexwerte jener Gemeinden, die dem Bundesland angehören.

Ein **Vorteil** dieses Vorgehens: Auf diese Weise gehen **alle Gemeinden mit gleichem Gewicht** in die Berechnung ein. Dies wurde aus dem Prinzip heraus entschieden, dass alle Gemeinden unabhängig von ihrer Größe oder sonstigen Eigenschaften gleich wertvoll und gleich relevant sind. Was in einer kleinen Gemeinde mit 130 Einwohner*innen passiert und wie die Geschlechterverhältnisse dort gestaltet sind, ist für die Geschlechtergleichstellung und v.a. für die Frauen in der Gemeinde genauso von Bedeutung wie das Geschehen und die Geschlechterverhältnisse in einer Großstadt für deren Bewohnerinnen. Wenn eine Frau in der ländlichen Peripherie Benachteiligung erfährt, ist sie genauso betroffen wie eine Frau, die Benachteiligung in einem urbanen Großzentrum erlebt.

Interpretation von Mittelwerten

Der Mittelwert ist eine Maßzahl der zentralen Tendenz, sie gibt Auskunft über die „Mitte“ einer Verteilung. Eine Verteilung sehr ähnlicher Werte kann unter Umständen dieselbe mathematische „Mitte“ ergeben wie eine andere Verteilung von sehr unterschiedlichen Werten. Das bedeutet in der Praxis: Hinter zwei Gemeinden mit demselben Indexwert können im Detail sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen stehen.

In der folgenden Abbildung 5 ist dem bereits verwendeten Beispiel der fiktiven Gemeinde X (siehe Abbildung 4) nun eine andere fiktive Gemeinde Y gegenübergestellt. Beide fiktive Gemeinden haben einen Gesamtin-

Indexwert von 58, die gesundheitliche Versorgungslage erreicht in Gemeinde Y jedoch einen weitaus höheren Indexwert als in Gemeinde X, während gleichzeitig die Versorgung mit Gewaltschutzeinrichtungen in Gemeinde X einen weitaus höheren Wert erreicht als in Gemeinde Y.

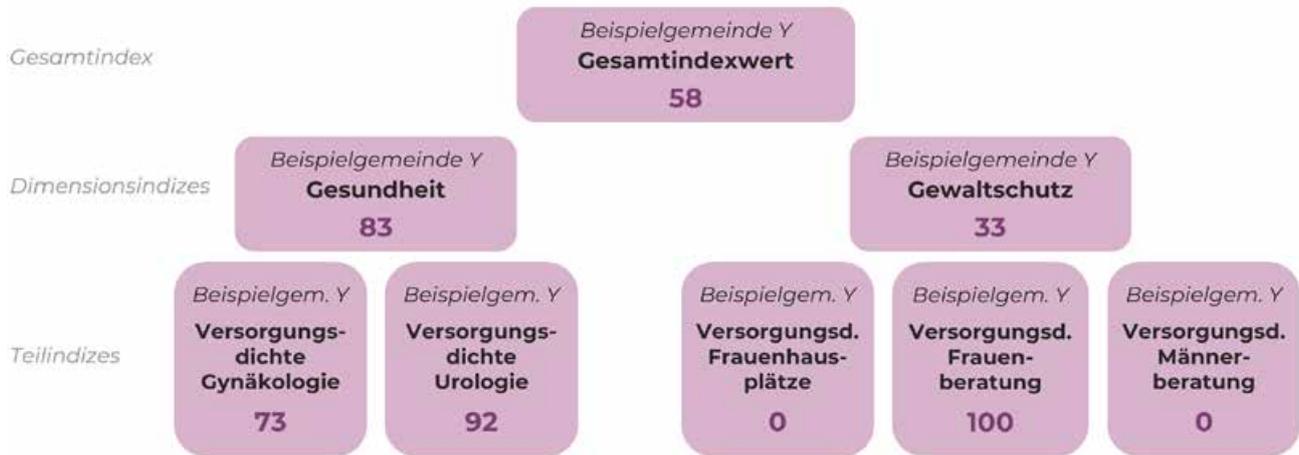


Abbildung 5: Beispiel zur Illustration der Indexlogik (Berechnung von Dimensions- und Gesamtindexwerten durch Mittelwertbildung)

Gleichermaßen könnte beispielsweise der mittelmäßige Dimensionsindexwert von Gemeinde X (Abbildung 4) in der Dimension Gesundheit (48), der nun durch einen relativ hohen Wert beim Teilindex Urologie (71) und einen relativ niedrigen Wert beim Teilindex Gynäkologie (24) zustande kommt, durch die umgekehrte Konstellation entstehen (Indexwert Gynäkologie hoch, Indexwert Urologie niedrig) oder durch mittelmäßig hohe Werte auf beiden gesundheitsbezogenen Teilindizes.

Für die Interpretation von Bundesländer- und Österreich-Indexwerten ist zudem wichtig zu wissen: Da ein Index zwingend eine Unter- und eine Obergrenze erfordert, müssen gelegentlich Werte „abgeschnitten“ werden.

*Beispielsweise ist die Bedingung dafür, dass eine Gemeinde beim Teilindex Frauenhausplätze den maximalen Indexwert 100 erreichen kann, dass in ihrem Bezirk (zumindest) 1 Frauenhausplatz je 10.000 Einwohner*innen zur Verfügung steht. Wird dieses Mindestkriterium von 1 Platz je 10.000 Einwohner*innen in einem Bezirk nicht nur erfüllt, sondern sogar überschritten, könnten die dem Bezirk zugehörigen Gemeinden theoretisch Indexwerte von über 100 erreichen. Da mit 100 jedoch bereits das im Index definierte Ideal erreicht ist, werden diese Werte geschnitten und die betreffenden Gemeinden erhalten einen Indexwert von 100 (statt z.B. 123).*

Da der Gleichstellungsindex die Gemeinde(ebene) ins Zentrum stellt und zwischen Gemeinden vergleichen möchte, ist dies das logische Vorgehen. Bei der Betrachtung von Bundesländer- oder Österreich-Indizes, die durch die weitere Mittelwertbildung entstehen, ist zur Vermeidung von Fehlschlüssen jedoch zu bedenken, dass regional vorhandene Überversorgung durch das „Abschneiden“ auf dieser Ebene nicht in den Index eingeht. Denn ausreichende Versorgung (1 Platz je 10.000 Einwohner*innen) und darüber hinausgehende Versorgung (z.B. 2 Plätze je 10.000 Einwohner*innen) werden auf dieser Ebene gleich behandelt; beide gehen mit einem Indexwert von 100 in die weitere Mittelwertbildung ein. Deshalb kann es sein, dass ein Bundesland einen niedrigeren Indexwert erreicht, als aufgrund der vorhandenen Zahl von Frauenhausplätzen zu erwarten wäre. Der Teilindex Frauenhausplätze auf Bundesland- bzw. auf Österreichebene kann also nicht mehr im Sinne der Erfüllung oder Nicht-Erfüllung des Minimalkriteriums von 1 Frauenhausplatz je 10.000 Einwohner*innen interpretiert werden. Ein Indexwert eines Bundeslandes von unter 100 heißt nicht zwingend, dass die Vorgabe aus der Istanbul-Konvention in diesem Bundesland insgesamt nicht erfüllt ist (wiewohl die dahinterstehenden Plätze regional sehr ungleich verteilt bzw. an einem Ort konzentriert sein können).

Durch das gewählte Prinzip wird also sichergestellt, dass auf Bundesland- und Österreichebene nur dann der Idealwert von 100 erreicht werden kann, wenn auch alle einzelnen Gemeinden (beim Gewaltschutz: alle einzelnen Bezirke) ideal versorgt sind.

Allgemeine Prinzipien der Interpretation

Es geht dem Gleichstellungsindex nicht darum, Gemeinden oder Bundesländer mit einer vergleichsweise niedrigeren Punktzahl (oder auch „schlechteren“ Indikatorenwerten, etwa einem höheren Geschlechtergefälle in den Teilzeitquoten) an den Pranger zu stellen. Vor allem mit Blick auf jene Teile des Berichts, wo Bundesländer oder Gemeinden miteinander verglichen und dabei teils auch höchste und niedrigste Werte gegenübergestellt werden, soll dies betont werden. Die Lage hinter den Zahlen ist komplex. Es gibt zahlreiche Einflussfaktoren, die dazu beitragen, dass es zu einem Geschlechtergefälle kommt – manches davon liegt im Regelungsbereich der Gemeinden, anderes auch nicht, etwa, weil es auf Landes- oder Bundesebene entschieden wird und in die Kompetenzen einer der beiden anderen Ebenen fällt. Womöglich gibt es in manchen Gemeinden mit niedrigen Werten jahrelange Bemühungen, die Situation zu verändern. Der Gleichstellungsindex als ein Instrument der Datenanalyse kann keinen Einblick in Hintergründe und Entstehungsgeschichte der Muster geben, die er vorfindet, er kann diese Muster lediglich identifizieren.

Es geht also darum zu zeigen, wo und in welchen Bereichen noch besonderer Handlungsbedarf besteht. Das kann z.B. auch bedeuten, dass für Maßnahmen, um Ungleichheiten in der Gemeinde abzubauen, (auch) das betreffende Bundesland oder der Bund aktiv werden müssen, weil der Problembereich in ihre Zuständigkeit fällt. Auch muss ein niedriger Indexwert auf Bundeslandebene nicht zwingend bedeuten, dass es generell eine zu niedrige Versorgung (z.B. mit Frauenhausplätzen oder Kassenärzt*innen) in diesem Bundesland gibt, sondern dass regionale Disparitäten innerhalb des Bundeslandes noch besser bearbeitet werden müssen.

Letzteres kann ein Stück weit durch Hintergrundberechnungen berücksichtigt werden. Überwiegend aber kann der Gleichstellungsindex nur den Status Quo abbilden und nicht sein Zustandekommen, weswegen der Gleichstellungsindex – auch bei Gegenüberstellung von Gemeinden oder Bundesländern – nicht urteilt, sondern sich deskriptiv (beschreibend) versteht.

1.1.3. Grundgesamtheit

Prinzipiell werden alle Teilindizes auf Gemeindebasis berechnet, für Wien wird die Ebene der Gemeindebezirke herangezogen. Die Grundgesamtheit wird also von allen $n=2.115$ österreichischen Gemeinden (2.092 Gemeinden und 23 Wiener Gemeindebezirken) gebildet. Ausnahmen sind die Teilindizes zum Gewaltschutz und zur Gesundheit, die auf Bezirksbasis berechnet werden, wobei dann jede Gemeinde den Wert ihres Bezirks erhält. Es gibt auch Berechnungen, die ohne die Wiener Gemeindebezirke durchgeführt werden. Wo dies der Fall ist, wird in den betreffenden Kapiteln darauf hingewiesen.

1.1.4. Aufbau des Berichts

Der Bericht ist folgendermaßen aufgebaut.

In Kapitel 2 werden die Ergebnisse des Gleichstellungsindex 2025 insgesamt und entlang seiner neun Dimensionen dargestellt.

Zum besseren Verständnis der Ergebnisse wird dabei in jedem Dimensions-Kapitel (2.2-2.10) zuerst ein kompakter Einblick in die konkrete Datenbasis und in die konzeptionellen Hintergründe gegeben, auf denen die Ergebnisse beruhen. Danach werden die durchschnittlichen Indexwerte auf Österreich- und Bundesländerebene dargestellt. Die Beschreibung und Gegenüberstellung der Indexwerte wird mithilfe von Ergebnissen zu den dahinterliegenden Indikatoren kontextualisiert. Kapitel 2.11 bietet eine tabellarische Übersicht über alle Dimensionen und Teilindizes entlang der Bundesländer und für Österreich insgesamt.

In Kapitel 3 erfolgt die vertiefende Auswertung entlang der im Anbot definierten Forschungsfragen – zuerst für den Gleichstellungsindex 2025 im Querschnitt (3.1).

In Kapitel 3.1.1 wird zunächst der Stand der Gleichstellung, der sich aus den ausführlichen Ergebnissen in

Kapitel 2 ableiten lässt, komprimiert zusammengefasst. Anschließend (3.1.2) erfolgt eine Vertiefung durch die systematische Herausarbeitung von Top 20 Gemeinden, d.h. den 20 Gemeinden mit den höchsten Indexwerten, auf unterschiedlichsten Ebenen – für Österreich, für den ländlichen Raum, für alle Bundesländer und alle Dimensionen des Gleichstellungsindex. Darüber hinaus wird ein umfassender Vergleich von städtischem und ländlichem Raum, auch entlang der neun Dimensionen des Gleichstellungsindex, vorgenommen (3.1.3).

Nach dieser Vertiefung des Gleichstellungsindex 2025 erfolgt die Herausarbeitung von Veränderungen im Zeitvergleich mit dem Gleichstellungsindex 2021 (3.2).

Abschließend werden die Ergebnisse in einem Fazit zu Schlussfolgerungen mit Blick auf die Gleichstellung in Österreichs Städten und Gemeinden zusammengeführt.

Der Anhang zum Bericht enthält neben den Verzeichnissen auch technische Anhänge mit Informationen zur Konzeption neuer oder veränderter Indikatoren sowie kartografische Darstellungen der Indexwerte. Die meisten dieser Karten sind auch direkt in den Textteil des Berichts eingebettet und werden dort beschrieben bzw. interpretiert, es gibt aber auch mehrere zusätzliche Karten im Anhang.

2. DIMENSIONS-ERGEBNISSE UND GESAMTINDEX

2.1. Gleichstellungsindex insgesamt

Insgesamt – über alle österreichischen Gemeinden und alle untersuchten Teildimensionen hinweg – ergibt sich für den **Städtebund-AK-Gleichstellungsindex** in der aktuellen Erhebungswelle ein Indexwert von 49.

Die jeweiligen **Bundesländer-Werte** – über alle Gemeinden des betreffenden Bundeslandes und alle untersuchten Teildimensionen hinweg – reichen **außerhalb Wiens von 45** in Kärnten und Oberösterreich **bis 53** in Salzburg. **Wien** sticht mit einem Indexwert von **77** hervor – hier handelt es sich um den Mittelwert über alle 23 Wiener Gemeindebezirke.

Lesehinweis: Wie in der Einleitung erläutert, kommen die Werte des Gleichstellungsindex auf Österreich- und Bundeslandebene durch Mittelwertbildung zustande. Die dahinterstehenden Rohdaten, z.B. ein Frauenanteil im Gemeinderat, eine Arbeitslosenquote oder die Differenz in den Medianeinkommen von Frauen und Männern, werden bereits auf Gemeindeebene (bzw. Bezirksebene in Wien) in Indexwerte „umgewandelt“. Für die Errechnung der Indexwerte auf Bundesländer- oder Bundesebene wird dann nicht mehr auf die Rohdaten, sondern auf die Gemeinde-Indexwerte zurückgegriffen und der Mittelwert über diese berechnet. Der österreichische Gesamt-Indexwert von 49 repräsentiert also die durchschnittliche österreichische Gemeinde, der (z.B.) Salzburger Gesamt-Indexwert von 53 steht für die durchschnittliche Salzburger Gemeinde, und der Wiener Gesamtindexwert von 77 steht für den durchschnittlichen Wiener Gemeindebezirk.

Der Gesamtindexwert von 49 zeigt also eine zentrale Tendenz in Österreich auf. Dahinter stehen jedoch 2.115 Gemeinden (2.092 Gemeinden und 23 Wiener Gemeindebezirke), die teils höhere, teils niedrigere Werte erreichen und auch in den einzelnen Lebensbereichen – den Dimensionen des Gleichstellungsindex wie Gesundheit, Bildung oder Repräsentation – sehr unterschiedlich aufgestellt sein können. Gleiches gilt für die Bundesländer und ihre Gemeinden.

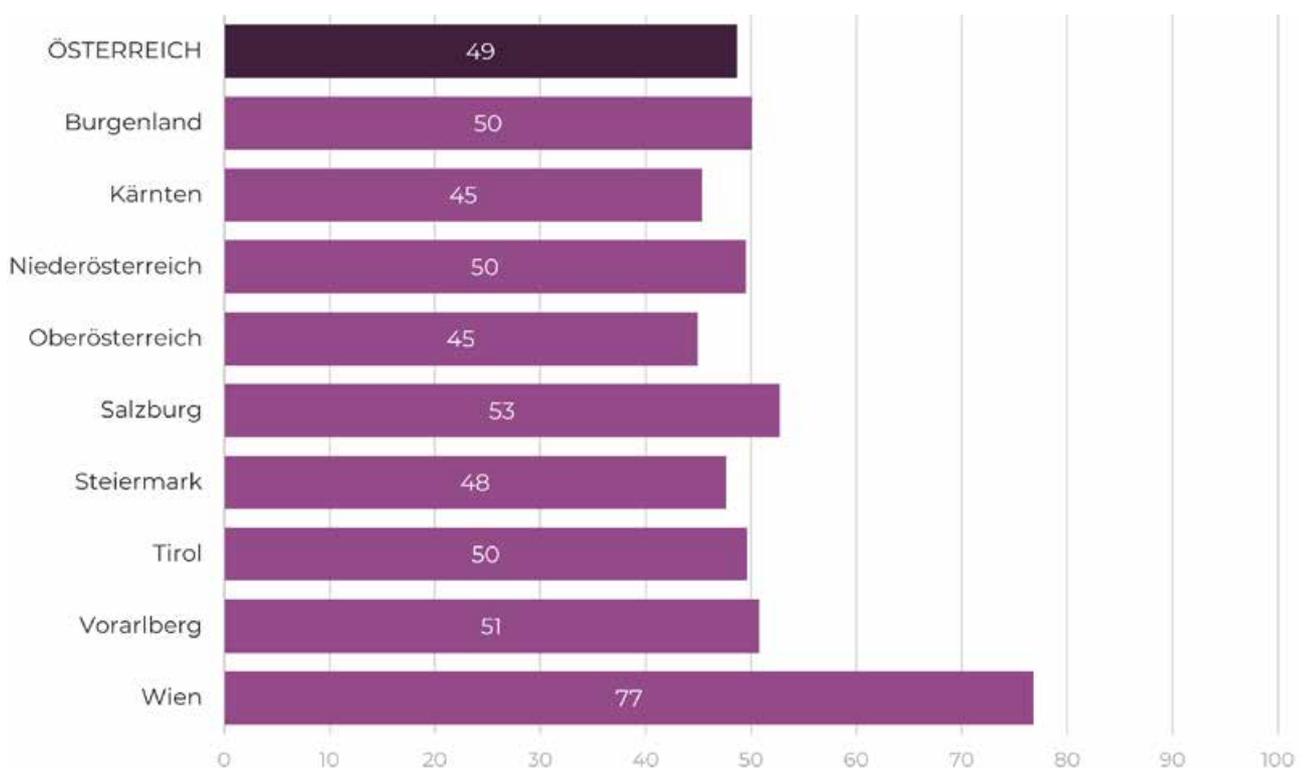


Abbildung 6: Gleichstellungsindex (Gesamtindexwert) nach Bundesländern

Eine kartografische Darstellung des Bundesländervergleichs befindet sich im Anhang zu diesem Bericht.

Entlang der neun Dimensionen des Gleichstellungsindex zeigt sich folgendes Bild:

- Am fortgeschrittensten sind die Bedingungen für Geschlechtergleichstellung im Bereich Bildung. Hier erreicht die durchschnittliche österreichische Gemeinde mit 75 den bei weitem höchsten Indexwert im Dimensionenvergleich.
- Danach folgt die Dimension Kinderbetreuung mit 58 Indexpunkten.
- Am anderen Ende der Reihe steht die Dimension Einkommen – jener Bereich, in dem Geschlechterungleichheit mit Abstand am stärksten ausgeprägt ist: Die durchschnittliche österreichische Gemeinde erreicht hinsichtlich Einkommen einen Indexwert von nur 19.
- Nur wenig besser ist die Lage im Bereich der Repräsentation, wo die durchschnittliche österreichische Gemeinde einen Indexwert von 34 aufweist.
- Ein Indexwert von unter 50 – und damit weniger als die Hälfte der möglichen Indexpunkte – ist auch in der Dimension Gesundheit vorzufinden (44).
- Bei den übrigen Dimensionen – Erwerbstätigkeit, Mobilität, Demografie, Gewaltschutz – reicht der durchschnittliche Indexwert von 50 bis 53.

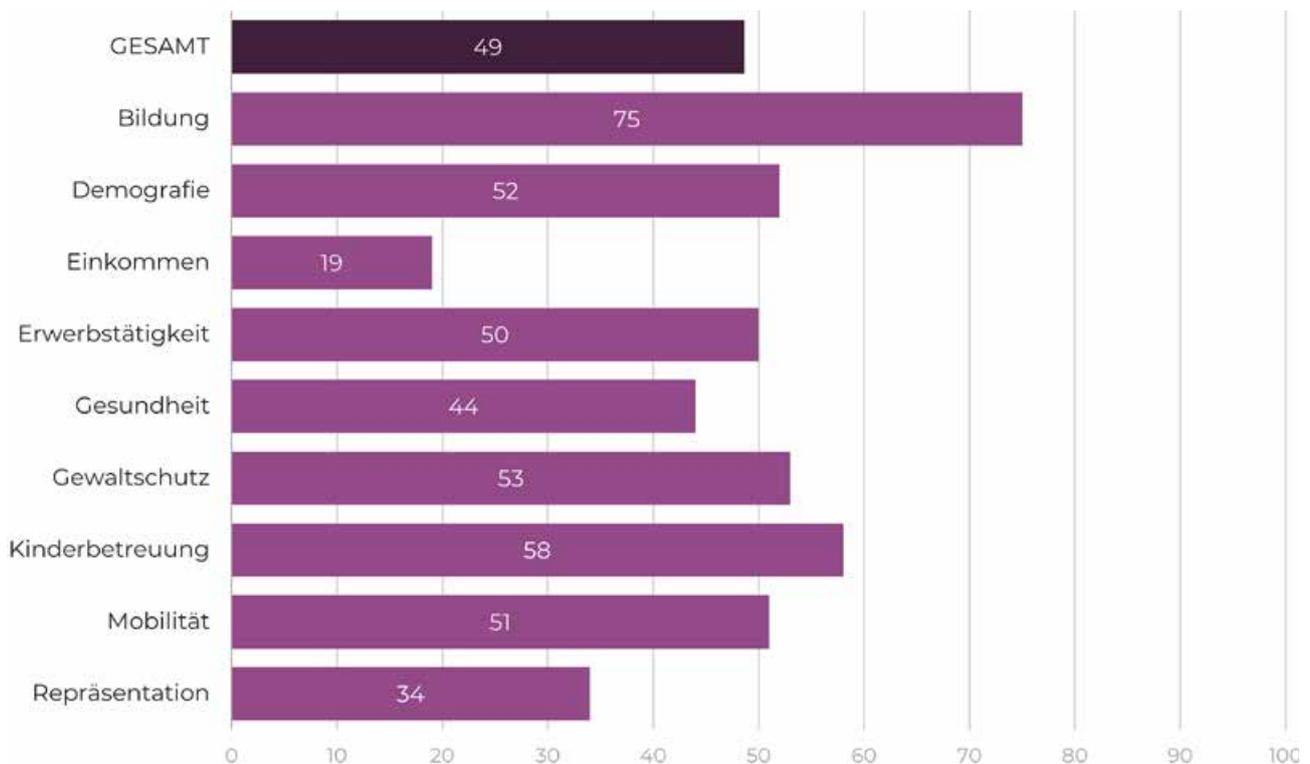


Abbildung 7: Gleichstellungsindex (Gesamtindexwert) nach Dimensionen

In den folgenden Unterkapiteln werden die Ergebnisse zu jeder Dimension samt ihrer Teilindizes näher ausgeführt.

2.2. Bildung

2.2.1. Datenbasis und konzeptionelle Hintergründe

Die Dimension Bildung und ihre Teilindizes beruhen auf Daten der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) sowie der Abgestimmten Erwerbsstatistik der Statistik Austria.

DAS WICHTIGSTE KOMPAKT:

- 1) Das Bildungsgefälle zwischen Männern und Frauen beträgt im Durchschnitt über alle österreichischen Gemeinden 4,6 Prozentpunkte.
(Lesrichtung: Der Anteil von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss ist durchschnittlich über alle Gemeinden unter Frauen um 4,6 Prozentpunkte höher als unter Männern.)
- 2) Der durchschnittliche Wiener Gemeindebezirk weist ein niedrigeres Bildungsgefälle zwischen den Geschlechtern auf als die durchschnittlichen Gemeinden aller anderen Bundesländer. Zudem geht das festgestellte Gefälle hier als einziges aller Bundesländer in die Richtung, dass der Anteil der Pflichtschulabsolvent*innen bei Frauen niedriger ist als bei Männern.
- 3) Umgekehrt ist der Anteil von Personen mit max. Pflichtschulabschluss im durchschnittlichen Wiener Gemeindebezirk höher als in den durchschnittlichen Gemeinden der anderen Bundesländer.
- 4) Die mittlere Anfahrtszeit zur nächstgelegenen Schule der Sekundarstufe II (9. Schulstufe bzw. Oberstufe) bewegt sich in den meisten Bundesländern in einem Rahmen von ca. 22 bis 27 Minuten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über diese Datenquellen und ihren Aktualitätsstand.

Teilindex	Errechneter Indikator	Datengrundlage/-quelle	Datenstand
1. Erreichbarkeit Sekundarstufe II	mittlere Fahrtzeit mit ÖPNV zu Sekundarstufe II-Schule in Minuten	ÖROK-Erreichbarkeitsanalyse 2024	24.10.2023
2. Pflichtschulabschluss (Niveau)	Anteil mit max. Pflichtschulabschluss (24-60 J.)	Statistik Austria (STATcube): Abgestimmte Erwerbsstatistik	31.10.2022
3. Pflichtschulabschluss (Gefälle)	Anteil mit max. Pflichtschulabschluss (24-60 J.): Frauen-Männer-Differenz		

Tabelle 1: Datenbasis - Dimension Bildung

Nach folgenden Kriterien werden die Indexwerte aus den genannten Daten berechnet:

- Den höchstmöglichen Wert 100 erreicht der **Teilindex Erreichbarkeit Sekundarstufe II** dann, wenn Schüler*innen einer Gemeinde innerhalb von durchschnittlich⁶ maximal 20 Minuten die nächstgelegene Bildungseinrichtung der Sekundarstufe II (9. Schulstufe bzw. Oberstufe) erreichen. Dauert die Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln in einer Gemeinde durchschnittlich mehr als 60 Minuten, erhält der Teilindex Erreichbarkeit Sekundarstufe II den Wert 0. Bei durchschnittlichen Anfahrtszeiten zwischen 20 und 60 Minuten werden die Indexwerte entsprechend abgestuft.

⁶ Um die mittlere Anfahrtszeit innerhalb einer Gemeinde zu errechnen, wurde ein bevölkerungsgewichteter Mittelwert aller Anfahrtszeiten aller Parzellen innerhalb einer Gemeinde gebildet. Diesbezüglich unterscheidet sich die Berechnungsweise von jener im Gleichstellungsindex 2021, damals wurde auch auf Ebene der Parzellen nicht nach dort lebender Bevölkerung gewichtet.

Die Erreichbarkeit von Schulen der Sekundarstufe II ist aus verschiedensten Gründen ein genderrelevantes Thema. Räumliche Distanzen zu Schulen bzw. die Zeit, die zu ihrer Überwindung benötigt wird, sind eine nicht zu vernachlässigende Hürde beim Erwerb von Bildungsabschlüssen. Höhere Bildungsabschlüsse sind langfristig für die ökonomische Absicherung und Autonomie von Frauen wichtig. Hinzu kommt: Wenn aufgrund unzumutbarer Fahrtzeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln erforderlich ist, dass Eltern ihre Kinder mit dem Auto zu einer höheren Schule fahren, wird dies aufgrund der nach wie vor ungleichen Verteilung von Care-Arbeit in den meisten Fällen auf die Mutter entfallen.

- Der **Teilindex Pflichtschulabschluss (Gefälle)** erreicht den Maximalwert 100, wenn der Anteil derjenigen, die maximal Pflichtschulabschluss haben, unter den Frauen genauso hoch ist wie unter den Männern. Der Minimalwert von 0 wird vergeben, wenn die Differenz zwischen den beiden Anteilen größer als 22,3 Prozentpunkte⁷ ist. Dazwischen erfolgt die Vergabe der Indexwerte abgestuft.

Diese Betrachtung verrät noch nicht, auf welchem allgemeinen Bildungsniveau ein allfällig festgestellter Geschlechterunterschied sich bewegt. Ein festgestellter Unterschied von z.B. 5 Prozentpunkten im Anteil der weiblichen und männlichen Pflichtschulabsolvent*innen⁸ an ihrer Geschlechtergruppe kann vor dem Hintergrund eines allgemein hohen wie auch allgemein niedrigen Pflichtschulanteils in der Bevölkerung zustandekommen.

- Der **Teilindex Pflichtschulabschluss (Niveau)** bringt diese wichtige Kontextinformation in die Berechnung. Liegt der Anteil der Pflichtschulabsolvent*innen in der Bevölkerung einer Gemeinde bei höchstens 8,2%, erhält die Gemeinde auf diesem Teilindex den Wert 100. Ist der Anteil der Pflichtschulabsolvent*innen höher als 22,3%⁹, erhält die Gemeinde in diesem Indikator den Wert 0.

Details zu den zugrundeliegenden Entscheidungen sowie generell zur Konzeption und Berechnung der Teilindizes können dem technischen Bericht zu Gleichstellungsindex 2021 (Heinz/Baumegger 2021) entnommen werden. Dass Personen mit maximal Pflichtschulabschluss (und nicht etwa mit Matura oder Hochschulabschluss) betrachtet werden, hat den Grund, dass diese Gruppe besonders niedrige Arbeitsmarktchancen hat, wie etwa Daten der Statistik Austria regelmäßig belegen (z.B. Statistik Austria 2023). Dementsprechend sind auch Geschlechterungleichheiten auf dieser Ebene besonders relevant.

2.2.2. Ergebnisse

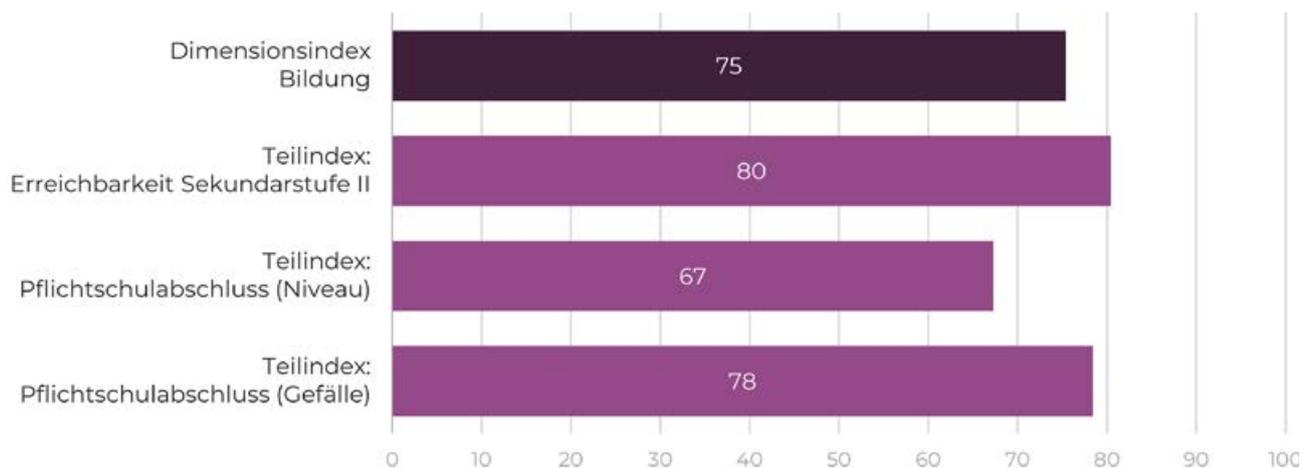


Abbildung 8: Dimension Bildung: Indexwerte Österreich

⁷ Wo keine anderen Kriterien (z.B. Istanbul-Konvention) der Maßstab sind, erfolgt die Festlegung der Grenzen einheitlich entlang der Perzentile (für eine genauere Erklärung siehe die Einleitung zu diesem Bericht).

⁸ Mit Pflichtschulabsolvent*innen sind hier und im Folgenden stets Personen gemeint, die höchstens Pflichtschulabschluss haben.

⁹ Wo keine anderen Kriterien (z.B. Istanbul-Konvention) der Maßstab sind, erfolgt die Festlegung der Grenzen einheitlich entlang der Perzentile (für eine genauere Erklärung siehe die Einleitung zu diesem Bericht).

Insgesamt erreicht die **durchschnittliche österreichische Gemeinde** in der **Dimension Bildung** einen **Indexwert von 75**.

Im Vergleich der dahinterstehenden Teilindizes ist der Indexwert der durchschnittlichen österreichischen Gemeinde bei der **Erreichbarkeit der nächsten Schule der Sekundarstufe II** mit **80 Indexpunkten** am höchsten.

Auf dem **Teilindex Pflichtschulabschluss (Gefälle)** ist der Indexwert der durchschnittlichen österreichischen Gemeinde mit **78** um neun Indexpunkte höher als auf dem **Teilindex Pflichtschulabschluss (Niveau)** (**67**).

Was steht konkret hinter diesen Indexwerten?

Zu beachten ist, wie in der Einleitung beschrieben, dass die Indexwerte **auf Österreich- und Bundeslandebene** durch **Mittelwertbildung** über die Indexwerte aller Gemeinden (und nicht über die Rohdaten aller Gemeinden) zustande kommen. Dadurch wird auch im Gesamtindex **berücksichtigt, dass die Lage regional unterschiedlich sein kann**. Das heißt, es wird bei der Bildung übergeordneter Indizes dafür gesorgt, dass ein besonders gutes Ergebnis an einem Ort rechnerisch nicht in der Lage ist, ein besonders schlechtes Ergebnis an einem anderen Ort zu kompensieren – und das spiegelt auch die lebenspraktischen Gegebenheiten besser wider.

Beispielsweise bringt es einer Schülerin aus einer peripher gelegenen kleinen Gemeinde, die über keine Schulen der Sekundarstufe II verfügt, wenig, wenn die Anfahrtswege innerhalb der Landeshauptstadt ihres Bundeslandes sehr gering sind. Ebenso sollten regional vorhandene Bildungsgefälle zwischen Männern und Frauen auch bei andernorts vorhandener Geschlechtergerechtigkeit im Gesamtwert noch erkennbar sein. Deswegen können die Indexwerte auf Österreich- bzw. Bundeslandebene niedriger sein als der Blick auf absolute oder relative Häufigkeiten dahinter vermuten lassen würde.

Im **Durchschnitt aller österreichischen Gemeinden** beträgt das Bildungsgefälle zwischen Männern und Frauen **4,6 Prozentpunkte** – in der Lesrichtung, dass der Anteil von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss (durchschnittlich über alle Gemeinden) unter Frauen um 4,6 Prozentpunkte höher ist als unter Männern.

Dieser Unterschied findet auf folgendem **Niveau** statt: Im **Durchschnitt aller österreichischen Gemeinden** liegt der **Anteil** derer, die **maximal die Pflichtschule abgeschlossen** haben, bei **12,9 %** – in der männlichen Bevölkerung bei 10,6%, in der weiblichen Bevölkerung bei 15,2%.

Die **mittlere Anfahrtszeit**, die in der durchschnittlichen österreichischen Gemeinde zur nächstgelegenen Schule der Sekundarstufe II zurückgelegt werden muss, beträgt **25 Minuten**.

Blick auf die Bundesländer

Bereits die Betrachtung der durchschnittlichen Indexwerte aus den Bundesländern – obwohl ebenfalls auf dem Prinzip der Mittelwertbildung beruhend – deutet auf regionale Unterschiede hin:

Dimensions- und Teilindexwerte	Ö	B	K	NÖ	OÖ	SB	ST	T	V	W
Bildung	75	72	75	76	73	82	77	76	76	78
Erreichbarkeit Sekundarstufe II	80	87	61	81	79	84	80	83	82	100
Pflichtschulabschluss (Niveau)	67	63	81	68	63	75	73	64	59	42
Pflichtschulabschluss (Gefälle)	78	66	83	79	76	88	77	82	86	93

Tabelle 2: Dimensions- und Teilindexwerte Bildung

Beim **Teilindex Pflichtschulabschluss (Gefälle)** reichen die durchschnittlichen Indexwerte je nach Bundesland von 66 (Burgenland) bis 93 (Wien).

Zu lesen sind diese Werte folgendermaßen: Die durchschnittliche burgenländische Gemeinde erreicht hinsichtlich des Gefälles zwischen Männern und Frauen im Anteil von Personen mit max. Pflichtschulabschluss einen Indexwert von 66, während der durchschnittliche Wiener Gemeindebezirk einen Indexwert von 93 erzielt. Die anderen Bundesländer liegen dazwischen. So erreicht etwa die durchschnittliche niederösterreichische Gemeinde einen Indexwert von 79, die durchschnittliche Salzburger Gemeinde einen Indexwert von 88.

In Prozentwerten betrachtet handelt es sich dabei um **durchschnittlich 1,6 Prozentpunkte (Wien) bis durchschnittlich 7,6 Prozentpunkte (Burgenland) Unterschied zwischen dem Anteil der Pflichtschulabsolvent*innen unter Frauen und unter Männern**. Um die Beispiele aus dem vorigen Absatz fortzuführen: Bei der durchschnittlichen niederösterreichischen Gemeinde handelt es sich um einen Unterschied von 4,8 Prozentpunkten, bei der durchschnittlichen Salzburger Gemeinde um einen Unterschied von 2,7 Prozentpunkten. Die **Richtung des Bildungsgefälles** betreffend sticht ebenfalls **Wien** hervor: Das festgestellte Gefälle geht hier als einziges aller Bundesländer in die Richtung, dass der **Anteil der Pflichtschulabsolvent*innen bei Frauen niedriger** ist als bei Männern.

Beim **Teilindex Pflichtschulabschluss (Niveau)** reichen die durchschnittlichen Indexwerte je nach Bundesland von 42 (Wien) bis 81 (Kärnten). Der durchschnittliche Wiener Gemeindebezirk erreicht also hinsichtlich des Bildungsniveaus einen Indexwert von 42, die durchschnittliche Kärntner Gemeinde einen Indexwert von 81. Die anderen Bundesländer liegen dazwischen, die durchschnittliche niederösterreichische Gemeinde hat hier z.B. einen Indexwert von 68, die durchschnittliche Salzburger Gemeinde einen Indexwert von 75.

In Prozentwerten stehen dahinter **durchschnittliche Anteile von Pflichtschulabsolvent*innen von 10,7% (Kärnten) bis 17,9% (Wien) an der Bevölkerung**. In der durchschnittlichen niederösterreichischen Gemeinde liegt dieser Anteil bei 12,7%, in der durchschnittlichen Salzburger Gemeinde bei 11,6%.

Wien nimmt also in der Reihe der Bundesländer **auf dem Teilindex Pflichtschulabschluss (Gefälle) den höchsten und gleichzeitig auf dem Teilindex Pflichtschulabschluss (Niveau) den niedrigsten Indexwert** ein. Das bedeutet, dass der durchschnittliche Wiener Gemeindebezirk ein niedrigeres Bildungsgefälle (nämlich von nur 1,4 Prozentpunkten) aufweist als die durchschnittlichen Gemeinden aller anderen Bundesländer, dass aber gleichzeitig das allgemeine Bildungsniveau im durchschnittlichen Wiener Gemeindebezirk niedriger ist als in den durchschnittlichen Gemeinden der anderen Bundesländer (gemessen am Anteil von Pflichtschulabsolvent*innen, der mit 17,9% im durchschnittlichen Wiener Gemeindebezirk besonders hoch ist). Für die Einordnung des Wiener Ergebnisses ist jedoch auch folgendes zu bedenken: Ein verhältnismäßig großer Anteil an Personen mit max. Pflichtschulabschluss kennzeichnet generell viele größere Städte, etwa auch die nach Wien bevölkerungsreichsten Städte Österreichs¹⁰ Graz (18%), Linz (25%), Salzburg (21%) und Innsbruck (20%). Dem Wiener Muster entsprechend ist umgekehrt auch das Bildungsgefälle in den anderen größten Städten Österreichs besonders niedrig und beträgt beispielsweise in Graz einen Prozentpunkt, in Linz (gerundet) 0¹¹ Prozentpunkte, in Salzburg 3 Prozentpunkte und in Innsbruck 2 Prozentpunkte. Wie in Wien geht auch in Graz, Salzburg und Innsbruck das Gefälle hinsichtlich der Personen mit max. Pflichtschulabschluss darauf zurück, dass der Anteil der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss unter Männern geringfügig höher ist als unter Frauen.

Die mittlere Anfahrtszeit, die von Schüler*innen zur nächstgelegenen Schule der Sekundarstufe II zurückgelegt werden muss, bewegt sich in den meisten Bundesländern außerhalb Wiens in einem ähnlichen Rahmen von ca. 22 bis 27 Minuten (Tirol, Burgenland, Vorarlberg, Salzburg, Niederösterreich, Steiermark, Oberösterreich), was sich in Indexwerten von 87 bis 79 niederschlägt. Am längsten ist die mittlere Fahrtzeit in der durchschnittlichen Kärntner Gemeinde mit 35 Minuten (Indexwert 61), mit Abstand am kürzesten im durchschnittlichen Wiener Gemeindebezirk mit 7 Minuten (Indexwert 100). Analog zu Wien haben auch die Landeshauptstädte eine sehr gute öffentliche Verkehrsinfrastruktur – um bei den vorigen Beispielen zu bleiben: Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck erreichen hinsichtlich der **Erreichbarkeit von Schulen der Sekundarstufe II** ebenfalls den Indexwert 100.

¹⁰ Bei den angeführten Vergleichsbeispielen Linz, Graz, Salzburg und Innsbruck wurden die Anteile der Personen mit max. Pflichtschulabschluss nicht durch Mittelwertbildung über Gemeindebezirke errechnet, sondern insgesamt.

¹¹ 0,26 Prozentpunkte

2.3. Demografie

DAS WICHTIGSTE KOMPAKT:

- 1) Insgesamt keine auffallenden Geschlechterdisparitäten hinsichtlich der Wanderungen junger Frauen und junger Männer.
- 2) In vier Fünftel der Gemeinden beträgt der Unterschied zwischen der prozentualen Bevölkerungsveränderung bei den jungen Männern und jener bei den jungen Frauen maximal fünf Prozentpunkte.
- 3) Wo der Unterschied weitaus größer ist, steht eine Fülle unterschiedlicher Konstellationen dahinter, die weiterführender regionaler Analysen bedürften.

2.3.1. Datenbasis und konzeptionelle Hintergründe

Die Dimension Demografie setzt sich aus zwei Teilindizes zusammen. Der Teilindex „Wanderung junger Frauen“ errechnet sich aus der Bevölkerungsveränderung durch Wanderung bei den 15- bis 34-jährigen Frauen in einer Gemeinde, der Teilindex „Wanderung junger Männer“ aus der Bevölkerungsveränderung durch Wanderung bei den 15- bis 34-jährigen Männern. Datenbasis ist die Wanderungsstatistik der Statistik Austria bzw. für den Bevölkerungsstand das Zentrale Melderegister.

Teilindex	Errechneter Indikator	Datengrundlage/-quelle	Datenstand
1. Wanderung junger Frauen	Wanderungsraten von Frauen (15-34 Jahre)	Statistik Austria (STATcube): Bevölkerung zu Jahresbeginn 2023 & 2024 / Wanderungen innerhalb Ö. bzw. mit dem Ausland 2023	1.1.2023 (Wanderungen, Bevölkerung 2023)
2. Wanderung junger Männer	Wanderungsraten von Männern (15-34 Jahre)		1.1.2024 (Bevölkerung 2024)

Tabelle 3: Datenbasis - Dimension Demografie

Präzise ausgedrückt wird für junge Frauen und für junge Männer der so genannte Wanderungssaldo berechnet, d.h. die Differenz aus Zu- und Abwanderungen. Zuwanderung kann aus anderen Gemeinden innerhalb von Österreichs geschehen (Binnenzuwanderung) oder aus dem Ausland. Ebenso kann Abwanderung in andere Gemeinden Österreichs (Binnenabwanderung) oder ins Ausland stattfinden.

Für den **Teilindex Wanderung junger Frauen** wird also die Zahl der Frauen von 15 bis 34 Jahren, die in die betreffende Gemeinde aus einer anderen österreichischen Gemeinde oder dem Ausland zugewandert sind, summiert, und davon wird die Zahl der 15- bis 34-jährigen Frauen, die aus der Gemeinde in eine andere österreichische Gemeinde oder ins Ausland abgewandert sind, abgezogen.

Sind beispielsweise in eine Gemeinde 20 Frauen aus anderen österreichischen Gemeinden und 5 Frauen aus dem Ausland zugewandert, wobei 10 Frauen in andere österreichische Gemeinden und 3 Frauen ins Ausland abgewandert sind, beträgt der Wanderungssaldo auf diesem Teilindex für die Gemeinde 12.

Dieser positive Wanderungssaldo zeigt an, dass der Bevölkerungsstand bei den jungen Frauen gewachsen ist. Bei der Errechnung des **Teilindex Wanderung junger Männer** wird analog dazu mit den Zahlen der zu- und abgewanderten Männer der relevanten Altersgruppe vorgegangen.

Anschließend wird der errechnete Wanderungssaldo ins Verhältnis mit der in der Gemeinde lebenden weiblichen bzw. männlichen Gesamtbevölkerung von 15 bis 34 Jahren gesetzt und der so erhaltene Wert auf einen Indexwert umgerechnet. Details dazu sind im technischen Bericht zum Gleichstellungsindex 2021 dargestellt (Heinz/Baumegger 2021).

Wichtig zu wissen ist, dass die Indexwerte bei der Dimension Demografie anders zu interpretieren sind als bei den übrigen Dimensionen:

- Ein **Indexwert von 50** sagt aus, dass sich in der betreffenden Gemeinde am **Bevölkerungsstand** junger Frauen bzw. junger Männer **nichts verändert** hat.

Liegt also der Teilindex Wanderung junger Frauen bei 50, bedeutet das, dass der zahlenmäßige Bevölkerungsstand bei den jungen Frauen unter Berücksichtigung aller Zu- und Abwanderungen in dieser Gruppe gleich geblieben ist. Weder sind mehr junge Frauen zu- als abgewandert, noch sind mehr junge Frauen ab- als zugewandert. Analog dazu ist auch der Teilindex Wanderung junger Männer zu deuten.

- Liegt der Indexwert unter 50, bedeutet dies, dass sich der Bevölkerungsstand bei den jungen Frauen bzw. jungen Männern verringert hat. Liegt der Indexwert zwischen 50 und 100, ist die Bevölkerung bei den jungen Frauen bzw. jungen Männern gewachsen.

2.3.2. Ergebnisse

Die **durchschnittliche österreichische Gemeinde** erzielt auf dem **Teilindex Wanderungen junger Männer** einen Indexwert von **53** und auf dem **Teilindex Wanderungen junger Frauen** einen Indexwert von **51**.

Insgesamt in der Dimension Demografie erreicht die durchschnittliche österreichische Gemeinde einen Indexwert von 52.

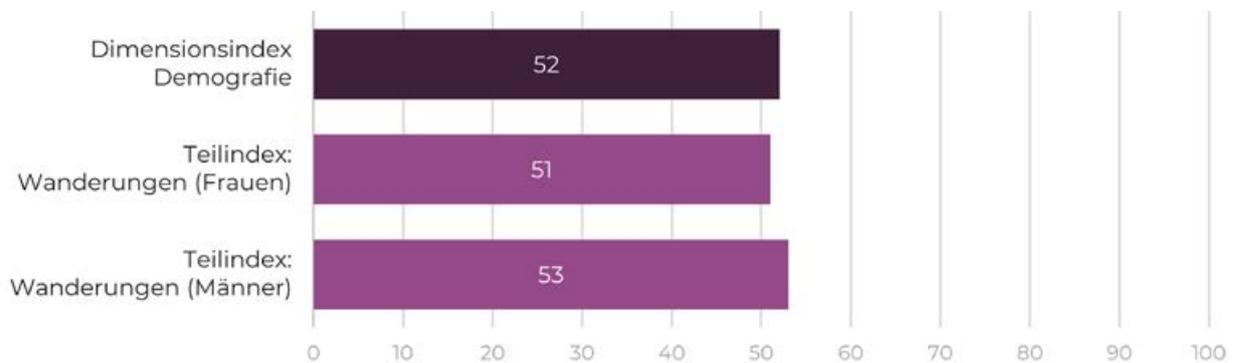


Abbildung 9: Dimension Demografie: Indexwerte Österreich

Was steht konkret hinter diesen Indexwerten?

Diese Werte spiegeln einen im Durchschnitt (sehr) leichten Bevölkerungszuwachs wider, bei den Männern etwas ausgeprägter als bei den Frauen.

Zu bedenken ist hier wiederum die richtige Lesart des Gleichstellungsindex. Diese Indexwerte stehen nicht für Österreich insgesamt, sondern für die durchschnittliche österreichische Gemeinde. Diese erfährt also minimal mehr Zuwanderung als Abwanderung. Hinter diesen Werten stehen unterschiedlichste Gemeinden, manche mehr von Zuwanderung, manche mehr von Abwanderung betroffen.

Blickt man auf alle Gemeinden, reichen die konkreten prozentuellen Bevölkerungsveränderungen unter jungen Männern (berechnet: Wanderungssaldo junge Männer im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung an jungen Männern) von einem Minus von 34% bis hin zu einem Plus von 29%. 39% der Gemeinden erfahren

einen mehr oder weniger ausgeprägten Bevölkerungsrückgang bei den jungen Männern, wobei dieser Rückgang bei einem Fünftel aller Gemeinden maximal 2 % beträgt. Auch Zuwächse bewegen sich in der Regel im einstelligen Prozentbereich. Nur in 2,3 % der Gemeinden gibt es einen Bevölkerungszuwachs bei den jungen Männern von mindestens 10 %.

Bei den jungen Frauen reichen die konkreten prozentualen Bevölkerungsveränderungen von einem Rückgang von 41% bis zu einem Zuwachs von 37 % (wobei es sich bei den 41% Rückgang um einen Ausreißer handelt und die Reihe danach ab 17 % beginnt). 42,4 % der Gemeinden erleben einen mehr oder weniger ausgeprägten Rückgang beim Bevölkerungsstand der Frauen von 15 bis 34 Jahren, wobei dieser Rückgang bei einem Fünftel aller Gemeinden max. 2 % beträgt. Erneut bewegen sich auch Zuwächse hauptsächlich im einstelligen Prozentbereich. Nur in 1,8 % der Gemeinden gibt es einen Bevölkerungszuwachs bei den jungen Frauen von mindestens 10 %.

In der durchschnittlichen österreichischen Gemeinde beträgt die prozentuelle Bevölkerungsveränderung durch Zu- und Abwanderung unter den jungen Frauen +0,2 % und unter den jungen Männern +0,4 %. Der Eindruck überschaubarer Geschlechterdisparitäten hinsichtlich Bevölkerungsveränderungen bestätigt sich auch auf der Detailebene.

Sieht man sich an, um wie viele Prozentpunkte die Bevölkerungsveränderung der Männer und der Frauen je Gemeinde auseinanderliegen, so beträgt der Unterschied in vier Fünftel der Gemeinden maximal fünf Prozentpunkte. In nur knapp 6 % der Gemeinden beträgt der Unterschied mindestens 10 Prozentpunkte. Bei Letzteren geht dies in fast exakt der Hälfte der Gemeinden auf eine stärkere prozentuelle Abwanderung oder geringere prozentuelle Zuwanderung bei den Frauen und in der anderen Hälfte auf eine stärkere prozentuelle Abwanderung oder geringere prozentuelle Zuwanderung bei den Männern zurück – es sind hier also keine geschlechtsspezifischen Muster feststellbar. Einige konkrete Beispiele mit unterschiedlichen Konstellationen, die alle hinter einem Unterschied von mindestens 10 Prozentpunkten in den prozentuellen Bevölkerungsveränderungen von Männern und Frauen stehen: In Mondsee steht einer positiven Bevölkerungsveränderung von 3 % bei den Frauen eine negative Bevölkerungsveränderung von 22 % bei den Männern gegenüber. In Hohenberg trifft eine negative Bevölkerungsveränderung von 11 % bei den Frauen auf eine positive Bevölkerungsveränderung von 3 % bei den Männern. In Andrichsfurt gibt es in beiden Bevölkerungsgruppen eine positive Bevölkerungsveränderung, jedoch ist diese bei den Frauen mit einem Zuwachs von 2 % geringer als bei den Männern mit einem Zuwachs von 13 %, usw.

Es gibt auf Ebene der einzelnen Gemeinden also zahlreiche, ganz unterschiedliche Wanderungskonstellationen. Diese genauer herauszuarbeiten, bedürfte eigener regionaler Analysen, die den Umfang des Gleichstellungsindex übersteigen. Auf aggregierter Ebene (Österreich) kann es bei reiner Betrachtung der Zahlen auch insofern zu keinen großen Geschlechterdisparitäten kommen, als abgewanderte Personen – sofern sie nicht ins Ausland abwandern – in einer anderen Gemeinde wieder hinzukommen. Auf Gemeindeebene gibt es, wie gezeigt, sehr wohl Gemeinden, in denen deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen zu sehen sind. Jedoch sind keine übergreifenden Muster in die eine oder andere Richtung erkennbar. Beispielsweise gibt es 362 Gemeinden, in denen eine negative prozentuelle Bevölkerungsveränderung bei Frauen mit einer positiven prozentuellen Bevölkerungsveränderung bei Männern gekoppelt ist, wo also tendenziell Frauen abwandern, während Männer zuwandern. Umgekehrt gibt es aber ähnlich viele, nämlich 310 Gemeinden, wo das Gegenteil der Fall ist, d.h. eine negative prozentuelle Bevölkerungsveränderung bei den Männern (Abwanderung) mit einer positiven prozentuellen Bevölkerungsveränderung bei den Frauen (Zuwanderung) gekoppelt ist. Ob ggf. bestimmte Muster dahinterstehen, warum in manchen Gemeinden eher Frauen, in manchen eher Männer abwandern, oder was solche Gemeinden eventuell gemeinsam haben, müsste in weiterführenden Analysen, auch unter Einbeziehung zusätzlicher, über den Gleichstellungsindex hinausgehender Daten geprüft werden.

Diese Analysen müssten eventuell auf Bundesländerebene erfolgen, denn im Vergleich der Bundesländer gibt es durchaus unterschiedliche Tendenzen.

Dimensions- und Teilindexwerte	Ö	B	K	NÖ	OÖ	SB	ST	T	V	W
Demografie	52	48	47	49	55	56	49	57	56	80
Wanderung junger Frauen	51	49	47	48	53	55	49	57	53	77
Wanderung junger Männer	53	47	47	51	56	56	50	56	60	83

Tabelle 4: Dimensions- und Teilindexwerte Demografie

Wenig überraschend für eine Bundeshauptstadt mit entsprechender Infrastruktur ist der durchschnittliche Wiener Gemeindebezirk von relativ starker Zuwanderung insgesamt gekennzeichnet (bei den Männern noch stärker als bei den Frauen). Ähnlich sind die Indexwerte zur Demografie dementsprechend bei anderen großen Städten ausgeprägt, wie etwa Graz mit einem Dimensionsindexwert von 89 Punkten sowie Linz, Salzburg und Innsbruck mit einem Dimensionsindexwert von 85 Punkten.

Umgekehrt spiegeln die Indexwerte für die durchschnittliche Kärntner Gemeinde leichte Abwanderungstendenzen wider, bei beiden Geschlechtergruppen gleichermaßen. Auch die Indexwerte der durchschnittlichen burgenländischen Gemeinde liegen in beiden Geschlechtergruppen (leicht) unter 50.

Demgegenüber verzeichnen z.B. die durchschnittliche oberösterreichische, Tiroler und Vorarlberger Gemeinde Zuwanderung in beiden Geschlechtergruppen. In den meisten durchschnittlichen Gemeinden ist der Indexwert der Männer höher als jener der Frauen, bis auf Vorarlberg und Wien handelt es sich aber nur um maximal 3 Punkte Unterschied. In der durchschnittlichen burgenländischen und Tiroler Gemeinde ist der Indexwert der Frauen – wiederum nur sehr geringfügig – höher als jener der Männer.

Markante Zuwanderung einer Geschlechtergruppe bei gleichzeitig markanter Abwanderung der anderen Geschlechtergruppe ist nirgends festzustellen. In Niederösterreich spiegeln die Indexwerte zwar eine leicht positive Bevölkerungsveränderung bei den Männern bei gleichzeitig leicht negativer Bevölkerungsveränderung bei den Frauen wider, jedoch ohne dass der geringe Punkteunterschied als tatsächliche Geschlechterdisparität bezeichnet werden könnte.

2.4. Einkommen

DAS WICHTIGSTE KOMPAKT:

- 1) Die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen ist stark ausgeprägt.
- 2) In 2.113 der 2.115 österreichischen Gemeinden (inkl. Wiener Gemeindebezirke) sind die Medianeinkommen der Frauen niedriger als jene der Männer.
- 3) In 2.043 österreichischen Gemeinden erhalten Frauen sogar weniger als drei Viertel des Medianeinkommens der Männer.
- 4) Das oberste Viertel der weiblichen Medianeinkommen (27.555€ bis 38.077€) liegt im Bereich des untersten Viertels der männlichen Medianeinkommen (bis 40.748€).

2.4.1. Datenbasis und konzeptionelle Hintergründe

Die Dimension Einkommen kam im Gleichstellungsindex 2025 neu hinzu, da erstmals die Verfügbarkeit von Einkommensdaten auf Gemeindeebene gegeben war. Diese Daten stammen aus der Lohnsteuerstatistik der Statistik Austria.

Anders als die übrigen Dimensionen enthält die Dimension Einkommen nur einen Teilindex, den geschlechtsspezifischen Einkommensunterschied.

Teilindex	Errechneter Indikator	Datengrundlage/-quelle	Datenstand
1. Geschlechtsspezifischer Einkommensunterschied	Median des Brutto-Jahreseinkommens Voll-, Teilzeit-, geringfügig und unterjährig Beschäftigter: Frauen-Männer-Differenz in Prozent	Statistik Austria: Lohnsteuerstatistik	2022

Tabelle 5: Datenbasis – Dimension Einkommen

Berechnet wird also für jede Gemeinde der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied in Prozent zwischen Männern und Frauen. In seiner Logik ähnelt dieser dem Gender Pay Gap der Eurostat, kann jedoch nicht als solcher bezeichnet werden, weil die Berechnungsweise von jener der Eurostat abweicht.

Die Datenbasis für den Teilindex Geschlechtsspezifischer Einkommensunterschied im Gleichstellungsindex sind:

- die Medianeinkommen¹² von Männern und Frauen je Gemeinde nach Geschlecht (und insgesamt)
- basierend auf den Brutto-Jahreseinkommen
- für alle unselbstständig Beschäftigten, d.h. nicht nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte, sondern auch jedes Teilzeitausmaß, geringfügig Beschäftigte und unterjährig Beschäftigte inkludierend
- jedoch ohne die Einkommen von Lehrlingen

Die Indexberechnung findet im nächsten Schritt basierend auf dem geschlechtsspezifischen Einkommensunterschied in Prozent folgendermaßen statt:

Der bestmögliche Indexwert von 100 wird vergeben, wenn es keinen Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen gibt, d.h. die Medianeinkommen von Männern und Frauen gleich hoch sind.

Der Gleichstellungsindex misst Gleichstellung bzw. macht Ungleichstellung durch Punkteabzug sichtbar. Dieses Prinzip hat bei den meisten Indikatoren keine Richtung, d.h. für den Punkteabzug ist es unerheblich, welche der beiden Geschlechtergruppen schlechter gestellt ist. Am Beispiel des Geschlechtergefälles in den Arbeitslosenquoten: Ist die Arbeitslosenquote der Männer in einer Gemeinde höher als jene der Frauen, wirkt sich das im Indexwert für die betreffende Gemeinde genauso aus als wäre die Arbeitslosenquote der Frauen höher als jene der Männer.

Einkommensdiskriminierung ist eine der hartnäckigsten und ausgeprägtesten Formen von Diskriminierung gegenüber Frauen, weshalb entschieden wurde, hier von diesem Prinzip abzuweichen. Auf dem Teilindex Geschlechtsspezifischer Einkommensunterschied erhalten Gemeinden folglich dann den Indexwert 100, wenn das Medianeinkommen der Frauen gleich hoch oder höher ist als das Medianeinkommen der Männer.

Den niedrigsten Indexwert von 0 erhält eine Gemeinde dann, wenn das Medianeinkommen der Frauen maximal halb so hoch ist wie jenes der Männer – wenn also Frauen maximal 50% des Medianeinkommens der Männer erhalten.

Bei der Interpretation ist zu beachten, dass die Lohnsteuerstatistik die jeweiligen Einkommen den Wohnsitzgemeinden der erwerbstätigen Personen zuordnet. Das gilt auch für Einkommen von Pendler*innen, die in anderen Gemeinden als der Wohnsitzgemeinde erwerbstätig sind. Je nachdem, wie hoch der Anteil der Erwerbsspendler*innen in einer Gemeinde ist, wurde also ein mehr oder weniger großer Teil der dort ausgewiesenen Einkommen andernorts verdient. Die in der Wohnsitzgemeinde ansässigen Arbeitgeber*innen sind also nur für einen Teil der dort festzustellenden Einkommensdifferenz verantwortlich. Diese Unschärfe kann aus Gründen der Datenbasis nicht ausgeräumt werden. Gleichzeitig liegt die Perspektive des Gleichstellungs-

¹² Der Median gibt ähnlich wie der Mittelwert die „Mitte“ einer Verteilung (hier: einer Einkommensverteilung) an, ist jedoch anders zu interpretieren als der Mittelwert. Beispiel: Das Medianeinkommen in einer Gemeinde beträgt 30.000€. Dies bedeutet, dass die Hälfte der (einkommensbeziehenden) Personen in dieser Gemeinde ein Einkommen von weniger als 30.000€ hat, die andere Hälfte hat ein Einkommen von mehr als 30.000€.

index nicht darauf, Gemeinden anzuprangern, sondern die Lebensverhältnisse der Geschlechtergruppen in ihren jeweiligen Gemeinden näher zu ergründen. Das (wo auch immer) erworbene Einkommen prägt die Möglichkeiten von Männern und Frauen in einer Gemeinde – etwa, welche Formen des Wohnens sie sich leisten können, inwieweit sie an Konsum-, Freizeit- und kulturellem Leben teilhaben können oder inwieweit z.B. nach einer Trennung ihre Existenz gesichert ist. Der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied in einer Gemeinde zeigt also auch an, inwieweit Frauen und Männer, die in dieser Gemeinde wohnen, hinsichtlich solcher Möglichkeiten gleichgestellt sind. Dies ist eine wichtige Information für die politisch Gestaltenden in den Wohnsitzgemeinden. Auch wenn sie nur zum Teil Einfluss auf die Höhe der Einkommen haben, die ihre Gemeindegänger*innen beziehen, können sie auf anderen Ebenen im Rahmen ihrer Kompetenzen zur Förderung von Chancengleichheit in ihrer Gemeinde beitragen.

2.4.2. Ergebnisse

Metaphorisch gesprochen ist Einkommensgerechtigkeit zwischen den Geschlechtern – gemeinsam mit dem Geschlechtergefälle in den Teilzeitquoten – die mit Abstand größte „Baustelle“, die der Gleichstellungsindex im Durchschnitt über alle Gemeinden ausweist. So erreicht die durchschnittliche österreichische Gemeinde in der Dimension Einkommen einen Indexwert von 19.



Abbildung 10: Dimension Einkommen: Indexwert Österreich

Im Vergleich der neun Gesamt-Dimensionen des Gleichstellungsindex erzielt die Dimension Einkommen sogar den bei weitem niedrigsten Indexwert (der zweitniedrigste Indexwert ist Repräsentation mit einem Indexwert von 34).

Auch im Vergleich der 23 einzelnen Teilindizes liegt der Teilindex „Geschlechtsspezifischer Einkommensunterschied“ im untersten Bereich – lediglich hinsichtlich des Geschlechtergefälles in den Teilzeitquoten von Männern und Frauen erreicht die durchschnittliche österreichische Gemeinde einen noch etwas niedrigeren Indexwert von 18.

Was steht konkret hinter diesem Indexwert?

Ähnlich wie bei den Teilzeitquoten illustriert auch bei den Medianeinkommen ein Blick auf die Spannweiten eindrucksvoll die Ausprägung der Geschlechterunterschiede. Listet man die Medianeinkommen aller österreichischen Gemeinden¹³ auf, so liegt das höchste in einer Gemeinde vorgefundene Medianeinkommen der Männer bei 60.961€, während das höchste in einer Gemeinde vorgefundene Medianeinkommen der Frauen mit 38.077€ um fast 40% niedriger ist.

Werden die Gemeinden in Quartilsgruppen zusammengefasst, ergibt sich das folgende Bild (siehe Tabelle 6).

Das Medianeinkommen vonMännern...	...Frauen...
...liegt in 25% der Gemeinden unter und in 75% der Gemeinden über	40.748 €	23.208 €
...liegt in 50% der Gemeinden unter und in 50% der Gemeinden über	43.275 €	25.291 €
...liegt in 75% der Gemeinden unter und in 25% der Gemeinden über	46.104 €	27.555 €

Tabelle 6: Medianeinkommen von Männern und Frauen nach Quartilsgruppen der Gemeinden

¹³ Die Ergebnisdarstellung löst sich im Kapitel Einkommen ein Stück weit von der Struktur der anderen Kapitel und erfolgt noch stärker auf Gemeindeebene. Österreich- oder Bundesländerdurchschnitte über die Rohdaten sind an dieser Stelle weniger geeignet für die Veranschaulichung der Ergebnisse, da beim Medianeinkommen bereits der Rohdatenwert selbst eine zentrale Tendenz ist. Deswegen erfolgt in diesem Kapitel beim Blick auf die Rohdaten gleich der Sprung auf die Gemeindeebene.

Quartilgruppen bedeutet: Man stellt sich die Gemeinden als Liste vor, die entlang ihrer Medianeinkommen in aufsteigender Reihenfolge angeführt sind (eine Liste mit den aufsteigend gereihten Medianeinkommen der Männer, eine Liste mit den aufsteigend gereihten Medianeinkommen der Frauen). Danach werden die Gemeinden in vier Gruppen geteilt, beginnend mit den unteren 25 % – also jenem Viertel der Gemeinden mit den niedrigsten Einkommen, und endend mit den oberen 25 % – dem Viertel der Gemeinden mit den höchsten Einkommen.

Die Tabelle ist also folgendermaßen zu lesen:

- In (den untersten) 25 % der Gemeinden liegt das Medianeinkommen der Männer bei maximal 40.748€, das Medianeinkommen der Frauen jedoch bei maximal 23.208€.
- In der (unteren) Hälfte der Gemeinden liegt das Medianeinkommen der Männer bei maximal 43.275€, das Medianeinkommen der Frauen jedoch bei maximal 25.291€.
- In (den obersten) 25 % der Gemeinden liegt das Medianeinkommen der Frauen bei mindestens 27.555€, das der Männer jedoch bei mindestens 46.104€.

Wie zuvor erwähnt, beträgt das höchste weibliche Medianeinkommen, das in einer Gemeinde vorzufinden ist, 38.077€. Das oberste Viertel der weiblichen Medianeinkommen (27.555€ bis 38.077€) liegt also im Bereich des untersten Viertels der männlichen Medianeinkommen (bis 40.748€).

In 2.113 der 2.115 österreichischen Gemeinden (inkl. Wiener Gemeindebezirke) sind die Medianeinkommen der Frauen niedriger als jene der Männer. In einer dieser Gemeinden beträgt die geschlechtsspezifische Einkommensdifferenz lediglich ein Prozent (Ilztal in der Steiermark); ansonsten beginnt die Differenz bei 7 % und reicht bis zu 69 % – in der Lesrichtung, dass Frauen bis zu 69 % weniger verdienen als Männer. Exakt gleich sind die Medianeinkommen nirgends. Die kartografische Darstellung zeigt eindrucksvoll: Wenn eine geschlechtsspezifische Einkommensdifferenz von bis zu einem Viertel zulasten der Frauen „zugelassen“ wird, finden sich immer noch erst 72 Gemeinden auf der Karte (davon sämtliche Wiener Gemeindebezirke). In 2.043 österreichischen Gemeinden erhalten Frauen demnach weniger als drei Viertel des Medianeinkommens der Männer.

Fraueneinkommen in Relation zum Männereinkommen

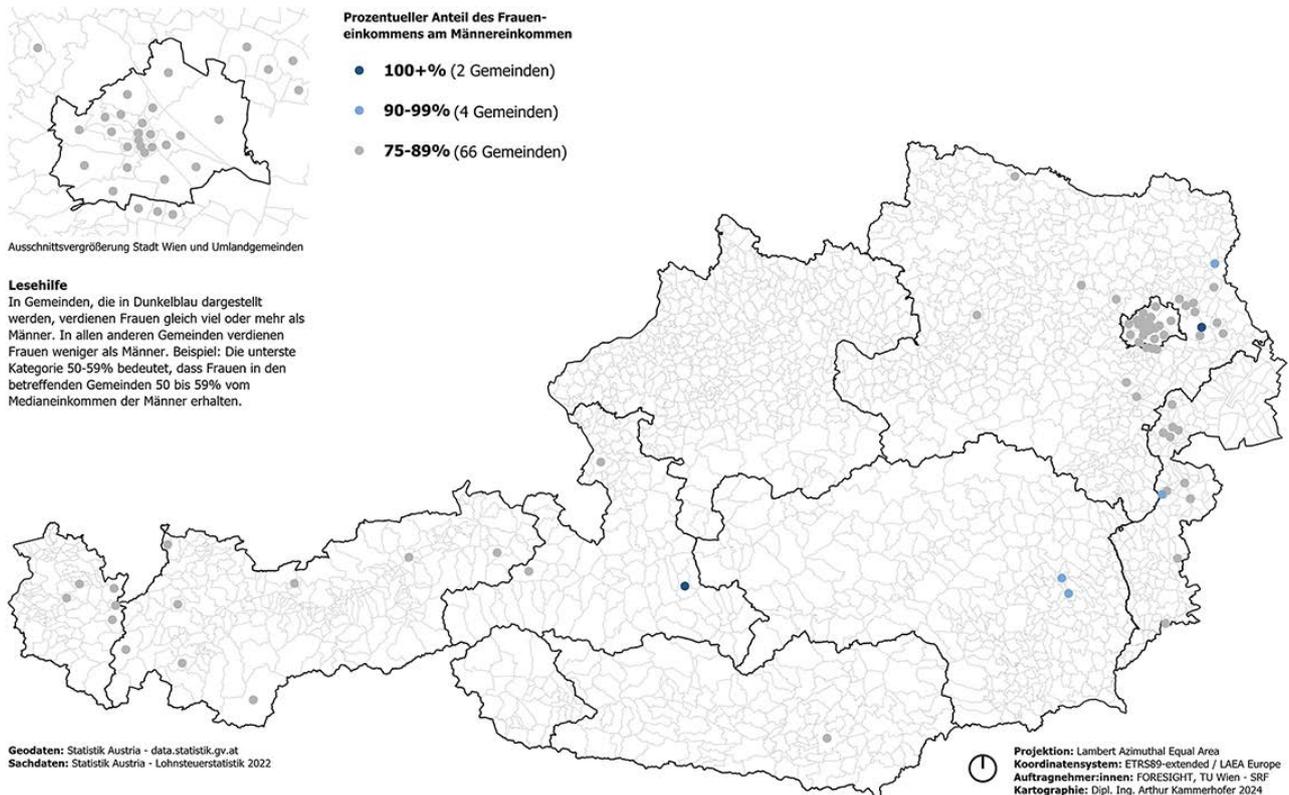


Abbildung 11: Gemeinden, in denen Frauen mindestens drei Viertel des Medianeinkommens der Männer erhalten

Werden alle Gemeinden berücksichtigt, in denen Frauen zumindest 50 % des Medianeinkommens von Männern erhalten, sind immer noch nicht alle Gemeinden Österreichs auf der Karte vorzufinden. 239 Gemeinden fehlen, erkennbar an den weißen Flecken auf der nachfolgenden Karte – in diesen Gemeinden erhalten Frauen weniger als die Hälfte des Medianeinkommens der Männer.

Fraueneinkommen in Relation zum Männereinkommen

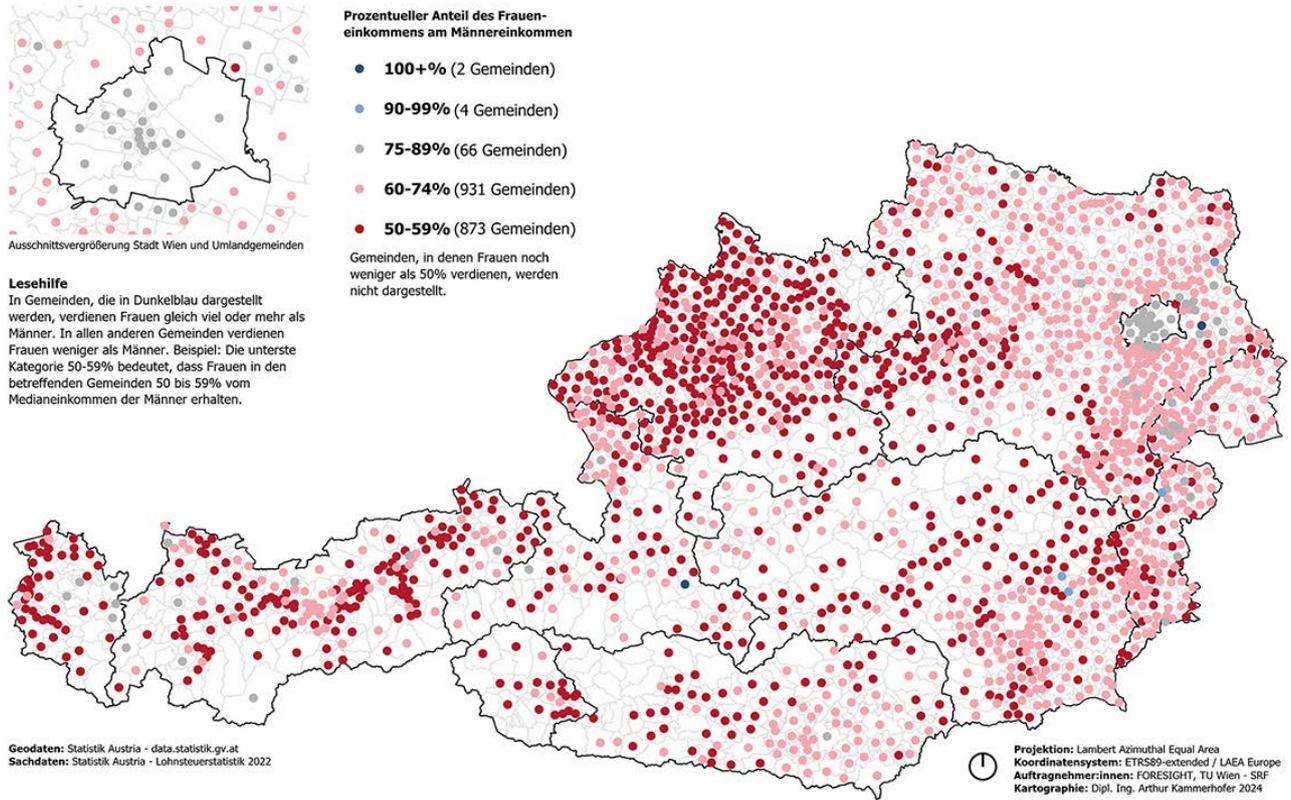


Abbildung 12: Gemeinden, in denen Frauen zumindest 50% des Medianeinkommens der Männer erhalten

Im Anhang zu diesem Bericht können weitere Karten – zu jeder der in der Legende angeführten Prozentkategorien – eingesehen werden.

Blick auf die Bundesländer

Nach Bundesländern betrachtet reichen die Indexwerte auf dem Teilindex Geschlechtsspezifischer Einkommensunterschied von einer einstelligen Zahl (7) in Vorarlberg bis zu 64 Indexpunkten in Wien. Der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied ist in der durchschnittlichen Vorarlberger Gemeinde also besonders ausgeprägt und im durchschnittlichen Wiener Gemeindebezirk vergleichsweise am geringsten.

Dimensions- und Teilindexwerte	Ö	B	K	NÖ	OÖ	SB	ST	T	V	W
Geschlechtsspezifischer Einkommensunterschied	19	30	18	27	11	17	18	13	7	64

Tabelle 7: Dimensions- und Teilindexwerte Einkommen

Konkret bedeutet das, am Beispiel von Wien und Vorarlberg:

In Wien reicht das Medianeinkommen der Männer je nach Gemeindebezirk von 28.720 bis 40.901 € und das Medianeinkommen der Frauen je nach Gemeindebezirk von 24.436 bis 32.327 €. Die geschlechtsspezifische Einkommensdifferenz in Prozent reicht je nach Gemeindebezirk von 13 bis 23 %.

In Vorarlberg reicht das Medianeinkommen der Männer je nach Gemeinde von 13.015 bis 55.414 € und das Medianeinkommen der Frauen je nach Gemeinde von 9.729 bis 28.081 €. Die geschlechtsspezifische Einkommensdifferenz in Prozent reicht je nach Gemeinde von 18 bis 63 %.

2.5. Erwerbstätigkeit

DAS WICHTIGSTE KOMPAKT:

- 1) Eklatantes Geschlechtergefälle bei den Teilzeitquoten von Männern und Frauen – ein Unterschied von durchschnittlich 45,8 Prozentpunkten.
- 2) Bei den Ausgliedertenquoten ist das Geschlechtergefälle weniger dramatisch, aber dennoch klar erkennbar. Ausgliederte sind Personen, die ausschließlich im Haushalt tätig sind, sowie Personen, die aus unterschiedlichen Gründen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, und nicht beim AMS gemeldet sind. Die Ausgliedertenquote unter den Frauen ist im Durchschnitt um vier Prozentpunkte höher als jene unter den Männern.
- 3) Das Geschlechtergefälle in den Arbeitslosenquoten ist durchgehend weitaus geringer – drei Bundesländer erreichen hier sogar durchschnittliche Indexwerte über 80.

2.5.1. Datenbasis und konzeptionelle Hintergründe

Die Dimension Erwerbstätigkeit und ihre Teilindizes beruhen auf Daten der Abgestimmten Erwerbsstatistik der Statistik Austria.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über diese Datenquellen und ihren Aktualitätsstand.

Teilindex	Errechneter Indikator	Datengrundlage/-quelle	Datenstand
1. Teilzeitquote (Gefälle)	Anteil Erwerbstätiger in Teilzeit (15-64 Jahre): Frauen-Männer-Differenz	Statistik Austria (STATcube): Abgestimmte Erwerbsstatistik	31.10.2022
2. Arbeitslosenquote (Niveau)	Anteil Arbeitsloser an allen Erwerbspersonen (15-64 J.)		
3. Arbeitslosenquote (Gefälle)	Anteil Arbeitsloser an allen Erwerbspersonen (15-64 J.): Frauen-Männer-Differenz		
4. Ausgliedertenquote (Gefälle)	Anteil der „sonstigen Nicht-Erwerbspersonen“ (15-64 J.): Frauen-Männer-Differenz		

Tabelle 8: Datenbasis - Dimension Erwerbstätigkeit

Verglichen mit dem Gleichstellungsindex 2021 ist die Dimension Erwerbstätigkeit also um einen **zusätzlichen Teilindex** erweitert: Die **Ausgliedertenquote** kam im Gleichstellungsindex 2025 neu hinzu.

Hintergrund ist die Überlegung, dass mit Teilzeitquote und Arbeitslosenquote noch nicht alle relevanten Faktoren, welche die Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt abbilden, erfasst sind. So gehen Frauen nach wie vor nicht nur weitaus häufiger als Männer einer Teilzeit-Erwerbstätigkeit nach; ebenso sind es häufiger Frauen, die nach der Familiengründung oder aufgrund der Pflege von Angehörigen die Berufstätigkeit vollständig zurücklegen. Diese Personengruppen sind in der Arbeitslosenquote nicht erfasst, da sie dem

Arbeitsmarkt nicht prinzipiell zur Verfügung stehen. Mit der Kategorie „sonstige Nicht-Erwerbspersonen“ aus der Abgestimmten Erwerbsstatistik ist es möglich, sich dieser Gruppe anzunähern: Sie umfasst Personen, die ausschließlich im Haushalt tätig sind, sowie Personen, die aus unterschiedlichsten Gründen keiner Erwerbsarbeit nachgehen, ohne jedoch beim AMS gemeldet zu sein (z.B. Personen, die aufgrund ihrer Gesundheit nicht erwerbstätig sein können). Pensionist*innen, Schüler*innen und Studierende gehören nicht zu den sonstigen Nicht-Erwerbspersonen, auch Personen unter 15 Jahren gehören generell nicht dazu, wodurch es zu keinen Verzerrungen der Aussage durch diese Personengruppen kommt. Im Gleichstellungsindex wird anstelle des Begriffs sonstige Nicht-Erwerbspersonen von Ausgegliederten gesprochen. Alle darin enthaltenen Subgruppen haben einen Exklusionsprozess hinter sich, da sie vormalig in irgendeiner Form in den Arbeitsmarkt oder in die Ausbildung „eingegliedert“ waren (also z.B. erwerbstätig, beim AMS erfasst, oder in Schule/Lehre/Studium gewesen sind) und nun aus diversen oben genannten Gründen nicht (mehr) in den Arbeitsmarkt integriert sind.

Die **Indikatoren Teilzeitquote (Gefälle), Arbeitslosenquote (Gefälle) und Ausgegliedertenquote (Gefälle)** ähneln in ihrer Logik dem Indikator Bildungsgefälle. Der jeweilige Teilindex enthält dementsprechend den Maximalwert 100, wenn die Teilzeitquote / Arbeitslosenquote / Ausgegliedertenquote (unter Berücksichtigung eines geringen Toleranzbereichs) bei den Männern genauso hoch ist wie bei den Frauen. Der niedrigste Wert 0 wird vergeben, wenn die Differenz zwischen Männern und Frauen in den Teilzeitquoten bei mehr als 55,4 Prozentpunkten, in den Arbeitslosenquoten bei mehr als 5,6 Prozentpunkten und in den Ausgegliedertenquoten bei mehr als 8,4 Prozentpunkten liegt¹⁴. Dazwischen erfolgt die Indexbildung abgestuft.

Der **Indikator Arbeitslosenquote (Niveau)** wird ähnlich wie der Indikator Bildungsniveau berechnet. Auch hier besteht der Hintergrund darin, als Kontextfaktor für das Geschlechtergefälle bei der Arbeitslosigkeit die allgemeine Höhe der Arbeitslosigkeit zu berücksichtigen. Ein bestimmtes festgestelltes Geschlechtergefälle zwischen Männern und Frauen kann sich vor dem Hintergrund einer allgemein hohen oder allgemein niedrigen Arbeitslosigkeit abspielen. Teilzeitquote und Ausgegliedertenquote hingegen sind von vorneherein stärker geschlechtsspezifisch geprägt, sodass sich eine Korrektur um das allgemeine Niveau erübrigt. Den maximalen Indexwert von 100 erhält eine Gemeinde dann, wenn ihre Arbeitslosenquote bei höchstens 3,5 % liegt. Bei einer Arbeitslosenquote von über 9,4 % wird der Indexwert 0 vergeben. Dazwischen erfolgt die Indexbildung abgestuft.

Analog zum Einkommen (siehe voriges Kapitel) werden in der Dimension Erwerbstätigkeit die teilzeiterwerbstätigen Personen an ihrem Wohnort gezählt, auch wenn sie eventuell ihren Arbeitsort außerhalb der Wohnsitzgemeinde haben. Die Überlegungen zu Spielräumen und Grenzen des Einflusses von Gemeinden, die im Kapitel Einkommen angeführt werden, gelten analog auch für die Teilzeitarbeit.

Details zur Indexbildung und zur Begründung der gewählten Grenzwerte können dem technischen Bericht zum Gleichstellungsindex 2021 bzw. für den neuen Indikator Ausgegliedertenquote dem technischen Anhang zu diesem Bericht entnommen werden.

¹⁴ Wo keine anderen Kriterien (z.B. Istanbul-Konvention) der Maßstab sind, erfolgt die Festlegung der Grenzen einheitlich entlang der Perzentile (für eine genauere Erklärung siehe die Einleitung zu diesem Bericht).

2.5.2. Ergebnisse

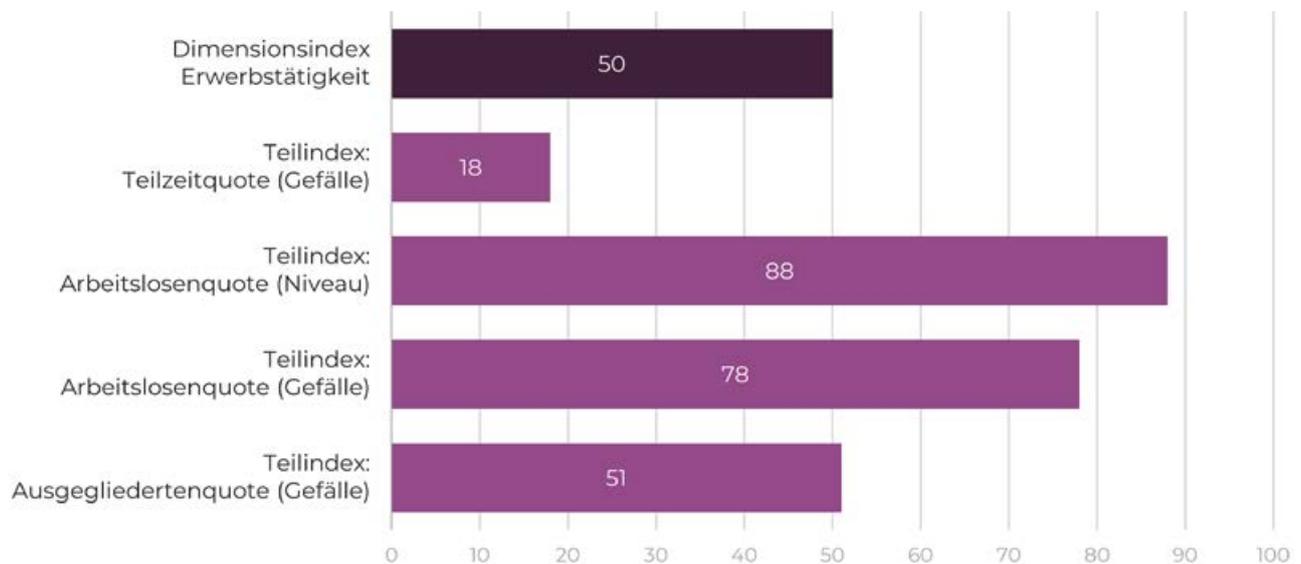


Abbildung 13: Dimension Erwerbstätigkeit: Indexwerte Österreich

Insgesamt erreicht die durchschnittliche österreichische Gemeinde in der Dimension Erwerbstätigkeit einen Indexwert von 50. Die Ausprägung der Teilindizes dahinter ist sehr unterschiedlich – von 18 bis zu 88 Indexpunkten.

Wie sind diese Indexwerte zu interpretieren?

Mit Abstand am niedrigsten ist der Indexwert auf dem Teilindex **Teilzeitquote (Gefälle)**: Er beträgt in der durchschnittlichen österreichischen Gemeinde nur 18 von 100 möglichen Indexpunkten und spiegelt damit ein massives Geschlechtergefälle in den Teilzeitquoten wider. So weist die durchschnittliche österreichische Gemeinde unter Männern eine Teilzeitquote von 10,2 %¹⁵ und unter Frauen eine Teilzeitquote von 56 % auf – ein Unterschied von 45,8 Prozentpunkten.

Eindrucksvoll ist hier auch die Betrachtung der Spannweite aller Gemeindegewerte: Listet man die Teilzeitquoten jeder einzelnen österreichischen Gemeinde auf und reiht sie nach ihrer Höhe, so enden die Teilzeitquoten der Männer in dem Bereich, wo die Teilzeitquoten der Frauen beginnen. In Zahlen: Die höchste in einer österreichischen Gemeinde vorgefundene Teilzeitquote bei Männern beträgt 29 % (Spannweite aller Gemeindegewerte zwischen 0 % und 29 %), während die niedrigste in einer österreichischen Gemeinde vorgefundene Teilzeitquote bei Frauen 22 % beträgt (Spannweite aller Gemeindegewerte zwischen 22 % und 86 %).

Auf dem **Teilindex Arbeitslosenquote (Gefälle)** erreicht die durchschnittliche österreichische Gemeinde einen Indexwert von 78. Dahinter steht, dass in der durchschnittlichen österreichischen Gemeinde die Differenz zwischen der Arbeitslosenquote der Männer und jener der Frauen 0,7 Prozentpunkte beträgt (in die Richtung, dass die Arbeitslosenquote unter den Frauen höher ist als jene unter den Männern).

Dieses Geschlechtergefälle findet auf einem bestimmten allgemeinen Niveau der Arbeitslosigkeit statt: In der durchschnittlichen österreichischen Gemeinde liegt die Arbeitslosenquote bei 3,6 % (unter Frauen bei 4,0 %, unter Männern bei 3,3 %). Dies äußert sich in einem Indexwert von 88 für die durchschnittliche österreichische Gemeinde auf dem **Teilindex Arbeitslosenquote (Niveau)**.

¹⁵ Methodische Anmerkung zu Teilzeit-, Arbeitslosen- und Ausgliedertenquoten: Die jeweiligen Quoten (z.B. Arbeitslosenquoten) werden auf Gemeindeebene basierend auf den Gemeinde-Werten (z.B. Erwerbstätige und Arbeitslose in der betreffenden Gemeinde) errechnet. Um Aussagen jenseits der Gemeindeebene (für Österreich, für ein Bundesland) zu treffen, erfolgt eine Mittelwertbildung über die Arbeitslosenquoten aller Gemeinden (Österreichs, des betreffenden Bundeslandes) hinweg. Der ermittelte Wert steht also für die durchschnittliche Gemeinde in Österreich bzw. die durchschnittliche Gemeinde des betreffenden Bundeslandes. Deswegen kann es sein, dass die so ermittelten Quoten von offiziellen Werten, wie sie z.B. der Website der Statistik Austria entnommen werden können, abweichen.

Der im Gleichstellungsindex 2025 erstmals errechnete **Teilindex Ausgliedertenquote (Gefälle)** erreicht in der durchschnittlichen österreichischen Gemeinde einen Wert von 51, liegt also zwischen den Werten für die anderen beiden Gefälle-Indikatoren (Teilzeit, Arbeitslosigkeit). Dahinter steht eine Differenz von durchschnittlich vier Prozentpunkten zwischen der Ausgliedertenquote der Männer (5,3 %) und der Ausgliedertenquote der Frauen (9,3 %), d.h. der Anteil derjenigen, die weder erwerbstätig noch arbeits-suchend sind und auch keiner dem Arbeitsmarkt regulär ausgegliederten Gruppe wie Pensionist*innen, Schüler*innen oder Studierenden angehören, ist unter Frauen in der durchschnittlichen Gemeinde um vier Prozentpunkte höher als unter Männern.

Die genannten Gesamtwerte spiegeln nur den Durchschnitt über alle Gemeinden Österreichs wider. Bereits die Betrachtung der durchschnittlichen Indexwerte aus den Bundesländern – obwohl ebenfalls auf dem Prinzip der Mittelwertbildung beruhend – zeigt, dass die Arbeitsmarktlage je nach Bundesland unterschiedlich ausgeprägt ist.

Dimensions- und Teilindexwerte	Ö	B	K	NÖ	OÖ	SB	ST	T	V	W
Erwerbstätigkeit	50	51	46	54	52	50	51	44	46	53
Teilzeitquote (Gefälle)	18	22	18	22	10	14	15	16	19	59
Arbeitslosenquote (Niveau)	88	79	78	88	98	86	93	82	85	19
Arbeitslosenquote (Gefälle)	78	73	67	81	85	72	83	66	72	75
Ausgliedertenquote (Gefälle)	51	53	45	54	54	56	51	42	41	53

Tabelle 9: Dimensions- und Teilindexwerte Erwerbstätigkeit

Die Indexwerte auf dem Teilindex Teilzeitquote bewegen sich zwischen 10 (OÖ) und 22 (Burgenland, NÖ), lediglich in Wien erhält der durchschnittliche Gemeindebezirk einen Indexwert von 59. Zum Vergleich erneuert die Indexwerte der vier nächstgrößten Landeshauptstädte auf dem Teilindex Teilzeitquote: Graz (49), Linz (37), Salzburg (42) und Innsbruck (46).

Der durchschnittliche Wiener Gemeindebezirk nimmt im Vergleich zu den durchschnittlichen Gemeinden der Bundesländer je nach betrachteter Dimension eine ganz unterschiedliche Stellung ein.

Während sein Indexwert, wie beschrieben, auf dem Teilindex Teilzeitquote (Gefälle) mit Abstand der höchste ist, hat er hinsichtlich des Niveaus der Arbeitslosigkeit mit großem Abstand den niedrigsten Indexwert: Während sich die durchschnittlichen Gemeinden der übrigen Bundesländer hier im Bereich von 78 (Kärnten) bis 98 (OÖ) Indexpunkten bewegen, erreicht der durchschnittliche Wiener Gemeindebezirk nur einen Indexwert von 19. Dahinter steht eine Arbeitslosenquote von 9,7 % im durchschnittlichen Wiener Gemeindebezirk, in den durchschnittlichen Gemeinden je nach Bundesland eine Arbeitslosenquote von 4,7 % bis 2,4 %.

Auf den Teilindizes zum Geschlechtergefälle unter den Arbeitslosen bzw. den Ausgliederten reiht sich Wien in die Mitte bzw. ins obere Drittel der Spannweite ein. Das geringste Geschlechtergefälle in den Arbeitslosenquoten ergibt sich im Durchschnitt in oberösterreichischen Gemeinden mit 0,4 Prozentpunkten (durchschnittliche Arbeitslosenquote Männer: 2,2 %, Frauen: 2,6 %). Das geringste Geschlechtergefälle in den Quoten der Ausgliederten ergibt sich im Durchschnitt in Salzburger Gemeinden mit 3,5 Prozentpunkten (durchschnittliche Ausgliedertenquote Männer: 5,5 %, Frauen: 9,0 %).

2.6. Gesundheit

DAS WICHTIGSTE KOMPAKT:

- 1) Die ambulante medizinische Versorgung in Form von Kassenordinationen ist im Fachbereich Gynäkologie deutlich geringer ausgeprägt als im Fachbereich Urologie.
- 2) In fast einem Drittel (31%) der Bezirke in Österreich (exkl. Wien) gibt es keine einzige Gynäkologin mit ÖGK-Kassenvertrag.
- 3) Dabei spielt auch eine Rolle, dass es sich beim Großteil der Gynäkolog*innen und Urolog*innen in Österreich mittlerweile um Wahlärzt*innen handelt: 60% aller Urolog*innen, 71% aller Gynäkolog*innen (und 76% aller Gynäkologinnen) in Österreich sind als Wahlärzt*innen tätig.

2.6.1. Datenbasis und konzeptionelle Hintergründe

Die Dimension Gesundheit und ihre Teilindizes beruhen auf Daten der Ärztekammer über die ambulante Versorgung der Bevölkerung mit Ärzt*innen in den Fachbereichen Gynäkologie und Urologie sowie auf Bevölkerungsdaten aus dem Zentralen Melderegister.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über diese Datenquellen und ihren Aktualitätsstand.

Teilindex	Errechneter Indikator	Datengrundlage/-quelle	Datenstand
1. Gynäkologie	Versorgungsdichte im Bezirk mit Gynäkologie-Kassenärztinnen	Liste der Fachärzt*innen mit Kassenvertrag bereitgestellt von der österreichischen Ärztekammer / Statistik Austria (STATcube): Bevölkerung zu Jahresbeginn 2024	Ärzt*innen: 31.7.2023 / Bevölkerung: 1.1.2024
2. Urologie	Versorgungsdichte im Bezirk mit Urologie-Kassenärzt*innen		

Tabelle 10: Datenbasis – Dimension Gesundheit

Konkret handelt es sich bei den von der Ärztekammer gelieferten Rohdaten um eine Liste, auf der je Gemeinde die Zahl der dort ordinierenden Gynäkolog*innen und Urolog*innen aufgeführt ist. Für die Zählung im Gleichstellungsindex wurde folgende Auswahl getroffen:

- 1) Es fließen ausschließlich Kassenärzt*innen mit ÖGK-Vertrag in die Zählung ein.
- 2) Bei der Fachrichtung Gynäkologie wird ausschließlich weibliches Fachpersonal – also Gynäkologinnen – gezählt (während bei der Fachrichtung Urologie männliche wie weibliche Ärzt*innen in die Zählung aufgenommen werden)¹⁶.

Um die Versorgungslage beurteilen zu können, werden SOLL-Werte benötigt. Dafür wurden die Planungsrichtwerte der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) verwendet, die im Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG) definiert sind.

Für die Fachrichtung Urologie schreibt der ÖSG eine Mindestversorgungsdichte (VDmin) von 2,1 ärztlichen ambulanten Versorgungseinheiten je 100.000 Einwohner*innen fest. Für die Fachrichtung Gynäkologie ist

¹⁶ Die Entscheidung darüber erfolgte auf Basis von wissenschaftlichen Befunden über die Relevanz des Geschlechts für die Ärzt*innen-Patient*innen-Interaktion und einem darauf basierenden Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs, dass eine Bevorzugung weiblicher Frauenärztinnen bei der Vergabe von Kassenverträgen zulässig ist, um die gerade in der Gynäkologie besonders ausgeprägte Unterversorgung mit Ärztinnen weiblichen Geschlechts auszugleichen. Details dazu finden sich in Glantschnigg/Heinz (2020: 14-16).

die Mindestversorgungsdichte (VD_{min}) mit 6,4 Gynäkolog*innen je 100.000 Einwohner*innen definiert (vgl. BMSGPK 2019). Im Gleichstellungsindex wird ein strengeres Kriterium für die Bemessung der Mindestversorgung herangezogen, da nur Gynäkologinnen weiblichen Geschlechts gezählt werden. Die minimale Versorgungsdichte beträgt für den Gleichstellungsindex demnach 6,4 Gynäkologinnen je 100.000 Einwohner*innen. Ist diese minimale Versorgungsdichte von 2,1 Urolog*innen bzw. 6,4 Gynäkologinnen in einem Bezirk erfüllt, erhalten die Gemeinden dieses Bezirks den maximalen Indexwert 100.

Die Dimension Gesundheit weicht in ihrer Betrachtungsebene analog zur Dimension Gewaltschutz (siehe 2.7.1) von den übrigen Dimensionen ab und bewertet das Vorhandensein der betreffenden Infrastruktur im Bezirk und nicht in der Gemeinde. Dies geschieht, um eine ungerechtfertigte Benachteiligung kleiner Gemeinden zu vermeiden – es kann nicht vorausgesetzt werden und ist auch nicht sinnvoll, dass es in jeder einzelnen der über 2.000 österreichischen Gemeinden eine urologische bzw. gynäkologische Ordination gibt. Daher wird die Erfüllung der minimalen Versorgungsdichte auf Bezirksebene geprüft und der Gemeinde-Indexwert daraus berechnet, d.h. alle Gemeinden desselben Bezirks erhalten hier denselben Indexwert.

Details zu diesen Entscheidungen sowie zu den Berechnungsschritten und weiteren Abstufungen des Index können im technischen Bericht zum Gleichstellungsindex 2021 (Heinz/Baumegger 2021, 16-19) nachgelesen werden.

2.6.2. Ergebnisse

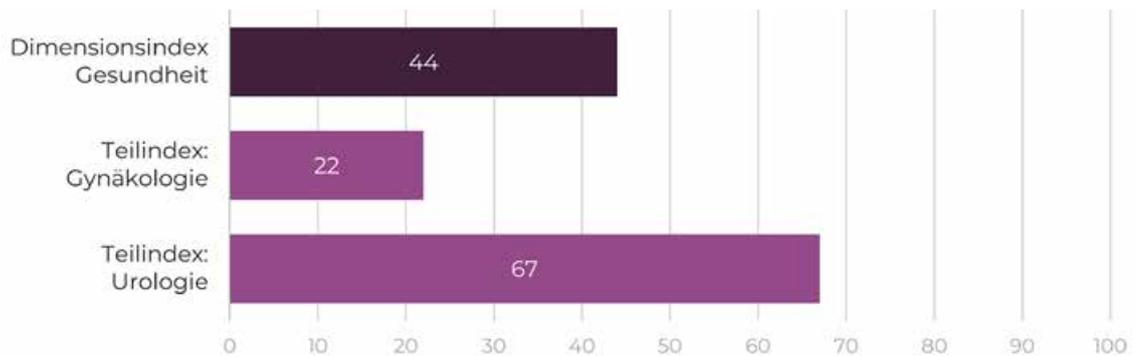


Abbildung 14: Dimension Gesundheit: Indexwerte Österreich

Insgesamt erreicht die durchschnittliche österreichische Gemeinde in der Dimension Gesundheit einen Indexwert von 44.

Nach Fachrichtungen betrachtet ist die Versorgungsdichte in der Urologie mit einem durchschnittlichen Indexwert von 67 deutlich besser als in der Gynäkologie mit einem durchschnittlichen Indexwert von 22, wobei hier als Kontext zu bedenken ist, dass in die Zählung zur Gynäkologie nur Ärztinnen weiblichen Geschlechts eingeflossen sind.

Was steht konkret hinter diesen Indexwerten?

2023 gibt es in ganz Österreich insgesamt 177 Urolog*innen (beiderlei Geschlechts) mit ÖGK-Kassenvertrag sowie 176 Gynäkologinnen mit ÖGK-Kassenvertrag. Da der Österreichische Strukturplan Gesundheit für die beiden Fachrichtungen unterschiedlich hohe minimale Versorgungsdichten vorschreibt (wie oben erläutert: 2,1 vs. 6,4), ergibt diese fast idente absolute Zahl von Arzt*innen sehr unterschiedliche Indexwerte: Der Gap zur vorgeschriebenen Minimalversorgung ist mit 177 Urolog*innen weitaus kleiner als mit 176 Gynäkologinnen.

Es zeigt sich also, dass die ambulante medizinische Versorgung im Fachbereich Frauenheilkunde deutlich weniger ausgebaut ist als im Fachbereich Urologie – und das liegt keinesfalls nur an der Zählweise im Gleichstellungsindex, die für den Teilindex Gynäkologie nur Ärztinnen weiblichen Geschlechts berücksichtigt, wie folgender Vergleich zeigt:

Werden die erwähnten Gesamtzahlen von 177 Urolog*innen und 176 Gynäkologinnen auf die österreichische

Gesamtbevölkerung bezogen, fehlen derzeit 15 ÖGK-Kassenärzt*innen im Bereich der Urologie sowie 410 ÖGK-Kassenärztinnen der Fachrichtung Gynäkologie, um das Versorgungsminimum zu erfüllen; selbst unter Berücksichtigung auch aller männlichen Gynäkologen mit Kassenvertrag, wären es immer noch 199 Kassenärzt*innen zu wenig, womit ein weitaus größerer Gap zwischen SOLL und IST als in der Urologie besteht.

Wie schon in anderen Dimensionskapiteln hingewiesen, ist auch hier zu beachten, dass eine solche gesamt-österreichische Aufrechnung nur wenig aussagekräftig ist. Der Gleichstellungsindex stellt darauf ab, dass das definierte Ideal – in diesem Fall: die Erfüllung der Mindestversorgungsdichte (VDmin) – möglichst flächendeckend und nicht nur in manchen Regionen gegeben ist. Eine eventuelle Übererfüllung des Ideals in bestimmten Regionen geht durch die Aggregation via Mittelwertbildung bewusst nicht in Indexwerte auf Bundesländer- bzw. Österreichebene ein, da eine Untererfüllung in anderen Regionen lebenspraktisch gesehen dadurch nicht ausgeglichen wird. Gerade bei der medizinischen Versorgung sind Anlaufstellen in größtmöglicher Nähe des Wohnortes essentiell. Dadurch sind die oben angeführten Gesamtindexwerte von 22 für die Gynäkologie und 67 für die Urologie niedriger als die absoluten Zahlen von Ärzt*innen dahinter es erwarten lassen würden, denn sie sollen die Versorgung der durchschnittlichen österreichischen Gemeinde beschreiben.

Blick auf die Bundesländer

Bereits die Betrachtung der durchschnittlichen Indexwerte aus den Bundesländern – obwohl ebenfalls auf dem Prinzip der Mittelwertbildung beruhend – zeigt, dass die medizinische Versorgungslage je nach Bundesland unterschiedlich ausgeprägt ist, in der Gynäkologie noch mehr als in der Urologie.

Während die Bundesländer-Indexwerte für den Fachbereich Urologie zwischen 60 und 79 liegen, variieren sie für den Fachbereich Gynäkologie zwischen 15 und 55. Zu lesen sind die Werte folgendermaßen, am Beispiel Burgenland und Kärnten: Die durchschnittliche burgenländische Gemeinde erreicht im Fachbereich Urologie einen Indexwert von 73 und im Fachbereich Gynäkologie von 30. Die durchschnittliche Kärntner Gemeinde erreicht in beiden Dimensionen niedrigere Indexwerte, nämlich im Fachbereich Urologie einen Indexwert von 60 und im Fachbereich Gynäkologie von 16.

Dimensions- und Teilindexwerte	Ö	B	K	NÖ	OÖ	SB	ST	T	V	W
Gesundheit	44	51	38	43	39	44	41	49	59	67
Gynäkologie	22	30	16	24	16	25	15	20	55	34
Urologie	67	73	60	63	63	63	68	79	64	100

Tabelle 11: Dimensions- und Teilindexwerte Gesundheit

Wien ist analog zur Dimension Gewaltschutz anders zu interpretieren als die übrigen Bundesländer, d.h. hier werden nicht die einzelnen Gemeindebezirke sondern Wien als Bundesland betrachtet. Wien ist aufgrund der geringeren räumlichen Abstände, die innerhalb des Bundeslandes zurückgelegt werden müssen, und des nicht vergleichbaren Mobilitätsangebots (U-Bahn etc.) anders zu beurteilen. Für eine urologische oder gynäkologische Untersuchung einen anderen Bezirk als den Wohnbezirk aufsuchen zu müssen, ist in Wien mit weitaus weniger Wegzeit verbunden als in den anderen Bundesländern. Dennoch erreicht Wien auf dem Teilindex Gynäkologie nur den Wert 34, auf dem Teilindex Urologie erreicht Wien hingegen den Maximalwert von 100. Auch in Wien ist also die medizinische Versorgung im Bereich Urologie weitaus besser ausgeprägt als im Bereich Gynäkologie. Während die minimale Versorgungsdichte mit ÖGK-Kassenärzt*innen der Urologie sogar leicht übererfüllt ist (VDmin: 42, Ärzt*innen: 46), fehlen im Fachbereich Gynäkologie 84 Ärztinnen zur Erfüllung der minimalen Versorgungsdichte von 128. Selbst die Berücksichtigung auch der männlichen ÖGK-Kassenärzte der Gynäkologie, die es in Wien gibt, würde nur zu einem Indexwert von 72 führen.

Kassenärzt*innen und Wahlärzt*innen

In fast einem Drittel (31 %) der Bezirke in Österreich (exkl. Wien) gibt es keine einzige Gynäkologin mit ÖGK-Kassenvertrag, in 14 % aller Bezirke keinen einzigen Urologen/keine einzige Urologin mit ÖGK-Kassenvertrag.

Als wichtiger Kontext ist außerdem die Tatsache hervorzuheben, dass es sich mittlerweile beim Großteil der Ärzt*innen beiderlei Fachrichtungen, die in Österreich für die ambulante Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen, um Wahlärzt*innen handelt. So sind 60 % aller Urolog*innen und 71 % aller Gynäkolog*innen in Österreich^{17,18} Wahlärzt*innen; werden nur die weiblichen Gynäkologinnen betrachtet, sind sogar 76 % als Wahlärztinnen tätig. Drei Fünftel aller Urolog*innen und knapp drei Viertel aller Gynäkolog*innen können also nur als Privatzahler*in in Anspruch genommen werden.

2.7. Gewaltschutz

DAS WICHTIGSTE KOMPAKT:

- 1) Im Vergleich der Teilindizes Frauenhäuser, Männerberatungsstellen und Frauenberatungsstellen ist die Versorgung mit Frauenhäusern mit Abstand am geringsten ausgeprägt. In 63% aller Bezirke (exkl. Wiener Gemeindebezirke) gibt es kein Frauenhaus.
- 2) Die Versorgung mit Frauenberatungsstellen ist weitaus dichter: In 82% der Bezirke außerhalb Wiens befindet sich zumindest eine Beratungsstelle für Frauen und Mädchen.
- 3) Bei allen drei Einrichtungsarten (Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Männerberatungsstellen) wurde die Infrastruktur seit dem Gleichstellungsindex 2021 weiter ausgebaut.

2.7.1. Datenbasis und konzeptionelle Hintergründe

Der Dimensionsindex Gewaltschutz setzt sich aus drei Teilindizes zusammen, welche die Versorgung mit Frauenhausplätzen, Frauenberatungsstellen und Männerberatungsstellen abbilden. Die Datenquellen sind je nach Teilindex unterschiedlich:

- Die österreichischen Frauenhäuser waren bis vor kurzem in zwei Vereinsstrukturen zusammengefasst, dem AÖF (Verein Autonomer Österreichischer Frauenhäuser) und dem ZÖF (Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser). Daten zu jenen 16 Frauenhäusern, die dem AÖF angehören, konnten von dort als Liste bezogen werden. Da sich der ZÖF seit der ersten Welle des Gleichstellungsindex aufgelöst hatte, wurden alle ehemaligen ZÖF-Frauenhäuser separat angeschrieben und um Übermittlung der aktuellen Platzzahlen gebeten. Die für die Berechnungen ebenfalls erforderlichen Bevölkerungszahlen (siehe unten) stammen aus dem Zentralen Melderegister.
- Zu den in Österreich vorhandenen Frauen- und Mädchenberatungsstellen existiert eine Website des Bundeskanzleramts (www.frauenberatung.gv.at). Die dort gelisteten Frauen- und Mädchenberatungsstellen wurden übernommen und um die auf der folgenden Website gelisteten Gewaltschutzzentren ergänzt (www.a oef.at/index.php/gewaltschutzzentren), sofern sie durch diesen ersten Sammlungsschritt noch nicht erfasst worden waren.
- Zu den österreichischen Männerberatungsstellen existiert eine Liste auf der Website des DMÖ (Dachverband für Burschen-, Männer- und Väterarbeit), auf der sowohl zugehörige Beratungseinrichtungen als auch weitere Dachverbände und Netzwerke, welche dem DMÖ angehören, gelistet sind (https://dmoe-info.at/ueber_uns/organisationen-ueberblick). Im Falle der Dachverbände und Netzwerke wurden auch deren Websites aufgesucht, um die dort angeführten Mitgliedsstellen zu ergänzen.

¹⁷ Zur möglichen Doppeltätigkeit als Kassen- und Wahlärzt bzw. -ärztin: „In jenen Fällen, in denen mehrere Personen an einem Standort ordnieren – beispielsweise Gruppenpraxen – sind zwei Personen an dieser Adresse gemeldet, werden also auch zweifach gezählt – in den Fällen von Zweit-Ordinationen ist eine Person an zwei Standorten erfasst, also auch mehrfach. Da der Ärztekammer keine statistisch verwertbare Information über den Tätigkeitsschwerpunkt der Praxisstandorte oder zur Arbeitsaufteilung in der Gruppenpraxis zur Verfügung steht, muss diese Unschärfe bei der Berechnung in Kauf genommen werden.“ (Heinz et al. 2022, 20).

¹⁸ Bei Gegenüberstellung von ÖGK-Kassenärzt*innen und der Summe aus ÖGK-Kassenärzt*innen und Wahlärzt*innen: Ärzt*innen, die kleine Kassen (z.B. BVAEB) bedienen, sind bei dieser Rechnung in der Gesamtzahl aller Ärzt*innen ausgeklammert. Der Grund ist, dass ÖGK-Kassenärzt*innen oft gleichzeitig auch andere Kassen bedienen (z.B. ÖGK und BVAEB) und deswegen das Risiko bestünde, viele Ärzt*innen bei der Gegenüberstellung Kassen- vs. Wahlärzt*innen fälschlich doppelt zu zählen. Die Unschärfe, dass jemand gleichzeitig ÖGK-Kassenärzt*in und Wahlärzt*in sein kann, bleibt dennoch weiterhin bestehen und muss, wie in der obigen Fußnote angemerkt, in Kauf genommen werden.

Teilindex	Errechneter Indikator	Datengrundlage/-quelle	Datenstand
1. Frauenhäuser	Frauenhausplätze je 10.000 Einwohner*innen im Bezirk	Daten des AÖF. Eigenrecherche ehemalige ZÖF-Frauenhäuser Statistik Austria (STATcube): Bevölkerung zu Jahresbeginn 2024	12/2023 (AÖF) Q1/2024 (übrige Frauenhäuser) Bevölkerung: 01/2024
2. Frauen- und Mädchenberatung	Versorgungsdichte mit Beratungsstellen im Bezirk	Eigenrecherche: https://www.frauenberatung.gv.at https://www.aoeff.at/index.php/gewaltschutzzentren	01/2024
3. Männerberatung	Versorgungsdichte mit Beratungsstellen im Bezirk	Eigenrecherche auf https://dmoe-info.at/ueber_uns/organisationen-ueberblick - bei Dachverbänden/Netzwerken auch Recherche auf den dort gelisteten Websites.	08/2024

Tabelle 12: Datenbasis – Dimension Gewaltschutz

Beim **Teilindex Frauenhausplätze** erfolgt die Indexbildung ähnlich wie bei den beiden Gesundheitsindizes über einen Referenzwert, konkret über eine Vorgabe aus der Istanbul-Konvention des Europarats. Diese empfiehlt eine auf die Regionen verteilte Versorgung mit Frauenhausplätzen, durch die eine Familie je 10.000 Einwohner*innen untergebracht werden kann (Europarat 2011, S. 69). Zu erwähnen ist, dass weder die Konvention noch sich darauf beziehende Sekundärquellen (und erst recht nicht Medienberichte) präzise bzw. einheitlich definieren, wie das Kriterium „eine Familie“ – oft auch „ein Familienplatz“ (z.B. Logar 2022 „family place“) auszudeuten ist: Ist für die Einschätzung des Erfüllungsgrades nur die Zahl der Frauen-Plätze oder die Summe von Frauen- und expliziten Kinderplätzen in Frauenhäusern heranzuziehen? Eine der wenigen Quellen, die mit konkreten Zahlen arbeitet, ist der Bericht der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Österreich (Lange 2020). Die darin verwendeten Zahlen zu Österreich beruhen auf der Summe von Frauen- und Kinderplätzen, und der Städtebund-AK-Gleichstellungsindex geht analog zu dieser Lösung vor.

Analog zu den Gesundheitsindizes ist die Berechnungsebene beim Gewaltschutz der Bezirk – alle Gemeinden eines Bezirks erhalten daher denselben Indexwert.

Steht also in einem Bezirk (zumindest) ein Frauenhaus-Platz für Frauen und ihre Kinder je 10.000 Einwohner*innen zur Verfügung, erhalten die Gemeinden dieses Bezirks den maximalen Indexwert 100.

Es gibt wenige einzelne Fälle, in denen ein Frauenhaus explizit für die Versorgung von zwei oder mehreren Bezirken vorgesehen ist: Hier wurde (anders als in Gleichstellungsindex 2021) die Bevölkerung der betreffenden Bezirke summiert, die Zahl der Frauenhausplätze gegen diese Summe aufgerechnet und die betreffenden Bezirke erhielten denselben daraus entstehenden Indexwert.

Bei den Frauenberatungsstellen erhält eine Gemeinde dann den maximalen Indexwert von 100, wenn in dem Bezirk, dem sie angehört, zumindest eine Frauenberatungsstelle vorhanden ist. Dasselbe gilt für das Vorgehen bei den **Männerberatungsstellen**.

Weitere Details zur Datensammlung wie auch zu den Berechnungsschritten bzw. zur konkreten Indexbildung und den Indexabstufungen können im technischen Bericht zum Gleichstellungsindex 2021 (Heinz/Baumegger 2021, 27-29) nachgelesen werden.

2.7.2. Ergebnisse

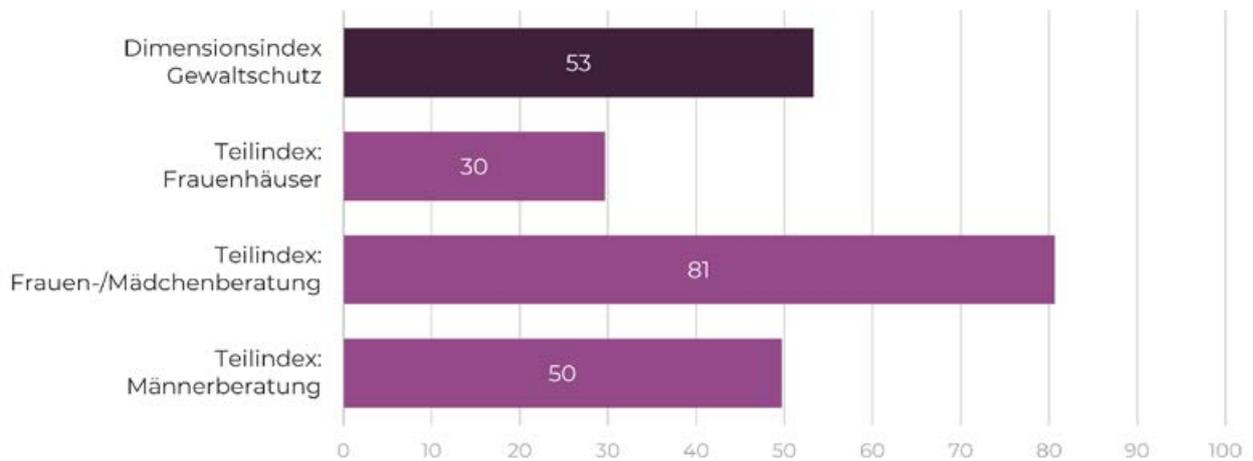


Abbildung 15: Dimension Gewaltschutz: Indexwerte Österreich

Insgesamt erreicht die Dimension Gewaltschutz im Durchschnitt über alle Gemeinden Österreichs einen Indexwert von 53.

Nach Teilindizes betrachtet liegt die Versorgung mit Frauenberatungsstellen mit einem durchschnittlichen Indexwert von 81 am nächsten am Ideal, die Versorgung mit Männerberatungsstellen ist mit einem durchschnittlichen Indexwert von 50 über alle Gemeinden mittelmäßig ausgeprägt. Am meisten Aufholbedarf besteht bei der Versorgung mit Frauenhausplätzen.

Wie sind diese Indexwerte zu interpretieren?

Zu beachten ist, wie in der Einleitung beschrieben, dass die genannten Werte durch Mittelwertbildung über die Indexwerte aller Gemeinden zustande kommen¹⁹.

Am Beispiel des Teilindex Frauenhausplätze erklärt: Der Indexwert von 30 beschreibt nicht die österreichweite Versorgung mit Frauenhausplätzen, sondern die Versorgung der durchschnittlichen österreichischen Gemeinde mit Frauenhausplätzen – denn die Stufe, auf der die absoluten Zahlen aus den Rohdaten (hier: Zahl der Frauenhausplätze, Bevölkerungszahl) in einen Indexwert umgewandelt werden, ist bereits die Gemeindeebene (beim Gewaltschutz mit einem Zwischenschritt über die Bezirksebene). Jede Gemeinde erhält also „ihren“ Indexwert, der die Versorgung der Gemeinde mit Frauenhausplätzen widerspiegelt. Für Bundesländer- und Österreichwerte wird dann nicht mehr auf die Rohdaten zurückgegriffen, sondern die Mittelwertbildung erfolgt direkt mit den schon errechneten Gemeinde-Indexwerten. Eventuelle regionale Überversorgung wird bei dieser Art der Indexbildung auf Österreich- wie auch Bundeslandebene nicht berücksichtigt (siehe das für die Indexbildung erforderliche „Abschneiden“ von Werten, auf das in der Einleitung näher eingegangen wird).

Deswegen können die Indexwerte auf Österreich- und Bundeslandebene niedriger sein als aufgrund der dahinterstehenden Rohdaten (in diesem Fall: der absoluten Zahl von Frauenhausplätzen in Relation zur Bevölkerung) zu erwarten wäre. Dies ist keine Schwäche des Index, sondern dahinter steht die bewusste Überlegung, dass österreichweit bzw. bundeslandweit nur dann der maximale Indexwert erreichbar sein soll, wenn alle dahinterliegenden Gemeinden ideal versorgt sind – und nicht im Extremfall die Versorgung auf wenige größere Städte oder einzelne Bezirke beschränkt ist, auch wenn sich dort womöglich ein Überangebot konzentriert.

¹⁹ Im Falle des Gewaltschutzes erhalten alle Gemeinden den Indexwert ihres Bezirks, d.h. jede Gemeinde hat einen Indexwert, jedoch jenen ihres Bezirks – denselben wie alle anderen Bezirksgemeinden.

Beispielsweise gibt es in Österreich insgesamt 910²⁰ Plätze in Frauenhäusern für Frauen und ihre Kinder²¹ - dies ist ein Zuwachs von 160 Plätzen im Vergleich zum Gleichstellungsindex 2021 und theoretisch eine Differenz von nur 6 Plätzen zur Erfüllung der Istanbul Konvention, aus der sich beim aktuellen österreichischen Bevölkerungsstand 916 erforderliche Frauenhausplätze ergeben würden. Die in Wien mittlerweile 228 Frauenhausplätze (Indexwert von 100) sind jedoch (z.B.) von Vorarlberg aus für gewaltbetroffene Frauen sehr weit entfernt. Deswegen gibt eine solche Gesamt-Betrachtung die Versorgungslage nur eingeschränkt wieder.

Blick auf die Bundesländer

Bereits die Betrachtung nach Bundesländern – obwohl nach dem gleichen Prinzip auf Mittelwertbildung beruhend – gibt einen ersten Eindruck davon, dass sich die Versorgung mit Gewaltschutzeinrichtungen regional unterschiedlich darstellt. Während der Gesamtindex für die Dimension Gewaltschutz bei 53 liegt, variiert er in den Bundesländern von 43 (OÖ) bis 100 (Wien); auch die Teilindexwerte unterscheiden sich je nach Bundesland, wie die folgende Tabelle veranschaulicht.

Dimensions- und Teilindexwerte	Ö	B	K	NÖ	OÖ	SB	ST	T	V	W
Gewaltschutz	53	48	50	49	43	74	60	62	58	100
Frauenhäuser	30	1	46	24	29	87	7	55	3	100
Frauen- und Mädchenberatung	81	86	56	75	73	100	100	77	100	100
Männerberatung	50	58	48	49	27	35	72	55	70	100

Tabelle 13: Dimensions- und Teilindexwerte Gewaltschutz

Beim Teilindex Frauenhausplätze ist die Spannweite der Indexwerte über die Bundesländer besonders groß und reicht von 1 bis 100: Während Wien als einziges Bundesland den maximalen Indexwert von 100 erreicht und Salzburg mit 87 im oberen Wertebereich angesiedelt ist, erreichen das Burgenland, Vorarlberg und die Steiermark nur Indexwerte im einstelligen Bereich. Den niedrigsten Indexwert von nur 1 weist das Burgenland auf, d.h. die durchschnittliche burgenländische Gemeinde hat einen Indexwert von 1.

Mit den 21 Frauenhausplätzen, die es insgesamt im Burgenland gibt, fehlen – gemessen an der Gesamtbevölkerung des Burgenlandes – 9 Plätze bzw. 30 % auf die Erfüllung der Istanbul Konvention; jedoch befinden sich diese 21 Plätze allesamt in Eisenstadt²². Auch in Vorarlberg, mit einem durchschnittlichen Indexwert von 3 auf dem Teilindex Frauenhausplätze, sind die 36 insgesamt vorhandenen Frauenhausplätze allesamt in Dornbirn angesiedelt.

Der Indexwert spiegelt also auch regionale Ungleichverteilungen wider, dies gilt auch für Bundesländer mit im Verhältnis zur Bevölkerung hohen Zahlen von Frauenhausplätzen. In Salzburg – dem Bundesland mit dem zweithöchsten Indexwert auf dem Teilindex Frauenhausplätze – gibt es insgesamt 120 Frauenhausplätze²³. Rein an der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes Salzburg gemessen, käme dies sogar einer Über-Erfüllung der Istanbul Konvention gleich. Mehr als die Hälfte dieser Plätze, nämlich 66, sind jedoch in Salzburg Stadt konzentriert, in den übrigen Salzburger Bezirken stehen jeweils zwischen 6 und 19 Plätze zur Verfügung, was in einem Bezirk zu einem Indexwert von nur 57 führt und somit im Mittel über alle Gemeinden einen durchschnittlichen Indexwert von 87 für das Bundesland Salzburg ergibt.

²⁰ In manchen übermittelten Zahlen gab es Unschärfen, etwa: eigentlich gibt es X Plätze für Kinder, aber notfalls könnten 3 zusätzliche Gitterbetten aufgestellt werden; keine konkrete Platzanzahl für Kinder angegeben, sondern eine Spannweite von „2-3 Kindern pro Frau“ oder auch „bis zu 6 Kindern pro Frau“. Diese Fälle wurden einzeln entschieden (z.B. nur Erfassung vollwertiger Kinderplätze – nicht auch von zusätzlich aufgestellten Betten, Verwendung des Mittelwerts bei Angabe von Spannweiten). Durch Rückfragen und zusätzliche Recherchen wurde bei Unklarheiten versucht, zu einem möglichst authentischen Bild der Versorgungslage zu gelangen.

²¹ Als Frauenhaus-Plätze erfasst der Städtebund-Gleichstellungsindex alle Einrichtungen, die über eine Notunterkunft hinaus auch sozialarbeiterische, rechtliche und/oder psychologische Beratung anbieten. Dazu zählen teilweise auch Wohnungen – dann, wenn diese umfassende Beratung explizit gegeben ist.

²² In manchen Bundesländern gibt es auch andere Strukturen, die sich bemühen die regionale Ungleichverteilung abzufangen (beispielsweise im Burgenland das „Sozialhaus“). Da sie aber nicht zu 100% den Kriterien von AÖF und ZÖF entsprechen, können sie hier nicht einfließen.

²³ Wie beschrieben, werden sowohl Frauen- als auch Kinderplätze gezählt und sind teilweise Schutzwohnungen (sofern das Kriterium der Beratung erfüllt ist, siehe Fußnote 21) inkludiert. Kinderplätze wurden zudem überwiegend mit größeren Spannweiten übermittelt.

Wien erreicht einen Indexwert von 100, wobei Wien beim Gewaltschutz – wie bei der Gesundheit – als Gesamtgemeinde betrachtet wird. In Wien müssen keine mit anderen Bundesländern vergleichbaren Distanzen zwischen den Bezirken zurückgelegt werden, weswegen diese Betrachtungsebene sinnvoller ist.

Regional betrachtet, ist die Unterversorgung mit Frauenhausplätzen eher die Regel als die Ausnahme. In 59 Bezirken bzw. 63 % aller Bezirke (exkl. Wiener Gemeindebezirke) gibt es kein Frauenhaus. Aus der kartografischen Darstellung geht diese Lage eindrucksvoll hervor: Die meisten Bezirke bleiben weiß²⁴. Frauenhäuser bzw. Frauenhausplätze gibt es dort, wo ein lilafarbener Punkt eingezeichnet ist; die Größe des Punktes symbolisiert die Zahl der Frauenhausplätze. Die mit Abstand meisten Frauenhausplätze gibt es in Wien, gefolgt von den Landeshauptstädten Salzburg und Innsbruck. Die Lage der jeweiligen Punkte zeigt nicht die tatsächliche Lage der Frauenhausplätze im Bezirk an, sondern die Punkte wurden in den Mittelpunkt ihres Bezirkes gesetzt. Zum Schutz der dort untergebrachten Frauen ist die genaue Lage der Frauenhäuser weder bekannt, noch soll in irgendeiner Form auf sie hingewiesen werden. Im Vergleich mit dem Gleichstellungsindex 2021 entspricht die aktuelle Situation einer Verbesserung: Damals verfügten noch 72 Bezirke (= 76 % aller Bezirke exkl. Wiener Gemeindebezirke) über kein Frauenhaus.

Frauenhäuser

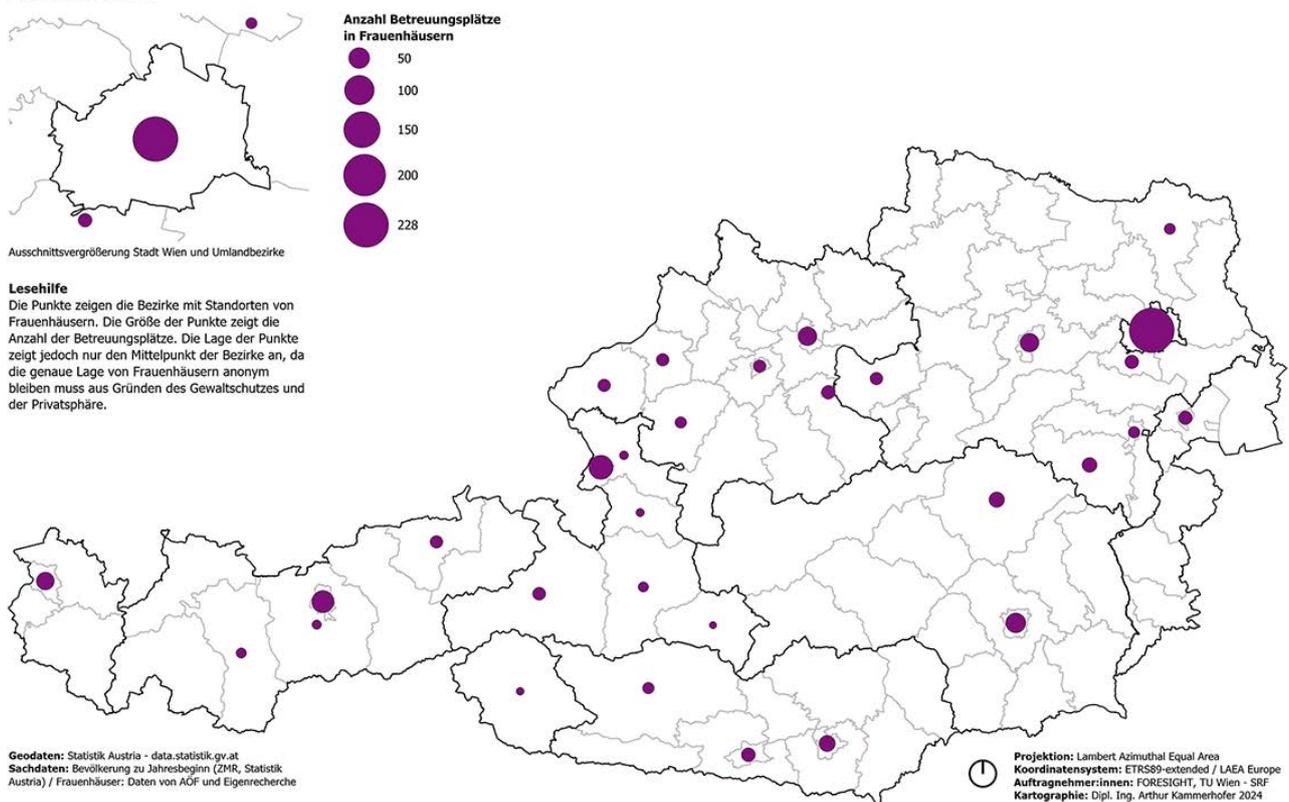


Abbildung 16: Regionale Verteilung der Frauenhausplätze in Österreich

Wie der Medienberichterstattung zu entnehmen ist, gibt es bereits in einigen Gemeinden konkrete Pläne für einen Ausbau der Frauenhaus-Infrastruktur. Beispielsweise soll bis 2026 ein neues Frauenhaus im Mühlviertel gebaut werden (18 Plätze für Frauen und Kinder) (Seyringer 2024). Auch im Inneren Salzkammergut soll ein Frauenhaus entstehen. Insgesamt plant Oberösterreich in den nächsten Jahren auf 163 Schutzplätze für Frauen und Kinder zu kommen (nachrichten.at/apa 2024). In Niederösterreich ist die Schaffung von 17 betreuten Übergangswohnungen in verschiedenen Gemeinden angekündigt, womit es dann etwa im Waldviertel erstmals betreute Schutzplätze für Frauen gibt (ORF.at 2024²⁵).

²⁴ Wo ein Bezirk (z.B. durch eine darin liegende Statutarstadt) auf der Karte geteilt ist, wird der Punkt nur in einem Teil des Bezirks platziert, gilt aber für den Bezirk als Ganzes. So z.B. im Bezirk Amstetten, der durch die Statutarstadt Waidhofen/Ybbs geteilt wird. Der Punkt für die Amstettner Frauenhausplätze ist im nördlichen Bezirksteil platziert, gilt jedoch auch für den anderen Bezirksteil südlich von Waidhofen/Ybbs.

²⁵ Laut diesem Artikel vom Mai 2024 sollten die Plätze bis Ende 2024 geschaffen werden. Vor Fertigstellung des Berichts zum Städtebund-AK-Gleichstellungsindex (Anfang 2025) wurde recherchiert, ob der Zeitplan gehalten werden konnte. Es konnten aber keine aktualisierten Informationen gefunden werden. Dementsprechend ist offen, ob die 17 Übergangswohnungen bereits fertig sind oder nicht.

Eine ausreichende Anzahl von Frauenhausplätzen ist für den Gewaltschutz von großer Wichtigkeit. Allerdings ist oft auch die Distanz ein wichtiger Faktor zum Schutz und zur Wahrung der Anonymität der Frauen. Häufig werden Frauen deshalb auch von Frauenberatungsstellen an weiter entfernte Frauenhäuser (andere Bezirke, teilweise auch andere Bundesländer) vermittelt. Eine Frauenberatungsstelle als direkte, erste und nahegelegene Anlaufstelle ist deshalb besonders wichtig.

Die Versorgungsdichte mit Frauenberatungsstellen ist deutlich höher als die Versorgungsdichte mit Frauenhausplätzen: In 82 % der Bezirke außerhalb Wiens befindet sich zumindest eine Beratungsstelle für Frauen und Mädchen, im Gleichstellungsindex 2021 waren es 75 % der Bezirke. Bei den Männerberatungsstellen kam es zu einem Zuwachs auf kleinerem Niveau: 54 % der Bezirke außerhalb Wiens verfügen über zumindest eine Männerberatungsstelle (zuletzt 51 %).

2.8. Kinderbetreuung und Vereinbarkeit

DAS WICHTIGSTE KOMPAKT:

- 1) Was VIF-konformes Betreuungsangebot betrifft, erreicht die durchschnittliche österreichische Gemeinde auf dem Teilindex Kindergärten mit 62 Indexpunkten einen deutlich höheren Wert als auf dem Teilindex Krippen mit 47 Indexpunkten.
- 2) Im Durchschnitt über alle Gemeinden liegt die Kinderbetreuungsquote hinsichtlich der 0- bis 5-Jährigen bei 68%. Nach dem durchschnittlichen Wiener Gemeindebezirk erreichen die durchschnittlichen Gemeinden in Niederösterreich und im Burgenland die höchsten Indexwerte.
- 3) Für die korrekte Einschätzung des Betreuungsangebots von kleineren Gemeinden wäre eine Erfassung von Gemeindekooperationen bei der Kinderbetreuung durch die Kindertagesheimstatistik dringend erforderlich.

2.8.1. Datenbasis und konzeptionelle Hintergründe

Der Dimensionsindex Kinderbetreuung setzt sich aus drei Teilindizes zusammen:

- Der **Teilindex Kinderbetreuungsquote** stellt auf das quantitative Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen für 0- bis 5-Jährige bzw. dessen Nutzung ab.
- Die beiden **VIF-Indikatoren** – VIF bedeutet Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf – beziehen sich vorwiegend auf die Qualität bzw. Öffnungszeiten der vorhandenen Betreuungseinrichtungen, einmal für Krippen (inkl. altersgemischte Einrichtungen) und einmal für Kindergärten. Das Fehlen einer entsprechenden Einrichtung wirkt sich ebenfalls negativ auf den Indexwert aus. Es geht also darum, ob es prinzipiell Einrichtungen für die unterschiedlichen Altersgruppen gibt und inwieweit diese Einrichtungen mit ihrem Angebot eine Vollzeitberufstätigkeit der Eltern ermöglichen.

Alle drei Teilindizes greifen auf die Kindertagesheimstatistik (KTH) zurück, jedoch auf unterschiedliche Datenbestände davon. Während die Kinderbetreuungsquote mit öffentlich verfügbaren Teilen der KTH errechnet werden kann, erfordern die beiden VIF-Indikatoren Daten der KTH, die nur über eine Sonderauswertung der Statistik Austria verfügbar sind.

Teilindex	Errechneter Indikator	Datengrundlage/-quelle	Datenstand
1. Kinderbetreuungsquote	Anteil der institutionell betreuten 0- bis 5-jährigen Kinder an den in einer Gemeinde beheimateten Kindern derselben Altersgruppe	Statistik Austria: Kindertagesheimstatistik (KTH) – öffentlich verfügbare Daten	Berichtsjahr 2022/23
2. Krippen (VIF)	Grad der Erfüllung der VIF-Kriterien durch das Angebot an Krippen & altersgemischten Einrichtungen in der Gemeinde	Sonderauswertung nicht-öffentlicher Teile der KTH durch Statistik Austria auf Indexebene (keine Rohdaten).	
3. Kindergärten (VIF)	Grad der Erfüllung der VIF-Kriterien durch das Angebot an Kindergärten in der Gemeinde		

Tabelle 14: Datenbasis – Dimension Kinderbetreuung und Vereinbarkeit²⁶

Die **Kinderbetreuungsquote** errechnet sich, indem die Zahl der institutionell betreuten 0- bis 5-jährigen Kinder in einer Gemeinde durch die Zahl der in dieser Gemeinde wohnhaften 0- bis 5-jährigen Kinder dividiert wird (mal 100 für den Prozentwert). Den Indexwert 100 erhält eine Gemeinde, wenn die Anzahl der betreuten Kinder und die Anzahl der in der Gemeinde wohnhaften Kinder gleich hoch sind. Der Indexwert verringert sich entsprechend um den Anteil an Kindern, die sich nicht in institutioneller Kinderbetreuung befinden²⁷. Liegt die Kinderbetreuungsquote über 100%, was in 170 Gemeinden der Fall ist und auf Gemeindekooperationen zurückgeht (siehe später in diesem Kapitel), wird der Indexwert auf 100 Punkte gekürzt.

Die beiden **VIF Indikatoren** errechnen sich nach folgender Logik: Die sogenannte „Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots“ (RIS 2021) unterscheidet zwischen halbtägigen, ganztägigen und VIF-konformen Einrichtungen und definiert für jeden Einrichtungstyp Qualitätskriterien. Um als Halbtageseinrichtung im Sinne der Vereinbarung zu gelten, muss eine Kinderbetreuungsstätte mindestens 45 Wochen im Kindergartenjahr, mindestens 20 Stunden wöchentlich, werktags von Montag bis Freitag und durchschnittlich vier Stunden täglich geöffnet sein sowie durch qualifiziertes Personal betrieben werden. Bei einer Ganztageseinrichtung sind die Öffnungszeiten auf mindestens 30 Stunden wöchentlich und durchschnittlich sechs Stunden täglich erhöht, und es wird Mittagessen angeboten. Im Vergleich zu einer Ganztageseinrichtung hat eine VIF-konforme, d.h. mit einer Vollzeitbeschäftigung vereinbare, Einrichtung noch länger geöffnet: mindestens 47 Wochen im Kindergartenjahr, mindestens 45 Stunden wöchentlich und an vier Tagen wöchentlich mindestens 9 ½ Stunden. Neben diesen drei Einrichtungstypen zählt die Statistik Austria außerdem Kinderbetreuungseinrichtungen, welche nicht einmal die Halbtagskriterien vollständig erfüllen.

Folgendermaßen werden die Indexwerte für die beiden VIF-Teilindizes ermittelt:

- Gibt es in einer Gemeinde keine Kinderbetreuungseinrichtung, erhält sie als Ganzes den Indexwert 0.
- Gibt es zwar eine Kinderbetreuungseinrichtung, die jedoch nicht einmal die Halbtagskriterien erfüllt, erhält die Einrichtung den Indexwert 25.
- Eine Kinderbetreuungseinrichtung, die Halbtagskriterien erfüllt, erhält den Indexwert 50.

²⁶ Die Kindertagesheimstatistik zählt neben öffentlichen auch private Angebote, sofern sie die Mindestkriterien (siehe Standarddokumentation der Statistik Austria (2015), Kapitel 2.1.1) erfüllen. Die Zahl der in den Einrichtungen betreuten Kinder wird in den VIF-Indikatoren des Gleichstellungsindex nicht berücksichtigt; sie zielen darauf ab, die Qualität des Angebots – unabhängig von seiner Inanspruchnahme – abzubilden. Die Inanspruchnahme von institutioneller Betreuung wird durch die Betreuungsquote abgebildet.

²⁷ Die Kinderbetreuungsquote ist der einzige Indikator, bei dem der Index dem dahinterstehenden Prozentwert entspricht. Sind z.B. 90% der in einer Gemeinde wohnhaften Kinder von 0 bis 5 Jahren in institutioneller Betreuung, beträgt der Indexwert 90.

- Eine Kinderbetreuungseinrichtung, die Ganztagskriterien erfüllt, erhält den Indexwert 75.
- Eine Kinderbetreuungseinrichtung, die alle VIF-Kriterien erfüllt, erhält den Indexwert 100.

Gibt es in einer Gemeinde mehrere Kinderbetreuungseinrichtungen, wird der Mittelwert gebildet. Das bedeutet, die Einrichtungen werden gezählt und dabei jeweils mit dem Indexwert ihrer Kategorie multipliziert, danach wird der erhaltene Wert durch die Anzahl der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde dividiert.

Verfügt etwa eine Gemeinde über eine Ganztags- und eine Halbtageseinrichtung, lautet die Rechnung:
 $(75*1 + 50*1)/2 \rightarrow$ Indexwert: 62,5.

Folgende **Limitationen**, die **aus der Datenbasis** resultieren, sind zu erwähnen und bei der Interpretation der Indexwerte zu berücksichtigen:

- Mangels entsprechender Daten auf Gemeindeebene können Tagesmütter bzw. Tagesväter oder andere nicht-institutionelle Betreuungsformen nicht im Gleichstellungsindex berücksichtigt werden.
- Für die VIF-Indikatoren muss auf nicht-öffentliche Teile der Kindertagesheimstatistik zugegriffen werden, wozu eine Sonderauswertung der Statistik Austria und davor die Freigabe aller neun Bundesländer erforderlich sind. Da fünf der neun Bundesländer die Freigabe nicht erteilten, konnte die Auswertung in der ursprünglich vorgesehenen Form nicht erfolgen. Es war jedoch eine Kompromisslösung möglich: Wenn die Statistik Austria direkt die Indexwerte errechnet, sodass keine Rohdaten weitergegeben werden, ist die Sonderauswertung ohne Freigaben möglich. Auf diese Weise konnten die fertig berechneten Indexwerte für beide VIF-Indikatoren je Gemeinde von der Statistik Austria bezogen werden. Es ist jedoch nicht möglich analog zu den anderen Kapiteln des Berichts die Indexwerte mit den dahinterstehenden Rohdaten zu kontextualisieren und einzuordnen.
- Auch aus der Beschaffenheit der Kindertagesheimstatistik ergeben sich Limitationen, unter anderem:

Die Kindertagesheimstatistik gibt keine Auskunft darüber, in welcher Gemeinde die in einer Einrichtung betreuten Kinder ihren Wohnsitz haben. Der Grund dafür ist: Die betreuten Kinder als solche können nur am Standort der Einrichtung gezählt werden; es ist jedoch nicht bekannt, ob diese betreuten Kinder auch ihren Wohnsitz in derselben Gemeinde haben. Eines der Erhebungsformulare, die von den jeweiligen Einrichtungen ausgefüllt werden müssen, enthält zwar ein Feld, in dem die Zahl der Kinder erfasst wird, die „nicht aus der Standortgemeinde“ kommen. In welchen Gemeinden die Kinder wohnen, wird jedoch nicht festgehalten

Insbesondere im Falle von Gemeindekooperationen, wenn mehrere Gemeinden gemeinsam ein Betreuungsangebot stellen, wirkt diese Tatsache verzerrend. Sowohl die Zahl der betreuten Kinder (für die Betreuungsquote) als auch die Einrichtung selbst (für die VIF-Indikatoren) werden nur in der Standortgemeinde gezählt. Die anderen an der Kooperation beteiligten Gemeinden gehen bei der Erhebung leer aus, ihre Indexwerte sind entsprechend niedriger oder können sogar bei 0 liegen. In geringerem Ausmaß ergibt sich diese Verzerrung auch ohne Gemeindekooperation, wenn einzelne Eltern ihre Kinder in einer anderen Gemeinde als der Wohnsitzgemeinde betreuen lassen.

Als Kontext ist mitzubedenken, dass aufgrund der Zuständigkeit der Länder für Kinderbetreuung die verschiedenen Einrichtungstypen in den Bundesländern nicht immer gleich benannt sind und in den verschiedenen Bundesländern auch unterschiedliche Regelungen gelten. Die KTH versucht jedoch als bundesweit einheitliches Instrument mit einheitlichen Begriffen zu erfassen, was länderspezifisch geregelt ist und dementsprechend variiert. Was die Bundesländer anbieten, ist oft nicht exakt bzw. über alle Bundesländer einheitlich den Kategorien der KTH zuzuweisen. Infolgedessen kann es zu Unschärfen kommen. In einem Bericht der Statistik Austria zur KTH sind diese Bundesländerspezifika und ihre Handhabung in der KTH auch transparent gemacht (Statistik Austria 2021b, v.a. S.16-18).

Diese Unschärfen der Datenbasis werden unvermeidlich in den Gleichstellungsindex mitgenommen.

2.8.2. Ergebnisse

Insgesamt erreicht die durchschnittliche österreichische Gemeinde auf der **Gesamtdimension Kinderbetreuung** einen Indexwert von **58**.

Im Vergleich der beiden VIF-Indikatoren erreicht der **Teilindex Kindergärten** mit durchschnittlich **62 Indexpunkten einen deutlich höheren Wert als der Teilindex Krippen** mit durchschnittlich **47 Indexpunkten**. Auf dem Teilindex **Betreuungsquoten** erreicht die durchschnittliche österreichische Gemeinde einen Wert von **66**.

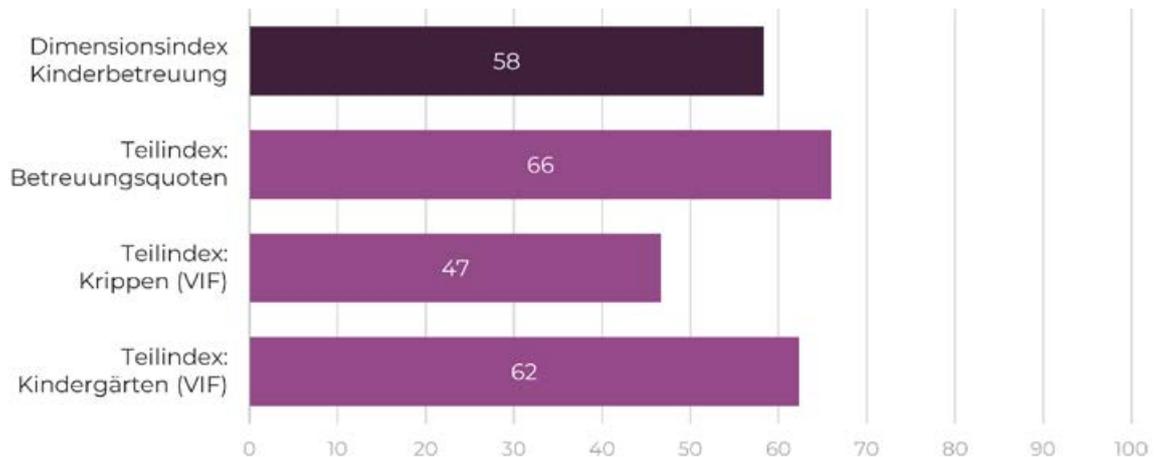


Abbildung 17: Dimension Kinderbetreuung und Vereinbarkeit: Indexwerte Österreich

Wie sind diese Indexwerte zu interpretieren?

Bei den beiden **VIF-Indikatoren** kann die **Ergebnisdarstellung nur anhand von Indexwerten** erfolgen, da die Freigabe zum Bezug der Rohdaten von fünf Bundesländern nicht erteilt wurde und die Sonderauswertung daher nicht auf dieser Ebene erfolgen konnte. Es bleibt also in dieser Erhebungswelle zwangsläufig verborgen, welche konkrete Angebotslage (z.B. Anzahl der VIF-konformen Einrichtungen, konkrete Beschaffenheit wie Öffnungstage und -zeiten) hinter den Indexwerten jeder Gemeinde steht.

Aus der **Differenz von 15 Indexpunkten zwischen den beiden VIF-Indikatoren** für die durchschnittliche österreichische Gemeinde kann prinzipiell abgeleitet werden, dass sich die bekannte **unterschiedlich ausgeprägte Versorgungssituation** darin widerspiegelt: Für Kinder im Kindergartenalter gibt es offenbar mehr VIF-konformes Betreuungsangebot als für Kinder, die das Kindergartenalter noch nicht erreicht haben. Dieses **Verhältnis ist jedoch komplexer als auf den ersten Blick anzunehmen**. Im **Gleichstellungsindex 2021** – wo bis auf ein Bundesland alle Rohdaten für die Sonderauswertung vorlagen –, wurde dabei **folgender Widerspruch** festgestellt:

- Auf Ebene der Erfüllung der **VIF-Kriterien**, d.h. entlang der Qualitätskriterien, **schneiden** die vorhandenen **Krippen im Durchschnitt über alle Gemeinden** eigentlich **besser ab** als die vorhandenen **Kindergärten**. Das heißt, dass Krippen im Durchschnitt häufiger VIF-konform sind als Kindergärten.
- **Allerdings gibt es weitaus mehr Kindergärten als Betreuungsangebote für Kinder, die das Kindergartenalter noch nicht erreicht haben**. Auf diese Weise kommt es dazu, dass die Krippen in der durchschnittlichen österreichischen Gemeinde einen deutlich niedrigeren Indexwert erhalten als die Kindergärten.
- Anders ausgedrückt: **Wo es Betreuungsangebote für Klein- und Kleinstkinder gibt, sind diese öfter VIF-konform. Jedoch gibt es in Summe weitaus weniger Betreuungsangebote für die Kleinsten** als es Kindergärten gibt. Die **Krippen schneiden qualitativ besser ab**, die **Kindergärten quantitativ – in einem Ausmaß, dass sie die Krippen mit ihrem Indexwert überholen** (Heinz et al. 2022: 23f.).

Es ist **anzunehmen**, dass sich diese Konstellation seit der letzten Erhebung nicht **wesentlich verändert** hat und wieder hinter den Indexwerten steht; **geprüft** werden kann dies **mangels Rohdatenzugangs jedoch nicht**.

Um dennoch detailliertere Informationen geben zu können, wird im nächsten Abschnitt eine etwas tiefergehende Auswertung der Indexwerte vorgenommen als in den übrigen Kapiteln.

Da die **Betreuungsquoten** auf öffentlich zugänglichen Teilen der Kindertagesheimstatistik beruhen, kann hier auf die Daten hinter den Indexwerten geblickt werden: **Im Durchschnitt über alle Gemeinden** liegt die Kinderbetreuungsquote hinsichtlich der 0- bis 5-Jährigen bei **68 %**. Die Werte auf Detailebene werden gemeinsam mit den detaillierteren Einblicken in die beiden VIF-Teilindizes im nächsten Abschnitt näher dargestellt.

Blick auf die Bundesländer

Zunächst können die Indexwerte auf Bundesländerebene verglichen werden. Die Wiener Gemeindebezirke liegen auf allen drei Teilindizes den Gemeinden der anderen Bundesländer weit voran, auf den **Teilindizes zu den beiden VIF-Indikatoren** mit dem größten Abstand.

Dimensions- und Teilindexwerte	Ö	B	K	NÖ	OÖ	SB	ST	T	V	W
Kinderbetreuung	58	61	62	61	54	63	56	56	55	93
Kinderbetreuungsquote	66	70	66	70	61	68	58	68	65	88
VIF Krippen	47	66	64	40	40	62	42	45	48	94
VIF Kindergärten	62	47	56	72	60	61	68	54	51	97

Tabelle 15: Dimensions- und Teilindexwerte Kinderbetreuung

Krippen und Kindergärten im Vergleich

Zu lesen sind die Werte wieder folgendermaßen: Der **durchschnittliche Wiener Gemeindebezirk** erreicht auf dem **Teilindex Krippen** einen Indexwert von 94, auf dem **Teilindex Kindergärten** einen Indexwert von 97. Aus dem **geringen Abstand** zwischen diesen beiden Teilindizes – die Differenz liegt bei nur drei Indexpunkten – ist außerdem eher²⁸ zu schließen, dass die Versorgung mit VIF-konformen Betreuungsangeboten für Kinder unter dem Kindergartenalter ähnlich gut ausgebaut ist wie für Kinder, die das Kindergartenalter schon erreicht haben.

Weitaus **größer ist der Abstand zwischen den beiden Teilindizes in anderen Bundesländern**, etwa in Niederösterreich, wo der Teilindex VIF Kindergärten mit 72 Indexpunkten deutlich – nämlich um 32 Indexpunkte – höher ist als der Teilindex VIF Krippen (40). Was den Teilindex Kindergärten betrifft, liegt Niederösterreich an zweiter Stelle hinter Wien. Hinsichtlich des Teilindex VIF Krippen teilt sich Niederösterreich entlang der Indexwerte jedoch mit Oberösterreich den letzten Platz. Ähnlich ist das Verhältnis der beiden VIF-Teilindexwerte in der Steiermark. Der Teilindex VIF Kindergärten hat hier den dritthöchsten Indexwert nach Wien und Niederösterreich (68), der Teilindex VIF Krippen liegt jedoch nur bei 42 und damit 26 Indexpunkte niedriger.

Es gibt jedoch auch das umgekehrte Phänomen, dass der Teilindex VIF Krippen eine durchschnittlich höhere Punktzahl aufweist als der Teilindex VIF Kindergärten: Im Burgenland ist das der Fall. Die durchschnittliche burgenländische Gemeinde hat auf dem Teilindex VIF Krippen einen Indexwert von 66 und liegt damit (wenn auch mit großem Abstand) an zweiter Stelle nach dem durchschnittlichen Wiener Gemeindebezirk. Auf dem Teilindex VIF Kindergärten erreicht die durchschnittliche burgenländische Gemeinde jedoch nur einen Indexwert von 47. Auch in der durchschnittlichen Kärntner Gemeinde, auf dem Teilindex VIF Krippen nach Wien und dem Burgenland drittplatziert, geht die Differenz zwischen den beiden Teilindizes mit 64 (Kindergärten) zu 56 (Krippen) in die umgekehrte Richtung.

²⁸ Um dies sicher beurteilen zu können, bräuchte es den Blick auf die Rohdaten.

Inwieweit sich die Angebotsstrukturen von Bundesländern, die auf dem Teilindex VIF Krippen höhere durchschnittliche Werte erzielen als auf dem Teilindex VIF Kindergärten, von Bundesländern mit dem umgekehrten Muster ganz konkret unterscheiden, kann ohne Verfügbarkeit der Rohdaten nicht ergründet werden. Ebenso wenig kann ohne Rohdaten herausgefunden werden, was dahintersteht, wenn beide Teilindizes nahezu gleich hoch sind. Letzteres ist in der durchschnittlichen Salzburger Gemeinde der Fall, mit 62 bzw. 61 Indexpunkten.

Betreuungsquoten im Bundesländer-Vergleich

Auch auf dem **Teilindex Betreuungsquote** gibt es **Unterschiede zwischen den Bundesländern**, jedoch **nicht so ausgeprägt wie auf den Teilindizes zu den VIF-Indikatoren**. Der durchschnittliche Wiener Gemeindebezirk liegt mit 88 Indexpunkten wiederum vorne, die Spannweite der Werte aus den anderen Bundesländern reicht von 58 (Stmk) bis 70 (NÖ, Burgenland). Dahinter stehen durchschnittliche Betreuungsquoten von 58% (Steiermark) bis 97% (Wien). Die durchschnittliche niederösterreichische und die durchschnittliche burgenländische Gemeinde haben eine Betreuungsquote von 74% bei den 0- bis 5-Jährigen.

Indexwerte und Betreuungsquoten auf Gemeindeebene

Auf Gemeindeebene betrachtet **erreichen 802 Gemeinden auf dem Teilindex VIF Krippen einen Indexwert von 0**, das sind **38 %** der Gemeinden in Österreich. **326 Gemeinden (15 %)** erreichen einen Indexwert von **100** (siehe Tabelle 16). Die mit großem Abstand meisten dieser 326 Gemeinden, nämlich 149, befinden sich in Niederösterreich, das sind 26 % aller niederösterreichischen Gemeinden. An zweiter Stelle folgt das Burgenland mit 48 Gemeinden (=28 % aller burgenländischen Gemeinden).

Die **Mehrheit der Gemeinden (43 %)** liegt im Bereich von **0 bis 25 Indexpunkten**. **22 %** der Gemeinden liegen im obersten Bereich von **76 bis 100 Indexpunkten**. Dazwischen verteilen sich die Gemeinden wie in Tabelle 16 dargestellt.

VIF: Krippen	Gemeinden	in Prozent	VIF: Kindergärten	Gemeinden	in Prozent
0	802	38%	0	165	8%
1-25	108	5%	1-25	311	15%
26-50	146	7%	26-50	216	10%
51-75	588	28%	51-75	1.017	48%
76-99	145	7%	76-99	139	7%
100	326	15%	100	267	13%
gesamt	2.115	100%	gesamt	2.115	100%

Tabelle 16: Verteilung der Gemeinden entlang ihrer Indexpunkte auf den Teilindizes VIF Krippen und VIF Kindergärten

Die **Gegenüberstellung mit dem Teilindex VIF Kindergärten** ergibt folgendes Bild:

Die Zahl der Gemeinden mit dem **niedrigsten Indexwert 0** ist hier mit 165 **weitaus geringer (= 8 % der Gemeinden in Österreich)**, ebenso die Zahl der Gemeinden in der untersten Kategorie von 0 bis 25 Indexpunkten (476 Gemeinden, d.h. 23 % der Gemeinden). Etwas weniger Gemeinden als auf dem Teilindex VIF Krippen erreichen die maximal mögliche Punktzahl von 100 (267 Gemeinden, d.h. 13 % der Gemeinden) bzw. sind in der obersten Kategorie von 76 bis 100 Punkten einzuordnen (406 Gemeinden, d.h. 20 % der Gemeinden). Jedoch befinden sich fast doppelt so viele Gemeinden wie beim Teilindex VIF Krippen – und damit nahezu die Hälfte der Gemeinden in Österreich – in der zweithöchsten Kategorie von 51 bis 75 Indexpunkten (1.017 Gemeinden, d.h. 48 % der Gemeinden).

Es gibt **70 Gemeinden in Österreich**, in denen die **Kinderbetreuungsquote 0 %** beträgt. Hier (wie auch bei der Interpretation besonders niedriger Werte über 0) ist die in 2.8.1 beschriebene **Limitation** zu bedenken, dass **Gemeindekooperationen bei der Kinderbetreuung in der Kindertagesheimstatistik – d.h. bereits in der Datenbasis – nicht berücksichtigt** werden und dass die betreuten Kinder nicht in ihrer Wohnsitzgemeinde, sondern nur in der Standortgemeinde der Betreuungseinrichtung gezählt werden können. Es gibt also keine Möglichkeit festzustellen, ob sich von den 0- bis 5-jährigen Kindern, die in einer dieser 70 Gemeinden leben, wirklich keines in institutioneller Betreuung befindet. Aus vermutlich denselben Gründen – Gemeindekooperationen bzw. Besuch von Betreuungseinrichtungen außerhalb der Wohnsitzgemeinde – gibt es eine beträchtliche Zahl von Gemeinden mit einer **Betreuungsquote von über 100 %**. In insgesamt **170 Gemeinden** ist das der Fall. Diese hohen Betreuungsquoten über 100 % spiegeln wider, dass in der Gemeinde mehr 0- bis 5-Jährige in institutioneller Betreuung sind als in derselben Gemeinde wohnen. Es ist also naheliegend, dass diese Gemeinden solche mit einer niedrigen Kinderbetreuungsquote bzw. einer Kinderbetreuungsquote von 0% mitversorgen.

Black Box Gemeindekooperationen

Es ist nicht möglich, das Vorhandensein allfälliger Gemeindekooperationen bei der Kinderbetreuung für jede Gemeinde zu recherchieren, da diese Informationen nirgendwo sowohl systematisch und aktuell als auch öffentlich zugänglich vorliegen. Die Recherche liefert hierzu nur punktuelle Ergebnisse mit oftmals nicht aktuellem Stand. Zur Nachvollziehbarkeit und Verdeutlichung der Problematik sollen jedoch zwei Beispiele angeführt werden, zu denen Informationen gefunden werden konnten:

Beispiel 1 – Kindergärten: In Oberösterreich gibt es eine Gemeindekooperation hinsichtlich Kindergartenbetreuung zwischen der Stadt Grieskirchen und den beiden Gemeinden Tollet und St. Georgen. Schon vor 2009 besuchten Kinder aus Tollet und St. Georgen den Kindergarten in Grieskirchen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. 2008/2009 taten sich die drei Gemeinden schließlich zu einem Gemeinschaftsprojekt für die Vergrößerung des Grieskirchner Kindergartens durch einen Neubau zusammen, wobei sich Tollet und St. Georgen prozentuell an den Kosten beteiligten (Land Oberösterreich 2008). Der gemeinsame Kindergarten inkl. Krippe ging 2014 in Betrieb und besteht laut Website des Kindergartens²⁹ nach wie vor. Im Datensatz für den Gleichstellungsindex, basierend auf der Kindertagesheimstatistik, scheinen die drei Gemeinden mit folgenden Indexwerten auf.

Gemeinde		Teilindizes			Dimensionsindex
GKZ	Name	Betreuungsqu.	VIF Krippen	VIF Kinderg.	
40808	Grieskirchen	74	75	83	78
40825	St. Georgen bei Grieskirchen	43	25	25	31
40830	Tollet	0	0	0	0

Tabelle 17: Beispiel für eine Gemeindekooperation bei der Kinderbetreuung: Kindergarten

Grieskirchen, wo die Betreuungsinfrastruktur lokalisiert ist, erreicht im Vergleich auf allen drei Teilindizes wie auch auf dem Dimensionsindex Kinderbetreuung insgesamt mit Abstand die höchsten Indexwerte (74-83 Indexpunkte). St. Georgen bei Grieskirchen liegt mit seinen Indexwerten bereits deutlich niedriger mit 43 Indexpunkten bei der Betreuungsquote und sogar nur 25 Indexpunkten auf den beiden VIF-Teilindizes. Tollet schließlich hat auf allen Teilindizes und folglich auf dem Dimensionsindex einen Indexwert von 0. Leider liegen für die meisten Gemeinden keine Informationen über allfällige Gemeindekooperationen vor.

Das Phänomen ist je nach Bundesland und je nach Einrichtungstyp (Kindergarten, Krippe) auch unterschiedlich häufig. Vorarlberg ist laut Auskunft der zuständigen Abteilung beim Amt der Vorarlberger Landesregierung ein Bundesland, in dem Gemeindekooperationen bei der Kinderbetreuung v.a. bei kleineren Gemeinden häufiger vorkommen dürften³⁰. Laut einem Bericht des OÖ Landesrechnungshofs (2015) sind

²⁹ www.kindergarten-parz.at/unser-haus/historie

³⁰ Laut Auskunft der Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft (IIa) beim Amt der Vorarlberger Landesregierung

Gemeindekooperationen in Oberösterreich auf Kindergartenenebene ein weniger starkes Phänomen, kommen jedoch bei den Krippen häufiger vor – 2015 gab es 22 gemeindeübergreifende Krippen.

Beispiel 2 – Krippen: Ebenfalls in Oberösterreich kooperieren die Gemeinden Lembach, Putzleinsdorf, Niederkappl und Hörbich mit einer gemeinsamen Krippe (Vogt 2023). Im auf der Kindertagesheimstatistik basierenden Datensatz erhält Lembach – der Ort, wo die gemeinsame Krabbelstube angesiedelt ist – auf den beiden relevanten Teilindizes die mit Abstand höchsten Indexwerte: 100 bei der Betreuungsquote und 50 beim Teilindex VIF Krippen. Der Teilindex Betreuungsquote ist in Putzleinsdorf mit 68 und in Niederkappel mit nur 39 deutlich geringer, Hörbich erreicht einen Indexwert von 0 auf dem Teilindex Betreuungsquote. Auf dem Teilindex VIF Krippen, haben alle drei anderen Gemeinden außer Lembach einen Indexwert von 0.

Gemeinde		Teilindizes			Dimensionsindex
GKZ	Name	Betreuungsqu.	VIF Krippen	VIF Kinderg.	
41311	Hörbich	0	0	0	0
41318	Lembach im Mühlkreis	100	50	75	75
41322	Niederkappel	39	0	50	30
41328	Putzleinsdorf	68	0	75	48

Tabelle 18: Beispiel für eine Gemeindekooperation bei der Kinderbetreuung: Krippe

Diese Unschärfe aus der Kindertagesheimstatistik wird unvermeidlich in den Gleichstellungsindex mitgenommen. Eine Erfassung von Gemeindekooperationen in der Kindertagesheimstatistik wäre wünschenswert, um die Betreuungslage auch in kleinen Gemeinden besser abbilden zu können.

2.9. Mobilität

DAS WICHTIGSTE KOMPAKT:

- 1) Die Verkehrsmittelwahl der Geschlechter unterscheidet sich grundlegend. Frauen sind oftmals auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, um Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu erreichen. Daher ist die Verfügbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel auch ein wichtiger Baustein zu mehr Geschlechtergerechtigkeit.
- 2) Die durchschnittliche österreichische Gemeinde erreicht in der Dimension Mobilität wie auch auf ihren beiden Teilindizes Werte im mittleren Bereich (50 bis 51).
- 3) Der öffentliche Verkehr ist gerade in den zentralen Räumen in und um die Landeshauptstädte sowie entlang von Bahn- und Autobahnachsen und dicht bewohnten Talschaften wie z.B. Inntal, Rheintal und Mur-Mürz-Furche heute schon schneller als der motorisierte Individualverkehr bzw. nur geringfügig langsamer, wodurch 1,7 Mio. Personen über ein ausgezeichnetes ÖV-Angebot verfügen.

2.9.1. Datenbasis und konzeptionelle Hintergründe

Mobilität ist ein wichtiger Indikator für Gleichstellung, da Frauen und Männer unterschiedliche Verkehrsmittel nutzen. Frauen verfügen seltener über ein eigenes Auto, gehen häufiger zu Fuß, nutzen den öffentlichen Verkehr öfter und übernehmen einen größeren Anteil an Betreuungsfahrten. Eine Analyse des VCÖ (2024) bestätigt, dass ihr Mobilitätsverhalten umweltfreundlicher und sicherer ist. Die bundesweite Erhebung „Österreich unterwegs 2013/14“ zeigt zudem, dass Frauen seltener als Lenkerinnen im Individualverkehr auftreten, aber häufiger als Mitfahrerinnen (BMVIT 2016).

Im Gleichstellungsindex erfolgt eine Betrachtung der Erreichbarkeitsverhältnisse auf Gemeindeebene auf zwei unterschiedlichen Ebenen.

- Zum einen über die sogenannten „ÖV-Güteklassen“, welche die Erschließungsqualität durch öffentliche Verkehrsmittel auf Basis von Gehdistanzen zu Stationen bzw. Haltestellen einerseits und deren Bedienqualität andererseits abbilden.
- Zum anderen anhand der Erreichbarkeit regionaler Zentren als Maß für die Versorgung der Bevölkerung mit zentralen Angeboten der Daseinsvorsorge (öffentliche Verwaltung, Bildung, Einzelhandel und dergleichen), deren Standorte insgesamt per Definition das Angebot eines regionalen Zentrums ausmachen. Als Indikator für die Erreichbarkeit wurde die Differenz der Reisezeit von öffentlichem Verkehr und motorisiertem Individualverkehr berechnet.

Für beide Teildimensionen wurden die Daten der aktuellen Erreichbarkeitsanalyse der Österreichischen Raumordnungskonferenz 2024 sowie die aktuellen Werte der öffentlich zugänglichen „Güteklassen für den öffentlichen Verkehr“ übernommen, mit der Wohnbevölkerung pro Rasterzelle gewichtet und schlussendlich auf Gemeindeebene aufsummiert.

Die Dimension Mobilität des Gleichstellungsindex beleuchtet somit zwei Aspekte der Mobilitätsbedingungen in Österreichs Gemeinden: die Anbindungsqualität an den öffentlichen Verkehr (ÖV) und die Erreichbarkeit regionaler Zentren im Vergleich von motorisiertem Individualverkehr (MIV) und ÖV.

Für die Berechnung beider Aspekte wurden GIP³¹-Daten („ÖV-Güteklassen“) sowie GTFS³²-Daten der Mobilitätsverbände Österreich (Fahrplandaten) zur Beschreibung der Mobilitätsbedingungen herangezogen sowie der 100m Bevölkerungsraster zur Verknüpfung dieser Information mit der Wohnbevölkerung.

Teilindex	Errechneter Indikator	Datengrundlage/-quelle	Datenstand
1. Erreichbarkeit	Differenz Reisezeit mit MIV und ÖV (in Minuten) zum nächsten regionalen Zentrum	ÖROK Erreichbarkeitsanalyse 2024 / regionalstatistischer Raster der Hauptwohnsitze 2023 / administrative Grenzen 2023	Fahrpl. 20.10.2022 (Werktag, Schule) / 1.1.2023
2. ÖV-Güteklassen	Bevölkerungsgewichteter Anteil der ÖV-Güteklasse F an der Gemeinde		lt. ÖROK Dokumentation / 1.1.2023

Tabelle 19: Datenbasis – Dimension Mobilität

Methodische Veränderungen zum Gleichstellungsindex 2021

Die Methodik für die Berechnung der Dimension Mobilität im Gleichstellungsindex 2025 wurde im Vergleich zum Gleichstellungsindex 2021 verändert. Die bewerteten Teilindizes Erreichbarkeit und ÖV-Güteklassen bleiben zwar bezüglich ihres thematischen Schwerpunkts gleich, im Zuge der Berechnung wird aber in der aktuellen Version die Wohnbevölkerung einbezogen und als Gewichtungsfaktor verwendet. Konkret wird damit im Gleichstellungsindex 2025 die Verteilung der Hauptwohnsitzbevölkerung im Raum als zusätzliches aussagekräftiges Merkmal berücksichtigt.

Indikator ÖV-Qualität 2025

Die ÖV-Güteklassen sind ein österreichweit einheitliches Modell zur räumlichen Darstellung der Erschließungsqualität von Standorten und Gebieten durch öffentliche Verkehrsmittel. Die ÖV-Güteklassen werden

³¹ Graphenintegrations-Plattform – ein Referenzsystem der öffentlichen Hand für Verkehrsinfrastrukturdaten (behördenverbindlicher Verkehrsgraph), <https://www.gip.gv.at>

³² General Transit Feed Specification – Fahrplandaten (Mobilitätsverbände Österreich, <https://mobilitaetsverbuede.at>)

für jede Rasterzelle 100x100m in Österreich ausgewiesen und koppeln die Bedienungsqualität mit der fußläufigen Erreichbarkeit von Haltestellen. Für die Klassifikation sind einerseits die Art (im Sinne von Hochrangigkeit) des öffentlichen Verkehrsmittels (U-Bahn, Straßenbahn, Regionalzug, Bus) sowie die angebotene Intervaldichte und andererseits der erforderliche Fußweg zur gegenständlichen Haltestelle ausschlaggebend.

ÖV-Güteklassen bieten damit kleinräumig differenzierte und detaillierte Information über die ÖV-Erschließungsqualität anhand der erwähnten Merkmale. Es gibt sieben Güteklassen, wobei die Klasse A die höchste und G die geringste Erschließungsqualität im ÖV aufweist.

Die niedrigste Güteklasse sagt beispielsweise aus, dass in einer Rasterzelle die Gehdistanz zur Bushaltestelle zwar weniger als 300m beträgt, die Buslinie aber im Intervall von 2 bis 3 Stunden eintrifft. Eine detaillierte Übersicht der Haltestellenmerkmale, Entfernungskategorien und Güteklassen bietet die Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK 2022). Das Bewertungsmodell wurde im Zuge der ÖREK-Partnerschaft „Plattform Raumordnung & Verkehr“ im Jahr 2016 erarbeitet und wird seither jährlich aktualisiert. Der Stichtag ist jeweils ein Werk- und ein Schultag. Bei den für diesen Bericht verwendeten Daten handelt es sich um den Stichtag 20.10.2022.

Haltestellen-kategorie	Distanz zur Haltestelle				
	≤ 300 m	>300 bis 500 m	>500 bis 750 m	>750 bis 1.000 m	>1.000 bis 1.250 m
I	A	A	B	C	D
II	A	B	C	D	E
III	B	C	D	E	F
IV	C	D	E	F	G
V	D	E	F	G	G
VI	E	F	G		
VII	F	G	G		
VIII	G	G			

Tabelle 20: Bewertungsmatrix der ÖV-Güteklassen (ÖROK 2022)

Das Konzept der ÖV-Güteklassen bildet mit seiner zweistufigen Bewertung von Bedienungsqualität einerseits und Zugangsaufwand andererseits jene beiden Aspekte ab, die im ÖV als wesentliche Gütekriterien wahrgenommen werden: Wie häufig besteht die Möglichkeit, womit zu fahren, und wie weit ist der Weg zur entsprechenden Station?

Für den Gleichstellungsindex 2021 wurde der Teilindex ÖV-Qualität auf Grundlage des Anteils bewohnter Rasterzellen in Güteklasse G innerhalb jeder Gemeinde ausgewiesen. Maßgebend für den Indexwert war damit also die Zahl der Zellen in Bereichen mit geringer ÖV-Qualität. Um auch jene 1,2 Mio. Personen in die Berechnung einbeziehen zu können, die noch schlechter versorgt sind als jene in Güteklasse G, wurde das methodische Vorgehen im Gleichstellungsindex 2025 adaptiert: Die 100m Rasterzellen der ÖV-Güteklassen werden mit dem 100m Raster der Hauptwohnsitze (Stand 01.01.2023) verschnitten. Dadurch kann die Wohnbevölkerung als zusätzliche Informationsebene eingebunden werden. Im Fall des Teilindex ÖV-Qualität wird ermittelt, wie hoch der Anteil der Bevölkerung in Zellen mit Güteklasse A bis F an der Gesamtbevölkerung der Gemeinde ist. Der Index – und die dahinterstehende ÖV-Qualität – ist daher umso niedriger, je höher die Zahl der Einwohner*innen ist, die in Güteklasse G oder noch schlechter versorgten Gebieten wohnen.

Die Versorgung mit der Güteklasse G wird in dieser Studie als unzureichend angesehen, da es sich bei dieser Güteklasse um ein Minimal-Angebot handelt, das etwa 2 bis 4 Abfahrten pro Tag an einer Bushaltestelle entspricht. Im Sinne dieser Studie muss der ÖV eine akzeptable Alternative zum privaten PKW darstellen. Daher

werden in der aktuellen Version des Gleichstellungsindex für den Teilindex ÖV-Güteklassen die Klassen A bis F einbezogen.

Indikator Erreichbarkeit regionaler Zentren

Der zweite Teilindex der Dimension Mobilität, die Erreichbarkeit regionaler Zentren mit motorisiertem Individualverkehr (MIV) bzw. öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖV), basiert auf dem Erreichbarkeitsmodell der ÖROK (2024).

Dieses schätzt die Reisezeit zum nächstgelegenen regionalen Zentrum sowohl für den motorisierten Individualverkehr als auch für öffentliche Verkehrsmittel auf Ebene der 100 x 100m Rasterzellen. Dabei werden die Fahrzeiten im MIV anhand digitaler Verkehrsnetze, realitätsnaher Durchschnittsgeschwindigkeiten und angenommener Zeitaufwände für die Parkplatzsuche ermittelt. Im ÖV werden digitale Fahrplandaten für die reine Fahrzeit sowie Gehzeiten für die Zu- und Abgangswege zu/von den ÖV-Haltestellen genutzt.

Auf der Grundlage des ÖROK-Erreichbarkeitsmodells erfolgt im Rahmen der Ermittlung der Indexwerte der Vergleich der Attraktivität von ÖV und MIV unter dem Aspekt des Zeitaufwands, der jeweils notwendig ist, um die häufig frequentierten zentralen Einrichtungen in regionalen Zentren zu erreichen. Ausgehend von den Fahrzeiten im MIV und ÖV auf Ebene der Rasterzellen wird ein bevölkerungsgewichteter Gemeindemittelwert berechnet. Dabei werden die Fahrzeiten anhand der jeweils ausgewiesenen Wohnbevölkerung der Rasterzelle gewichtet und damit die Besetzungszahl als Einflussfaktor für die anschließende Berechnung der mittleren Fahrzeit je Gemeinde einbezogen.

Der Indexwert Erreichbarkeit regionaler Zentren der Dimension Mobilität im Gleichstellungsindex 2025 beruht auf den Differenzen der Reisezeiten zwischen MIV und ÖV je Gemeinde. Er erhält den Wert 100, wenn die Reisezeit zum nächsten regionalen Zentrum mit öffentlichen Verkehrsmitteln kürzer ist als mit dem Auto oder gleich lange dauert. Dauert die Anfahrt zum nächstgelegenen regionalen Zentrum im ÖV über 30 Minuten länger als mit dem Auto, erhält die Gemeinde einen Indexwert von 0, da eine Differenz von 30 Minuten für die meisten Reisenden als maximal akzeptabel angesehen werden kann. Für alle Reisezeitdifferenzen von 0 bis 30 Minuten erfolgt die Indexbildung abgestuft.

Der Gesamtwert für die Dimension Mobilität ergibt sich aus den beiden Teilindizes ÖV-Güteklassen und Erreichbarkeit regionaler Zentren durch die Mittelwertbildung auf Gemeindeebene.

2.9.2. Ergebnisse

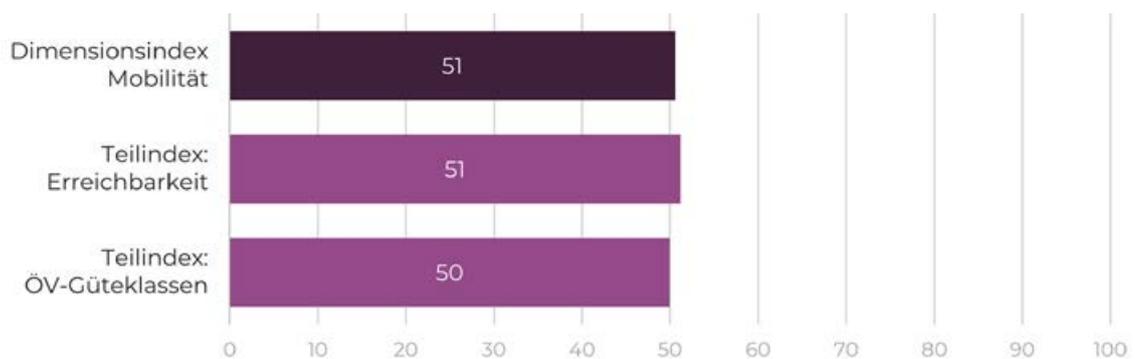


Abbildung 18: Dimension Mobilität: Indexwerte Österreich

Die durchschnittliche österreichische Gemeinde erreicht auf der Gesamtdimension Mobilität einen Indexwert von 51. Beide Teilindizes liegen ebenfalls in diesem Wertebereich (Erreichbarkeit: 51 Punkte, ÖV-Güteklassen: 50 Punkte).

Wie sind diese Indexwerte zu interpretieren?

Auf einer Karte betrachtet, spiegeln die Dimensions-Indexwerte die räumliche Verteilung der hochrangigen

ÖV-Infrastruktur wider. Vor allem in der Umgebung der Bahnknotenpunkte aber auch entlang der leistungsfähigen Bahnachsen sind die Rahmenbedingungen im Vergleich von ÖV- und MIV-Fahrzeiten bzw. die Qualität des ÖV-Angebots an sich durchwegs günstig.

Andererseits zeichnen sich auch strukturschwache Bereiche in der inneren Peripherie ab, die häufig auch in den Randzonen der Bundesländer zu finden sind. Das sind jene Gebiete, in denen die Abhängigkeit von der Verfügbarkeit über ein individuell nutzbares Fahrzeug überdurchschnittlich hoch ist. Nachdem sich diese Verfügbarkeit zwischen den Geschlechtern deutlich unterscheidet (vgl. VCÖ 2024, BMVIT 2016), unterscheiden sich auch die Erreichbarkeitsvoraussetzungen zwischen Männern und Frauen in eben diesen Regionen.

Mobilität

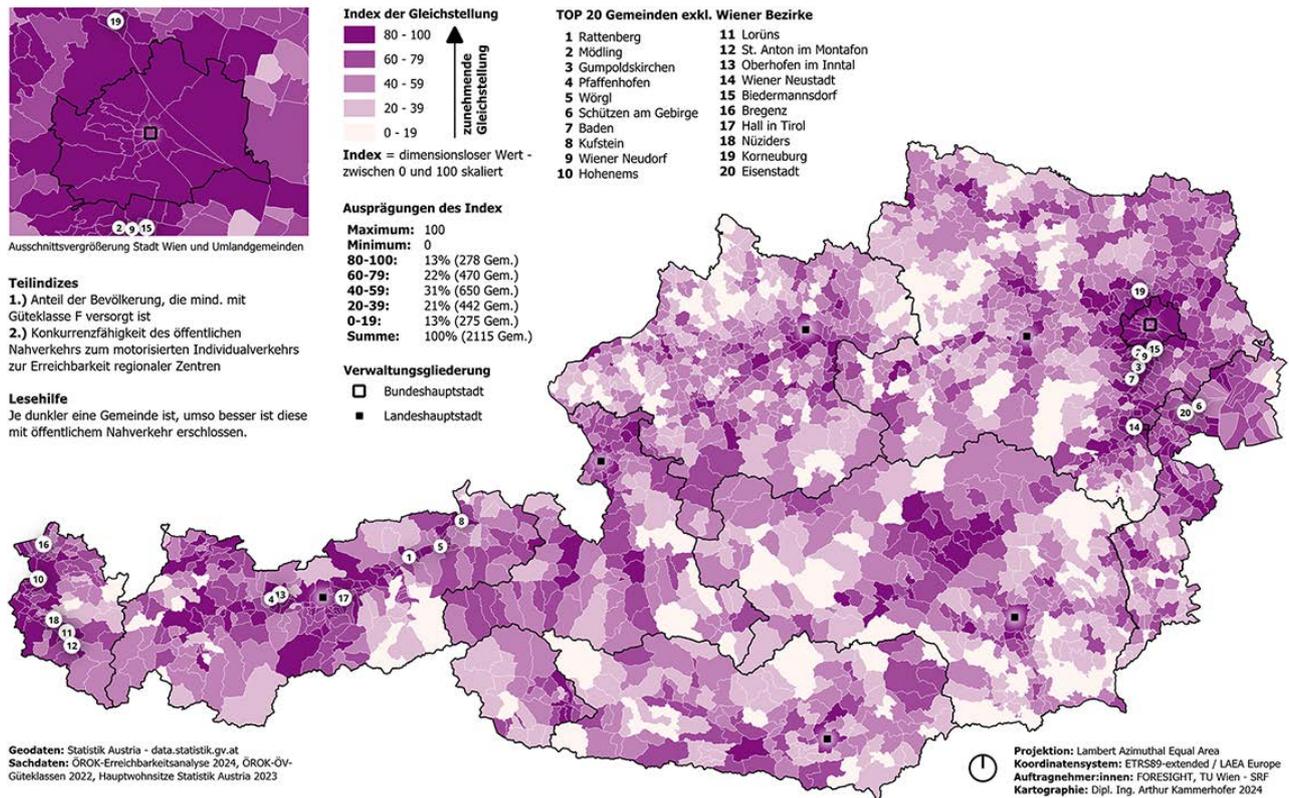


Abbildung 19: Indexwerte aller Gemeinden auf der Dimension Mobilität

Verschärft wird die Situation durch die ohnehin unterschiedlichen Mobilitätsw Zwecke, wobei Frauen einen größeren Anteil an der „Mobility of Care“, der Mobilität im Zusammenhang mit Betreuungsaufgaben und dem Begleiten von Kindern (ebd.), übernehmen.

Der Teilindex ÖV-Qualität zeigt in seiner räumlichen Ausprägung ein sehr ähnliches Bild wie der Dimensions-Index Mobilität. So ist die ÖV-Qualität vor allem in Ballungsräumen rund um die Landeshauptstädte gut ausgeprägt und versorgt hier einen großen Teil der österreichischen Bevölkerung mit öffentlichem Verkehr. Weiters sind ÖV-Achsen entlang wichtiger Bahnlinien oder Talschaften gut erkennbar, wie z.B. die Südbahn-Achse von Wien nach Wiener Neustadt, die Mur-Mürz-Furche in der Steiermark, das Inntal in Tirol oder das Rheintal in Vorarlberg. Gebirgige Bundesländer wie Vorarlberg, Tirol und Salzburg weisen aufgrund der Bündelung ihrer Bevölkerung und der Verkehrsachsen in den Talschaften generell gute Werte auf, wovon auch ein hohes Bevölkerungspotential in diesen Räumen profitiert.

Blick auf die Bundesländer

Dimensions- und Teilindexwerte	Ö	B	K	NÖ	OÖ	SB	ST	T	V	W
Mobilität	51	56	42	51	42	55	43	59	69	98
Erreichbarkeit	51	57	46	49	46	53	48	58	60	95
ÖV-Güteklassen	50	55	37	53	39	58	38	60	78	100

Tabelle 21: Dimensions- und Teilindizes Mobilität

In der Dimension Mobilität liegt Wien mit einem durchschnittlichen Indexwert von 98 aufgrund der hohen ÖV-Qualität einerseits und der hohen Zentrendichte innerhalb der besonders dicht verbauten Bereiche der Stadt andererseits mit Abstand an erster Stelle. Erst mit deutlichem Abstand folgen die Bundesländer Vorarlberg und Tirol mit durchschnittlichen Indexwerten über bzw. nahe 60. Diese günstigen Werte sind auf die im alpin geprägten Bereich Österreichs bestehenden linearen Siedlungsstrukturen und die damit verbundenen ebenfalls linearen Erschließungskonzepte zurückzuführen sowie auf eine jahrzehntelange Politik zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs in den zentralen Räumen. Deutlich zu erkennen sind am anderen Ende der Skala jene Bundesländer, in denen ein entsprechend höherer Anteil der Bevölkerung in gering verdichteten und damit schwer erschließbaren Siedlungseinheiten lebt. Dazu zählen v.a. Oberösterreich und Kärnten, aber auch die Steiermark (v.a. außerhalb der gebirgigen Bereiche).

2.10. Repräsentation

DAS WICHTIGSTE KOMPAKT:

- 1) An der Spitze der Kommunalpolitik sind Frauen in besonderem Maße unterrepräsentiert. Nur jedes zehnte Bürgermeister*innenamt in Österreich ist weiblich besetzt.
- 2) Im Gemeinderat als Gesamtgremium ist der durchschnittliche Frauenanteil etwas höher, doch auch hier gibt es Luft nach oben: In der durchschnittlichen österreichischen Gemeinde beträgt der Frauenanteil im Gemeinderat gerade einmal ein Viertel (26%). Dabei ist der Anteil der Frauen im Gemeinderat in Gemeinden mit über 20.000 Einwohner*innen (38%) fast doppelt so hoch wie in jenen mit unter 500 Einwohner*innen (21%)
- 3) Im Management von Unternehmen setzt sich die Unterrepräsentation von Frauen ebenfalls fort: Einen durchschnittlichen Frauenanteil von mindestens 50% im Management gibt es lediglich in 51 Gemeinden, was 2,5% aller Gemeinden mit ansässigen Unternehmen entspricht.

2.10.1. Datenbasis und konzeptionelle Hintergründe

Der Dimensionsindex Repräsentation setzt sich aus **drei Teilindizes** zusammen.

Zwei dieser Teilindizes betreffen die **politische Repräsentation** von Frauen in der Kommunalpolitik: Je Gemeinde wird zum einen das Geschlecht des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin und der ersten Stellvertretung (1. Vizebürgermeister*in) erhoben. Zum anderen wird der Frauenanteil im Gemeinderat berechnet.

Der **dritte Teilindex** betrifft die **wirtschaftliche Repräsentation** von Frauen und basiert auf dem Frauenanteil im Management von Unternehmen.

Teilindex	Errechneter Indikator	Datengrundlage/-quelle	Datenstand
1. Bürgermeister*innen	Geschlechterkombination aus Bürgermeister*in und 1. Vizebürgermeister*in (Wien: Bezirksvorsteher*in und 1. Stellvertretung)	Je nach Datenverfügbarkeit: Landesstatistiken oder Eigenrecherche auf Gemeindegewebsites	11-12/2023 Tirol (außer Innsbruck): 2022 Sbg & Innsbruck: 07/2024 (11/2023, 2018)
2. Gemeinderät*innen	Frauenanteil im Gemeinderat (Wien: in der Bezirksvertretung)		Einzelne Aktualisierungen Tirol/OÖ: 07/2024
3. Manager*innen	Frauenanteil in Management-Positionen	Herold Enterprise: Firmendatenbank	03/2024

Tabelle 22: Datenbasis – Dimension Repräsentation^{33 34}

Zur **Erhebung der Daten zu Teilindizes 1 und 2 (politische Repräsentation)** wurden im ersten Schritt die neun **Landesstatistiken** angeschrieben.

Für eine Reihe von Bundesländern konnten die Landesstatistiken die erforderlichen Daten voll zur Verfügung stellen. In manchen Bundesländern gab es die gesuchten Daten nicht je Gemeinde oder es gab sie nicht für alle der gesuchten Kriterien (z.B. nur das Geschlecht der Bürgermeister*innen, nicht aber das Geschlecht der ersten Vizebürgermeister*innen und die Zahlen der weiblichen und männlichen Gemeinderatsmitglieder). Die fehlenden Daten wurden daher vom Forschungsteam händisch **auf den Gemeindegewebsites recherchiert**. Für die betreffenden Bundesländer bedeutete das also, dass die Websites aller Gemeinden dieser Bundesländer aufgesucht und die Zahlen von dort notiert werden mussten. Für das Bundesland Salzburg und für Innsbruck, wo in der Mitte der Projektlaufzeit Gemeinderatswahlen stattfanden, wurde dieser Schritt zwei Mal vorgenommen.

Wie bei den meisten anderen Dimensionen des Gleichstellungsindex wird **Wien** nicht als Gesamtgemeinde einbezogen, sondern in Form seiner **Gemeindebezirke**. Gerade bei der politischen Repräsentation wird augenfällig, weshalb dies sinnvoll ist. Anders als in den übrigen österreichischen Gemeinden vermischen sich in Wien die politischen Ebenen – der Wiener Bürgermeister ist gleichzeitig auch Landeshauptmann, die Gemeinderatsmitglieder sind gleichzeitig auch Mitglieder des Wiener Landtags. Zudem entsprechen die Kompetenzen und Rahmenbedingungen der Bezirksvorsteher*innen eher jenen von Bürgermeister*innen österreichischer Gemeinden außerhalb Wiens. Folglich werden die Wiener Gemeindebezirke in den Berechnungen zur politischen Repräsentation bzw. in der Ergebnisdarstellung wie Gemeinden behandelt. Wo von Gemeinderät*innen die Rede ist, sind in Wien also die Bezirksrät*innen gemeint; wo von Bürgermeister*innen die Rede ist, geht es in Wien um die Bezirksvorsteher*innen.

Die **Daten zu Teilindex 3 (wirtschaftliche Repräsentation)** stammen aus der Business-Datenbank Herold Enterprise.

Im Gleichstellungsindex 2025 wird also auf eine andere Datenquelle zurückgegriffen als im Gleichstellungsindex 2021, in dem mit der Business-Datenbank Bisnode gearbeitet wurde. Hinter der Entscheidung, die Datenbank zu wechseln, steht der Grund, dass der Zugang zu Herold Enterprise langfristig gesichert ist³⁵. Die

³³ Salzburg und Innsbruck wurden nach den Gemeinderats-Wahlen im Frühjahr 2024 aktualisiert. Die Indexberechnungen erfolgten mit den aktuellsten Daten. Das Vertiefungskapitel (siehe 2.10.3) wurde im Zuge der Vorbereitung auf die Zwischen-Presskonferenz 2023 verfasst und basiert hinsichtlich Salzburg und Innsbruck noch auf dem Stand vor der letzten Gemeinderatswahl (11/2023 Salzburg, 2018 Innsbruck).

³⁴ In zwei Tiroler Gemeinden hatte sich zum Zeitpunkt der ursprünglichen Datensammlung der Gemeinderat aufgelöst, in drei OÖ Gemeinden war jeweils der Bürgermeister zurückgetreten. Deswegen hatten zu diesen fünf Gemeinden keine Daten vorgelegen. Um sie in die Indexberechnungen einbeziehen zu können, wurden im Zuge der Aktualisierung von Salzburg und Innsbruck auch diese fünf Gemeinden aktualisiert.

³⁵ Herold hat eine gesetzliche Verpflichtung, unter anderem holen sich die Blaublichtorganisationen Daten von dort.

Unternehmen und Personen je Gemeinde, die in die Zählung für den Gleichstellungsindex eingehen, wurden nach einer Reihe von Kriterien selektiert, die im technischen Anhang näher dargestellt sind. Kurz gesagt wurden alle in Herold verfügbaren Rechtsformen mit Ausnahme von Einzelunternehmer*innen, Einzelunternehmen und Vereinen ausgewählt. Als Manager*innen wurden Personen definiert, die bestimmte Führungsfunktionen bekleiden, z.B. Geschäftsführer*innen, geschäftsführende Direktor*innen, Vorstandsvorsitzende, Prokurist*innen oder Eigentümer*innen. Die Funktionen wurden gerankt, wobei Geschäftsführer*innen an erster Stelle stehen. Sind also z.B. in einem Unternehmen eine Geschäftsführerin, ein Geschäftsführer und ein Prokurist vorhanden, werden nur die beiden geschäftsführenden Personen ins Untersuchungssample aufgenommen. Gibt es keine Geschäftsführer*innen, wird zur Auswahl der Personen auf die zweitgerankte Führungsebene übergegangen.

Mit diesem detaillierten Vorgehen wurde versucht, die ehemalige Auswahl aus Bisnode so weit wie möglich zu reproduzieren. Dennoch geht der Zeitvergleich zwischen Welle 1 und Welle 2 mit Limitationen einher; aufgrund der unterschiedlichen Selektionsmöglichkeiten und Kategorisierungen³⁶ in den beiden Datenbanken, hat sich unvermeidlich auch die Datenbasis verändert. Bei der Ergebnisdarstellung wird auf diese Limitationen hingewiesen bzw. wird auf einen direkten Zeitvergleich in dieser Dimension verzichtet; der Zeitvergleich wird stattdessen anhand von Rängen vorgenommen (siehe 3.2.2).

Für die **Berechnung des Teilindex Bürgermeister*innen** werden Bürgermeister*in und 1. Vizebürgermeister*in (Bezirksvorsteher*in und 1. Stellvertretung) zu einer gemeinsamen Spitze der Gemeindepolitik kombiniert. Es gibt vier mögliche Geschlechterkonstellationen dieser Doppelspitze, die mit folgenden Indexwerten für die jeweilige Gemeinde einhergehen:

Geschlecht		Indexwert
Bürgermeister*in / Bezirksvorsteher*in	1. Vizebürgermeister*in / 1. Stellvertretung	
weiblich	weiblich	100
weiblich	männlich	100
männlich	weiblich	50
männlich	männlich	0

Tabelle 23: Berechnung des Teilindex Bürgermeister*innen

Auf dem **Teilindex Gemeinderät*innen** erhält eine Gemeinde dann den maximalen Indexwert von 100, wenn mindestens 50 % der Mandate von Frauen besetzt sind. Sind keine Frauen im Gemeinderat, erhält die Gemeinde den Indexwert 0. Je niedriger der Frauenanteil, desto niedriger fällt auch der Indexwert aus.

Die Berechnung des **Teilindex Manager*innen** erfolgt nach demselben Prinzip: Sind in einer Gemeinde zumindest 50 % der Management-Positionen in ansässigen Unternehmen mit Frauen besetzt, erhält die Gemeinde den Indexwert 100. Gibt es keine Frauen in Management-Positionen, folgt daraus ein Indexwert 0 für die Gemeinde. Dazwischen erfolgt die Vergabe der Indexpunkte abgestuft. Sind generell in einer Gemeinde keine Unternehmen vorhanden, erhält die Gemeinde ihren Indexwert basierend auf dem „unconditional mean“, d.h. dem Mittelwert über alle Gemeinden, die über Unternehmen verfügen.

³⁶ Ein Beispiel: In Bisnode waren die Führungspersonen nicht als Geschäftsführer*innen, Prokurist*innen, Vorstandsvorsitzende etc. eingetragen, sondern als „gesamtverantwortliche Personen“

2.10.2. Ergebnisse

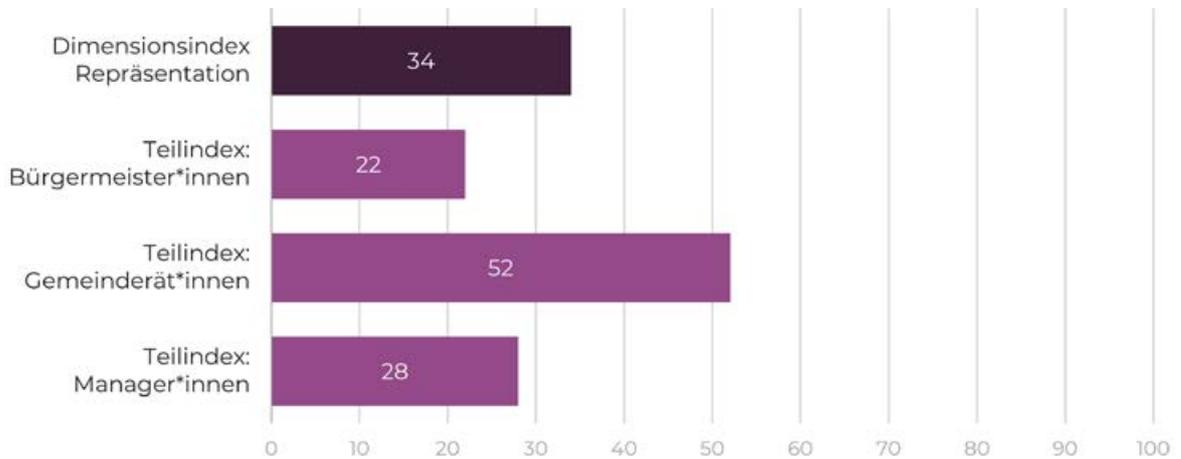


Abbildung 20: Dimension Repräsentation: Indexwerte Österreich

Repräsentation ist im Dimensionenvergleich eine der Dimensionen mit dem größten Aufholbedarf hinsichtlich Geschlechtergleichstellung. Die **durchschnittliche österreichische Gemeinde** erreicht auf dieser Dimension einen Indexwert von **34**.

Vergleichsweise ist die Repräsentation von Frauen unter den Gemeinderät*innen noch am stärksten ausgeprägt – mit einem durchschnittlichen Indexwert von 52. Den niedrigsten Indexwert innerhalb der Dimension Repräsentation erreicht die durchschnittliche österreichische Gemeinde auf dem Teilindex Bürgermeister*innen (22 von 100 möglichen Indexpunkten). An der Spitze der Gemeindepolitik sind Frauen in der durchschnittlichen österreichischen Gemeinde also am wenigsten repräsentiert. Nur wenig höher ist der Indexwert der durchschnittlichen österreichischen Gemeinde auf dem Teilindex Manager*innen mit 28 Indexpunkten.

Was steht konkret hinter diesen Indexwerten?

Zu beachten ist wiederum, dass die genannten Werte durch Mittelwertbildung über die Indexwerte aller Gemeinden zustande kommen.

Am Beispiel Gemeinderät*innen: Die Berechnung des Teilindex Gemeinderät*innen funktioniert nicht so, dass die Zahl der weiblichen bzw. männlichen Gemeinderät*innen aus ganz Österreich aufsummiert, dann der Frauenanteil gebildet und in einen Indexwert überführt wird. Sondern bereits auf Gemeindeebene entsteht ein Indexwert aus der dort vorhandenen Zahl von weiblichen und männlichen Mandatar*innen des Gemeinderats bzw. dem daraus resultierenden Frauenanteil. Für die Ermittlung des Teilindexwerts Gemeinderät*innen auf Österreichebene wird der Mittelwert über alle Gemeinde-Indizes zu den Gemeinderät*innen berechnet (analog dazu für die Bundesländer). Der so ermittelte Indexwert für Österreich kann also niedriger sein als er ausfiele, würde der Zwischenschritt über die Indexbildung auf Gemeindeebene entfallen. Auch hier hat die Mittelwertbildung den Sinn, dass regionale Ungleichheiten nicht durch besonders hohe Werte in manchen Regionen verdeckt werden sollen.

Blick auf die Bundesländer

Wiederum zeigen sich regionale Unterschiede bereits im Vergleich der Bundesländer-Indexwerte (obwohl auch diese auf Mittelwertbildung beruhen).

Dimensions- und Teilindexwerte	Ö	B	K	NÖ	OÖ	SB	ST	T	V	W
Repräsentation	34	34	31	36	35	34	34	30	31	58
Bürgermeister*innen	22	19	15	25	25	22	21	14	21	50
Gemeinderät*innen	52	54	49	54	54	52	49	47	48	91
Manager*innen	28	30	29	29	25	28	30	30	24	35

Tabelle 24: Dimensions- und Teilindizes Repräsentation

Auf den beiden politischen Teilindizes erreicht der durchschnittliche Wiener Gemeindebezirk die mit Abstand höchsten Indexwerte.

Auf dem **Teilindex Gemeinderät*innen** (Wien: Bezirksrät*innen) weist der durchschnittliche Wiener Gemeindebezirk einen Wert von 91 Indexpunkten auf, während die Indexwerte in den durchschnittlichen Gemeinden der übrigen Bundesländer zwischen 47 (Tirol) und 54 (Burgenland, NÖ, OÖ) liegen.

Auf dem **Teilindex Bürgermeister*innen** (Wien: Bezirksvorsteher*innen) erreicht der durchschnittliche Wiener Gemeindebezirk 50 Indexpunkte. Die durchschnittlichen Gemeinden der anderen Bundesländer erreichen Indexwerte von 14 (Tirol) bis 25 (NÖ, OÖ).

Auf dem **Teilindex Management** ist das Bild homogener, es gibt keine vergleichbar ausgeprägten Unterschiede zwischen der Bundeshauptstadt und den anderen Bundesländern: Zwar ist der Indexwert des durchschnittlichen Wiener Gemeindebezirks mit 35 ebenfalls, aber nur knapp, höher als die übrigen Bundesländer-Indizes. Fast ebenso hoch sind die Indexwerte der durchschnittlichen Tiroler, steiermärkischen und burgenländischen Gemeinde (je 30). Die übrigen Bundesländer-Indexwerte liegen bei 24 bis 29.

Wirtschaftliche Repräsentation von Frauen

Die Interpretation der Zahlen zur wirtschaftlichen Repräsentation funktioniert etwas anders als bei der politischen Repräsentation. Während es je Gemeinde nur einen Gemeinderat bzw. nur eine Person im Bürgermeister*innenamt und nur eine erste Stellvertretung gibt, enthalten die meisten Gemeinden mehrere bis viele ansässige Unternehmen, die jeweils Personen im Management beschäftigen. Zudem gibt es je Unternehmen in vielen Fällen nicht nur eine gesamtverantwortliche Person, sondern mehrere, z.B. drei männliche Geschäftsführer und eine Geschäftsführerin.

Damit jedes Unternehmen mit gleichem Gewicht in die Berechnungen eingeht, also jedes Unternehmen unabhängig von seiner Größe gleich viel „wert“ ist, wird zunächst jedes Unternehmen auf 1 standardisiert, sodass die Summe der gesamtverantwortlichen Personen in einer Gemeinde der Summe der in der Gemeinde ansässigen Unternehmen entspricht. Konkret: Die zuvor genannten drei Geschäftsführer und eine Geschäftsführerin gehen als 0,75 Männer und 0,25 Frauen in die Berechnung ein. Ein Unternehmen, in dem es z.B. 6 Geschäftsführer und keine Geschäftsführerin gibt (Anm.: ein solches Unternehmen existiert im Datensatz tatsächlich), geht demnach mit 1 Mann und 0 Frauen in den Datensatz ein.

Nachdem jedes Unternehmen in einer Gemeinde auf diese Weise standardisiert wurde, wird einerseits die Zahl der Manager in der Gemeinde und andererseits die Zahl der Managerinnen in derselben Gemeinde aufsummiert; aus der Zahl der Managerinnen in Relation zur Gesamtzahl aller Manager*innen der Gemeinde wird der Frauenanteil im Management für diese Gemeinde gebildet. Er beschreibt den durchschnittlichen Frauen-Anteil an den gesamtverantwortlichen Personen eines Unternehmens in der jeweiligen Gemeinde.

Am Beispiel des Wiener Gemeindebezirkes Liesing:

- Die Datenbank weist für Liesing entlang der Auswahlkriterien 1.921 Unternehmen aus, davon haben 1.912 Unternehmen gesamtverantwortliche Personen eingetragen und sind somit für den Gleichstellungsindex relevant.

- Weil aber viele Unternehmen mehrere gesamtverantwortliche Personen eingetragen haben, stehen hinter den 1.912 Unternehmen insgesamt 2.586 Personen.
- Durch die beschriebene Standardisierung entspricht die Summe der gesamtverantwortlichen Personen wieder der Summe der Unternehmen in Liesing (1.912).
- Das Verhältnis für ganz Liesing beträgt (gerundet) n=1.649 Männer zu n=263 Frauen. In Prozent entspricht das 86,3% Männern und 13,7% Frauen, dementsprechend beträgt der Frauenanteil im Management für Liesing 13,7%. Konkret beschreibt dieser Wert den durchschnittlichen Frauen-Anteil an den gesamtverantwortlichen Personen eines Unternehmens in Liesing.

Der höchste durchschnittliche Frauenanteil im Management, der in einer Gemeinde in Österreich vorzufinden ist, beträgt 100 %. Es gibt also auch Gemeinden, in denen nur Frauen in Managementpositionen vorzufinden sind – allerdings sehr wenige: in insgesamt 9 Gemeinden österreichweit ist das der Fall, dies entspricht 0,4 % aller Gemeinden mit Unternehmen (gerundet 0 %, siehe Tabelle). Demgegenüber stehen 341 Gemeinden, in denen sämtliche Managementpositionen von Männern besetzt sind (17 %).

	Gemeinden	in Prozent
Gemeinden mit Frauenanteil von 0% im Management	341	17%
Gemeinden mit Frauenanteil von 100% im Management	9	0%
Gesamt	2.066	100%

Tabelle 25: Gemeinden mit Frauenanteilen von 0% und 100% im Management³⁷

Was steht hinter den 9 Gemeinden mit einem Frauenanteil von 100 %? Wie dieser besonders hohe Frauenanteil einzuordnen ist, hängt auch von seinem Kontext ab. Handelt es sich um das einzige Unternehmen in der Gemeinde, das zufällig von einer Frau geführt wird, ist dies anders einzuschätzen, als wenn eine größere Zahl von Unternehmen vorhanden ist, in denen alle Managementpositionen von Frauen bekleidet werden.

Die betreffenden neun Gemeinden – drei aus dem Burgenland, zwei aus Niederösterreich, eine aus Oberösterreich, eine aus der Steiermark und zwei aus Tirol – sind allesamt kleinere Gemeinden zwischen 216 und 874 Einwohner*innen und entfallen entlang der Gemeindegrößenklassen also in die untersten beiden Kategorien. In acht der neun Gemeinden gibt es (basierend auf Herold Enterprise und entlang der Auswahlkriterien im Projekt) tatsächlich nur ein einziges Unternehmen, in einer der neun Gemeinden gibt es zwei Unternehmen.

Einen durchschnittlichen Frauenanteil von mindestens 50% im Management gibt es ebenfalls lediglich in 51 Gemeinden, was 2 % aller Gemeinden mit dort ansässigen Unternehmen entspricht.

	Gemeinden	in Prozent
Gemeinden mit Frauenanteil von 0% im Management	341	17%
Gemeinden mit Frauenanteil von 100% im Management	9	0%
Gesamt	2.066	100%

Tabelle 26: Gemeinden mit Frauenanteilen von unter 50% und mindestens 50% im Management³⁸

³⁷ Differenz zum Gebietsstand von 2.115: In 49 Gemeinden gibt es keinerlei Unternehmen. Daher gesamt = 2.066 Gemeinden.

³⁸ Differenz zum Gebietsstand von 2.115: In 49 Gemeinden gibt es keinerlei Unternehmen. Daher gesamt = 2.066 Gemeinden.

Mindestens 50% bedeutet hier überwiegend Werte von 50 bis 67%. Es gibt – außer der genannten 9 Gemeinden mit ausschließlich weiblichem Management – also keine Gemeinde mit einem durchschnittlichen Frauenanteil von jenseits der 67% im Management.

Von den 42 Gemeinden mit einem Frauenanteil von 50 bis 67% liegen 34 bei exakt 50% und nur 8 zwischen 50 und 67%. Letztere sollen ebenfalls entlang ihrer Größe näher betrachtet werden. Es handelt sich um vier niederösterreichische, eine burgenländische, eine oberösterreichische, eine steiermärkische und eine Vorarlberger Gemeinde, deren Einwohner*innenzahlen von 211 bis 1.637 variieren. Es sind dort jeweils 3 bis 8 Unternehmen angesiedelt.

Folgende Gegenüberstellung zeigt deutlich: Frauen sind in jenen Gemeinden mehrheitlich im Management von Unternehmen repräsentiert (durchschnittlicher Frauenanteil mind. 50%), wo es insgesamt wenige Unternehmen gibt; das sind tendenziell gleichzeitig auch kleinere Gemeinden mit weniger Einwohner*innen. Die dort besonders starke Repräsentation von Frauen im Management ist jedoch nicht zwingend besonders gleichstellungsorientierten Bedingungen geschuldet. Diese können dort oder da der Hintergrund sein – die Zahlen geben keine Auskunft darüber, aus welchen Gründen in den betreffenden Unternehmen Frauen als Einzige oder mehrheitlich das Management innehaben. Jedoch kann der Wechsel nur einer Managementposition von einer Frau zurück zu einem Mann in solchen Gemeinden die Situation bereits stark verändern; besonders hohe (umgekehrt natürlich auch besonders niedrige) Frauenanteile können in solchen Gemeinden auf den kleinen dahinterstehenden Subgruppenumfang zurückgehen. In Gemeinden mit mehr Unternehmen, wo dementsprechend eine größere Stabilität der Zahlen vorhanden ist, weil Wechsel in einzelnen Unternehmen nicht sofort dramatische Verschiebungen des Gesamtbildes auslösen, zeigt sich deutlich, dass Frauen im Management in der Minderheit sind. Konkret gibt es in den beiden Gemeinde-Kategorien mit den meisten Unternehmen³⁹ keine einzige Gemeinde mit einem durchschnittlichen Frauenanteil von mindestens 50% im Management. Umgekehrt ist die Zahl der Gemeinden mit einem Männeranteil von über 50% im Management durch alle vier Kategorien ähnlich hoch.

	(1. Quartil)	(2. Quartil)	(3. Quartil)	(4. Quartil)	Gesamt
	Unternehmen in der Gemeinde:				
	max. 7	8 bis 15	16 bis 34	mind. 35	
Gemeinden mit Frauenanteil < 50% im Management	471	502	527	515	2.015
Gemeinden mit Frauenanteil ≥ 50% im Management	46	5	0	0	51
Gesamt	517	507	527	515	2.066

Tabelle 27: Gemeinden mit Frauenanteilen von unter 50% und mindestens 50% im Management entlang von Quartilsgruppen

Ist ein Männeranteil von 100% im Management genauso wie ein Frauenanteil von 100% im Management eher zufallsbedingt? Kommt also auch dieser überwiegend in Gemeinden mit kleinen, womöglich sogar nur einem Unternehmen vor?

Die Tendenz zu einem rein männlich geführten Unternehmen ist ebenfalls in der Gemeindekategorie mit maximal 7 Unternehmen am stärksten. Immerhin 79 Gemeinden mit einem Männeranteil von 100% im Management der dort ansässigen Unternehmen liegen aber schon in der zweiten Kategorie mit zwischen 7 und 16 Unternehmen, und 17 Gemeinden mit einem durchschnittlichen Männeranteil von 100% gehören der dritten Kategorie mit 16 bis 35 Unternehmen an.

³⁹ Die Gemeinden wurden entlang der Zahl der dort ansässigen Unternehmen in Quartilsgruppen aufgeteilt. Das bedeutet: In ca. 25% der Gemeinden in Österreich gibt es ein bis sieben Unternehmen, in weiteren 25% acht bis 15 Unternehmen, in weiteren 25% 16 bis 34 Unternehmen und in weiteren 25% der Gemeinden 35 Unternehmen oder mehr, wobei die maximale Anzahl der Unternehmen in einer Gemeinde im Datensatz bei 6.594 liegt.

	(1. Quartil)	(2. Quartil)	(3. Quartil)	(4. Quartil)	Gesamt
	Unternehmen in der Gemeinde:				
	max. 7	8 bis 15	16 bis 34	mind. 35	
Gemeinden mit Männeranteil 100% im Management	245	79	17	0	341
Gemeinden mit Männeranteil < 100% im Management	272	428	510	515	1.725
Gesamt	517	507	527	515	2.066

Tabelle 28: Gemeinden mit Männeranteilen von 100% und weniger als 100% im Management entlang von Quartilsgruppen

In 42 der Gemeinden mit ausschließlich männlich geführten Unternehmen geht dieser Männeranteil darauf zurück, dass es in der Gemeinde nur ein einziges Unternehmen gibt. Dass ein Männeranteil von 100 % im Management auf das Vorhandensein von nur einem Unternehmen in der Gemeinde zurückzuführen ist, kommt also auch vor. Insgesamt ziehen sich männliche Mehrheiten im Management (siehe Tabelle 27) aber stärker durch sämtliche Kategorien.

Nach Bundesländern betrachtet ist – der Verteilung der Indexwerte entsprechend – der durchschnittliche Frauenanteil im Management in den Wiener Gemeindebezirken am höchsten (17%), den niedrigsten durchschnittlichen Frauenanteil im Management gibt es in Vorarlberg mit 12%, die anderen Bundesländer liegen dazwischen im Bereich von 13 bis 16 %.

Der durchschnittliche Frauenanteil im Management liegt bei 14 %, d.h. in der durchschnittlichen österreichischen Gemeinde sind durchschnittlich über die dort angesiedelten Unternehmen 14 % der Management-Positionen von Frauen besetzt. Der Verteilung der Indexwerte entsprechend ist der durchschnittliche Frauenanteil im Management in den Wiener Gemeindebezirken am höchsten (17%), den niedrigsten durchschnittlichen Frauenanteil im Management gibt es in Vorarlberg mit 12%, die anderen Bundesländer liegen dazwischen im Bereich von 13 bis 16 %.

Was in absoluten und relativen Zahlenwerten hinter den Indexwerten steht, wird für die beiden politischen Teilindizes (Bürgermeister*innen, Gemeinderät*innen) in einem eigenen Vertiefungskapitel dargestellt.

2.10.3. Vertiefungskapitel politische Repräsentation

Im ersten Drittel der Projektlaufzeit wurde über die politische Repräsentation von Frauen in der Kommunalpolitik eine Pressekonferenz abgehalten. Für diese wurden die Rohdaten hinter den Teilindizes Bürgermeister*innen und Gemeinderät*innen vertieft ausgewertet.

Hinweis: Da die Gemeinderatswahlen in Salzburg und Innsbruck zum Zeitpunkt der Pressekonferenz (im März 2024) noch bevorstanden, beruhen diese Rohdaten-Auswertungen – anders als die zuvor erwähnten Indexwerte – noch auf jenen Konstellationen unter den Gemeinderät*innen bzw. Bürgermeister*innen in Salzburg und in Innsbruck, die vor den letzten Gemeinderatswahlen im Frühjahr 2024 bestanden. Eine Gegenüberstellung ausgewählter Punkte entlang der neuen Daten erfolgt am Ende des Kapitels.

Beschaffenheit und Zustandekommen der Datenbasis

In die Berechnungen zur politischen Repräsentation fließen die Daten von 2.090 Gemeinden und von allen 23 Wiener Gemeindebezirken ein. Dass die Zahl der einbezogenen Gemeinden bei 2.090 liegt (und nicht bei 2.092, wie es dem Gebietsstand ohne Wien als Gesamtgemeinde entspricht) hat den Grund, dass sich zum Zeitpunkt der Datenerhebung in zwei Gemeinden gerade der Gemeinderat aufgelöst hatte und deshalb keine Daten zu diesen Gemeinden verfügbar waren. Wo es nur um die Bürgermeister*innen geht, ist die Grundgesamtheit um weitere drei Gemeinden reduziert, in denen die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister zurückgetreten war und es noch keine Nachfolge gegeben hatte.

Politische Repräsentation von Frauen österreichweit und nach Bundesländern

Frauen in der Kommunalpolitik sind in Österreich nach wie vor klar in der Minderheit.

Der Frauenanteil an den **Bürgermeister*innen** beträgt österreichweit betrachtet 11%. Damit ist nur jedes zehnte Bürgermeister*innenamt in Österreich weiblich besetzt.

Innerhalb der Bundesländer sind die Frauenanteile unterschiedlich. Die wenigsten Frauen im Bürgermeister*innenamt gibt es in Vorarlberg: Nur 6% der Bürgermeister*innen sind hier Frauen. Am höchsten ist der Frauenanteil unter den Bezirksvorsteher*innen in Wien – immerhin ein Viertel der Bezirksvorsteher*innen (26%) ist weiblich. Von den übrigen Bundesländern weist Niederösterreich mit 15% den vergleichsweise höchsten Frauenanteil auf.

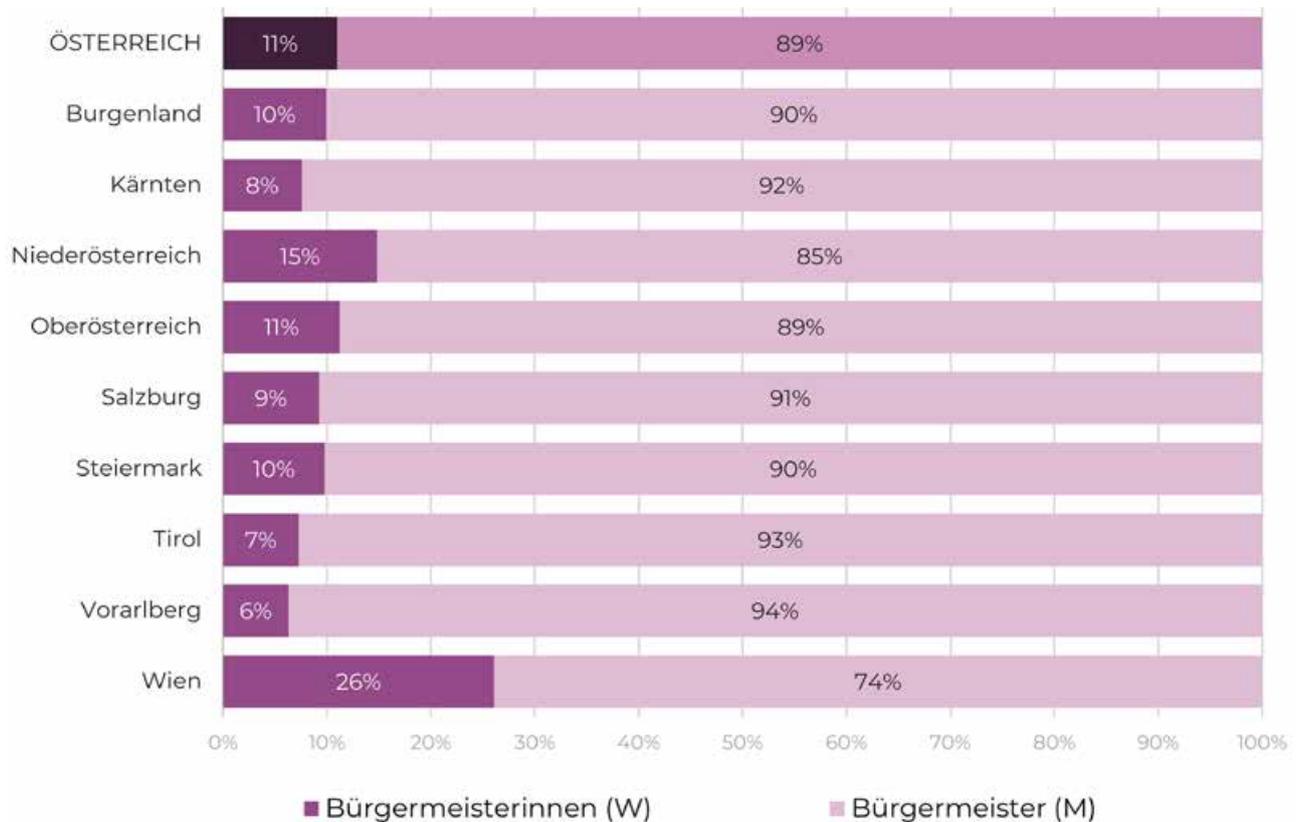


Abbildung 21: Frauen-Anteil an allen Bürgermeister*innen österreichweit und nach Bundesland

In den Gemeinderäten (bzw. Wiener Bezirksvertretungen) als Gesamtgremien ist der Frauenanteil etwas höher, aber auch dort ist die Mehrheit der Mandatar*innen durchgehend männlich.

Lediglich Wien kommt im Durchschnitt bereits sehr nahe an ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in den Bezirksvertretungen heran (Frauenanteil von 46%). In den Gemeinderäten der übrigen Bundesländer liegen die durchschnittlichen Frauenanteile im Bereich von 23% bis 27%, österreichweit beträgt der durchschnittliche Frauenanteil in den Gemeinderäten 26%.

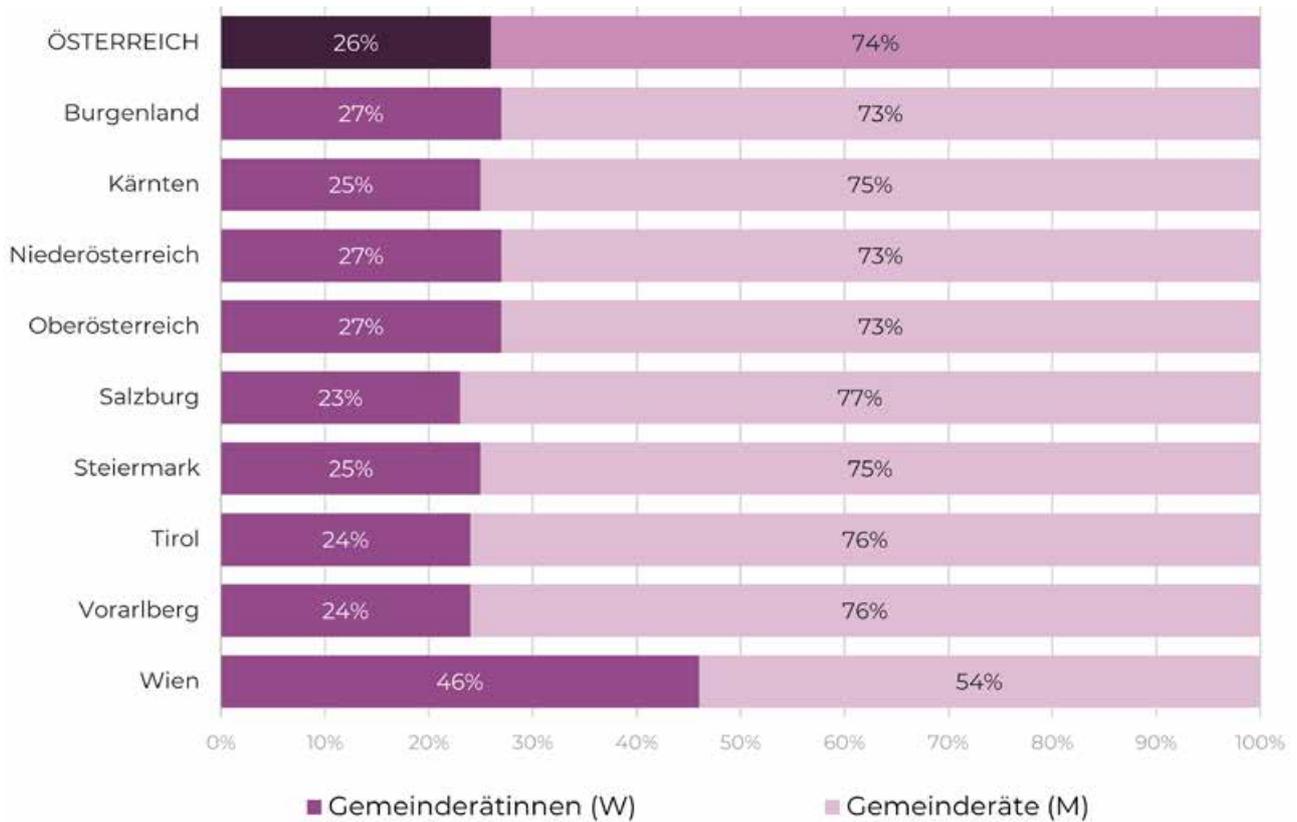


Abbildung 22: Durchschnittliche Frauenanteile in den Gemeinderäten österreichweit und nach Bundesländern

Geschlechterverhältnisse auf Gemeindeebene

Neben den Bürgermeister*innen stehen auch die Vizebürgermeister*innen an der Spitze der Kommunalpolitik.

Bezieht man neben den Bürgermeister*innen auch die ersten Vizebürgermeister*innen in die Betrachtung mit ein, ergeben sich aus Geschlechterperspektive vier mögliche Konstellationen: weibliche Doppelspitze, Bürgermeisterin und erster Vizebürgermeister, Bürgermeister und erste Vizebürgermeisterin, männliche Doppelspitze.

Eine weibliche Doppelspitze der Kommunalpolitik gibt es in nur 14 Gemeinden (13 Bundesländer-Gemeinden und 1 Wiener Gemeindebezirk), das entspricht 0,7% aller österreichischen Gemeinden. Eine entsprechende männliche Doppelspitze ist 102-mal häufiger, es gibt sie in 1.425 Gemeinden, was zwei Drittel (68%) aller österreichischen Gemeinden entspricht. Eine Kombination aus Bürgermeisterin und einem ersten Vizebürgermeister gibt es in 218 Gemeinden (10%). Die umgekehrte Kombination aus Bürgermeister und erster Vizebürgermeisterin kommt doppelt so häufig vor, in 453 Gemeinden (22%).

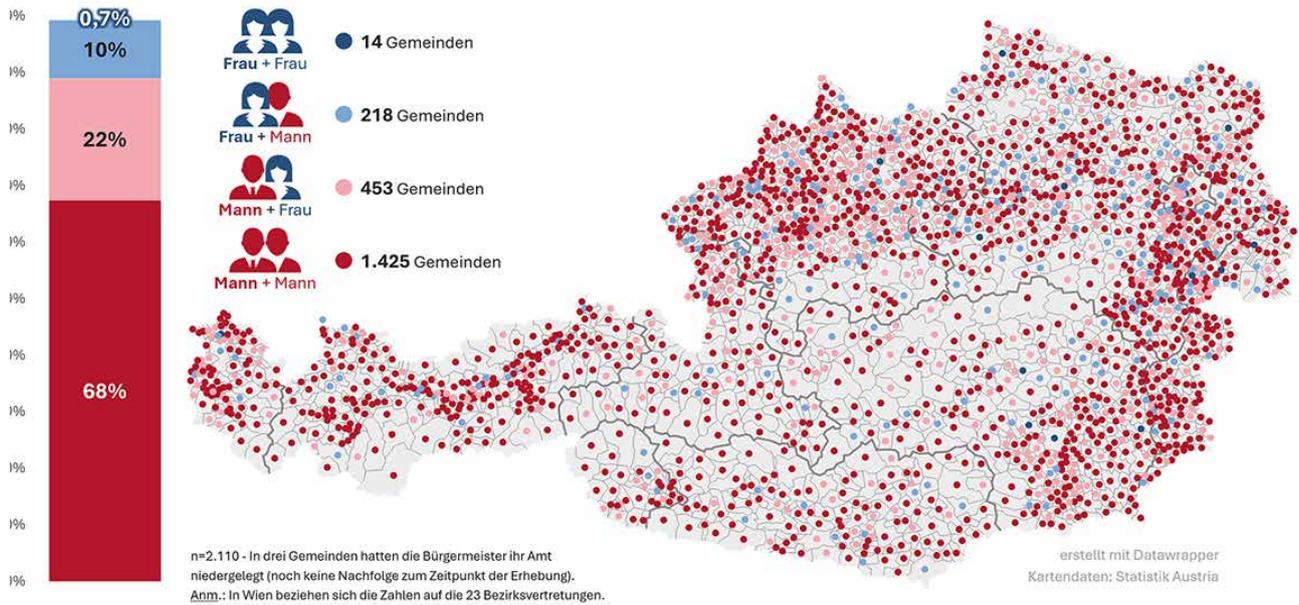


Abbildung 23: Konstellationen Bürgermeister*in und erste Stellvertretung

Die **Gesamtgremien der Kommunalpolitik** (Gemeinderat, Bezirksvertretung) können hinsichtlich der Geschlechterverhältnisse paritätisch besetzt sein, mehrheitlich aus Frauen, mehrheitlich aus Männern, ausschließlich aus Frauen oder ausschließlich aus Männern bestehen.

Einen ausschließlich aus Frauen bestehenden Gemeinderat (bzw. eine ausschließlich aus Frauen bestehende Bezirksvertretung) gibt es in ganz Österreich (bzw. ganz Wien) kein einziges Mal. Demgegenüber existiert der ausschließlich aus Männern bestehende Gegenpart sehr wohl in 21 Gemeinden. Der weit überwiegende Teil der Gemeinderäte in Österreich enthält zwar auch Frauen, aber ist mehrheitlich männlich besetzt – in 2.061 Gemeinden und damit 97,5 % der Gemeinden ist das der Fall. Gemeinderäte mit einem Frauenanteil von mindestens 50 % gibt es in ganz Österreich hingegen nur 31-mal (1,5 % der Gemeinden in Österreich).

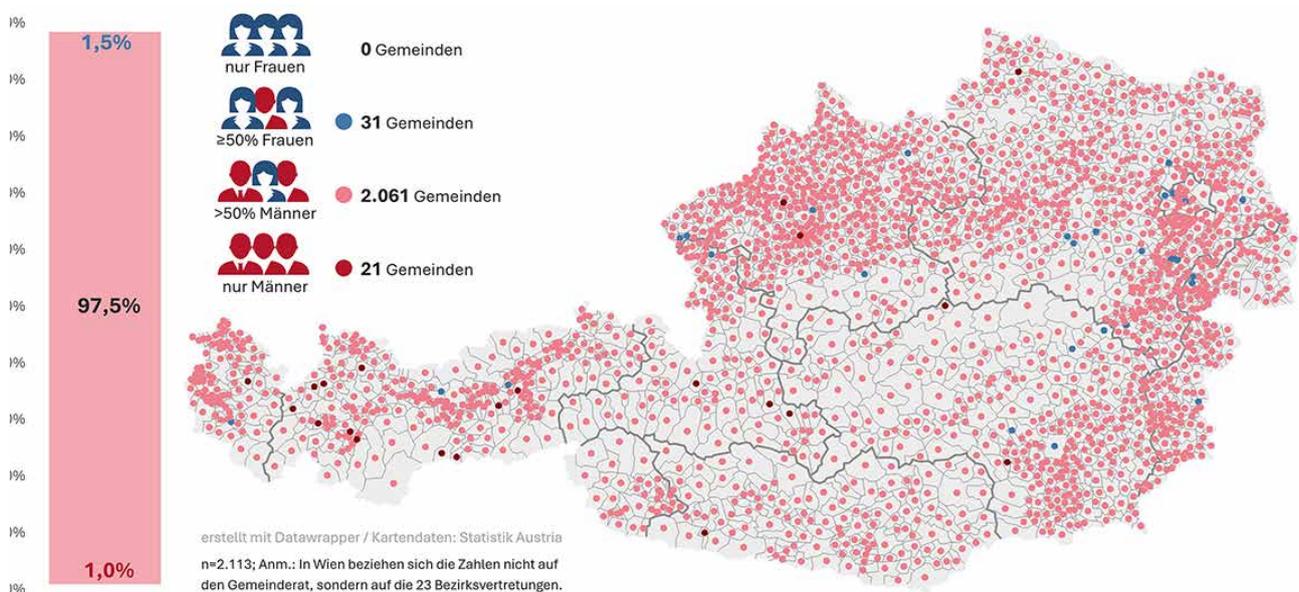


Abbildung 24: Geschlechterverhältnisse in den Gemeinderäten

Auch in den 31 Gemeinden mit zumindest 50%-igem Frauenanteil im Gemeinderat beträgt der Frauenanteil jedoch maximal 59 %. In 85 % der Gemeinderäte, in denen auch Frauen als Mandatarinnen vertreten sind, liegt ihr Anteil bei 10 bis 39 %. Am häufigsten liegen Frauenanteile von Gemeinderäten in einem Bereich von 20 bis 29 %.

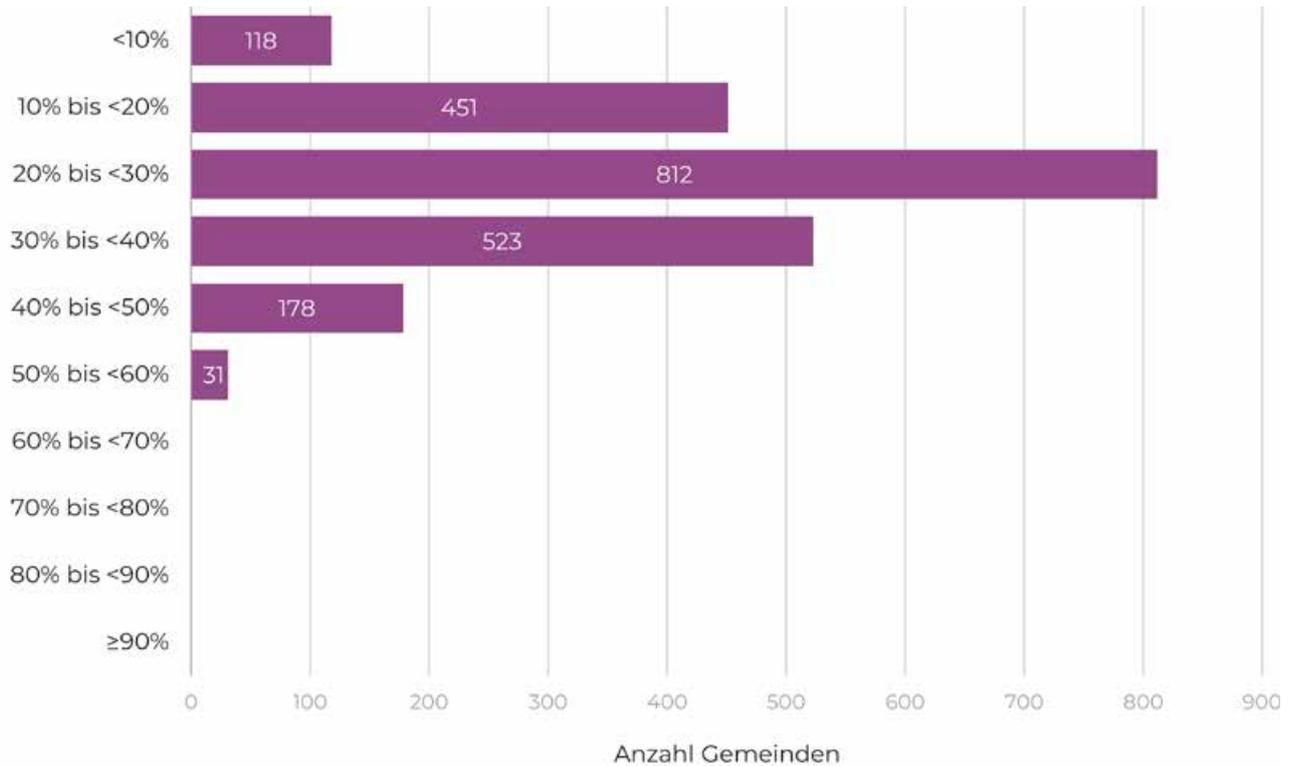


Abbildung 25: Frauenanteile im Gemeinderat

Regionale Unterschiede in der politischen Repräsentation von Frauen

Sowohl unter den Bürgermeister*innen als auch unter den Gemeinderät*innen steigen die Frauenanteile mit der **Gemeindegröße**. Je höher die Einwohner*innenzahl, desto eher ist dort eine Bürgermeisterin vorzufinden und desto größer ist auch der durchschnittliche Frauenanteil im Gemeinderat. Ein Frauenanteil von 9 % in Bürgermeister*innenämtern kleiner Gemeinden mit unter 1.000 Einwohner*innen steht einem entsprechenden Frauenanteil von 15 % in großen Gemeinden ab 10.000 Einwohner*innen gegenüber. Die 23 Wiener Gemeindebezirke wurden an dieser Stelle aus dem Vergleich ausgeklammert. Die einwohner*innenstärkste Kategorie 20.000+ bezieht sich also auf insgesamt nur 27 Gemeinden – so viele bzw. wenige Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohner*innen gibt es außerhalb von Wien.

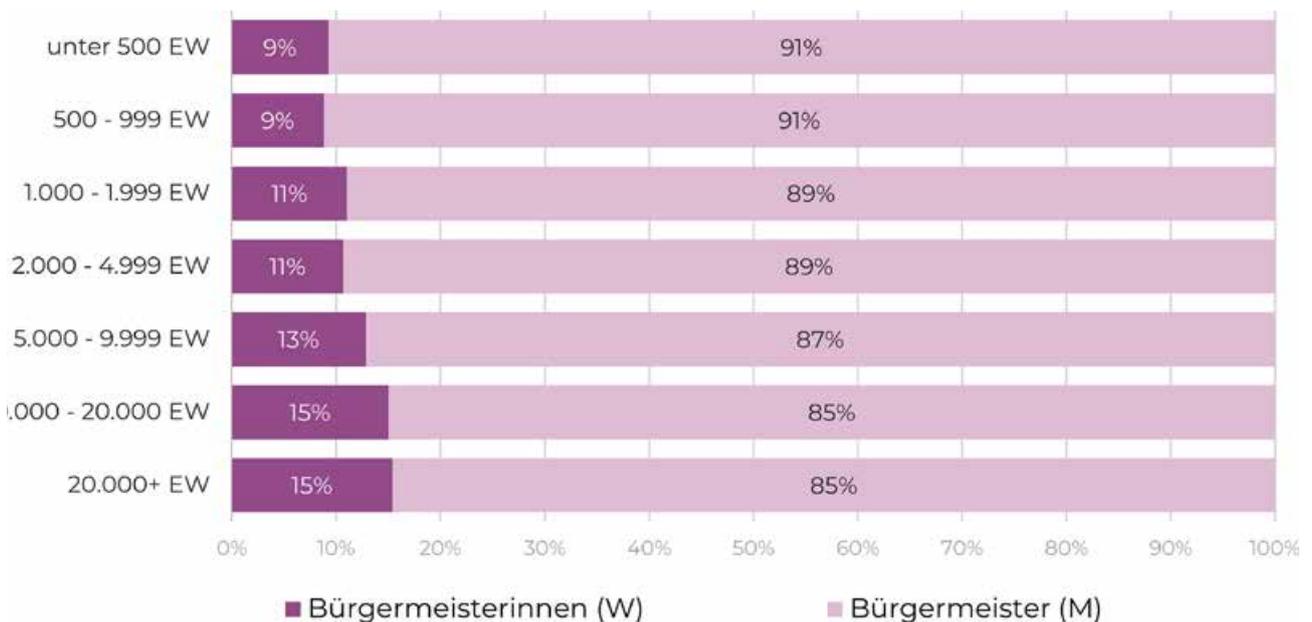


Abbildung 26: Frauenanteile an den Bürgermeister*innen entlang der Einwohner*innenzahl

Noch stärker unterscheiden sich die durchschnittlichen Frauenanteile in den Gemeinderäten entlang der Einwohner*innenzahl. Ein Fünftel (21%) beträgt der durchschnittliche Frauenanteil in den Gemeinderäten der kleinsten Gemeinden mit unter 500 Einwohner*innen, während er in den größten Gemeinden mit über 20.000 Einwohner*innen fast zwei Fünftel (38%) beträgt (erneut unter Ausklammerung Wiens).

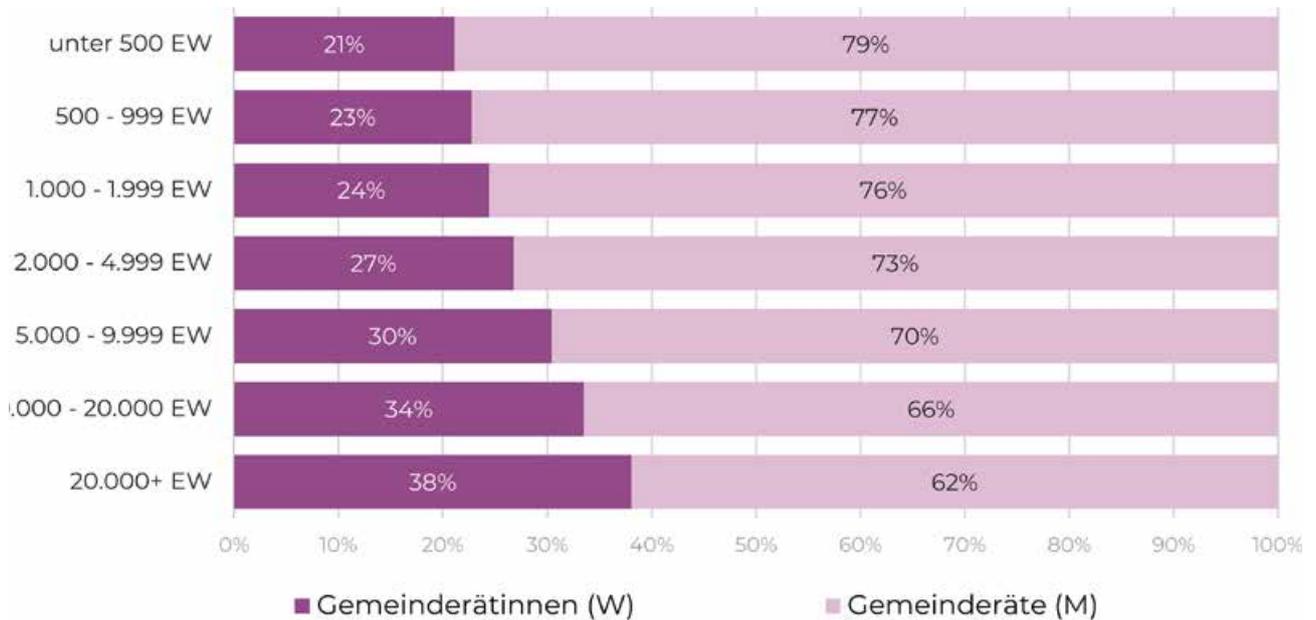


Abbildung 27: Frauenanteil an den Gemeinderät*innen entlang der Einwohner*innenzahl

Auffallend ist außerdem ein **Ost-West-Gefälle** innerhalb von Österreich. So befinden sich die 14 Gemeinden, die von einer weiblichen Doppelspitze der Kommunalpolitik geführt werden, mit einer Ausnahme (Kennelbach in Vorarlberg) allesamt im Osten Österreichs, vor allem in Niederösterreich, in der östlichen Steiermark und im Burgenland, eine Gemeinde liegt im nordöstlichen Oberösterreich.

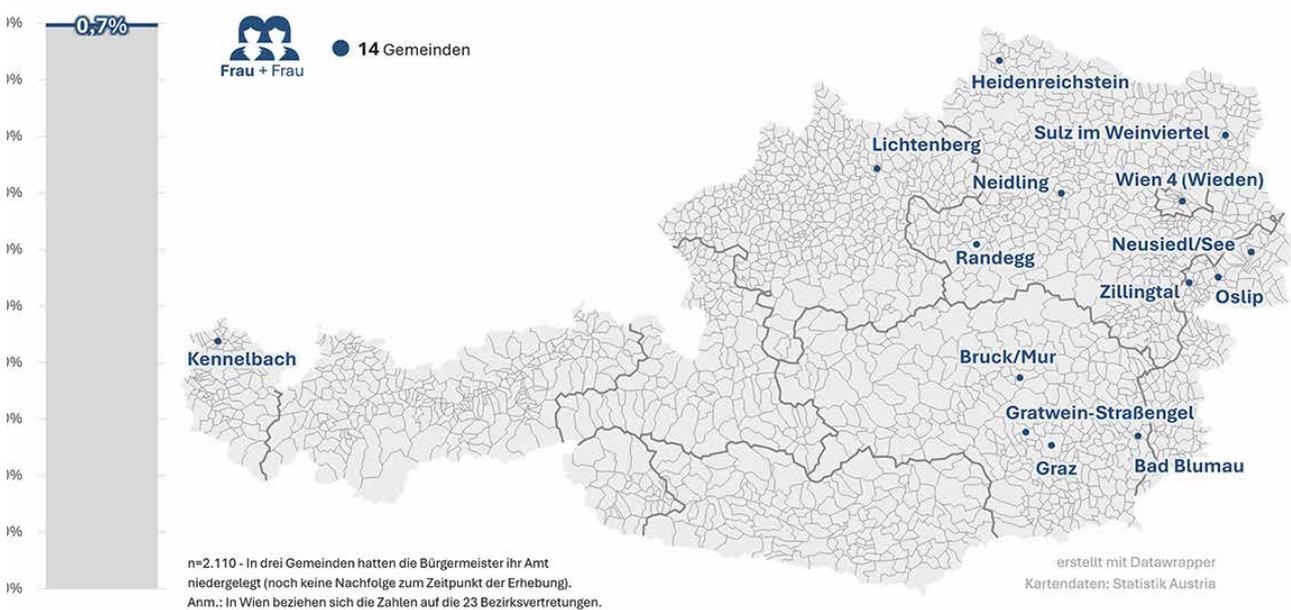


Abbildung 28: Gemeinden mit weiblicher Doppelspitze

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Betrachtung der 31 Gemeinden mit einem Frauenanteil von mindestens 50 % im Gemeinderat. Das Ost-West-Gefälle ist hier nicht ganz so stark ausgeprägt; die gedachte Grenze zwischen Osten und Westen zieht sich hier von Mattsee im nördlichsten Salzburg bis hin zu Graz in der Steiermark – bis auf drei Gemeinden liegen alle östlich dieser Linie.

Zusätzlich sind bei einigen dieser 31 Gemeinden **regionale Cluster** erkennbar, das heißt, es gibt in unmittelbarer Umgebung eine oder zwei weitere Gemeinden, in denen ebenfalls ein mindestens 50 %-iger Frauenanteil im Gemeinderat auftritt. Dies wirft die Frage auf, ob positive Trends in einer Gemeinde auf Nachbargemeinden abfärben können – und wie solche Entwicklungen angeregt werden könnten.

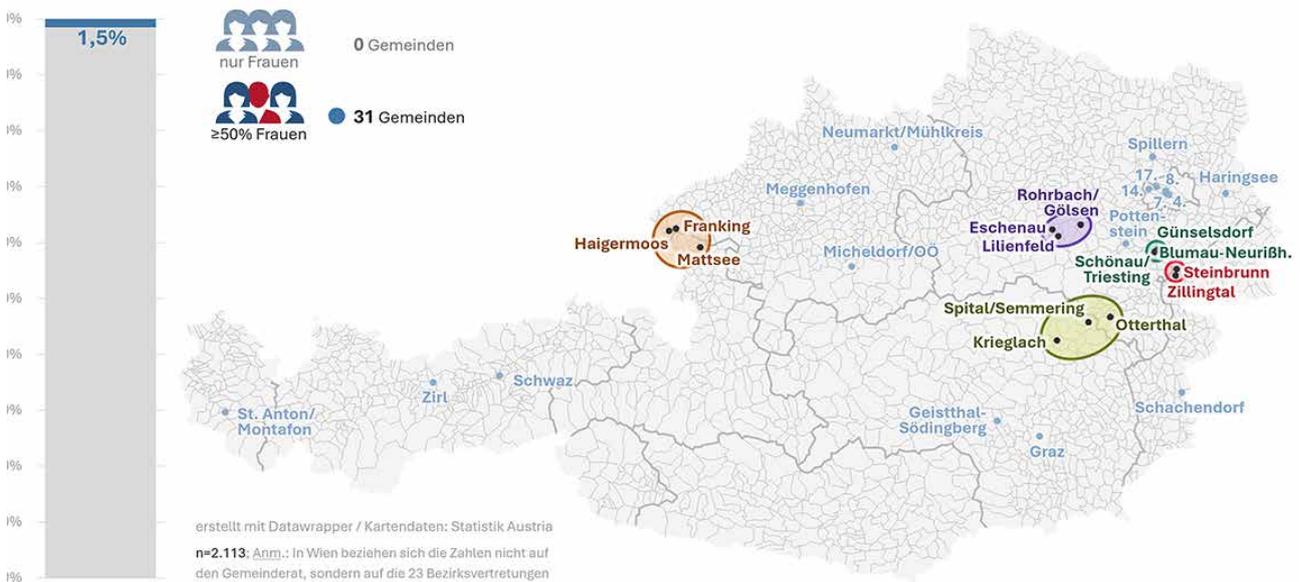


Abbildung 29: Gemeinden mit mindestens 50%-igem Frauenanteil im Gemeinderat

Politische Repräsentation von Frauen im Zeitvergleich

Im **Zeitvergleich der zwei Gleichstellungsindex-Wellen** sind die Frauenanteile in der Kommunalpolitik tendenziell gestiegen, jedoch auf geringem Niveau. 2021 betrug der österreichweite Frauenanteil an den Bürgermeister*innen 10 % (2025: 11 %), der durchschnittliche Frauenanteil in den Gemeinderäten 24 % (2025: 26 %).

In erster Linie gab es bei den **durchschnittlichen Frauenanteilen im Gemeinderat Zuwächse in jenen Bundesländern, in denen seit der ersten Welle des Gleichstellungsindex Gemeinderatswahlen** stattgefunden hatten (in der nachfolgenden Tabelle mit * markiert: Oberösterreich, Kärnten, Tirol, Burgenland⁴⁰) – jeweils um 3 bzw. 4 Prozentpunkte. In den übrigen Bundesländern stieg der Frauenanteil seit der letzten Erhebungswelle minimal (NÖ, +1 Prozentpunkt), blieb unverändert (Vorarlberg) oder ging zurück (Wien, Steiermark, Salzburg⁴¹: -1 bis -2 Prozentpunkte). Nachrücken während der Legislaturperiode geht also tendenziell mit einer Reduktion des Frauenanteils im Gemeinderat einher, Wahlen erweisen sich als ein Potential für eine stärkere Repräsentation von Frauen.

⁴⁰ Zum Zeitpunkt der Erhebung (Herbst 2023) waren die Gemeinderatswahlen in Salzburg und Innsbruck noch nicht abgehalten.

⁴¹ Wie erwähnt basieren diese Berechnungen auf Daten vor den letzten Salzburger Gemeinderatswahlen 2024.

Bundesland	2020	2023	+/-
1. Wien	48%	46%	-2%P.
2. Oberösterreich*	23%	27%	+4%P.
3. Burgenland*	24%	27%	+3%P.
4. Niederösterreich	26%	27%	+1%P.
5. Steiermark	26%	25%	-1%P.
6. Kärnten*	21%	25%	+4%P.
7. Vorarlberg	24%	24%	+/- 0
8. Tirol*	20%	24%	+4%P.
9. Salzburg	24%	23%	-1%P.

Tabelle 29: Durchschnittliche Frauenanteile im Gemeinderat im Zeitvergleich (Datenstände: 2020 und 2023)

* Bundesländer in denen seit der in denen seit der ersten Welle des Gleichstellungsindex Gemeinderatswahlen stattgefunden haben

Insgesamt erhöhte sich seit dem Gleichstellungsindex 2021 die Zahl der Gemeinden, in denen im Gemeinderat zumindest 50 Prozent Frauen vertreten sind, von 20 auf 31, wobei es sich bei diesen 31 Gemeinden nur um 1,5 % aller Gemeinden handelt, d.h. ein nach wie vor geringer Anteil. Gleichzeitig stieg zudem auch die Zahl der Gemeinderäte mit mehrheitlich Männern noch einmal leicht an (von 2.055 auf 2.061). Die Zahl der Gemeinderäte, die ausschließlich männlich besetzt sind, halbierte sich im Zeitvergleich, doch gibt es damit noch 21 Gemeinderäte mit ausschließlich männlichen Mandataren – während es das ausschließlich weiblich besetzte Gegenstück österreichweit kein einziges Mal gibt.

Frauenanteil im Gemeinderat	Anzahl Gemeinden		Konstellation BGM + 1. STV.	Anzahl Gemeinden	
	2020	2023		2020	2023
0%	40	21	Mann + Mann	1.509	1.425
> 0% bis < 50%	2.055	2.061	Mann + Frau	397	453
≥ 50% bis < 100%	20	31	Frau + Mann	202	218
100%	0	0	Frau + Frau	7	14

Tabelle 30: Frauenanteile im Gemeinderat sowie Konstellationen Bürgermeister*in und erste Stellvertretung im Zeitvergleich (Datenstände 2020 und 2023)

Bei den Spitzen der Kommunalpolitik verdoppelte sich im Zeitvergleich die Zahl der Gemeinden, in denen sowohl Bürgermeister*in als auch 1. Stellvertretung Frauen sind, wobei diese Verdopplung auf einer sehr niedrigen Basis stattfand (von 7 auf 14). Die Zahl der Gemeinden mit männlicher Doppelspitze ging um 6 % zurück (von 1.509 auf 1.425); im überwiegenden Teil dieser 84 ehemals männlich geführten Gemeinden gibt es jetzt eine weibliche erste Vizebürgermeisterin an der Seite des männlichen Bürgermeisters.

In der Tendenz sind also leichte Verbesserungen in der politischen Repräsentation von Frauen zu erkennen. Das dominierende Bild ist jedoch nach wie vor das der weiblichen Unterrepräsentation. Dieses zeigt sich beispielsweise auch an folgendem Zahlenvergleich sehr deutlich: Auf jede Gemeinde mit einer weiblichen Doppelspitze kommen 102 Gemeinden mit männlicher Doppelspitze.

2.10.4. Nachtrag: Haben die Salzburger und Innsbrucker Gemeinderatswahlen 2024 etwas an den Gesamtergebnissen verändert?

Wenngleich diese Detailauswertungen mit der Datenbasis vorgenommen werden mussten, die vor März 2024 verfügbar war, soll im Groben geklärt werden, inwieweit die Ergebnisse der jüngsten Gemeinderatswahlen vom Frühjahr 2024 Auswirkungen auf die Gesamtergebnisse haben:

Die gesamtösterreichischen Durchschnittswerte sind durch Verschiebungen in der Salzburger und Innsbrucker Kommunalpolitik nicht berührt. So beträgt der durchschnittliche Frauenanteil in österreichischen Gemeinderäten nach wie vor 26%, der Frauenanteil an allen Bürgermeister*innen in Österreich liegt ebenfalls unverändert bei 11%. Auch am höchsten Frauenanteil, der in Österreich in einem Gemeinderat vorgefunden werden kann, hat sich nichts verändert: Wenn in einem Gemeinderat mindestens 50% Frauen vertreten sind, so liegt dieser Anteil bei maximal 59%. Es gibt nach wie vor keine Gemeinderäte mit Frauenanteilen, die höher liegen.

Wird nur das Bundesland Salzburg betrachtet, ist eine Entwicklung zu einer leicht erhöhten Repräsentation von Frauen in der Kommunalpolitik zu verzeichnen: Der durchschnittliche Frauenanteil in den Salzburger Gemeinderäten liegt nach den letzten Gemeinderatswahlen bei 26% (+3 %-Punkte), der Frauenanteil an allen Salzburger Bürgermeister*innen liegt nun bei 12% (+3 %-Punkte).

Da in Tirol nur die Landeshauptstadt ihren Gemeinderat wählte und der Datenstand für den Rest Tirols gleich blieb, gibt es keine Auswirkungen der Ergebnisse auf die Tiroler Gesamt-Durchschnittswerte.

2.11. Alle Dimensions-Ergebnisse im Überblick

Die folgende Tabelle führt die Werte aller Dimensions- und Teilindizes auf einen Blick zusammen. Direkt neben dem Namen des jeweiligen Dimensions- oder Teilindex steht die Punktezahl der durchschnittlichen österreichischen Gemeinde, daneben die Übersicht über die durchschnittlichen Gemeinden der Bundesländer.

	Ö	B	K	NÖ	OÖ	SB	ST	T	V	W
Bildung	75	72	75	76	73	82	77	76	76	78
Erreichbarkeit Sekundarstufe II	80	87	61	81	79	84	80	83	82	100
Pflichtschulabschluss (Niveau)	67	63	81	68	63	75	73	64	59	42
Pflichtschulabschluss (Gefälle)	78	66	83	79	76	88	77	82	86	93
Demografie	52	48	47	49	55	56	49	57	56	80
Wanderung junger Frauen	51	49	47	48	53	55	49	57	53	77
Wanderung junger Männer	53	47	47	51	56	56	50	56	60	83
Einkommen	19	30	18	27	11	17	18	13	7	64
Erwerbstätigkeit	50	51	46	54	52	50	51	44	46	53
Teilzeitquote (Gefälle)	18	22	18	22	10	14	15	16	19	59
Arbeitslosenquote (Niveau)	88	79	78	88	98	86	93	82	85	19
Arbeitslosenquote (Gefälle)	78	73	67	81	85	72	83	66	72	75
Ausgegliedertenquote (Gefälle)	51	53	45	54	54	56	51	42	41	53
Gesundheit	44	51	38	43	39	44	41	49	59	67
Gynäkologie	22	30	16	24	16	25	15	20	55	34
Urologie	67	73	60	63	63	63	68	79	64	100
Gewaltschutz	53	48	50	49	43	74	60	62	58	100
Frauenhäuser	30	1	46	24	29	87	7	55	3	100
Frauen- und Mädchenberatung	81	86	56	75	73	100	100	77	100	100
Männerberatung	50	58	48	49	27	35	72	55	70	100
Kinderbetreuung	58	61	62	61	54	63	56	56	55	93
Kinderbetreuungsquote	66	70	66	70	61	68	58	68	65	88
VIF Krippen	47	66	64	40	40	62	42	45	48	94
VIF Kindergärten	62	47	56	72	60	61	68	54	51	97
Mobilität	51	56	42	51	42	55	43	59	69	98
Erreichbarkeit	51	57	46	49	46	53	48	58	60	95
ÖV-Güteklassen	50	55	37	53	39	58	38	60	78	100
Repräsentation	34	34	31	36	35	34	34	30	31	58
Bürgermeister*innen	22	19	15	25	25	22	21	14	21	50
Gemeinderät*innen	52	54	49	54	54	52	49	47	48	91
Manager*innen	28	30	29	29	25	28	30	30	24	35

Tabelle 31: Übersichtstabelle – alle Dimensions- und Teilindizes (Österreich und je Bundesland)

3. ZUSAMMENFÜHRUNG UND VERTIEFUNG ENTLANG DER FORSCHUNGSFRAGEN

3.1. Status Quo: Gleichstellungsindex 2025

3.1.1. Überblick: Stand der Gleichstellung in Österreichs Städten und Gemeinden

- ? Wie steht es aktuell um die Gleichstellung in Österreichs Städten und Gemeinden?
- ? In welchen Indikatoren herrscht Aufholbedarf hinsichtlich der Gleichstellung, in welchen Bereichen nimmt Österreich eine Vorbildfunktion ein?

3.1.1.1. Zum Stand der Gleichstellung in Österreichs Städten und Gemeinden

Die **durchschnittliche österreichische Gemeinde** erreicht im Gleichstellungsindex 2025 einen Indexwert von **49**. Mit diesem Gesamtdurchschnitt über alle Dimensionen und Teilindizes des Gleichstellungsindex liegt die durchschnittliche österreichische Gemeinde geringfügig unter der Hälfte der maximal erreichbaren Punktzahl von 100.

Es ist darauf hinzuweisen, dass dieses Ergebnis nicht unmittelbar mit dem Gesamtindexwert aus dem Gleichstellungsindex 2021 vergleichbar ist. Damals lag die durchschnittliche österreichische Gemeinde bei 51 Indexpunkten, jedoch stand dahinter eine teilweise andere Zusammensetzung des Index. Unter anderem ist die Dimension stationäre Pflege, die einen besonders hohen Dimensions-Indexwert von 78 aufwies, 2025 nicht mehr enthalten; dafür wurde die Dimension Einkommen neu aufgenommen – diese hat einen besonders niedrigen Dimensions-Indexwert von nur 19. Darüber hinaus gab es verschiedene kleinere Anpassungen, etwa einen zusätzlichen Indikator in der Dimension Erwerbstätigkeit oder eine veränderte Berechnung in der Dimension Mobilität (für Details siehe Einleitung, Kapitel 2.2 bis 2.10 und technische Anhänge).

Dass die durchschnittliche österreichische Gemeinde diesmal 49 anstelle von 51 Indexpunkten erreicht, kann also nicht als Rückgang hinsichtlich Gleichstellung interpretiert werden, da die Zusammensetzung der beiden Indexwellen nicht voll vergleichbar ist. Vielmehr bestätigt sich folgendes Ergebnis: Die **durchschnittliche österreichische Gemeinde hat – unabhängig von der ganz konkreten Zusammenstellung der Indikatoren**, mit denen Gleichstellung gemessen wird – etwa den **halben Weg zur Geschlechtergleichstellung noch vor sich** – 2021 wie 2025.

Dieser Gesamtindexwert (Gesamtdurchschnitt) über alle Dimensionen des Gleichstellungsindex ist je nach **Bundesland** unterschiedlich. Mit Abstand **am fortgeschrittensten hinsichtlich Gleichstellung** ist im Bundesländervergleich der **durchschnittliche Wiener Gemeindebezirk** mit einem Indexwert von 77. In den **übrigen Bundesländern** bewegen sich die Indexwerte der durchschnittlichen Gemeinden relativ eng **um den österreichischen Gesamtdurchschnitt** von 49: Etwas darüber liegen die durchschnittliche Salzburger, Vorarlberger, burgenländische, Tiroler und niederösterreichische Gemeinde mit Indexwerten von 53 bis 50 (gerundet). Etwas darunter liegen die durchschnittliche oberösterreichische, Kärntner und steiermärkische Gemeinde mit Indexwerten von 45 bis 48 (gerundet).

Gesamtindex - Bundesländervergleich

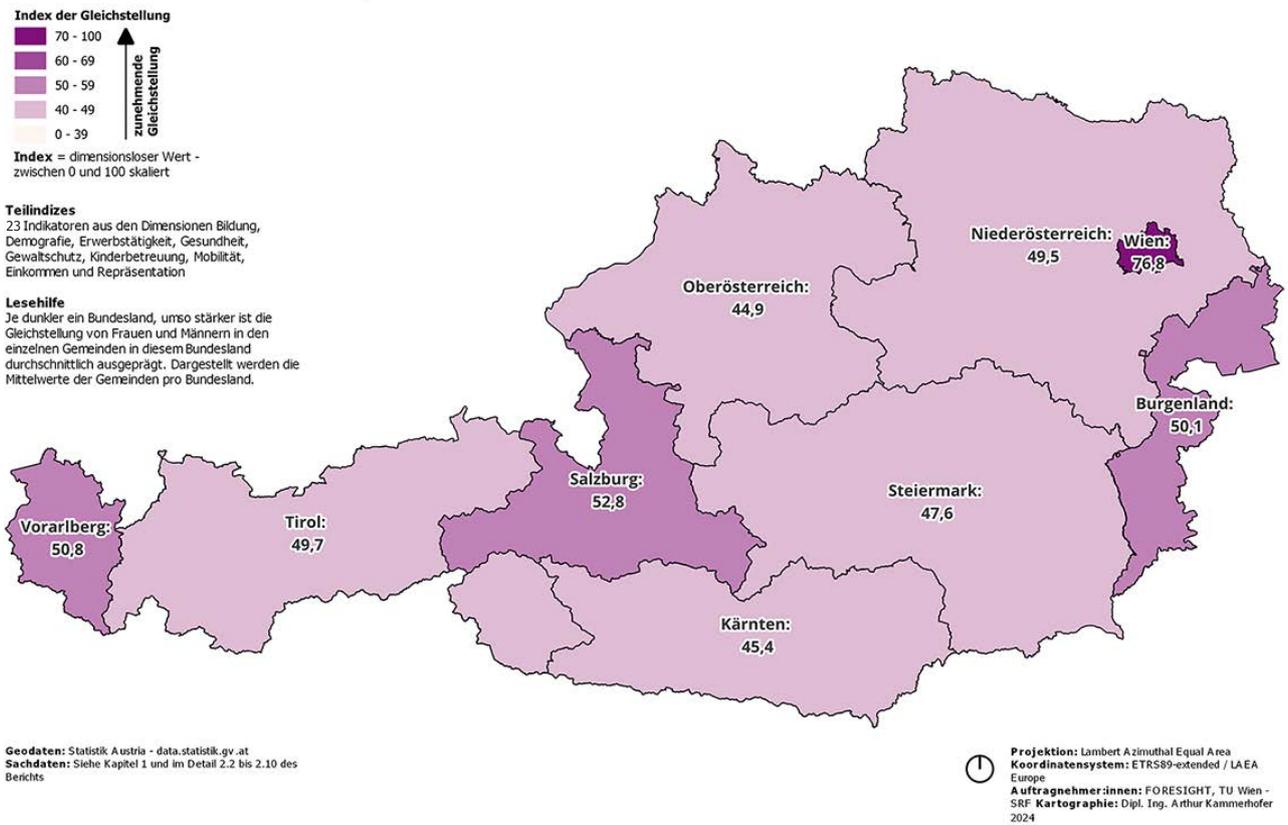


Abbildung 30: Gesamtindex Bundesländervergleich

Das Kapitel 3.1.3 wird die Verhältnisse in urbanen und ländlichen Regionen Österreichs bzw. kleineren und größeren Gemeinden, gemessen an der Einwohner*innenzahl, näher darstellen. Auch das Kapitel 3.1.2 zu den Top 20 Gemeinden insgesamt, im ländlichen Raum, entlang der Bundesländer und der Dimensionen des Gleichstellungsindex wird regionale Details zum Stand der Gleichstellung in Österreichs Städten und Gemeinden einbringen.

Folgende Karte zeigt ein Gesamtbild der Lage. Jeder der 2.115 österreichischen Gemeinden (2.092 Gemeinden und 23 Wiener Gemeindebezirke) wurde hier basierend auf ihrem Gesamt-Indexwert eine Farbe zugewiesen. Je dunkler die Lilafärbung der Gemeinde, umso höher ist ihr Indexwert und umso fortgeschrittener sind demnach die Bedingungen für Gleichstellung in der betreffenden Gemeinde. Je heller die Lilafärbung bzw. je mehr sie in Richtung beige geht, umso niedriger ist der Indexwert der betreffenden Gemeinde und umso mehr herrscht folglich Aufholbedarf hinsichtlich Bedingungen für Gleichstellung.

Die fortgeschrittensten Bedingungen im Bereich von 80 bis 100 Indexpunkten sind, wie die Karte erkennen lässt, rar gesät. Sie sind nur an fünf Stellen der Karte vorzufinden, und erst im vergrößerten Ausschnitt von Wien links oben richtig zu erkennen. In fünf Wiener Gemeindebezirken gibt es Indexwerte von über 80 (80-83). Außerhalb von Wien sind Indexwerte dieser Höhe in keiner Gemeinde vorzufinden.

Gesamtindex

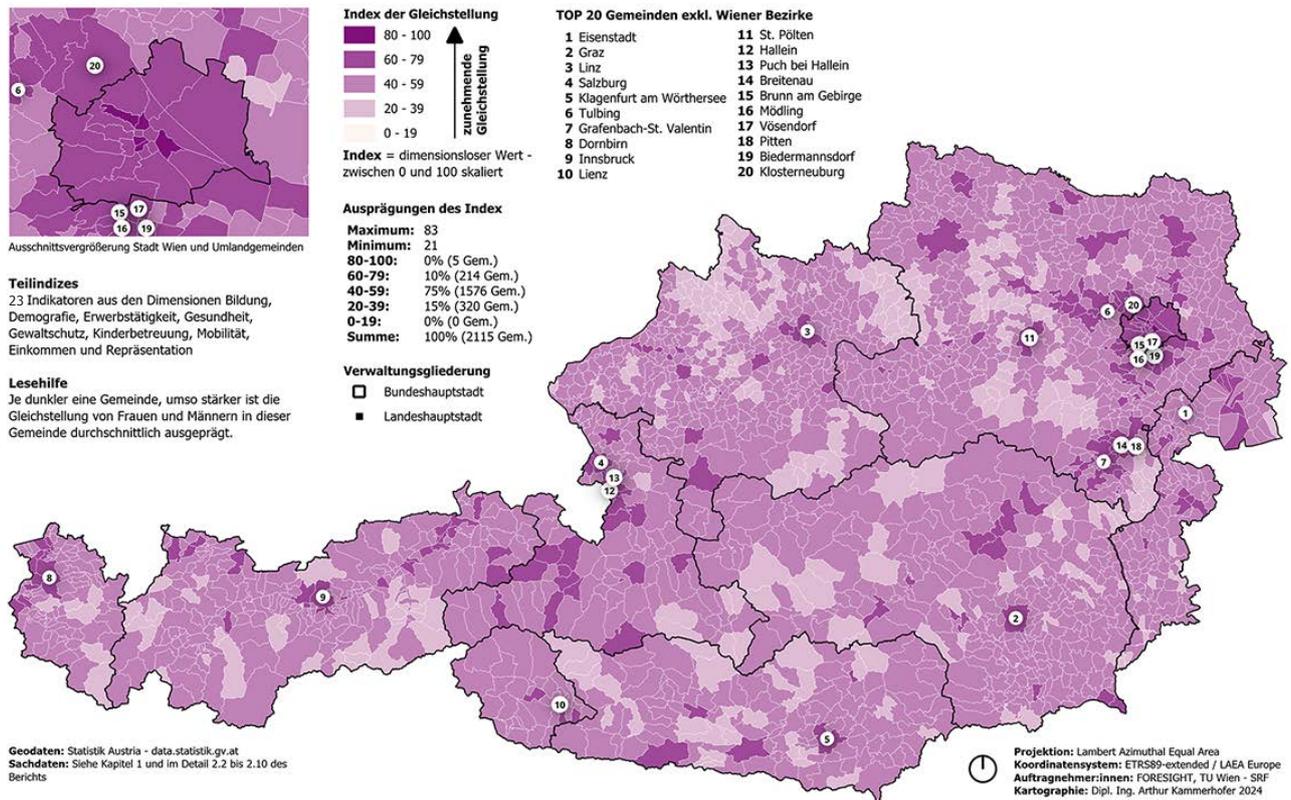


Abbildung 31: Gesamtindex

214 Gemeinden erreichen einen fortgeschrittenen Indexwert im Bereich von 60 bis 79 Indexpunkten, das ist ein Zehntel aller Gemeinden Österreichs. Sie verteilen sich vom westlichen Vorarlberg bis zum Osten Österreich. Eine Ballung solcher Gemeinden findet sich u.a. in Wien und im niederösterreichischen Umland bzw. Einzugsbereich von Wien, im niederösterreichischen Industrieviertel, entlang des Neusiedlersees im Burgenland, im steiermärkischen Mürztal, südlich der Landeshauptstadt Salzburg und im Bereich von Kaprun bis Saalbach-Hinterglemm, im oberen Inntal in Tirol und im Nordwesten Vorarlbergs. Auch die Landeshauptstädte sind durchgehend in dieser Kategorie. Aber auch außerhalb der größten Städte und abseits von Ballungen sind solche Gemeinden vorzufinden, mehr oder weniger über Österreich verteilt – um nur wenige Beispiele stellvertretend zu nennen, gehören z.B. auch Zwettl (im Norden von Niederösterreich), Eitzing (im Nordwesten von Oberösterreich) oder Hermagor-Presseggersee (ganz südlich an der österreichischen Grenze in Kärnten) dazu.

Drei Viertel aller Gemeinden Österreichs fallen in die Gruppe mit Indexwerten von 40 bis 59. Die meisten Gemeinden Österreichs sind also von mittelmäßig fortgeschrittener Gleichstellung gekennzeichnet.

Weitere 15 % (320 Gemeinden) erreichen einen Indexwert von 20 bis 39. Vielfach gibt es auch hier Ballungen von Gemeinden, die sich auf der Karte zeigen. Zwei besonders große Bereiche finden sich in Oberösterreich im nördlichen Inn- und Mühlviertel bis ins nördliche Hausruckviertel hinein sowie um die Grenze zwischen dem oberösterreichischen Mühlviertel und dem niederösterreichischen Waldviertel. Hinter diesen Ballungen stehen flächenmäßig kleine Gemeinden, während solche breiten Cluster andernorts auch aus wenigen, flächenmäßig großen Gemeinden bestehen, z.B. in der westlichen Steiermark. Es kommen auch Konstellationen vor, dass Gemeinden mit verhältnismäßig niedrigen Indexwerten von 20 bis 39 in starker Nähe zu Gemeinden mit besonders hohen Indexwerten von 60 bis 79 liegen. Beispielsweise liegt in unmittelbarer Nähe zu dem erwähnten Cluster besonders positiv abschneidender Gemeinden im südlichen Niederösterreich, der auch drei der österreichweiten Top 20 Gemeinden mit den höchsten Indexwerten enthält, ein Cluster mit Indexwerten von nur 20 bis 39. Eine solche Kombination kommt an verschiedenen Stellen der Österreichkarte vor, manchmal sind sie durch Stadt-Land-Unterschiede potentiell erklärbar, aber nicht immer. Es stellt sich

die Frage, was diese Gemeinden voneinander unterscheidet, obwohl sie in derselben Region liegen und teils sogar direkt aneinander grenzen.

Ganz besonders niedrige Indexwerte von 0 bis 19 gibt es auf der Karte nicht. Alle österreichischen Gemeinden haben Gesamtindexwerte von mindestens 20.

3.1.1.2. Dimensionen und Indikatoren mit besonderem Aufholbedarf

Entlang der neun Gesamtdimensionen betrachtet, herrscht der mit Abstand **größte Aufholbedarf** in der Dimension **Einkommen**. Die durchschnittliche österreichische Gemeinde erreicht hinsichtlich Einkommen einen Indexwert von nur **19** (von 100 möglichen Punkten). Dahinter steht u.a.:

- In 2.043 österreichischen Gemeinden erhalten Frauen weniger als drei Viertel des Medianeinkommens der Männer. Das sind 96,6 % der Gemeinden in Österreich.
- In einem Zehntel aller Gemeinden Österreichs erhalten Frauen weniger als die Hälfte des Medianeinkommens der Männer.
- In nur 2 Gemeinden österreichweit liegt das Medianeinkommen der Frauen nicht unter jenem der Männer.

Ziel sollte ein Gender Gap von 0 bei einem allgemein hohen Einkommensniveau sein – davon ist die Lage derzeit weit entfernt.

Nur wenig besser ist die Lage in der Dimension **Repräsentation**, wo die durchschnittliche österreichische Gemeinde einen Indexwert von **34** aufweist. Vergleichsweise am „stärksten“ ausgeprägt ist Geschlechtergleichstellung noch unter **Gemeinderät*innen** – dieser Teilindex, der auf dem Frauenanteil im Gemeinderat beruht, erreicht in der durchschnittlichen österreichischen Gemeinde **52 Punkte** (wobei hinter dieser mittelmäßig hohen Indexzahl ein durchschnittlicher Frauenanteil von nur 26% steht). An der Spitze der Gemeindepolitik als **Bürgermeisterinnen**, aber auch als **Managerinnen** an der Spitze von Unternehmen sind Frauen weitaus weniger repräsentiert – **nur 22 bzw. 28 Indexpunkte** erreicht hier die durchschnittliche österreichische Gemeinde. Dahinter steht u.a.:

- Der Frauenanteil an allen Bürgermeister*innen in Österreich beträgt 11 %.
- Der durchschnittliche Frauenanteil im Management liegt bei 14 %, d.h. in der durchschnittlichen österreichischen Gemeinde sind durchschnittlich⁴² über die dort angesiedelten Unternehmen 14 % der Management-Positionen von Frauen besetzt.
- Einen durchschnittlichen Frauenanteil von mindestens 50 % im Management gibt es in lediglich 51 Gemeinden, was 2,5 % aller Gemeinden mit Unternehmen entspricht.

Während die Indexwerte der Gemeinden auf den beiden politischen Teilindizes tendenziell mit zunehmendem Urbanisierungsgrad und zunehmender Einwohner*innenzahl ansteigen, bleiben die Indexwerte zur wirtschaftlichen Repräsentation über die Kategorien des Urban-Rural-Vergleichs und über die Gemeindegrößenklassen relativ konstant. Als besonders relevante Handlungsfelder können also die politische Repräsentation an der Spitze der Gemeindepolitik, insbesondere im ländlichen Raum, sowie die wirtschaftliche Repräsentation, in ländlichen wie städtischen Räumen gleichermaßen, festgehalten werden.

Ein **Indexwert von unter 50** ist auch in der Dimension **Gesundheit** vorzufinden: Die durchschnittliche österreichische Gemeinde erreicht hier 44 Indexpunkte, wobei dies in erster Linie auf den sehr niedrigen **Teilindexwert von 22** für die **Gynäkologie** zurückgeht. Der Fachbereich **Urologie** erreicht demgegenüber in der durchschnittlichen österreichischen Gemeinde ein solides Niveau von **67 Indexpunkten**.

- Dieses Verhältnis zieht sich auch durch die Bundesländer – der durchschnittliche Indexwert auf dem Teilindex Urologie ist in allen Bundesländern mit 60 bis 100 Punkten deutlich höher als der durchschnittliche Indexwert auf dem Teilindex Gynäkologie, der in drei Bundesländern sogar nur 15 bis 16 Punkte beträgt.
- Sogar in den Top 20 Gemeinden der Dimension Gesundheit setzt sich dieser Unterschied zwischen den Disziplinen fort. Während alle Top 20 Gemeinden auf dem Teilindex Urologie einen Indexwert von 100

⁴² Zwei Durchschnitte: der eine Durchschnitt erstreckt sich, wie generell im Gleichstellungsindex, über alle Gemeinden, der andere je Gemeinde über die dort ansässigen Unternehmen.

erreichen, liegt der entsprechende Wert des Teilindex Gynäkologie mit zwei Ausnahmen in allen Top 20 Gemeinden darunter; auf den Plätzen 15 bis 20 beträgt der Unterschied jeweils 40 Indexpunkte.

- In fast einem Drittel (31 %) der Bezirke in Österreich (exkl. Wien) gibt es keine einzige Gynäkologin mit ÖGK-Kassenvertrag.

Wie in Kap. 2.6. näher ausgeführt, zählt der Städtebund-AK-Gleichstellungsindex im Fachbereich Gynäkologie nur Kassenärztinnen weiblichen Geschlechts, während im Fachbereich Urologie Kassenärzt*innen beiderlei Geschlechts gezählt werden. Dieser Kontext ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu bedenken. Gerade im sensiblen Bereich der Gynäkologie sollte eine Wahlmöglichkeit der Patientinnen bestehen, zu einem Mann oder einer Frau als medizinischer Vertrauensperson gehen zu können.

Massiver Aufholbedarf besteht auch hinsichtlich des **Geschlechtergefälles in den Teilzeitquoten**. Auf diesem Teilindex erreicht die durchschnittliche österreichische Gemeinde einen Wert von nur 18. Das bedeutet u.a.:

- In der durchschnittlichen österreichischen Gemeinde gibt es unter Männern eine Teilzeitquote von 10,2 % und unter Frauen eine Teilzeitquote von 56 % – ein Unterschied von 45,8 Prozentpunkten.
- Listet man die Teilzeitquoten jeder einzelnen österreichischen Gemeinde auf und reiht sie nach ihrer Höhe, so enden die Teilzeitquoten der Männer in dem Bereich, wo die Teilzeitquoten der Frauen beginnen. Die höchste in einer österreichischen Gemeinde vorgefundene Teilzeitquote bei Männern beträgt 29% (Spannweite aller Gemeinde-Werte zwischen 0 % und 29 %), während die niedrigste in einer österreichischen Gemeinde vorgefundene Teilzeitquote bei Frauen 22 % beträgt (Spannweite aller Gemeinde-Werte zwischen 22 % und 86 %).

Im Bereich des **Gewaltschutzes** besteht hinsichtlich der **Versorgung mit Frauenhäusern** noch verstärkter Handlungsbedarf: Die durchschnittliche österreichische Gemeinde erreicht hier (gemessen daran, ob es in ihrem Bezirk Frauenhausplätze gibt und inwieweit dadurch auf Bezirksebene die Empfehlungen der Istanbul-Konvention erfüllt werden) einen Indexwert von 30. Das bedeutet:

- Regional betrachtet ist die Unterversorgung mit Frauenhausplätzen eher die Regel als die Ausnahme. Dass es in einem ganzen Bezirk keinen einzigen Frauenhausplatz gibt, kommt österreichweit häufig vor: In 59 Bezirken bzw. 63 % aller Bezirke (exkl. Wiener Gemeindebezirke) gibt es kein Frauenhaus. Beispielsweise ist auch im ganzen Waldviertel kein Frauenhaus vorhanden – die nächsten niederösterreichischen Anlaufstellen sind St. Pölten, Amstetten und Mistelbach. Weitere Beispiele sind die Steiermark, wo es in nur zwei Bezirken ein Frauenhaus gibt (in Bruck-Mürzzuschlag und Graz), und das Burgenland, wo sich sämtliche Frauenhausplätze in der Landeshauptstadt Eisenstadt befinden.
- Gewaltbetroffene Frauen müssen folglich oftmals weite Strecken zurücklegen, um das nächste Frauenhaus zu erreichen, weite Bereiche im ländlichen Raum können somit als unterversorgt gelten.

Medienberichte deuten darauf hin, dass in verschiedenen Regionen Österreichs bereits weitere Frauenhausplätze in konkreter Planung sind.

3.1.1.3. Dimensionen und Indikatoren mit Vorbildfunktion

Da die Forschungsfrage explizit über solide Werte hinaus auf eine Vorbildfunktion abzielt, werden im Folgenden Dimensionen oder Teilindizes mit **besonders hohen Indexwerten von zumindest 70** betrachtet.

Auf Dimensionsebene am fortgeschrittensten sind die Bedingungen für Geschlechtergleichstellung im Bereich **Bildung**. Hier erreicht die durchschnittliche österreichische Gemeinde mit **75** den bei weitem höchsten Indexwert im Dimensionenvergleich. Dahinter stehen auch auf allen drei Teilindizes hohe Indexwerte, in zwei davon über 70 – hinsichtlich der **Anfahrtszeit zu Schulen der Sekundarstufe II** erreicht die durchschnittliche österreichische Gemeinde **80**, hinsichtlich des **Bildungsgefälles zwischen den Geschlechtern** **78** Indexpunkte. Letzteres bedeutet, dass das **Bildungsgefälle** zwischen Männern und Frauen im **Durchschnitt aller österreichischen Gemeinden 4,6 Prozentpunkte** beträgt – in der Lesrichtung, dass der Anteil von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss (durchschnittlich über alle Gemeinden) unter Frauen um 4,6 Prozentpunkte höher ist als unter Männern.

Während innerhalb der Dimension **Gewaltschutz** bei der Versorgung mit Frauenhausplätzen noch Aufholbedarf besteht, ist die durchschnittliche österreichische Gemeinde bei der **Versorgung mit Frauenberatungsstellen** gut aufgestellt, wie ein Indexwert von **81** zeigt. In 82 % der Bezirke außerhalb Wiens befindet sich zumindest eine Beratungsstelle für Frauen und Mädchen.

Innerhalb der Dimension Erwerbstätigkeit gibt es zwei Teilindizes mit besonders hohen Indexwerten, das **Geschlechtergefälle** und das **allgemeine Niveau der Arbeitslosenquoten**. Die Indexwerte der durchschnittlichen österreichischen Gemeinde liegen bei **78** (Geschlechtergefälle) und **88** (allgemeines Niveau). Hinter dem Indexwert von 78 beim Geschlechtergefälle steht, dass in der durchschnittlichen österreichischen Gemeinde die Differenz zwischen der Arbeitslosenquote der Männer und jener der Frauen 0,7 Prozentpunkte beträgt (in die Richtung, dass die Arbeitslosenquote unter den Frauen höher ist als jene unter den Männern).

3.1.2. Top 20 Gemeinden: Welche Städte und Gemeinden belegen die ersten 20 Plätze im Ranking, welche (ländlichen) Gemeinden stechen positiv hervor?

DAS WICHTIGSTE KOMPAKT:

Regionale Konzentration von Top 20 Gemeinden:

In vielen Bundesländern kommt ein größerer Teil der Top 20 Gemeinden aus bestimmten wenigen Bezirken (z.B. in Niederösterreich, Oberösterreich und im Burgenland).

Vor allem bei der Betrachtung nach Bundesländern, teils auch bei der Betrachtung nach Dimensionen, sind zudem regionale Cluster von Gemeinden mit besonders hoher Punktzahl zu erkennen.

Das heißt, ein Teil der Top 20 Gemeinden konzentriert sich in unmittelbarer Nachbarschaft oder zumindest starker räumlicher Nähe zueinander (z.B. im Wiener Umland oder im Umfeld von Landeshauptstädten), oder ergibt eng aneinandergereiht ein anderes Muster (z.B. oberes Inntal in Tirol, Mürztal in der Steiermark; in Vorarlberg liegen überhaupt alle Top 20 Gemeinden im Nordwesten des Landes).

Landeshauptstädte:

Die Landeshauptstadt ist in den Bundesländer-Rankings stets vertreten und dabei meist auf Platz 1, jedoch nicht immer: St. Pölten liegt im niederösterreichischen Ranking auf Platz 3, Bregenz im Vorarlberger Ranking auf Platz 9.

Stadt und Land innerhalb der Top 20:

Die Top 20 sind nicht auf städtische Gemeinden beschränkt. Immer wieder finden sich in den Rankings ländliche Gemeinden, häufig auch mehrheitlich.

Zu beachten ist, dass einige Bundesländer generell stark von ländlichen Gemeinden dominiert sind, jedoch gäbe es in der Regel auch dort genügend städtische Gemeinden, um theoretisch 20 Plätze zu „befüllen“, trotzdem sind ländliche Gemeinden meist in beträchtlicher Zahl vertreten. Wo die Zahl der Städte im Bundesland generell niedriger als 20 ist (z.B. Burgenland, Kärnten), sind ebenfalls nicht alle der Städte in den Top 20 vertreten, wie vielleicht zu erwarten gewesen wäre.

Urbanität bzw. Ländlichkeit per se sind also nicht ausschlaggebend für gleichstellungsorientierte Bedingungen – es gibt zahlreiche ländliche Gemeinden, die diverse städtische Gemeinden in den Rankings überholen.

Punktelevel:

Hinter den Top 20 stehen je nach Bundesland aber auch je nach Dimension unterschiedliche Wertebereiche. Beispielsweise reichen die Top 20 in der Dimension Einkommen bis zu einer Punktezahl von nur 60. Umgekehrt umfassen die Top 20 in der Dimension Kinderbetreuung Werte von 97 bis 100.

Dies ist bei der Interpretation der Top 20 zu berücksichtigen – in Bundesländern bzw. Dimensionen mit einem generell hohen Punkteniveau kommt es vor, dass Gemeinden mit einer hohen Punktezahl es nicht mehr ins Top 20 Ranking schaffen, weil ihr Indexwert knapp niedriger ist als jener der Gemeinde auf dem zwanzigsten Platz (z.B. 96 statt 97). In Bundesländern bzw. Dimensionen mit einem generell niedrigeren Punkteniveau schaffen es Gemeinden mit weitaus niedrigerer Punktezahl (z.B. 70) in die Top 20.

→ Die Top 20 Rankings zeigen Relationen innerhalb eines Bundeslandes bzw. *innerhalb* einer Dimension auf. Bundesländer- bzw. dimensionsübergreifend ist der Vergleich eingeschränkt. Minimal- und Maximalwerte der Top 20 werden am Ende der Abschnitte „Top 20 Gemeinden: Bundesländer“ und „Top 20 Gemeinden je Dimension“ zur besseren Orientierung unmittelbar gegenübergestellt.

Wien:

Der Einbezug der Wiener Gemeindebezirke in die jeweiligen Top 20 Rankings verschiebt diese Rankings mehr oder weniger stark. Aufgrund besonders hoher Werte sind dann weniger Gemeinden außerhalb von Wien im Ranking vertreten – dabei kann es sich um nur wenige Plätze handeln, die von Wiener Gemeindebezirken eingenommen werden (z.B. ein Platz in der Dimension Bildung, drei Plätze in der Dimension Repräsentation), bis hin zu weiten Teilen des Rankings (wie z.B. 17 der 20 Plätze im Gesamtranking für Österreich oder zehn der 20 Plätze in der Dimension Einkommen). Lediglich in der Dimension Gesundheit ist der Indexwert von Wien zu niedrig, um in die Top 20 zu kommen (hier wird Wien als Gesamtgemeinde einbezogen, da die Betrachtung der Dimension auf Bezirksebene erfolgt, bei Wien dementsprechend ebenfalls eine Ebene höher).

Das Gesamtranking für Österreich und die Dimensions-Rankings werden daher sowohl ohne als auch mit Wiener Gemeindebezirken ausgewiesen.

Hinweis zu Nachkommastellen und Rundung:

Es ist darauf hinzuweisen, dass viele Gemeinden in den Top 20, v.a. in den hinteren Bereichen der Top 20 und unmittelbar danach, sehr eng aneinander liegen, der Unterschied zwischen ihnen besteht oft nur in der Nachkommastelle. Indexwerte werden in der folgenden Darstellung zur besseren Übersichtlichkeit gerundet. Wenn Gemeinden mit gleicher (gerundeter) Indexzahl unterschiedliche Ränge haben, ergibt sich das aus den dahinterstehenden unterschiedlichen Nachkommastellen.

3.1.2.1. Top 20 Gemeinden: Österreich

Über alle Dimensionen des Gleichstellungsindex und über alle Bundesländer hinweg erreichen folgende 20 Gemeinden die höchsten Indexwerte und belegen damit die ersten 20 Plätze im österreichweiten Ranking.

Rang	Gemeinde	Index	BL	(Bez.)	städtisch/ländlich	EW
1.	Eisenstadt	76	BGLD	(E)	städtisch (Urbanes Kleinzent.)	16.037
2.	Graz	75	STMK	(G)	städtisch (Urbanes Großzent.)	302.749
3.	Linz	75	OÖ	(L)	städtisch (Urbanes Großzent.)	211.944
4.	Salzburg	73	SBG	(S)	städtisch (Urbanes Großzent.)	157.399
5.	Klagenfurt am Wörthersee	73	KTN	(K)	städtisch (Urbanes Großzent.)	104.866
6.	Tulbing	72	NÖ	(TU)	ländlich (Zentren-Umland)	3.315
7.	Grafenbach-St. Valentin	72	NÖ	(NK)	städtisch (Urbanes Kleinzent.)	2.337
8.	Dornbirn	72	VBG	(DO)	städtisch (Urbanes Großzent.)	51.876
9.	Innsbruck	72	TIROL	(I)	städtisch (Urbanes Großzent.)	132.188
10.	Lienz	71	TIROL	(LZ)	städtisch (Urbanes Kleinzent.)	12.039
11.	St. Pölten	71	NÖ	(P)	städtisch (Urbanes Mittelzent.)	58.856
12.	Hallein	70	SBG	(HA)	städtisch (Urbanes Großzent.)	21.540
13.	Puch bei Hallein	69	SBG	(HA)	städtisch (Urbanes Großzent.)	4.831
14.	Breitenau	69	NÖ	(NK)	ländlich (Ländlicher Raum)	1.559
15.	Brunn am Gebirge	69	NÖ	(MD)	städtisch (Urbanes Großzent.)	12.301
16.	Mödling	69	NÖ	(MD)	städtisch (Urbanes Großzent.)	20.580
17.	Vösendorf	69	NÖ	(MD)	städtisch (Urbanes Großzent.)	7.678
18.	Pitten	69	NÖ	(NK)	ländlich (Ländlicher Raum)	2.938
19.	Biedermannsdorf	69	NÖ	(MD)	städtisch (Urbanes Großzent.)	3.148
20.	Klosterneuburg	68	NÖ	(TU)	städtisch (Urbanes Kleinzent.)	28.115

Tabelle 32: Top 20 Gemeinden Österreich exkl. Wien⁴³

Die Indexwerte dieser Gemeinden an der Spitze des Rankings reichen von 68 bis 76, liegen also in einem ähnlichen Wertebereich und teils auch eng aneinander⁴⁴. Die Hälfte der Top 20 Gemeinden (10 von 20) liegt im Bundesland Niederösterreich.

Den ersten Platz mit 76 Indexpunkten belegt Eisenstadt, dicht gefolgt von Graz und Linz mit je 75 Indexpunkten. Insgesamt sind sieben Landeshauptstädte in den Top 20 vertreten, wobei Wien von vorneherein aus der Zählung ausgeklammert wurde.

Würden die Wiener Gemeindebezirke in die Top 20 einbezogen, wären 17 dieser 20 Plätze, darunter die 15 vordersten Plätze durchgehend, von Wiener Gemeindebezirken belegt. Die Indexwerte dieser Gemeindebezirke reichen von 75 bis 83.

⁴³ Abkürzungen: BL = Bundesland, Bez. = Bezirk, EW = Einwohner*innen

⁴⁴ Indexpunkte wurden mit zwei Nachkommastellen berechnet und dann gerundet. Hinter derselben Indexpunktzahl können also graduell unterschiedliche Werte stehen, in Graz und Linz mit je 75 Indexpunkten z.B. die Werte 75,44 und 75,38. Dies erklärt, warum es auch zwischen Gemeinden mit gleicher Punktzahl eine Rangfolge gibt.

Rang	Gemeinde	Index	BL	(Bez.)	städtisch/ländlich	EW
1.	Neubau (7. Bez.)	83	WIEN		städtisch (Urbanes Großzentr.)	31.513
2.	Alsergrund (9. Bez.)	81	WIEN		städtisch (Urbanes Großzentr.)	41.631
3.	Landstraße (3. Bez.)	81	WIEN		städtisch (Urbanes Großzentr.)	98.398
4.	Mariahilf (6. Bez.)	80	WIEN		städtisch (Urbanes Großzentr.)	31.386
5.	Währing (18. Bez.)	80	WIEN		städtisch (Urbanes Großzentr.)	51.395
6.	Josefstadt (8. Bez.)	79	WIEN		städtisch (Urbanes Großzentr.)	24.499
7.	Penzing (14. Bez.)	79	WIEN		städtisch (Urbanes Großzentr.)	98.161
8.	Innere Stadt (1. Bez.)	78	WIEN		städtisch (Urbanes Großzentr.)	16.538
9.	Brigittenau (20. Bez.)	78	WIEN		städtisch (Urbanes Großzentr.)	86.930
10.	Wieden (4. Bez.)	77	WIEN		städtisch (Urbanes Großzentr.)	33.155
11.	Leopoldstadt (2. Bez.)	77	WIEN		städtisch (Urbanes Großzentr.)	110.100
12.	Hernals (17. Bez.)	77	WIEN		städtisch (Urbanes Großzentr.)	56.671
13.	Rudolfsheim-Fünfhaus (15. Bez.)	77	WIEN		städtisch (Urbanes Großzentr.)	76.381
14.	Margareten (5. Bez.)	77	WIEN		städtisch (Urbanes Großzentr.)	54.400
15.	Ottakring (16. Bez.)	76	WIEN		städtisch (Urbanes Großzentr.)	102.770
16.	Eisenstadt	76	BGLD	(E)	städtisch (Urbanes Kleinzentr.)	16.037
17.	Meidling (12. Bez.)	75	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	101.714
18.	Graz	75	STMK	(G)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	302.749
19.	Linz	75	OÖ	(L)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	211.944
20.	Donaustadt (22. Bez.)	75	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	220.794

Tabelle 33: Top 20 Gemeinden Österreich inkl. Wiener Gemeindebezirke

Wien insgesamt (Durchschnitt über alle Gemeindebezirke) erreicht einen Indexwert von 77 und läge damit auch als Gesamtgemeinde knapp vor Eisenstadt auf Platz 1 (siehe Tabelle 34).

Rang	Gemeinde	Index	BL	(Bez.)	städtisch/ländlich	EW
1.	Wien	77	WIEN		städtisch (Urbanes Großzentr.)	2.005.760
2.	Eisenstadt	76	BGLD	(E)	städtisch (Urbanes Kleinzentr.)	16.037
3.	Graz	75	STMK	(G)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	302.749
4.	Linz	75	OÖ	(L)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	211.944
5.	Salzburg	73	SBG	(S)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	157.399
6.	Klagenfurt am Wörthersee	73	KTN	(K)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	104.866
7.	Tulbing	72	NÖ	(TU)	ländlich (Zentren-Umland)	3.315
8.	Grafenbach-St. Valentin	72	NÖ	(NK)	städtisch (Urbanes Kleinzentr.)	2.337
9.	Dornbirn	72	VBG	(DO)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	51.876
10.	Innsbruck	72	TIROL	(I)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	132.188
11.	Lienz	71	TIROL	(LZ)	städtisch (Urbanes Kleinzentr.)	12.039
12.	St. Pölten	71	NÖ	(P)	städtisch (Urbanes Mittelzentr.)	58.856
13.	Hallein	70	SBG	(HA)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	21.540
14.	Puch bei Hallein	69	SBG	(HA)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	4.831
15.	Breitenau	69	NÖ	(NK)	ländlich (Ländlicher Raum)	1.559
16.	Brunn am Gebirge	69	NÖ	(MD)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	12.301
17.	Mödling	69	NÖ	(MD)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	20.580
18.	Vösendorf	69	NÖ	(MD)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	7.678
19.	Pitten	69	NÖ	(NK)	ländlich (Ländlicher Raum)	2.938
20.	Biedermannsdorf	69	NÖ	(MD)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	3.148

Tabelle 34: Top 20 Gemeinden Österreich inkl. Wien als Gesamtgemeinde

Die weitere Beschreibung der Top 20 erfolgt entlang von Tabelle 32 (d.h. ohne Wien).

Entlang der Urban-Rural-Typologie kann die überwiegende Mehrheit der Gemeinden in den Top 20 als urban eingestuft werden (17 von 20). Mit den Gemeinden Tulbing, Breitenau und Pitten, deren Bevölkerungszahlen von ca. 1.500 bis ca. 3.300 reichen, deutet sich jedoch bereits an, dass auch ländliche bzw. weniger bevölkerungsreiche Gemeinden hohe Indexwerte erzielen können. Das Ranking der ländlichen Top 20 Gemeinden (siehe Kap. 3.1.2.2) wird weitere Beispiele dafür zeigen.

Bei der geografischen Lage jener Top 20 Gemeinden, bei denen es sich nicht um Landeshauptstädte handelt, sind überwiegend kleine Cluster zu erkennen: Sie liegen jeweils in Nachbarschaft bzw. regionaler Nähe zueinander. Sechs davon konzentrieren sich im Umland von Wien, insbesondere die vier Gemeinden Brunn am Gebirge, Mödling, Vösendorf und Biedermannsdorf (Ränge 15, 16, 17, 19) liegen eng aneinander im südlichen Umland von Wien. Aber auch die Gemeinden Hallein und Puch bei Hallein (Ränge 12, 13) bilden gemeinsam mit der Landeshauptstadt Salzburg (Rang 4) einen Cluster. Ebenso bilden Breitenau und Pitten gemeinsam mit dem ebenfalls nahegelegenen Grafenbach-St. Valentin (Ränge 14, 18, 7) einen regionalen Cluster im südlichen Niederösterreich (siehe Abbildung 31).

Bei den Indexwerten der Gemeinden handelt es sich um Durchschnittswerte über alle 9 Dimensionen bzw. 23 Teilindizes des Gleichstellungsindex. Gemeinden mit einer ähnlich hohen Gesamtpunktzahl können also aus unterschiedlichen Gründen ihre Top Platzierung erzielt haben, sie können beispielsweise in allen Dimensionen Werte im Umfeld ihres Gesamtdurchschnitts aufweisen oder aber besonders niedrige Werte in manchen Dimensionen durch besonders hohe Werte in anderen kompensiert haben (siehe auch Tabelle 35). So erreicht die erstplatzierte Gemeinde Eisenstadt besonders hohe Werte im Bereich Gesundheit (100), aber auch in den Bereichen Mobilität (96), Kinderbetreuung (89), Demografie (87) und Bildung (85), liegt jedoch in der Dimension Repräsentation mit 39 Punkten nur minimal über der durchschnittlichen österreichischen

Gemeinde (34) und bleibt in der Dimension Einkommen, obwohl hier mit 46 deutlich über der durchschnittlichen österreichischen Gemeinde (19) liegend ebenfalls unter 50 Indexpunkten.

Die zweitplatzierte Gemeinde Graz, deren Indexpunktezahl sich von Eisenstadt nur in der Nachkommastelle unterscheidet, ist mit Eisenstadt hinsichtlich des Einkommens gleichauf (ebenfalls 46 Punkte), erreicht jedoch hinsichtlich Repräsentation mit 77 eine weitaus höhere Punktzahl. Die höchste Punktzahl erreicht Graz mit 100 beim Gewaltschutz. Auf 90 Punkte oder mehr kommt Graz in keiner Dimension, fällt jedoch mit Ausnahme des schon erwähnten Einkommens in keiner Dimension unter 61 Punkte und liegt mehrfach im 80er-Bereich (Demografie, Mobilität, Kinderbetreuung).

Linz, drittplatziert und ebenfalls nur in der Nachkommastelle hinter den ersten beiden Gemeinden liegend, erreicht neben einem Indexwert von 100 im Gewaltschutz in drei Dimensionen Werte von 90 oder mehr (Kinderbetreuung, Gesundheit, Mobilität) und kompensiert damit die vergleichsweise niedrige Punktzahl beim Einkommen (39) bzw. in zwei Dimensionen, in denen nur Werte zwischen 50 und 60 erreicht werden (Erwerbstätigkeit, Repräsentation).

Rang	Gemeinde	Gesamt-index	Bildung	Demografie	Einkommen	Erwerbstätigkeit	Gesundheit	Gewaltschutz	Kinderbetreuung	Mobilität	Repräsentation
	ÖSTERREICH gesamt	49	75	52	19	50	44	53	58	51	34
1.	Eisenstadt	76	85	87	46	74	100	67	89	96	39
2.	Graz	75	75	89	46	61	63	100	80	87	77
3.	Linz	75	66	85	39	55	91	100	95	90	57
4.	Salzburg	73	65	85	50	66	75	100	79	94	43
5.	Klagenfurt am Wörthersee	73	74	68	52	67	95	100	80	85	34
6.	Tulbing	72	97	100	43	61	79	67	50	82	71
7.	Grafenbach-St. Valentin	72	93	88	41	58	77	100	46	60	84
8.	Dornbirn	72	71	87	14	54	75	100	80	95	69
9.	Innsbruck	72	70	85	44	71	68	100	74	93	40
10.	Lienz	71	82	76	28	59	66	100	66	94	73
11.	St. Pölten	71	65	92	40	52	90	100	75	93	30
12.	Hallein	70	71	60	31	56	77	100	83	94	57
13.	Puch bei Hallein	69	96	41	28	67	77	100	75	78	63
14.	Breitenau	69	95	60	30	56	77	100	84	61	58
15.	Brunn am Gebirge	69	91	78	44	67	52	67	90	93	39
16.	Mödling	69	86	58	48	65	52	67	91	99	53
17.	Vösendorf	69	83	76	58	67	52	67	97	80	40
18.	Pitten	69	91	71	34	52	77	100	85	81	29
19.	Biedermannsdorf	69	94	38	40	59	52	67	100	96	71
20.	Klosterneuburg	68	98	52	43	66	79	67	91	83	36

Tabelle 35: Top 20 Gemeinden Österreich – die einzelnen Dimensionsindexwerte hinter dem jeweiligen Gesamtindexwert

Die ländlichen Gemeinden im Top 20 Ranking – Tulbing, Breitenau und Pitten – erreichen in der Dimension Bildung allesamt Werte im 90er-Bereich (97, 95, 91) und haben damit auf dieser Dimension deutlich höhere Werte als die Top 5.

Auch innerhalb der Dimensionen kann die Lage einer Top 20 Gemeinde auf den einzelnen Teilindizes unterschiedlich sein, was an den Dimensionen Erwerbstätigkeit und Gesundheit exemplarisch demonstriert werden soll.

Rang	Gemeinde	Gesamtindex	Teilzeitqu. (Gefälle)	Arbeitslosenqu. (Niv.)	Arbeitslosenqu. (Gef.)	Ausgegl. qu. (Gefälle)	Erwerbstätigkeit	Gynäkologie	Urologie	Gesundheit
	ÖSTERREICH gesamt	49	18	88	78	51	50	22	67	44
1.	Eisenstadt	76	39	75	95	99	74	100	100	100
2.	Graz	75	49	45	95	63	61	26	100	63
3.	Linz	75	37	46	93	59	55	81	100	91
4.	Salzburg	73	42	81	89	70	66	50	100	75
5.	Klagenfurt am Wörthersee	73	43	49	87	89	67	89	100	95
6.	Tulbing	72	29	100	70	69	61	57	100	79
7.	Grafenbach-St. Valentin	72	34	71	89	59	58	54	100	77
8.	Dornbirn	72	25	81	88	53	54	50	100	75
9.	Innsbruck	72	46	82	90	83	71	35	100	68
10.	Lienz	71	24	81	95	65	59	32	100	66
11.	St. Pölten	71	34	31	93	61	52	80	100	90
12.	Hallein	70	24	89	90	56	56	76	77	77
13.	Puch bei Hallein	69	19	100	85	89	67	76	77	77
14.	Breitenau	69	10	100	70	74	56	54	100	77
15.	Brunn am Gebirge	69	37	97	100	64	67	64	39	52
16.	Mödling	69	46	76	89	68	65	64	39	52
17.	Vösendorf	69	44	89	62	81	67	64	39	52
18.	Pitten	69	35	84	98	31	52	54	100	77
19.	Biedermannsdorf	69	41	100	91	39	59	64	39	52
20.	Klosterneuburg	68	43	100	88	60	66	57	100	79

Tabelle 36: Unterschiedliche Teilindexwerte der Top 20 Gemeinden - am Beispiel Erwerbstätigkeit und Gesundheit

Dem übergreifenden Muster entsprechend, dass das Geschlechtergefälle in den Teilzeitquoten (gemeinsam mit dem Einkommen) die größte „Baustelle“ unter allen Indikatoren des Gleichstellungsindex ist, sind die Indexwerte der Top 20 Gemeinden hier vielfach weitaus niedriger als etwa hinsichtlich des Geschlechtergefälles in den Arbeitslosen- und Ausgegliedertenquoten. Viele der Top 20 Gemeinden erreichen auf dem Teilindex Teilzeitquote zwar weitaus höhere Werte als die durchschnittliche österreichische Gemeinde (18) – Graz beispielsweise kommt auf einen Indexwert von 49, und auch eine Reihe weiterer Gemeinden erreicht hier Werte von über 40, u.a. Mödling (46), Innsbruck (46) und Vösendorf (44). Vielfach stehen diesen Werten aber weitaus höhere Werte auf anderen Teilindizes der Dimension, v.a. auf dem Teilindex Geschlechtergefälle Arbeitslosenquoten gegenüber, in Graz z.B. von 95, in Innsbruck von 90 und in Mödling von 89. Gleichzeitig gibt es Top 20 Gemeinden, deren Indexwert auf dem Teilindex Geschlechtergefälle Teilzeitquoten sehr nahe am oder in einem Fall sogar unter dem Wert der durchschnittlichen österreichischen Gemeinde liegt, etwa Breitenau mit nur 10, Puch bei Hallein mit 19 und Linz mit 24 Punkten.

Hinsichtlich der Ausgegliedertenquote⁴⁵ gibt es ein breites Spektrum von Indexpunktzahlen, von sehr hoch wie in Eisenstadt (99) bis relativ niedrig wie in Pitten (31).

In der Dimension Gesundheit weisen die Top 20 Gemeinden überwiegend – dem Gesamttrend entsprechend – höhere Werte auf dem Teilindex Urologie als auf dem Teilindex Gynäkologie auf, wobei die Abstände zwischen den Teilindizes unterschiedlich groß sein können. In Graz etwa stehen 100 Punkten auf dem Teilindex Urologie nur 26 Punkte auf dem Teilindex Gynäkologie gegenüber, in Linz beträgt der Unterschied

⁴⁵ Ausgegliederte sind Personen, die ausschließlich im Haushalt tätig sind, sowie Personen, die aus unterschiedlichen Gründen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und nicht beim AMS gemeldet sind.

mit 100 zu 81 nur 19 Punkte, in Eisenstadt liegen beide Teilindizes mit je 100 Punkten gleichauf. Es gibt jedoch auch Top 20 Gemeinden, in denen die Versorgung im Fachbereich Gynäkologie besser ausgeprägt ist als in der Urologie, konkret in Brunn am Gebirge, Mödling, Vösendorf und Biedermannsdorf (je 39 zu 64) und Gemeinden, in denen die Werte der beiden Teilindizes nahezu gleich hoch sind (Hallein und Puch bei Hallein, je 77 Urologie und 76 Gynäkologie).

Eigene Top 20 Rankings für die Dimensionen werden daher näheren Einblick bringen, in welchen Gemeinden die Gleichstellung in den einzelnen Bereichen am weitesten fortgeschritten ist.

3.1.2.2. Top 20 Gemeinden: Ländlicher Raum

Zunächst soll jedoch herausgearbeitet werden, welche Gemeinden mit Fokus nur auf den ländlichen Raum zu den bestplatzierten zählen.

Rang	Gemeinde	Index	BL	(Bez.)	städtisch/ländlich	EW
1.	Tulbing	72	NÖ	(TU)	ländlich (Zentren-Umland)	3.315
2.	Breitenau	69	NÖ	(NK)	ländlich (Ländlicher Raum)	1.559
3.	Pitten	69	NÖ	(NK)	ländlich (Ländlicher Raum)	2.938
4.	Pöttelsdorf	68	BGLD	(MA)	ländlich (Ländlicher Raum)	765
5.	Sankt Johann im Pongau	67	SBG	(JO)	ländlich (Regionales Zentrum)	11.628
6.	Zell am See	67	SBG	(ZE)	ländlich (Regionales Zentrum)	10.290
7.	Atzenbrugg	67	NÖ	(TU)	ländlich (Ländlicher Raum)	3.465
8.	Michelhausen	67	NÖ	(TU)	ländlich (Zentren-Umland)	4.234
9.	Aspang-Markt	67	NÖ	(NK)	ländlich (Ländlicher Raum)	1.822
10.	Golling an der Salzach	67	SBG	(HA)	ländlich (Zentren-Umland)	4.464
11.	Jois	67	BGLD	(ND)	ländlich (Zentren-Umland)	1.647
12.	Absdorf	67	NÖ	(TU)	ländlich (Zentren-Umland)	2.469
13.	Brixlegg	67	TIROL	(KU)	ländlich (Ländlicher Raum)	3.124
14.	Sankt Marein im Mürztal	66	STMK	(BM)	ländlich (Zentren-Umland)	2.875
15.	Kundl	66	TIROL	(KU)	ländlich (Ländlicher Raum)	4.953
16.	Neusiedl am See	65	BGLD	(ND)	ländlich (Regionales Zentrum)	8.945
17.	Kaprun	65	SBG	(ZE)	ländlich (Ländlicher Raum)	3.130
18.	Nesselwängle	65	TIROL	(RE)	ländlich (Ländlicher Raum)	478
19.	Kaltenleutgeben	65	NÖ	(MD)	ländlich (Zentren-Umland)	3.312
20.	Weingraben	65	BGLD	(OP)	ländlich (Ländlicher Raum)	353

Tabelle 37: Top 20 Gemeinden Österreich - ländlicher Raum

Auf den ersten drei Plätzen liegen hier die bereits in den österreichweiten Top 20 vertretenen niederösterreichischen Gemeinden Tulbing (72 Indexpunkte), Breitenau und Pitten (je 69). Danach folgen die burgenländische Gemeinde Pöttelsdorf (68) und die beiden Salzburger Gemeinden St. Johann im Pongau und Zell am See (je 67). Alle der ländlichen Top 20 Gemeinden liegen in einem ähnlichen Wertebereich von 65 Indexpunkten aufwärts.

Festzuhalten ist auch, dass die ländlichen Top 20 Gemeinden in ihren Indexwerten nur wenig, vielfach sogar nur minimal niedriger liegen als die unteren Ränge der österreichweiten Top 20. Klosterneuburg, städtisch und auf Platz 20 im österreichweiten Ranking, kommt auf einen Indexwert von 68 – ebenso wie die Gemeinde Pöttelsdorf, auf Platz 4 des Rankings aus dem ländlichen Raum, der Unterschied zwischen ihnen findet lediglich in den Nachkommastellen statt. Weitere neun ländliche Gemeinden haben Indexwerte von 67, d.h.

nur knapp darunter. Theoretisch hätte auch sein können, dass ein Ranking, das nur auf einen bestimmten Ausschnitt aus der Gesamtheit blickt – hier den ländlichen Raum –, generell in einem viel niedrigeren Wertebereich angesiedelt ist. Dies ist für den ländlichen Raum jedoch nicht der Fall. Urbanität oder Ländlichkeit sind also keine Kriterien, die von vorneherein vorstrukturieren, in welchem Ausmaß Gleichstellung erreichbar ist.

3.1.2.3. Top 20 Gemeinden: Bundesländer

Burgenland

Rang	Gemeinde	Index	BL	(Bez.)	städtisch/ländlich	EW
1.	Eisenstadt	76	BGLD	(E)	städtisch (Urbanes Kleinzent.)	16.037
2.	Pöttelsdorf	68	BGLD	(MA)	ländlich (Ländlicher Raum)	765
3.	Jois	67	BGLD	(ND)	ländlich (Zentren-Umland)	1.647
4.	Neusiedl am See	65	BGLD	(ND)	ländlich (Regionales Zentrum)	8.945
5.	Weingraben	65	BGLD	(OP)	ländlich (Ländlicher Raum)	353
6.	Oberpullendorf	63	BGLD	(OP)	ländlich (Ländlicher Raum)	3.327
7.	Bad Tatzmannsdorf	63	BGLD	(OW)	ländlich (Ländlicher Raum)	1.655
8.	Mattersburg	62	BGLD	(MA)	ländlich (Regionales Zentrum)	7.527
9.	Bad Sauerbrunn	62	BGLD	(MA)	ländlich (Ländlicher Raum)	2.305
10.	Hirm	62	BGLD	(MA)	ländlich (Ländlicher Raum)	1.091
11.	Winden am See	62	BGLD	(ND)	ländlich (Zentren-Umland)	1.385
12.	Bruckneudorf	62	BGLD	(ND)	ländlich (Regionales Zentrum)	3.069
13.	Stoob	61	BGLD	(OP)	ländlich (Ländlicher Raum)	1.366
14.	Podersdorf am See	60	BGLD	(ND)	ländlich (Ländlicher Raum)	2.177
15.	Steinberg-Dörfel	60	BGLD	(OP)	ländlich (Ländlicher Raum)	1.315
16.	Apetlon	60	BGLD	(ND)	ländlich (Ländlicher Raum)	1.736
17.	Loipersbach im Burgenland	60	BGLD	(MA)	ländlich (Ländlicher Raum)	1.232
18.	Frankenau-Unterpullendorf	60	BGLD	(OP)	ländlich (Ländlicher Raum)	1.108
19.	Neudörfel	60	BGLD	(MA)	städtisch (Urbanes Mittelzent.)	4.971
20.	Zemendorf-Stöttera	59	BGLD	(MA)	ländlich (Ländlicher Raum)	1.290

Tabelle 38: Top 20 Gemeinden - Burgenland

Im Burgenland wird das Ranking von ländlichen Gemeinden dominiert, was aber daran liegt, dass von den 171 Gemeinden, die es im Burgenland gibt, bis auf vier alle ländlich sind. Im Ranking sind mit der Landeshauptstadt Eisenstadt und Neudörfel zwei städtische Gemeinden vertreten, die beiden anderen städtischen Gemeinden haben zu niedrige Indexwerte und liegen klar außerhalb der Top 20. Von den 9 politischen Bezirken des Burgenlandes (7 eigentliche Bezirke, 2 Statutarstädte) sind 5 im Ranking vertreten, wobei gleich 7 Gemeinden und damit knapp ein Drittel im Bezirk Mattersburg liegen, weitere 6 Gemeinden liegen im Bezirk Neusiedl am See, 5 im Bezirk Oberpullendorf. In der kartografischen Darstellung wird die Lage vieler dieser Gemeinden in regionalen Clustern sichtbar, insbesondere im Mittelburgenland um Oberpullendorf, im Norden und Osten rund um den Neusiedlersee und in der Gegend um Mattersburg.

Gesamtindex - Burgenland

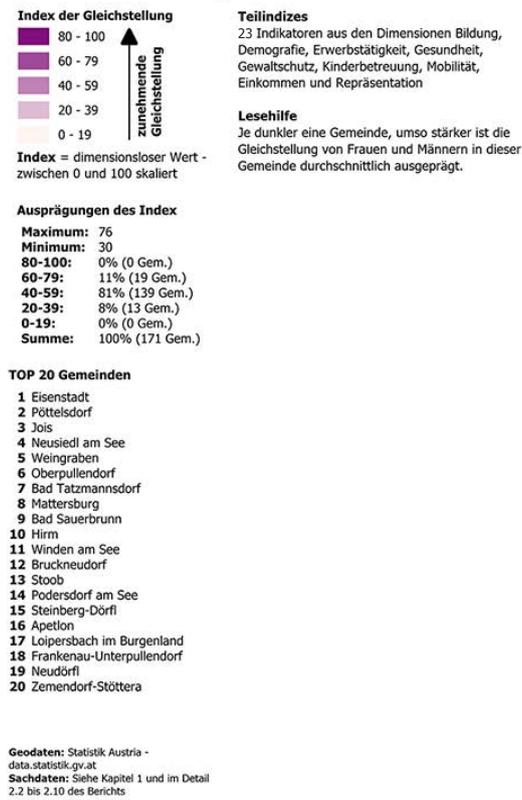


Abbildung 32: Gesamtindex Burgenland

Spitzenreiter Eisenstadt hat im Burgenlandvergleich mit 76 die mit Abstand höchste Indexpunktzahl und ist auch die am besten abschneidende Gemeinde in ganz Österreich (ohne Wiener Gemeindebezirke). Die übrigen Top 20 Gemeinden bewegen sich zwischen 68 (Pöttelsdorf) und 59 (Zemendorf-Stöttera) Indexpunkten.

Kärnten

An der Spitze der Kärntner Top 20 Gemeinden steht mit beträchtlichem Abstand die Landeshauptstadt (Klagenfurt) mit 73 Indexpunkten. Die übrigen Top 20 Gemeinden erreichen Werte von 66 (Villach) bis 54 Indexpunkten (Pörschach, Feldkirchen). Drei Viertel der Gemeinden in den Top 20 sind ländlich, wobei ähnlich wie im Burgenland generell der Großteil der Kärntner Gemeinden als ländlich einzustufen ist. Bei acht der insgesamt 132 Kärntner Gemeinden handelt es sich um Städte, fünf davon sind im Ranking der Top 20 vertreten.

Hinsichtlich der Bezirke, denen die Top 20 Gemeinden angehören, ist das Ranking im Bundeslandvergleich heterogener zusammengesetzt. Insgesamt 9 Bezirke sind die im Ranking vertretenen Gemeinden zuzurechnen. Damit tauchen bis auf einen Bezirk⁴⁶ alle Kärntner Bezirke mit zumindest einer Gemeinde im Top 20 Ranking auf.

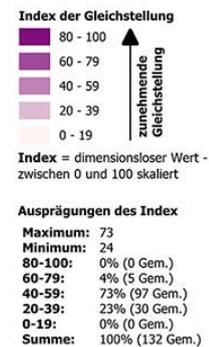
Überwiegend liegen die Top 20 Gemeinden auch in Kärnten in Clustern unmittelbar benachbarter Gemeinden, wie an der kartografischen Darstellung ablesbar ist.

⁴⁶ Bei der Gesamtzahl der Bezirke in einem Bundesland werden die Statutarstädte mitgezählt.

Rang	Gemeinde	Index	BL	(Bez.)	städtisch/ländlich	EW
1.	Klagenfurt am Wörthersee	73	KTN	(K)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	104.866
2.	Villach	66	KTN	(VI)	städtisch (Urbanes Mittelzentr.)	65.600
3.	Spittal an der Drau	61	KTN	(SP)	städtisch (Urbanes Kleinzentr.)	15.269
4.	Hermagor-Pressegger See	60	KTN	(HE)	ländlich (Ländlicher Raum)	6.970
5.	Althofen	60	KTN	(SV)	ländlich (Regionales Zentrum)	4.920
6.	St. Andrä	59	KTN	(WO)	ländlich (Zentren-Umland)	9.841
7.	St. Veit an der Glan	59	KTN	(SV)	städtisch (Urbanes Kleinzentr.)	12.264
8.	Wolfsberg	58	KTN	(WO)	städtisch (Urbanes Kleinzentr.)	25.084
9.	Seeboden am Millstätter See	58	KTN	(SP)	ländlich (Ländlicher Raum)	6.722
10.	St. Stefan im Gailtal	57	KTN	(HE)	ländlich (Ländlicher Raum)	1.554
11.	Frauenstein	57	KTN	(SV)	ländlich (Ländlicher Raum)	3.595
12.	Griffen	56	KTN	(VK)	ländlich (Ländlicher Raum)	3.393
13.	Lurnfeld	56	KTN	(SP)	ländlich (Ländlicher Raum)	2.657
14.	Liebenfels	55	KTN	(SV)	ländlich (Ländlicher Raum)	3.411
15.	Kirchbach	55	KTN	(HE)	ländlich (Ländlicher Raum)	2.492
16.	Lendorf	55	KTN	(SP)	ländlich (Zentren-Umland)	1.761
17.	Kappel am Krappfeld	55	KTN	(SV)	ländlich (Ländlicher Raum)	1.957
18.	Krumpendorf am Wörthersee	55	KTN	(KL)	ländlich (Zentren-Umland)	3.525
19.	Pörschach am Wörther See	54	KTN	(KL)	ländlich (Zentren-Umland)	2.941
20.	Feldkirchen in Kärnten	54	KTN	(FE)	ländlich (Regionales Zentrum)	14.427

Tabelle 39: Top 20 Gemeinden - Kärnten

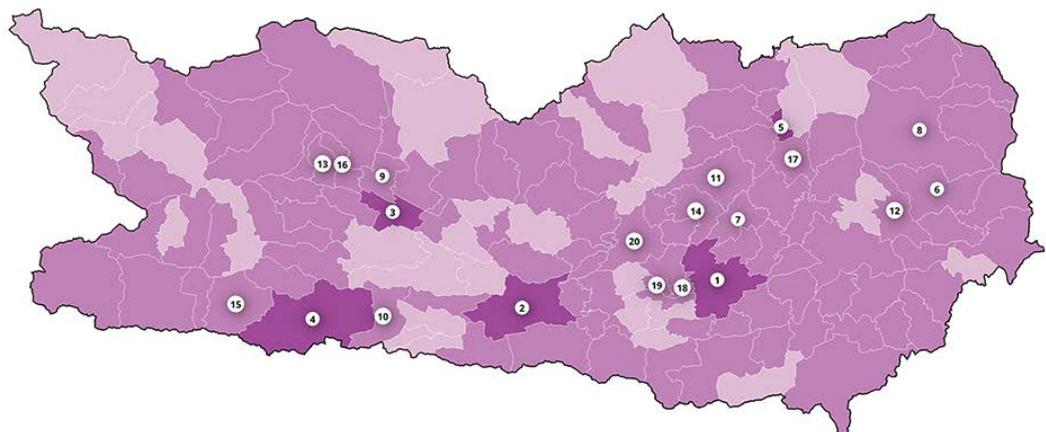
Gesamtindex - Kärnten



Teilindizes
23 Indikatoren aus den Dimensionen Bildung, Demografie, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Gewaltschutz, Kinderbetreuung, Mobilität, Einkommen und Repräsentation

Lesehilfe
Je dunkler eine Gemeinde, umso stärker ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in dieser Gemeinde durchschnittlich ausgeprägt.

- TOP 20 Gemeinden**
- 1 Klagenfurt am Wörthersee
 - 2 Villach
 - 3 Spittal an der Drau
 - 4 Hermagor-Pressegger See
 - 5 Althofen
 - 6 St. Andrä
 - 7 St. Veit an der Glan
 - 8 Wolfsberg
 - 9 Seeboden am Millstätter See
 - 10 St. Stefan im Gailtal
 - 11 Frauenstein
 - 12 Griffen
 - 13 Lurnfeld
 - 14 Liebenfels
 - 15 Kirchbach
 - 16 Lendorf
 - 17 Kappel am Krappfeld
 - 18 Krumpendorf am Wörthersee
 - 19 Pörschach am Wörthersee
 - 20 Feldkirchen in Kärnten



Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gv.at
Sachdaten: Siehe Kapitel 1 und im Detail 2.2 bis 2.10 des Berichts

Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
Auftragnehmer:in: FORESIGHT, TU Wien - SRF
Kartographie: Dipl. Ing. Arthur Kammerhofer 2024

Abbildung 33: Gesamtindex Kärnten

Niederösterreich

Wie die folgende Tabelle zeigt, wird die Liste der Top 20 Gemeinden in Niederösterreich von der ländlichen Gemeinde Tulbing angeführt und enthält mit Breitenau, Pitten, Atzenbrugg, Michelhausen, Aspang-Markt und Absdorf weitere sechs ländliche Gemeinden, mit Indexwerten von 67 aufwärts.

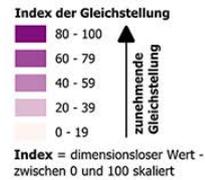
Das Spektrum der niederösterreichischen Top 20 Gemeinden hinsichtlich Größe reicht von ländlichen Gemeinden mit wenigen tausend Einwohner*innen bis zur Landeshauptstadt St. Pölten. Auffallend ist, dass gleich 9 der Top 20 Gemeinden und damit fast die Hälfte aus einem Bezirk stammen, nämlich dem Bezirk Mödling. Weitere fünf Gemeinden und damit ein Viertel der Top 20 liegt im Bezirk Tulln, vier Gemeinden liegen in Neunkirchen – drei von ihnen waren auch im österreichweiten Top 20 Ranking vertreten. Von den 24 niederösterreichischen Bezirken (inkl. Statutarstädte) sind 5 im Ranking der Top 20 vertreten.

Rang	Gemeinde	Index	BL	(Bez.)	städtisch/ländlich	EW
1.	Tulbing	72	NÖ	(TU)	ländlich (Zentren-Umland)	3.315
2.	Grafenbach-St. Valentin	72	NÖ	(NK)	städtisch (Urbanes Kleinzentr.)	2.337
3.	St. Pölten	71	NÖ	(P)	städtisch (Urbanes Mittelzentr.)	58.856
4.	Breitenau	69	NÖ	(NK)	ländlich (Ländlicher Raum)	1.559
5.	Brunn am Gebirge	69	NÖ	(MD)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	12.301
6.	Mödling	69	NÖ	(MD)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	20.580
7.	Vösendorf	69	NÖ	(MD)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	7.678
8.	Pitten	69	NÖ	(NK)	ländlich (Ländlicher Raum)	2.938
9.	Biedermannsdorf	69	NÖ	(MD)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	3.148
10.	Klosterneuburg	68	NÖ	(TU)	städtisch (Urbanes Kleinzentr.)	28.115
11.	Perchtoldsdorf	68	NÖ	(MD)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	14.909
12.	Wiener Neudorf	68	NÖ	(MD)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	9.628
13.	Krems an der Donau	68	NÖ	(KS)	städtisch (Urbanes Mittelzentr.)	25.363
14.	Atzenbrugg	67	NÖ	(TU)	ländlich (Ländlicher Raum)	3.465
15.	Michelhausen	67	NÖ	(TU)	ländlich (Zentren-Umland)	4.234
16.	Laxenburg	67	NÖ	(MD)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	3.060
17.	Aspang-Markt	67	NÖ	(NK)	ländlich (Ländlicher Raum)	1.822
18.	Maria Enzersdorf	67	NÖ	(MD)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	8.791
19.	Achau	67	NÖ	(MD)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	1.691
20.	Absdorf	67	NÖ	(TU)	ländlich (Zentren-Umland)	2.469

Tabelle 40: Top 20 Gemeinden - Niederösterreich

Die Konzentration vieler niederösterreichischer Top 20 Gemeinden auf bestimmte Bezirke ist auch in der kartografischen Darstellung klar ersichtlich. In Mödling kann von einem regionalen Cluster gesprochen werden, diese Gemeinden liegen besonders eng aneinander. Im Umfeld dieser Top 20 Gemeinden in Mödling, Tulln und im südlichen Niederösterreich liegen außerdem (wie an ihrer Dunkelfärbung erkennbar ist) noch weitere Gemeinden mit hohen Werten, die es gerade nicht ins Top 20 Ranking geschafft haben.

Gesamtindex - Niederösterreich



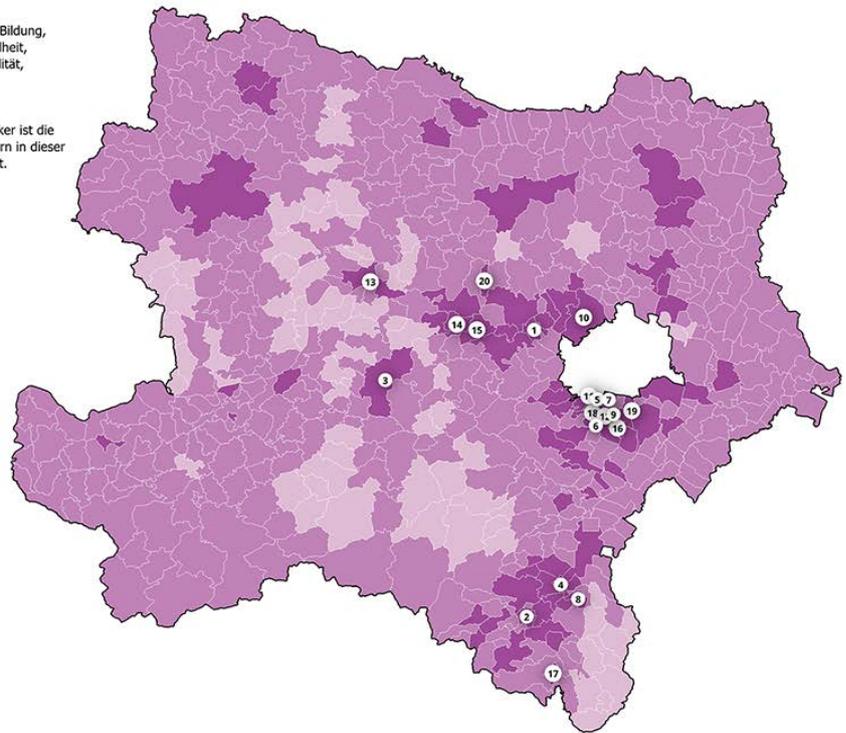
Teilindizes
23 Indikatoren aus den Dimensionen Bildung, Demografie, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Gewaltschutz, Kinderbetreuung, Mobilität, Einkommen und Repräsentation

Lesehilfe
Je dunkler eine Gemeinde, umso stärker ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in dieser Gemeinde durchschnittlich ausgeprägt.

Ausprägungen des Index

Maximum:	72
Minimum:	21
80-100:	0% (0 Gem.)
60-79:	14% (80 Gem.)
40-59:	73% (418 Gem.)
20-39:	13% (75 Gem.)
0-19:	0% (0 Gem.)
Summe:	100% (573 Gem.)

- TOP 20 Gemeinden**
- 1 Tulln
 - 2 Grafenbach-St. Valentin
 - 3 St. Pölten
 - 4 Breitenau
 - 5 Brunn am Gebirge
 - 6 Mödling
 - 7 Vösendorf
 - 8 Pitten
 - 9 Biedermannsdorf
 - 10 Klosterneuburg
 - 11 Perchtoldsdorf
 - 12 Wiener Neudorf
 - 13 Krems an der Donau
 - 14 Atzenbrugg
 - 15 Michelhausen
 - 16 Laxenburg
 - 17 Aspang-Markt
 - 18 Maria Enzersdorf
 - 19 Achau
 - 20 Absdorf



Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gv.at
Sachdaten: Siehe Kapitel 1 und im Detail 2.2 bis 2.10 des Berichts

Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
Kartographie: Dipl. Ing. Arthur Kammerhofer 2024

Abbildung 34: Gesamtindex Niederösterreich

Oberösterreich

Ähnlich wie im Burgenland und in Kärnten liegt auch in Oberösterreich die Landeshauptstadt (Linz) mit 75 Indexpunkten mit Abstand an der Spitze der Top 20, die übrigen Top 20 Gemeinden erreichen Indexwerte von 68 (Eitzing) bis 59 (z.B. Gmunden). Das Ranking setzt sich nahezu zur Hälfte aus städtischen und ländlichen Gemeinden zusammen (11 Städte, 9 ländliche Gemeinden).

Weniger stark als in Niederösterreich und dem Burgenland, aber dennoch konzentriert sich ein Teil der Top 20 Gemeinden auf bestimmte Bezirke. 6 Gemeinden und damit mehr als ein Viertel liegen im Bezirk Ried, 4 Gemeinden in Vöcklabruck, weitere 4 in Linz-Land, 3 im Bezirk Gmunden. Von den 18 oberösterreichischen Bezirken (inkl. Statutarstädte) sind insgesamt 7 im Ranking der Top 20 vertreten.

Rang	Gemeinde	Index	BL	(Bez.)	städtisch/ländlich	EW
1.	Linz	75	OÖ	(L)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	211.944
2.	Eitzing	68	OÖ	(RI)	städtisch (Urbanes Kleinzentr.)	920
3.	Ried im Innkreis	66	OÖ	(RI)	städtisch (Urbanes Kleinzentr.)	12.674
4.	Wels	66	OÖ	(WE)	städtisch (Urbanes Mittelzentr.)	65.287
5.	Schwanenstadt	64	OÖ	(VB)	ländlich (Ländlicher Raum)	4.773
6.	Peterskirchen	63	OÖ	(RI)	ländlich (Zentren-Umland)	666
7.	Bad Ischl	62	OÖ	(GM)	städtisch (Urbanes Kleinzentr.)	14.170
8.	Steyr	62	OÖ	(SR)	städtisch (Urbanes Mittelzentr.)	38.034
9.	Eberschwang	61	OÖ	(RI)	ländlich (Ländlicher Raum)	3.546
10.	Geinberg	61	OÖ	(RI)	ländlich (Ländlicher Raum)	1.471
11.	Leonding	61	OÖ	(LL)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	29.096
12.	Gurten	60	OÖ	(RI)	ländlich (Ländlicher Raum)	1.224
13.	Wilhering	60	OÖ	(LL)	ländlich (Zentren-Umland)	6.176
14.	Asten	60	OÖ	(LL)	städtisch (Urbanes Kleinzentr.)	7.058
15.	Weyregg am Attersee	60	OÖ	(VB)	ländlich (Zentren-Umland)	1.634
16.	Vöcklabruck	59	OÖ	(VB)	städtisch (Urbanes Mittelzentr.)	12.803
17.	Ebensee am Traunsee	59	OÖ	(GM)	ländlich (Ländlicher Raum)	7.456
18.	Pasching	59	OÖ	(LL)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	7.718
19.	Unterach am Attersee	59	OÖ	(VB)	ländlich (Ländlicher Raum)	1.554
20.	Gmunden	59	OÖ	(GM)	städtisch (Urbanes Mittelzentr.)	13.254

Tabelle 41: Top 20 Gemeinden - Oberösterreich

Rund um Linz bilden die Gemeinden Leonding, Pasching, Asten und Wilhering einen auch auf der Karte klar erkennbaren regionalen Cluster. Gemeinsamkeiten einiger Top 20 Gemeinden liegen außerdem darin, dass es sich um Tourismusorte (am Attersee oder Traunsee gelegen) oder um Kurorte (Geinberg, Bad Ischl) handelt.

Gesamtindex - Oberösterreich

Index der Gleichstellung

80 - 100
60 - 79
40 - 59
20 - 39
0 - 19

↑
zunehmende Gleichstellung

Index = dimensionsloser Wert - zwischen 0 und 100 skaliert

Teilindizes
23 Indikatoren aus den Dimensionen Bildung, Demografie, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Gewaltschutz, Kinderbetreuung, Mobilität, Einkommen und Repräsentation

Lesehilfe
Je dunkler eine Gemeinde, umso stärker ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in dieser Gemeinde durchschnittlich ausgeprägt.

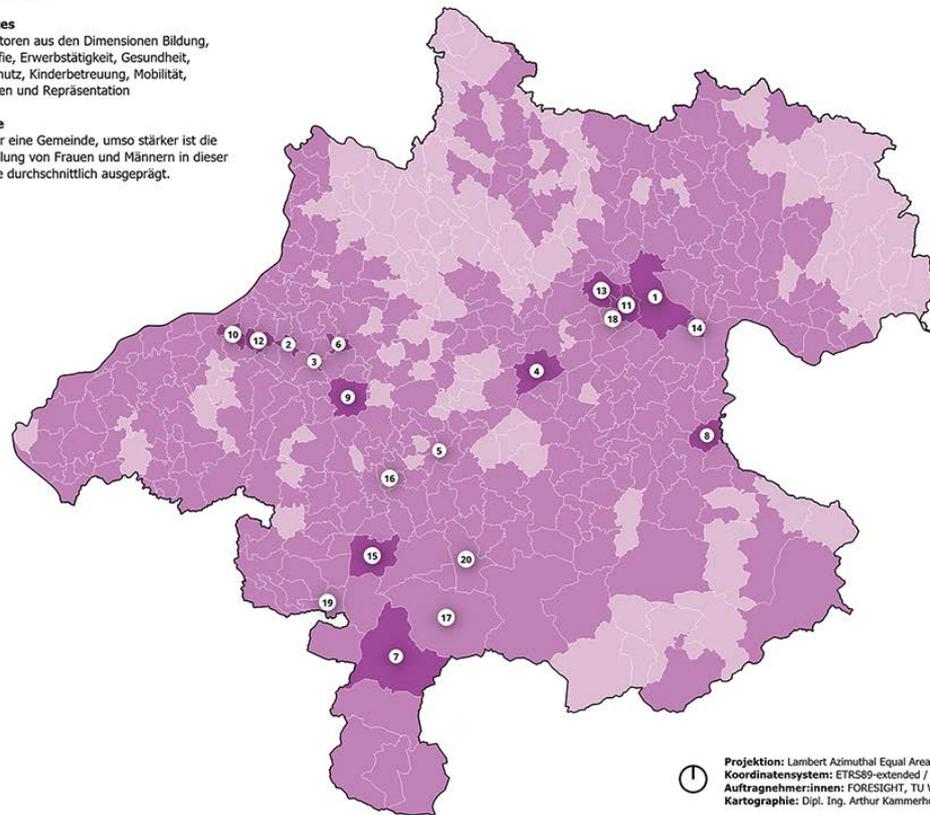
Ausprägungen des Index

Maximum: 75
Minimum: 25

80-100: 0% (0 Gem.)
60-79: 3% (15 Gem.)
40-59: 69% (304 Gem.)
20-39: 27% (119 Gem.)
0-19: 0% (0 Gem.)
Summe: 100% (438 Gem.)

TOP 20 Gemeinden

- 1 Linz
- 2 Eitzing
- 3 Ried im Innkreis
- 4 Wels
- 5 Schwannstadt
- 6 Peterskirchen
- 7 Bad Ischl
- 8 Steyr
- 9 Eberschwang
- 10 Geinberg
- 11 Leonding
- 12 Gurten
- 13 Wilhering
- 14 Asten
- 15 Weyregg am Attersee
- 16 Vöcklabruck
- 17 Ebensee am Traunsee
- 18 Pasching
- 19 Unterach am Attersee
- 20 Gmunden



Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gv.at
Sachdaten: Siehe Kapitel 1 und im Detail 2.2 bis 2.10 des Berichts

🕒 **Projektion:** Lambert Azimuthal Equal Area
Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
Kartographie: Dipl. Ing. Arthur Kammerhofer 2024

Abbildung 35: Gesamtindex Oberösterreich

Salzburg

Die Spannweite der Indexwerte der Salzburger Top 20 Gemeinden reicht von 73 (Salzburg Stadt) bis 60 (z.B. Bad Gastein). Knapp mehr als die Hälfte, nämlich 12 dieser 20 Gemeinden können entlang der zweiteiligen Urban-Rural-Typologie als ländlich eingestuft werden, 8 als städtisch. Auch Salzburg ist ein Bundesland, das generell stark von ländlichen Gemeinden geprägt ist. Insgesamt können 13 der 119 Gemeinden als städtisch eingestuft werden, 8 davon befinden sich im Ranking der Top 20.

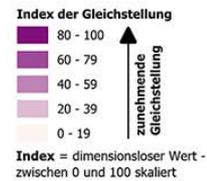
8 Gemeinden und damit nahezu die Hälfte der im Ranking geführten Gemeinden liegen im Bezirk Hallein, weitere 6 im Bezirk Zell am See, und 3 im Bezirk St. Johann im Pongau. Insgesamt besteht Salzburg nur aus 6 Bezirken, von denen außer einem (Tamsweg) alle im Ranking vertreten sind.

Rang	Gemeinde	Index	BL	(Bez.)	städtisch/ländlich	EW
1.	Salzburg	73	SBG	(S)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	157.399
2.	Hallein	70	SBG	(HA)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	21.540
3.	Puch bei Hallein	69	SBG	(HA)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	4.831
4.	Sankt Johann im Pongau	67	SBG	(JO)	ländlich (Regionales Zentrum)	11.628
5.	Zell am See	67	SBG	(ZE)	ländlich (Regionales Zentrum)	10.290
6.	Oberalm	67	SBG	(HA)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	4.354
7.	Bad Vigaun	67	SBG	(HA)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	2.131
8.	Golling an der Salzach	67	SBG	(HA)	ländlich (Zentren-Umland)	4.464
9.	Adnet	65	SBG	(HA)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	3.726
10.	Kaprun	65	SBG	(ZE)	ländlich (Ländlicher Raum)	3.130
11.	Anif	64	SBG	(SL)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	4.329
12.	Kuchl	62	SBG	(HA)	ländlich (Zentren-Umland)	7.467
13.	Maishofen	62	SBG	(ZE)	ländlich (Regionales Zentrum)	3.663
14.	Leogang	61	SBG	(ZE)	ländlich (Ländlicher Raum)	3.580
15.	Radstadt	61	SBG	(JO)	ländlich (Regionales Zentrum)	5.042
16.	Saalbach-Hinterglemm	61	SBG	(ZE)	ländlich (Ländlicher Raum)	2.911
17.	Saalfelden am Steinernen Meer	61	SBG	(ZE)	städtisch (Urbanes Kleinzentr.)	17.273
18.	Seekirchen am Wallersee	61	SBG	(SL)	ländlich (Zentren-Umland)	11.570
19.	Scheffau am Tennengebirge	60	SBG	(HA)	ländlich (Zentren-Umland)	1.467
20.	Bad Gastein	60	SBG	(JO)	ländlich (Ländlicher Raum)	4.043

Tabelle 42: Top 20 Gemeinden - Salzburg

Die kartografische Darstellung veranschaulicht eine starke Clusterung von Top 20 Gemeinden südlich der Landeshauptstadt, grob betrachtet dort, wo auch die A10 bzw. die Bahnstrecke verläuft. Auch in der Westhälfte von Salzburg grenzen die dortigen Top 20 Gemeinden ohne Unterbrechung, kurvenförmig von Kaprun bis Saalbach-Hinterglemm, aneinander.

Gesamtindex - Salzburg



Teilindizes
23 Indikatoren aus den Dimensionen Bildung, Demografie, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Gewaltschutz, Kinderbetreuung, Mobilität, Einkommen und Repräsentation

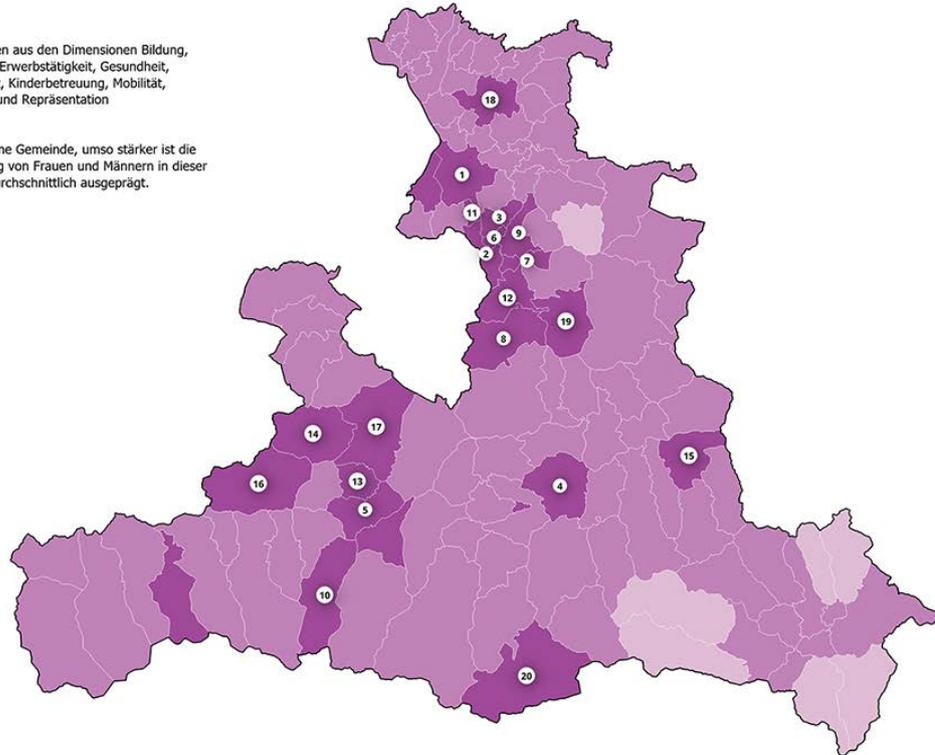
Lesehilfe
Je dunkler eine Gemeinde, umso stärker ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in dieser Gemeinde durchschnittlich ausgeprägt.

Ausprägungen des Index

Maximum:	73
Minimum:	28
80-100:	0% (0 Gem.)
60-79:	20% (24 Gem.)
40-59:	74% (88 Gem.)
20-39:	6% (7 Gem.)
0-19:	0% (0 Gem.)
Summe:	100% (119 Gem.)

TOP 20 Gemeinden

- 1 Salzburg
- 2 Hallein
- 3 Puch bei Hallein
- 4 Sankt Johann im Pongau
- 5 Zell am See
- 6 Oberalm
- 7 Bad Vigaun
- 8 Golling an der Salzach
- 9 Adnet
- 10 Kaprun
- 11 Anif
- 12 Kuchl
- 13 Maishofen
- 14 Leogang
- 15 Radstadt
- 16 Saalbach-Hinterglemm
- 17 Saalfelden am Steinernen Meer
- 18 Seekirchen am Wallersee
- 19 Scheffau am Tennengebirge
- 20 Bad Gastein



Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gv.at
Sachdaten: Siehe Kapitel 1 und im Detail 2.2 bis 2.10 des Berichts

Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
Kartographie: Dipl. Ing. Arthur Kammerhofer 2024

Abbildung 36: Gesamtindex Salzburg

Steiermark

Die Spannweite der Indexwerte zwischen der erstplatzierten Gemeinde und den Gemeinden auf hinteren Plätzen der Top 20 ist vergleichsweise breit. An der Spitze liegt wie in den meisten anderen Bundesländern mit deutlichem Abstand die Landeshauptstadt mit 75 Indexpunkten. Am anderen Ende der Top 20 erreichen die Gemeinden Sankt Michael in Obersteiermark, Fürstenfeld, Liezen und Feldbach je 57 Punkte.

Wie in Salzburg enthalten die Top 20 acht städtische und zwölf ländliche Gemeinden. Insgesamt gibt es unter den 286 steiermärkischen Gemeinden 38 Städte. Auch hier zeigt sich, dass ländliche Gemeinden nicht per se weniger gleichstellungsorientierte Bedingungen aufweisen, sondern manche ländlichen Gemeinden auch deutlich besser abschneiden als manche städtischen Gemeinden.

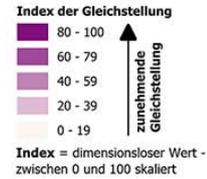
6 der Top 20 Gemeinden liegen im Bezirk Bruck-Mürzzuschlag, 4 im Bezirk Voitsberg, 3 im Bezirk Südoststeiermark, die übrigen verteilen sich auf 6 weitere Bezirke, womit 9 der 13 steiermärkischen Bezirke im Ranking vertreten sind.

Rang	Gemeinde	Index	BL	(Bez.)	städtisch/ländlich	EW
1.	Graz	75	STMK	(G)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	302.749
2.	Bruck an der Mur	67	STMK	(BM)	städtisch (Urbanes Mittelzentr.)	15.750
3.	Sankt Marein im Mürztal	66	STMK	(BM)	ländlich (Zentren-Umland)	2.875
4.	Kindberg	65	STMK	(BM)	ländlich (Ländlicher Raum)	8.399
5.	Pernegg an der Mur	62	STMK	(BM)	ländlich (Zentren-Umland)	2.586
6.	Leibnitz	61	STMK	(LB)	städtisch (Urbanes Kleinzentr.)	13.362
7.	Bad Radkersburg	60	STMK	(SO)	ländlich (Regionales Zentrum)	3.227
8.	Krieglach	60	STMK	(BM)	ländlich (Ländlicher Raum)	5.404
9.	Judenburg	60	STMK	(MT)	städtisch (Urbanes Kleinzentr.)	9.691
10.	Bärnbach	60	STMK	(VO)	städtisch (Urbanes Kleinzentr.)	5.816
11.	Rosental an der Kainach	60	STMK	(VO)	städtisch (Urbanes Kleinzentr.)	1.721
12.	Halbenrain	60	STMK	(SO)	ländlich (Ländlicher Raum)	1.694
13.	Kobenz	60	STMK	(MT)	ländlich (Zentren-Umland)	2.082
14.	Kapfenberg	59	STMK	(BM)	städtisch (Urbanes Mittelzentr.)	22.080
15.	Söding-Sankt Johann	59	STMK	(VO)	ländlich (Zentren-Umland)	4.324
16.	Voitsberg	58	STMK	(VO)	städtisch (Urbanes Kleinzentr.)	9.617
17.	Sankt Michael in Obersteiermark	57	STMK	(LN)	ländlich (Zentren-Umland)	3.091
18.	Fürstenfeld	57	STMK	(HF)	ländlich (Regionales Zentrum)	8.902
19.	Liezen	57	STMK	(LI)	ländlich (Regionales Zentrum)	8.211
20.	Feldbach	57	STMK	(SO)	ländlich (Regionales Zentrum)	13.515

Tabelle 43: Top 20 Gemeinden - Steiermark

Regionale Cluster der Top 20 Gemeinden sind in der Steiermark weniger ausgeprägt als in anderen Bundesländern, aber finden sich auch hier, vor allem entlang des Mürztals von Kapfenberg bis Kindberg bzw. Krieglach. Auch in der Gegend um Voitsberg liegt ein kleinerer Cluster von drei Gemeinden.

Gesamtindex - Steiermark



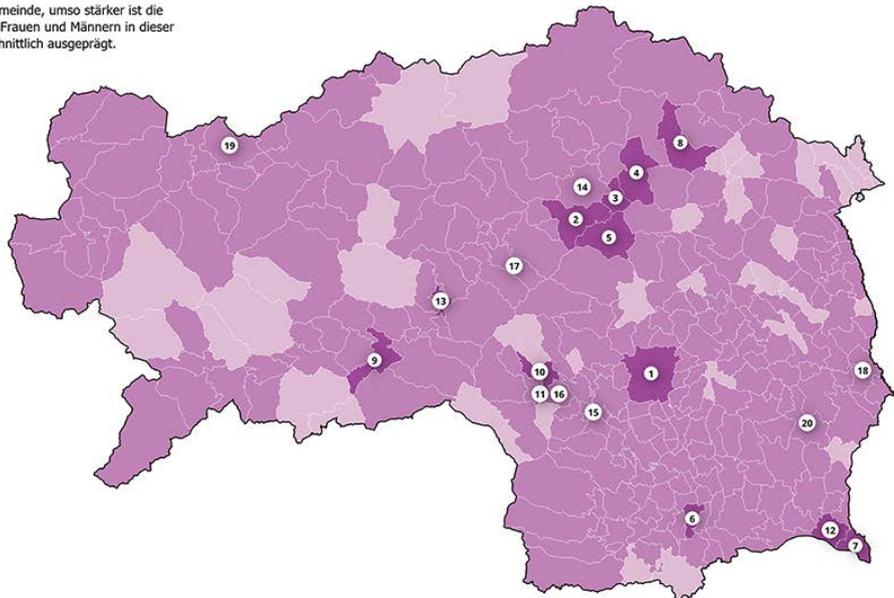
Teilindizes
 23 Indikatoren aus den Dimensionen Bildung, Demografie, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Gewaltschutz, Kinderbetreuung, Mobilität, Einkommen und Repräsentation

Lesehilfe
 Je dunkler eine Gemeinde, umso stärker ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in dieser Gemeinde durchschnittlich ausgeprägt.

Ausprägungen des Index

Maximum:	75
Minimum:	26
80-100:	0% (0 Gem.)
60-79:	4% (13 Gem.)
40-59:	83% (237 Gem.)
20-39:	13% (36 Gem.)
0-19:	0% (0 Gem.)
Summe:	100% (286 Gem.)

- TOP 20 Gemeinden**
- 1 Graz
 - 2 Bruck an der Mur
 - 3 Sankt Marein im Mürztal
 - 4 Kindberg
 - 5 Pernegg an der Mur
 - 6 Leibnitz
 - 7 Bad Radkersburg
 - 8 Krieglach
 - 9 Judenburg
 - 10 Bärnbach
 - 11 Rosental an der Kainach
 - 12 Halbenrain
 - 13 Kobenz
 - 14 Kapfenberg
 - 15 Söding-Sankt Johann
 - 16 Voitsberg
 - 17 Sankt Michael in Obersteiermark
 - 18 Fürstenfeld
 - 19 Liezen
 - 20 Feldbach



Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gv.at
Sachdaten: Siehe Kapitel 1 und im Detail 2.2 bis 2.10 des Berichts

Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
Kartographie: Dipl. Ing. Arthur Kammerhofer 2024

Abbildung 37: Gesamtindex Steiermark

Tirol

Bei drei Viertel der Gemeinden im Tiroler Top 20 Ranking handelt es sich um ländliche Gemeinden, lediglich 5 Gemeinden innerhalb der Top 20 sind Städte gemäß der Urban-Rural-Typologie. Insgesamt sind in Tirol 44 der 277 Gemeinden städtisch. Erneut zeigt sich, dass Urbanität bzw. Ländlichkeit per se nicht ausschlaggebend für gleichstellungsorientierte Bedingungen ist – es gibt ländliche Gemeinden, die diverse städtische Gemeinden im Ranking überholen.

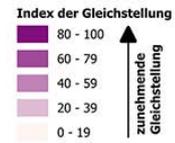
Acht Gemeinden und damit nahezu die Hälfte der Top 20 liegen im Bezirk Kufstein. Vier liegen im Bezirk Reutte. Die übrigen Top 20 verteilen sich auf sechs weitere Bezirke. Damit sind acht der neun Tiroler Bezirke mit zumindest einer Gemeinde im Top 20 Ranking vertreten.

Rang	Gemeinde	Index	BL	(Bez.)	städtisch/ländlich	EW
1.	Innsbruck	72	TIROL	(I)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	132.188
2.	Lienz	71	TIROL	(LZ)	städtisch (Urbanes Kleinzentr.)	12.039
3.	Brixlegg	67	TIROL	(KU)	ländlich (Ländlicher Raum)	3.124
4.	Kundl	66	TIROL	(KU)	ländlich (Ländlicher Raum)	4.953
5.	Nesselwängle	65	TIROL	(RE)	ländlich (Ländlicher Raum)	478
6.	Lermoos	64	TIROL	(RE)	ländlich (Ländlicher Raum)	1.166
7.	Kitzbühel	64	TIROL	(KB)	ländlich (Regionales Zentrum)	8.279
8.	Kufstein	64	TIROL	(KU)	städtisch (Urbanes Kleinzentr.)	20.169
9.	Langkampfen	62	TIROL	(KU)	ländlich (Ländlicher Raum)	4.260
10.	Jochberg	62	TIROL	(KB)	ländlich (Ländlicher Raum)	1.542
11.	Walchsee	61	TIROL	(KU)	ländlich (Ländlicher Raum)	2.192
12.	Roppen	61	TIROL	(IM)	ländlich (Ländlicher Raum)	1.951
13.	Schlaiten	61	TIROL	(LZ)	ländlich (Zentren-Umland)	472
14.	Reith im Alpbachtal	61	TIROL	(KU)	ländlich (Ländlicher Raum)	2.845
15.	Schwoich	61	TIROL	(KU)	ländlich (Ländlicher Raum)	2.650
16.	Kirchbichl	61	TIROL	(KU)	städtisch (Urbanes Kleinzentr.)	6.009
17.	Musau	61	TIROL	(RE)	ländlich (Zentren-Umland)	391
18.	Kematen in Tirol	61	TIROL	(IL)	ländlich (Zentren-Umland)	3.304
19.	Tannheim	60	TIROL	(RE)	ländlich (Ländlicher Raum)	1.166
20.	Schwaz	60	TIROL	(SZ)	städtisch (Urbanes Kleinzentr.)	14.394

Tabelle 44: Top 20 Gemeinden - Tirol

Wie die Karte veranschaulicht, erstrecken sich zahlreiche der Top 20 Gemeinden aneinandergereiht entlang des oberen Innerts von Walchsee bis Reith im Alpbachtal.

Gesamtindex - Tirol



Teilindizes
23 Indikatoren aus den Dimensionen Bildung, Demografie, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Gewaltschutz, Kinderbetreuung, Mobilität, Einkommen und Repräsentation

Lesehilfe
Je dunkler eine Gemeinde, umso stärker ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in dieser Gemeinde durchschnittlich ausgeprägt.

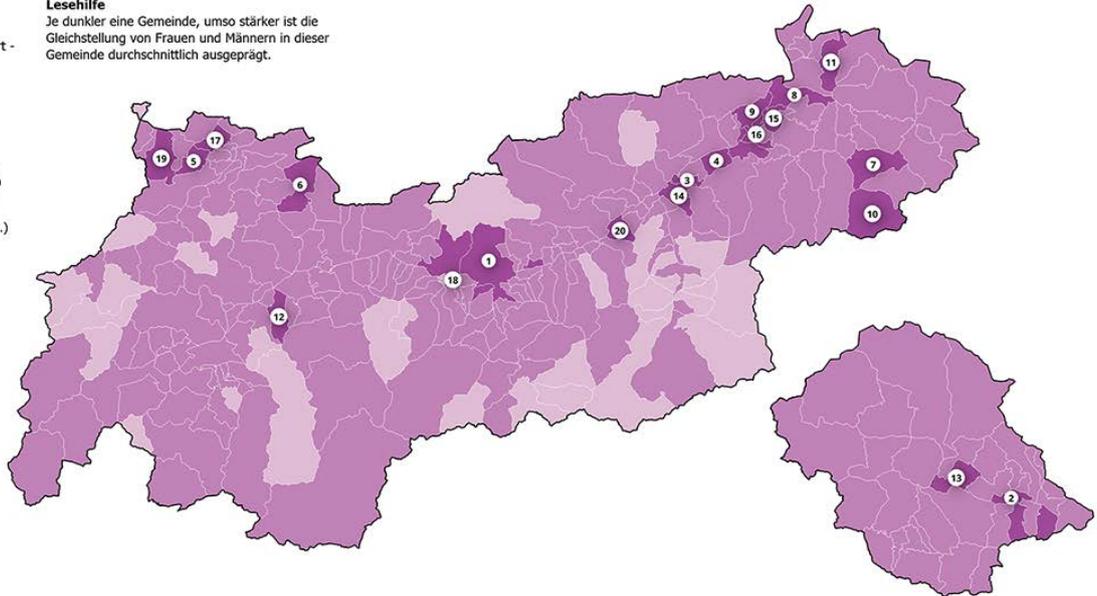
Index = dimensionsloser Wert - zwischen 0 und 100 skaliert

Ausprägungen des Index

Maximum:	72
Minimum:	22
80-100:	0% (0 Gem.)
60-79:	10% (27 Gem.)
40-59:	78% (216 Gem.)
20-39:	12% (34 Gem.)
0-19:	0% (0 Gem.)
Summe:	100% (277 Gem.)

TOP 20 Gemeinden

- 1 Innsbruck
- 2 Lienz
- 3 Brixlegg
- 4 Kundl
- 5 Nesselwängle
- 6 Lermoos
- 7 Kitzbühel
- 8 Kufstein
- 9 Langkampfen
- 10 Jochberg
- 11 Walchsee
- 12 Roppen
- 13 Schlaiten
- 14 Reith im Alpbachtal
- 15 Schwoich
- 16 Kirchbichl
- 17 Musau
- 18 Kematen in Tirol
- 19 Tannheim
- 20 Schwaz



Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gov.at
Sachdaten: Siehe Kapitel 1 und im Detail 2.2 bis 2.10 des Berichts

1 Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
Auftragnehmerinnen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
Kartographie: Dipl. Ing. Arthur Kammerhofer 2024

Abbildung 38: Gesamtindex Tirol

Vorarlberg

Vorarlberg und Niederösterreich sind die einzigen Bundesländer, in denen die Landeshauptstadt nicht die Spitze des Top 20 Rankings bildet. Während St. Pölten im niederösterreichischen Ranking an der dritten Stelle liegt, ist Bregenz etwa in der Mitte des Vorarlberger Rankings – auf Rang 9 – angesiedelt. An erster Stelle steht Dornbirn mit 72 Indexpunkten. Alberschwende, Zwischenwasser und Höchst am anderen Ende der Top 20 erreichen 58 Indexpunkte.

Anders als in den meisten anderen Bundesländern ist das Vorarlberger Top 20 Ranking von städtischen Gemeinden dominiert. Bis auf drei Gemeinden handelt es sich bei allen Top 20 Gemeinden um Städte. Wenn gleich der Anteil der Städte an allen Gemeinden mit knapp einem Drittel in Vorarlberg weitaus höher ist als in anderen Bundesländern, ist dennoch die Mehrheit der 96 Vorarlberger Gemeinden ländlich (67 ländliche, 29 städtische Gemeinden). Städte sind im Ranking also im Verhältnis zu ihrem Anteil an allen Gemeinden überrepräsentiert.

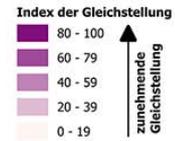
9 Gemeinden und damit nahezu die Hälfte der Top 20 liegen im Bezirk Feldkirch, 8 weitere Top 20 Gemeinden im Bezirk Bregenz, die übrigen 3 in Dornbirn (womit sich sämtliche Gemeinden des Bezirks Dornbirn im Ranking befinden). Der Bezirk Bludenz ist mit keiner Gemeinde in den Top 20 vertreten.

Rang	Gemeinde	Index	BL	(Bez.)	städtisch/ländlich	EW
1.	Dornbirn	72	VBC	(DO)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	51.876
2.	Feldkirch	64	VBC	(FK)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	36.384
3.	Lustenau	64	VBC	(DO)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	24.223
4.	Wolfurt	64	VBC	(B)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	8.899
5.	Kennelbach	64	VBC	(B)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	1.881
6.	Sulz	64	VBC	(FK)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	2.705
7.	Hohenems	62	VBC	(DO)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	17.319
8.	Rankweil	62	VBC	(FK)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	12.172
9.	Bregenz	61	VBC	(B)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	29.643
10.	Lochau	61	VBC	(B)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	6.645
11.	Götzis	60	VBC	(FK)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	12.231
12.	Lauterach	60	VBC	(B)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	10.531
13.	Röthis	60	VBC	(FK)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	2.229
14.	Hard	59	VBC	(B)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	13.787
15.	Satteins	59	VBC	(FK)	ländlich (Zentren-Umland)	2.775
16.	Meiningen	59	VBC	(FK)	ländlich (Zentren-Umland)	2.480
17.	Altach	59	VBC	(FK)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	6.999
18.	Höchst	58	VBC	(B)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	8.381
19.	Zwischenwasser	58	VBC	(FK)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	3.423
20.	Alberschwende	58	VBC	(B)	ländlich (Zentren-Umland)	3.265

Tabelle 45: Top 20 Gemeinden - Vorarlberg

Die besonders starke Clusterung der Top 20 Gemeinden in Vorarlberg zeigt sich auf der Karte. Alle Top 20 Gemeinden sind ausnahmslos im Nordwesten Vorarlbergs konzentriert und bilden dort einen nahezu durchgängigen großen Cluster.

Gesamtindex - Vorarlberg



Index = dimensionsloser Wert - zwischen 0 und 100 skaliert

Ausprägungen des Index

Maximum:	72
Minimum:	33
80-100:	0% (0 Gem.)
60-79:	14% (13 Gem.)
40-59:	80% (77 Gem.)
20-39:	6% (6 Gem.)
0-19:	0% (0 Gem.)
Summe:	

TOP 20 Gemeinden

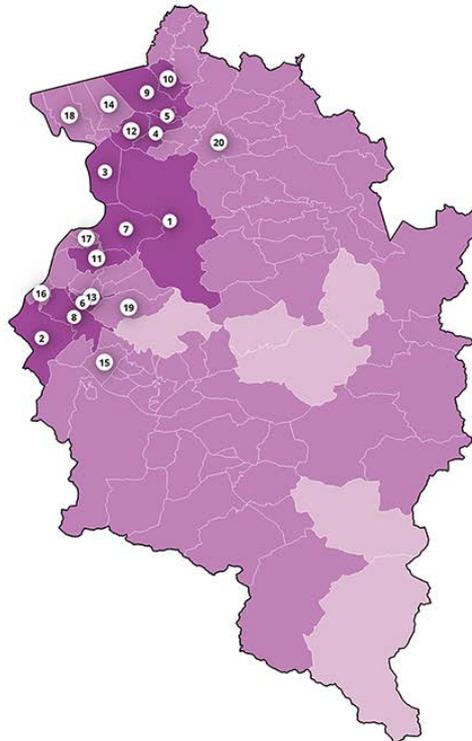
- 1 Dornbirn
- 2 Feldkirch
- 3 Lustenau
- 4 Wolfurt
- 5 Kennelbach
- 6 Sulz
- 7 Hohenems
- 8 Rankweil
- 9 Bregenz
- 10 Lochau
- 11 Götzis
- 12 Lauterach
- 13 Röthis
- 14 Hard
- 15 Sattels
- 16 Meiningen
- 17 Altach
- 18 Höchst
- 19 Zwischenwasser
- 20 Alberschwende

Teilindizes

23 Indikatoren aus den Dimensionen Bildung, Demografie, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Gewaltschutz, Kinderbetreuung, Mobilität, Einkommen und Repräsentation

Lesehilfe

Je dunkler eine Gemeinde, umso stärker ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in dieser Gemeinde durchschnittlich ausgeprägt.



Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gov.at
 Sachdaten: Siehe Kapitel 1 und im Detail 2.2 bis 2.10 des Berichts



Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
 Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
 Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
 Kartographie: Dipl. Ing. Arthur Kammerhofer 2024

Abbildung 39: Gesamtindex Vorarlberg

Wien

Wien besteht nur aus wenig mehr Bezirken als ein Top 20 Ranking erfassen kann. Die 23 Gemeindebezirke haben allesamt besonders hohe Indexwerte; selbst die drei nicht mehr im Ranking erfassten Bezirke weisen Indexwerte auf, die in vielen anderen Bundesländer-Rankings von den Spitzenreitern auf den ersten Plätzen erreicht werden. Zudem unterscheiden sich zwei der drei nicht im Ranking aufscheinenden Gemeindebezirke vom letzten Platz in den Top 20 nur in der Nachkommastelle. Deswegen werden an dieser Stelle alle 23 Wiener Gemeindebezirke mit ihren Werten ausgewiesen.

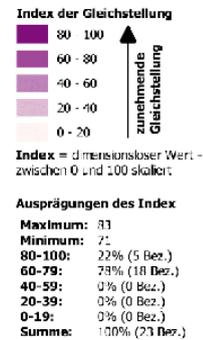
Rang	Gemeinde	Index	BL	(Bez.)	städtisch/ländlich	EW
1.	Neubau (7. Bez.)	83	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	31.513
2.	Alsergrund (9. Bez.)	81	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	41.631
3.	Landstraße (3. Bez.)	81	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	98.398
4.	Mariahilf (6. Bez.)	80	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	31.386
5.	Währing (18. Bez.)	80	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	51.395
6.	Josefstadt (8. Bez.)	79	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	24.499
7.	Penzing (14. Bez.)	79	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	98.161
8.	Innere Stadt (1. Bez.)	78	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	16.538
9.	Brigittenau (20. Bez.)	78	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	86.930
10.	Wieden (4. Bez.)	77	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	33.155
11.	Leopoldstadt (2. Bez.)	77	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	110.100
12.	Hernals (17. Bez.)	77	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	56.671
13.	Rudolfsheim-Fünfhaus (15. Bez.)	77	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	76.381
14.	Margareten (5. Bez.)	77	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	54.400
15.	Ottakring (16. Bez.)	76	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	102.770
16.	Meidling (12. Bez.)	75	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	101.714
17.	Donaustadt (22. Bez.)	75	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	220.794
18.	Liesing (23. Bez.)	75	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	121.303
19.	Hietzing (13. Bez.)	74	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	55.505
20.	Döbling (19. Bez.)	73	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	75.400
21.	Simmering (11. Bez.)	73	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	110.559
	Floridsdorf (21. Bez.)	73	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	186.233
23.	Favoriten (10. Bez.)	71	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	220.324

Tabelle 46: Ranking der Wiener Gemeindebezirke⁴⁷

⁴⁷ Floridsdorf und Simmering haben auch unter Betrachtung von zwei Nachkommastellen den exakt selben Indexwert von 72,73 und sind damit exakt gleichauf.

Die Spannweite der Indexwerte bei den Top 20 Wiener Gemeindebezirken reicht von 83 in Wien Neubau bis zu 73 in Wien Döbling. Damit ist Wien das einzige Bundesland, in dem Indexwerte über 76 erreicht werden.

Gesamtindex - Wien

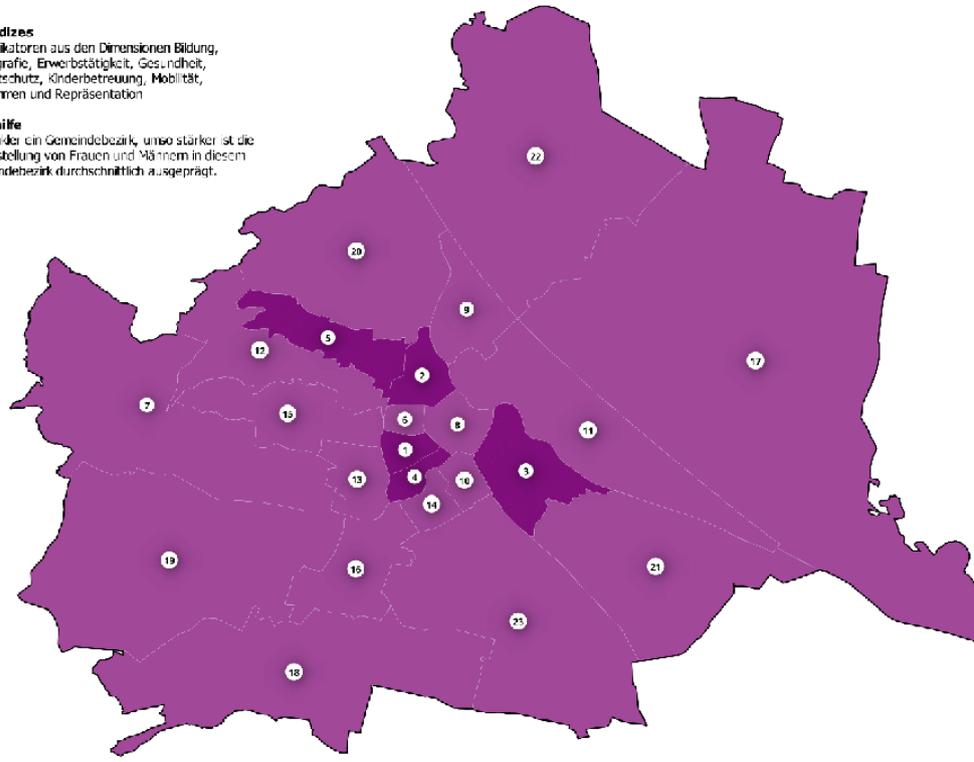


Tellindizes
23 Indikatoren aus den Dimensionen Bildung, Demografie, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Gewaltschutz, Kinderbetreuung, Mobilität, Einkommen und Repräsentation

Lesehilfe
Je höher ein Gemeindebezirk, umso stärker ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in diesem Gemeindebezirk durchschnittlich ausgeprägt.

Ranking der Gemeindebezirke

- 1 Wien 7, Neubau
- 2 Wien 9, Alsergrund
- 3 Wien 3, Landstraße
- 4 Wien 6, Mariahilf
- 5 Wien 13, Währing
- 6 Wien 8, Josefstadt
- 7 Wien 14, Penzing
- 8 Wien 1, Innere Stadt
- 9 Wien 20, Brigittenau
- 10 Wien 4, Wieden
- 11 Wien 2, Leopoldstadt
- 12 Wien 17, Hernals
- 13 Wien 15, Rudolfsheim-Funfhaus
- 14 Wien 5, Margareten
- 15 Wien 18, Giesing
- 16 Wien 12, Meidling
- 17 Wien 22, Donaustadt
- 18 Wien 23, Liesing
- 19 Wien 13, Hietzing
- 20 Wien 19, Döbling
- 21 Wien 11, Simmering
- 22 Wien 21, Floridsdorf
- 23 Wien 10, Favoriten



1 **Projektion:** Lambert, Azimutal Equal Area
Koordinatensystem: ETRS89-extended / UEA Europe
Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SPF Kartographie; Dipl. Ing. Arthur Kammerhofer

Abbildung 40: Gesamtindex Wien

Maximal- und Minimalwerte der Bundesländer Top 20 im Vergleich

Die Top 20 Gemeinden haben je nach Bundesland unterschiedliche Wertebereiche. Das bedeutet: In manchen Bundesländern können aufgrund des generell niedrigeren Punkteniveaus Gemeinden in die Top 20 gelangen, die es in anderen Bundesländern nicht ins Ranking schaffen würden. Umgekehrt gelangen in manchen Bundesländern Gemeinden mit hohen Werten nicht ins Ranking, weil die Werte der Top 20 minimal noch höher sind, während sie in einem anderen Bundesland mit ihrem Wert sogar eine Platzierung im vordersten Bereich der Top 20 hätten. Auch liegen erster und zwanzigster Platz je nach Bundesland unterschiedlich weit auseinander. Die folgende Tabelle veranschaulicht dies im Überblick.

	Ö	B	K	NÖ	OÖ	SB	ST	T	V	W
Maximum	76	76	73	72	75	73	75	72	72	83
Minimum	68	59	54	67	59	60	57	60	58	73

Tabelle 47: Bundesländer Top 20 - Maximal- und Minimalwerte gegenübergestellt

3.1.2.4. Top 20 Gemeinden je Dimension

Im Folgenden werden die Top 20 Gemeinden innerhalb der neun Dimensionen anhand von Tabellen dargestellt und beschrieben. Wo es auffallendere regionale Cluster gibt, sind die kartografischen Darstellungen wie im Kapitel „Top 20 Gemeinden: Bundesländer“ wiederum direkt in den Abschnitt zur betreffenden Dimension eingebunden und beschrieben. Die übrigen Karten zu jeder Dimension und ihren Top 20 Gemeinden befinden sich im Anhang.

Bildung

Rang	Gemeinde	Bildung	Erreichbarkeit Sekundarst. II	Pflichtschul-abschl. (Niv.)	Pflichtschul-abschl. (Gef.)	BL	(Bez.)	städtisch/ländlich	EW
1.	Perchtoldsdorf	100	100	100	100	NÖ	(MD)	städt. (Urbanes Großzentr.)	14.909
2.	Seeham	100	100	100	99	SBG	(SL)	ländl. (Zentren-Umland)	2.033
3.	Gießhübl	99	100	100	98	NÖ	(MD)	städt. (Urbanes Großzentr.)	2.474
4.	Königstetten	99	100	98	99	NÖ	(TU)	ländl. (Zentren-Umland)	2.520
5.	Natters	99	100	100	98	TIROL	(IL)	ländl. (Zentren-Umland)	2.114
6.	Bisamberg	99	100	100	97	NÖ	(KO)	städt. (Urbanes Großzentr.)	4.877
7.	Gnadenwald	99	100	100	97	TIROL	(IL)	ländl. (Zentren-Umland)	846
8.	Puchenau	99	100	100	97	OÖ	(UU)	städt. (Urbanes Großzentr.)	4.663
9.	Gumpoldskirchen	99	100	97	99	NÖ	(MD)	städt. (Urbanes Großzentr.)	4.024
10.	Neukirchen bei Lambach	99	100	99	98	OÖ	(WL)	ländl. (Ländlicher Raum)	1.001
11.	Tristach	99	100	100	97	TIROL	(LZ)	städt. (Urbanes Kleinzentr.)	1.503
12.	Obertrum am See	99	100	97	99	SBG	(SL)	ländl. (Zentren-Umland)	5.022
13.	Tollet	99	100	100	96	OÖ	(GR)	ländl. (Ländlicher Raum)	949
14.	Unterweikersdorf	99	100	100	96	OÖ	(FR)	ländl. (Zentren-Umland)	2.212
15.	Leitzersdorf	99	100	100	96	NÖ	(KO)	ländl. (Zentren-Umland)	1.159
16.	Pilsbach	99	100	100	96	OÖ	(VB)	ländl. (Zentren-Umland)	656
17.	Langenzersdorf	98	100	98	98	NÖ	(KO)	städt. (Urbanes Großzentr.)	8.153
18.	Maria-Anzbach	98	100	100	95	NÖ	(PL)	ländl. (Zentren-Umland)	3.276
19.	Birgitz	98	100	100	95	TIROL	(IL)	ländl. (Zentren-Umland)	1.511
20.	Thüringerberg	98	100	100	95	VBG	(BZ)	ländl. (Ländlicher Raum)	738
	Innere Stadt (1. Bez.)	100	100	100	99	WIEN	(W)	städt. (Urbanes Großzentr.)	16.538

Tabelle 48: Top 20 Gemeinden - Dimension Bildung

Die Top 20 Gemeinden in der Dimension Bildung haben einen Dimensions-Indexwert von 100 oder nur knapp darunter (mindestens 98). Auch auf den einzelnen Teilindizes erzielen sie durchgehend sehr hohe Werte, die nirgends unter 95 liegen. 7 städtische und 13 ländliche Gemeinden sind im Ranking vertreten, 8 der Top 20 Gemeinden liegen in Niederösterreich.

Unter Berücksichtigung von Wien wäre ein Wiener Gemeindebezirk mit im Ranking, die Innere Stadt.

Wie die nachfolgende Karte veranschaulicht, konzentrieren sich 7 bis 8 der Top 20 Gemeinden im Einzugsbereich von Wien.

Bildung

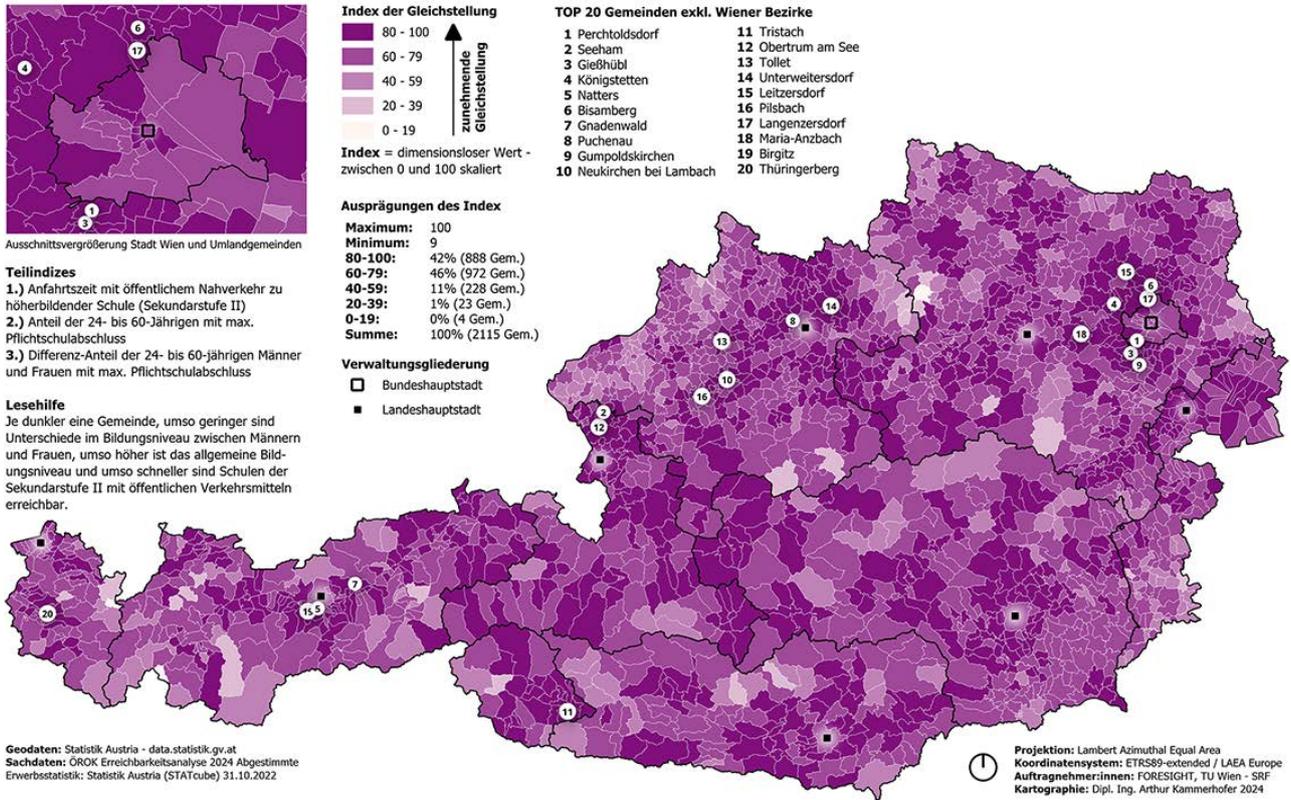


Abbildung 41: Top 20 Gemeinden Bildung - Karte

Demografie

Für die Dimension Demografie ist keine Herausarbeitung der Top 20 Gemeinden möglich, da 80 Gemeinden (inkl. der Wiener Gemeindebezirke) bzw. 77 Gemeinden (ohne Wiener Gemeindebezirke) hier den Indexwert 100 erreichen.

Einkommen

Rang	Gemeinde	Einkommen	BL	(Bez.)	städtisch/ländlich	EW
1.	Untertauern	100	SBG	(JO)	ländlich (Ländlicher Raum)	461
	Andlersdorf	100	NÖ	(GF)	ländlich (Zentren-Umland)	170
3.	Ilztal	99	STMK	(WZ)	ländlich (Ländlicher Raum)	2.199
4.	Weingraben	85	BGLD	(OP)	ländlich (Ländlicher Raum)	353
5.	Ebenthal	80	NÖ	(GF)	ländlich (Zentren-Umland)	906
6.	Puch bei Weiz	80	STMK	(WZ)	ländlich (Ländlicher Raum)	2.035
7.	Gramais	78	TIROL	(RE)	ländlich (Ländlicher Raum)	45
8.	St. Anton am Arlberg	72	TIROL	(LA)	ländlich (Ländlicher Raum)	2.366
9.	Glinzendorf	69	NÖ	(GF)	ländlich (Zentren-Umland)	357
10.	Saalbach-Hinterglemm	69	SBG	(ZE)	ländlich (Ländlicher Raum)	2.911
11.	Mittelberg	65	VBG	(B)	ländlich (Ländlicher Raum)	5.108
12.	Tschanigraben	64	BGLD	(GS)	ländlich (Ländlicher Raum)	66
13.	Mannsdorf an der Donau	63	NÖ	(GF)	ländlich (Zentren-Umland)	336
14.	Seefeld in Tirol	60	TIROL	(IL)	ländlich (Ländlicher Raum)	3.639
15.	Damüls	60	VBG	(B)	ländlich (Ländlicher Raum)	352
16.	Sölden	60	TIROL	(IM)	ländlich (Ländlicher Raum)	3.110
17.	Sigleß	60	BGLD	(MA)	ländlich (Ländlicher Raum)	1.179
18.	Zöblen	60	TIROL	(RE)	ländlich (Ländlicher Raum)	245
19.	Pöttelsdorf	59	BGLD	(MA)	ländlich (Ländlicher Raum)	765
20.	Kaisersdorf	58	BGLD	(OP)	ländlich (Ländlicher Raum)	603
	Ottakring (16. Bez.)	74	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	102.770
	Hernals (17. Bez.)	73	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	56.671
	Rudolfsheim-F. (15. Bez.)	71	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	76.381
	Neubau (7. Bez.)	71	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	31.513
	Brigittenau (20. Bez.)	69	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	86.930
	Margareten (5. Bez.)	67	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	54.400
	Josefstadt (8. Bez.)	67	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	24.499
	Alsergrund (9. Bez.)	66	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	41.631
	Penzing (14. Bez.)	66	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	98.161
	Leopoldstadt (2. Bez.)	65	WIEN	(W)	städtisch (Urbanes Großzentr.)	110.100

Tabelle 49: Top 20 Gemeinden - Dimension Einkommen

Die Spannweite der Indexwerte bei den Top 20 in der Dimension Einkommen ist breit und reicht von 100 bis zu 58 Indexpunkten. In der Dimension Einkommen gibt es (gemeinsam mit dem Teilindex Geschlechtergefälle Teilzeitquoten) klar und mit Abstand den meisten Handlungsbedarf hinsichtlich Gleichstellung. Dies äußert sich in besonders niedrigen Indexwerten der durchschnittlichen österreichischen Gemeinde (19 in der Dimension Einkommen, 18 auf dem Teilindex Teilzeit). Dementsprechend ist das Niveau der Indexpunkte auch unter vielen der Top 20 Gemeinden im Vergleich zu anderen Dimensionen eher niedrig und reicht bis zu 58 Punkten hinunter.

Lediglich zwei Gemeinden erreichen einen Indexwert von 100 – das Salzburger Untertauern und das niederösterreichische Andlersdorf. In diesen beiden Gemeinden liegt das Medianeinkommen der Frauen sogar höher als jenes der Männer. Zu beachten ist jedoch, dass beide Gemeinden eine sehr geringe Einwohner*innenzahl haben (461 in Untertauern und nur 170 in Andlersdorf, unter den Erwerbstätigen sind die Zahlen noch einmal entsprechend geringer). Es gehen also nur vergleichsweise wenige Einkommen in die Berechnung ein, weswegen auch Ausreißer besonders ins Gewicht fallen.

In allen übrigen Gemeinden Österreichs, auch in den übrigen Top 20, ist das Medianeinkommen von Frauen niedriger als jenes von Männern.

Werden die Wiener Gemeindebezirke in die Berechnung der Top 20 einbezogen, verschiebt sich die Untergrenze der Indexpunkte etwas nach oben. Mindestens 65 Indexpunkte (statt zuvor 58) werden nun unter den Top 20 auf der Dimension Einkommen erreicht. Die Hälfte der Plätze in den Top 20 entfällt auf Wiener Gemeindebezirke, wobei die ersten sieben Plätze nach wie vor von Gemeinden außerhalb Wiens belegt werden, allesamt ländliche Gemeinden. Die beiden Wiener Gemeindebezirke mit den höchsten Indexwerten in der Dimension Einkommen sind Ottakring (74) und Hernals (73).

Zu beachten ist bei beiden Varianten des Rankings, dass die Lohnsteuerstatistik die jeweiligen Einkommen der Wohnsitzgemeinde der erwerbstätigen Personen zuordnet. Das gilt auch für Einkommen von Pendler*innen, die in anderen Gemeinden als der Wohnsitzgemeinde erwerbstätig sind. Je nachdem, wie hoch der Anteil der Erwerbsspendler*innen in einer Gemeinde ist, wurde also ein mehr oder weniger großer Teil der dort ausgewiesenen Einkommen andernorts verdient. Ein hoher wie auch niedriger Indexwert einer Gemeinde kann also zumindest zum Teil in anderen Gemeinden „verursacht“ worden sein bzw. treffen potentiell Einflüsse unterschiedlichster (Arbeitgeber-)Gemeinden im Indexwert einer Wohnsitzgemeinde zusammen. Das Ranking der Top 20 spiegelt also nicht zwingend gleichstellungsorientierte Bezahlung in den betreffenden Gemeinden wider (sofern überhaupt bei Werten weit unter 70 noch von gleichstellungsorientierter Bezahlung gesprochen werden könnte). Sondern vielmehr zeigt das Ranking (vergleichsweise) gleichstellungsorientierte finanzielle Lebensbedingungen, die sich aus einer geringeren Einkommensdifferenz zwischen männlicher und weiblicher Bevölkerung dort ergeben (wiederum: sofern bei Werten weit unter 70 noch von gleichstellungsorientiert gesprochen werden kann – 70 Indexpunkte entsprechen bereits einem Unterschied von 15 Prozent in den Medianeinkommen von Männern und Frauen, 60 Indexpunkte von 20 Prozent).

Erwerbstätigkeit

Rang	Gemeinde	Erwerbs-tätigkeit	Teilzeitquote (Gefälle)	Arbeitslosen-quote (Niveau)	Arbeitslosen-quote (Gefälle)	Ausgeglieder-tenqu. (Gefälle)	BL	(Bez.) städtisch/ländlich	EW
1.	Leopoldsdorf	78	43	100	98	91	NÖ	(BL) städt. (Urbanes Großzentr.)	5.476
2.	Laab im Walde	78	48	100	80	95	NÖ	(MD) ländl. (Zentren-Umland)	1.119
3.	Annaberg	75	72	100	25	92	NÖ	(LF) ländl. (Ländlicher Raum)	497
4.	Aderklaa	75	57	100	43	98	NÖ	(GF) ländl. (Ländlicher Raum)	226
5.	Stetten	75	36	97	94	93	NÖ	(KO) ländl. (Zentren-Umland)	1.373
6.	Sibratsgfall	75	38	100	93	89	VBG	(B) ländl. (Ländlicher Raum)	466
7.	Eisenstadt	74	39	75	95	99	BGLD	(E) städt. (Urbanes Kleinzentr.)	16.037
8.	Tobaj	74	26	100	97	98	BGLD	(GS) ländl. (Ländlicher Raum)	1.400
9.	Hackerberg	74	34	100	94	92	BGLD	(GS) ländl. (Ländlicher Raum)	374
10.	Hollabrunn	74	32	83	98	99	NÖ	(HL) ländl. (Regionales Zentrum)	12.379
11.	Pillichsdorf	73	32	100	81	97	NÖ	(MI) ländl. (Regionales Zentrum)	1.260
12.	Puchenau	73	26	100	97	94	OÖ	(UU) städt. (Urbanes Großzentr.)	4.663
13.	Anif	73	33	100	98	86	SBG	(SL) städt. (Urbanes Großzentr.)	4.329
14.	Großgmain	72	29	100	85	95	SBG	(SL) ländl. (Zentren-Umland)	2.691
15.	Leobendorf	72	31	93	94	92	NÖ	(KO) städt. (Urbanes Großzentr.)	5.253
16.	Sooß	72	48	58	99	90	NÖ	(BN) städt. (Urbanes Großzentr.)	1.065
17.	Waldkirchen/Thaya	72	35	100	81	90	NÖ	(WT) ländl. (Ländlicher Raum)	486
18.	Frankenau-Unterp.	72	26	100	84	98	BGLD	(OP) ländl. (Ländlicher Raum)	1.108
19.	Moorbad Harbach	72	31	100	80	93	NÖ	(GD) ländl. (Ländlicher Raum)	696
20.	Langenzersdorf	71	35	96	95	83	NÖ	(KO) städt. (Urbanes Großzentr.)	8.153
	Alsergrund (9. Bez.)	75	71	54	57	99	WIEN	(W) städt. (Urbanes Großzentr.)	41.631
	Neubau (7. Bez.)	73	69	62	77	80	WIEN	(W) städt. (Urbanes Großzentr.)	31.513

Tabelle 50: Top 20 Gemeinden - Dimension Erwerbstätigkeit

Die Dimensions-Indexwerte der Top 20 im Bereich der Erwerbstätigkeit sind deutlich niedriger als die der Top 20 im Bereich der Bildung. Die beiden Gemeinden mit dem höchsten Dimensionsindexwert, Leopoldsdorf und Laab im Walde, kommen auf 78 Indexpunkte. Dem österreichischen Gesamttrend entsprechend ist meist ein hohes Geschlechtergefälle in den Teilzeitquoten ausschlaggebend dafür; die Indexwerte auf dem Teilindex zu den Teilzeitquoten sind auch bei den Top 20 überwiegend deutlich niedriger als auf den übrigen Teilindizes. Es gibt im Einzelnen aber auch Top 20 Gemeinden, die auf dem Teilindex Geschlechtergefälle Teilzeitquoten besser abschneiden als auf anderen Teilindizes (Annaberg, Aderklaa). Die ersten fünf Plätze des Rankings werden von niederösterreichischen Gemeinden belegt.

Würde auch Wien in die Top 20 miteinbezogen, wären zwei Wiener Gemeindebezirke dort enthalten, Alsergrund mit 75 Indexpunkten und Neubau mit 73 Indexpunkten.

Auch hinsichtlich Erwerbstätigkeit ist eine Konzentration von 8 Gemeinden im Umland von Wien festzustellen. Ein weiteres Muster ist jedoch auch, dass 6 Gemeinden in (unterschiedlichsten) Grenzregionen angesiedelt sind – von den niederösterreichischen Gemeinden Moorbath Harbach und Waldkirchen an der Thaya an der Grenze zu Tschechien, über die Salzburger Gemeinden Anif und Großgmain sowie die Vorarlberger Gemeinde Sibratsgfall nahe der deutschen Grenze, bis zum burgenländischen Frankenau-Unterpullendorf nicht weit entfernt von der Grenze zu Ungarn.

Erwerbstätigkeit

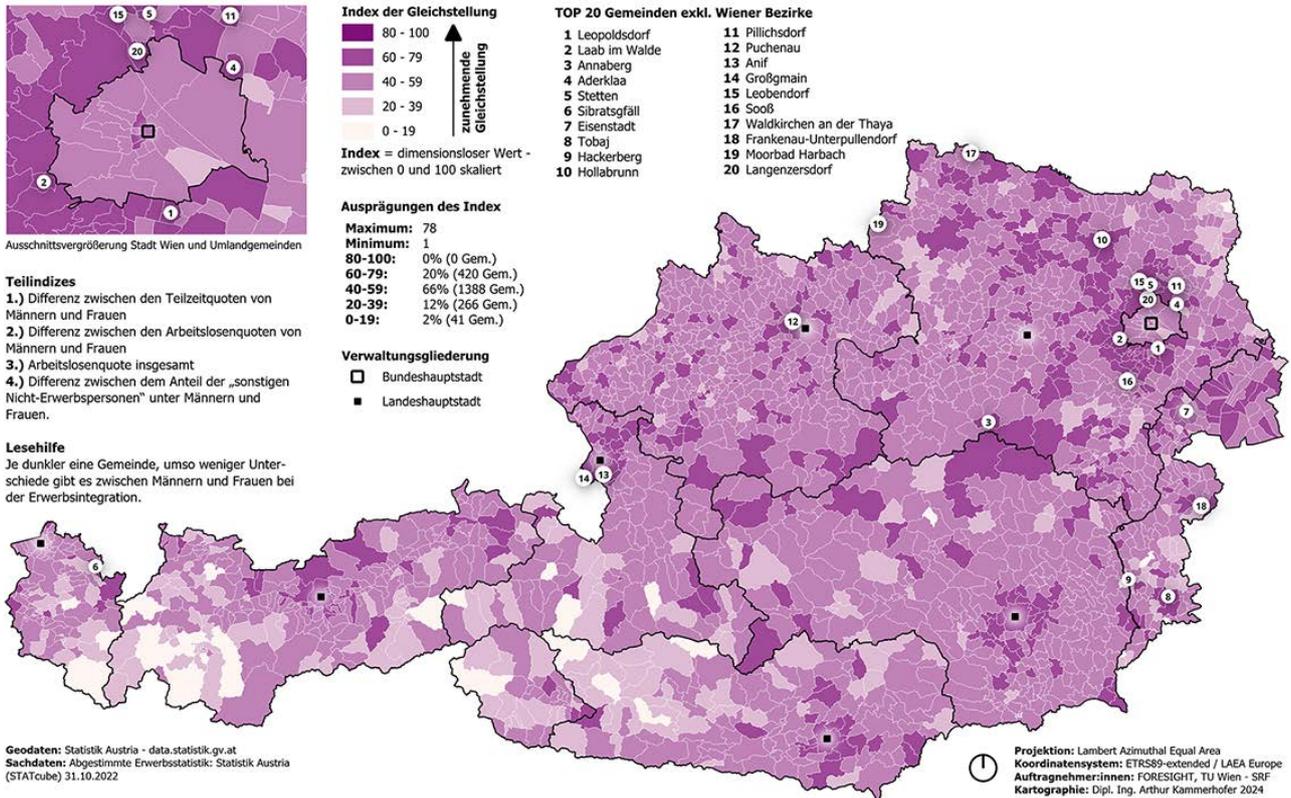


Abbildung 42: Top 20 Gemeinden Erwerbstätigkeit - Karte

Gesundheit

Da die Dimension Gesundheit auf Bezirksebene berechnet wird und daher alle Gemeinden eines Bezirks denselben Indexwert erhalten, wird an dieser Stelle ein Ranking der Top 20 nach Bezirken (inkl. Statutarstädten) vorgenommen. Die folgende Tabelle zeigt die 20 Bezirke bzw. Statutarstädte mit den höchsten Indexwerten in der Dimension Gesundheit (von 100 bis 72 reichend). Die vorletzte Spalte zeigt zudem, wie viele Gemeinden in den jeweiligen Bezirken liegen (im Falle der Statutarstädte ist die Zahl 1).

Die Statutarstädte Eisenstadt und Waidhofen/Ybbs liegen mit je 100 Indexpunkten gemeinsam auf Platz 1 des Rankings, gefolgt von Wiener Neustadt (98) und Klagenfurt (95).

Rang	Bezirk	Gesundheit	Gynäkologie	Urologie	BL	Anzahl Gemeinden	EW
1.	Eisenstadt	100	100	100	BGLD	1	16.037
	Waidhofen an der Ybbs	100	100	100	NÖ	1	11.124
3.	Wiener Neustadt	98	97	100	NÖ	1	48.517
4.	Klagenfurt am Wörthersee	95	89	100	KTN	1	104.866
5.	Hermagor	93	87	100	KTN	7	18.044
6.	Linz	91	81	100	OÖ	1	211.944
7.	St. Pölten	90	80	100	NÖ	1	58.856
8.	Krems an der Donau	81	62	100	NÖ	1	25.363
9.	Güssing	80	60	100	BGLD	28	26.072
10.	Tulln	79	57	100	NÖ	22	109.507
11.	St. Johann im Pongau	78	56	100	SBG	25	83.194
12.	Neunkirchen	77	54	100	NÖ	44	87.377
13.	Hallein	77	76	77	SBG	13	61.687
14.	Feldkirchen	76	52	100	KTN	10	30.078
15.	Dornbirn	75	50	100	VBG	3	93.418
16.	Salzburg	75	50	100	SBG	1	157.399
17.	Wels	74	48	100	OÖ	1	65.287
18.	Kitzbühel	74	47	100	TIROL	20	66.059
19.	Reutte	73	46	100	TIROL	37	33.859
20.	Bruck-Mürzzuschlag	72	48	97	STMK	19	98.044

Tabelle 51: Top 20 Bezirke bzw. Statutarstädte - Dimension Gesundheit

Wien als Gesamtgemeinde hat einen Indexwert von 67 in der Dimension Gesundheit und taucht daher nicht im Ranking der Top 20 auf. Ursache dafür ist ein sehr niedriger Indexwert Wiens auf dem Teilindex Gynäkologie (34), der einem Maximalwert von 100 auf dem Teilindex Urologie gegenübersteht.

Gewaltschutz

In der Dimension Gewaltschutz ist kein Top 20 Ranking der Gemeinden möglich. 334 Gemeinden erreichen hier aufgrund der Zuordnung von Bezirkswerten den maximalen Indexwert von 100.

Im Ranking der Bezirke weisen genau 20 Bezirke oder Statutarstädte den Wert 100 auf – und zwar jeweils exakt 100, sodass es keine Reihenfolge zwischen den Bezirken gibt. Wien fließt als Gesamtgemeinde ein und erreicht ebenfalls den Maximalwert von 100. Die folgende Auflistung spiegelt daher keine inhaltliche Reihenfolge wider. Die vorletzte Spalte gibt wiederum die Zahl der dem Bezirk zugehörigen Gemeinden an.

Neben den Statutarstädten Klagenfurt, Villach, St. Pölten, Linz, Wels, Salzburg, Graz und Innsbruck sowie der Bundeshauptstadt Wien handelt es sich um die Bezirke Spittal an der Drau, Amstetten, Neunkirchen, Ried, Hallein, Zell am See, Bruck-Mürzzuschlag, Kufstein, Landeck, Lienz und Dornbirn.

Rang	Bezirk	Gewalt- schutz	Frauenhäuser	Frauen-/Mäd- chenberatung	Männer- beratung	BL	Anzahl Gemeinden	EW
1.	Klagenfurt am Wörthers.	100	100	100	100	KTN	1	104.866
	Villach	100	100	100	100	KTN	1	65.600
	Spittal an der Drau	100	100	100	100	KTN	33	75.651
	St. Pölten	100	100	100	100	NÖ	1	58.856
	Amstetten	100	100	100	100	NÖ	34	118.235
	Neunkirchen	100	100	100	100	NÖ	44	87.377
	Linz	100	100	100	100	OÖ	1	211.944
	Wels	100	100	100	100	OÖ	1	65.287
	Ried	100	100	100	100	OÖ	36	63.433
	Salzburg	100	100	100	100	SBG	1	157.399
	Hallein (Tennengau)	100	100	100	100	SBG	13	61.687
	Zell am See (Pinzgau)	100	100	100	100	SBG	28	90.131
	Graz	100	100	100	100	STMK	1	302.749
	Bruck-Mürzzuschlag	100	100	100	100	STMK	19	98.044
	Innsbruck	100	100	100	100	TIROL	1	132.188
	Kufstein	100	100	100	100	TIROL	30	114.001
	Landeck	100	100	100	100	TIROL	30	45.053
	Lienz (Osttirol)	100	100	100	100	TIROL	33	48.841
	Dornbirn	100	100	100	100	VBG	3	93.418
	Wien	100	100	100	100	WIEN	23	2.005.760

Tabelle 52: Top 20 Bezirke bzw. Statutarstädte - Dimension Gewaltschutz

Kinderbetreuung

Rang	Gemeinde	Kinder- betreuung	Betreuungs- quote	VIF Krippen	VIF Kinder- gärten	BL	(Bez.) städtisch/ländlich	EW
1.	Maria Wörth	100	100	100	100	KTN	(KL) ländl. (Zentren-Umland)	1.648
	Biedermannsdorf	100	100	100	100	NÖ	(MD) städt. (Urbanes Großzentr.)	3.148
	Fischamend	100	100	100	100	NÖ	(BL) ländl. (Zentren-Umland)	5.708
	Leopoldsdorf	100	100	100	100	NÖ	(BL) städt. (Urbanes Großzentr.)	5.476
	Wiener Neudorf	100	100	100	100	NÖ	(MD) städt. (Urbanes Großzentr.)	9.628
	Buch in Tirol	100	100	100	100	TIROL	(SZ) ländl. (Ländlicher Raum)	2.605
	Going am Wilden Kaiser	100	100	100	100	TIROL	(KB) ländl. (Ländlicher Raum)	1.972
	Seefeld in Tirol	100	100	100	100	TIROL	(IL) ländl. (Ländlicher Raum)	3.639
	Satteins	100	100	100	100	VBG	(FK) ländl. (Zentren-Umland)	2.775
	Mayrhofen	100	99	100	100	TIROL	(SZ) ländl. (Ländlicher Raum)	3.975
11.	Angath	99	98	100	100	TIROL	(KU) städt. (Urbanes Kleinzentr.)	1.017
12.	Grafenstein	99	97	100	100	KTN	(KL) ländl. (Zentren-Umland)	3.063
13.	Heiligenkreuz im Lafnitztal	99	96	100	100	BGLD	(JE) ländl. (Ländlicher Raum)	1.268
14.	Himberg	98	100	100	95	NÖ	(BL) ländl. (Zentren-Umland)	8.192
15.	Kennelbach	98	94	100	100	VBG	(B) städt. (Urbanes Großzentr.)	1.881
16.	Rosegg	98	93	100	100	KTN	(VL) ländl. (Zentren-Umland)	1.905
17.	Volders	98	93	100	100	TIROL	(IL) städt. (Urbanes Großzentr.)	4.585
18.	Wartberg ob der Aist	98	93	100	100	OÖ	(FR) ländl. (Zentren-Umland)	4.505
19.	Vösendorf	97	100	100	92	NÖ	(MD) städt. (Urbanes Großzentr.)	7.678
20.	St. Georgen im Lavanttal	97	91	100	100	KTN	(WO) ländl. (Ländlicher Raum)	1.913
	Rudolfsheim-F. (15. Bez.)	99	100	97	99	WIEN	(W) städt. (Urbanes Großzentr.)	76.381
	Josefstadt (8. Bez.)	98	100	95	100	WIEN	(W) städt. (Urbanes Großzentr.)	24.499
	Alsergrund (9. Bez.)	98	100	94	100	WIEN	(W) städt. (Urbanes Großzentr.)	41.631

Tabelle 53: Top 20 Gemeinden - Dimension Kinderbetreuung

Die Gesamt-Indexwerte der Top 20 in der Dimension Kinderbetreuung liegen bei 100 oder knapp darunter bei mindestens 97. Bei knapp zwei Drittel der Top 20 handelt es sich um ländliche Gemeinden (13 Gemeinden). Die Indexwerte der Top 20 sind auch auf den Teilindizes durchgehend sehr hoch und fallen nirgends unter 91. Neun Gemeinden – Going am Wilden Kaiser, Wiener Neudorf, Biedermannsdorf, Satteins, Leopoldsdorf, Fischamend, Buch in Tirol, Seefeld in Tirol und Maria Wörth – erreichen auf allen drei Teilindizes der Dimension Kinderbetreuung den Maximalwert 100.

Die meisten der Top 20 Gemeinden liegen in Niederösterreich und Tirol (jeweils sechs), vier weitere in Kärnten.

Würde Wien in die Berechnung der Top 20 Gemeinden einbezogen, wären auch drei Wiener Gemeindebezirke im Ranking vertreten – Rudolfsheim-Fünfhaus, Josefstadt und Alsergrund (Indexwerte von 99 bzw. 98).

Auch hinsichtlich Kinderbetreuung ist auf der kartografischen Darstellung ein Cluster von Gemeinden im südlichen Umland von Wien zu erkennen. Auch verschiedene weitere Gemeinden rund um Wien sind dunkel gefärbt. Ansonsten sind keine auffallenden regionalen Konzentrationen der Top 20 Gemeinden zu erkennen, wobei Gemeinden rund um Landeshauptstädte häufig besonders dunkel eingefärbt sind, d.h. hohe Indexwerte aufweisen, vor allem rund um Klagenfurt, Linz und Graz.

Kinderbetreuung

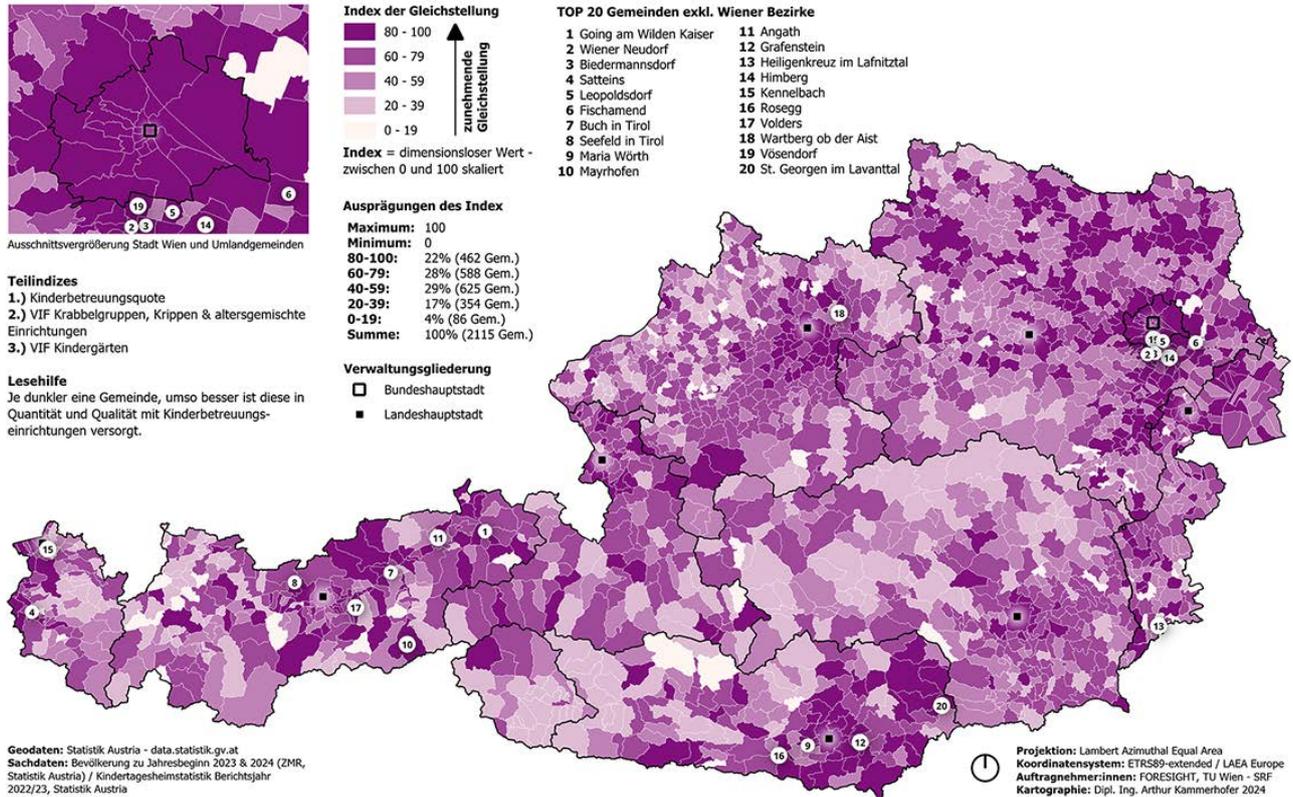


Abbildung 43: Top 20 Gemeinden Kinderbetreuung - Karte

Mobilität

Ob Wien in die Berechnung der Top 20 Gemeinden einbezogen wird oder nicht, ändert deren Zusammensetzung in der Dimension Mobilität wesentlich.

Rang	Gemeinde	Mobilität	Erreichbarkeit	ÖV-Güteklassen	BL (Bez.)	städtisch/ländlich	EW
1.	Rattenberg	100	100	100	TIROL (KU)	ländl. (Ländlicher Raum)	464
2.	Mödling	99	99	100	NÖ (MD)	städt. (Urbanes Großzentr.)	20.580
3.	Gumpoldskirchen	99	100	99	NÖ (MD)	städt. (Urbanes Großzentr.)	4.024
4.	Pfaffenhofen	99	100	99	TIROL (IL)	städt. (Urbanes Kleinzentr.)	1.286
5.	Wörgl	98	98	99	TIROL (KU)	städt. (Urbanes Kleinzentr.)	14.487
6.	Schützen am Gebirge	98	97	100	BGLD (EU)	ländl. (Zentren-Umland)	1.447
7.	Baden	98	98	98	NÖ (BN)	städt. (Urbanes Großzentr.)	25.923
8.	Kufstein	98	96	99	TIROL (KU)	städt. (Urbanes Kleinzentr.)	20.169
9.	Wiener Neudorf	98	95	100	NÖ (MD)	städt. (Urbanes Großzentr.)	9.628
10.	Hohenems	98	96	99	VBC (DO)	städt. (Urbanes Großzentr.)	17.319
11.	Lorüns	98	95	100	VBC (BZ)	ländl. (Zentren-Umland)	301
12.	St. Anton im Montafon	97	97	98	VBC (BZ)	ländl. (Ländlicher Raum)	717
13.	Oberhofen im Inntal	97	97	96	TIROL (IL)	städt. (Urbanes Kleinzentr.)	1.924
14.	Wiener Neustadt	97	93	100	NÖ (WN)	städt. (Urbanes Mittelzentr.)	48.517
15.	Biedermannsdorf	96	93	100	NÖ (MD)	städt. (Urbanes Großzentr.)	3.148
16.	Bregenz	96	93	100	VBC (B)	städt. (Urbanes Großzentr.)	29.643
17.	Hall in Tirol	96	94	98	TIROL (IL)	städt. (Urbanes Großzentr.)	14.755
18.	Nüziders	96	93	99	VBC (BZ)	städt. (Urbanes Mittelzentr.)	4.999
19.	Korneuburg	96	97	95	NÖ (KO)	städt. (Urbanes Großzentr.)	13.719
20.	Eisenstadt	96	92	99	BGLD (E)	städt. (Urbanes Kleinzentr.)	16.037
	Innere Stadt (1. Bez.)	100	100	100	WIEN (W)	städt. (Urbanes Großzentr.)	16.538
	Josefstadt (8. Bez.)	100	100	100	WIEN (W)	städt. (Urbanes Großzentr.)	24.499
	Neubau (7. Bez.)	100	100	100	WIEN (W)	städt. (Urbanes Großzentr.)	31.513
	Alsergrund (9. Bez.)	100	100	100	WIEN (W)	städt. (Urbanes Großzentr.)	41.631
	Landstraße (3. Bez.)	99	99	100	WIEN (W)	städt. (Urbanes Großzentr.)	98.398
	Wieden (4. Bez.)	99	99	100	WIEN (W)	städt. (Urbanes Großzentr.)	33.155
	Mariahilf (6. Bez.)	99	99	100	WIEN (W)	städt. (Urbanes Großzentr.)	31.386
	Ottakring (16. Bez.)	99	98	100	WIEN (W)	städt. (Urbanes Großzentr.)	102.770
	Leopoldstadt (2. Bez.)	99	98	100	WIEN (W)	städt. (Urbanes Großzentr.)	110.100
	Brigittenau (20. Bez.)	99	97	100	WIEN (W)	städt. (Urbanes Großzentr.)	86.930
	Hernals (17. Bez.)	98	96	100	WIEN (W)	städt. (Urbanes Großzentr.)	56.671
	Währing (18. Bez.)	98	95	100	WIEN (W)	städt. (Urbanes Großzentr.)	51.395

Tabelle 54: Top 20 Gemeinden - Dimension Mobilität

Die Indexwerte der Top 20 Gemeinden ohne Wiener Gemeindebezirke reichen auf der Gesamtdimension von 100 bis 96, sind also allesamt sehr hoch. Auch auf Ebene der Teilindizes fällt keine der Top 20 Gemeinden auf einen Indexwert unter 92.

Bei der Mehrheit (16) der Top 20 Gemeinden handelt es sich um Städte, doch auch mehrere ländliche Gemeinden sind in den Top 20 vertreten, u.a. ist auch die erstplatzierte Gemeinde Rattenberg aus Tirol dem ländlichen Raum zuzurechnen. Rattenberg fällt entlang der Gemeindegrößenklassen in die Klasse der kleinsten Gemeinden mit unter 500 Einwohner*innen, ebenso die Vorarlberger Gemeinde Lorüns. St. Anton im Montafon fällt mit ca. 700 Einwohner*innen in die zweitkleinste Gemeindegrößenklasse (500-999 Einwohner*innen), Schützen am Gebirge mit ca. 1.400 Einwohner*innen in die drittkleinste (1.000-1.999 Einwohner*innen). Diese Beispiele zeigen, dass es auch in kleineren bzw. ländlichen Gemeinden eine den Möglichkeiten und Erfordernissen dort entsprechende sehr gute öffentliche Verkehrsinfrastruktur geben kann.

Zu beachten ist bei allen Gemeindekategorien, dass sich der Indikator Erreichbarkeit auf die Differenz der Fahrtzeiten zwischen öffentlichem Verkehr und motorisiertem Individualverkehr bezieht, nicht auf die Fahrtzeiten per se. Ein hoher Indexwert auf dem Teilindex Erreichbarkeit steht also nicht zwingend für niedrige Fahrtzeiten, sondern kann auch bei langen Fahrtzeiten zustande kommen – wenn die Fahrtzeit mit dem Auto und den öffentlichen Verkehrsmitteln ähnlich lange dauert.

Die Bundeshauptstadt Wien hat mit einer besonders großen zu transportierenden Bevölkerungszahl und öffentlichen Verkehrsmitteln wie U-Bahnen eine kaum mit anderen Gemeinden vergleichbare Verkehrsinfrastruktur, die sich in den Top 20 niederschlägt. Wird Wien in die Berechnung der Top 20 aufgenommen, werden mehr als die Hälfte der Plätze im Ranking von Wiener Gemeindebezirken belegt. Dennoch bleiben mit Rattenberg und Schützen am Gebirge auch ländliche Gemeinden in den so berechneten Top 20 enthalten.

Kartografisch dargestellt lassen sich anhand der Lage der Top 20 Gemeinden – wenig überraschend – verschiedene Hauptverkehrsrouten erkennen, vor allem die Süd(auto)bahnstrecke entlang von Mödling bis Wiener Neustadt, das Inntal von Kufstein über Innsbruck bis Pfaffenhofen sowie in Vorarlberg der ungefähre Verlauf der A14.

Mobilität

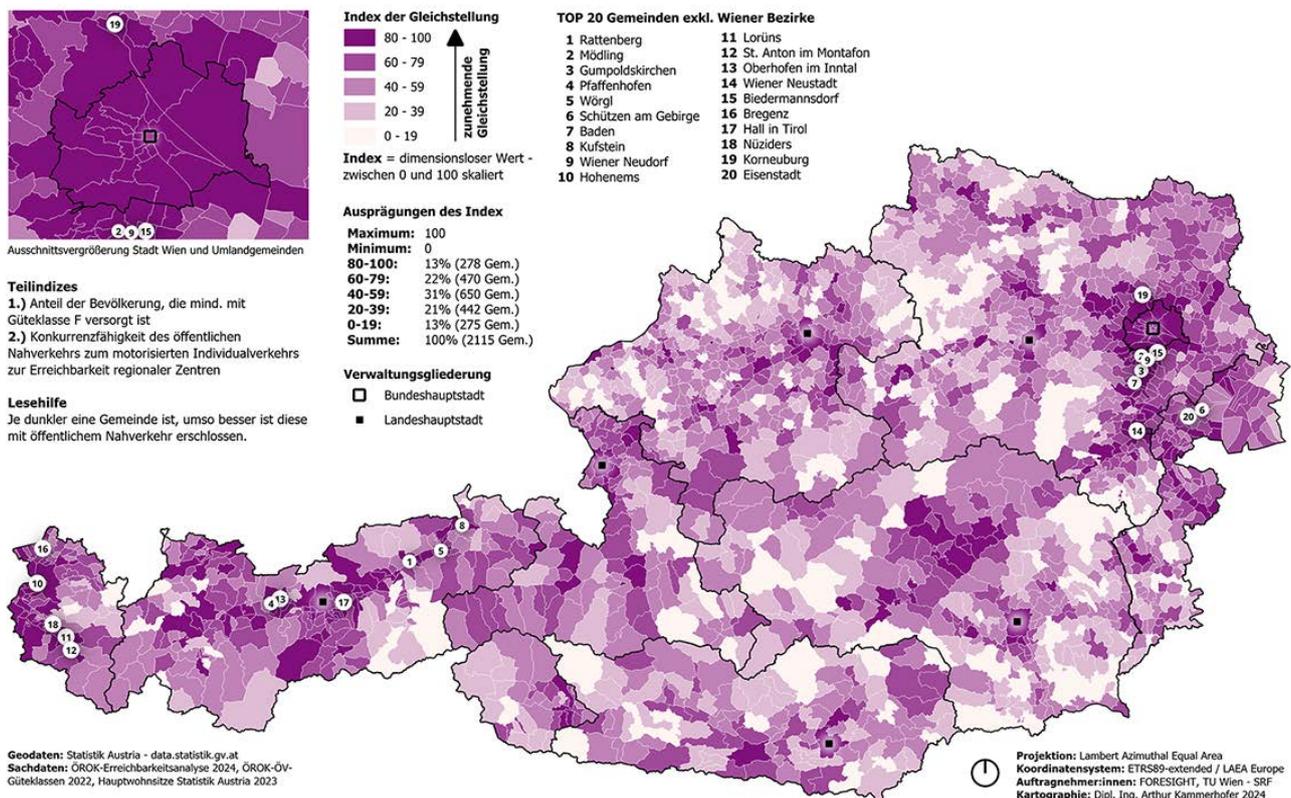


Abbildung 44: Top 20 Gemeinden Mobilität - Karte

Repräsentation

Rang	Gemeinde	Repräsentation	Bürgermeister*innen	Gemeinderat*innen	Manager*innen	BL	(Bez.) städtisch/ländlich	EW
1.	Spital am Semmering	94	100	100	83	STMK (BM)	ländl. (Ländlicher Raum)	1.699
2.	Gutenbrunn	93	100	80	100	NÖ (ZT)	ländl. (Ländlicher Raum)	505
3.	Hochwolkersdorf	91	100	74	100	NÖ (WB)	ländl. (Ländlicher Raum)	980
4.	Geistthal-Södingberg	89	100	100	67	STMK (VO)	ländl. (Ländlicher Raum)	1.449
5.	Wildalpen	89	100	67	100	STMK (LI)	ländl. (Ländlicher Raum)	434
6.	Schönau an der Triesting	89	100	100	67	NÖ (BN)	städt. (Urbanes Großzentr.)	2.118
7.	Eitzing	86	100	92	67	OÖ (RI)	städt. (Urbanes Kleinzentr.)	920
8.	St. Anton an der Jeßnitz	86	100	59	100	NÖ (SB)	ländl. (Ländlicher Raum)	1.142
9.	Grafenbach-St. Valentin	84	100	86	67	NÖ (NK)	städt. (Urbanes Kleinzentr.)	2.337
10.	Zillingtal	83	100	100	50	BGLD (EU)	ländl. (Zentren-Umland)	1.020
11.	Theresienfeld	81	100	95	48	NÖ (WB)	städt. (Urbanes Mittelzentr.)	4.218
12.	Weingraben	80	50	91	100	BGLD (OP)	ländl. (Ländlicher Raum)	353
13.	Kirchschlag	80	100	40	100	NÖ (ZT)	ländl. (Ländlicher Raum)	615
14.	St. Margarethen a.d. Sierning	79	100	80	56	NÖ (PL)	ländl. (Zentren-Umland)	1.038
15.	Petzenkirchen	78	100	84	50	NÖ (ME)	ländl. (Regionales Zentrum)	1.612
16.	Angath	78	100	91	43	TIROL (KU)	städt. (Urbanes Kleinzentr.)	1.017
17.	Gnadenwald	78	100	67	67	TIROL (IL)	ländl. (Zentren-Umland)	846
18.	Steinbrunn	78	100	100	33	BGLD (EU)	ländl. (Zentren-Umland)	3.028
19.	Kals am Großglockner	78	100	62	71	TIROL (LZ)	ländl. (Ländlicher Raum)	1.108
20.	Günselsdorf	77	50	100	82	NÖ (BN)	städt. (Urbanes Großzentr.)	1.728
	Wieden (4. Bez.)	79	100	100	38	WIEN (W)	städt. (Urbanes Großzentr.)	33.155
	Währing (18. Bez.)	78	100	93	42	WIEN (W)	städt. (Urbanes Großzentr.)	51.395
	Penzing (14. Bez.)	78	100	100	33	WIEN (W)	städt. (Urbanes Großzentr.)	98.161

Tabelle 55: Top 20 Gemeinden - Dimension Repräsentation⁴⁸

In der Dimension Repräsentation wird, wie in der Dimension Erwerbstätigkeit, von keiner Top 20 Gemeinde der maximale Indexwert von 100 erreicht. Die Spannweite der Werte erstreckt sich hier von 94 in Spital am Semmering bis zu 77 in Günselsdorf. Auf dem Teilindex Bürgermeister*innen haben 18 der 20 Gemeinden einen Indexwert von 100, was bedeutet, dass es dort eine Bürgermeisterin mit entweder ebenfalls weiblicher oder mit männlicher erster Stellvertretung gibt. In zwei der Top 20 Gemeinden ist der Bürgermeister männlich, wobei es eine weibliche erste Vizebürgermeisterin gibt (Weingraben, Günselsdorf).

Einige Gemeinden innerhalb der Top 20 schneiden dem Gesamttrend entsprechend auf dem Teilindex wirtschaftliche Repräsentation schlechter ab als auf den politischen Teilindizes. Es gibt aber auch Gemeinden mit hohen Indexwerten auf dieser Dimension, wie z.B. Weingraben, Kirchschlag und St. Anton an der Jeßnitz, die auf dem Teilindex wirtschaftliche Repräsentation 100 Punkte erreichen, dafür aber auf einem der anderen beiden Teilindizes deutlich niedrigere Werte haben.

⁴⁸ Anmerkung: Wildalpen, Schönau an der Triesting und Geistthal-Södingberg haben auch unter Betrachtung der Nachkommastellen den exakt gleichen Indexwert. Die Anordnung dieser beiden Gemeinden spiegelt daher keine Reihenfolge zwischen ihnen wider.

Mit 14 Gemeinden ist die Mehrheit der Top 20 in der Dimension Repräsentation dem ländlichen Raum zuzurechnen.

Unter Einbeziehung von Wien schieben sich drei Wiener Gemeindebezirke in das untere Drittel der Top 20 hinein - die Gemeindebezirke Wieden, Währing und Penzing mit Dimensionsindexwerten von 79 und 78. Ihr Indexwert auf dem Teilindex wirtschaftliche Repräsentation ist dabei mit 33 bis 42 durchgehend weitaus niedriger als ihre Indexwerte auf den beiden politischen Teilindizes.

Hinsichtlich Repräsentation (Gesamtdimension) zeigt sich auch basierend auf den aktualisierten Daten zur politischen Repräsentation (inkl. der Gemeinderatswahlen 2024 in Salzburg und Innsbruck) und unter Einbezug der wirtschaftlichen Repräsentation ein Ost-West-Gefälle. 15 der 20 Gemeinden liegen in Niederösterreich oder im steiermärkischen oder burgenländischen Grenzbereich zu Niederösterreich.

Repräsentation

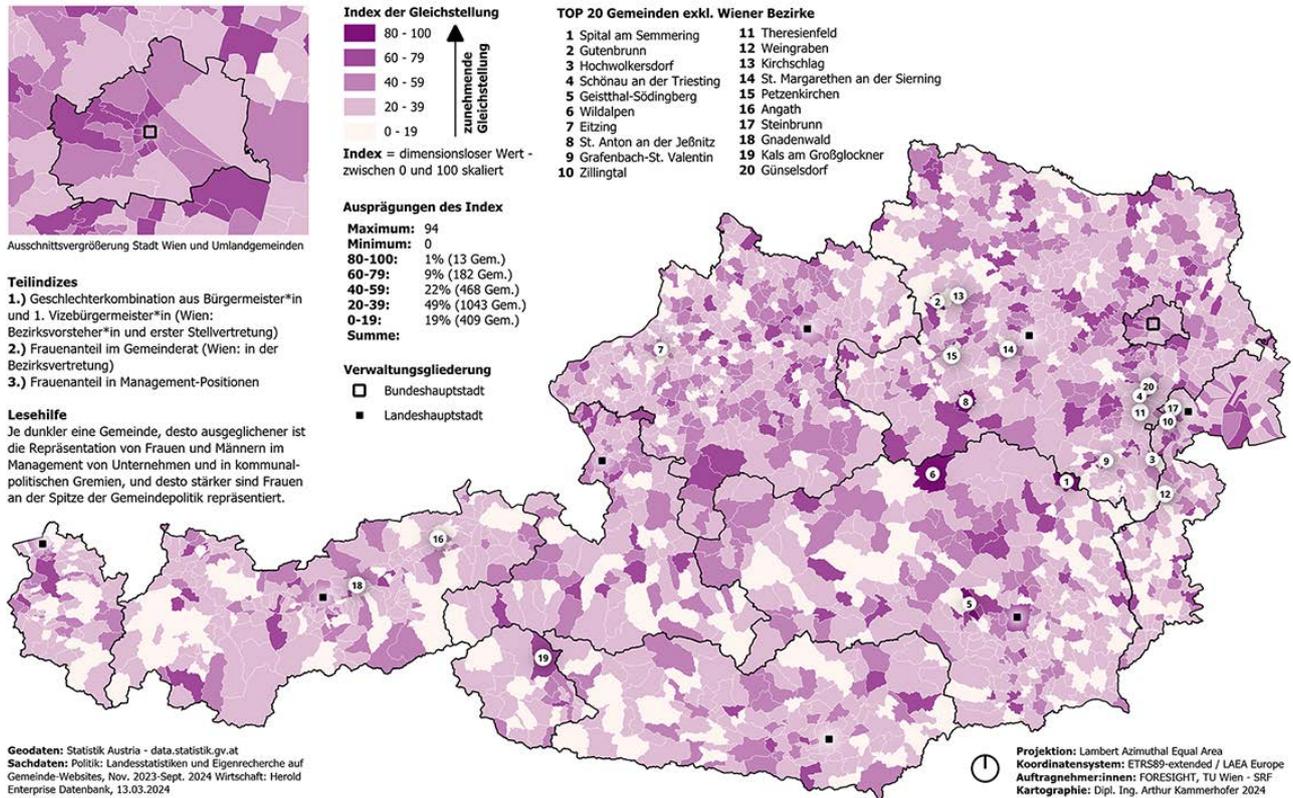


Abbildung 45: Top 20 Gemeinden Repräsentation - Karte

Maximal- und Minimalwerte der Dimensions-Top 20 im Vergleich

Auch entlang der Dimensionen sind die Wertebereiche der Top 20 unterschiedlich, was die folgende Tabelle veranschaulicht.

	gesamt	Bildung	Demografie	Einkommen	Erwerbstätigkeit	Gesundheit	Gewaltschutz	Kinderbetreuung	Mobilität	Repräsentation
Maximum	76	100	100	100	78	100	100	100	100	94
Minimum	68	98	100	58	71	72	100	97	96	77

Tabelle 56: Top 20 Gemeinden je Dimension - Maximal- und Minimalwerte gegenübergestellt⁴⁹

3.1.3. Städte und ländlicher Raum im Vergleich

Welche Unterschiede können nach Urbanisierungsgrad und Einwohner*innenzahl festgestellt werden?

DAS WICHTIGSTE KOMPAKT:

In der **Gesamttendenz** (durchschnittlicher Indexwert über alle Dimensionen hinweg) erreicht der **städtische Raum höhere Indexwerte** als der ländliche. **Ebenso steigen die Indexwerte mit der Einwohner*innenzahl.**

Mit Blick auf die Dimensionen, sowie innerhalb der Dimensionen mit Blick auf die **Teilindizes**, ist das Bild **nicht immer so eindeutig.**

Zusammengefasst:

- **Bildung:** Tendenziell sind Geschlechterdifferenzen hinsichtlich des Anteils von Personen mit max. Pflichtschulabschluss in der Stadt geringer, jedoch bei gleichzeitig allgemein höherem Anteil von Personen (beiderlei Geschlechts) mit max. Pflichtschulabschluss in der Stadt. Umgekehrt sind Geschlechterunterschiede hinsichtlich des Anteils von Personen mit max. Pflichtschulabschluss in ländlicheren Regionen tendenziell stärker ausgeprägt, jedoch bei gleichzeitig tendenziell geringerem Anteil an max. Pflichtschulabsolvent*innen.
- **Demografie:** Städte bzw. größere Gemeinden sind eher von Zuwanderung junger Menschen, ländliche bzw. kleinere Gemeinden eher von Abwanderung junger Menschen oder zumindest unverändertem Bevölkerungsstand geprägt. Keine wesentlichen Geschlechterunterschiede in dieser Hinsicht.
- **Einkommen:** Leichte Unterschiede zeigen sich entlang des Urbanisierungsgrades (basierend auf der Urban-Rural-Typologie der Statistik Austria): Je urbaner die Gemeinde, desto geringer sind im Schnitt die Einkommensdifferenzen zwischen Männern und Frauen. Entlang der Einwohner*innenzahl gibt es weniger klare Muster, die Indexwerte sind fast überall niedrig. Das dominante Bild ist das der ausgeprägten geschlechtsspezifischen Einkommensdifferenz über ganz Österreich.
- **Erwerbstätigkeit:** Das Verhältnis von Geschlechterdifferenz und allgemeinem Niveau der Arbeitslosenquoten ist ähnlich wie bei der Dimension Bildung: Die Geschlechterdifferenz ist im städtischen Raum tendenziell geringer, jedoch bei tendenziell höherem Niveau der Arbeitslosigkeit.

⁴⁹ Demografie: Keine Top 20, da zu viele Gemeinden den Maximalwert haben. Gesundheit: Auf Bezirksebene (Wien als Gesamtgemeinde inkludiert, aber außerhalb der Top 20 abschneidend.). Gewaltschutz: auf Bezirksebene (Wien als Gesamtgemeinde inkludiert). Alle Top 20 Bezirke haben Indexwert 100.

Die Geschlechterdifferenz in den Teilzeitquoten sinkt mit steigender Einwohner*innenzahl bzw. steigender Gemeindegröße, jedoch gibt es mit Ausnahme der einwohner*innenstärksten Kategorie überall Indexwerte unter 30.

- **Gesundheit:** Da diese Dimension auf Bezirksebene berechnet wird (alle Gemeinden eines Bezirks erhalten denselben Wert), ist der Stadt-Land-Vergleich verwischt und wenig aussagekräftig. Mehr als Unterschiede zwischen Stadt und Land ist das prägende Muster, dass die Versorgung mit Kassenärztinnen⁵⁰ der Gynäkologie durch alle Urbanitäts- bzw. Gemeindegrößenklassen-Kategorien hindurch weitaus weniger ausgeprägt ist als die Versorgung mit Kassenärzt*innen der Urologie.
- **Gewaltschutz:** Wie bei der Dimension Gesundheit ist der Stadt-Land-Vergleich durch die Berechnung auf Bezirksebene wenig aussagekräftig. Dem österreichischen Gesamtdurchschnitt entsprechend ist die Versorgung mit Frauenhäusern über alle Vergleichskategorien hinweg mit Abstand am wenigsten ausgeprägt, während die Versorgung mit Frauenberatungsstellen mit Abstand am besten ausgeprägt ist, die Versorgung mit Männerberatungsstellen steht in allen Kategorien dazwischen.
- **Kinderbetreuung:** Städtische und größere Gemeinden schneiden deutlich besser ab als ländliche bzw. kleine Gemeinden. Jedoch ist dieser Unterschied nur sehr eingeschränkt interpretierbar. Dass die Datengrundlage (Kindertagesheimstatistik) keine Gemeindekooperationen bei der Kinderbetreuung erfasst, führt auf allen drei Teilindizes zu einer Benachteiligung kleinerer bzw. besonders ländlicher Gemeinden, da diese häufiger auf solche Gemeindekooperationen zurückgreifen (müssen).
- **Mobilität:** Je städtischer und je mehr Einwohner*innen, desto höher sind auf allen zwei Teilindizes die durchschnittlichen Indexwerte.
- **Repräsentation:** Während sich die beiden politischen Teilindizes ins oben genannte Muster einordnen (je städtischer und je mehr Einwohner*innen, desto besser sind Frauen politisch auf der kommunalen Ebene repräsentiert), sind die durchschnittlichen Indexwerte zur wirtschaftlichen Repräsentation unabhängig von Urbanität und Gemeindegröße ähnlich ausgeprägt – und zwar ähnlich niedrig.

3.1.3.1. Gesamtbild der räumlichen Komponente

Unterschiede nach **Urbanisierungsgrad** wurden entlang der Urban-Rural-Typologie der Statistik Austria untersucht. Diese klassifiziert die österreichischen Gemeinden in unterschiedliche Raumtypen, die in einer 11-teiligen Abstufung von urbanen Großzentren bis hin zu peripherem ländlichem Raum reichen⁵¹ (siehe Tabelle 57). Für die Stadt-Land-Vergleiche im Gleichstellungsindex wurden die Ausprägungen dieser Typologie zusammengefasst: In erster Linie wurde eine vierteilige Skala verwendet, die zwischen urbanen Zentren (Stadtregionen), regionalen Zentren, ländlichem Raum im Umland von Zentren und ländlichem Raum differenziert. Nur ergänzend fließt auch die zweiteilige Abstufung, die lediglich zwischen urban und rural differenziert, ein.

⁵⁰ Der Gleichstellungsindex berücksichtigt beim Teilindex Gynäkologie nur Fachärztinnen weiblichen Geschlechts – zu den Gründen siehe 2.6.1.

⁵¹ www.statistik.at/atlas/?mapid=topo_stadt_land

Zuordnung	Hauptklassen (4-teilig)	Unterklassen (11-teilig) / Kriterien	Erreichbarkeit	Code
Städtisch / urban	Stadtregionen	Urbane Großzentren		101
		Urbane Mittelzentren		102
		Urbane Kleinzentren		103
Ländlich / rural	Regionale Zentren	zentral	städtische Kernzone: < 30 Min.	210
		intermediär	städtische Kernzone: ≥ 30, regionale Kernzone: < 20 Min.	220
	Ländlicher Raum im Umland von Zentren	zentral	städtische Kernzone: < 30 Min.	310
		intermediär	städtische Kernzone: ≥ 30, regionale Kernzone: < 20 Min.	320
		peripher	städtische Kernzone: ≥ 30, regionale Kernzone: ≥ 20 Min.	330
	Ländlicher Raum	zentral	städtische Kernzone: < 30 Min.	410
		intermediär	städtische Kernzone: ≥ 30, regionale Kernzone: < 20 Min.	420
		peripher	städtische Kernzone: ≥ 30, regionale Kernzone: ≥ 20 Min.	430

Tabelle 57: Urban-Rural-Typologie: Haupt- und Unterklassen

Entlang der **vier Kategorien** kann beobachtet werden, dass der durchschnittliche Indexwert von den städtischsten zu den ländlichsten Regionen sukzessive abnimmt – von 59 in den Stadtregionen / urbanen Gemeinden über 54 in den regionalen Zentren und 49 im ländlichen Raum im Umland von Zentren bis hin zu 46 im ländlichen Raum (siehe Tabelle 58).

	Gleichstellungsindex gesamt	Gemeinden	
		Anzahl	in %
Österreich gesamt	49	2.115	100%
nach Raumtypen			
urban	59	260	12%
ländlich	47	1.855	88%
Regionale Zentren	54	79	4%
Ländlicher Raum im Umland von Zentren	49	544	26%
Ländlicher Raum	46	1.232	58%
nach Einwohner*innenzahl			
unter 500 EW	43	109	5%
500-999 EW	45	297	14%
1.000-1.999 EW	46	724	34%
2.000-4.999 EW	50	687	33%
5.000-9.999 EW	54	188	9%
10.000-20.000 EW	59	61	3%
≥ 20.000 EW	71	49	2%

Tabelle 58: Indexwerte gesamt nach Raumtypen und Einwohner*innenzahl

Auch entlang der Gemeindegrößenklassen (Einwohner*innenzahl) bildet sich dieses Muster ab. Am niedrigsten ist der durchschnittliche Indexwert über alle Dimensionen hinweg in den kleinsten Gemeinden mit weniger als 500 Einwohner*innen.

Anders formuliert: Die durchschnittliche österreichische Gemeinde mit einer Einwohner*innenzahl unter 500 erreicht einen Indexwert von 43. Am anderen Ende der Skala stehen Gemeinden mit mindestens 20.000 Einwohner*innen, in denen der durchschnittliche Indexwert bei 71 liegt: Die durchschnittliche österreichische Gemeinde mit über 20.000 Einwohner*innen erreicht über alle Dimensionen des Gleichstellungsindex hinweg also einen Indexwert von 71.

Auch dazwischen zeigt sich das Muster: Je mehr Einwohner*innen, desto höher ist der durchschnittliche Indexwert. Mit jeder Kategorie steigt der durchschnittliche Indexwert mehr oder weniger stark an, ohne dass dieses Muster an einer Stelle der 7-teiligen Skala unterbrochen würde. Der stärkste Sprung ist von der zweitgrößten Klasse (10.000 bis 20.000 Einwohner*innen) zur größten (über 20.000 Einwohner*innen) festzustellen – der Unterschied zwischen den beiden durchschnittlichen Indexwerten beträgt hier 12 Punkte (während er z.B. bei den beiden kleinsten Klassen nur 2 Punkte beträgt).

3.1.3.2. Methodische Anmerkungen

Bei den Gemeinden mit mindestens 20.000 Einwohner*innen (wie auch bei jenen von 10.000 bis 20.000 Einwohner*innen) sind die Wiener Gemeindebezirke in den hier folgenden Darstellungen inkludiert. Bei der Interpretation ist daher zu bedenken, dass es außerhalb von Wien nur 27 Gemeinden jenseits der 20.000 Einwohner*innen gibt. Gleichzeitig haben nahezu alle Wiener Gemeindebezirke Einwohner*innenzahlen von 20.000 und aufwärts; lediglich ein Wiener Gemeindebezirk fällt in die zweitgrößte Gemeindegrößenklasse von 10.000 bis 20.000 Einwohner*innen. Dieser „Wien-Effekt“, der darin besteht, dass es sich bei fast der Hälfte der größten Gemeinden (22 von 49) um Wiener Gemeindebezirke handelt, ist bei der Interpretation zu berücksichtigen.

Folgende 27 Gemeinden außerhalb von Wien stehen hinter der einwohner*innenstärksten Kategorie der Gemeindegrößenklassen (20.000+): Graz (302.749), Linz (211.944), Salzburg (157.399), Innsbruck (132.188), Klagenfurt am Wörthersee (104.866), Villach (65.600), Wels (65.287), St. Pölten (58.856), Dornbirn (51.876), Wiener Neustadt (48.517), Steyr (38.034), Feldkirch (36.384), Bregenz (29.643), Leonding (29.096), Klosterneuburg (28.115), Baden (25.923), Krems an der Donau (25.363), Traun (25.171), Wolfsberg (25.084), Leoben (24.605), Lustenau (24.223), Amstetten (23.899), Kapfenberg (22.080), Hallein (21.540), Schwechat (21.227), Mödling (20.580), Kufstein (20.169).

Bei der Interpretation der Zahlen ist immer auch die Größe der jeweiligen Subgruppen zu berücksichtigen. Bei der vierteiligen Urban-Rural-Kategorisierung enthält die Kategorie „Regionale Zentren“ nur 79 Gemeinden, während sich der ländliche Raum aus 1.232 Gemeinden zusammensetzt. Die Stadtregionen und der ländliche Raum im Umland von Zentren liegen mit 260 bzw. 544 Gemeinden dazwischen. Je weniger Gemeinden hinter einer Kategorie stehen, umso stärker wirkt sich die einzelne Gemeinde auf den Gesamtwert (Gesamtdurchschnitt) für die jeweilige Kategorie aus.

Auch hinter den einzelnen Gemeindegrößenklassen stehen unterschiedlich viele Gemeinden (siehe Tabelle 58): In einer Gemeindegrößenklasse mit z.B. 49 oder 61 dahinterstehenden Gemeinden kommt die einzelne Gemeinde im Gesamtdurchschnitt (ihrer Gemeindegrößenklasse) weitaus stärker zum Tragen als in einer Gemeindegrößenklasse mit z.B. 687 oder 724 dahinterstehenden Gemeinden.

3.1.3.3. Vergleich entlang der Dimensionen

Bildung

	Bildung	Erreichbarkeit Sekundarst. II	Pflichtschul- abschl. (Niv.)	Pflichtschul- abschl. (Gef.)	Gemeinden	
					Anzahl	in %
Österreich gesamt	75	80	67	78	2.115	100%
nach Raumtypen						
urban	79	98	49	90	260	12%
ländlich	75	78	70	77	1.855	88%
Regionale Zentren	75	99	48	80	79	4%
Ländlicher Raum im Umland von Zentren	82	84	77	84	544	26%
Ländlicher Raum	72	74	68	73	1.232	58%
nach Einwohner*innenzahl						
unter 500 EW	66	62	67	69	109	5%
500-999 EW	72	70	74	73	297	14%
1.000-1.999 EW	75	77	73	76	724	34%
2.000-4.999 EW	78	84	69	81	687	33%
5.000-9.999 EW	78	94	53	86	188	9%
10.000-20.000 EW	75	100	36	90	61	3%
≥ 20.000 EW	73	100	27	92	49	2%

Tabelle 59: Stadt-Land-Vergleich - Dimension Bildung

Bei Betrachtung der **Gesamtdimension Bildung** über alle drei Teilindizes hinweg sind keine Unterschiede entlang des Urbanisierungsgrades bzw. der Gemeindegröße festzustellen.

Zwar ist der durchschnittliche Indexwert auf der zweiteiligen Urban-Rural-Skala in urbanen Gemeinden mit 79 Indexpunkten geringfügig höher als in ländlichen Gemeinden mit 75 Indexpunkten. Jedoch sind entlang der vierstufigen Gliederung keine Muster zu erkennen: Die durchschnittlichen Indexwerte liegen mit 72 bis 82 in einem verhältnismäßig ähnlichen Wertebereich, vor allem aber weisen sie in keine Richtung: den höchsten Wert erreicht der ländliche Raum im Umland von Zentren, gefolgt von den Stadtregionen.

Ähnlich verhält es sich entlang der Gemeindegrößenklassen. Mit Ausnahme der kleinsten Gemeinden unter 500 Einwohner*innen liegen die durchschnittlichen Indexwerte in allen Gemeindegrößenklassen im 70er-Bereich, ohne dabei ein Muster zu ergeben.

Aussagekräftiger ist die Betrachtung der einzelnen Teilindizes:

- Der Anstieg der durchschnittlichen Indexwerte entlang zunehmenden Urbanitätsgrades und zunehmender Einwohner*innenzahl zeigt: Je städtischer bzw. einwohner*innenstärker eine Gemeinde, desto geringer ist tendenziell die durchschnittliche **Anfahrtszeit zur nächstgelegenen Bildungseinrichtung** der Sekundarstufe II⁵².
- Auch auf dem Teilindex, der **Geschlechterunterschiede im Anteil von Männern und Frauen nur mit Pflichtschulabschluss** erfasst, steigen die durchschnittlichen Indexwerte mit zunehmender Einwohner*innenzahl und – abgesehen von einem kleinen Bruch zwischen regionalen Zentren und ländlichem

⁵² Der durchschnittliche Indexwert der regionalen Zentren ist mit 99 nur minimal höher als jener der Stadtregionen mit 98.

Raum im Umland von Zentren – auch mit zunehmendem Urbanitätsgrad. In städtischen und besonders einwohner*innenstarken Gemeinden sind die Geschlechterunterschiede demnach tendenziell kleiner als in ländlichen und weniger großen Gemeinden. Ein durchschnittlicher Indexwert von 69 in Gemeinden unter 500 Einwohner*innen steht hier einem durchschnittlichen Indexwert von 92 in Gemeinden mit über 20.000 Einwohner*innen gegenüber.

- Hinsichtlich des **allgemeinen Anteils der Personen mit ausschließlich Pflichtschulabschluss** verhält es sich jedoch anders. Entlang der zweiteiligen Urban-Rural-Skala ist ein im Schnitt deutlich geringerer Anteil dieser Gruppe im ländlichen Raum (durchschnittlicher Indexwert 70) als in urbanen Gemeinden (49) abzulesen. Auf der vierteiligen Skala ist dieses Muster zwar insofern etwas gebrochen, als kein durchgehender Anstieg oder Abfall der Indexwerte vorhanden ist. Jedoch weisen die beiden städtischsten Kategorien (Stadtregionen und regionale Zentren) mit durchschnittlichen Indexwerten von 49 bzw. 48 ein weitaus geringeres Bildungsniveau auf als der ländliche Raum (68) sowie der ländliche Raum im Umland von Zentren (77). In ähnlicher Weise gibt es auch entlang der Gemeindegrößenklassen keinen sukzessiven Anstieg oder Abfall der durchschnittlichen Indexwerte, wobei in den zwei einwohner*innenstärksten Gemeindegrößenklassen die mit Abstand niedrigsten Indexwerte erzielt werden. So wird der höchste durchschnittliche Indexwert (74) in Gemeinden mit 500 bis 999 Einwohner*innen erzielt, dem steht ein durchschnittlicher Indexwert von nur 27 in Gemeinden mit über 20.000 Einwohner*innen gegenüber. Keine der vier Gemeindegrößenklassen im Bereich bis 4.999 Einwohner*innen hat einen durchschnittlichen Indexwert von unter 67, während dieser bei Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohner*innen bereits nur mehr bei 36 liegt.

Bei Betrachtung nur von Wien ist das Bild ähnlich. Während sämtliche Wiener Gemeindebezirke hinsichtlich der Anfahrtszeit zu Schulen einen Indexwert von 100 erzielen und die Geschlechterdifferenz hinsichtlich des Anteils an max. Pflichtschulabsolvent*innen gering ist (Indexwerte von 83 bis 99 je nach Bezirk, Durchschnitt: 93), stellt sich die Lage hinsichtlich des allgemeinen Anteils an max. Pflichtschulabsolvent*innen nicht nur konträr dazu, sondern auch innerhalb von Wien sehr heterogen dar. Im Durchschnitt über alle Bezirke wird ein Indexwert von 42 erreicht, wobei die Indexwerte der einzelnen Bezirke von 0 bis 100 reichen. Sieben Gemeindebezirke erreichen auf dem Teilindex Bildungsniveau einen Indexwert von 0, ein Gemeindebezirk von 100, zwei liegen mit 99 bzw. 95 Indexpunkten nur knapp dahinter. Dazwischen entfaltet sich ein ganzes Spektrum von niedrigeren wie höheren Punktezahlen.

Tendenziell sind Geschlechterdifferenzen beim Anteil von Personen mit max. Pflichtschulabschluss also in der Stadt geringer, jedoch bei gleichzeitig allgemein höherem Anteil dieser Personengruppe in der Stadt. Umgekehrt sind Geschlechterunterschiede beim Anteil von Personen mit max. Pflichtschulabschluss in ländlicheren Regionen tendenziell stärker ausgeprägt, jedoch bei gleichzeitig tendenziell niedrigerem Anteil dieser Personengruppe insgesamt am Land.

Demografie

	Demografie	Wanderung junger Frauen	Wanderung junger Männer	Gemeinden	
				Anzahl	in %
Österreich gesamt	52	51	53	2.115	100%
nach Raumtypen					
urban	63	63	62	260	12%
ländlich	51	50	52	1.855	88%
Regionale Zentren	55	54	57	79	4%
Ländlicher Raum im Umland von Zentren	54	53	55	544	26%
Ländlicher Raum	49	48	50	1.232	58%
nach Einwohner*innenzahl					
unter 500 EW	49	45	52	109	5%
500-999 EW	50	52	49	297	14%
1.000-1.999 EW	50	48	51	724	34%
2.000-4.999 EW	52	52	53	687	33%
5.000-9.999 EW	58	58	57	188	9%
10.000-20.000 EW	63	63	63	61	3%
≥ 20.000 EW	74	73	76	49	2%

Tabelle 60: Stadt-Land-Vergleich - Dimension Demografie

Insgesamt zeigt sich – wenig überraschend –, dass Städte bzw. größere Gemeinden eher von Zuwanderung junger Menschen, ländliche bzw. kleinere Gemeinden eher von Abwanderung junger Menschen oder zumindest unverändertem Bevölkerungsstand geprägt sind. So erreichen Gemeinden des ländlichen Raums unter Betrachtung der vierteiligen Urban-Rural-Typologie einen durchschnittlichen Indexwert von 49 auf der Gesamtdimension Demografie, die Stadtregionen einen durchschnittlichen Indexwert von 63; regionale Zentren und ihr Umland liegen mit durchschnittlichen Indexwerten von 55 bzw. 54 dazwischen. Auch entlang der Gemeindegrößenklassen steigt der durchschnittliche Indexwert von 49 in Gemeinden unter 500 Einwohner*innen bis 74 in Gemeinden mit mindestens 20.000 Einwohner*innen sukzessive an.

Dieses Muster setzt sich den Stadt-Land-Vergleich betreffend auch in den Subgruppen von Männern und Frauen fort (durchschnittliche Indexwerte steigen mit dem Urbanisierungsgrad an); entlang der Gemeindegrößenklassen schwanken die durchschnittlichen Indexwerte der unteren fünf Klassen in einem ähnlichen Wertebereich und steigen danach an. Im unmittelbaren Geschlechtervergleich sind punktuelle kleinere Unterschiede festzustellen, ohne ein übergreifendes Muster zu ergeben. Im Wesentlichen gelten die allgemeinen Beobachtungen zu Wanderungen für beide Geschlechter-Subgruppen.

Einkommen

	Einkommen	Gemeinden	
		Anzahl	in %
Österreich gesamt	19	2.115	100%
nach Raumtypen			
urban	27	260	12%
ländlich	18	1.855	88%
Regionale Zentren	24	79	4%
Ländlicher Raum im Umland von Zentren	21	544	26%
Ländlicher Raum	17	1.232	58%
nach Einwohner*innenzahl			
unter 500 EW	18	109	5%
500-999 EW	15	297	14%
1.000-1.999 EW	17	724	34%
2.000-4.999 EW	19	687	33%
5.000-9.999 EW	24	188	9%
10.000-20.000 EW	28	61	3%
≥ 20.000 EW	46	49	2%

Tabelle 61: Stadt-Land-Vergleich - Dimension Einkommen

Das Einkommen ist die (Gesamt-)Dimension mit dem mit Abstand niedrigsten durchschnittlichen Indexwert im Gleichstellungsindex 2025. Dementsprechend ist der prägende und dominante Eindruck in dieser Dimension die eklatante Ungleichstellung von Frauen und Männern im Bereich des Einkommens.

Dennoch sind leichte Unterschiede entlang der Urban-Rural-Kategorisierung zu beobachten. Je urbaner die Gemeinde, desto geringer sind im Schnitt die Einkommensdifferenzen zwischen Männern und Frauen. Auf der vierteiligen Skala wächst der durchschnittliche Indexwert von der ländlichsten zur städtischsten Kategorie kontinuierlich an, von 17 im ländlichen Raum über 21 im ländlichen Raum im Umland von Zentren und 24 in regionalen Zentren bis zu 27 in Stadtregionen.

Entlang der Gemeindegrößenklassen zeichnet sich kein so klares Muster ab. Die unteren vier Gemeindegrößenklassen bis 4.999 Einwohner*innen liegen allesamt im Bereich von 15 bis 19 Indexpunkten, wobei die Werte erst ab der zweitkleinsten Kategorie (ab 500 Einwohner*innen) mit der Einwohner*innenzahl ansteigen. Die dritt- und zweitgrößte Kategorie (5.000 bis 20.000 Einwohner*innen) weisen durchschnittliche Indexwerte im 20er-Bereich auf (24, 28). Ein besonders großer Sprung ergibt sich erst in der größten Kategorie mit über 20.000 Einwohner*innen: Eine durchschnittliche Gemeinde dieser Größe erreicht in der Dimension Einkommen einen Indexwert von 46.

Zu beachten ist, dass die Lohnsteuerstatistik die jeweiligen Einkommen der Wohnsitzgemeinde der erwerbstätigen Personen zuordnet. Das gilt auch für Einkommen von Pendler*innen, die in anderen Gemeinden als der Wohnsitzgemeinde erwerbstätig sind. Je nachdem, wie hoch der Anteil der Erwerbsspendler*innen in einer Gemeinde ist, wurde also ein mehr oder weniger großer Teil der dort ausgewiesenen Einkommen andernorts verdient.

Erwerbstätigkeit

	Erwerbs-tätigkeit	Teilzeitquote (Gefälle)	Arbeitslosen-quote (Niveau)	Arbeitslosen-quote (Gefälle)	Ausglieder-tenqu. (Gefälle)	Gemeinden	
						Anzahl	in %
Österreich gesamt	50	18	88	78	51	2.115	100%
nach Raumtypen							
urban	54	27	77	85	54	260	12%
ländlich	50	16	89	77	50	1.855	88%
Regionale Zentren	51	20	82	81	52	79	4%
Ländl. Raum im Umland v. Zentren	53	18	92	82	54	544	26%
Ländlicher Raum	48	15	88	74	49	1.232	58%
nach Einwohner*innenzahl							
unter 500 EW	44	19	83	56	44	109	5%
500-999 EW	46	15	87	68	45	297	14%
1.000-1.999 EW	49	16	91	77	49	724	34%
2.000-4.999 EW	53	17	91	82	55	687	33%
5.000-9.999 EW	54	21	84	86	55	188	9%
10.000-20.000 EW	55	26	75	90	56	61	3%
≥ 20.000 EW	54	44	40	81	57	49	2%

Tabelle 62: Stadt-Land-Vergleich - Dimension Erwerbstätigkeit

Die durchschnittlichen Indexwerte auf dem Teilindex zur **Teilzeitquote** steigen mit zunehmendem Urbanisierungsgrad und tendenziell auch mit zunehmender Gemeindegröße an. Eine Ausnahme stellen die Gemeinden unter 500 Einwohner*innen dar, diese haben im Schnitt mit 19 Indexpunkten einen etwas höheren Indexwert als die nachfolgenden drei Gemeindegrößenklassen, die im Bereich von 15 bis 17 durchschnittlichen Indexpunkten liegen. Davon abgesehen zeigt sich: Je höher der Urbanisierungsgrad und je größer eine Gemeinde nach Einwohner*innen, desto geringer ist durchschnittlich die Differenz in den Teilzeitquoten zwischen Frauen und Männern. Ein besonders starker Sprung ergibt sich von den Gemeinden mit der zweitgrößten zur größten Einwohner*innenzahl – während Gemeinden mit 10.000-20.000 Einwohner*innen im Schnitt einen Indexwert von 26 erzielen, liegt dieser bei Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohner*innen bei 44. Insgesamt ist die Geschlechterdifferenz in den Teilzeitquoten jedoch überall relativ stark ausgeprägt, weitaus stärker als etwa die Geschlechterdifferenz in den Arbeitslosenquoten, wo die Spannweite der durchschnittlichen Indexwerte bei 56 beginnt und bei 90 endet.

Auf dem Teilindex zur **Geschlechterdifferenz in den Arbeitslosenquoten** sind zudem keine so klaren Muster zu erkennen. Lediglich beim binären Stadt-Land-Vergleich (zweiteilige Urban-Rural-Kategorisierung) schneiden urbane Gemeinden mit durchschnittlich 85 Indexpunkten erkennbar besser ab als ländliche Gemeinden mit durchschnittlich 77 Indexpunkten. Entlang von vier Urban-Rural-Kategorien liegen nur die Gemeinden des ländlichen Raumes im Schnitt mit einem deutlicheren Punkteabstand hinter den anderen drei Kategorien, deren durchschnittliche Indexwerte mit 81 bis 85 nahe aneinander liegen. Entlang der Gemeindegrößenklassen zeichnet sich eine geringere Geschlechterdifferenz in den Arbeitslosenquoten mit steigender Einwohner*innenzahl ab, wobei die Rangreihe in der einwohner*innenstärksten Kategorie gebrochen wird: Der durchschnittliche Indexwert ist hier mit 81 etwas niedriger als in der vorigen Kategorie (90).

Auf dem Teilindex zum **Niveau der Arbeitslosenquote** ergibt sich kein klares Muster, allerdings ist das Verhältnis zum Teilindex, der die Geschlechterdifferenz in den Arbeitslosenquoten abbildet, ähnlich wie im

Vergleich von allgemeinem und geschlechtsspezifischem Anteil von Personen mit max. Pflichtschulabschluss. Analog zur Bildung ist die Verteilung auch hier beim allgemeinen Niveau eine andere als bei der Geschlechterdifferenz. Bei Verwendung der zweiteiligen Urban-Rural-Kategorisierung ist das Niveau der Arbeitslosigkeit im Durchschnitt im urbanen Raum höher als in ländlichen Gemeinden. Bei Verwendung der vierteiligen Urban-Rural-Kategorisierung schwanken die Indexwerte, ohne eine eindeutige Richtung einzunehmen, sind jedoch in den Stadtregionen durchschnittlich am niedrigsten. Entlang der Einwohner*innenzahl werden die höchsten Indexwerte im Schnitt eher in mittelgroßen Gemeinden (1.000 bis 4.999 Einwohner*innen: 91 Indexpunkte) erreicht, wobei der durchschnittliche Indexwert mit großem Abstand bei Gemeinden mit mindestens 20.000 Einwohner*innen am niedrigsten ist (40), am zweitniedrigsten in Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohner*innen (75).

Die durchschnittlichen Indexwerte zur **Geschlechterdifferenz unter den Ausgegliederten**⁵³ auf dem Arbeitsmarkt nehmen mit steigender Einwohner*innenzahl zu, wobei sie alle in einem mittlerem Wertebereich von 44 bis 57 angesiedelt sind. Entlang der vierteiligen Urban-Rural-Kategorie ergibt sich zu den Ausgegliederten kein klares Muster. Urbane Gemeinden und ländlicher Raum im Umland von Zentren teilen sich den höchsten durchschnittlichen Indexwert von 54, alle Indexwerte liegen eng zusammen in einem Wertebereich von 49 bis 54.

Gesundheit

	Gesundheit	Gynäkologie	Urologie	Gemeinden	
				Anzahl	in %
Österreich gesamt	44	22	67	2.115	100%
nach Raumtypen					
urban	48	29	66	260	12%
ländlich	44	21	67	1.855	88%
Regionale Zentren	49	23	76	79	4%
Ländlicher Raum im Umland von Zentren	35	20	50	544	26%
Ländlicher Raum	47	21	73	1.232	58%
nach Einwohner*innenzahl					
unter 500 EW	54	30	77	109	5%
500-999 EW	48	23	74	297	14%
1.000-1.999 EW	44	20	67	724	34%
2.000-4.999 EW	41	21	61	687	33%
5.000-9.999 EW	39	21	56	188	9%
10.000-20.000 EW	51	30	72	61	3%
≥ 20.000 EW	67	41	92	49	2%

Tabelle 63: Stadt-Land-Vergleich - Dimension Gesundheit

Die Dimension Gesundheit ist eine der wenigen Dimensionen des Gleichstellungsindex, bei der auf Bezirksebene berechnet wird. Das heißt, alle Gemeinden eines Bezirks bekommen entsprechend der Versorgungssituation im Bezirk denselben Indexwert zugeordnet. Die Berechnung von übergeordneten Durchschnittswerten (z.B. für ein Bundesland oder hier für die Kategorien der Gemeindegrößenklassen und Urban-Rural-Typologie) erfolgt zwar analog zu den anderen Dimensionen basierend auf den einzelnen Gemeindewerten (im Zähler und Nenner der Mittelwertberechnung stehen also weiterhin die Gemeinden, nicht die Bezirke),

⁵³ Ausgegliederte sind Personen, die ausschließlich im Haushalt tätig sind, sowie Personen, die aus unterschiedlichen Gründen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und nicht beim AMS gemeldet sind.

doch haben alle Gemeinden eines Bezirkes denselben Indexwert (für Gründe und Details siehe 2.6). Die Wiener Bezirke wurden hier auf Ebene des Bundeslandes Wien ausgewertet.

Dadurch verwischt der Stadt-Land-Vergleich über weite Strecken, da sowohl die kleinsten als auch die größten Gemeinden und urban wie ländlich kategorisierte Gemeinden eines Bezirks denselben Wert basierend auf der Versorgungssituation im Bezirk erhalten. Daher geben die Zahlen in der obenstehenden Tabelle meist keine eindeutige Richtung an.

Lediglich beim Teilindex Gynäkologie steigt der durchschnittliche Indexwert sowohl auf der zweiteiligen als auch der vierteiligen⁵⁴ Urban-Rural-Typologie mit zunehmendem Urbanisierungsgrad. Entlang der Einwohner*innenzahl nimmt sowohl auf dem Teilindex Gynäkologie als auch auf dem Teilindex Urologie der durchschnittliche Indexwert mit steigender Einwohner*innenzahl zunächst ab, steigt in den letzten beiden Kategorien (10.000-20.000 Einwohner*innen und 20.000+ Einwohner*innen) jedoch wieder an.

Das dominante Muster, das aus dem Stadt-Land-Vergleich bzw. aus dem Vergleich der Gemeindegrößenklassen zur Gesundheitsversorgung mitgenommen werden kann, ist vielmehr, dass die Versorgung mit Kassenärztinnen⁵⁵ der Gynäkologie durch alle Kategorien hindurch weitaus weniger ausgeprägt ist als die Versorgung mit Kassenärzt*innen der Urologie. Die durchschnittlichen Indexwerte des Teilindex Gynäkologie bewegen sich mit Ausnahme von Gemeinden mit mindestens 20.000 Einwohner*innen (41) zwischen 20 und 30, während die durchschnittlichen Indexwerte des Teilindex Urologie überwiegend von 56 bis 77 reichen, Gemeinden mit mindestens 20.000 Einwohner*innen erreichen im Durchschnitt sogar 92 Indexpunkte.

Gewaltschutz

	Gewalt-schutz	Frauenhäuser	Frauen-/Mäd-chenberatung	Männer-beratung	Gemeinden	
					Anzahl	in %
Österreich gesamt	53	30	81	50	2.115	100%
nach Raumtypen						
urban	59	43	83	51	260	12%
ländlich	53	28	80	49	1.855	88%
Regionale Zentren	57	25	86	59	79	4%
Ländlicher Raum im Umland von Zentren	42	23	72	29	544	26%
Ländlicher Raum	57	30	84	58	1.232	58%
nach Einwohner*innenzahl						
unter 500 EW	63	31	92	66	109	5%
500-999 EW	57	33	86	53	297	14%
1.000-1.999 EW	51	26	78	50	724	34%
2.000-4.999 EW	51	28	78	46	687	33%
5.000-9.999 EW	50	29	80	40	188	9%
10.000-20.000 EW	56	39	87	43	61	3%
≥ 20.000 EW	88	80	100	86	49	2%

Tabelle 64: Stadt-Land-Vergleich - Dimension Gewaltschutz

⁵⁴ Der ländliche Raum im Umland von Zentren und der ländliche Raum (im engsten Sinne) liegen mit 20 bzw. 21 Indexpunkten im Wesentlichen gleichauf. Danach steigen die Indexwerte sukzessive an.

⁵⁵ Der Gleichstellungsindex berücksichtigt beim Teilindex Gynäkologie nur Fachärztinnen weiblichen Geschlechts – zu den Gründen siehe 2.6.1.

Vorausschickend ist hier anzumerken, dass beim Gewaltschutz (wie auch bei der Gesundheit) die einzelnen Gemeinden einen Bezirkswert erhielten. Das heißt, es geht zwar jede Gemeinde in die Berechnung ein, jedoch mit ihrem Bezirkswert, folglich haben alle Gemeinden eines Bezirkes denselben Indexwert. Dies verwischt einen Teil der Differenzen, die nach Gemeindegröße oder im Stadt-Land-Vergleich vorhanden sein können.

So erhält z.B. eine kleine Gemeinde unter 500 Einwohner*innen ohne Frauenhaus den Indexwert ihres Bezirkes, dessen Höhe davon abhängt, ob und wie viele Frauenhausplätze gemessen an der Bezirksbevölkerung es gibt. Darüber hinaus ist die Varianz der Werte auf den Teilindizes zum Gewaltschutz geringer als in anderen Dimensionen. Die meisten Gemeinden bzw. Bezirke erzielen auf dem jeweiligen Teilindex entweder einen Wert von 0 oder einen Wert von 100. So führt bereits das Vorhandensein einer Frauenberatungsstelle im Bezirk zu einem Indexwert von 100 für den betreffenden Bezirk und alle seine Gemeinden, analog dazu ist es beim Vorhandensein einer Männerberatungsstelle. Mit wenigen Ausnahmen, wo Frauenhäuser zwei oder mehrere Bezirke versorgen^{56,57}, liegen die Gesamtindexwerte für die Dimension daher meist bei 0, 33, 67 oder 100 (zu den Gründen für diese Berechnungsweise siehe 2.7.1).

Hinsichtlich Gewaltschutz schneidet der urbane Raum auf der zweiseitigen Urban-Rural-Typologie mit durchschnittlich 59 Indexpunkten geringfügig besser ab als der ländliche Raum mit durchschnittlich 53 Indexpunkten. Bei kleinteiligerer Betrachtung bestätigt sich dieser Eindruck jedoch nicht weiter – der ländliche Raum schneidet mit einem durchschnittlichen Indexwert von 57 auf der Gesamtdimension weit aus besser ab als der ländliche Raum im Umland von Zentren (42) und liegt gleichauf mit den regionalen Zentren (57) und nur geringfügig hinter den Stadtregionen (59). Auch entlang der Gemeindegrößenklassen erreichen Gemeinden unter 500 Einwohner*innen sogar den zweithöchsten Indexwert mit durchschnittlich 63 Indexpunkten, im Weiteren variieren die durchschnittlichen Indexwerte überwiegend zwischen 50 und 57 Punkten ohne ein klares Muster entlang der Einwohner*innenzahl zu ergeben. Lediglich bei den Gemeinden mit über 20.000 Einwohner*innen (inkl. Wien) gibt es einen klaren Sprung: Diese erzielen mit durchschnittlichen 88 Indexpunkten den mit Abstand höchsten Wert. Aus den oben geschilderten Gründen ist die Betrachtung der Gesamtdimension im Stadt-Land- oder Einwohner*innen-Vergleich hier wenig aussagekräftig.

Was aus dem Stadt-Land-Vergleich mitgenommen werden kann:

- Die Versorgung mit Frauenhäusern ist nicht nur im österreichischen Gesamtdurchschnitt, sondern auch in allen Gemeindegrößenklassen bzw. allen Kategorien der Urban-Rural-Abstufung mit Abstand am wenigsten ausgeprägt, während die Versorgung mit Frauenberatungsstellen mit Abstand am besten ausgeprägt ist, die Versorgung mit Männerberatungsstellen steht in allen Kategorien dazwischen. Beispielsweise erzielen die kleinsten Gemeinden mit unter 500 Einwohner*innen hinsichtlich der Versorgung mit Frauenhäusern einen durchschnittlichen Indexwert von 31, hinsichtlich der Versorgung mit Männerberatungsstellen von 66 und hinsichtlich Frauenberatungsstellen von 92.

Auch hier gilt es wieder den Kontext der Bezirkswerte zu berücksichtigen. Ein durchschnittlicher Indexwert von 92 bei den Gemeinden unter 500 Einwohner*innen kommt dadurch zustande, dass von den 109 Gemeinden dieser Größe 100 in einem Bezirk liegen, in dem es (in irgendeiner Gemeinde des Bezirkes) eine Frauenberatungsstelle gibt.

- Einen eindeutigen Sprung der Indexwerte nach oben gibt es in der einwohner*innenstärksten Gemeindegrößenklasse, und zwar auf allen drei Teilindizes. Die durchschnittliche Gemeinde dieser Größe erreicht auf dem Teilindex Frauenberatungsstellen einen Wert von 100, auf den Teilindizes Männerberatungsstellen und Frauenhäuser von 86 bzw. 80 Punkten.

Weshalb dieses Muster nicht auch entlang der Urban-Rural-Kategorien auftritt, d.h. nicht auch analog dazu in den Stadtregionen die mit Abstand höchsten durchschnittlichen Indexwerte auftreten, liegt an der Größe der jeweiligen Subgruppe. Es gibt 49 Gemeinden (inkl. Wiener Gemeindebezirke) mit mindestens 20.000 Einwohner*innen, während 260 Gemeinden in die Kategorie Stadtregionen (bzw. urban) fallen. Die Kategorie Stadtregionen umfasst also auch zahlreiche – sogar mehrheitlich – Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohner*innen.

⁵⁶ Hier wurde die Bevölkerung der betreffenden Bezirke summiert, die Zahl der Frauenhausplätze gegen diese Summe aufgerechnet und die betreffenden Bezirke erhielten denselben daraus entstehenden Indexwert.

⁵⁷ Dies betrifft nur ca. 170 Gemeinden.

Kinderbetreuung

	Kinder- betreuung	Betreuungs- quote	VIF Krippen	VIF Kinder- gärten	Gemeinden	
					Anzahl	in %
Österreich gesamt	58	66	47	62	2.115	100%
nach Raumtypen						
urban	75	76	72	78	260	12%
ländlich	56	65	43	60	1.855	88%
Regionale Zentren	70	69	70	71	79	4%
Ländlicher Raum im Umland von Zentren	61	68	47	67	544	26%
Ländlicher Raum	53	63	40	56	1.232	58%
nach Einwohner*innenzahl						
unter 500 EW	25	44	11	18	109	5%
500-999 EW	42	63	20	43	297	14%
1.000-1.999 EW	53	65	35	60	724	34%
2.000-4.999 EW	68	69	62	73	687	33%
5.000-9.999 EW	75	71	77	76	188	9%
10.000-20.000 EW	79	72	86	78	61	3%
≥ 20.000 EW	87	82	90	88	49	2%

Tabelle 65: Stadt-Land-Vergleich - Dimension Kinderbetreuung

Der durchschnittliche Indexwert auf der Dimension Kinderbetreuung steigt sowohl mit dem Urbanisierungsgrad als auch mit der Einwohner*innenzahl an. Dieses Muster zieht sich durch alle drei Teilindizes, wobei die Unterschiede zwischen ländlichem und städtischem Raum bzw. zwischen den kleinsten und größeren Gemeinden bei den beiden VIF-Indikatoren am ausgeprägtesten sind, insbesondere beim Teilindex VIF Krippen.

Während die durchschnittlichen Indexwerte zur Betreuungsquote entlang der Urban-Rural-Typologie zwischen 63 und 76 variieren und damit tendenziell noch in einem ähnlichen Bereich liegen, variieren sie auf dem Teilindex VIF Kindergärten zwischen 56 und 78 und auf dem Teilindex VIF Krippen sogar zwischen 40 und 72.

Ein ähnliches Bild ergibt sich unter Betrachtung der Einwohner*innenzahlen. Die Spannweite der durchschnittlichen Indexwerte ist hier generell weitaus höher und reicht auf dem Teilindex Betreuungsquote von 44 in den kleinsten Gemeinden unter 500 Einwohner*innen bis 82 in den größten Gemeinden mit mindestens 20.000 Einwohner*innen. Auf den beiden anderen Teilindizes erreichen kleinere Gemeinden jedoch weitaus niedrigere durchschnittliche Indexwerte als bei der Betreuungsquote. Bei nur durchschnittlich 18 bzw. 11 Punkten liegen die Indexwerte der Gemeinden unter 500 Einwohner*innen auf dem Teilindex VIF Kindergärten bzw. VIF Krippen. Während die Werte auf dem Teilindex VIF Kindergärten sprunghaft ansteigen und bei 43 in der zweitkleinsten und 60 in der drittkleinsten Gemeindegrößenkategorie liegen, erreicht die drittkleinste Gemeindegrößenkategorie auf dem Teilindex VIF Krippen erst einen durchschnittlichen Indexwert von 35.

Als wichtiger Kontext ist allerdings zu bedenken, dass – wie in 2.8 detaillierter ausgeführt – Gemeindekooperationen bei der Kinderbetreuung in der Kindertagesheimstatistik nicht berücksichtigt werden und sie auch anderweitig, insbesondere in ihren Details wie Kinderzahlen, nur bruchstückhaft recherchierbar sind. Dies

führt auf allen drei Teilindizes zu einer tendenziellen Benachteiligung kleinerer bzw. besonders ländlicher Gemeinden, da diese häufiger auf solche Gemeindekooperationen zurückgreifen (müssen). Bei einer sehr geringen Bevölkerungszahl (und entsprechend noch geringerer Kinderzahl) ist logisch, dass für die Betreuungsinfrastruktur mit anderen Gemeinden zusammengearbeitet wird. Extrembeispiel: Die Gemeinde mit der geringsten Bevölkerungsanzahl im Datensatz hatte 2024 149 Einwohner*innen, davon 9 Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren. Es ist logisch, dass hier keine eigene Betreuungsinfrastruktur angeboten werden kann. Im Falle dieser Gemeinde gibt es eine – nicht näher bezifferbare – Gemeindekooperation. Da in der Kindertagesheimstatistik aber weder betreute Kinder noch Betreuungseinrichtungen am Standort dieser Gemeinde aufscheinen, kommt es zu einem Indexwert von 0 auf allen Teilindizes. Stadt-Land-Vergleiche zur Kinderbetreuung sind also mit höchster Vorsicht zu interpretieren. Dringend erforderlich wäre die Erfassung auch von Gemeindekooperationen in der Kindertagesheimstatistik, um die Betreuungssituation adäquater und ohne Benachteiligung kleinerer Gemeinden abbilden zu können.

Mobilität

	Mobilität	Erreichbarkeit	ÖV-Güteklassen	Gemeinden	
				Anzahl	in %
Österreich gesamt	51	51	50	2.115	100%
nach Raumtypen					
urban	80	79	82	260	12%
ländlich	46	47	46	1.855	88%
Regionale Zentren	68	65	72	79	4%
Ländlicher Raum im Umland von Zentren	56	56	57	544	26%
Ländlicher Raum	41	42	39	1.232	58%
nach Einwohner*innenzahl					
unter 500 EW	35	37	33	109	5%
500-999 EW	40	42	37	297	14%
1.000-1.999 EW	45	47	43	724	34%
2.000-4.999 EW	53	53	54	687	33%
5.000-9.999 EW	68	64	71	188	9%
10.000-20.000 EW	82	80	83	61	3%
≥ 20.000 EW	94	90	97	49	2%

Tabelle 66: Stadt-Land-Vergleich - Dimension Mobilität

In der Dimension Mobilität zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen Urbanisierungsgrad bzw. Einwohner*innenzahl und durchschnittlichen Indexwerten.

Sowohl hinsichtlich der Anbindungsqualität an den öffentlichen Verkehr (ÖV-Güteklassen) als auch hinsichtlich der Erreichbarkeit des nächstgelegenen regionalen Zentrums (Differenz der Anfahrtszeit mit motorisiertem Individualverkehr und öffentlichem Verkehr) gilt: Je städtischer und je mehr Einwohner*innen, desto besser die Mobilitätsinfrastruktur.

Die Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen bzw. einwohner*innenstärkeren und einwohner*innenschwächeren Gemeinden sind jeweils eklatant: Während die größten Gemeinden mit mindestens 20.000 Einwohner*innen einen durchschnittlichen Indexwert von 90 auf dem Teilindex Erreichbarkeit und von 97 auf dem Teilindex ÖV-Güteklassen aufweisen, liegen die durchschnittlichen Indexwerte der kleinsten Gemeinden mit unter 500 Einwohner*innen auf diesen Teilindizes bei 37 bzw. 33.

Die bevölkerungsgewichtete Analyse der Reisezeitunterschiede (siehe Anhang 2, Blatt 34) zwischen Öffentlichen Verkehr (ÖV) und motorisiertem Individualverkehr (MIV) zum nächsten regionalen Zentrum zeigt, dass in den Raumtypen der urbanen und ländlichen Zentren und in den zentralen Bereichen der Stadtregionen bereits rund 1,7 Mio. Personen mit dem öffentlichen Verkehr schneller als oder gleich schnell wie mit dem MIV unterwegs sein können.

Entlang der Urban-Rural-Kategorien ist die Spannweite der Indexwerte nicht ganz so groß, aber dennoch ausgeprägt: von durchschnittlich 79 (Erreichbarkeit) und 82 (Güteklassen) Punkten in den Stadtregionen bis zu nur 42 (Erreichbarkeit) und 39 (Güteklassen) Punkten im ländlichen Raum. Der ländliche Raum im Umland von Zentren schneidet mit 56 (Erreichbarkeit) bzw. 57 (Güteklassen) Indexpunkten mittelmäßig ab.

Besser ist die Lage in den regionalen Zentren mit 65 (Erreichbarkeit) bzw. 72 (Güteklassen) Indexpunkten. Dennoch liegen die regionalen Zentren mit ihren durchschnittlichen Indexwerten deutlich hinter den Stadtregionen; beim Gesamtindexwert Mobilität beträgt der Abstand zwischen diesen beiden Raumkategorien 12 Punkte.

Repräsentation

	Repräsen- tation	Bürgermei- ster*innen	Gemeinde- rät*innen	Manager* innen	Gemeinden	
					Anzahl	in %
Österreich gesamt	34	22	52	28	2.115	100%
nach Raumtypen						
urban	42	30	67	30	260	12%
ländlich	33	21	50	28	1.855	88%
Regionale Zentren	37	23	56	32	79	4%
Ländlicher Raum im Umland von Zentren	35	23	55	26	544	26%
Ländlicher Raum	32	19	47	29	1.232	58%
nach Einwohner*innenzahl						
unter 500 EW	31	17	42	34	109	5%
500-999 EW	31	18	45	29	297	14%
1.000-1.999 EW	32	20	49	28	724	34%
2.000-4.999 EW	34	22	54	27	687	33%
5.000-9.999 EW	38	25	61	28	188	9%
10.000-20.000 EW	43	31	69	29	61	3%
≥ 20.000 EW	52	41	82	32	49	2%

Tabelle 67: Stadt-Land-Vergleich - Dimension Repräsentation

Der durchschnittliche Indexwert auf der Dimension Repräsentation steigt sowohl mit dem Urbanisierungsgrad als auch mit der Einwohner*innenzahl an. Dieses Muster geht jedoch auf die beiden politischen Teilindizes zurück. Hinsichtlich der Repräsentation von Frauen im Management gibt es sowohl im Stadt-Land-Vergleich als auch im Vergleich entlang der Gemeindegrößenklassen nur geringfügige Unterschiede der Indexwerte, die im Übrigen auch kein Muster erkennen lassen. Das heißt: Frauen sind zwar politisch in städtischen Gebieten bzw. in Gemeinden mit höheren Einwohner*innenzahlen stärker repräsentiert; für die wirtschaftliche Repräsentation ist zu sagen: Diese ist unabhängig von Größe und Urbanisierungsgrad im Durchschnitt sehr ähnlich ausgeprägt – und zwar, mit Blick auf die konkreten Indexwerte, die bei maximal 34 liegen, ähnlich niedrig.

3.2. Zeitvergleich: Veränderungen zum Gleichstellungsindex 2021

Forschungsfragen:

- ? Gibt es Städte, Gemeinden oder ganze Regionen, in denen die Gleichstellung sich deutlich verbessert oder verschlechtert hat?
- ? In welchen Indikatoren können Veränderungen in Hinblick auf die Gleichstellung festgestellt werden?
- ? (Wie) haben sich die Bedingungen für Gleichstellung in Österreichs Städten und Gemeinden verändert?
- ? Wo haben sie sich seit der letzten Erhebung besonders stark verändert?

3.2.1. Verbesserungen oder Verschlechterungen in Städten, Gemeinden und Regionen

DAS WICHTIGSTE KOMPAKT:

- Hinsichtlich des geschlechterbezogenen Bildungsgefälles und des Bildungsniveaus haben sich alle Bundesländer positiv entwickelt.
- Das Geschlechtergefälle in den Teilzeitquoten hält sich auch über die Zeit besonders hartnäckig, während beim Geschlechtergefälle in den Arbeitslosenquoten und beim Niveau der Arbeitslosigkeit fast durchgehend positive Entwicklungen zu verzeichnen sind.
- Im Fachbereich Urologie gingen die Indexwerte fast durchgehend zurück, was auf einen Rückgang von Kassenärzt*innen der Urologie hindeutet. Im Fachbereich Gynäkologie ist die Entwicklung je nach Bundesland unterschiedlich: Teils gibt es starke Rückgänge, teils starke Zuwächse des Indexwerts.
- Bei der politischen Repräsentation ist im Schnitt ein Zuwachs an Indexpunkten zu verzeichnen und damit ein Wandel in die richtige Richtung – allerdings weniger bei den Bürgermeister*innen. Der Bereich an der Spitze der Gemeindepolitik, in dem Frauen auch generell niedriger repräsentiert sind als in den Gemeinderäten, erweist sich als hartnäckiger gegenüber Veränderung.
- Beim Gewaltschutz haben im Vergleich zum Gleichstellungsindex 2021 viele Bundesländer stark zugelegt. Insgesamt zeichnet sich ein Ausbau der Schutzinfrastruktur ab, ein Rückgang der Indexwerte kam nirgends vor. Hinsichtlich der Frauenhäuser blieben die Bundesländer mit den geringsten Indexpunktezahlen allerdings auf unverändertem Niveau.
- Regional betrachtet fällt u.a. das Burgenland besonders positiv auf, das in vielen Dimensionen – etwa Bildung und Kinderbetreuung - einen deutlichen Sprung der Indexwerte nach vorne machte. Das Burgenland verzeichnete auch die größte durchschnittliche Rangveränderung seiner Gemeinden nach oben, gefolgt von Niederösterreich. Bei der Kinderbetreuung stechen neben dem Burgenland auch Oberösterreich und Niederösterreich durch besonders starke Zuwächse hervor.
- Deutliche Verbesserungen finden immer wieder auch von ehemals mittleren oder hinteren Punktezahlen bzw. Rangplätzen aus statt. Fortschritte in der Gleichstellung gibt es also nicht nur dort, wo Gemeinden, Bezirke oder Bundesländer ohnehin bereits vergleichsweise gut aufgestellt waren, sondern auch dort, wo es ehemals noch besonders großen Aufholbedarf gab.

Die Frage, inwieweit sich die Gleichstellung in bestimmten Städten, Gemeinden oder ganzen Regionen verändert hat, kann auf zwei Weisen beantwortet werden:

- einerseits mit Blick auf die Veränderung der Top 20 Gemeinden: Inwieweit hat sich die Zusammensetzung der Gemeinden mit den höchsten Indexwerten verändert – welche Gemeinden sind innerhalb des Rankings auf- oder abgestiegen, welche Gemeinden sind aus dem Ranking hinausgefallen oder neu hinzugekommen?

- andererseits mit Blick auf die größten Rangsprünge insgesamt: Zentrale Veränderungen können sich nicht nur an der Spitze in den Top 20 ergeben haben, sondern auch in mittleren oder hinteren Bereichen des Rankings aller Gemeinden bzw. in der Gesamttendenz eines Bundeslandes oder Bezirks.

Der Zeitvergleich wird im Folgenden aus beiden Perspektiven vorgenommen.

1) Veränderungen in den Top 20 Gemeinden (Gesamtindex)

Für den Vergleich mit der ersten Welle des Gleichstellungsindex ist eine methodische Limitation zu berücksichtigen. Da sich die Zusammensetzung des Gleichstellungsindex von der ersten auf die zweite Welle verändert hat, können die Gesamtindexwerte nicht unmittelbar miteinander verglichen werden.

Beispielsweise enthielt der Gleichstellungsindex 2021 noch die Dimension Pflege, was nun nicht mehr der Fall ist, dafür kam die Dimension Einkommen neu hinzu, bei der Dimension Erwerbstätigkeit gibt es in dieser Welle mit der Ausgliedertenquote einen zusätzlichen Indikator, und in manchen Dimensionen veränderten sich Datenbasis oder Berechnungsweisen (wirtschaftliche Repräsentation, Mobilität).

Deswegen ist es wie beim österreichischen Gesamtindexwert auch bei den Gesamtindexwerten auf Gemeindeebene nicht möglich, sie unmittelbar gegenüberzustellen, etwa: Die Top 20 Gemeinde X hatte zuletzt 70 Indexpunkte und hat aktuell 75 Indexpunkte, sie hat sich also um 5 Indexpunkte verbessert. Denn hinter diesen Indexpunkten steht heute teilweise Anderes als in der letzten Welle des Gleichstellungsindex. Was jedoch möglich ist, sind Rangvergleiche, etwa: Gemeinde X hatte zuletzt Rang 3 und liegt diesmal auf Rang 1, ist also um 2 Ränge aufgestiegen. Denn mit den Rängen wird die Relation der Gemeinden zueinander betrachtet, die gleichermaßen von den vorgenommenen Veränderungen in Zusammensetzung und Datenbasis des Gleichstellungsindex betroffen sind.

Rang 2025	Gemeinde	Index 2025	Rang 2021	+/-	BL	(Bez.) städt./ländlich	EW
1.	Eisenstadt	76	10.	+9	BGLD (E)	städt. (Urbanes Kleinzentr.)	16.037
2.	Graz	75	2.	0	STMK (G)	städt. (Urbanes Großzentr.)	302.749
3.	Linz	75	1.	-2	OÖ (L)	städt. (Urbanes Großzentr.)	211.944
4.	Salzburg	73	6.	+2	SBG (S)	städt. (Urbanes Großzentr.)	157.399
5.	Klagenfurt am Wörthersee	73	5.	0	KTN (K)	städt. (Urbanes Großzentr.)	104.866
6.	Tulbing	72	240.	+234	NÖ (TU)	ländl. (Zentren-Umland)	3.315
7.	Grafenbach-St. Valentin	72	186.	+179	NÖ (NK)	städt. (Urbanes Kleinzentr.)	2.337
8.	Dornbirn	72	12.	+4	VBG (DO)	städt. (Urbanes Großzentr.)	51.876
9.	Innsbruck	72	8.	-1	TIROL (I)	städt. (Urbanes Großzentr.)	132.188
10.	Lienz	71	13.	+3	TIROL (LZ)	städt. (Urbanes Kleinzentr.)	12.039
11.	St. Pölten	71	19.	+8	NÖ (P)	städt. (Urbanes Mittelzentr.)	58.856
12.	Hallein	70	54.	+42	SBG (HA)	städt. (Urbanes Großzentr.)	21.540
13.	Puch bei Hallein	69	63.	+50	SBG (HA)	städt. (Urbanes Großzentr.)	4.831
14.	Breitenau	69	210.	+196	NÖ (NK)	ländl. (Ländlicher Raum)	1.559
15.	Brunn am Gebirge	69	21.	+6	NÖ (MD)	städt. (Urbanes Großzentr.)	12.301
16.	Mödling	69	44.	+28	NÖ (MD)	städt. (Urbanes Großzentr.)	20.580
17.	Vösendorf	69	41.	+24	NÖ (MD)	städt. (Urbanes Großzentr.)	7.678
18.	Pitten	69	147.	+129	NÖ (NK)	ländl. (Ländlicher Raum)	2.938
19.	Biedermannsdorf	69	50.	+31	NÖ (MD)	städt. (Urbanes Großzentr.)	3.148
20.	Klosterneuburg	68	31.	+11	NÖ (TU)	städt. (Urbanes Kleinzentr.)	28.115

Tabelle 68: Rangveränderungen der aktuellen Top 20 Gemeinden (Österreich, exkl. Wiener Gemeindebezirke) im Vergleich zur ersten Welle des Gleichstellungsindex 2021

In diesem Sinne befindet sich (exkl. Wiener Gemeindebezirke) Eisenstadt derzeit auf Rang 1 und Klosterneuburg auf Rang 20 des Rankings im Gesamtindex. Die folgende Tabelle zeigt, welchen Rang die jetzigen Top 20 Gemeinden im Gleichstellungsindex 2021 hatten (Spalte 2021) und welche Rangdifferenz (+/-) sich daraus ergibt. Letzteres bedeutet: um wie viele Ränge ist die Gemeinde auf- oder abgestiegen. Ganz außen rechts stehen zur Orientierung die Indexwerte der betreffenden Gemeinde in der aktuellen Erhebungswelle 2025.

Auffallend ist, dass sich unter den aktuellen Top 20 Gemeinden auch eine beträchtliche Zahl von Neueinsteigerinnen befindet, die zuletzt von den Top 20 noch weit entfernt waren und besonders große Sprünge nach vorne gemacht haben.

So verbesserte sich z.B. Hallein von Rang 54 um 42 Plätze auf Rang 12, auch Puch bei Hallein stieg um 50 Plätze von Rang 63 auf Rang 13 auf. Das niederösterreichische Tulbing sprang von Rang 240 auf Rang 6, verbesserte sich also um 234 Plätze. Auch Breitenau verbesserte sich um 196 Plätze von Rang 210 auf Rang 14, Pitten um 129 Plätze von Rang 147 auf Rang 18.

Die vordersten fünf Plätze sind überwiegend nur durch kleinere Verschiebungen gekennzeichnet. Ausnahme ist Spitzenreiter Eisenstadt, der einen großen Sprung vom ehemaligen Rang 10 zum jetzigen Rang 1 machte.

Für jede einzelne Gemeinde genauer zu ergründen, welche Verschiebungen auf welchen Teilindizes zum jeweiligen Zugewinn oder Verlust an Rangplätzen führten, würde den Rahmen des Gleichstellungsindex sprengen, zumal im Zusammenspiel mit der Bewegung anderer Gemeinden auch kleinere Verschiebungen und ggf. sogar Stillstand beträchtliche Veränderungen von Rangplätzen bewirken können. Vor allem drei Faktoren sind hier zu bedenken:

- Die Indexwerte der Top 20 und auch vieler nachfolgender Gemeinden liegen eng, manchmal nur in der Nachkommastelle unterscheidbar, hintereinander.
- Bei Gemeinden mit sehr kleiner Bevölkerungszahl sind Indikatoren, die auf bevölkerungsbezogenen Relationen beruhen (wie Betreuungsquoten, Geschlechtergefälle in Arbeitslosenquoten, Teilzeitquoten und Ausgliedertenquoten und im Medianeinkommen) „anfällig“ dafür, dass kleine absolute Veränderungen die Relationen gravierend verändern (z.B. fünf weibliche Arbeitslose mehr in einer Gemeinde mit nur 300 Einwohner*innen wirken sich stärker auf die Relation aus als in einer Gemeinde mit 10.000 Einwohner*innen).
- Die Logik eines Rankings, die darin besteht, dass nicht die Entwicklung der einzelnen Gemeinde betrachtet, sondern eine Vielzahl von Gemeinden ins Verhältnis zueinander gesetzt werden: Selbst bei exakt gleichen Indexwerten wie in der letzten Welle des Gleichstellungsindex, kann eine Gemeinde viele Plätze verlieren, wenn sie von entsprechend vielen Gemeinden, die sich verbessert haben, überholt wird. Es kann sogar eine Gemeinde, die sich – an sich selbst gemessen – verbessert hat, Rangplätze durch die noch stärkere Verbesserung anderer Gemeinden verlieren. Umgekehrt kann sich eine Gemeinde auch nur dadurch stark verbessern, dass sich viele andere Gemeinden, die zuletzt vor ihr lagen, verschlechtert haben. Die Zahl der gewonnenen oder verlorenen Rangplätze spiegelt dabei also weder zwingend die Größenordnung noch zwingend die Richtung gewonnener oder verlorener Indexpunkte wider.

Da die Top 20 unter Einbezug von Wien überwiegend von Wiener Gemeindebezirken belegt werden, soll auch dieses Ranking im Zeitvergleich betrachtet werden.

Rang 2025	Gemeinde	Index 2025	Rang 2021	+/-	BL	(Bez.) städtisch/ländlich	EW
1.	Neubau (7. Bez.)	83	2.	+1	WIEN	städt. (Urbanes Großzentr.)	31.513
2.	Alsergrund (9. Bez.)	81	1.	-1	WIEN	städt. (Urbanes Großzentr.)	41.631
3.	Landstraße (3. Bez.)	81	19.	+16	WIEN	städt. (Urbanes Großzentr.)	98.398
4.	Mariahilf (6. Bez.)	80	9.	+5	WIEN	städt. (Urbanes Großzentr.)	31.386
5.	Währing (18. Bez.)	80	6.	+1	WIEN	städt. (Urbanes Großzentr.)	51.395
6.	Josefstadt (8. Bez.)	79	13.	+7	WIEN	städt. (Urbanes Großzentr.)	24.499
7.	Penzing (14. Bez.)	79	5.	-2	WIEN	städt. (Urbanes Großzentr.)	98.161
8.	Innere Stadt (1. Bez.)	78	40.	+32	WIEN	städt. (Urbanes Großzentr.)	16.538
9.	Brigittenau (20. Bez.)	78	14.	+5	WIEN	städt. (Urbanes Großzentr.)	86.930
10.	Wieden (4. Bez.)	77	3.	-7	WIEN	städt. (Urbanes Großzentr.)	33.155
11.	Leopoldstadt (2. Bez.)	77	4.	-7	WIEN	städt. (Urbanes Großzentr.)	110.100
12.	Hernals (17. Bez.)	77	34.	+22	WIEN	städt. (Urbanes Großzentr.)	56.671
13.	Rudolfsheim-F. (15. Bez.)	77	15.	+2	WIEN	städt. (Urbanes Großzentr.)	76.381
14.	Margareten (5. Bez.)	77	10.	-4	WIEN	städt. (Urbanes Großzentr.)	54.400
15.	Ottakring (16. Bez.)	76	28.	+13	WIEN	städt. (Urbanes Großzentr.)	102.770
16.	Eisenstadt	76	31.	+15	BGLD (E)	städt. (Urbanes Kleinzentr.)	16.037
17.	Meidling (12. Bez.)	75	21.	+4	WIEN (W)	städt. (Urbanes Großzentr.)	101.714
18.	Graz	75	17.	-1	STMK (G)	städt. (Urbanes Großzentr.)	302.749
19.	Linz	75	16.	-3	OÖ (L)	städt. (Urbanes Großzentr.)	211.944
20.	Donaustadt (22. Bez.)	75	18.	-2	WIEN (W)	städt. (Urbanes Großzentr.)	220.794

Tabelle 69: Rangveränderungen der aktuellen Top 20 Gemeinden (Österreich, inkl. Wiener Gemeindebezirke) im Vergleich zur ersten Welle des Gleichstellungsindex 2021

Unter den Wiener Gemeindebezirken gibt es häufig nur kleinere Verschiebungen. So stieg Wien Neubau von der letzten zur aktuellen Welle des Gleichstellungsindex um einen Rang zum ersten Platz der Top 20 auf, wo zuletzt Wien Alsergrund platziert gewesen war, das umgekehrt einen Rang verlor und nun Platz 2 einnimmt.

Größere Veränderungen gab es z.B. in den Bezirken Innere Stadt, Hernals und Ottakring, die jeweils um 32, 22 bzw. 13 Ränge zulegten.

Abseits von Rangverschiebungen zwischen Wiener Gemeindebezirken ist das dominierende Bild: Insgesamt waren die Top 20 auch in der ersten Welle des Gleichstellungsindex von Wiener Gemeindebezirken geprägt – sogar noch etwas mehr als in dieser Welle, denn nur zwei Gemeinden von außerhalb Wiens (Linz, Graz) waren unter Einbeziehung der Wiener Gemeindebezirke in den Top 20 vertreten gewesen.

2) Durchschnittliche Rangsprünge von Bundesländern

Eine große Zahl von Gemeinden machte im Vergleich zwischen Gleichstellungsindex 2025 und 2021 eklatante Sprünge. So verzeichnen 784 Gemeinden einen Sprung von mindestens 100 Rängen nach vorne, davon verbesserten sich 290 um mindestens 500 Ränge.

Ursächlich sind dabei neben den eigentlichen Entwicklungen in der einzelnen Gemeinde die oben genannten Faktoren, v.a. oftmals sehr geringe Abstände zwischen den Indexwerten der Gemeinden, sowie dass neben dem eigenen Punktezuwachs oder -verlust die Entwicklung aller anderen Gemeinden für die Platzierung eine zentrale Rolle spielt.

Anstatt einzelne Gemeinden mit besonders großen Rangsprüngen zu betrachten, ist es daher sinnvoller, die **Rangveränderung der durchschnittlichen Gemeinde auf Bundesländerebene** in den Blick zu nehmen. In die durchschnittliche niederösterreichische, oberösterreichische, burgenländische, etc. Gemeinde gehen die Entwicklungen aller Gemeinden des jeweiligen Bundeslandes ein, sodass zentrale Tendenzen über alle zugehörigen Gemeinden hinweg aus der Rangveränderung abgelesen werden können. Das heißt, über alle einzelnen Rangveränderungen im Bundesland (z.B. Gemeinde X stieg um +150 Ränge nach oben auf, Gemeinde Y stieg um +89 Ränge auf, Gemeinde Z stieg um -45 Ränge ab, usw.) wurde der Mittelwert berechnet, sodass die durchschnittliche Rangveränderung der Gemeinden dieses Bundeslandes ausgewiesen werden kann.

In der folgenden Tabelle ist diese durchschnittliche Rangveränderung je Bundesland in der Spalte mit dem Symbol „Ø“ zu sehen. Die größte durchschnittliche Rangveränderung nach oben ist im Burgenland zu verzeichnen (+189), gefolgt von Niederösterreich mit einer durchschnittlichen Rangveränderung der niederösterreichischen Gemeinden von +165 sowie von Tirol mit einer durchschnittlichen Rangveränderung der Tiroler Gemeinden von +94.

In fünf der neun Bundesländer sind im Durchschnitt Rangsprünge der Gemeinden nach oben zu verzeichnen, in vier Bundesländern im Durchschnitt Rangsprünge der Gemeinden nach unten. Die Wiener Gemeindebezirke verbesserten sich im Durchschnitt um einen Rangplatz – als Kontext ist hier zu bedenken, dass im Durchschnitt nicht viel Veränderung möglich ist, da die meisten Gemeindebezirke ohnehin bereits mit besonders hohen Indexwerten an der Spitze stehen.

Letzteres zeigt sich auch am „klassischen“ Ranking der Bundesländer, das ebenfalls in der Tabelle enthalten ist und in dem die Bundesländer basierend auf ihren durchschnittlichen Indexwerten in eine Reihenfolge gebracht werden. Basierend auf dem durchschnittlichen Indexwert über alle Gemeindebezirke liegt folglich Wien sowohl 2025 als auch 2021 an erster Stelle in der Reihe der Bundesländer, 2025 gefolgt von Salzburg und Vorarlberg. In diesem Ranking aus neun Plätzen sind im Vergleich von 2021 und 2025 vier Bundesländer aufgestiegen, nämlich Niederösterreich, das Burgenland (je +2 Ränge), Kärnten und Salzburg (je +1 Rang).

Rang 2025	Bundesland	Index 2025	Rang 2021	+/-	Ø	EW
1.	Wien	77	1.	0	+1	2.005.760
2.	Salzburg	53	3.	+1	+72	571.479
3.	Vorarlberg	51	2.	-1	-153	409.973
4.	Burgenland	50	6.	+2	+189	301.951
5.	Tirol	50	5.	0	+94	775.970
6.	Niederösterreich	50	8.	+2	+165	1.723.723
7.	Steiermark	48	4.	-3	-289	1.269.801
8.	Kärnten	45	9.	+1	+49	569.744
9.	Oberösterreich	45	7.	-2	-161	1.530.349

Tabelle 70: Rangveränderung der durchschnittlichen Gemeinde auf Bundesländerebene^{58 59}

3) Die Top 10 Bezirke mit den größten Rangsprüngen

Da es nur 94 Bezirke⁶⁰ im Gegensatz zu 2.115 Gemeinden⁶¹ (2.092 Gemeinden und 23 Wiener Gemeindebezirke) gibt und infolgedessen auf Bezirksebene keine Rangveränderungen jenseits von 93 möglich sind, können diese Rangveränderungen auch mit einem klassischen Ranking übersichtlich dargestellt werden. Die folgende Tabelle zeigt in diesem Sinne die Top 10 Aufsteiger-Bezirke, d.h. jene Bezirke, die basierend auf ihren Indexwerten von 2021 auf 2025 die größten Sprünge nach oben gemacht haben.

⁵⁸ +/- basiert auf dem „klassischen“ Rang, der aus den durchschnittlichen Indexwerten und ihrer Anordnung als Reihenfolge entsteht

⁵⁹ Ø basiert auf den durchschnittlichen Rangveränderungen (Durchschnitt über alle Gemeinde-Rangveränderungen)

⁶⁰ inkl. Wien als Gesamtbezirk

⁶¹ inkl. aller Wiener Gemeindebezirke

An der Spitze steht hier der Bezirk Neusiedl am See, der im Ranking aller 94 Bezirke um 59 Plätze von Rang 85 auf Rang 26 aufgestiegen ist. Den zweitgrößten Aufstieg im Ranking der Bezirke verzeichnet der Bezirk Hollabrunn mit einer Bewegung von ehemals Rang 78 auf aktuell Rang 37. Anhand der Indexwerte ist zu erkennen, dass diese besonders großen Rangsprünge nach vorne durchgehend von Bezirken mit einer jetzt mittleren Indexpunktzahl (47 bis 54) gemacht wurden. Ihre ehemaligen Ränge liegen allesamt in der unteren Hälfte, vielfach sogar gegen Ende des Rankings der 94 Bezirke; ihre aktuellen Ränge liegen überwiegend entweder in der oberen Hälfte des Rankings oder knapp unter dessen Mitte. Diese Bezirke haben sich im Durchschnitt über ihre Gemeinden also von (eher) hinteren Plätzen des Bezirke-Rankings zur Mitte, oftmals oberen Mitte des Rankings bewegt.

Die Hälfte dieser Top 10 Bezirke – gemessen an der Höhe ihrer positiven Rangveränderung – liegt in NÖ (Hollabrunn, Gänserndorf, Korneuburg, Bruck/Leitha, Scheibbs), je zwei im Burgenland (Neusiedl am See, Eisenstadt-Umgebung) und Tirol (Reutte, Imst).

Bezirk	Rang 2025	Rang 2021	+/-	Index 2025	BL	EW
Neusiedl am See	26.	85.	+59	54	BGLD	61.862
Hollabrunn	37.	78.	+41	52	NÖ	52.026
Reutte	46.	84.	+38	49	TIROL	33.859
Gänserndorf	56.	92.	+36	48	NÖ	108.939
Korneuburg	52.	81.	+29	49	NÖ	93.439
Eisenstadt-Umgebung	66.	91.	+25	47	BGLD	44.792
Hermagor	33.	58.	+25	52	KTN	18.044
Bruck an der Leitha	32.	55.	+23	53	NÖ	109.213
Scheibbs	43.	65.	+22	50	NÖ	41.999
Imst	54.	75.	+21	48	TIROL	62.674

Tabelle 71: Die Top 10 Bezirke mit den größten Rangsprüngen

3.2.2. Veränderungen hinsichtlich Gleichstellung entlang der Indikatoren

Im Folgenden werden die Veränderungen von 2021 auf 2025 in jeder Dimension entlang der Bundesländer und aller Teilindizes verglichen.

3.2.2.1. Bildung

Die Indexwerte von 2021 und 2025 können nur bei den beiden **Teilindizes zu den Pflichtschulabschlüssen** unmittelbar verglichen werden, weil hier die Berechnungsweise in den beiden Erhebungswellen ident ist.

In **beiden Teilindizes, d.h. sowohl zum Geschlechtergefälle im Bildungsniveau als auch zum allgemeinen Bildungsniveau** (gemessen am Anteil der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss), sind durchgehend **positive Entwicklungen** zu verzeichnen. In allen Bundesländern gab es einen Zuwachs an Indexpunkten, was bedeutet, dass das Bildungsniveau (im Durchschnitt der Gemeinden) in allen Bundesländern gestiegen ist und gleichzeitig auch das Geschlechtergefälle im Bildungsniveau (im Durchschnitt der Gemeinden) geringer geworden ist. Der kleine Rückgang des Indexwerts um einen Punkt in Wien hinsichtlich des Geschlechtergefälles kann als geringe Schwankung auf einem generell hohen Niveau vernachlässigt werden.

		Ö	B	K	NÖ	OÖ	SB	ST	T	V	W
Bildung	Index 2025	75	72	75	76	73	82	77	76	76	78
	Rang 2025	-	9.	7.	5.	8.	1.	3.	4.	6.	2.
	Rang 2021	-	9.	4.	6.	8.	1.	7.	3.	5.	2.
	+/-	-	0	-3	+1	0	0	+4	-1	-1	0
Erreichbarkeit Sekundarstufe II	Index 2025	80	87	61	81	79	84	80	83	82	100
	Rang 2025	-	2.	9.	6.	8.	3.	7.	4.	5.	1.
	Rang 2021	-	3.	9.	6.	8.	2.	7.	4.	5.	1.
	+/-	-	+1	0	0	0	-1	0	0	0	0
Pflichtschulabschluss (Niveau)	Index 2025	67	63	81	68	63	75	73	64	59	42
	Index 2021	59	53	78	62	53	70	67	54	50	39
	+/-	+8	+10	+3	+6	+10	+5	+6	+10	+9	+3
Pflichtschulabschluss (Gefälle)	Index 2025	78	66	83	79	76	88	77	82	86	93
	Index 2021	69	50	75	68	65	80	67	75	78	94
	+/-	+9	+16	+8	+11	+11	+8	+10	+7	+8	-1

Tabelle 72: Dimension Bildung – Veränderungen entlang der Indikatoren

Aufgrund einer veränderten Berechnungsweise beim Teilindex Erreichbarkeit Sekundarstufe II (siehe 2.2) können die Indexwerte von 2021 und 2025 nicht unmittelbar aufeinander bezogen werden. Für die Herausarbeitung von Entwicklungen hinsichtlich der Anfahrtszeit zu Schulen der Sekundarstufe II muss daher auf Rangvergleiche ausgewichen werden. Dies ist beim Bundesländervergleich möglich – für den Gesamtindexwert der durchschnittlichen österreichischen Gemeinde muss der Zeitvergleich entfallen. Es ist daher nicht möglich, einzuschätzen, inwieweit sich die Situation um die Anfahrtszeit in der durchschnittlichen österreichischen, aber auch niederösterreichischen, burgenländischen, salzburger, etc. Gemeinde verbessert oder verschlechtert hat (oder unverändert geblieben ist). Es kann lediglich festgestellt werden, ob sich die Rangfolge zwischen den durchschnittlichen Gemeinden der Bundesländer verschoben hat. Im Wesentlichen blieb die Rangfolge gleich; lediglich das Burgenland und Salzburg tauschten auf hohem Niveau die Ränge (das Burgenland stieg um einen Rang auf Platz 2 auf, Salzburg wechselte um einen Rang nach unten auf Platz 3).

Auf Ebene der Gesamtdimension ist aufgrund des Teilindex Erreichbarkeit Sekundarstufe II ebenfalls nur der Rangvergleich möglich: In der Steiermark führte das Zusammenwirken der Entwicklungen in den drei Teilindizes zu einem Gesamtsprung von 4 Rängen nach oben (von Rang 7 auf Rang 3). Auf Platz 7 liegt nun Kärnten, das im Vergleich zu 2021 3 Ränge verloren hat. Ränge sagen jedoch, wie oben ausführlich erläutert, nicht zwingend etwas über die Entwicklung des einzelnen Bundeslandes aus, sondern bringen es nur in eine Reihenfolge mit anderen Bundesländern, die ihrerseits eine Entwicklung seit 2021 erfahren haben.

Als Hauptergebnis aus obiger Tabelle ist insgesamt eine positive Entwicklung aller Bundesländer beim Bildungsniveau und beim geschlechterbezogenen Bildungsgefälle mitzunehmen.

3.2.2.2. Demografie

In den durchschnittlichen Gemeinden fast aller Bundesländer haben sich die Indexwerte sowohl hinsichtlich Wanderungen von jungen Männern als auch hinsichtlich Wanderungen von jungen Frauen erhöht. Eine Ausnahme ist die durchschnittliche burgenländische Gemeinde auf dem Teilindex Wanderung (Frauen), deren Indexwert unverändert blieb.

		Ö	B	K	NÖ	OÖ	SB	ST	T	V	W
Demografie	Index 2025	52	48	47	49	55	56	49	57	56	80
	Index 2021	46	47	38	47	45	44	46	48	45	69
	+/-	+6	+1	+9	+2	+10	+12	+3	+9	+11	+11
Wanderung junger Frauen	Index 2025	51	49	47	48	53	55	49	57	53	77
	Index 2021	46	49	38	47	44	44	47	48	46	70
	+/-	+5	0	+9	+1	+9	+11	+2	+9	+7	+7
Wanderung junger Männer	Index 2025	53	47	47	51	56	56	50	56	60	83
	Index 2021	45	44	38	46	45	43	45	48	44	69
	+/-	+8	+3	+9	+5	+11	+13	+5	+8	+16	+14

Tabelle 73: Dimension Demografie – Veränderungen entlang der Indikatoren

Die Zuwächse in den Indexwerten sind je nach Bundesland unterschiedlich und reichen von +3 bis +16 auf dem Teilindex Wanderung junger Männer und von +1 bis +11 auf dem Teilindex Wanderung junger Frauen.

In einigen Bundesländern wandelte sich die durchschnittliche Gemeinde von einer, die eher durch Abwanderung geprägt ist zu einer, die eher durch Zuwanderung geprägt ist. Mit Blick auf Wanderungsbewegungen junger Frauen ist das bei der durchschnittlichen Tiroler, Salzburger, oberösterreichischen und Vorarlberger Gemeinde der Fall. Ehemals mit ihren Indexwerten unter 50 angesiedelt (was bedeutet, dass im Schnitt mehr Frauen ab- als zuwandern), liegen sie nun über, teils deutlich über 50 (Tirol: 57, Salzburg: 56).

Mit Blick auf Wanderungsbewegungen junger Männer ist diese Entwicklung noch häufiger der Fall, und zwar in fünf Bundesländern – die durchschnittliche Vorarlberger, Tiroler, Salzburger, oberösterreichische und niederösterreichische Gemeinde wandelten sich durch ihren Punktezuwachs von eher abwanderungs- zu eher zuwanderungsgeprägt. In der durchschnittlichen steiermärkischen Gemeinde halten sich nach einem Punktezuwachs von 45 auf 50 Zu- und Abwanderung junger Männer die Waage.

Der durchschnittliche Zuwachs an Indexpunkten über alle Bundesländer hinweg ist mit +8 bei den Männern höher als bei den Frauen mit +5.

3.2.2.3. Einkommen

Die Dimension Einkommen ist neu im Gleichstellungsindex 2025, weswegen noch kein Zeitvergleich vorgenommen werden kann.

3.2.2.4. Erwerbstätigkeit

Beim Geschlechtergefälle in den Teilzeitquoten zeigt der Vergleich der Indexwerte für die durchschnittliche österreichische Gemeinde eine Stagnation. Im Bundesländervergleich ist überwiegend ein Rückgang (unterschiedlicher Stärke) festzustellen: In fünf Bundesländern ist der Indexwert von 2025 auf 2021 gesunken, am meisten in Vorarlberg mit -5 Punkten, ansonsten (OÖ, B, S, T) um 1 bis 3 Indexpunkte. Eine leichte Verbesserung des Indexwerts um 1 Punkt ergab sich in Niederösterreich. In den übrigen Bundesländern gab es keine Veränderung der Indexwerte.

		Ö	B	K	NÖ	OÖ	SB	ST	T	V	W
Erwerbstätigkeit	Index 2025	50	51	46	54	52	50	51	44	46	53
	Rang 2025	-	5.	8.	1.	3.	6.	4.	9.	7.	2.
	Rang 2021	-	6.	9.	3.	2.	7.	5.	8.	4.	1.
	+/-	-	+1	+1	+2	-1	+1	+1	-1	-3	-1
Teilzeitquote (Gefälle)	Index 2025	18	22	18	22	10	14	15	16	19	59
	Index 2021	18	23	18	21	11	16	15	19	24	59
	+/-	0	-1	0	+1	-1	-2	0	-3	-5	0
Arbeitslosenquote (Niveau)	Index 2025	88	79	78	88	98	86	93	82	85	19
	Index 2021	79	69	60	77	96	72	88	72	80	9
	+/-	+9	+10	+18	+11	+2	+14	+5	+10	+5	+9
Arbeitslosenquote (Gefälle)	Index 2025	78	73	67	81	85	72	83	66	72	75
	Index 2021	73	69	58	80	81	60	79	54	71	77
	+/-	+5	+4	+9	+1	+4	+12	+4	+12	+1	-2
Ausgegliedertenquote (Gefälle)	Index 2025	51	53	45	54	54	56	51	42	41	53

Tabelle 74: Dimension Erwerbstätigkeit – Veränderungen entlang der Indikatoren

Als Hauptergebnis kristallisiert sich heraus, dass auf dem Teilindex mit dem niedrigsten Indexwert und somit höchsten Aufholbedarf durchgehend nur minimalste Bewegung oder sogar geringfügiger Rückschritt – im Wesentlichen: Stagnation – herrscht. Das Geschlechtergefälle in den Teilzeitquoten erweist sich erneut als besonders hartnäckiger Aspekt der Ungleichstellung zwischen Männern und Frauen.

Dies zeigt sich auch im unmittelbaren Vergleich mit dem Geschlechtergefälle in den Arbeitslosenquoten, wo fast alle Bundesländer einen durchschnittlichen Punktezuwachs verzeichnen, in Salzburg und Tirol sogar im zweistelligen Bereich. Lediglich in Wien ging der Indexwert des durchschnittlichen Gemeindebezirks von 2021 auf 2025 um zwei Punkte zurück.

Auch mit Blick auf das Niveau der Arbeitslosigkeit haben sich die durchschnittlichen Gemeinden aller Bundesländer verbessert, in Kärnten sogar um 18 Indexpunkte, in weiteren vier Bundesländern ebenfalls im zweistelligen Bereich.

Da 2025 in der Dimension Erwerbstätigkeit der Indikator Ausgegliedertenquote (Gefälle)⁶² neu hinzukam, kann ein Zeitvergleich für die Gesamtdimension nur über die Rangveränderungen der durchschnittlichen Gemeinden der Bundesländer erfolgen. Diese erfolgten überwiegend im geringen Rahmen – die meisten Bundesländer stiegen um einen Rang auf oder ab. Lediglich Niederösterreich stieg um 2 Ränge auf – von ehemals Rang 3 auf aktuell Rang 1. Vorarlberg stieg um drei Ränge ab, von ehemals Rang 4 auf aktuell Rang 7, was überwiegend auf eine Vergrößerung des Geschlechtergefälles in den Teilzeitquoten zurückgehen dürfte.

⁶² Ausgegliederte sind Personen, die ausschließlich im Haushalt tätig sind, sowie Personen, die aus unterschiedlichen Gründen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, und nicht beim AMS gemeldet sind

3.2.2.5. Gesundheit

Stärkere Veränderungen des Gesamtindexwerts in der Dimension Gesundheit sind in der durchschnittlichen steiermärkischen Gemeinde und dem durchschnittlichen Wiener Gemeindebezirk zu verzeichnen (jeweils -5 Indexpunkte) sowie – nach oben – in der durchschnittlichen Vorarlberger Gemeinde (+3 Indexpunkte). Im Übrigen gab es nur geringe Veränderungen oder die Indexwerte blieben unverändert.

		Ö	B	K	NÖ	OÖ	SB	ST	T	V	W
Gesundheit	Index 2025	44	51	38	43	39	44	41	49	59	67
	Index 2021	45	52	38	44	39	43	46	52	56	72
	+/-	-1	-1	0	-1	0	+1	-5	-3	+3	-5
Gynäkologie	Index 2025	22	30	16	24	16	25	15	20	55	34
	Index 2021	21	27	17	22	11	21	23	17	45	45
	+/-	+1	+3	-1	+2	+5	+4	-8	+3	+10	-11
Urologie	Index 2025	67	73	60	63	63	63	68	79	64	100
	Index 2021	70	77	59	66	68	64	69	86	66	100
	+/-	-3	-4	+1	-3	-5	-1	-1	-7	-2	0

Tabelle 75: Dimension Gesundheit – Veränderungen entlang der Indikatoren

In der – insgesamt besser ausgebauten – Fachrichtung Urologie sanken die Indexwerte in den durchschnittlichen Gemeinden (hier auf Bezirksebene ausgewertet – alle Gemeinden eines Bezirkes erhalten denselben Wert) fast aller Bundesländer. Ausnahmen sind Kärnten und Wien (wobei Wien in dieser Dimension auf Bundeslandebene ausgewertet wird). Ein besonders starker Rückgang des Indexwerts erfolgte in der durchschnittlichen Tiroler Gemeinde (-7) sowie der durchschnittlichen oberösterreichischen (-5) und burgenländischen Gemeinde (-4). Dies deutet auf einen Rückgang von Kassenärzt*innen der Urologie hin.

In der – insgesamt schlechter ausgebauten – Fachrichtung Gynäkologie ist die Lage je nach Bundesland unterschiedlich: Während der Indexwert der durchschnittlichen steiermärkischen Gemeinde (-8) und noch mehr des durchschnittlichen Wiener Gemeindebezirks (-11) stark zurückging, stieg er in der durchschnittlichen Vorarlberger Gemeinde (+10) stark an. Auch z.B. in der durchschnittlichen oberösterreichischen (+5) und burgenländischen (+3) Gemeinde gab es einen beträchtlichen Zuwachs – entgegengesetzt zur Entwicklung in der Fachrichtung Urologie in diesen Bundesländern.

3.2.2.6. Gewaltschutz

Wo sich in der Dimension Gewaltschutz und bei ihren drei Teilindizes Indexwerte verändert haben, handelt es sich überwiegend um große Sprünge. Als Kontext ist zu bedenken, dass

- a) in dieser Dimension alle Gemeinden eines Bezirkes denselben (Bezirks-)Wert erhalten. In Wien haben alle Bezirke den Wert des Bundeslandes Wien.
- b) die einzelnen Gemeinden auf zwei der drei Teilindizes (Frauenberatungsstellen, Männerberatungsstellen) nur entweder den Wert 100 oder den Wert 0 annehmen können:

Wenn zumindest eine Frauenberatungsstelle im Bezirk vorhanden ist, erhält jede Gemeinde des Bezirkes den Maximalwert 100, analog dazu bei den Männerberatungsstellen. Wenn sich also die Versorgungslage ändert – z.B. eine Gemeinde ohne Frauenberatungsstelle mittlerweile eine Beratungsstelle bekommen hat oder die vorhandene Frauenberatungsstelle geschlossen wurde – hat dies für die betreffende Gemeinde einen Sprung von 0 auf 100 (oder umgekehrt) zufolge.

Auch bei der Versorgung mit Frauenhausplätzen haben die meisten Gemeinden entweder den Wert 100 oder 0. In nur wenigen Fällen (ca. 170 Gemeinden) gibt es auf diesem Teilindex auch Werte dazwischen.

Im Bundesländerschnitt ergeben sich dadurch ebenfalls größere Sprünge als bei anderen Teilindizes.

		Ö	B	K	NÖ	OÖ	SB	ST	T	V	W
Gewaltschutz	Index 2025	53	48	50	49	43	74	60	62	58	100
	Index 2021	43	43	30	42	42	42	53	34	48	100
	+/-	+10	+5	+20	+7	+1	+32	+7	+28	+10	0
Frauenhäuser	Index 2025	30	1	46	24	29	87	7	55	3	100
	Index 2021	16	1	33	24	21	24	7	0	3	100
	+/-	+14	0	+13	0	+8	+63	0	+55	0	0
Frauen- und Mädchenberatung	Index 2025	81	86	56	75	73	100	100	77	100	100
	Index 2021	71	86	56	62	73	66	100	55	70	100
	+/-	+10	0	0	+13	0	+34	0	+22	+30	0
Männerberatung	Index 2025	50	58	48	49	27	35	72	55	70	100
	Index 2021	41	43	2	41	32	35	51	47	70	100
	+/-	+9	+15	+46	+8	-5	0	+21	+8	0	0

Tabelle 76: Dimension Gewaltschutz – Veränderungen entlang der Indikatoren

In der durchschnittlichen österreichischen Gemeinde haben sich die **Indexpunkte auf allen drei Teilindizes von 2021 bis 2025 erhöht, am stärksten bei den Frauenhausplätzen** mit +14.

Den stärksten Zuwachs hinsichtlich der Frauenhausplätze verzeichnete die durchschnittliche Salzburger Gemeinde mit +63 Indexpunkten – sie ist auch mit Blick auf ihre aktuelle Indexpunktezahl von 87 einer der Spitzenreiter auf Platz 2 nach Wien. Auch die durchschnittliche Tiroler Gemeinde legte kräftig zu und sprang um +55 Indexpunkte von ehemals 0 auf 55 Punkte.

In den Bundesländern mit den mit Abstand niedrigsten Punktzahlen (Burgenland: 1, Vorarlberg 3, Steiermark 7) gab es keine Veränderung.

Bei den Frauenberatungsstellen verzeichnen die durchschnittliche Salzburger und die durchschnittliche Vorarlberger Gemeinde die meisten Zuwächse (+34 und +30 Punkte). Kennzeichnend ist hier auch, dass Salzburg und Vorarlberg sich damit von soliden Indexwerten im Bereich von 66 bis 70 Punkten zum Idealwert von 100 katapultierten. Die durchschnittliche Tiroler Gemeinde verbesserte sich um +22 Indexpunkte, die durchschnittliche NÖ Gemeinde um +13 Indexpunkte.

Die größten Zuwächse bei den Indexwerten zur Männerberatung sind in der durchschnittlichen Kärntner Gemeinde (+46) zu verzeichnen, die von einem ehemals geringen Niveau von 2 Punkten auf 48 Punkte sprang. Auch die durchschnittliche steiermärkische Gemeinde verbesserte sich um +21, die durchschnittliche burgenländische Gemeinde um +15 Indexpunkte.

3.2.2.7. Kinderbetreuung

Da für Tirol in Gleichstellungsindex 2021 keine Daten vorgelegen waren, muss der Zeitvergleich ohne dieses Bundesland erfolgen.

		Ö	B	K	NÖ	OÖ	SB	ST	T	V	W
Kinderbetreuung	Index 2025	58	61	62	61	54	63	56	56	55	93
	Index 2021	51	51	56	52	45	59	50	-	52	94
	+/-	+7	+10	+6	+9	+9	+4	+6	-	+3	-1
Kinderbetreuungsquote	Index 2025	66	70	66	70	61	68	58	68	65	88
	Index 2021	60	68	60	65	57	61	51	-	60	84
	+/-	+6	+2	+6	+5	+4	+7	+7	-	+5	+4
VIF Krippen	Index 2025	47	66	64	40	40	62	42	45	48	94
	Index 2021	38	49	57	27	33	60	34	-	48	98
	+/-	+9	+17	+7	+13	+7	+2	+8	-	0	-4
VIF Kindergärten	Index 2025	62	47	56	72	60	61	68	54	51	97
	Index 2021	56	37	52	65	44	55	66	-	49	99
	+/-	+6	+10	+4	+7	+16	+6	+2	-	+2	-2

Tabelle 77: Dimension Kinderbetreuung – Veränderungen entlang der Indikatoren

Sowohl die durchschnittliche österreichische Gemeinde als auch die durchschnittlichen Gemeinden der Bundesländer haben sich in ihren Indexwerten auf der **Gesamtdimension Kinderbetreuung** verbessert. Der Zuwachs an Indexpunkten ist unterschiedlich und reicht von +3 Punkten in Vorarlberg bis zu +10 Punkten im Burgenland. In Wien blieb der Indexwert auf hohem Niveau nahezu unverändert – im Vergleich der jetzigen und damaligen Rangplatzierung ist Wien völlig unverändert auf Rang 1. Neben dem Burgenland gab es besonders hohe Zuwächse auch in Oberösterreich und Niederösterreich (je +9).

Auch mit Blick auf die einzelnen Teildimensionen ist die Entwicklung im Zeitvergleich überwiegend eine positive.

Auf dem **Teilindex Kinderbetreuungsquote** sind durchgehend ausschließlich Zuwächse zu verzeichnen (+2 bis +7 Punkte). Eine besonders ausgeprägte Steigerung der Betreuungsquoten gab es dem Punktezuwachs nach in der Steiermark und in Salzburg (je +7), gefolgt von Kärnten (+6).

Auf den beiden **VIF-Teilindizes** verzeichnet der durchschnittliche Wiener Gemeindebezirk, wiederum jedoch auf sehr hohem Niveau, ausgehend von Werten nahe 100, einen Rückgang der Punktezahl: um -4 auf dem Teilindex Krippen und um -2 auf dem Teilindex Kindergärten. In der durchschnittlichen Vorarlberger Gemeinde blieb der Indexwert auf dem Teilindex Krippen unverändert. Ansonsten weisen die durchschnittlichen Gemeinden aller Bundesländer durchgehend Zuwächse auf beiden VIF-Teilindizes auf, teils sogar hohe Zuwächse im Bereich von +10 bis +17 Punkten. Erneut sticht besonders die durchschnittliche burgenländische Gemeinde hervor, die auf dem Teilindex VIF Kindergärten um +10 Punkte und auf dem Teilindex VIF Krippen sogar um +17 Punkte zulegte. Auch in Oberösterreich und Niederösterreich dürfte ein deutlicher Ausbau des VIF-konformen Kinderbetreuungsangebots stattgefunden haben: Die durchschnittliche oberösterreichische Gemeinde legte auf dem Teilindex VIF Krippen um +7 Punkte, auf dem Teilindex VIF Kindergärten sogar um 16 Punkte zu; die durchschnittliche niederösterreichische Gemeinde steigerte sich auf dem Teilindex VIF Kindergärten um +7 Punkte und um sogar +13 Punkte auf dem Teilindex VIF Krippen.

3.2.2.8. Mobilität

Da sich die Berechnungsweise in der Dimension Mobilität von Gleichstellungsindex 2021 auf 2025 für beide Teilindizes verändert hat, können beim Zeitvergleich durchgehend nur allfällige Rangveränderungen zwischen den durchschnittlichen Gemeinden der Bundesländer betrachtet werden.

Solche Rangveränderungen fanden nur in geringem Ausmaß statt. Die durchschnittlichen Gemeinden der Bundesländer behielten entweder ihren Rang von 2021 oder stiegen um ein bis maximal zwei Ränge auf oder ab.

Auf der Gesamtdimension Mobilität betrachtet, blieben die Ränge von fünf Bundesländer unverändert, darunter auch die drei Erstplatzierten Wien, Vorarlberg und Tirol. Die durchschnittliche steiermärkische Gemeinde stieg um zwei Rangplätze von Rang 9 auf Rang 7 auf und tauschte damit Plätze mit der durchschnittlichen Kärntner Gemeinde, die zwei Ränge von Rang 7 auf Rang 9 verlor. In ähnlicher Weise wechselten die durchschnittliche burgenländische und Salzburger Gemeinde ihre Rangplatzierungen zwischen 4 und 5 (das Burgenland stieg um einen Rang auf Platz 4 auf, Salzburg wechselt um einen Rang nach unten auf Platz 5).

		Ö	B	K	NÖ	OÖ	SB	ST	T	V	W
Mobilität	Index 2025	51	56	42	51	42	55	43	59	69	98
	Rang 2025	-	4.	9.	6.	8.	5.	7.	3.	2.	1.
	Rang 2021	-	5.	7.	6.	8.	4.	9.	3.	2.	1.
	+/-	-	+1	-2	0	0	-1	+2	0	0	0
Erreichbarkeit	Index 2025	51	57	46	49	46	53	48	58	60	95
	Rang 2025	-	4.	9.	6.	8.	5.	7.	3.	2.	1.
	Rang 2021	-	4.	7.	6.	8.	5.	9.	2.	3.	1.
	+/-	-	0	-2	0	0	0	+2	-1	+1	0
ÖV-Güteklassen	Index 2025	50	55	37	53	39	58	38	60	78	100
	Rang 2025	-	5.	9.	6.	7.	4.	8.	3.	2.	1.
	Rang 2021	-	5.	8.	7.	6.	3.	9.	4.	2.	1.
	+/-	-	0	-1	+1	-1	-1	+1	+1	0	0

Tabelle 78: Dimension Mobilität – Veränderungen entlang der Indikatoren

Aufgrund der veränderten Berechnungsweise werden hier für 2021 keine Indexwerte, sondern lediglich die Ränge angegeben und mit 2025 verglichen.

3.2.2.9. Repräsentation

Ein unmittelbarer Vergleich der Indexwerte aus 2021 und 2025 ist für die beiden **politischen Teilindizes** möglich.

		Ö	B	K	NÖ	OÖ	SB	ST	T	V	W
Repräsentation	Index 2025	34	34	31	36	35	34	34	30	31	58
	Rang 2025	-	4.	7.	2.	3.	5.	6.	9.	8.	1.
	Rang 2021	-	5.	8.	2.	4.	6.	3.	9.	7.	1.
	+/-	-	+1	+1	0	+1	+1	-3	0	-1	0
Bürgermeister*innen	Index 2025	22	19	15	25	25	22	21	14	21	50
	Index 2021	19	17	15	22	22	18	19	11	18	54
	+/-	+3	+2	0	+3	+3	+4	+2	+3	+3	-4
Gemeinderät*innen	Index 2025	52	54	49	54	54	52	49	47	48	91
	Index 2021	48	49	41	51	47	47	51	40	43	94
	+/-	+4	+5	+8	+3	+7	+5	-2	+7	+5	-3
Manager*innen	Index 2025	28	30	29	29	25	28	30	30	24	35
	Rang 2025	-	3.	6.	5.	8.	7.	4.	2.	9.	1.
	Rang 2021	-	3.	8.	2.	5.	7.	4.	6.	9.	1.
	+/-	-	0	+2	-3	-3	0	0	+4	0	0

Tabelle 79: Dimension Repräsentation – Veränderungen entlang der Indikatoren

Aufgrund der geänderten Berechnungsgrundlage werden für die Teildimension Manager*innen und in weiterer Folge für die Dimension Repräsentation insgesamt für 2021 keine Indexwerte, sondern lediglich die Ränge angegeben und mit 2025 verglichen.

Die durchschnittliche österreichische Gemeinde legte sowohl bei der Repräsentation von Frauen an der Spitze der Gemeindepolitik (Bürgermeisterinnen) als auch in den kommunalpolitischen Gesamtgremien (Gemeinderat) leicht zu, hinsichtlich der Gemeinderäte mit +4 Punkten etwas stärker als hinsichtlich der Bürgermeisterinnen (+3).

Auch mit Blick auf die durchschnittlichen Gemeinden der Bundesländer ist ersichtlich, dass Zuwächse auf dem Teilindex Gemeinderät*innen höher ausfallen als auf dem Teilindex Bürgermeister*innen. Beispielsweise legte die durchschnittliche Kärntner Gemeinde bei der Repräsentation von Frauen im Gemeinderat um 8 Indexpunkte zu, blieb hinsichtlich der Repräsentation an der Spitze der Gemeindepolitik jedoch unverändert (0). Andere Beispiele sind die durchschnittliche Tiroler und oberösterreichische Gemeinde, deren Indexwert sich bei der Repräsentation von Frauen im Gemeinderat um 7 Punkte erhöhte, bei der Repräsentation als Bürgermeisterin demgegenüber um 3 Punkte.

Im durchschnittlichen Wiener Gemeindebezirk ging der Indexwert auf beiden politischen Teilindizes zurück – hinsichtlich der Bezirksvorsteherinnen um -4 und hinsichtlich des Gesamtgremiums um -3 Punkte. Einen Rückgang um -2 Indexpunkte gab es außerdem in der durchschnittlichen steiermärkischen Gemeinde beim Frauenanteil im Gemeinderat.

Da sich die Datenbasis für den **Teilindex Management** geändert hat, können bei diesem wie auch bei der Gesamtdimension Repräsentation die Indexwerte aus 2021 und 2025 nicht unmittelbar gegenübergestellt werden; der Zeitvergleich kann hier nur über Rangverschiebungen zwischen den durchschnittlichen Gemeinden der Bundesländer erfolgen.

Die durchschnittliche Tiroler Gemeinde stieg im Vergleich zu 2021 um 4 Ränge auf und liegt nun anstelle von Rang 6 auf Rang 2 hinter dem durchschnittlichen Wiener Gemeindebezirk, der unverändert auf Rang 1 blieb. Auch die durchschnittliche Kärntner Gemeinde konnte 2 Ränge aufsteigen und liegt nun auf Rang 6. Jeweils 3 Ränge verloren haben die durchschnittliche Gemeinde in Niederösterreich und Oberösterreich: Ehemals auf Rang 2 liegt Niederösterreich nun auf dem fünften Platz, Oberösterreich rutschte vom fünften auf den achten Platz.

Aus Gesamtperspektive für die Dimension Repräsentation gab es überwiegend nur kleine Rangverschiebungen um einen Rang nach oben oder unten. Lediglich die durchschnittliche steiermärkischen Gemeinde rutschte um 3 Ränge von Platz 3 auf Platz 6.

4. FAZIT UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Als die beiden **größten Ungleichheitslagen** haben sich im Städtebund-AK-Gleichstellungsindex 2025 das **Geschlechtergefälle im Einkommen** und das **Ausmaß der Erwerbsstunden** herauskristallisiert. Die durchschnittliche österreichische Gemeinde erzielt hier derzeit nur 19 bzw. 18 von 100 Indexpunkten. Beim Ausmaß der Erwerbsstunden, das auch schon in der ersten Welle des Gleichstellungsindex 2021 erhoben worden war, gab es kaum Veränderungen im Zeitverlauf.

Besonders dringlich mit Blick auf Geschlechtergleichstellung ist deswegen zum einen die **Reduktion der geschlechtsspezifischen Einkommensschere**.

- Ein wesentlicher Schritt dazu ist die umfassende und konsequente **Umsetzung der EU-Lohntransparenzrichtlinie** in innerstaatliches Recht. Die EU-Lohntransparenzrichtlinie sieht u.a. ein Auskunftsrecht der Beschäftigten über das durchschnittliche Entgelt für vergleichbare Arbeit vor, eine Abschaffung von Verschwiegenheitsklauseln über die persönliche Entgelthöhe und eine Beweislastumkehr bei Entgeltdiskriminierung: Nicht die beschäftigte Person muss beweisen können, dass eine vermutete Entgeltdiskriminierung tatsächlich gegeben ist, sondern das Unternehmen muss belegen können, dass keine solche Diskriminierung vorliegt.
- Darüber hinaus bedarf es zur Verringerung der Einkommensschere zwischen Männern und Frauen der **Aufwertung von Frauenerwerbstätigkeit**. Seit Jahrzehnten ist die systematisch niedrigere Bezahlung von frauendominierten Berufen belegt. Diverse wissenschaftlich untersuchte Beispiele zeigen sogar, wie mit der Erhöhung des Frauenanteils in ehemals männerdominierten Berufen Status und Bezahlung dieser Berufe sinken, während die Erhöhung des Männeranteils in ehemaligen Frauendomänen Status und Bezahlung dieser Berufe steigen lässt (siehe z.B. Robak 1992, Gildemeister/Wetterer 1992). Wie u.a. Achleitner (2024) anhand von Daten aus der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2022 darstellte, gilt nach wie vor, dass hohe Frauenanteile in einer Branche mit niedrigeren Stundenlöhnen verknüpft sind.

Zum anderen ist es wichtig, das **Geschlechtergefälle beim Ausmaß der Erwerbsstunden zu reduzieren**.

- Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist die **gleiche Verteilung von Care Arbeit zwischen Männern und Frauen**. Kinderbetreuung und Pflege älterer oder erkrankter Familienmitglieder sind laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der häufigste Teilzeitgrund bei Frauen. **Fast 40 % der teilzeiterwerbstätigen Frauen geben dies als Hauptgrund dafür an, ihr Stundenvolumen nicht erhöhen zu können**. Unter den 30- bis 44-jährigen Frauen belaufen sich die Anteile derer, die sich aufgrund von Betreuungsverpflichtungen zu Teilzeitarbeit gezwungen sehen, auf bis zu drei Viertel (Statistik Austria o.J.).
- Auch **gesundheitliche Probleme**, gerade bei älteren Frauen, sind als ein Beweggrund für Teilzeitarbeit relevant. Die **dauerhafte Mehrfachbelastung** durch Erwerbstätigkeit und Care Arbeit (und die damit verbundene Mental Load) ist dabei ein nicht zu vernachlässigender Faktor, der sich auf die Gesundheit niederschlägt. Aber auch teilzeiterwerbstätige Frauen ohne Betreuungsverpflichtungen führen Gesundheitsprobleme als Grund für ihr reduziertes Stundenausmaß an – in einer Studie von Sorger et al. (2020) ist die Gesundheit sogar mit 41,5 % das Hauptmotiv für Teilzeit bei Frauen. Zu bedenken ist dabei auch die **Beanspruchung von Frauen in besonders belastenden Berufen**. Frauen sind in solchen Berufen, z.B. in der Pflege, im Verkauf oder im Sozialbereich, überrepräsentiert (Schönherr/Zandonella 2020). Ein wesentlicher Ansatzpunkt besteht also auch in der **Gestaltung von gesundheitsförderlichen und alternsgerechten Arbeitsbedingungen** (Mayrhuber et al. 2021), insbesondere auch in systemerhaltenden (häufig von Frauen dominierten) Berufen.

Beide Punkte – Einkommensgerechtigkeit sowie eine Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit, die nicht einseitig zu Lasten von Frauen geht – sind zudem wesentlich für die Autonomie von Frauen und ihre langfristige finanzielle Absicherung, auch im Alter.

Im Zusammenhang damit steht auch der weiterhin erforderliche **Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung**. Länder, Bund und Gemeinden sind gefordert, mehr Verantwortung zu übernehmen.

- Um Versorgungslücken bei elementarer Bildung und Betreuung zu schließen, braucht es **flächendeckende Kinderbetreuung ab dem 1. Geburtstag**. Die Kinderbetreuungsplätze müssen qualitativ hochwertig, ganztägig, ganzjährig verfügbar und leistbar sein. In Tirol wird seit 2024 in Modellregionen bereits an der Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf „Vermittlung eines Platzes“ gearbeitet, im Burgenland wurde 2024 der „Ganzjahreskindergarten“ ohne Bedarfserhebung eingeführt. Um Gleichstellung und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, wären bundesweite Initiativen in diese Richtung zu begrüßen.
- Um die wohnortnahe Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur langfristig verbessern zu können, ist **Planungs- und Finanzierungssicherheit** für die Gemeinden von zentraler Bedeutung. Insbesondere kleinere Gemeinden brauchen finanzielle, aber auch organisatorische Unterstützung beim Ausbau des Angebots, z.B. wenn es um die Bereitstellung von Personal geht.
- Aufgrund länderspezifischer Regelungen gibt es große Unterschiede zwischen den Bundesländern in der Qualität der Kinderbetreuungseinrichtungen. Uneinheitliche Betreuungsstrukturen, Begrifflichkeiten und Gesetze zu den verschiedenen Einrichtungen und betreffend Personaleinsatz erschweren nicht nur statistische Erhebungen, sondern auch die Umsetzung von politischen Maßnahmen. Es bedarf daher **österreichweit hoher und einheitlicher Mindeststandards**, die dafür sorgen, dass elementarpädagogische Einrichtungen nicht nur die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern, sondern für Kinder auch einen wertvollen Einstieg ins Bildungssystem bieten.

Bei der Dimension **Gesundheit** wird die Bezirksebene und in Wien die Stadt als Ganzes als Referenzebene herangezogen. Es gibt in Österreich 177 Urolog*innen und 176 Gynäkologinnen mit ÖGK-Kassenvertrag, d.h. umgerechnet fehlen derzeit auf die österreichische Gesamtbevölkerung bezogen 15 ÖGK-Kassenärzt*innen im Bereich der Urologie sowie 410 ÖGK-Kassenärztinnen der Fachrichtung Gynäkologie, um das Versorgungsminimum zu erfüllen⁶³. Selbst unter Berücksichtigung auch aller männlichen Gynäkologen mit ÖGK-Kassenvertrag wären es immer noch 199 Kassenärzt*innen zu wenig, womit ein weitaus größerer Gap zwischen Soll und Ist im Vergleich zur Urologie besteht. In nahezu einem Drittel (31 %) der österreichischen Bezirke (exkl. Wiener Gemeindebezirke) gibt es keine einzige Gynäkologin mit ÖGK-Kassenvertrag.

- Der **Ausbau der gynäkologischen ambulanten Versorgung** (mehr Kassenärztinnen) zeichnet sich als einer der größten Handlungsbedarfe aus den Daten des Gleichstellungsindex ab.

Obwohl in den letzten Jahren eine beträchtliche **Ausweitung der Frauenhaus-Infrastruktur** stattfand, die sich im Vergleich von 2021 und 2025 auch in erhöhten Indexwerten niederschlägt, besteht zusätzlicher Bedarf an Frauenhausplätzen. In 59 Bezirken bzw. 63 % aller Bezirke (exkl. Wiener Gemeindebezirke) gibt es – zum Zeitpunkt der Datenerhebung Ende 2023/Anfang 2024 – kein Frauenhaus. Auch andere Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Bereits in der ersten Woche des noch jungen Jahres 2025 waren laut Aufzeichnungen des AÖF ein Femizid und drei Mordversuche bzw. Fälle von schwerer Gewalt an Frauen in Österreich zu verzeichnen; 2024 gab es 27 Femizide und 41 Mordversuche an Frauen in Österreich (AÖF 2025). Der Großteil der Gewalt an Frauen liegt jedoch im Dunkeln – laut Statistik Austria haben knapp ein Viertel der 18- bis 74-jährigen Frauen in Österreich seit ihrem 15. Lebensjahr schon einmal körperliche, ebenso viele schon einmal sexuelle Gewalt erlebt (Statistik Austria 2021a).

Die Versorgungsdichte mit **Frauenberatungsstellen** ist leicht angestiegen: In 82 % der Bezirke außerhalb Wiens befindet sich zumindest eine Beratungsstelle für Frauen und Mädchen, im Gleichstellungsindex 2021 waren es erst 75 % der Bezirke gewesen (Betrachtung ohne Wien). Bei den **Männerberatungsstellen** kam es zu einem Zuwachs auf kleinerem Niveau: 54 % der Bezirke außerhalb Wiens verfügen über zumindest eine Männerberatungsstelle (zuletzt 51 %). Da es für den Gewaltschutz wichtig ist, nicht nur den Frauen Anlaufstellen zu bieten, sondern auch mit den Männern zu arbeiten, kann hier nur angeraten werden, den **Bereich der Männerberatungsstellen** auszubauen.

Für eine politische Gestaltung, welche die Lebensrealitäten und Perspektiven aller sozialen Gruppen berücksichtigt und Benachteiligung vermeidet, ist eine möglichst diverse Besetzung politischer Gremien wichtig.

⁶³ Die minimale Versorgungsdichte liegt bei 6,4 Gynäkolog*innen je 100.000 Einwohner*innen und 2,1 Urolog*innen je 100.000 Einwohner*innen laut ÖSG 2020.

Dies betrifft auch die **politische Repräsentation** von Frauen. Der Städtebund-AK-Gleichstellungsindex legt den Blick auf die Kommunalpolitik und stellte auch 2025 fest, dass trotz geringer Fortschritte seit der Erhebung 2021 Frauen sowohl im Gemeinderat als auch in Bürgermeisterinnenämtern weiterhin in der Minderheit sind. Studien zeigen eine Reihe von Hürden, auf die Frauen in der Kommunalpolitik treffen – von männlich geprägten politischen Netzwerken bis hin zur mangelnden Vereinbarkeit der meist als Ehrenamt gestalteten Tätigkeit mit Beruf und Betreuungsverpflichtungen (Lukoschat et al. 2021, Schubert 2023). Entsprechend vielfältig sind auch die erforderlichen Handlungsbedarfe, um die Repräsentation von Frauen in der Kommunalpolitik zu erhöhen.

- Hier sind auch die Parteien gefordert, darauf zu achten, ihren Frauenanteil zu erhöhen, z.B. sich selbst **Quote oder Reißverschlussprinzip** zu verordnen.
- Es zeigten sich auch Tendenzen, dass sich der Frauenanteil nach Wahlen erhöhte, wohingegen er während der Amtsperiode sank. Gerade Wahlen sollten daher dafür genutzt werden, vermehrt Frauen aufzustellen.
- Es gibt auch Hinweise darauf, dass sich Orte, wo es mehr Frauen in der Kommunalpolitik gibt, in räumlicher Nähe zueinander befinden. Regionale **Frauen Netzwerke** könnten diesen Effekt verstärken. Eine überregionale Vernetzung für Kommunalpolitikerinnen bietet auch der Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes.

Frauen sind oftmals auf **öffentliche Verkehrsmittel** angewiesen, um Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu erreichen. Sie übernehmen auch einen größeren Anteil an der Mobilität im Zusammenhang mit Betreuungsaufgaben und dem Begleiten von Kindern („mobility of care“). Daher ist die Erreichbarkeit des nächsten regionalen Zentrums durch öffentliche Verkehrsmittel auch ein Schlüssel zu mehr Autonomie, größeren Handlungsspielräumen und somit mehr Geschlechtergerechtigkeit.

- In kleinen und mittelgroßen Gemeinden sowie im ländlichen Raum zeigen die Werte des Gleichstellungsindex Bedarf zur Verbesserung der Erreichbarkeit der regionalen Zentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Dies könnte z.B. durch entsprechende **Zubringerverkehre zu Linienverkehren** bewerkstelligt werden.
- Aus lokaler Sicht wären vertiefende Raumanalysen pro Gemeinde zweckmäßig, die Aufschluss über bestehende Bauland- bzw. Verdichtungspotentiale von Zellen mit sehr guter ÖV-Erreichbarkeit geben bzw. helfen, Zellen zu eruieren, wo bestehende Bevölkerungsschwerpunkte derzeit noch unzureichend an den öffentlichen Verkehr angebunden sind. In weiterer Folge könnten konkrete Handlungsempfehlungen zur **verbesserten Abstimmung von Verkehrs- und Siedlungsentwicklung** für jede Gemeinde erarbeitet und somit die ÖV-Erreichbarkeit pro Gemeinde verbessert werden.
- Aus Sicht der Gleichstellung wäre ein ÖV-Ausbau in und um die Ballungsräume und zentralen Orte im ländlichen Raum zu priorisieren, um mit vergleichsweise geringem Mitteleinsatz öffentlichen Verkehr und somit die Erreichbarkeit diverser Einrichtungen der Daseinsvorsorge für möglichst weite Teile der Bevölkerung sicherzustellen.

Abschließend soll erwähnt werden, dass sich aus der Forschungsarbeit im Städtebund-AK-Gleichstellungsindex auch Handlungsempfehlungen mit Blick auf die Datenlage ableiten. Derzeit bestehen in einigen Feldern Hürden im Datenzugang und auch in der österreichweiten Vergleichbarkeit der Daten dort, wo es Bundesländerkompetenzen gibt, was auch die Entwicklung evidenzbasierter Maßnahmen einschränkt – und damit die Möglichkeiten, Gleichstellung in der Praxis voranzutreiben.

- Beispielsweise zeigt sich, dass Gemeindekooperationen in der Kindertagesheimstatistik derzeit nicht erfasst sind, was die Einschätzung der Betreuungslage in kleineren Gemeinden teils verzerrt. Es wäre empfehlenswert diese Gemeindekooperationen in der Statistik zu berücksichtigen – sofern ortsfremde Kinder durch die Art der Kooperationsvereinbarung tatsächlich einen gleichrangigen Zugang zur Betreuung haben wie ortseigene Kinder.
- Um Gleichstellung monitoren zu können, wäre insgesamt wichtig, dass gleichstellungsrelevante Daten durchgängig systematisch erfasst werden und dass sie für die Forschung auch zugänglich gemacht werden. So sollten Landesstatistiken beispielsweise auch Daten zum Geschlecht von Bürgermeister*innen und Gemeinderät*innen erheben und bereitstellen.

LITERATURVERZEICHNIS

Achleitner, Sophie (2024): Equal Pay Day 2024: Berufswahl spielt untergeordnete Rolle bei Lohnlücke. <https://www.momentum-institut.at/news/equal-pay-day-2024-berufswahl-spielt-untergeordnete-rolle-bei-lohnluecke/> [Abrufdatum: 3.2.2025]

AÖF (2025): Femizide in Österreich, <https://www.aeof.at/index.php/femizide-in-oesterreich> [Abrufdatum: 3.2.2025]

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie BMVIT (2016): Österreich unterwegs 2013/2014. Ergebnisbericht. www.bmk.gv.at/2Fdam%2Fjcr%3Afbe20298-a4cf-46d9-bbee-01ad771a7fda%2Focu_2013-2014_Ergebnisbericht.pdf&usg=AOv-Vaw2JJrhjaV8HAdiDeTgxioG&opi=89978449 [Abrufdatum: 5.2.2025]

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz BMSGPK (2019): Österreichischer Strukturplan Gesundheit 2017 inklusive Großgeräteplan gemäß Beschluss der Bundes-Zielsteuerungskommission vom 30. Juni 2017 inklusive der bis 27. September 2019 beschlossenen Anpassungen im Auftrag der Bundesgesundheitsagentur (online nicht mehr abrufbar).

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz BMSGPK (2024): ÖSG 2023. Österreichischer Strukturplan Gesundheit 2023 inklusive Großgeräteplan gemäß Beschluss der Bundes-Zielsteuerungskommission vom 15. Dezember 2023 inklusive der bis 18. Oktober 2024 beschlossenen Anpassungen im Auftrag der Bundesgesundheitsagentur. https://goeg.at/sites/goeg.at/files/inline-files/%C3%96SG%202023%20Textband_Stand%2018.10.2024.pdf [Abrufdatum: 4.2.2025].

Europarat (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. <https://rm.coe.int/1680462535> [Abrufdatum: 4.2.2025].

Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz ÖROK (2022): Die österreichweiten ÖV-Güteklassen. Rahmen, Struktur & Beispiele. https://www.oerok.gv.at/fileadmin/user_upload/publikationen/Broschueren/O__ROK-Broschuere_Heft_10_O__V-Gu__teklassen.pdf [Abrufdatum: 5.2.2025].

Gildemeister, Regine / Wetterer, Angelika (1992): Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung. In: Knapp, Gudrun-Axeli/ Wetterer, Angelika (Hg.): TraditionenBrüche: Entwicklungen feministischer Theorie. Freiburg i. Br.: Kore Verl., S. 201–254.

Glantschnigg, Christian / Heinz, Janine (2020): Gleichstellungsindex. Literaturrecherche: State of the Art. Studie im Auftrag des Österreichischen Städtebundes. https://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/themenfelder/Frauen/Dokumente/4__SORA_Bericht_20072_Gleichstellungsindex_Literaturrecherche-Modul1.pdf [Abrufdatum: 4.2.2025].

Heinz, Janine / Baumegger, David (2021): Gleichstellungsindex – Berechnung, Potenziale, Limitationen. Studie im Auftrag des Österreichischen Städtebundes, https://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/themenfelder/Frauen/Dokumente/3__SORA_Bericht_20072_Staedtebund_Gleichstellungsindex_Berechnung_Potenziale_Limitationen.pdf [Abrufdatum: 4.2.2025].

Heinz, Janine / Baumegger, David / Hofinger, Christoph (2022): Städtebund-Gleichstellungsindex 2021. Ergebnisse. Wie steht es um die Gleichstellung in Österreichs Städten und Gemeinden? Studie im Auftrag des Österreichischen Städtebundes, https://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/Service/publikationen/Studien/2021_Gleichstellungsindex_und_Analysen.pdf [Abrufdatum: 4.2.2025].

Logar, Rosa (2022): Shelters for Victims of Gender-Based Violence in Europe: Best practices and challenges. https://eurosocial.eu/wp-content/uploads/2022/03/Herramienta_91-Shelters-for-Victims-of-Gender.pdf [Abrufdatum: 4.2.2025].

Land Oberösterreich (2008): Gemeindekooperation. 16 ausgewählte Projekte. https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/ikd_gemeindeprojekte.pdf [Abrufdatum: 4.2.2025].

Lange, Katrin (2020): Gewalt gegen Frauen. Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Österreich. Länderfassung des Arbeitspapiers Nr. 21 der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa. <https://beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/f/f7a139f2bf.pdf> [Abrufdatum: 4.2.2025].

Lukoschat, Helga / Möller, Manuela / Weidhofer, Cécile (2021): Mayoress! Women in Local Leadership. Ergebnisse und Empfehlungen eines EU-Projekts. https://www.eaf-berlin.de/fileadmin/eaf/Publikationen/MAYORESS_PolicyPaper_DINA4_barrierefrei_211201.pdf [Abrufdatum: 4.2.2025].

Mayrhuber, Christine / Lutz, Hedwig / Mairhuber, Ingrid (2021): Erwerbsaustritt, Pensionsantritt und Anhebung des Frauenpensionsantrittsalters ab 2024: Potenzielle Auswirkungen auf Frauen, Branchen und Betriebe. https://www.forba.at/wp-content/uploads/2019/12/2021_Pensionsantritt_Wifo_Forba.pdf [Abrufdatum: 4.2.2025].

nachrichten.at/apa (2024): Zahl der Frauenhäuser in Oberösterreich wächst. OÖ Nachrichten vom 29.10.2024. <https://www.nachrichten.at/oberoesterreich/zahl-der-frauenhaeuser-in-oberoesterreich-waechst;art4,3995846> [Abrufdatum: 4.2.2025].

Oberösterreichischer Landesrechnungshof (2015): Finanzprüfung der Stadtgemeinde Grieskirchen. https://www.lrh-ooe.at/Medien-dateien/Berichte2015/FP_Grieskirchen_Bericht.pdf [Abrufdatum: 10.12.2024 – aktuell nicht mehr abrufbar].

ORF.at (2024): 17 neue Schutzunterkünfte für Gewaltopfer. ORF.at vom 3.5.2024. <https://noe.orf.at/stories/3255568/> [Abrufdatum: 4.2.2025].

RIS (2021): Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots (Bund – Länder). <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007501> [Abrufdatum: 4.2.2025].

Robak, Brigitte (1992): Schriftsetzerinnen und Maschineneinführungsstrategien im 19. Jahrhundert. In: Wetterer, Angelika (Hg.): Profession und Geschlecht: Über die Marginalität von Frauen in hochqualifizierten Berufen. Frankfurt a. M./New York: Campus, S. 83 – 100.

Schönherr, Daniel / Zandonella, Martina (2020): Arbeitsbedingungen und Berufsprestige von Beschäftigten in systemrelevanten Berufen in Österreich. Studie im Auftrag der Arbeiterkammer Wien, https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitundsozialles/arbeitsmarkt/AK_Studie_Arbeitsbedingungen_in_systemrelevanten_Berufen.pdf [Abrufdatum: 4.2.2025].

Schubert, Eva (2023): Gleichstellung. Warum gibt es so wenige Frauen in der Kommunalpolitik? <https://kommunal.at/warum-gibt-es-so-wenige-frauen-der-kommunalpolitik> [Abrufdatum: 3.2.2024].

Seyringer, Karin (2024): Nach langer Suche: Standort für neues Frauenhaus im Mühlviertel gefunden. Tips.at vom 13.5.2024. <https://www.tips.at/nachrichten/ooe/leben/645813-nach-langer-suche-standort-fuer-neues-frauenhaus-im-muehlviertel-gefunden> [Abrufdatum: 4.2.2025].

Sorger, Claudia / Bergmann, Nadja / Danzer, Lisa (2020): Teilzeitbeschäftigung in Niederösterreich: „Teilzeit – ist das wirklich mein Wunsch?“. Studie im Auftrag der Abteilung Frauenpolitik der Arbeiterkammer Niederösterreich. https://noe.arbeiterkammer.at/service/zeitschriftenundstudien/arbeitsundwirtschaft/TZ_in_NOe_Endbericht_finale_Version.pdf [Abrufdatum: 4.2.2025].

Statistik Austria (2015): Standard-Dokumentation Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zur Kindertagesheimstatistik. https://www.statistik.at/fileadmin/shared/QM/Standarddokumentationen/B_2/std_b_kindertagesheimstatistik.pdf [Abrufdatum: 4.2.2025].

Statistik Austria (2021a): Gewalt gegen Frauen. <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/kriminalitaet-und-sicherheit/gewalt-gegen-frauen> [Abrufdatum: 4.2.2025].

Statistik Austria (2021b): Kindertagesheimstatistik, https://www.statistik.at/fileadmin/publications/kindertagesheimstatistik_202021_barr.pdf [Abrufdatum: 4.2.2025].

Statistik Austria (2023): Bildung erhöht Chancen am Arbeitsmarkt. Bildung in Zahlen 2021/22. https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2023/05/20230516BiZ2021_22.pdf [Abrufdatum: 4.2.2025].

Statistik Austria (o.J.): Infotext Gender-Statistik Erwerbstätigkeit. https://www.statistik.at/fileadmin/pages/360/Infotext_Gender-Statistik_Erwerbstaetigkeit.pdf [Abrufdatum: 4.2.2025].

VCÖ (2024): Männer verursachen doppelt so viele Unfälle mit Personenschaden wie Frauen. <https://vcoe.at/presse/presseaussendungen/detail/vcoe-maenner-verursachen-doppelt-so-viele-unfaelle-mit-personenschaden-wie-frauen> [Abrufdatum: 5.2.2025].

Vogt, Jonas (2023): Eine Krabbelstube als Vorzeigeprojekt. Oberösterreich hinkt beim Betreuungsangebot für unter Dreijährige hinterher. Eine Krabbelstube zeigt, wie es gehen könnte. derStandard.at vom 25.5.2023. <https://www.derstandard.at/story/3000000045384/eine-krabbelstube-als-vorzeigeprojekt> [Abrufdatum: 4.2.2025].

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Aufbau des Gleichstellungsindex – von den Datenquellen zu den Indexwerten.....	13
Abbildung 2:	Aufbau des Gleichstellungsindex – Übersicht über Dimensionen und zugeordnete Indikatoren.....	13
Abbildung 3:	Beispiel zur Illustration der Indexlogik (Wertebereich).....	14
Abbildung 4:	Beispiel zur Illustration der Indexlogik (Berechnung von Dimensions- und Gesamtindexwerten durch Mittelwertbildung)	17
Abbildung 5:	Beispiel zur Illustration der Indexlogik (Berechnung von Dimensions- und Gesamtindexwerten durch Mittelwertbildung).....	18
Abbildung 6:	Gleichstellungsindex (Gesamtindexwert) nach Bundesländern	21
Abbildung 7:	Gleichstellungsindex (Gesamtindexwert) nach Dimensionen	22
Abbildung 8:	Dimension Bildung: Indexwerte Österreich	24
Abbildung 9:	Dimension Demografie: Indexwerte Österreich.....	28
Abbildung 10:	Dimension Einkommen: Indexwert Österreich	32
Abbildung 11:	Gemeinden, in denen Frauen mindestens drei Viertel des Medianeinkommens der Männer erhalten	33
Abbildung 12:	Gemeinden, in denen Frauen zumindest 50 % des Medianeinkommens der Männer erhalten	34
Abbildung 13:	Dimension Erwerbstätigkeit: Indexwerte Österreich	37
Abbildung 14:	Dimension Gesundheit: Indexwerte Österreich.....	40
Abbildung 15:	Dimension Gewaltschutz: Indexwerte Österreich.....	44
Abbildung 16:	Regionale Verteilung der Frauenhausplätze in Österreich.....	46
Abbildung 17:	Dimension Kinderbetreuung und Vereinbarkeit: Indexwerte Österreich	50
Abbildung 18:	Dimension Mobilität: Indexwerte Österreich.....	57
Abbildung 19:	Indexwerte aller Gemeinden auf der Dimension Mobilität.....	58
Abbildung 20:	Dimension Repräsentation: Indexwerte Österreich.....	62
Abbildung 21:	Frauen-Anteil an allen Bürgermeister*innen österreichweit und nach Bundesland.....	67
Abbildung 22:	Durchschnittliche Frauenanteile in den Gemeinderäten österreichweit und nach Bundesländern.....	68
Abbildung 23:	Konstellationen Bürgermeister*in und erste Stellvertretung.....	69
Abbildung 24:	Geschlechterverhältnisse in den Gemeinderäten	69
Abbildung 25:	Frauenanteile im Gemeinderat	70
Abbildung 26:	Frauenanteile an den Bürgermeister*innen entlang der Einwohner*innenzahl.....	70
Abbildung 27:	Frauenanteil an den Gemeinderät*innen entlang der Einwohner*innenzahl.....	71
Abbildung 28:	Gemeinden mit weiblicher Doppelspitze.....	71
Abbildung 29:	Gemeinden mit mindestens 50 %-igem Frauenanteil im Gemeinderat.....	72
Abbildung 30:	Gesamtindex Bundesländervergleich.....	77
Abbildung 31:	Gesamtindex.....	78
Abbildung 32:	Gesamtindex Burgenland	90
Abbildung 33:	Gesamtindex Kärnten	91
Abbildung 34:	Gesamtindex Niederösterreich	93
Abbildung 35:	Gesamtindex Oberösterreich	94
Abbildung 36:	Gesamtindex Salzburg	97
Abbildung 37:	Gesamtindex Steiermark	99
Abbildung 38:	Gesamtindex Tirol	101
Abbildung 39:	Gesamtindex Vorarlberg	103
Abbildung 40:	Gesamtindex Wien	105
Abbildung 41:	Top 20 Gemeinden Bildung - Karte.....	107
Abbildung 42:	Top 20 Gemeinden Erwerbstätigkeit - Karte.....	111
Abbildung 43:	Top 20 Gemeinden Kinderbetreuung - Karte.....	115
Abbildung 44:	Top 20 Gemeinden Mobilität - Karte	117
Abbildung 45:	Top 20 Gemeinden Repräsentation - Karte	119

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Datenbasis - Dimension Bildung.....	23
Tabelle 2: Dimensions- und Teilindexwerte Bildung	25
Tabelle 3: Datenbasis - Dimension Demografie.....	27
Tabelle 4: Dimensions- und Teilindexwerte Demografie.....	30
Tabelle 5: Datenbasis – Dimension Einkommen.....	31
Tabelle 6: Medianeinkommen von Männern und Frauen nach Quartilsgruppen der Gemeinden.....	32
Tabelle 7: Dimensions- und Teilindexwerte Einkommen.....	34
Tabelle 8: Datenbasis - Dimension Erwerbstätigkeit	35
Tabelle 9: Dimensions- und Teilindexwerte Erwerbstätigkeit	38
Tabelle 10: Datenbasis – Dimension Gesundheit.....	39
Tabelle 11: Dimensions- und Teilindexwerte Gesundheit.....	41
Tabelle 12: Datenbasis – Dimension Gewaltschutz.....	43
Tabelle 13: Dimensions- und Teilindexwerte Gewaltschutz.....	45
Tabelle 14: Datenbasis – Dimension Kinderbetreuung und Vereinbarkeit.....	48
Tabelle 15: Dimensions- und Teilindexwerte Kinderbetreuung	51
Tabelle 16: Verteilung der Gemeinden entlang ihrer Indexpunkte auf den Teilindizes VIF Krippen und VIF Kindergärten	52
Tabelle 17: Beispiel für eine Gemeindekooperation bei der Kinderbetreuung: Kindergarten.....	53
Tabelle 18: Beispiel für eine Gemeindekooperation bei der Kinderbetreuung: Krippe.....	54
Tabelle 19: Datenbasis – Dimension Mobilität	55
Tabelle 20: Bewertungsmatrix der ÖV-Güteklassen (ÖROK 2022)	56
Tabelle 21: Dimensions- und Teilindizes Mobilität.....	59
Tabelle 22: Datenbasis – Dimension Repräsentation	60
Tabelle 23: Berechnung des Teilindex Bürgermeister*innen.....	61
Tabelle 24: Dimensions- und Teilindizes Repräsentation	63
Tabelle 25: Gemeinden mit Frauenanteilen von 0% und 100% im Management.....	64
Tabelle 26: Gemeinden mit Frauenanteilen von unter 50% und mindestens 50% im Management	64
Tabelle 27: Gemeinden mit Frauenanteilen von unter 50% und mindestens 50% im Management entlang von Quartilsgruppen.....	65
Tabelle 28: Gemeinden mit Männeranteilen von 100% und weniger als 100% im Management entlang von Quartilsgruppen.....	66
Tabelle 29: Durchschnittliche Frauenanteile im Gemeinderat im Zeitvergleich (Datenstände: 2020 und 2023).....	73
Tabelle 30: Frauenanteile im Gemeinderat sowie Konstellationen Bürgermeister*in und erste Stellvertretung im Zeitvergleich (Datenstände 2020 und 2023).....	73
Tabelle 31: Übersichtstabelle – alle Dimensions- und Teilindizes (Österreich und je Bundesland).....	75
Tabelle 32: Top 20 Gemeinden Österreich exkl. Wien.....	83
Tabelle 33: Top 20 Gemeinden Österreich inkl. Wiener Gemeindebezirke.....	84
Tabelle 34: Top 20 Gemeinden Österreich inkl. Wien als Gesamtgemeinde	85
Tabelle 35: Top 20 Gemeinden Österreich – die einzelnen Dimensionsindexwerte hinter dem jeweiligen Gesamtindexwert.....	86
Tabelle 36: Unterschiedliche Teilindexwerte der Top 20 Gemeinden - am Beispiel Erwerbstätigkeit und Gesundheit.....	87
Tabelle 37: Top 20 Gemeinden Österreich - ländlicher Raum	88
Tabelle 38: Top 20 Gemeinden - Burgenland.....	89
Tabelle 39: Top 20 Gemeinden - Kärnten.....	91
Tabelle 40: Top 20 Gemeinden - Niederösterreich	92
Tabelle 41: Top 20 Gemeinden - Oberösterreich.....	94
Tabelle 42: Top 20 Gemeinden - Salzburg.....	96
Tabelle 43: Top 20 Gemeinden - Steiermark.....	98
Tabelle 44: Top 20 Gemeinden - Tirol.....	100
Tabelle 45: Top 20 Gemeinden - Vorarlberg.....	102
Tabelle 46: Ranking der Wiener Gemeindebezirke.....	104
Tabelle 47: Bundesländer Top 20 - Maximal- und Minimalwerte gegenübergestellt	105
Tabelle 48: Top 20 Gemeinden - Dimension Bildung.....	106
Tabelle 49: Top 20 Gemeinden - Dimension Einkommen	108
Tabelle 50: Top 20 Gemeinden - Dimension Erwerbstätigkeit	110

Tabelle 51: Top 20 Bezirke bzw. Statutarstädte - Dimension Gesundheit	112
Tabelle 52: Top 20 Bezirke bzw. Statutarstädte - Dimension Gewaltschutz	113
Tabelle 53: Top 20 Gemeinden - Dimension Kinderbetreuung	114
Tabelle 54: Top 20 Gemeinden - Dimension Mobilität	116
Tabelle 55: Top 20 Gemeinden - Dimension Repräsentation	118
Tabelle 56: Top 20 Gemeinden je Dimension - Maximal- und Minimalwerte gegenübergestellt	120
Tabelle 57: Urban-Rural-Typologie: Haupt- und Unterklassen	122
Tabelle 58: Indexwerte gesamt nach Raumtypen und Einwohner*innenzahl	122
Tabelle 59: Stadt-Land-Vergleich - Dimension Bildung	124
Tabelle 60: Stadt-Land-Vergleich - Dimension Demografie	126
Tabelle 61: Stadt-Land-Vergleich - Dimension Einkommen	127
Tabelle 62: Stadt-Land-Vergleich - Dimension Erwerbstätigkeit	128
Tabelle 63: Stadt-Land-Vergleich - Dimension Gesundheit	129
Tabelle 64: Stadt-Land-Vergleich - Dimension Gewaltschutz	130
Tabelle 65: Stadt-Land-Vergleich - Dimension Kinderbetreuung	132
Tabelle 66: Stadt-Land-Vergleich - Dimension Mobilität	133
Tabelle 67: Stadt-Land-Vergleich - Dimension Repräsentation	134
Tabelle 68: Rangveränderungen der aktuellen Top 20 Gemeinden (Österreich, exkl. Wiener Gemeindebezirke) im Vergleich zur ersten Welle des Gleichstellungsindex 2021	136
Tabelle 69: Rangveränderungen der aktuellen Top 20 Gemeinden (Österreich, inkl. Wiener Gemeindebezirke) im Vergleich zur ersten Welle des Gleichstellungsindex 2021	138
Tabelle 70: Rangveränderung der durchschnittlichen Gemeinde auf Bundesländerebene	139
Tabelle 71: Die Top 10 Bezirke mit den größten Rangsprüngen	140
Tabelle 72: Dimension Bildung – Veränderungen entlang der Indikatoren	141
Tabelle 73: Dimension Demografie – Veränderungen entlang der Indikatoren	142
Tabelle 74: Dimension Erwerbstätigkeit – Veränderungen entlang der Indikatoren	143
Tabelle 75: Dimension Gesundheit – Veränderungen entlang der Indikatoren	144
Tabelle 76: Dimension Gewaltschutz – Veränderungen entlang der Indikatoren	145
Tabelle 77: Dimension Kinderbetreuung – Veränderungen entlang der Indikatoren	146
Tabelle 78: Dimension Mobilität – Veränderungen entlang der Indikatoren	147
Tabelle 79: Dimension Repräsentation – Veränderungen entlang der Indikatoren	148
Tabelle 80: Deskriptive Statistik - Differenz Ausgliedertenquote	158
Tabelle 81: Beispiel Differenz Ausgliedertenquote	158
Tabelle 82: Deskriptive Statistik - Geschlechtsspezifischer Einkommensunterschied	159
Tabelle 83: Geschlechtsspezifischer Einkommensunterschied	159
Tabelle 84: Deskriptive Statistik - Manager*innen-Anteil	160
Tabelle 85: Beispiel - Indexberechnung wirtschaftliche Repräsentation	160

ANHANG 1: TECHNISCHE ANHÄNGE

Teilindex Ausgegliedertenquote

Der Teilindex zur **Ausgegliedertenquote**⁶⁴ erreicht dann den Wert 100, wenn diese bei Männern und Frauen gleich hoch ist. Um den Grenzwert des Index zu definieren, wurde das 0,95-Perzentil herangezogen, wonach in 5% der Gemeinden die Differenz der männlichen und weiblichen Ausgegliedertenquote bei 8,4 Prozentpunkten oder darüber liegt. Dementsprechend erreicht der Index dann den Wert 0, wenn die Differenz zwischen der männlichen und weiblichen Arbeitslosenquote 8,4 Prozentpunkte übersteigt. Dieses Prinzip wird auch in jenen 82 Gemeinden angewandt, in denen die Ausgegliedertenquote unter Männern höher ist als unter Frauen (siehe Bsp. Mondsee unten), obwohl das als Besserstellung von Frauen interpretiert werden kann. Der Gleichstellungsindex folgt aber der Logik, das Ausmaß der Bedingungen für Gleichstellung von Männern und Frauen abzubilden, und somit der inhaltlichen Prämisse, je mehr sich die Ausgegliedertenquoten von Frauen und Männern annähern, desto besser (vgl. hierzu 2.5.1).

	Indikator (AGQdiff)	Indexwert
Mittelwert aller Gemeinden	4,2	51
Maximum	25,8	0
Minimum	0	100

Tabelle 80: Deskriptive Statistik - Differenz Ausgegliedertenquote

Im Detail lautet die Berechnung (mit dem 0,95-Perzentil=8,4):

1. Ausgegliedertenquote jeweils für Frauen (AGQw) und Männer (AGQm):
Sonstige Nicht-Erwerbspersonen / (Erwerbstätige + Arbeitslose + Pensionist*innen + in Ausbildung + Sonstige Nicht-Erwerbspersonen)
2. $|(AGQm - AGQw)| = \text{Differenz Ausgegliedertenquote (AGQdiff)}$
3. $\text{Indexwert} = 100 * (8,4 - AGQdiff) / (8,4 - 0)$

	Bsp. Mondsee	Bsp. Leoben
Ausgegliedertenquote Männer	16,0%	13,2%
Ausgegliedertenquote Frauen	9,0%	13,8%
Differenz	7,0 Prozentpt.	0,7 Prozentpt.
Indexwert	$100 * (8,4 - 7,0) / 8,4 = \mathbf{17}$	$100 * (8,4 - 0,7) / 8,4 = \mathbf{92}$

Tabelle 81: Beispiel Differenz Ausgegliedertenquote

⁶² Ausgegliederte sind Personen, die ausschließlich im Haushalt tätig sind, sowie Personen, die aus unterschiedlichen Gründen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und nicht beim AMS gemeldet sind

Dimension Einkommen

Zwar orientiert sich die Indexberechnung auch beim geschlechtsspezifischen Einkommensunterschied am Grundprinzip, dass der optimale Indexwert von 100 dann erreicht wird, wenn Frauen gleich viel verdienen wie Männer. Im Gegensatz zu anderen Teilindizes, die einen Indikator in Form des Geschlechtergefälles abbilden (siehe Ausgliedertenquote), wurde hier jedoch entschieden, die Richtung des Unterschiedes zu berücksichtigen (vgl. hierzu 2.4.1). Gemeinden erhalten folglich auch bei einem Gefälle zugunsten der Frauen, also wenn das Medianeinkommen der Frauen höher als das der Männer ist, den Indexwert 100. Dieser Fall tritt jedoch nur in den beiden sehr kleinen Gemeinden Andlersdorf und Untertauern auf.

	Indikator (EINKdiff)	Indexwert
Mittelwert aller Gemeinden	40,9	19
Maximum	68,9	0
Minimum	0	100

Tabelle 82: Deskriptive Statistik - Geschlechtsspezifischer Einkommensunterschied

Konkret handelt es sich beim Indikator geschlechtsspezifischer Einkommensunterschied (EINKdiff) um einen Prozentwert, der angibt, um wie viel der Median des Jahresbruttoeinkommens von Frauen unter jenem von Männern liegt. Der Grenzwert für diesen Indikator ist mit 50 so gewählt, dass ein Indexwert 0 bedeutet, dass Frauen nur halb so viel wie Männer oder noch weniger verdienen.

Die Berechnung lautet im Detail:

1. Geschlechtsspezifischen Einkommensunterschied $EINKdiff = 100 * (1 - \text{Bruttojahreseinkommen Frauen} / \text{Bruttojahreseink. Männer})$
2. Indexwert = $100 * (50 - EINKdiff) / 50$

	Bsp. Seefeld in Tirol	Bsp. Wolfsbach (NÖ)
Bruttojahreseinkommen Frauen	22.161 EUR (80%)	22.676 EUR (32%)
Bruttojahreseink. Männer ($\pm 100\%$)	27.671 EUR	47.742 EUR
Indikator „geschlechtsspezifischer Einkommensunterschied“	20	68
Indexwert	$100 * (50 - 20) / 50 = \mathbf{60}$	$100 * (50 - 68) / 50 < \mathbf{0}$

Tabelle 83: Geschlechtsspezifischer Einkommensunterschied

Teilindex wirtschaftliche Repräsentation

Anders als die Business-Datenbank Bisnode, die für den Gleichstellungsindex 2021 als Datenquelle herangezogen wurde, gibt die für den aktuellen Gleichstellungsindex verwendete Herold Enterprise-Datenbank keine einzelne „gesamtverantwortliche Person“ für jedes eingetragene Unternehmen an. Dieser Umstand hat die Berechnung des Indikators verändert und zwei Schritte der Datenaufbereitung erforderlich gemacht.

Erstens wurden im Vorfeld verschiedene Funktionen definiert, deren Träger*innen als gesamtverantwortlich für ein Unternehmen angesehen werden können, und nach folgender Reihenfolge gereiht. Wie in 2.10.1 erörtert, wurde nun für die Berechnung jeweils die oberste dieser Funktionen, in der für das jeweilige Unternehmen Personen eingetragen sind, herangezogen.

- Geschäftsführer*in
- geschäftsführende*r Direktor*in
- Vorstands-Vorsitzende*r
- Vorstands-Obmann/-frau
- Notgeschäftsführer*in
- Geschäftsleiter*in
- (Gesamt-)/(Einzel-)/Prokurist*in
- Inhaber*in
- Ständ. Vertreter*in / Präsident*in / Aufsichtsr.-Vorsitzende*r / Landesobmann/-frau

Zweitens wurden jene Unternehmen, bei denen mehrere Personen auf oberster Ebene eingetragen sind, auf 1 normiert, indem das Geschlechterverhältnis zuerst auf Ebene des Unternehmens berechnet wurde, sodass jedes Unternehmen gleich viel Einfluss auf den Indikator nimmt. Wenn also beispielsweise 4 Männer und 1 Frau als Geschäftsführung in einem Unternehmen angegeben sind, zählt es für die Berechnung als 0,8 Männer und 0,2 Frauen. Schließlich wurden alle Unternehmen in einer Gemeinde zum Indikator „Managerinnen-Anteil“ (MGshare) aggregiert

	Indikator (MGshare)	Indexwert
Mittelwert aller Gemeinden	0,14	28
Maximum	1,00	100
Minimum	0,00	0

Tabelle 84: Deskriptive Statistik - Manager*innen-Anteil

Im Detail wurde für die Berechnung wie folgt vorgegangen:

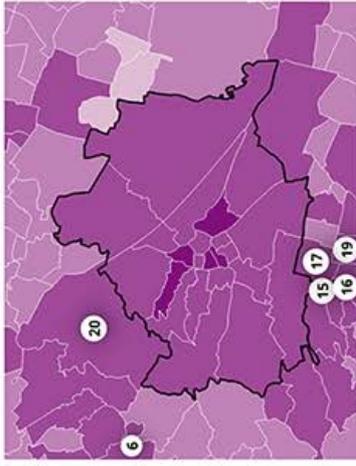
1. Normierung des Geschlechterverhältnisses pro Unternehmen und Aggregation für jede Gemeinde:
 $MGw = \text{Frauen(anteil) bzw. } MGm = \text{Männer(anteil) im Management in den Unternehmen einer Gemeinde}$
2. Berechnung Managerinnen-Anteil $MGshare = MGw / (MGw + MGm)$
3. Indexwert = $100 * MGshare / 0,5$

	Bsp. Kufstein	Bsp. Baden
Anzahl Unternehmen	321	327
Frauen(anteil) MGw	29,6	71,3
Männer(anteil) MGm	291,4	255,7
Indikator „Managerinnen-Anteil“	0,09	0,22
Indexwert	$100 * 0,09 / 0,5 = \mathbf{18}$	$100 * 0,22 / 0,5 = \mathbf{44}$

Tabelle 85: Beispiel - Indexberechnung wirtschaftliche Repräsentation

ANHANG 2: ALLE KARTEN

Gesamindex



Ausschnittsvergrößerung Stadt Wien und Umlandgemeinden

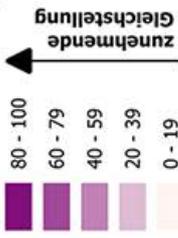
Teilindizes

23 Indikatoren aus den Dimensionen Bildung, Demografie, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Gewaltschutz, Kinderbetreuung, Mobilität, Einkommen und Repräsentation

Lesehilfe

Je dunkler eine Gemeinde, umso stärker ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in dieser Gemeinde durchschnittlich ausgeprägt.

Index der Gleichstellung



Index = dimensionsloser Wert - zwischen 0 und 100 skaliert

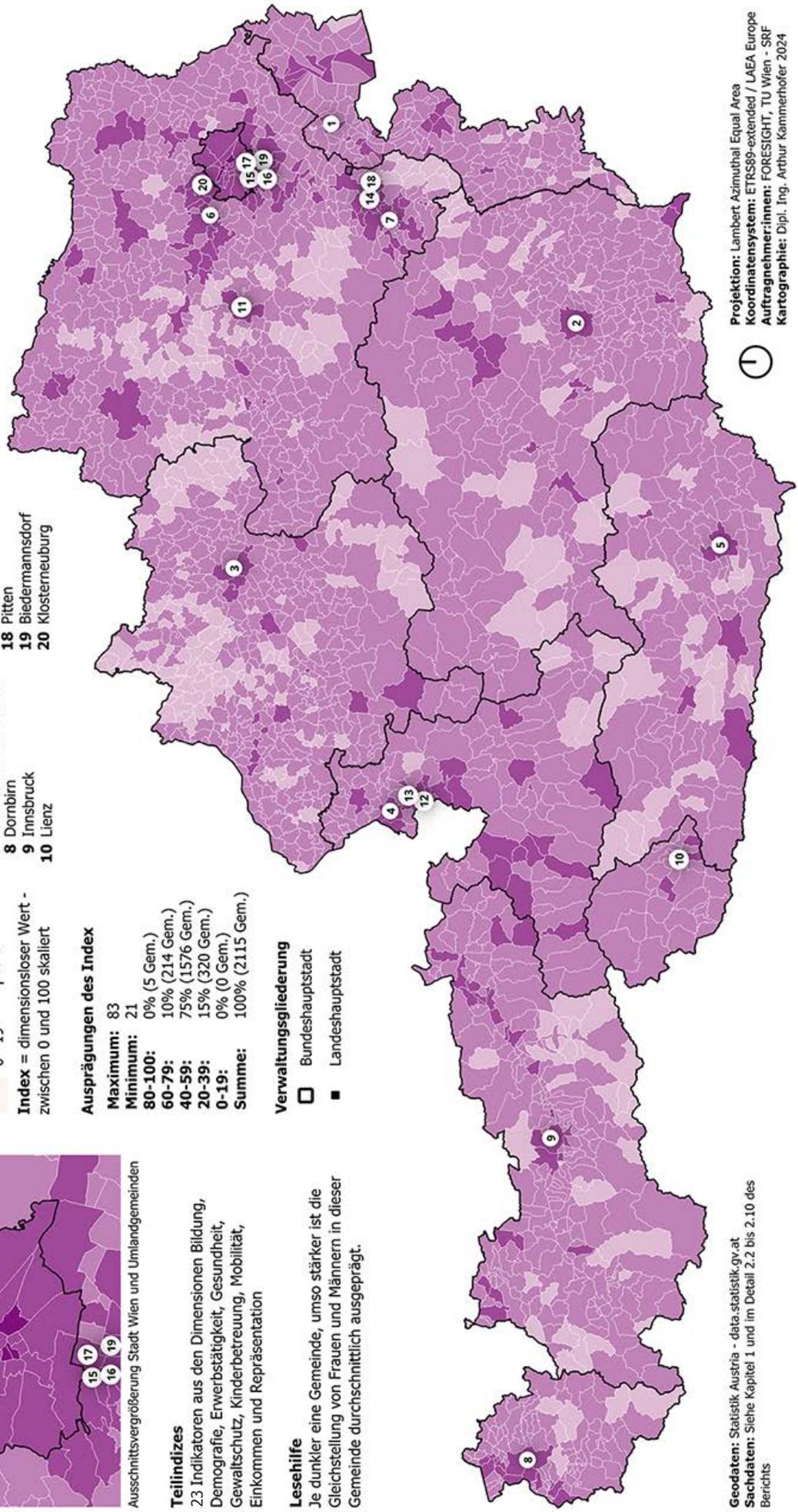
Ausprägungen des Index

Maximum:	83
Minimum:	21
80-100:	0% (5 Gem.)
60-79:	10% (214 Gem.)
40-59:	75% (1576 Gem.)
20-39:	15% (320 Gem.)
0-19:	0% (0 Gem.)
Summe:	100% (2115 Gem.)

Verwaltungsgliederung

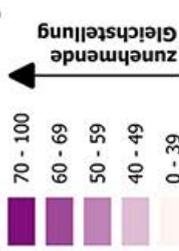
- Bundeshauptstadt
- Landeshauptstadt

- TOP 20 Gemeinden exkl. Wiener Bezirke**
- | | |
|----------------------------|---------------------|
| 1 Eisenstadt | 11 St. Pölten |
| 2 Graz | 12 Hallein |
| 3 Linz | 13 Puch bei Hallein |
| 4 Salzburg | 14 Breitenau |
| 5 Klagenfurt am Wörthersee | 15 Brunn am Gebirge |
| 6 Tulbing | 16 Mödling |
| 7 Grafenbach-St. Valentin | 17 Vösendorf |
| 8 Dornbirn | 18 Pitten |
| 9 Innsbruck | 19 Biedermannsdorf |
| 10 Lienz | 20 Klosterneuburg |



Gesamindex - Bundesländervergleich

Index der Gleichstellung



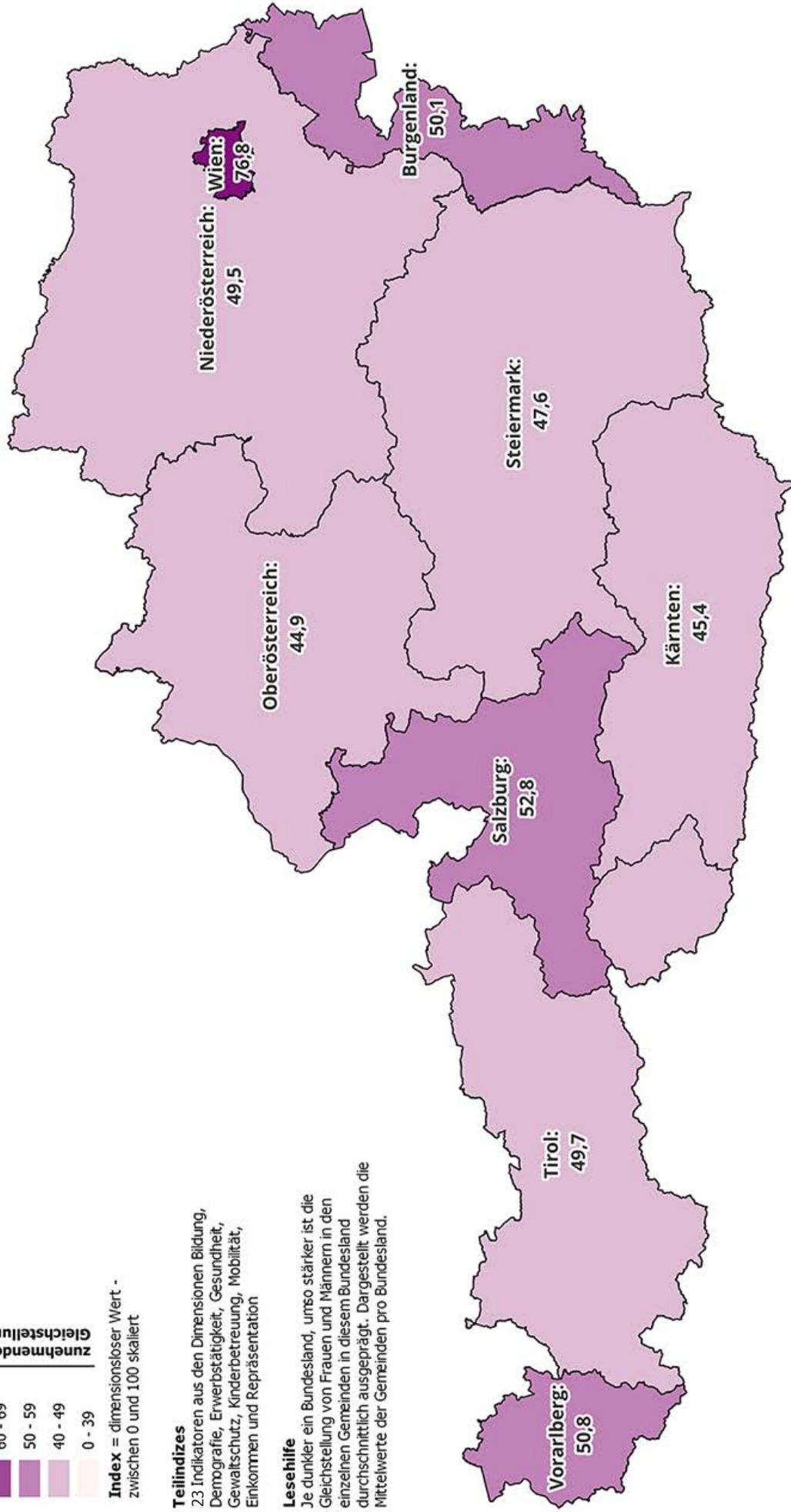
Index = dimensionsloser Wert - zwischen 0 und 100 skaliert

Teilindizes

23 Indikatoren aus den Dimensionen Bildung, Demografie, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Gewaltschutz, Kinderbetreuung, Mobilität, Einkommen und Repräsentation

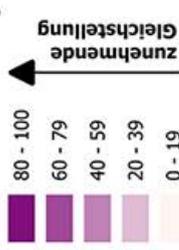
Lesehilfe

Je dunkler ein Bundesland, umso stärker ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in den einzelnen Gemeinden in diesem Bundesland durchschnittlich ausgeprägt. Dargestellt werden die Mittelwerte der Gemeinden pro Bundesland.



Gesamindex - Burgenland

Index der Gleichstellung



Teilindizes

23 Indikatoren aus den Dimensionen Bildung, Demografie, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Gewaltschutz, Kinderbetreuung, Mobilität, Einkommen und Repräsentation

Lesehilfe

Je dunkler eine Gemeinde, umso stärker ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in dieser Gemeinde durchschnittlich ausgeprägt.

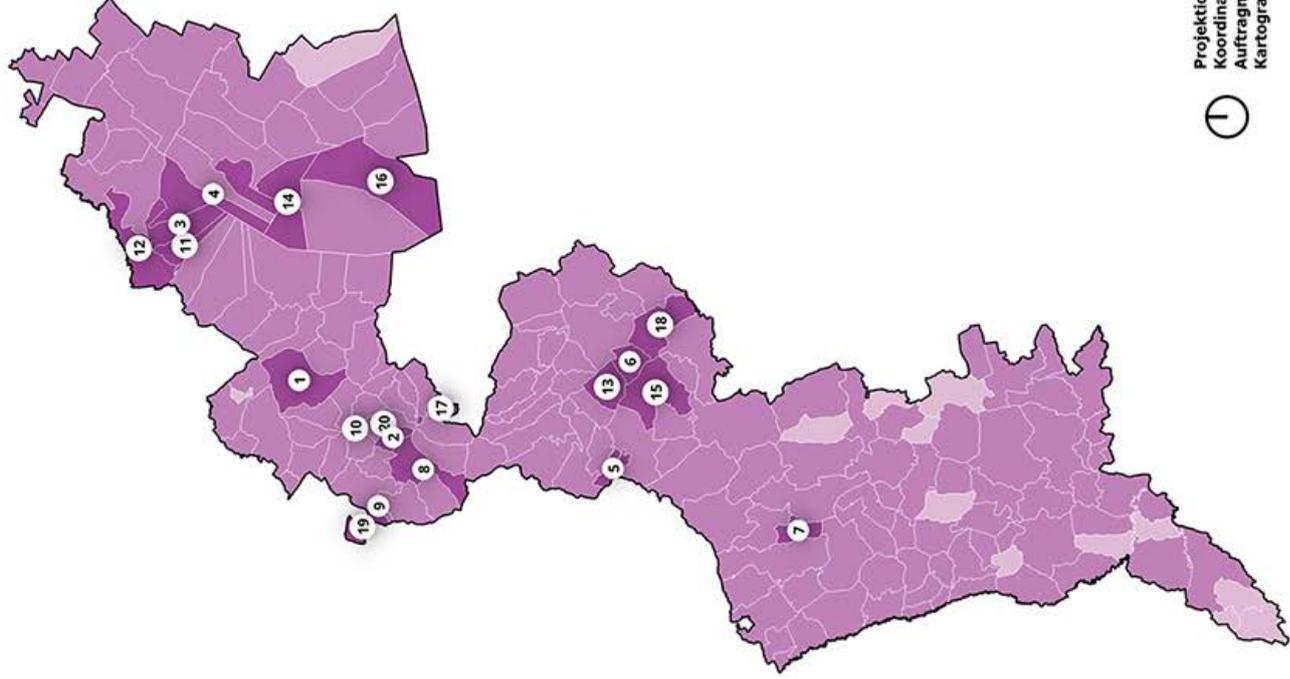
Index = dimensionsloser Wert - zwischen 0 und 100 skaliert

Ausprägungen des Index

Maximum: 76
 Minimum: 30
80-100: 0% (0 Gem.)
60-79: 11% (19 Gem.)
40-59: 81% (139 Gem.)
20-39: 8% (13 Gem.)
0-19: 0% (0 Gem.)
Summe: 100% (171 Gem.)

TOP 20 Gemeinden

- 1 Eisenstadt
- 2 Pötteisdorf
- 3 Jois
- 4 Neusiedl am See
- 5 Weingraben
- 6 Oberpullendorf
- 7 Bad Tatzmannsdorf
- 8 Mattersburg
- 9 Bad Sauerbrunn
- 10 Hirn
- 11 Winden am See
- 12 Bruckneudorf
- 13 Stoob
- 14 Podersdorf am See
- 15 Steinberg-Dörf
- 16 Apetlon
- 17 Loipersbach im Burgenland
- 18 Frankenu-Unterpullendorf
- 19 Neudörf
- 20 Zemendorf-Stötera



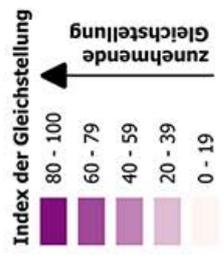
Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gv.at

Sachdaten: Siehe Kapitel 1 und im Detail 2.2 bis 2.10 des Berichts

Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
 Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
 Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
 Kartographie: Dipl. Ing. Arthur Kammerhofer 2024



Gesamindex - Kärnten



Teilindizes
 23 Indikatoren aus den Dimensionen Bildung, Demografie, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Gewaltschutz, Kinderbetreuung, Mobilität, Einkommen und Repräsentation

Lesehilfe
 Je dunkler eine Gemeinde, umso stärker ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in dieser Gemeinde durchschnittlich ausgeprägt.

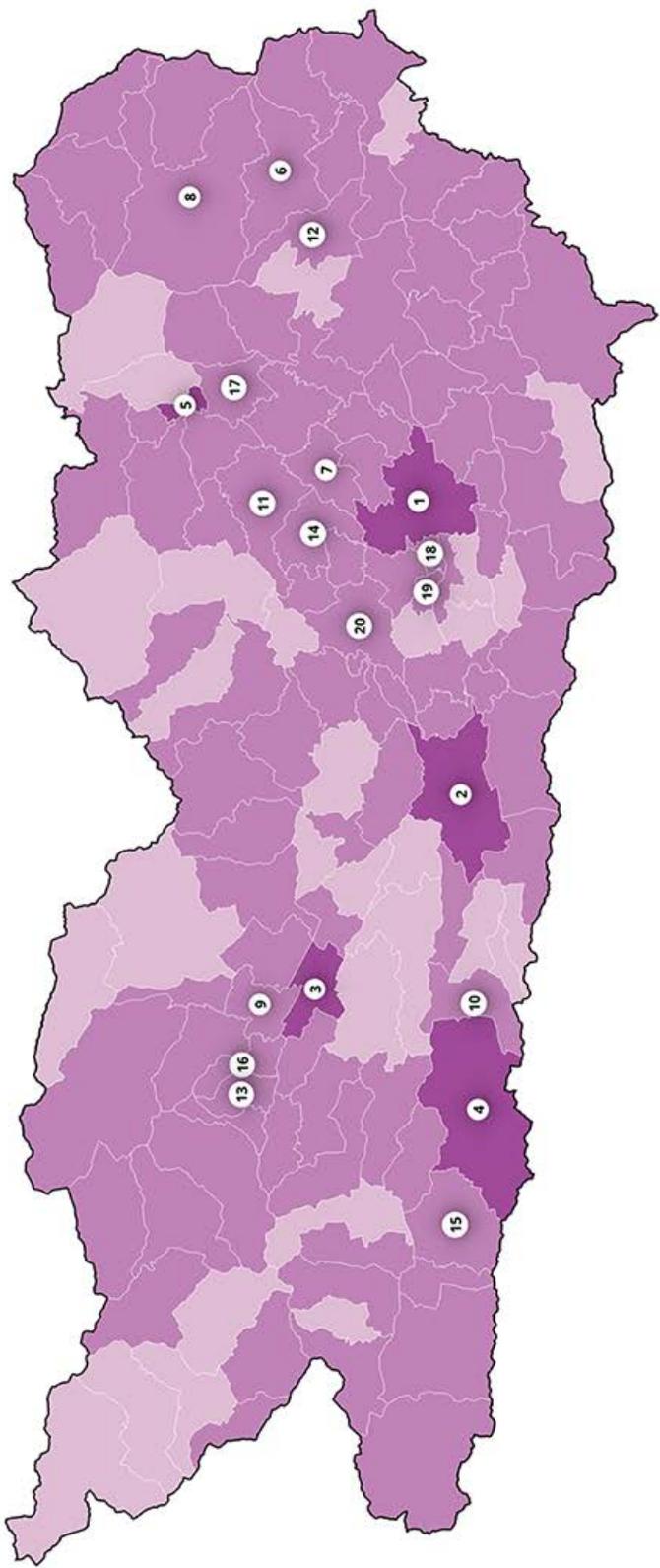
Index = dimensionsloser Wert -
 zwischen 0 und 100 skaliert

Ausprägungen des Index

- Maximum:** 73
- Minimum:** 24
- 80-100:** 0% (0 Gem.)
- 60-79:** 4% (5 Gem.)
- 40-59:** 73% (97 Gem.)
- 20-39:** 23% (30 Gem.)
- 0-19:** 0% (0 Gem.)
- Summe:** 100% (132 Gem.)

TOP 20 Gemeinden

- 1 Klagenfurt am Wörthersee
- 2 Villach
- 3 Spittal an der Drau
- 4 Hermagor-Pressesegger See
- 5 Althofen
- 6 St. Andrä
- 7 St. Veit an der Glan
- 8 Wolfsberg
- 9 Seeboden am Millstätter See
- 10 St. Stefan im Gailtal
- 11 Frauenstein
- 12 Griffen
- 13 Lurnfeld
- 14 Liebenfels
- 15 Kirchbach
- 16 Lendorf
- 17 Kappel am Krappfeld
- 18 Krumpendorf am Wörthersee
- 19 Pörtlach am Wörthersee
- 20 Feldkirchen in Kärnten

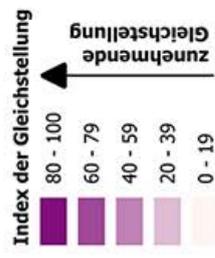


Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gv.at
Sachdaten: Siehe Kapitel 1 und im Detail 2.2 bis 2.10 des Berichts



Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
Kartographie: Dipl. Ing. Arthur Kammerhofer 2024

Gesamindex - Niederösterreich



Teilindizes
 23 Indikatoren aus den Dimensionen Bildung, Demografie, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Gewaltschutz, Kinderbetreuung, Mobilität, Einkommen und Repräsentation

Lesehilfe
 Je dunkler eine Gemeinde, umso stärker ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in dieser Gemeinde durchschnittlich ausgeprägt.

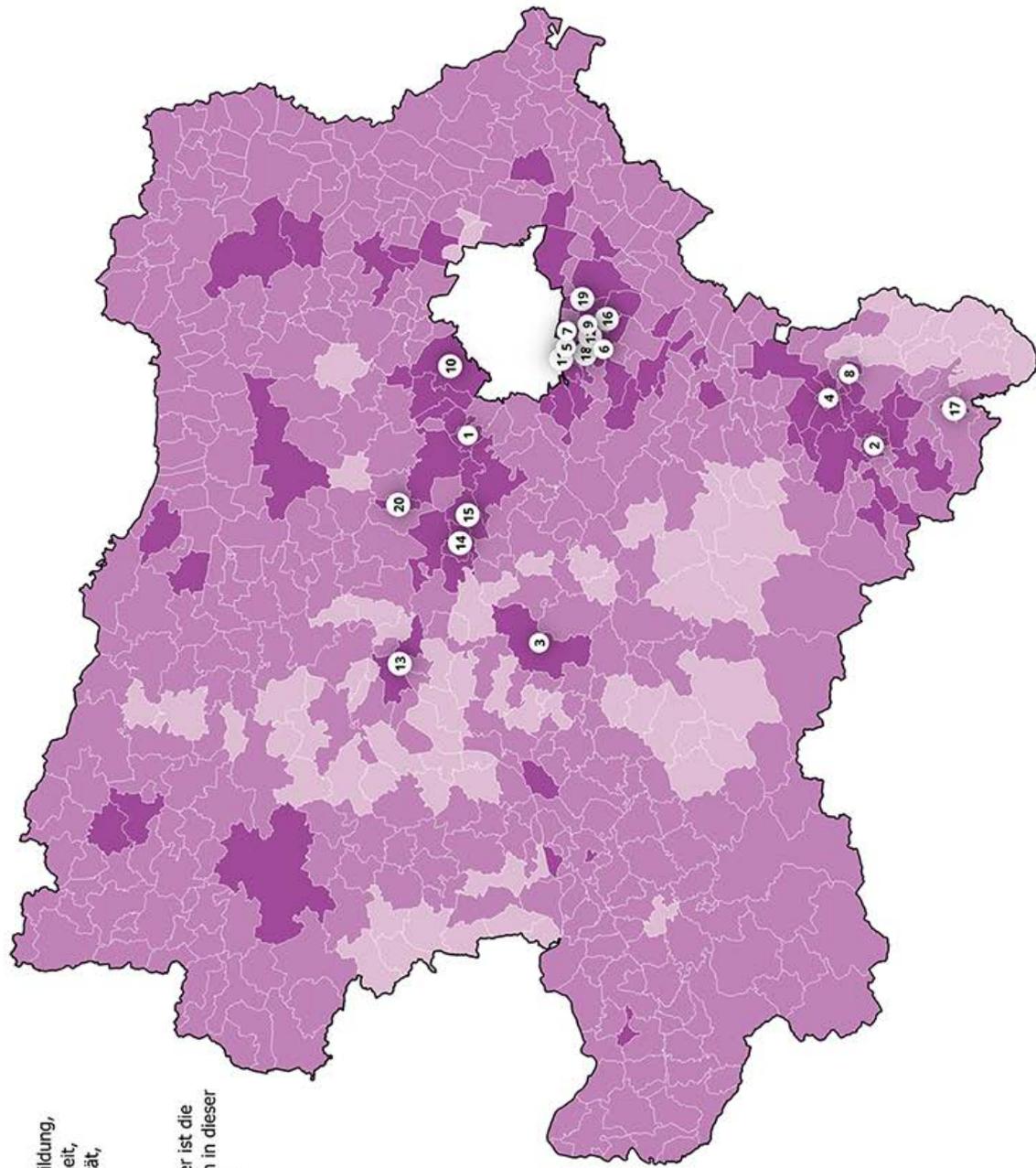
Index = dimensionsloser Wert -
 zwischen 0 und 100 skaliert

Ausprägungen des Index

- Maximum:** 72
- Minimum:** 21
- 80-100:** 0% (0 Gem.)
- 60-79:** 14% (80 Gem.)
- 40-59:** 73% (418 Gem.)
- 20-39:** 13% (75 Gem.)
- 0-19:** 0% (0 Gem.)
- Summe:** 100% (573 Gem.)

TOP 20 Gemeinden

- 1 Tulbing
- 2 Grafenbach-St. Valentin
- 3 St. Pölten
- 4 Breitenau
- 5 Brunn am Gebirge
- 6 Mödling
- 7 Vösendorf
- 8 Pitten
- 9 Biedermannsdorf
- 10 Klosterneuburg
- 11 Perchtoldsdorf
- 12 Wiener Neudorf
- 13 Krems an der Donau
- 14 Atzenbrugg
- 15 Michelhausen
- 16 Laxenburg
- 17 Aspang-Markt
- 18 Maria Enzersdorf
- 19 Achau
- 20 Absdorf



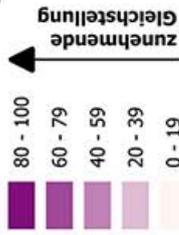
Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gv.at
Sachdaten: Siehe Kapitel 1 und im Detail 2.2 bis 2.10 des Berichts



Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
Kartographie: Dipl.-Ing. Arthur Kammerhofer 2024

Gesamindex - Oberösterreich

Index der Gleichstellung



Teilindizes

23 Indikatoren aus den Dimensionen Bildung, Demografie, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Gewaltschutz, Kinderbetreuung, Mobilität, Einkommen und Repräsentation

Lesehilfe

Je dunkler eine Gemeinde, umso stärker ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in dieser Gemeinde durchschnittlich ausgeprägt.

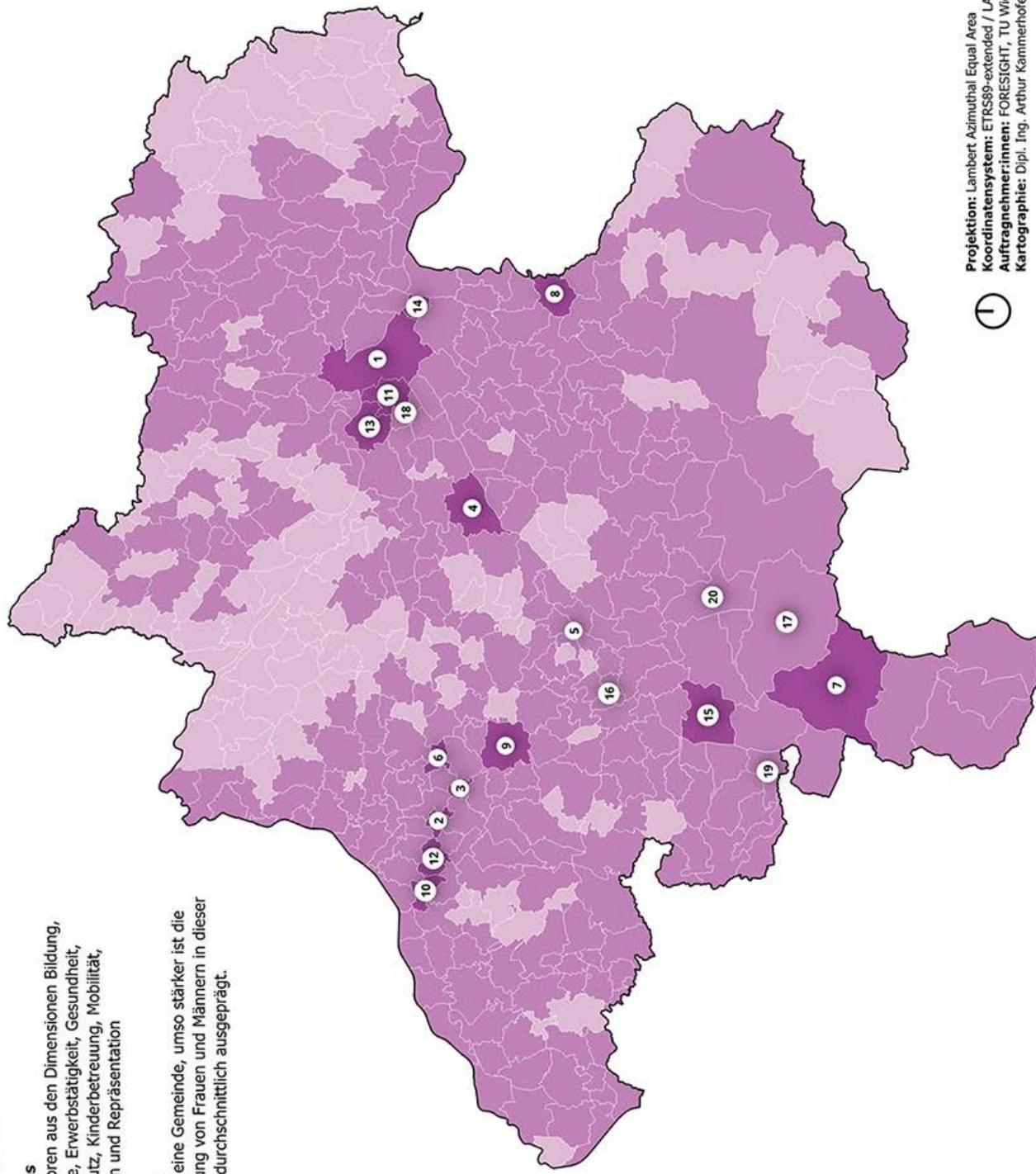
Index = dimensionsloser Wert - zwischen 0 und 100 skaliert

Ausprägungen des Index

Maximum:	75
Minimum:	25
80-100:	0% (0 Gem.)
60-79:	3% (15 Gem.)
40-59:	69% (304 Gem.)
20-39:	27% (119 Gem.)
0-19:	0% (0 Gem.)
Summe:	100% (438 Gem.)

TOP 20 Gemeinden

- 1 Linz
- 2 Eitzing
- 3 Ried im Innkreis
- 4 Wels
- 5 Schwanenstadt
- 6 Peterskirchen
- 7 Bad Ischl
- 8 Steyr
- 9 Eberschwang
- 10 Geinberg
- 11 Leonding
- 12 Gurten
- 13 Wilhering
- 14 Asten
- 15 Weyregg am Attersee
- 16 Vöcklabruck
- 17 Ebensee am Traunsee
- 18 Pasching
- 19 Unterach am Attersee
- 20 Gmunden



Geodaten: Statistik Austria -

data.statistik.gv.at

Sachdaten: Siehe Kapitel 1 und im Detail

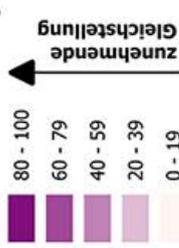
2.2 bis 2.10 des Berichts



Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
 Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
 Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
 Kartographie: Dipl. Ing. Arthur Kammerhofer 2024

Gesamtindex - Salzburg

Index der Gleichstellung



Teilindizes

23 Indikatoren aus den Dimensionen Bildung, Demografie, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Gewaltschutz, Kinderbetreuung, Mobilität, Einkommen und Repräsentation

Lesehilfe

Je dunkler eine Gemeinde, umso stärker ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in dieser Gemeinde durchschnittlich ausgeprägt.

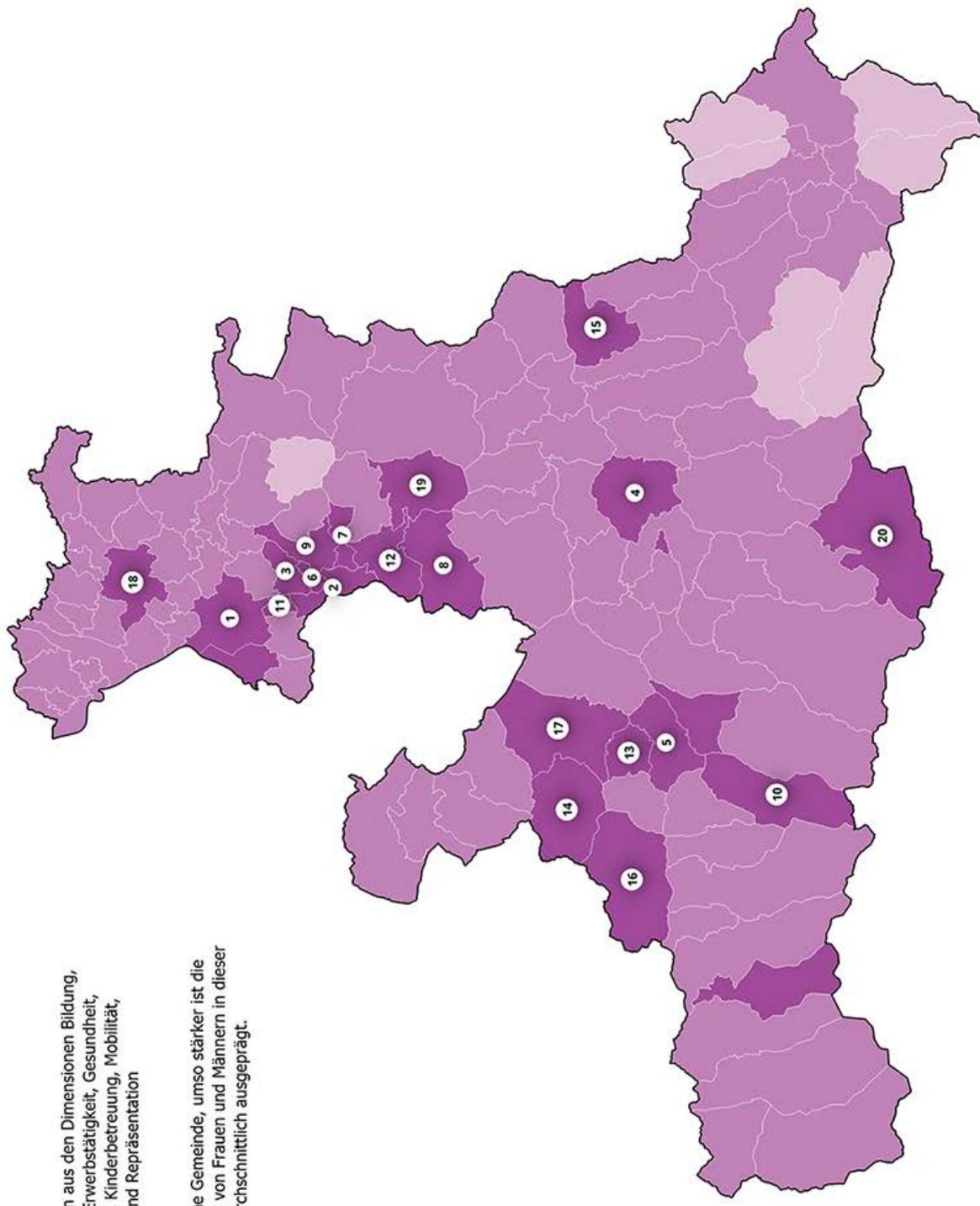
Index = dimensionsloser Wert - zwischen 0 und 100 skaliert

Ausprägungen des Index

Maximum: 73
 Minimum: 28
80-100: 0% (0 Gem.)
60-79: 20% (24 Gem.)
40-59: 74% (88 Gem.)
20-39: 6% (7 Gem.)
0-19: 0% (0 Gem.)
Summe: 100% (119 Gem.)

TOP 20 Gemeinden

- 1 Salzburg
- 2 Hallein
- 3 Puch bei Hallein
- 4 Sankt Johann im Pongau
- 5 Zell am See
- 6 Oberalm
- 7 Bad Vigaun
- 8 Golling an der Salzach
- 9 Adnet
- 10 Kaprun
- 11 Anif
- 12 Kuchl
- 13 Maishofen
- 14 Leogang
- 15 Radstadt
- 16 Saalbach-Hinterglemm
- 17 Saalfelden am Steinernen Meer
- 18 Seekirchen am Wallersee
- 19 Scheffau am Tennengebirge
- 20 Bad Gastein



Geodaten: Statistik Austria -

data.statistik.gv.at

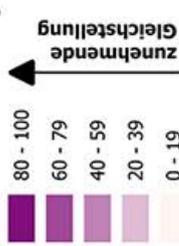
Sachdaten: Siehe Kapitel 1 und im Detail 2.2 bis 2.10 des Berichts



Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
 Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
 Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
 Kartographie: Dipl. Ing. Arthur Kammerhofer 2024

Gesamindex - Steiermark

Index der Gleichstellung



Teilindizes

23 Indikatoren aus den Dimensionen Bildung, Demografie, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Gewaltschutz, Kinderbetreuung, Mobilität, Einkommen und Repräsentation

Lesehilfe

Je dunkler eine Gemeinde, umso stärker ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in dieser Gemeinde durchschnittlich ausgeprägt.

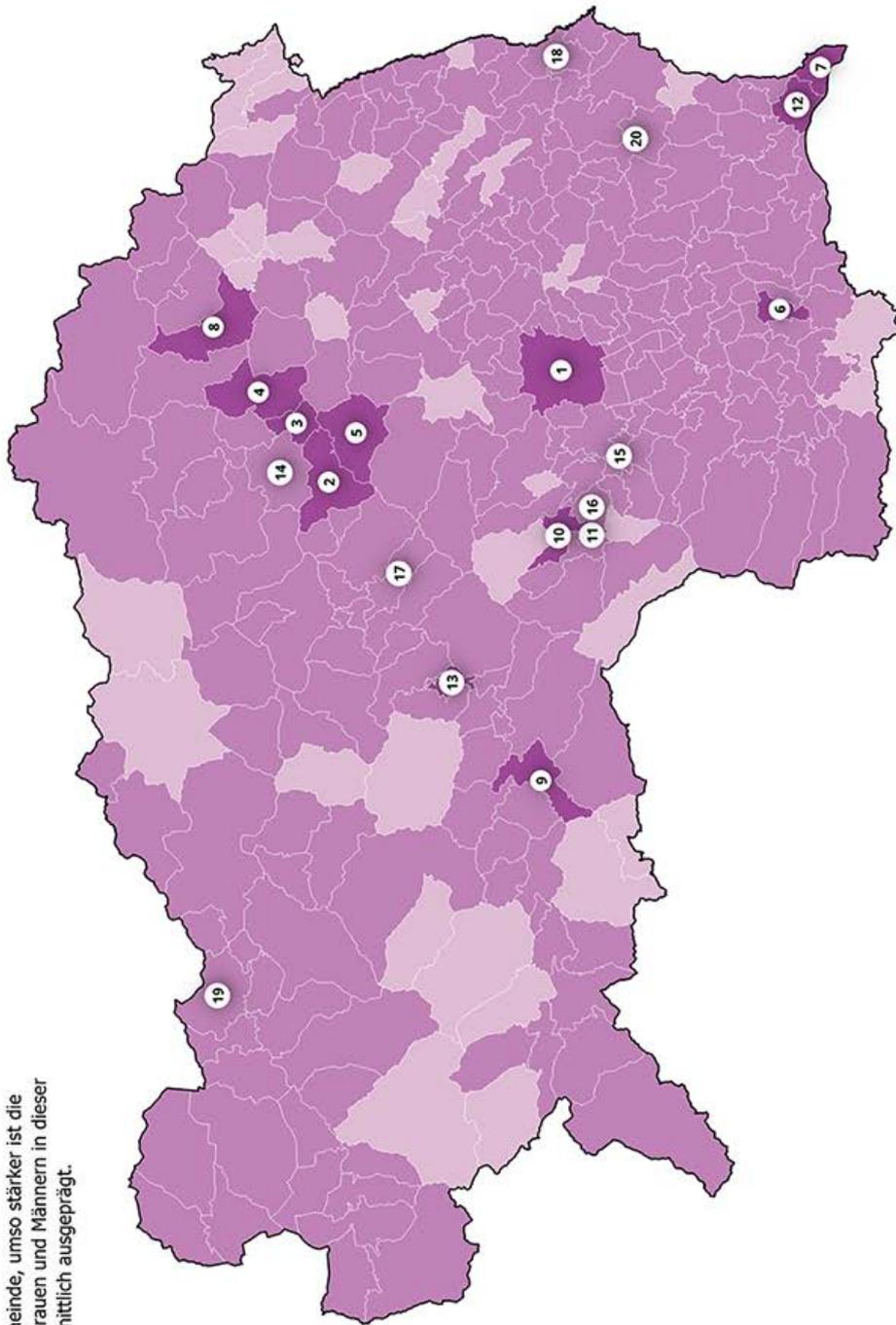
Index = dimensionsloser Wert - zwischen 0 und 100 skaliert

Ausprägungen des Index

Maximum:	75
Minimum:	26
80-100:	0% (0 Gem.)
60-79:	4% (13 Gem.)
40-59:	83% (237 Gem.)
20-39:	13% (36 Gem.)
0-19:	0% (0 Gem.)
Summe:	100% (286 Gem.)

TOP 20 Gemeinden

- 1 Graz
- 2 Bruck an der Mur
- 3 Sankt Marein im Mürztal
- 4 Kindberg
- 5 Pernegg an der Mur
- 6 Leibnitz
- 7 Bad Radkersburg
- 8 Krieglach
- 9 Judenburg
- 10 Bärnbach
- 11 Rosental an der Kainach
- 12 Halbenrain
- 13 Kobenz
- 14 Kapfenberg
- 15 Söding-Sankt Johann
- 16 Voitsberg
- 17 Sankt Michael in Obersteiermark
- 18 Fürstenfeld
- 19 Liezen
- 20 Feldbach



Geodaten: Statistik Austria -

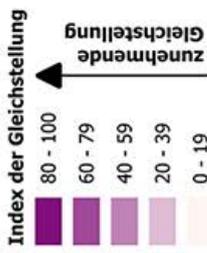
data.statistik.gv.at

Sachdaten: Siehe Kapitel 1 und im Detail 2.2 bis 2.10 des Berichts



Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
 Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
 Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
 Kartographie: Dipl. Ing. Arthur Kammerhofer 2024

Gesamindex - Tirol



Teilindizes

23 Indikatoren aus den Dimensionen Bildung, Demografie, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Gewaltschutz, Kinderbetreuung, Mobilität, Einkommen und Repräsentation

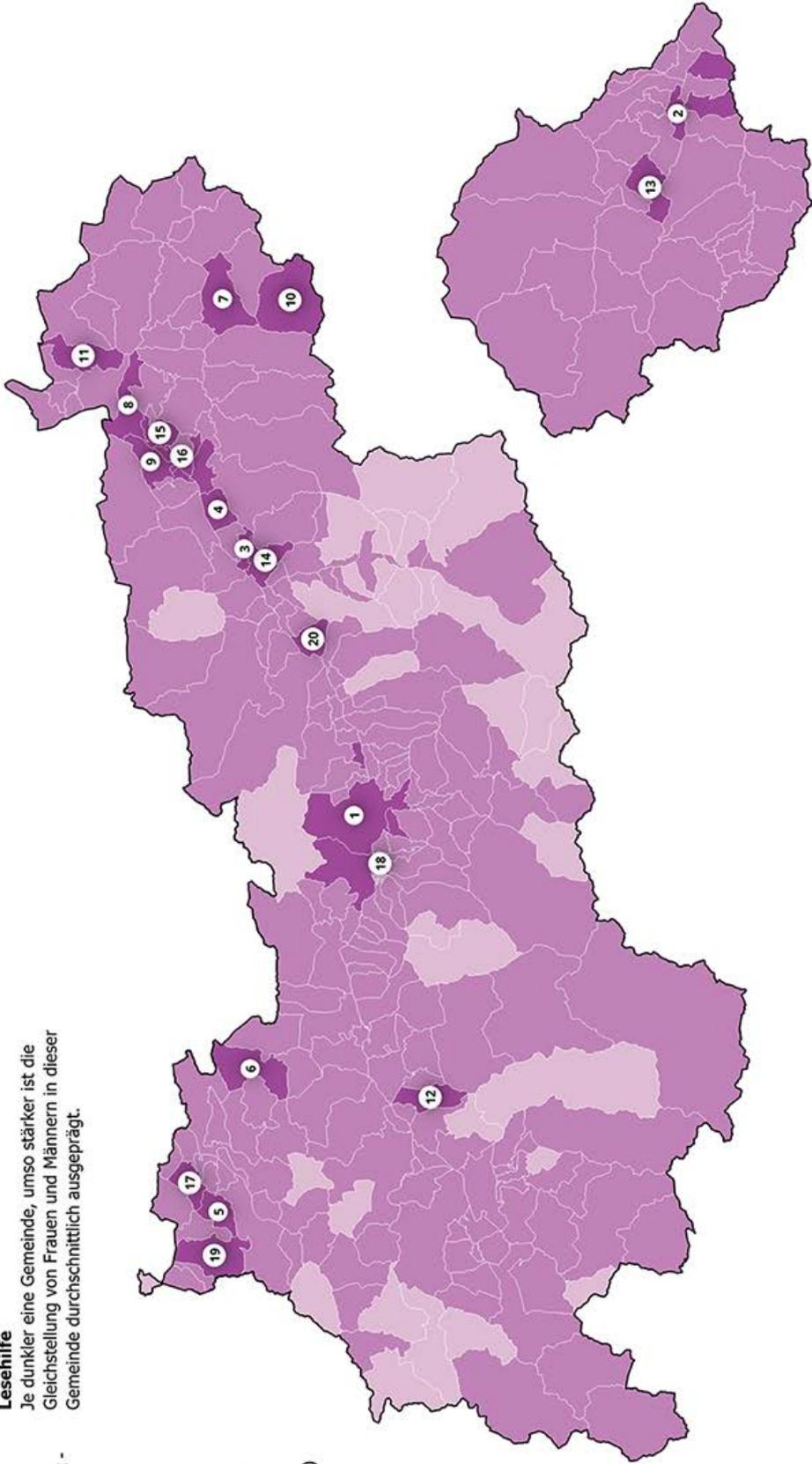
Lesehilfe

Je dunkler eine Gemeinde, umso stärker ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in dieser Gemeinde durchschnittlich ausgeprägt.

Index = dimensionsloser Wert - zwischen 0 und 100 skaliert

Ausprägungen des Index

Maximum:	72
Minimum:	22
80-100:	0% (0 Gem.)
60-79:	10% (27 Gem.)
40-59:	78% (216 Gem.)
20-39:	12% (34 Gem.)
0-19:	0% (0 Gem.)
Summe:	100% (277 Gem.)



TOP 20 Gemeinden

- 1 Innsbruck
- 2 Lienz
- 3 Brixlegg
- 4 Kundl
- 5 Nesselwängle
- 6 Lermoos
- 7 Kitzbühel
- 8 Kufstein
- 9 Langkampfen
- 10 Jochberg
- 11 Walchsee
- 12 Roppen
- 13 Schläiten
- 14 Reith im Alpbachtal
- 15 Schwoich
- 16 Kirchbichl
- 17 Musau
- 18 Kematen in Tirol
- 19 Tannheim
- 20 Schwaz

Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gv.at

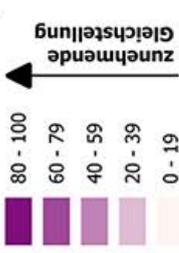
Sachdaten: Siehe Kapitel 1 und im Detail 2.2 bis 2.10 des Berichts



Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
Kartographie: Dipl. Ing. Arthur Kammerhofer 2024

Gesamindex - Vorarlberg

Index der Gleichstellung



Teilindizes

23 Indikatoren aus den Dimensionen Bildung, Demografie, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Gewaltschutz, Kinderbetreuung, Mobilität, Einkommen und Repräsentation

Lesehilfe

Je dunkler eine Gemeinde, umso stärker ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in dieser Gemeinde durchschnittlich ausgeprägt.

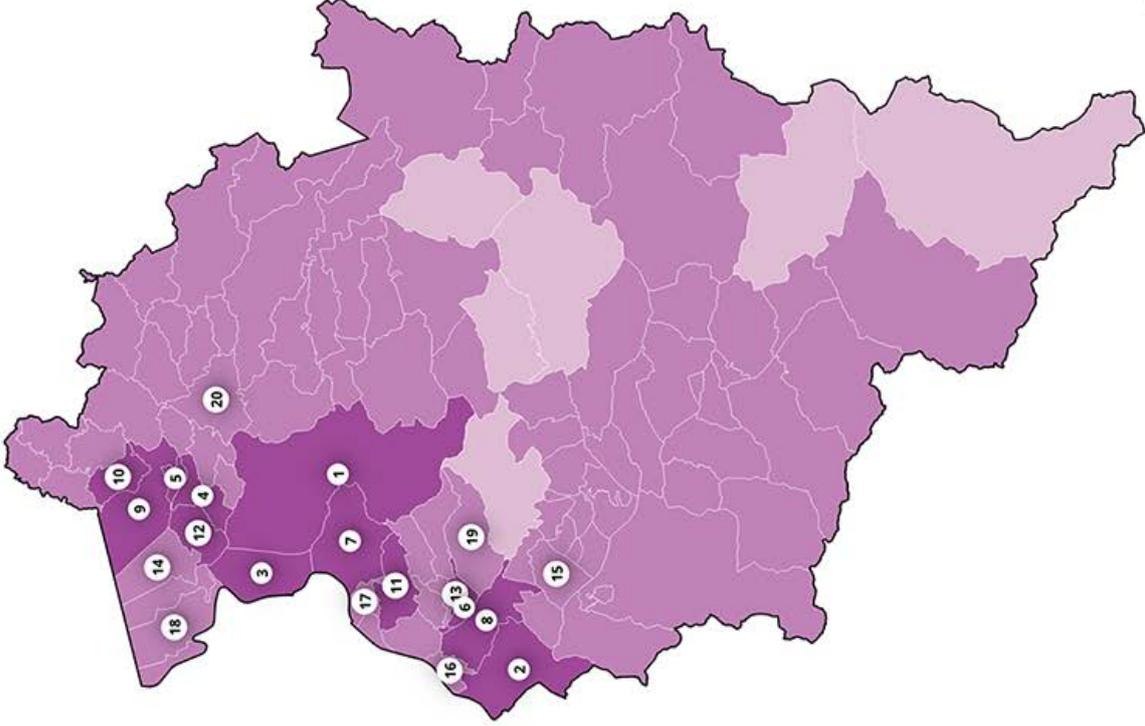
Index = dimensionsloser Wert - zwischen 0 und 100 skaliert

Ausprägungen des Index

Maximum:	72
Minimum:	33
80-100:	0% (0 Gem.)
60-79:	14% (13 Gem.)
40-59:	80% (77 Gem.)
20-39:	6% (6 Gem.)
0-19:	0% (0 Gem.)
Summe:	

TOP 20 Gemeinden

- 1 Dornbirn
- 2 Feldkirch
- 3 Lustenau
- 4 Wolfurt
- 5 Kennelbach
- 6 Sulz
- 7 Hohenems
- 8 Rankweil
- 9 Bregenz
- 10 Lochau
- 11 Götzis
- 12 Lauterach
- 13 Röthis
- 14 Hard
- 15 Sattens
- 16 Meiningen
- 17 Altach
- 18 Höchst
- 19 Zwischenwasser
- 20 Alberschwende



Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gv.at

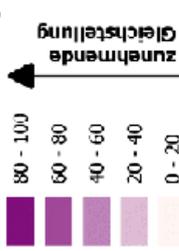
Sachdaten: Siehe Kapitel 1 und im Detail 2.2 bis 2.10 des Berichts



Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
 Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
 Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
 Kartographie: Dipl. Ing. Arthur Kammerhofer 2024

Gesamtindex - Wien

Index der Gleichstellung



Teilindizes

23 Indikatoren aus den Dimensionen Bildung, Demografie, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Gewaltschutz, Kinderbetreuung, Mobilität, Einkommen und Repräsentation

Lesehilfe

Je dunkler ein Gemeindebezirk, umso stärker ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in diesem Gemeindebezirk durchschnittlich ausgeprägt.

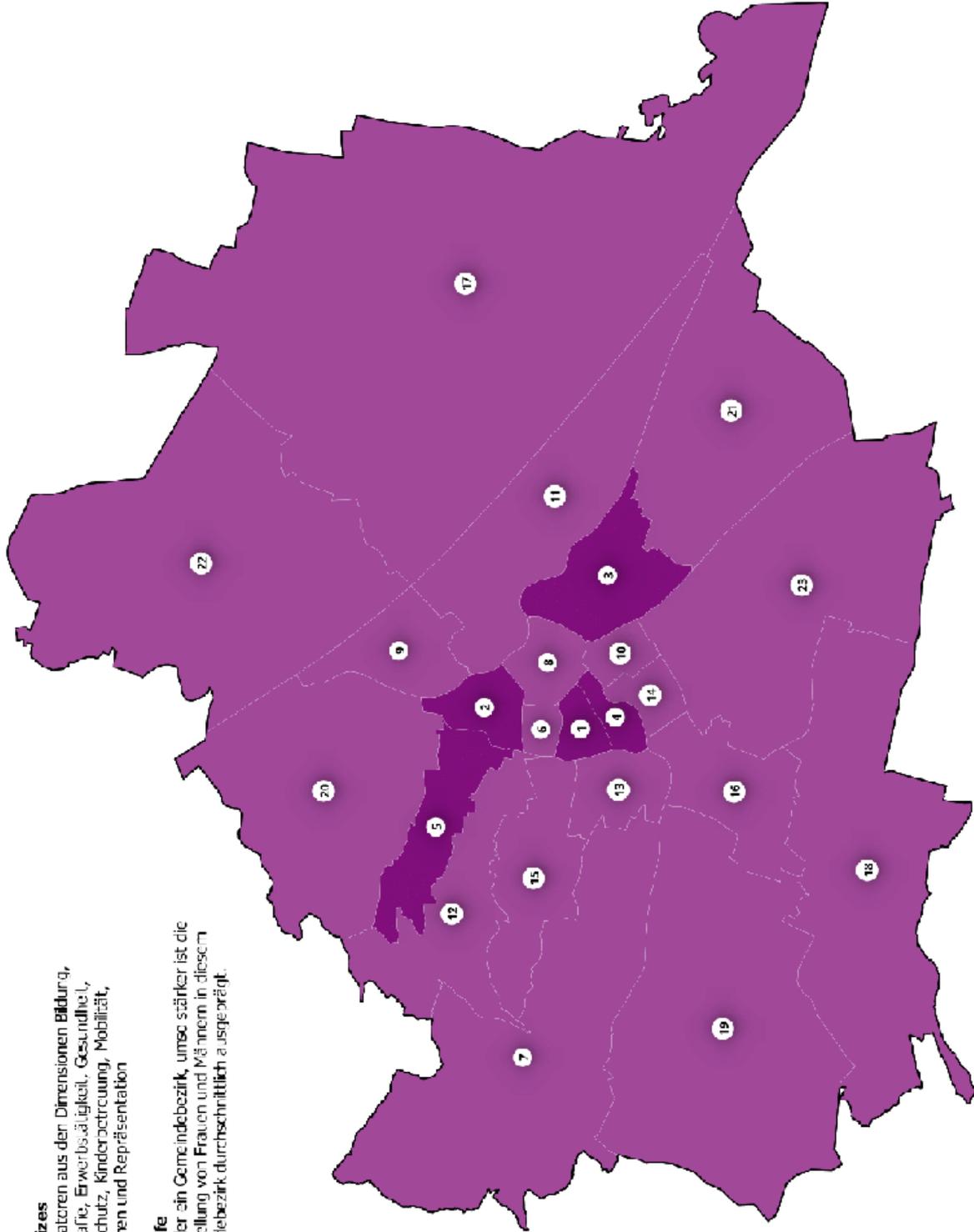
Index – dimensionsloser Wert - zwischen 0 und 100 skaliert

Ausprägungen des Index

Maximum:	83
Minimum:	71
80-100:	22% (5 Bez.)
60-79:	78% (18 Bez.)
40-59:	0% (0 Bez.)
20-39:	0% (0 Bez.)
0-19:	0% (0 Bez.)
Summe:	100% (23 Bez.)

Ranking der Gemeindebezirke

- 1 Wien 7, Neubau
- 2 Wien 9, Alsergrund
- 3 Wien 3, Landstraße
- 4 Wien 6, Mariahilf
- 5 Wien 18, Währing
- 6 Wien 8, Josefstadt
- 7 Wien 14, Penzing
- 8 Wien 1, Innere Stadt
- 9 Wien 20, Brigittenau
- 10 Wien 4, Wieden
- 11 Wien 2, Leopoldstadt
- 12 Wien 17, Hernals
- 13 Wien 15, Rudolfsheim-Fünfhaus
- 14 Wien 5, Margareten
- 15 Wien 16, Cittrkring
- 16 Wien 12, Mitterling
- 17 Wien 22, Donaustadt
- 18 Wien 23, Liesing
- 19 Wien 13, Hietzing
- 20 Wien 19, Döbling
- 21 Wien 11, Simmering
- 22 Wien 21, Floridsdorf
- 23 Wien 10, Favoriten



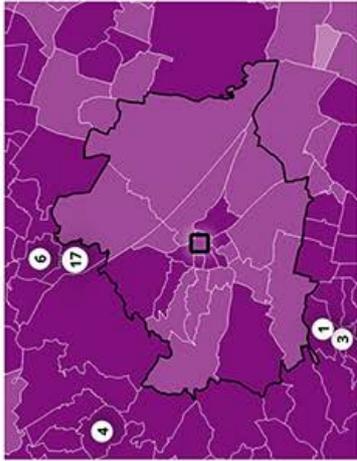
Gedatete: Statistik Austria -
dbsz.statistik.gk.at
Sachdaten: Siehe Kapitel 1.1 und 1.3
Detail 2.2 bis 2.10 des Berichts



Projektion: Lambert Azimutal Equal Area
Koordinatensystem: ET-RS89-extended / LAEA
Europa
Auftragnehmerinnen: FO TESICHT, TU Wien
SRF: Kartographie: Dipl.-Ing. Arthur Kammerhofer
2024

Städtebund- AK- Gleichstellungsindex 2025

Bildung



Ausschnittsvergrößerung Stadt Wien und Umlandgemeinden

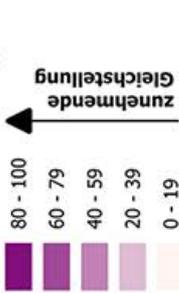
Teilindizes

- 1.) Anfahrtszeit mit öffentlichem Nahverkehr zu höherbildender Schule (Sekundarstufe II)
- 2.) Anteil der 24- bis 60-jährigen mit max. Pflichtschulabschluss
- 3.) Differenz-Anteil der 24- bis 60-jährigen Männer und Frauen mit max. Pflichtschulabschluss

Lesehilfe

Je dunkler eine Gemeinde, umso geringer sind Unterschiede im Bildungsniveau zwischen Männern und Frauen, umso höher ist das allgemeine Bildungsniveau und umso schneller sind Schulen der Sekundarstufe II mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Index der Gleichstellung



Index = dimensionsloser Wert - zwischen 0 und 100 skaliert

Ausprägungen des Index

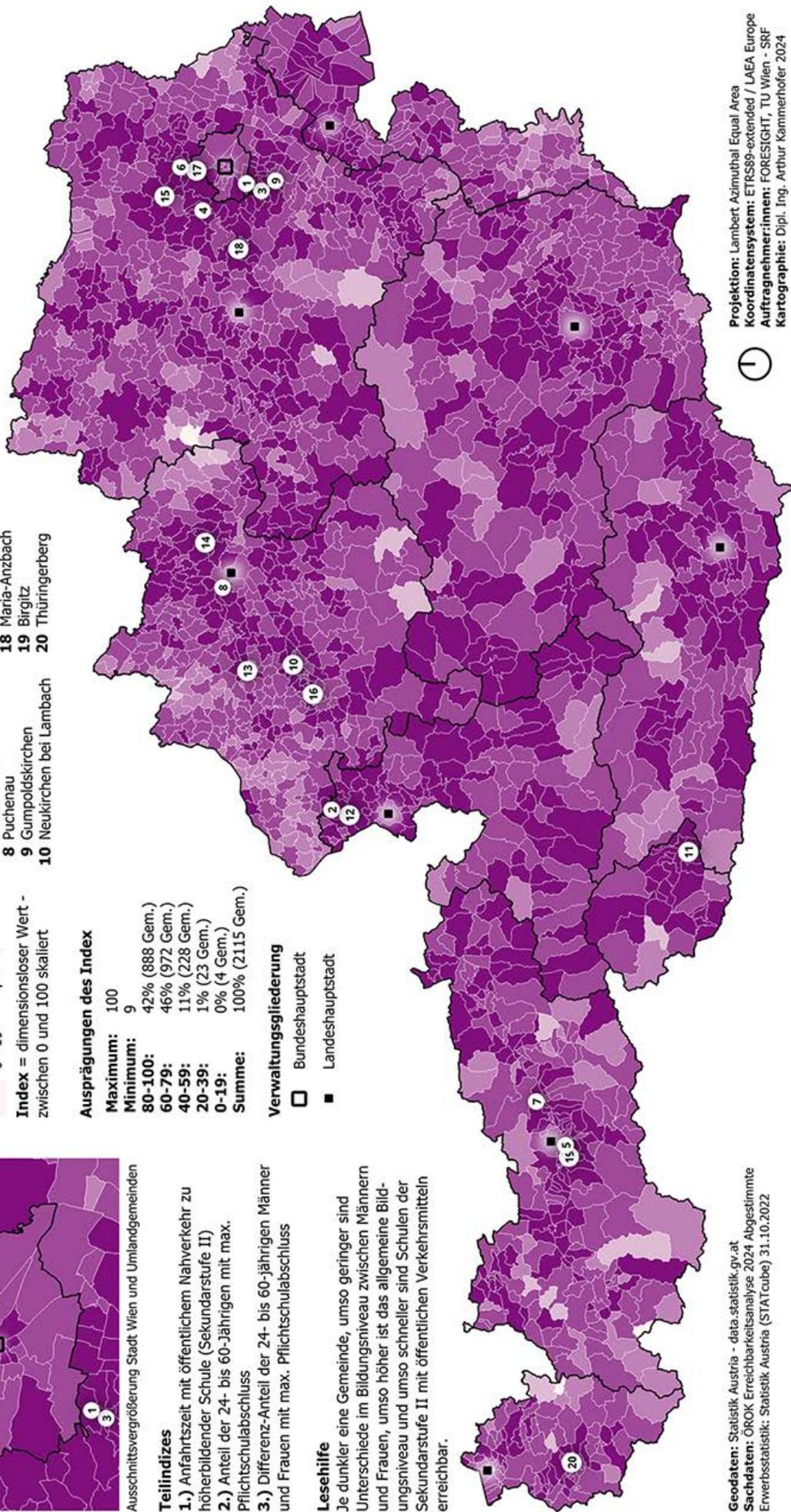
- Maximum: 100
- Minimum: 9
- 80-100: 42% (888 Gem.)
- 60-79: 46% (972 Gem.)
- 40-59: 11% (228 Gem.)
- 20-39: 1% (23 Gem.)
- 0-19: 0% (4 Gem.)
- Summe: 100% (2115 Gem.)

Verwaltungsgliederung

- Bundeshauptstadt
- Landeshauptstadt

TOP 20 Gemeinden exkl. Wiener Bezirke

- 1 Perchtoldsdorf
- 2 Seeham
- 3 Gießhübl
- 4 Königstetten
- 5 Natters
- 6 Bisamberg
- 7 Gnadenwald
- 8 Puchenau
- 9 Gumpoldskirchen
- 10 Neukirchen bei Lambach
- 11 Tristach
- 12 Obertrum am See
- 13 Tullnet
- 14 Unterweiersdorf
- 15 Leitzersdorf
- 16 Pilsbach
- 17 Langenzersdorf
- 18 Maria-Anzbach
- 19 Birgitz
- 20 Thüringerberg



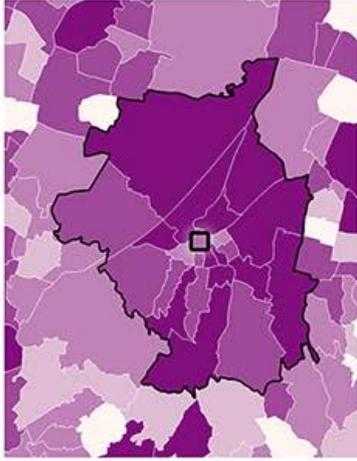
Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gv.at
 Sachdaten: ÖROK Erreichbarkeitsanalyse 2024 Abgestimmte Erwerbsstatistik: Statistik Austria (STATcube) 31.10.2022

Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
 Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
 Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
 Kartographie: Dipl. Ing. Arthur Kammerhofer 2024



Städtebund- AK- Gleichstellungsindex 2025

Demografie



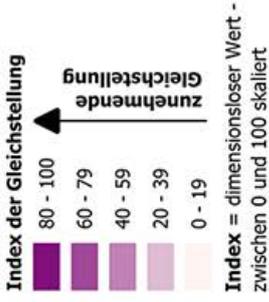
Ausschnittsvergrößerung Stadt Wien und Umlandgemeinden

Teilindizes

- 1.) Bevölkerungsveränderung durch Wanderung:
Frauen 15-34 Jahre
- 2.) Bevölkerungsveränderung durch Wanderung:
Männer 15-34 Jahre

Lesehilfe

Je dunkler eine Gemeinde ist, umso ausgeglichener ist die Zu- und Abwanderungsbilanz von jungen Frauen und Männern (15-34 Jahre) und umso stärker erfährt die Gemeinde Zuwanderung in beiden Geschlechtergruppen.



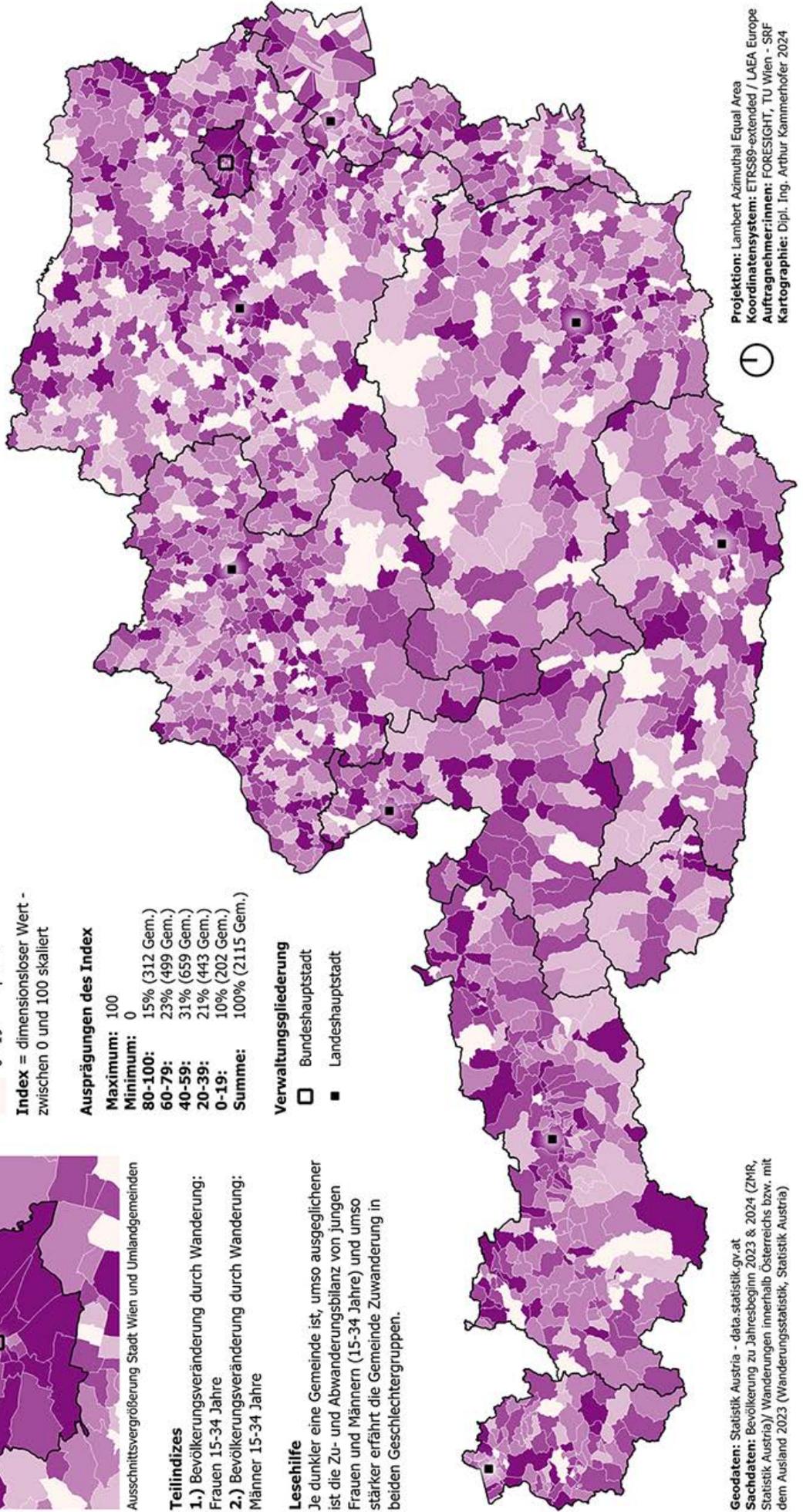
Ausprägungen des Index

Maximum:	100
Minimum:	0
80-100:	15% (312 Gem.)
60-79:	23% (499 Gem.)
40-59:	31% (659 Gem.)
20-39:	21% (443 Gem.)
0-19:	10% (202 Gem.)
Summe:	100% (2115 Gem.)

Verwaltungsgliederung

- Bundeshauptstadt
- Landeshauptstadt

Keine Listung der TOP 20 Gemeinden möglich, da 80 Gemeinden den Maximalwert von 100 haben



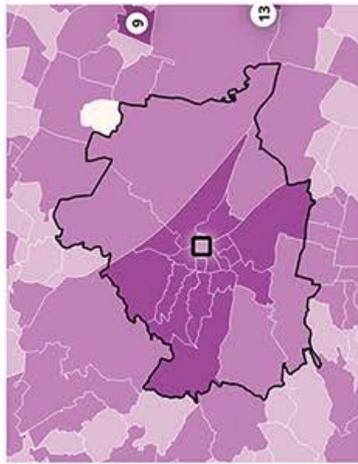
Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gv.at
Sachdaten: Bevölkerung zu Jahresbeginn 2023 & 2024 (ZMR, Statistik Austria)/ Wanderungen innerhalb Österreichs bzw. mit dem Ausland 2023 (Wanderungsstatistik, Statistik Austria)



Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
Kartographie: Dipl. Ing. Arthur Kammerhofer 2024

Städtebund- AK- Gleichstellungsindex 2025

Einkommen



Ausschnittsvergrößerung Stadt Wien und Umlandgemeinden

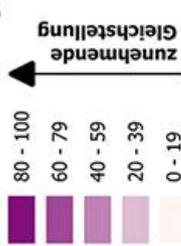
Teilindizes

1.) geschlechtsspezifischer Einkommensunterschied in Prozent zwischen Frauen und Männern (basierend auf dem Median der Brutto-Jahres-einkommen)

Lesehilfe

Je dunkler eine Gemeinde, umso geringer ist der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern.

Index der Gleichstellung



Index = dimensionsloser Wert - zwischen 0 und 100 skaliert

Ausprägungen des Index

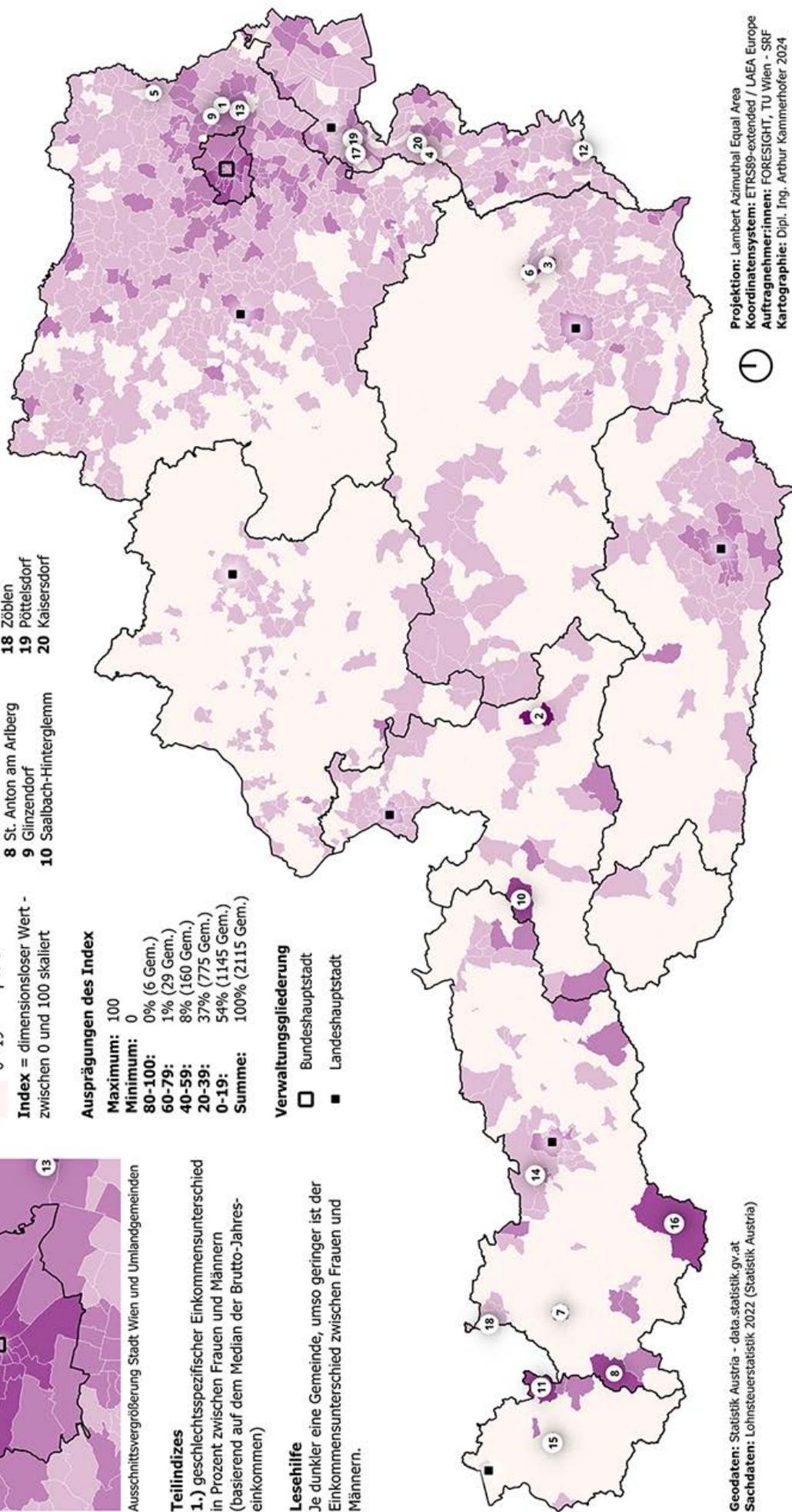
Maximum:	100
Minimum:	0
80-100:	0% (6 Gem.)
60-79:	1% (29 Gem.)
40-59:	8% (160 Gem.)
20-39:	37% (775 Gem.)
0-19:	54% (1145 Gem.)
Summe:	100% (2115 Gem.)

Verwaltungsgliederung

- Bundeshauptstadt
- Landeshauptstadt

TOP 20 Gemeinden exkl. Wiener Bezirke

- | | |
|----|------------------------|
| 1 | Andlersdorf |
| 2 | Untertauern |
| 3 | Itzital |
| 4 | Weingraben |
| 5 | Ebenthal |
| 6 | Puch bei Weiz |
| 7 | Gramais |
| 8 | St. Anton am Arlberg |
| 9 | Glinzendorf |
| 10 | Saalbach-Hinterglemm |
| 11 | Mittelberg |
| 12 | Tschaniigraben |
| 13 | Mannsdorf an der Donau |
| 14 | Seefeld in Tirol |
| 15 | Damüls |
| 16 | Sölden |
| 17 | Sigleß |
| 18 | Zöblen |
| 19 | Pötteisdorf |
| 20 | Kaisersdorf |

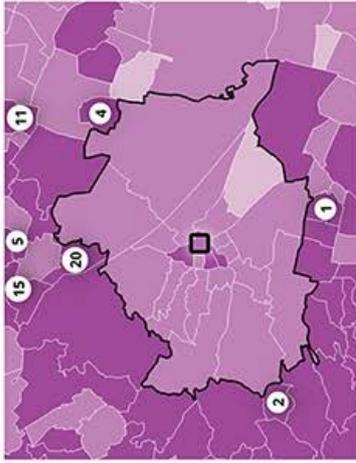


Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gv.at
 Sachdaten: Lohnsteuerstatistik 2022 (Statistik Austria)

Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
 Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
 Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
 Kartographie: Dipl. Ing. Arthur Kammerhofer 2024

Städtebund- AK- Gleichstellungsindex 2025

Erwerbstätigkeit



Ausschnittsvergrößerung Stadt Wien und Umlandgemeinden

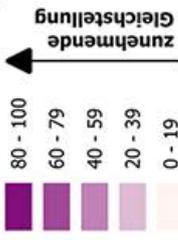
Teilindizes

- 1.) Differenz zwischen den Teilzeitquoten von Männern und Frauen
- 2.) Differenz zwischen den Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen
- 3.) Arbeitslosenquote insgesamt
- 4.) Differenz zwischen dem Anteil der „sonstigen Nicht-Erwerbspersonen“ unter Männern und Frauen.

Lesehilfe

Je dunkler eine Gemeinde, umso weniger Unterschiede gibt es zwischen Männern und Frauen bei der Erwerbsintegration.

Index der Gleichstellung



Index = dimensionsloser Wert - zwischen 0 und 100 skaliert

Ausprägungen des Index

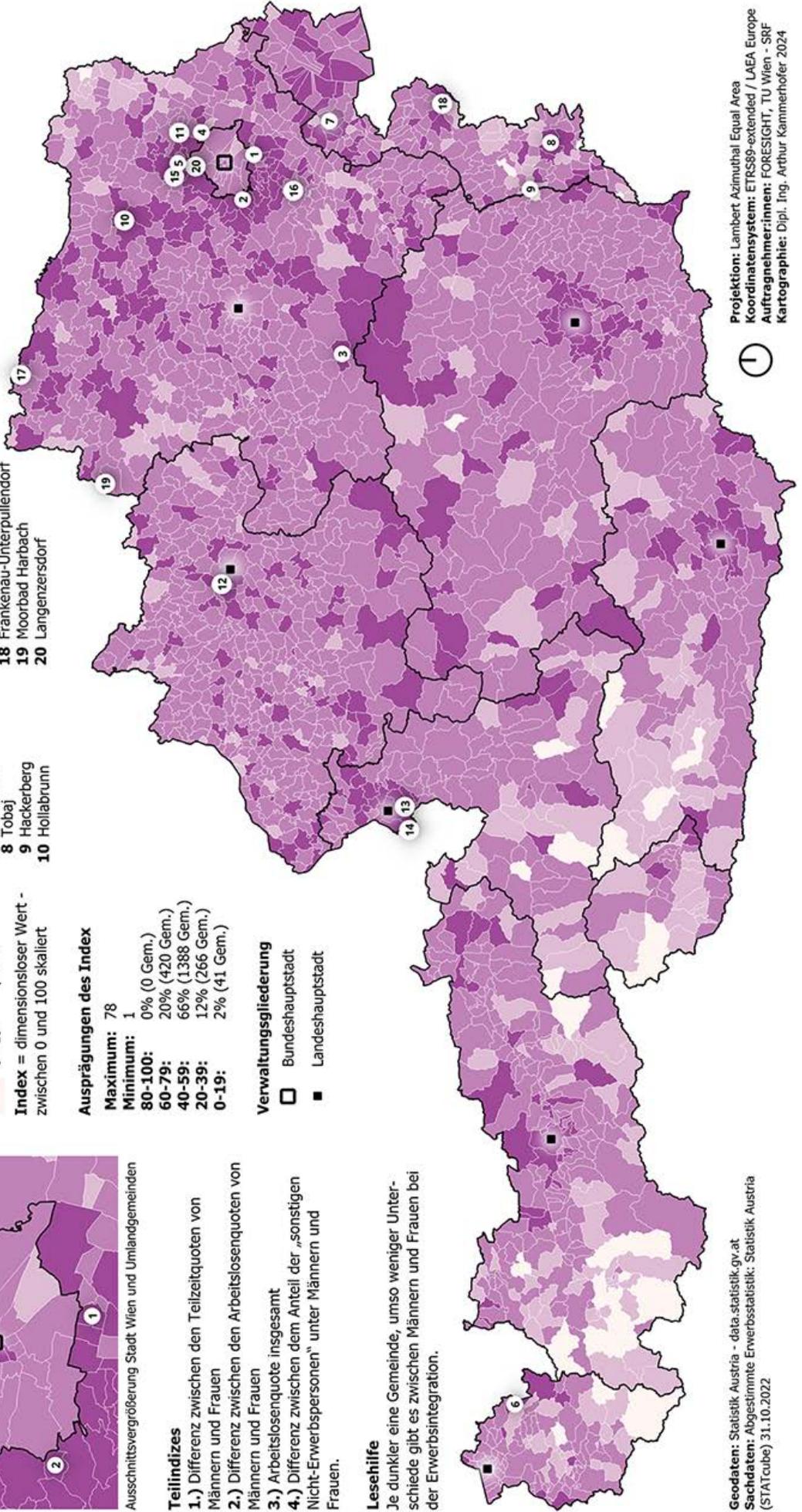
- Maximum: 78
 Minimum: 1
80-100: 0% (0 Gem.)
60-79: 20% (420 Gem.)
40-59: 66% (1388 Gem.)
20-39: 12% (266 Gem.)
0-19: 2% (41 Gem.)

Verwaltungsgliederung

- Bundeshauptstadt
- Landeshauptstadt

TOP 20 Gemeinden exkl. Wiener Bezirke

- | | |
|-----------------|-----------------------------|
| 1 Leopoldsdorf | 11 Pillichsdorf |
| 2 Laab im Walde | 12 Puchenau |
| 3 Annaberg | 13 Anif |
| 4 Aderklaa | 14 Großgmain |
| 5 Stetten | 15 Leobendorf |
| 6 Sibratsgöll | 16 Soob |
| 7 Eisenstadt | 17 Waldkirchen an der Thaya |
| 8 Tobaj | 18 Frankenu-Unterpullendorf |
| 9 Hackerberg | 19 Moorbad Harbach |
| 10 Hollabrunn | 20 Langenzersdorf |

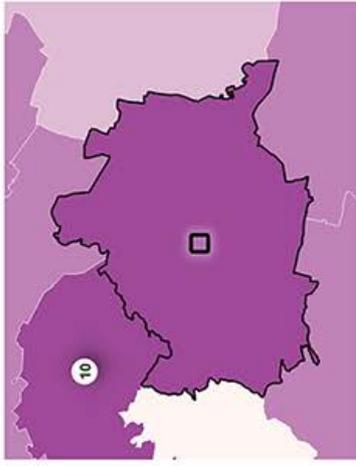


Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gv.at
 Sachdaten: Abgestimmte Erwerbsstatistik: Statistik Austria (STATcube) 31.10.2022

Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
 Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
 Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
 Kartographie: Dipl. Ing. Arthur Kammerhofer 2024

Städtebund- AK- Gleichstellungsindex 2025

Gesundheit



Ausschnittsvergrößerung Stadt Wien und Umlandbezirke

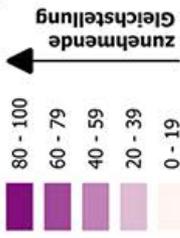
Teilindizes

- 1.) Versorgungsdichte im Bezirk mit Kassensärztinnen der Gynäkologie
- 2.) Versorgungsdichte im Bezirk mit Kassensärzt*innen der Urologie

Lesehilfe

Je dunkler ein Bezirk, umso besser ist dieser mit Kassenordinationen der beiden Fachrichtungen versorgt. Es wird die Versorgungsdichte je Bezirk und nicht je Gemeinde dargestellt.

Index der Gleichstellung



Index = dimensionsloser Wert - zwischen 0 und 100 skaliert

Ausprägungen des Index

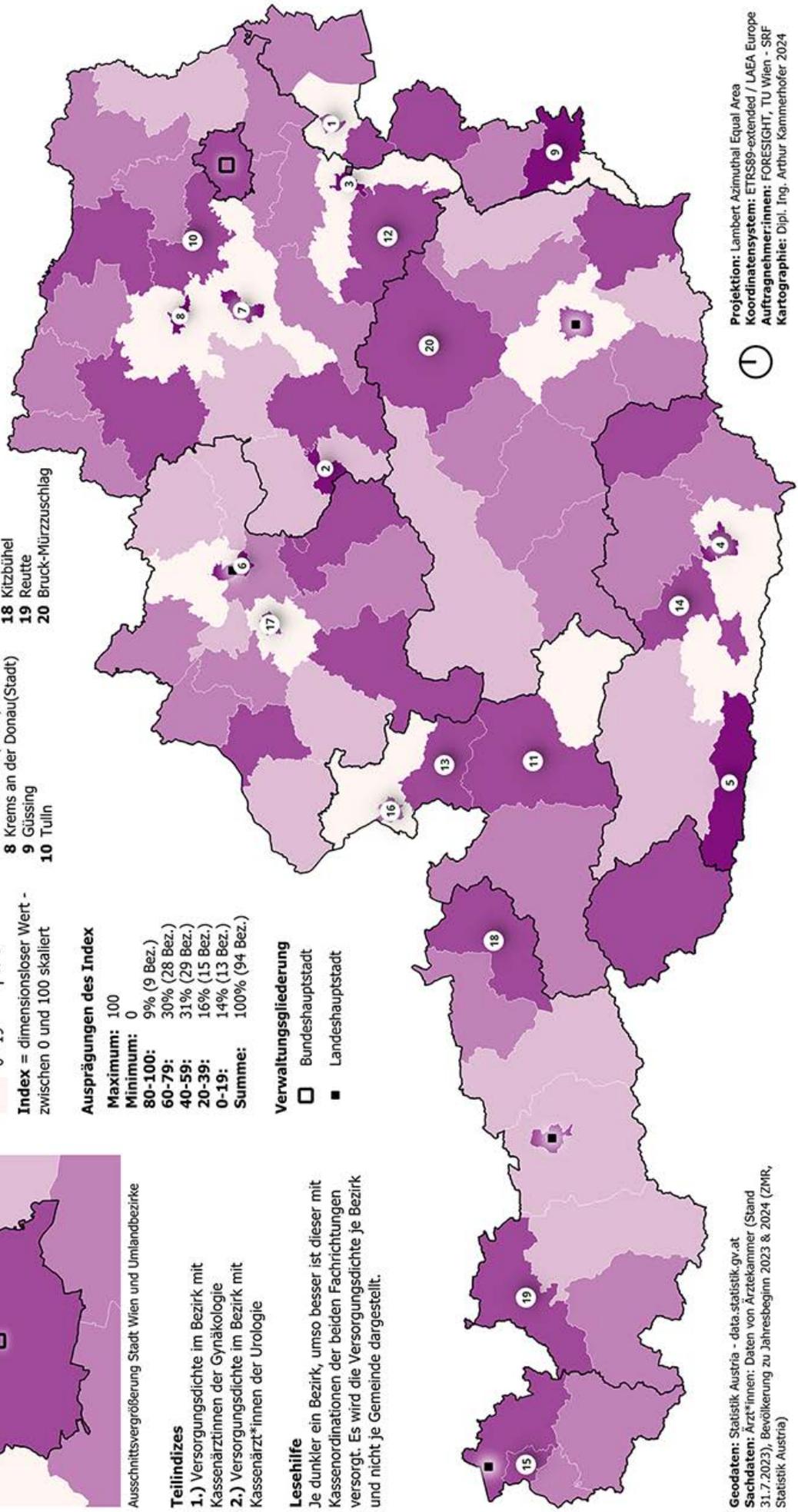
Maximum:	100
Minimum:	0
80-100:	9% (9 Bez.)
60-79:	30% (28 Bez.)
40-59:	31% (29 Bez.)
20-39:	16% (15 Bez.)
0-19:	14% (13 Bez.)
Summe:	100% (94 Bez.)

Verwaltungsgliederung

- Bundeshauptstadt
- Landeshauptstadt

TOP 20 Bezirke

- 1 Eisenstadt (Stadt)
- 2 Waldhofen an der Ybbs (Stadt)
- 3 Wiener Neustadt (Stadt)
- 4 Klagenfurt Stadt
- 5 Hermagor
- 6 Stadt Linz
- 7 Sankt Pölten (Stadt)
- 8 Krems an der Donau (Stadt)
- 9 Güssing
- 10 Tulln
- 11 Sankt Johann im Pongau
- 12 Neunkirchen
- 13 Hallein
- 14 Feldkirchen
- 15 Dornbirn
- 16 Salzburg (Stadt)
- 17 Stadt Wels
- 18 Kitzbühel
- 19 Reutte
- 20 Bruck-Mürzzuschlag



Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gv.at
 Sachdaten: Ärzt*innen: Daten von Ärztekammer (Stand 31.7.2023), Bevölkerung zu Jahresbeginn 2023 & 2024 (ZMR, Statistik Austria)

Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
 Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
 Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
 Kartographie: Dipl. Ing. Arthur Kammerhofer 2024

Städtebund- AK- Gleichstellungsindex 2025

Gewaltschutz



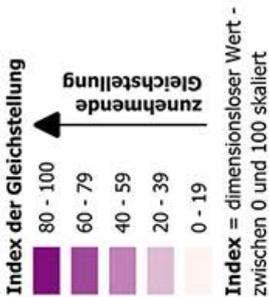
Ausschnittsvergrößerung Stadt Wien und Umlandbezirke

Teilindizes

- 1.) Frauenhausplätze je 10.000 Einwohner*innen im Bezirk
- 2.) Versorgungsdichte mit Frauen-/Mädchenberatungsstellen im Bezirk
- 3.) Versorgungsdichte mit Männerberatungsstellen im Bezirk

Lesehilfe

Je dunkler ein Bezirk, umso besser ist dieser mit Gewaltschutzeinrichtungen versorgt. Es wird die Versorgungsdichte je Bezirk und nicht je Gemeinde dargestellt.



Ausprägungen des Index

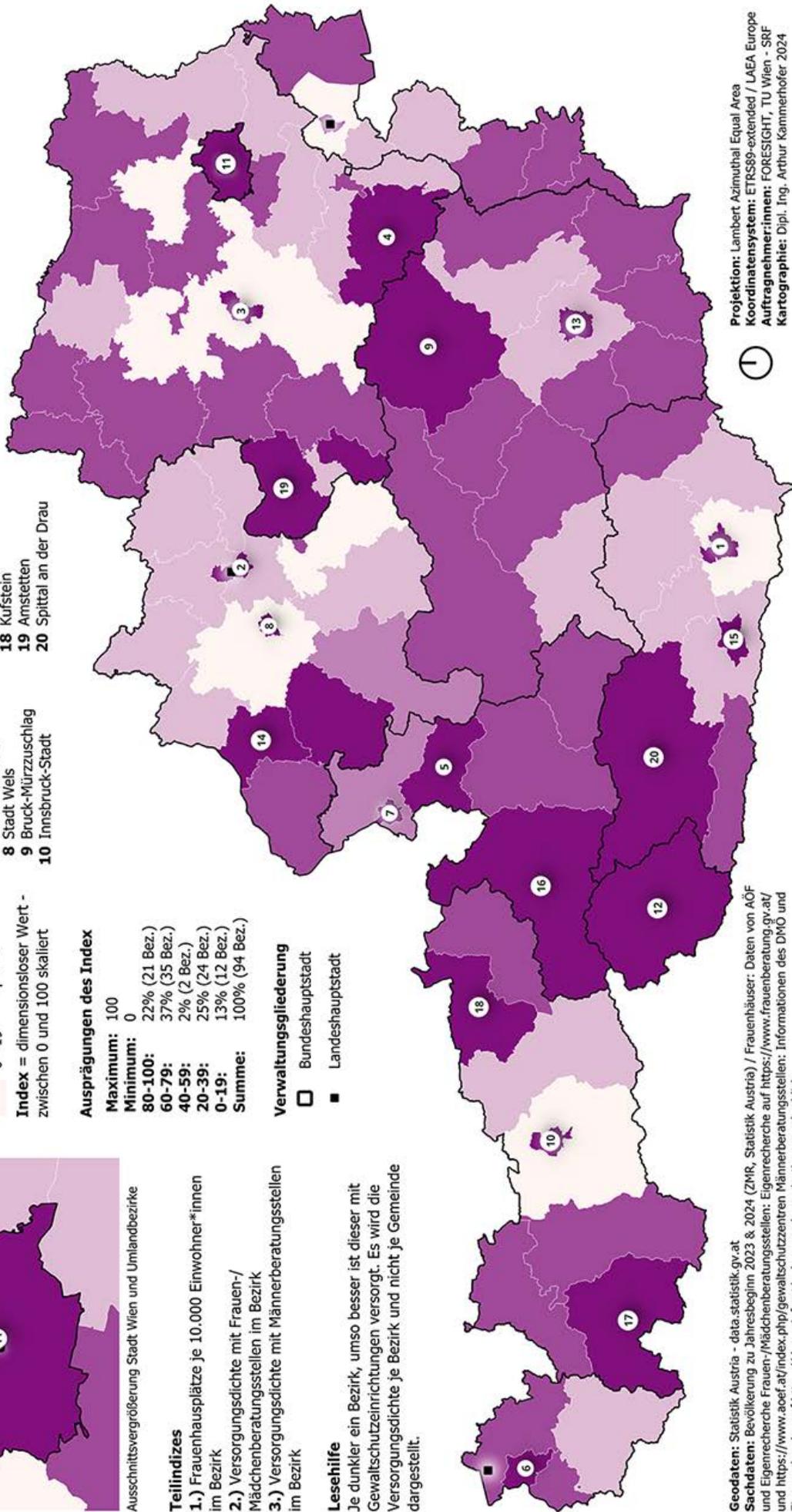
Maximum:	100
Minimum:	0
80-100:	22% (21 Bez.)
60-79:	37% (35 Bez.)
40-59:	2% (2 Bez.)
20-39:	25% (24 Bez.)
0-19:	13% (12 Bez.)
Summe:	100% (94 Bez.)

Verwaltungsgliederung

- Bundeshauptstadt
- Landeshauptstadt

- TOP 20 Bezirke (in zufälliger Reihenfolge)**
- | | |
|----|---------------------|
| 1 | Klagenfurt Stadt |
| 2 | Stadt Linz |
| 3 | Sankt Pölten(Stadt) |
| 4 | Neunkirchen |
| 5 | Hallein |
| 6 | Dornbirn |
| 7 | Salzburg(Stadt) |
| 8 | Stadt Wels |
| 9 | Bruck-Mürzzuschlag |
| 10 | Innsbruck-Stadt |
| 11 | Wien(Stadt) |
| 12 | Lienz |
| 13 | Graz(Stadt) |
| 14 | Ried |
| 15 | Villach Stadt |
| 16 | Zell am See |
| 17 | Landeck |
| 18 | Kufstein |
| 19 | Arnstetten |
| 20 | Spittal an der Drau |

Nummerierung dient nur der Verortung! Kein Ranking möglich, da die TOP 20 Bezirke alle den Maximalwert 100 haben.

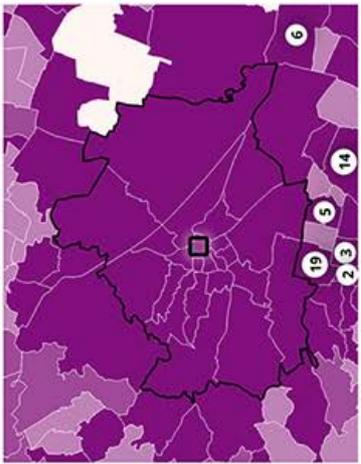


Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gv.at
Sachdaten: Bevölkerung zu Jahresbeginn 2023 & 2024 (ZMR, Statistik Austria) / Frauenhäuser: Daten von AÖF und Eigenrecherche Frauen-/Mädchenberatungsstellen: Eigenrecherche auf <https://www.frauenberatung.gv.at/> und <https://www.aof.gv.at/index.php/gewaltschutzzentren> Männerberatungsstellen: Informationen des DmO und Eigenrecherche auf https://dmoe-info.at/ueber_uns/organisationen-ueberblick

Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
Kartographie: Dipl.-Ing. Arthur Kammerhofer 2024



Kinderbetreuung



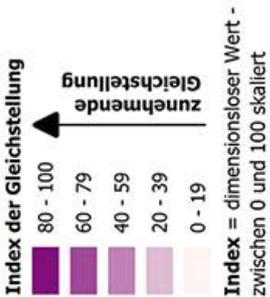
Ausschnittsvergrößerung Stadt Wien und Umlandgemeinden

Teilindizes

- 1.) Kinderbetreuungsquote
- 2.) VIF Krabbelgruppen, Krippen & altersgemischte Einrichtungen
- 3.) VIF Kindergärten

Lesehilfe

Je dunkler eine Gemeinde, umso besser ist diese in Quantität und Qualität mit Kinderbetreuungs-einrichtungen versorgt.



Ausprägungen des Index

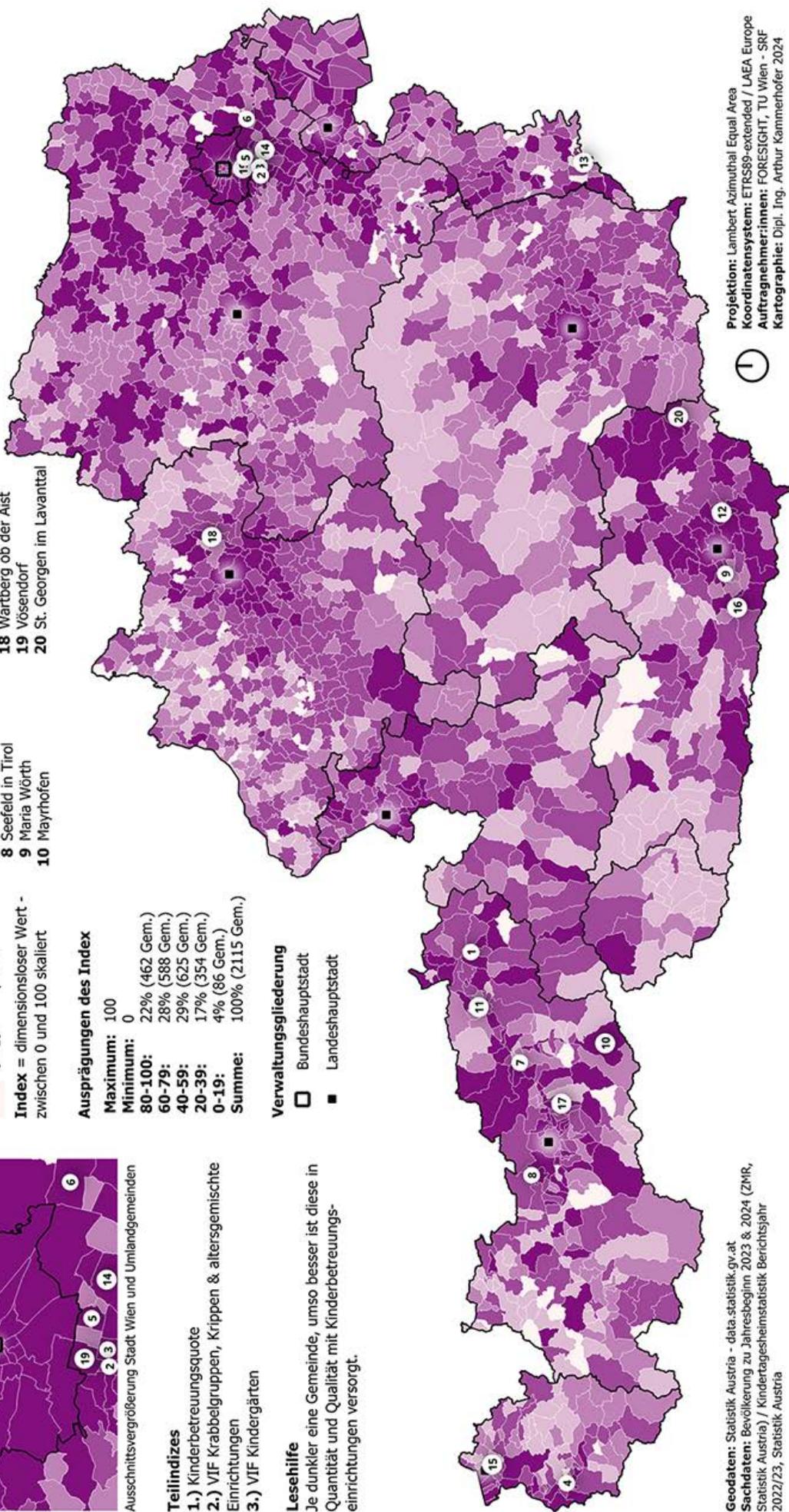
Maximum:	100
Minimum:	0
80-100:	22% (462 Gem.)
60-79:	28% (588 Gem.)
40-59:	29% (625 Gem.)
20-39:	17% (354 Gem.)
0-19:	4% (86 Gem.)
Summe:	100% (2115 Gem.)

Verwaltungsgliederung

- Bundeshauptstadt
- Landeshauptstadt

TOP 20 Gemeinden exkl. Wiener Bezirke

- | | | | |
|----|------------------------|----|-----------------------------|
| 1 | Going am Wilden Kaiser | 11 | Angath |
| 2 | Wiener Neudorf | 12 | Grafenstein |
| 3 | Biedermannsdorf | 13 | Heiligenkreuz im Lafnitztal |
| 4 | Sattels | 14 | Himberg |
| 5 | Leopoldsdorf | 15 | Kennelbach |
| 6 | Fischamend | 16 | Rosegg |
| 7 | Buch in Tirol | 17 | Volders |
| 8 | Seefeld in Tirol | 18 | Wartberg ob der Aist |
| 9 | Maria Wörth | 19 | Vösendorf |
| 10 | Mayrhofen | 20 | St. Georgen im Lavanttal |



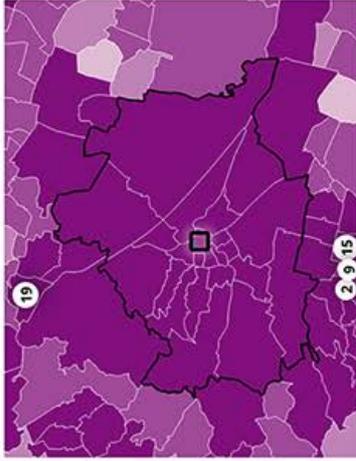
Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gv.at
 Sachdaten: Bevölkerung zu Jahresbeginn 2023 & 2024 (ZMR, Statistik Austria) / Kindertagesheimstatistik Berichtsjahr 2022/23, Statistik Austria



Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
 Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
 Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
 Kartographie: Dipl. Ing. Arthur Kammerhofer 2024

Städtebund- AK- Gleichstellungsindex 2025

Mobilität



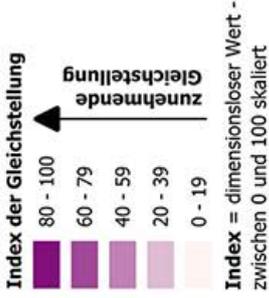
Ausschnittsvergrößerung Stadt Wien und Umlandgemeinden

Teilindizes

- 1.) Anteil der Bevölkerung, die mind. mit Gütekategorie F versorgt ist
- 2.) Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Nahverkehrs zum motorisierten Individualverkehrs zur Erreichbarkeit regionaler Zentren

Lesehilfe

Je dunkler eine Gemeinde ist, umso besser ist diese mit öffentlichem Nahverkehr erschlossen.



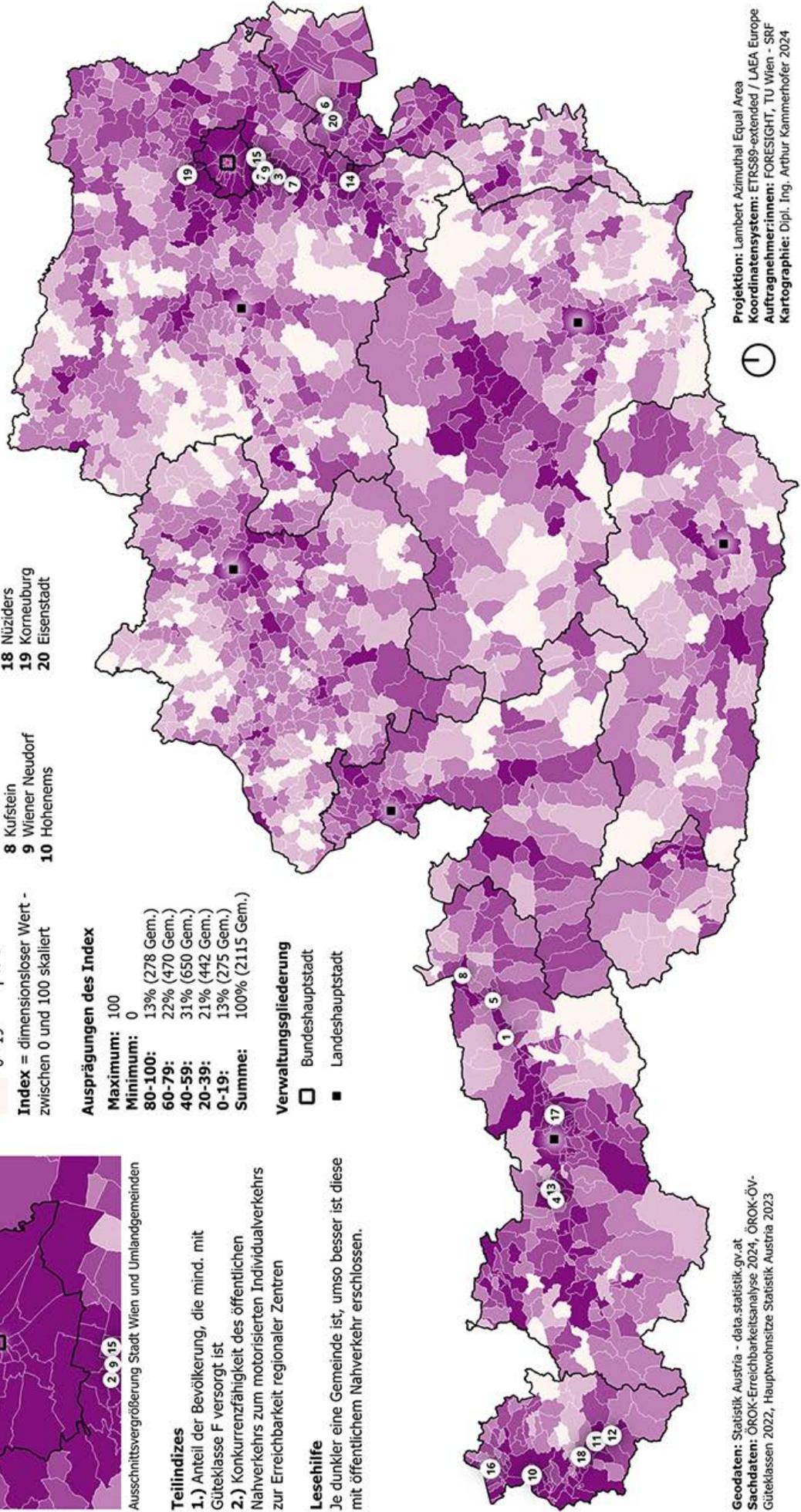
Ausprägungen des Index

Maximum:	100
Minimum:	0
80-100:	13% (278 Gem.)
60-79:	22% (470 Gem.)
40-59:	31% (650 Gem.)
20-39:	21% (442 Gem.)
0-19:	13% (275 Gem.)
Summe:	100% (2115 Gem.)

Verwaltungsgliederung

- Bundeshauptstadt
- Landeshauptstadt

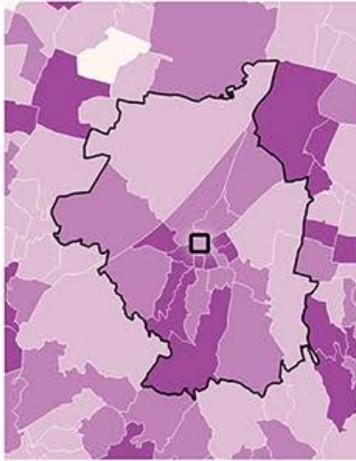
- TOP 20 Gemeinden exkl. Wiener Bezirke**
- | | |
|-----------------------|--------------------------|
| 1 Rattenberg | 11 Lortüns |
| 2 Modling | 12 St. Anton im Montafon |
| 3 Gumpoldskirchen | 13 Oberhofen im Inntal |
| 4 Pfaffenhofen | 14 Wiener Neustadt |
| 5 Wörgl | 15 Biedermannsdorf |
| 6 Schützen am Gebirge | 16 Bregenz |
| 7 Baden | 17 Hall in Tirol |
| 8 Kufstein | 18 Nüziders |
| 9 Wiener Neudorf | 19 Kornebuurg |
| 10 Hohenems | 20 Eisenstadt |



Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gv.at
 Sachdaten: ÖROK-Erreichbarkeitsanalyse 2024, ÖROK-ÖV-Güteklassen 2022, Hauptwohnsitze Statistik Austria 2023

Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
 Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
 Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
 Kartographie: Dipl. Ing. Arthur Kammerhofer 2024

Repräsentation



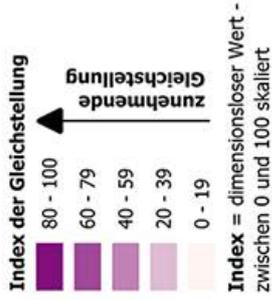
Ausschnittsvergrößerung Stadt Wien und Umlandgemeinden

Teilindizes

- 1.) Geschlechterkombination aus Bürgermeister*in und 1. Vizebürgermeister*in (Wien: Bezirksvorsteher*in und erster Stellvertretung)
- 2.) Frauenanteil im Gemeinderat (Wien: in der Bezirksvertretung)
- 3.) Frauenanteil in Management-Positionen

Lesehilfe

Je dunkler eine Gemeinde, desto ausgeglichener ist die Repräsentation von Frauen und Männern im Management von Unternehmen und in kommunalpolitischen Gremien, und desto stärker sind Frauen an der Spitze der Gemeindepolitik repräsentiert.



Ausprägungen des Index

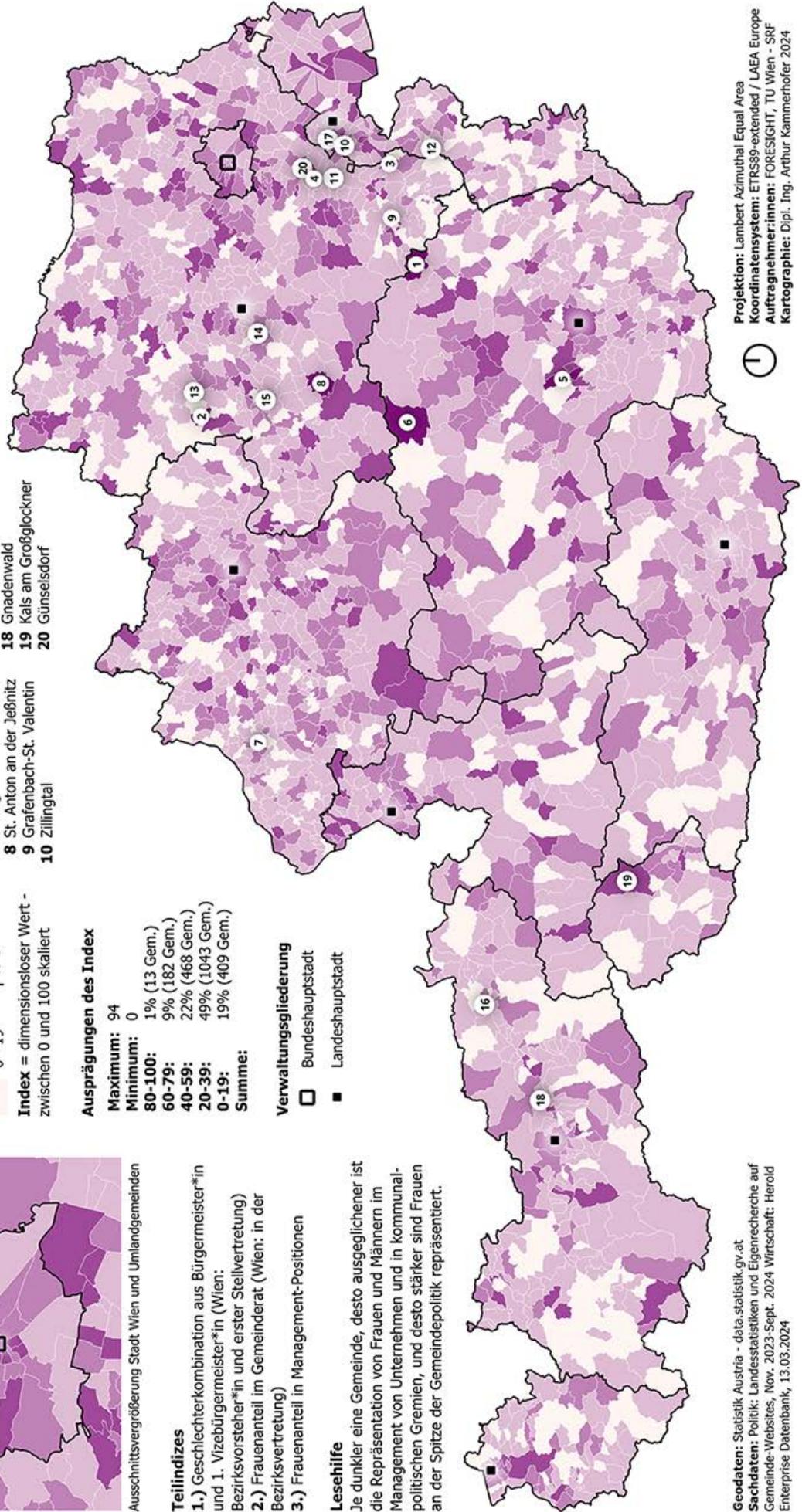
Maximum:	94
Minimum:	0
80-100:	1% (13 Gem.)
60-79:	9% (182 Gem.)
40-59:	22% (468 Gem.)
20-39:	49% (1043 Gem.)
0-19:	19% (409 Gem.)
Summe:	

Verwaltungsgliederung

- Bundeshauptstadt
- Landeshauptstadt

TOP 20 Gemeinden exkl. Wiener Bezirke

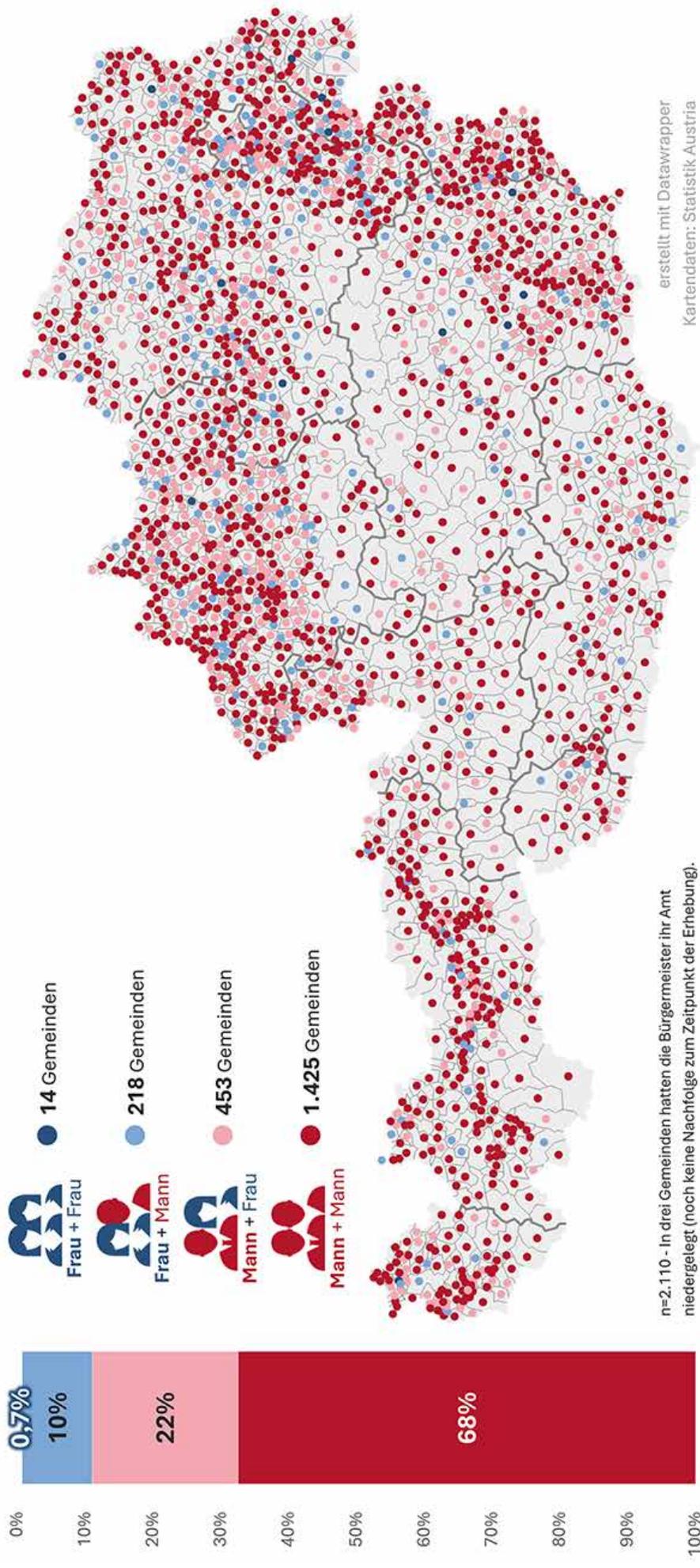
- | | |
|----------------------------|------------------------------------|
| 1 Spital am Semmering | 11 Theresienfeld |
| 2 Gutenbrunn | 12 Weingraben |
| 3 Hochwolkersdorf | 13 Kirchschlag |
| 4 Schönau an der Triesting | 14 St. Margarethen an der Sierning |
| 5 Geistthai-Södingberg | 15 Petzenkirchen |
| 6 Wildalpen | 16 Angath |
| 7 Eitzing | 17 Steinbrunn |
| 8 St. Anton an der Jeßnitz | 18 Gnadenwald |
| 9 Grafenbach-St. Valentin | 19 Kals am Großglockner |
| 10 Zillingtal | 20 Günselsdorf |



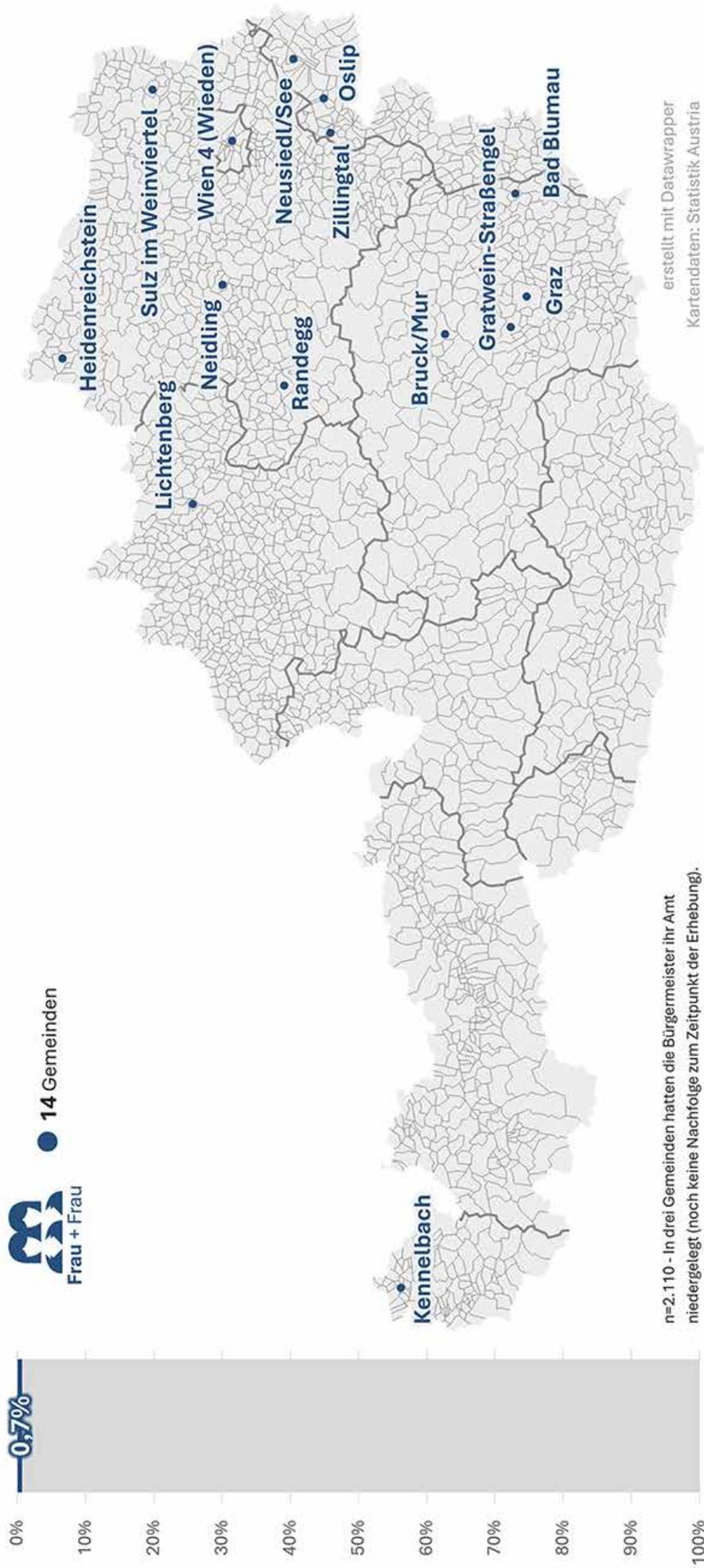
Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gv.at
Sachdaten: Politik: Landesstatistiken und Eigenrecherche auf Gemeinde-Websites, Nov. 2023-Sept. 2024 Wirtschaft: Herold Enterprise Datenbank, 13.03.2024



Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
Kartographie: Dipl. Ing. Arthur Kammerhofer 2024

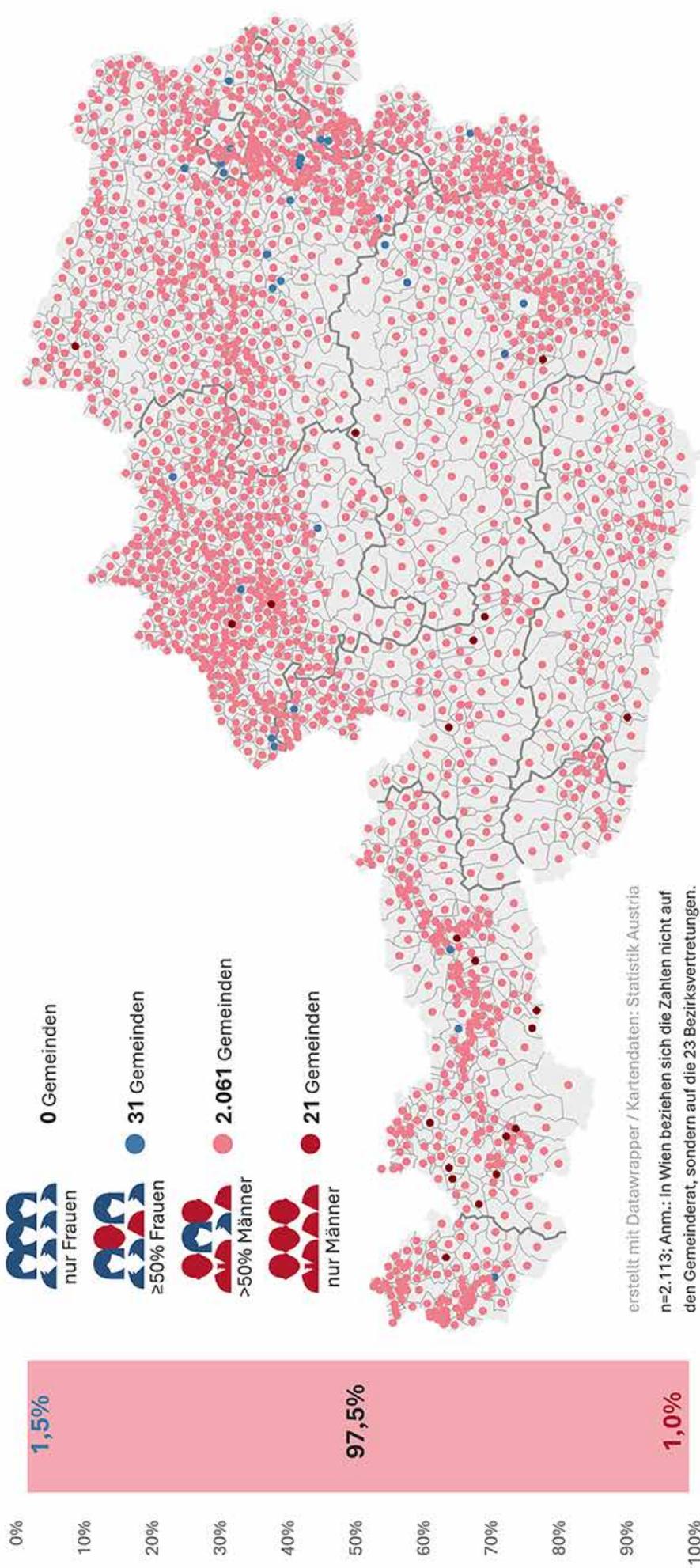


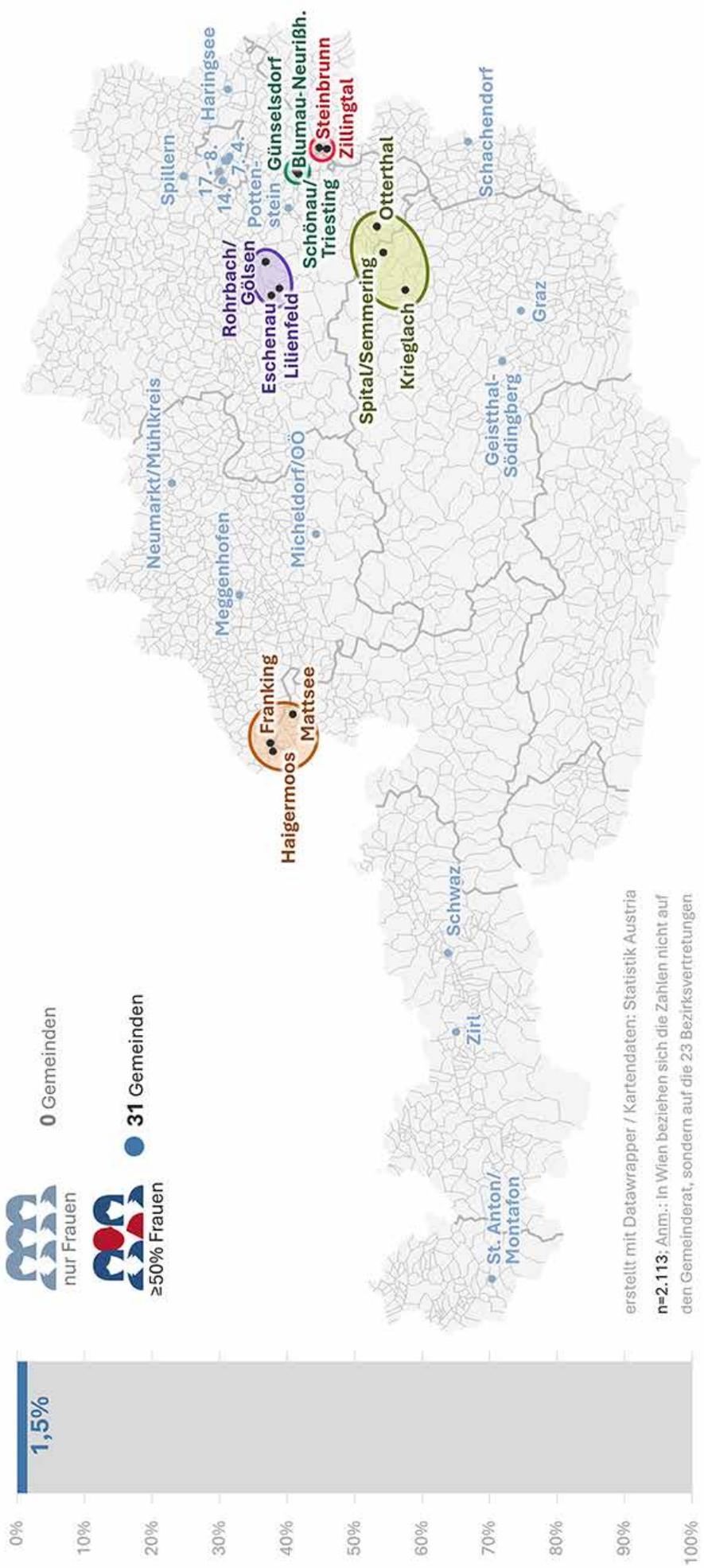
n=2.110 - In drei Gemeinden hatten die Bürgermeister ihr Amt niedergelegt (noch keine Nachfolge zum Zeitpunkt der Erhebung).
Anm.: In Wien beziehen sich die Zahlen auf die 23 Bezirksvertretungen.



n=2.110 - In drei Gemeinden hatten die Bürgermeister: ihr Amt niedergelegt (noch keine Nachfolge zum Zeitpunkt der Erhebung).
Anm.: In Wien beziehen sich die Zahlen auf die 23 Bezirksvertretungen.

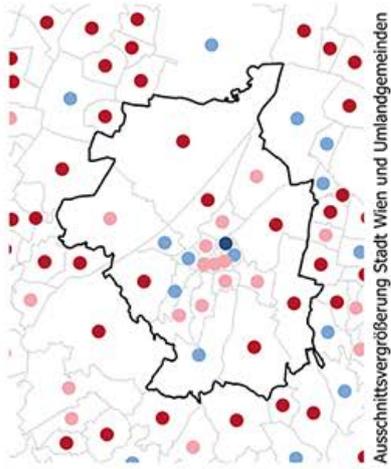
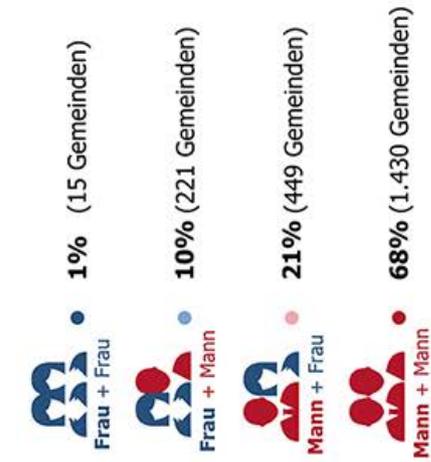
erstellt mit Datawrapper
Kartendaten: Statistik Austria





erstellt mit Datawrapper / Kartendaten: Statistik Austria
n=2.113; Anm.: In Wien beziehen sich die Zahlen nicht auf den Gemeinderat, sondern auf die 23 Bezirksvertretungen

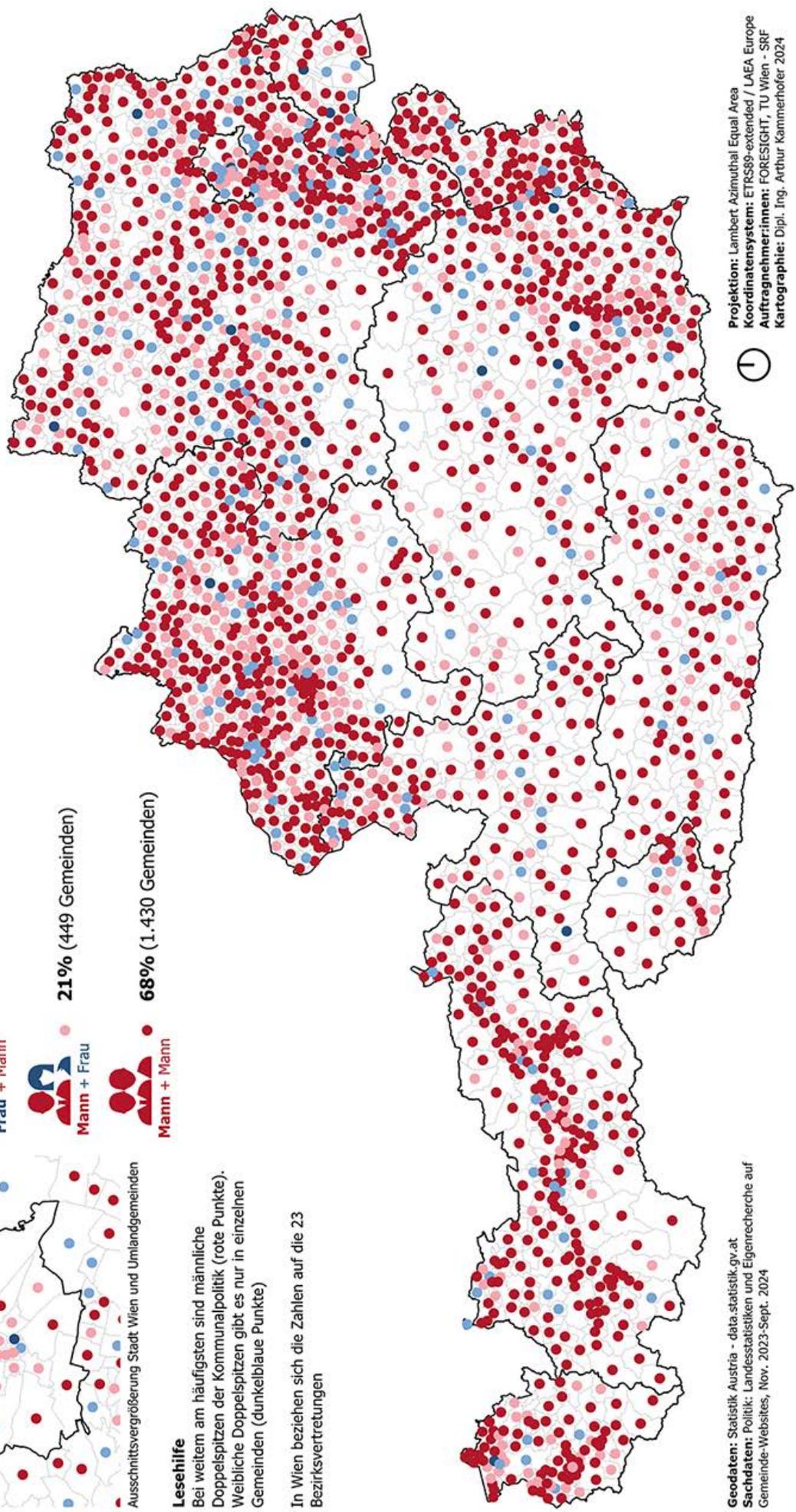
Konstellation Bürgermeister*in + 1.Stellvertretung



Lesehilfe

Bei weitem am häufigsten sind männliche Doppelspitzen der Kommunalpolitik (rote Punkte). Weibliche Doppelspitzen gibt es nur in einzelnen Gemeinden (dunkelblaue Punkte)

In Wien beziehen sich die Zahlen auf die 23 Bezirksvertretungen

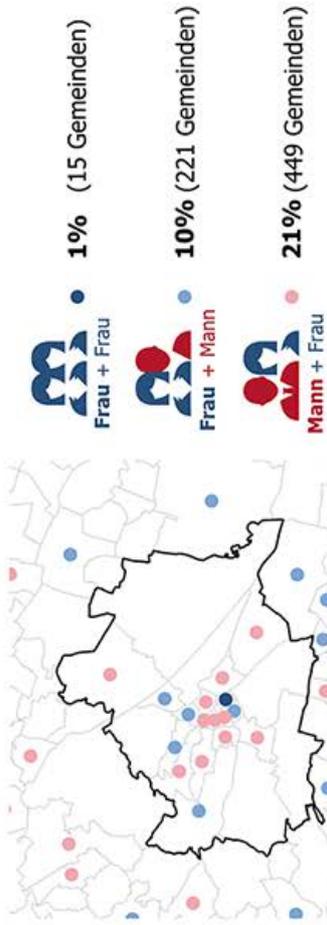


Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gv.at
Sachdaten: Politik: Landesstatistiken und Eigenrecherche auf Gemeinde-Websites, Nov. 2023-Sept. 2024



Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
Kartographie: Dipl.-Ing. Arthur Kammerhofer 2024

Konstellation Bürgermeister*in + 1.Stellvertretung

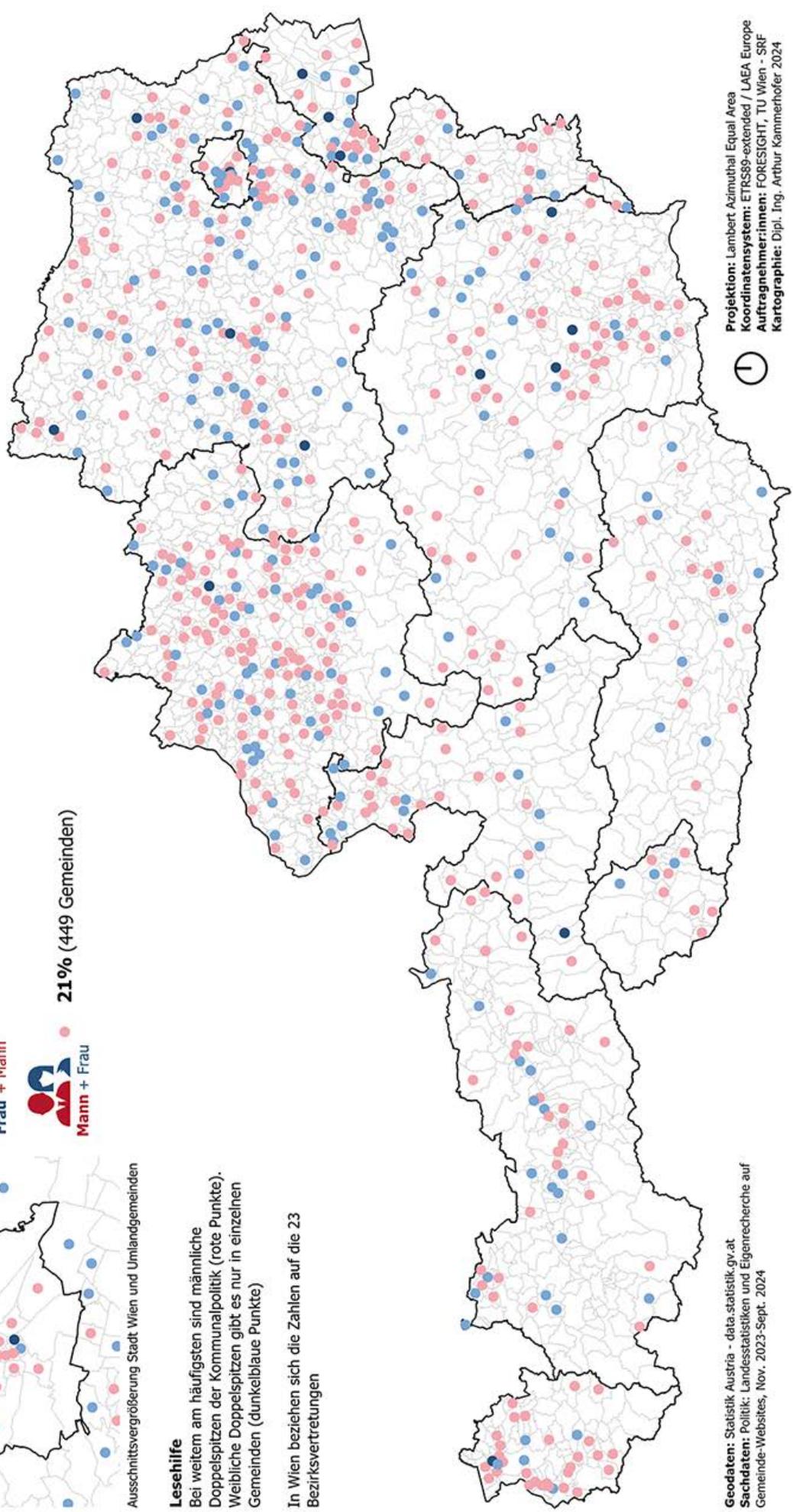


Ausschnittsvergrößerung Stadt Wien und Umlandgemeinden

Lesehilfe

Bei weitem am häufigsten sind männliche Doppelspitzen der Kommunalpolitik (rote Punkte). Weibliche Doppelspitzen gibt es nur in einzelnen Gemeinden (dunkelblaue Punkte)

In Wien beziehen sich die Zahlen auf die 23 Bezirksvertretungen

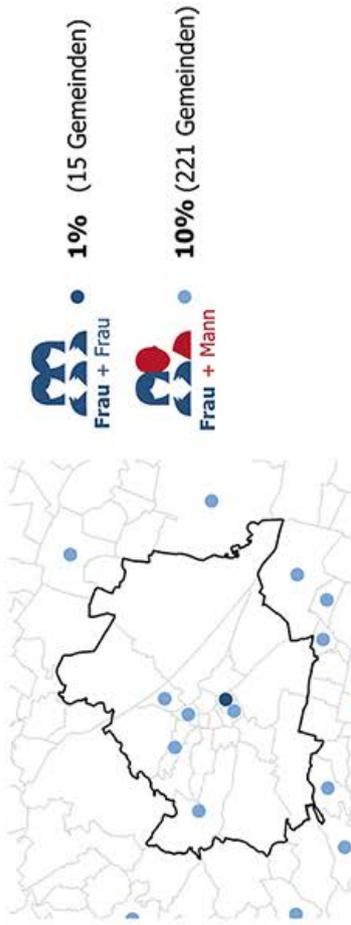


Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gv.at
 Sachdaten: Politik: Landesstatistiken und Eigenrecherche auf Gemeinde-Websites, Nov. 2023-Sept. 2024



Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
 Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
 Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
 Kartographie: Dipl. Ing. Arthur Kammerhofer 2024

Konstellation Bürgermeister*in + 1.Stellvertretung

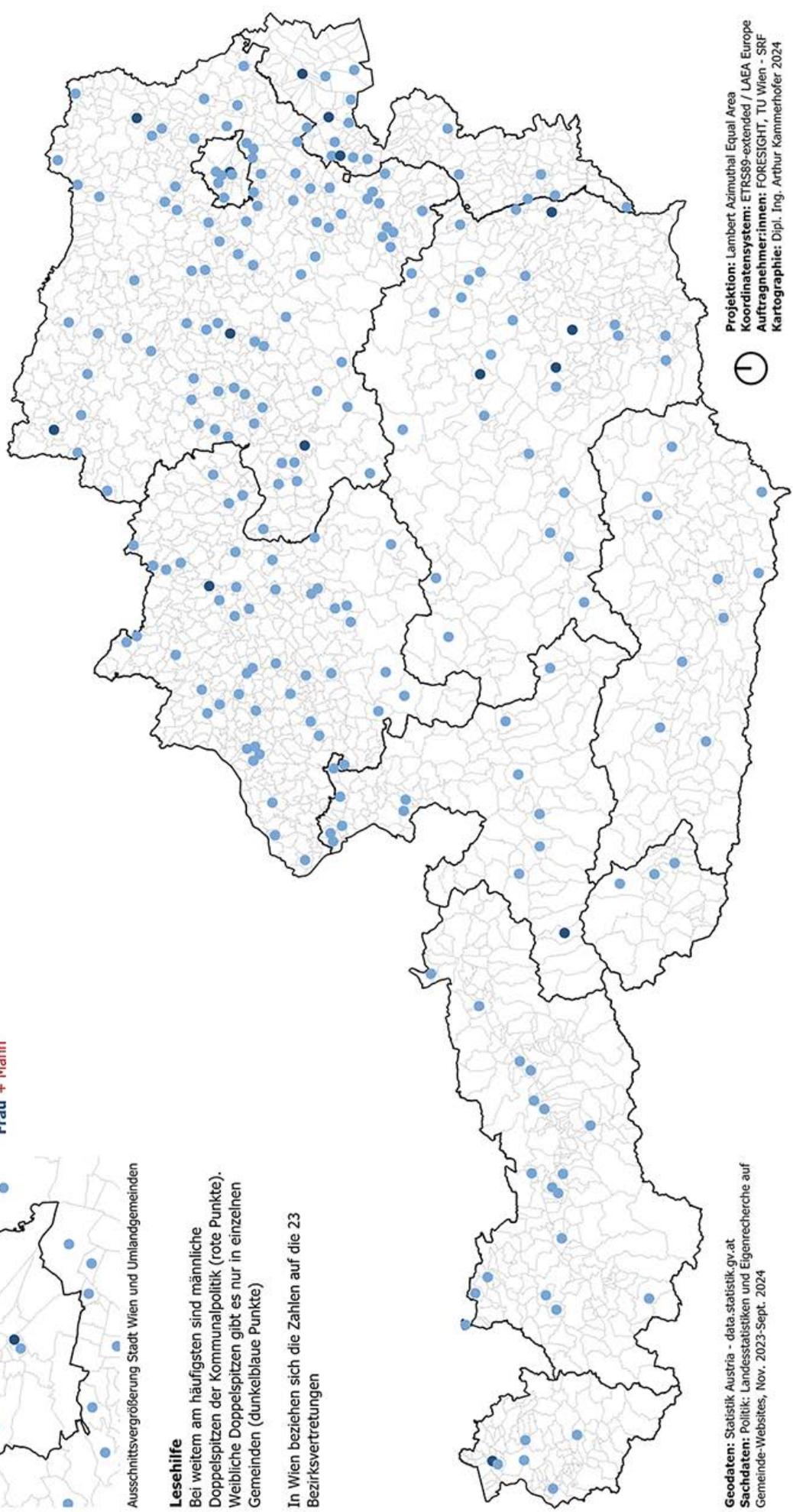


Ausschnittsvergrößerung Stadt Wien und Umlandgemeinden

Lesehilfe

Bei weitem am häufigsten sind männliche Doppelspitzen der Kommunalpolitik (rote Punkte). Weibliche Doppelspitzen gibt es nur in einzelnen Gemeinden (dunkelblaue Punkte)

In Wien beziehen sich die Zahlen auf die 23 Bezirksvertretungen



Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gv.at
 Sachdaten: Politik: Landesstatistiken und Eigenrecherche auf Gemeinde-Websites, Nov. 2023-Sept. 2024



Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
 Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
 Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
 Kartographie: Dipl. Ing. Arthur Kammerhofer 2024

Konstellation Bürgermeister*in + 1.Stellvertretung



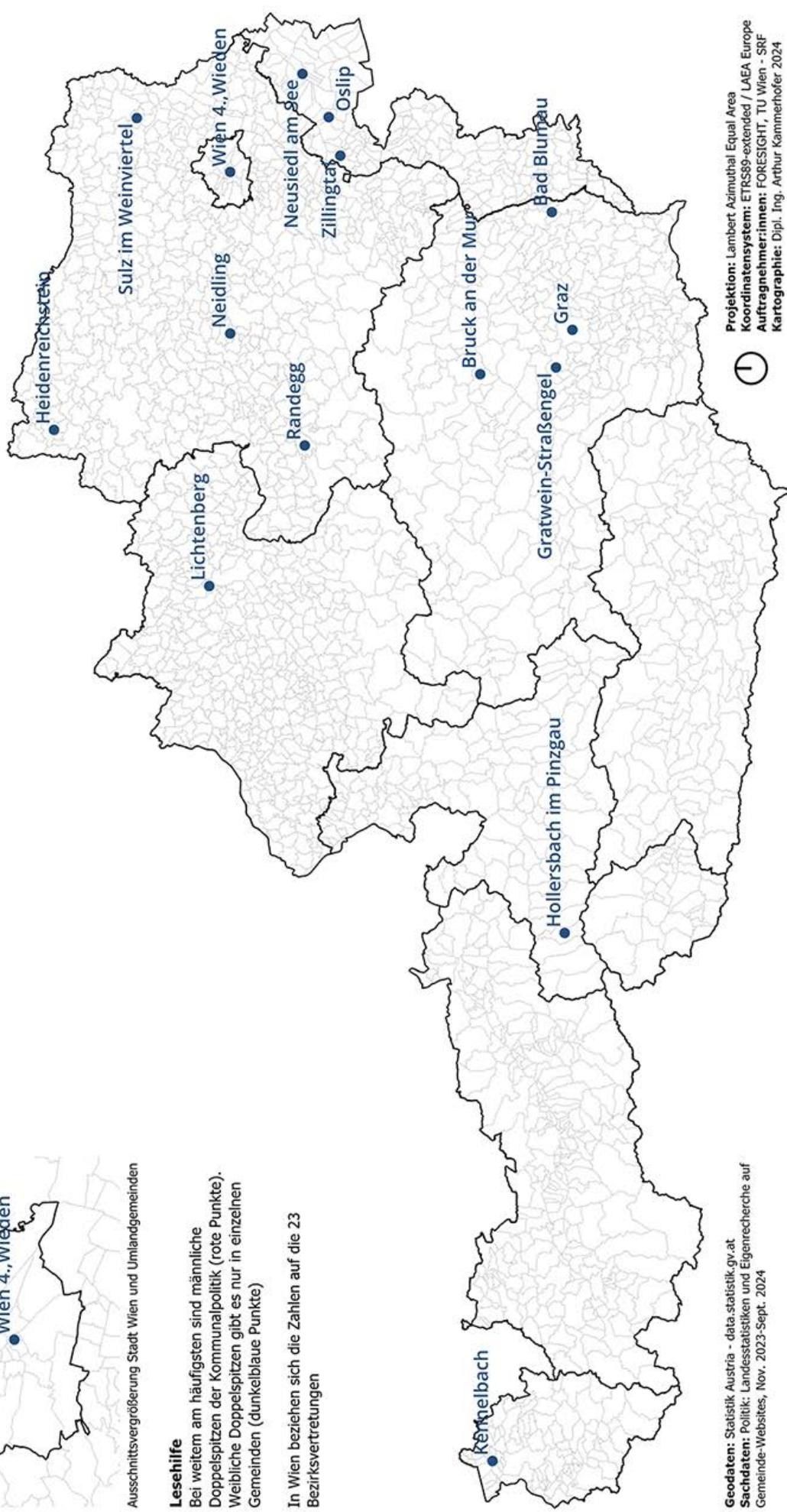
Wien 4., Wieden

Ausschnittsvergrößerung Stadt Wien und Umlandgemeinden

Lesehilfe

Bei weitem am häufigsten sind männliche Doppelspitzen der Kommunalpolitik (rote Punkte). Weibliche Doppelspitzen gibt es nur in einzelnen Gemeinden (dunkelblaue Punkte)

In Wien beziehen sich die Zahlen auf die 23 Bezirksvertretungen

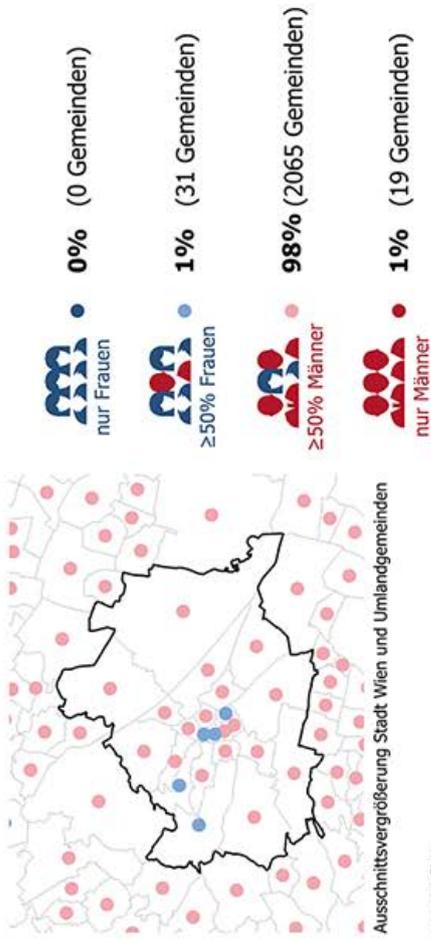


Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gv.at
Sachdaten: Politik: Landesstatistiken und Eigenrecherche auf Gemeinde-Websites, Nov. 2023-Sept. 2024



Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
Kartographie: Dipl.-Ing. Arthur Kammerhofer 2024

Geschlechterverhältnisse in den Gemeinderäten

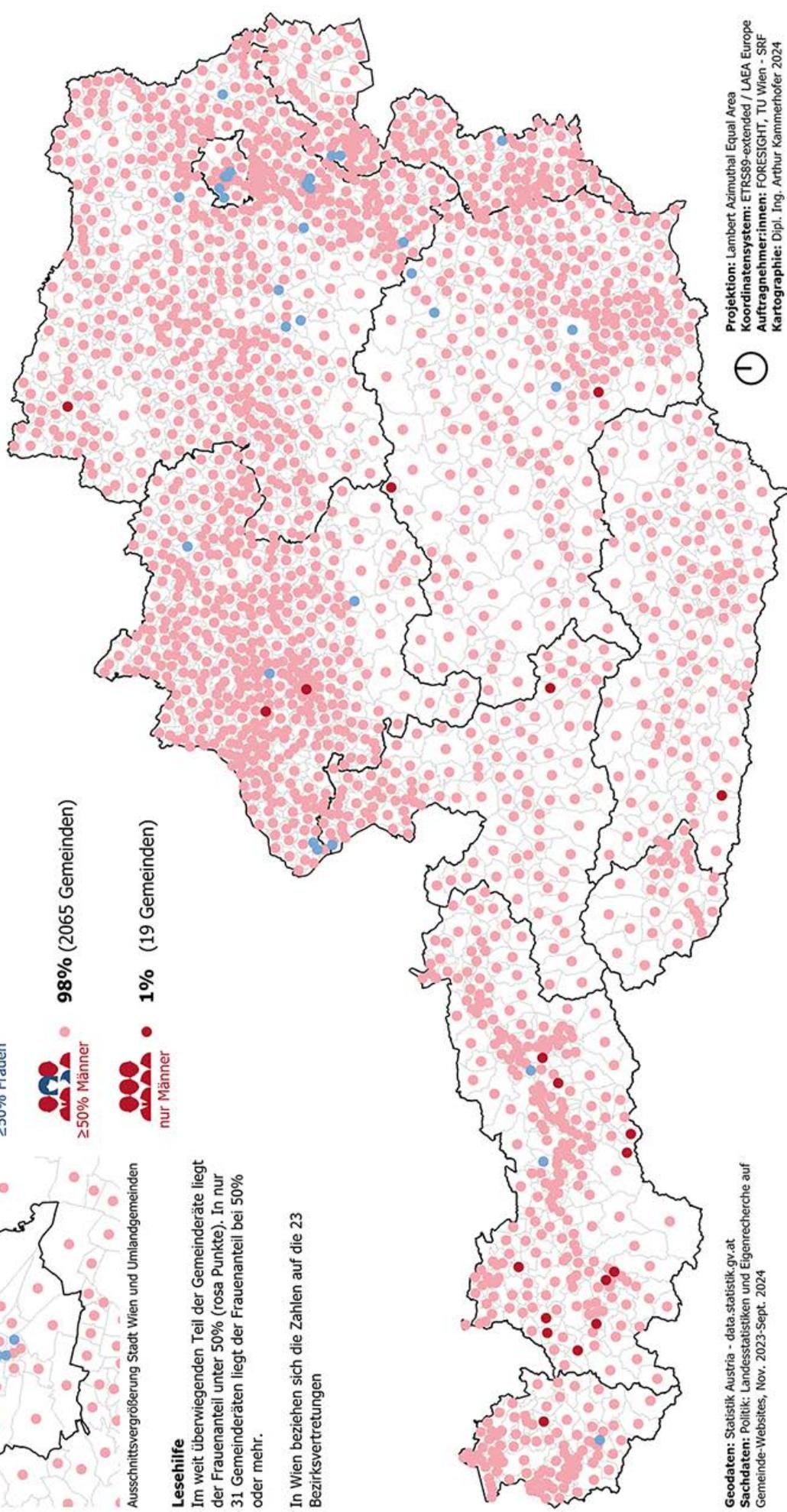


Ausschnittsvergrößerung Stadt Wien und Umlandgemeinden

Lesehilfe

Im weit überwiegenden Teil der Gemeinderäte liegt der Frauenanteil unter 50% (rosa Punkte). In nur 31 Gemeinderäten liegt der Frauenanteil bei 50% oder mehr.

In Wien beziehen sich die Zahlen auf die 23 Bezirksvertretungen

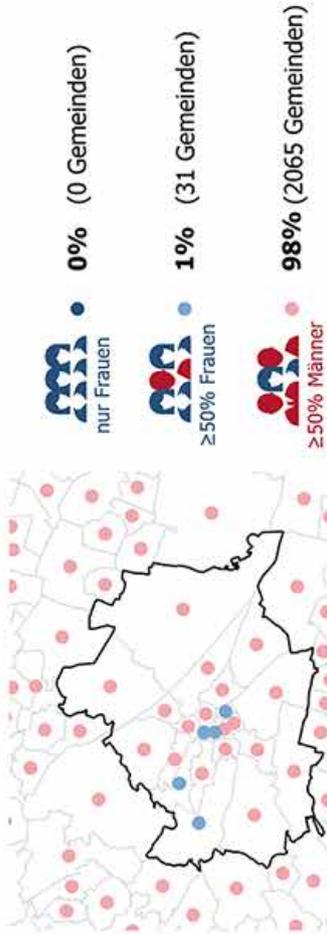


Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gv.at
Sachdaten: Politik: Landesstatistiken und Eigenrecherche auf Gemeinde-Websites, Nov. 2023-Sept. 2024



Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
Kartographie: Dipl. Ing. Arthur Kammerhofer 2024

Geschlechterverhältnisse in den Gemeinderäten

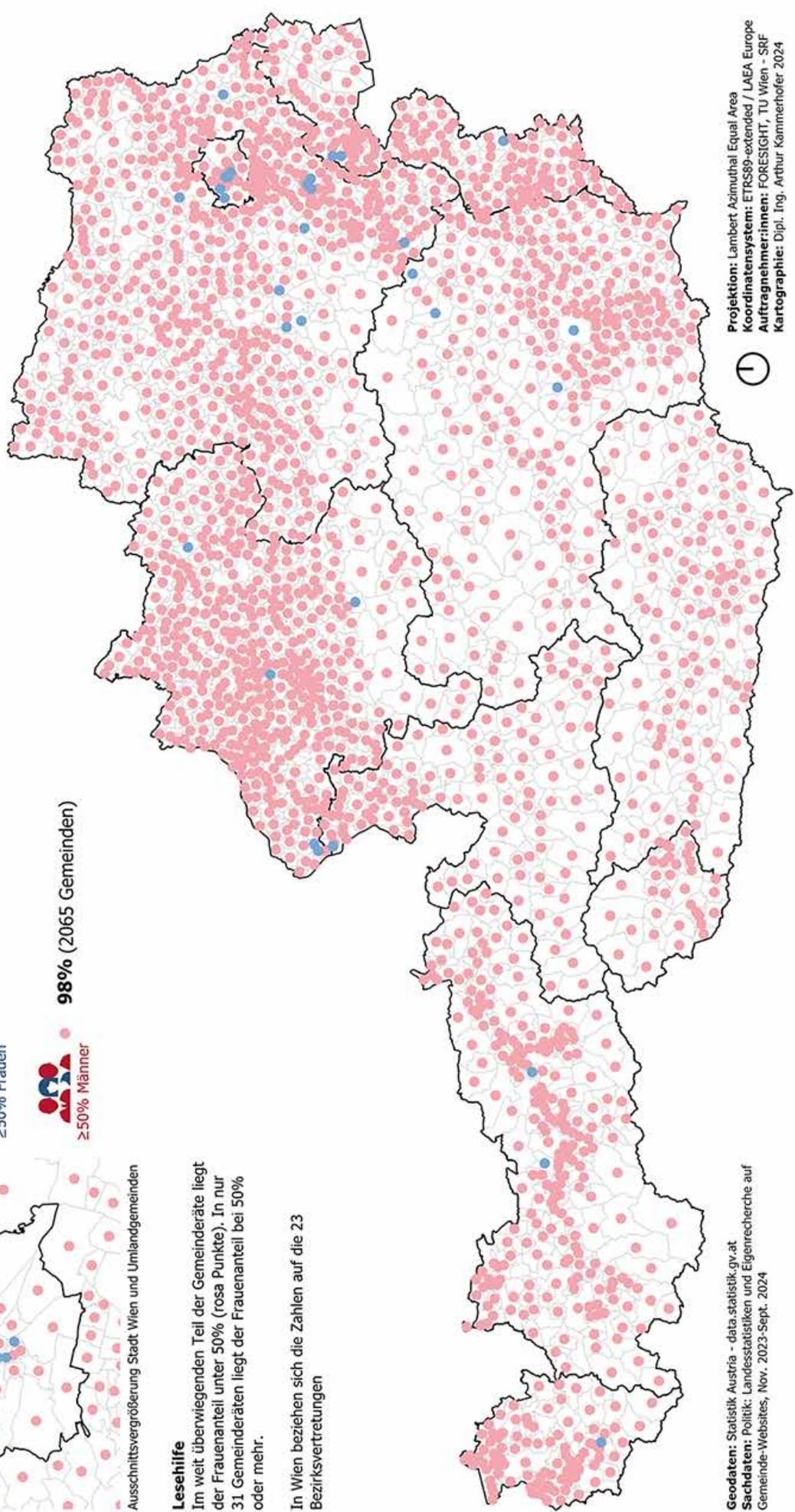


Ausschnittsvergrößerung Stadt Wien und Umlandgemeinden

Lesehilfe

Im weit überwiegenden Teil der Gemeinderäte liegt der Frauenanteil unter 50% (rosa Punkte). In nur 31 Gemeinderäten liegt der Frauenanteil bei 50% oder mehr.

In Wien beziehen sich die Zahlen auf die 23 Bezirksvertretungen

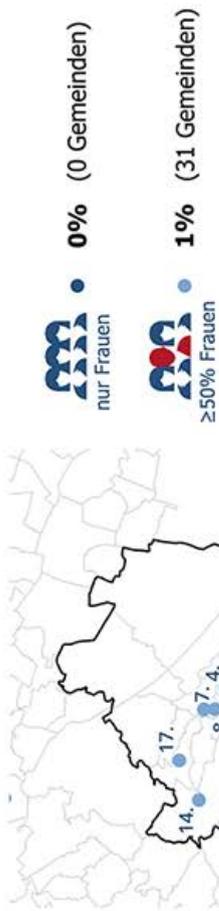


Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gv.at
Sachdaten: Politik: Landesstatistiken und Eigenrecherche auf Gemeinde-Websites, Nov. 2023-Sept. 2024



Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
Kartographie: Dipl.-Ing. Arthur Kammerhofer 2024

Geschlechterverhältnisse in den Gemeinderäten

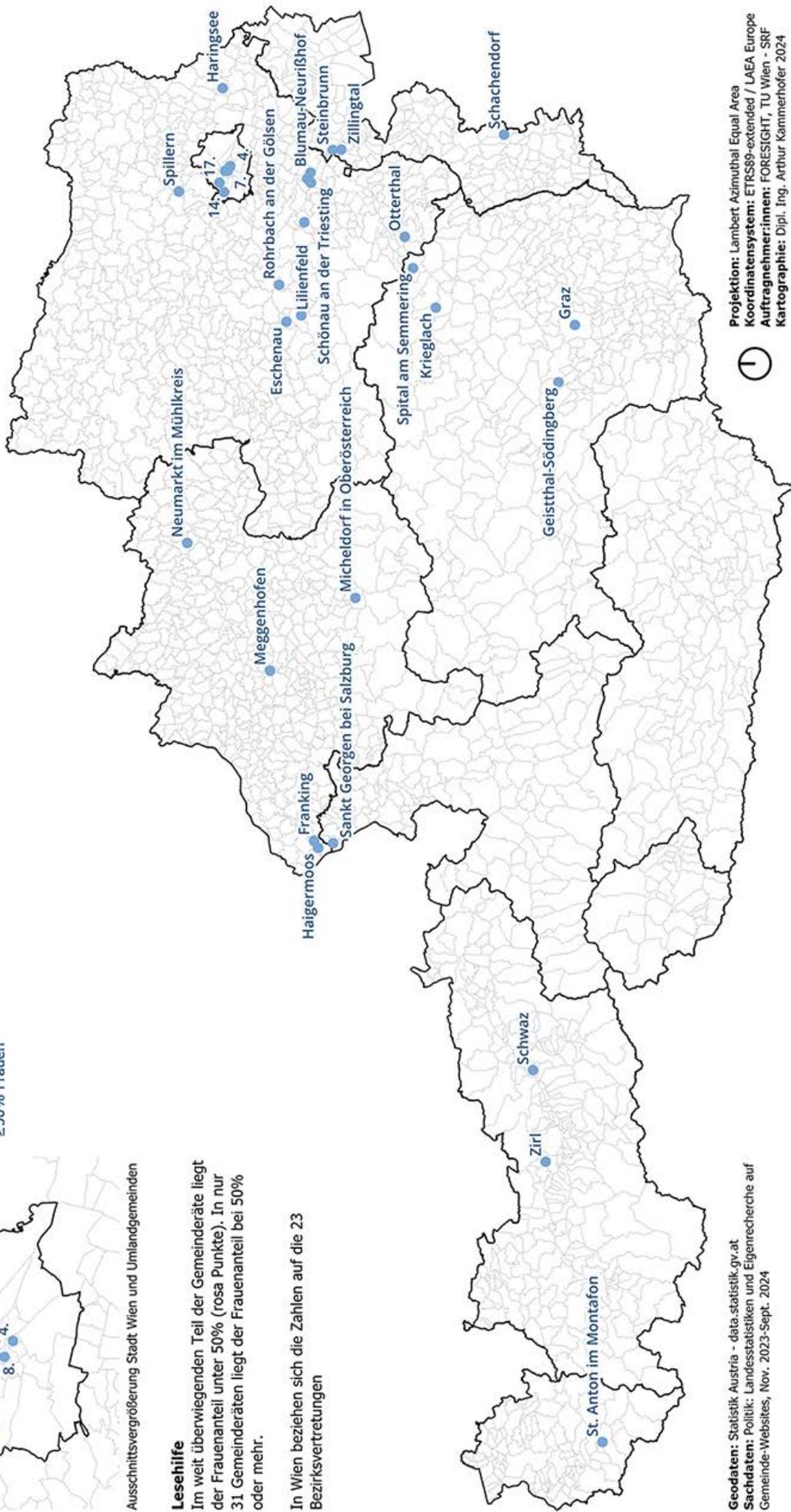


Ausschnittsvergrößerung Stadt Wien und Umlandgemeinden

Lesehilfe

Im weit überwiegenden Teil der Gemeinderäte liegt der Frauenanteil unter 50% (rosa Punkte). In nur 31 Gemeinderäten liegt der Frauenanteil bei 50% oder mehr.

In Wien beziehen sich die Zahlen auf die 23 Bezirksvertretungen



Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gv.at
Sachdaten: Politik: Landesstatistiken und Eigenrecherche auf Gemeinde-Websites, Nov. 2023-Sept. 2024

Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
Kartographie: Dipl. Ing. Arthur Kammerhofer 2024



Geschlechterverhältnisse in den Gemeinderäten

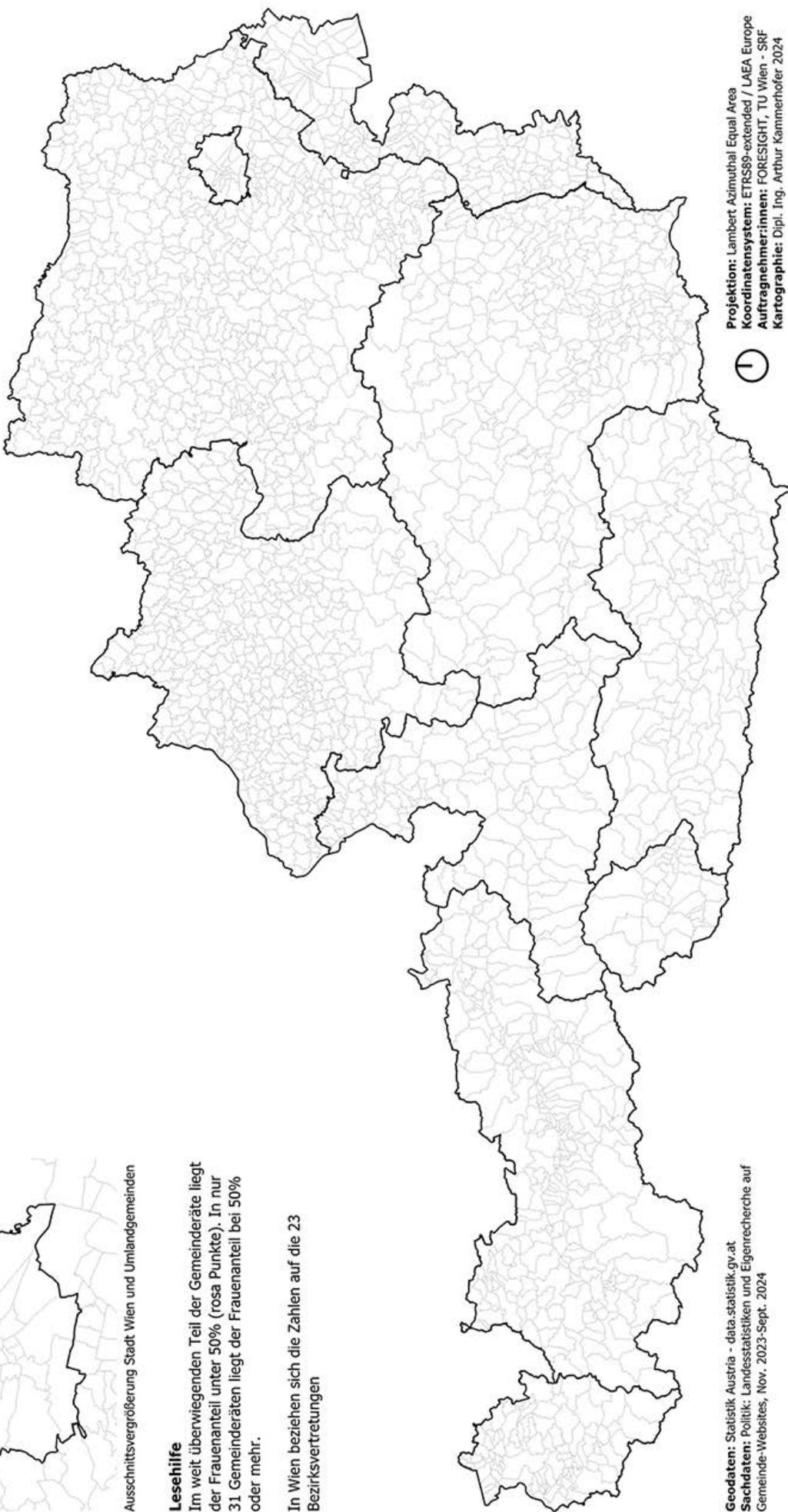


Ausschnittsvergrößerung Stadt Wien und Umlandgemeinden

Lesehilfe

Im weit überwiegenden Teil der Gemeinderäte liegt der Frauenanteil unter 50% (rosa Punkte). In nur 31 Gemeinderäten liegt der Frauenanteil bei 50% oder mehr.

In Wien beziehen sich die Zahlen auf die 23 Bezirksvertretungen

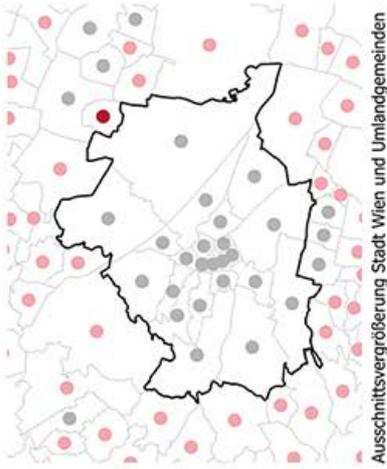
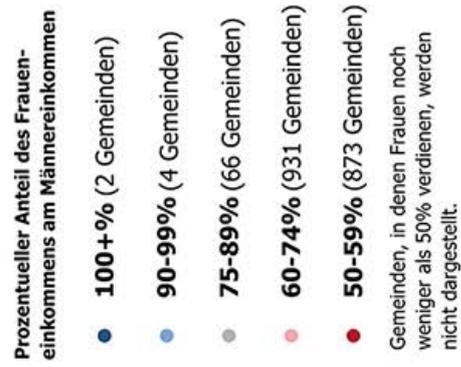


Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gv.at
Sachdaten: Politik: Landesstatistiken und Eigenrecherche auf Gemeinde-Websites, Nov. 2023-Sept. 2024



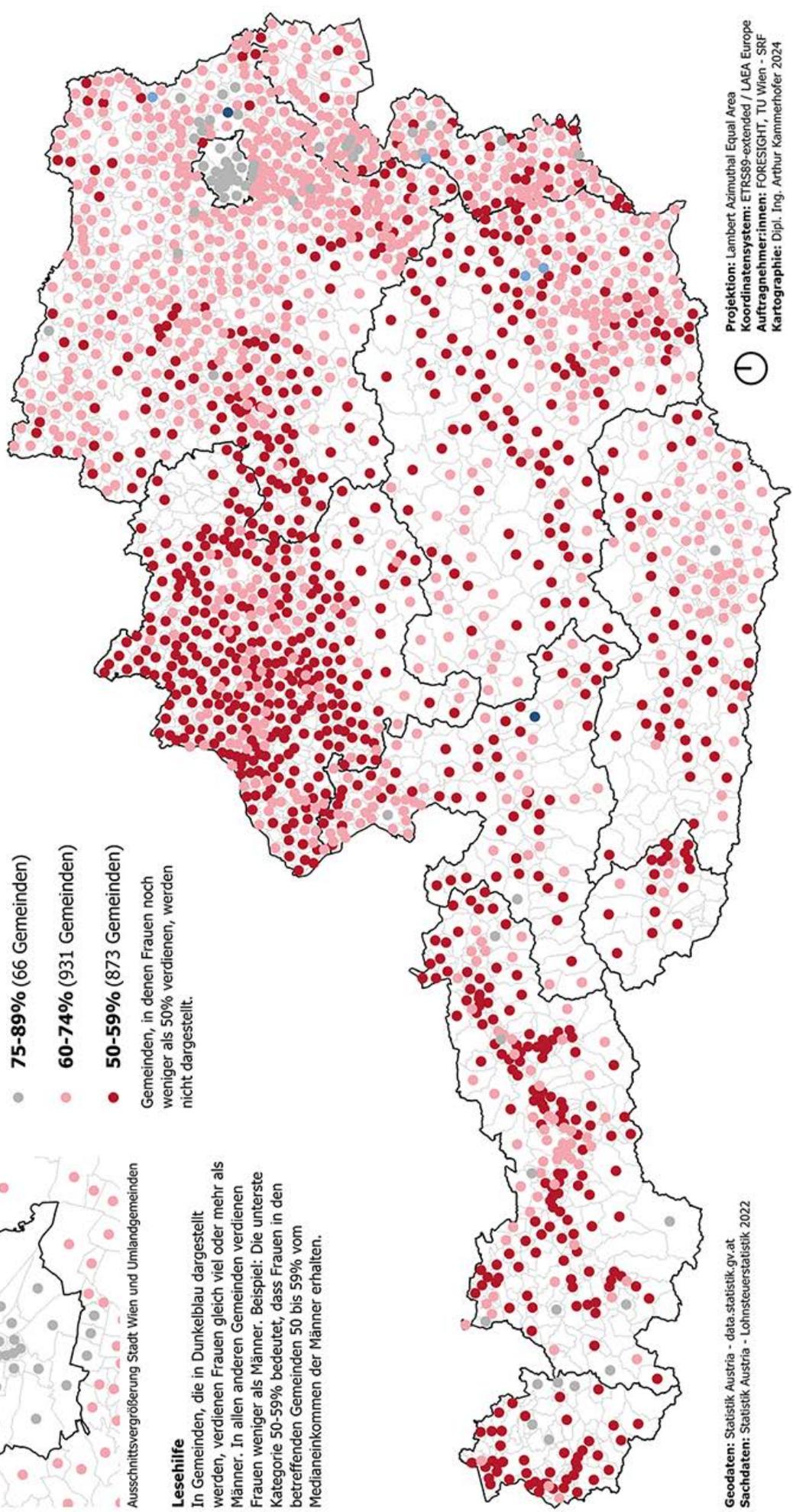
Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
Kartographie: Dipl. Ing. Arthur Kammerhofer 2024

Fraueneinkommen in Relation zum Männereinkommen



Lesehilfe

In Gemeinden, die in Dunkelblau dargestellt werden, verdienen Frauen gleich viel oder mehr als Männer. In allen anderen Gemeinden verdienen Frauen weniger als Männer. Beispiel: Die unterste Kategorie 50-59% bedeutet, dass Frauen in den betreffenden Gemeinden 50 bis 59% vom Medianeinkommen der Männer erhalten.

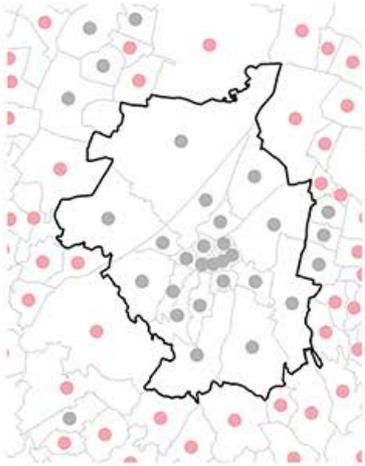
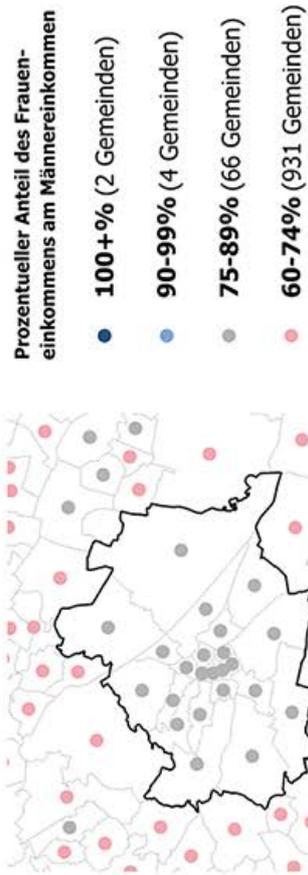


Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gv.at
 Sachdaten: Statistik Austria - Lohnsteuerstatistik 2022



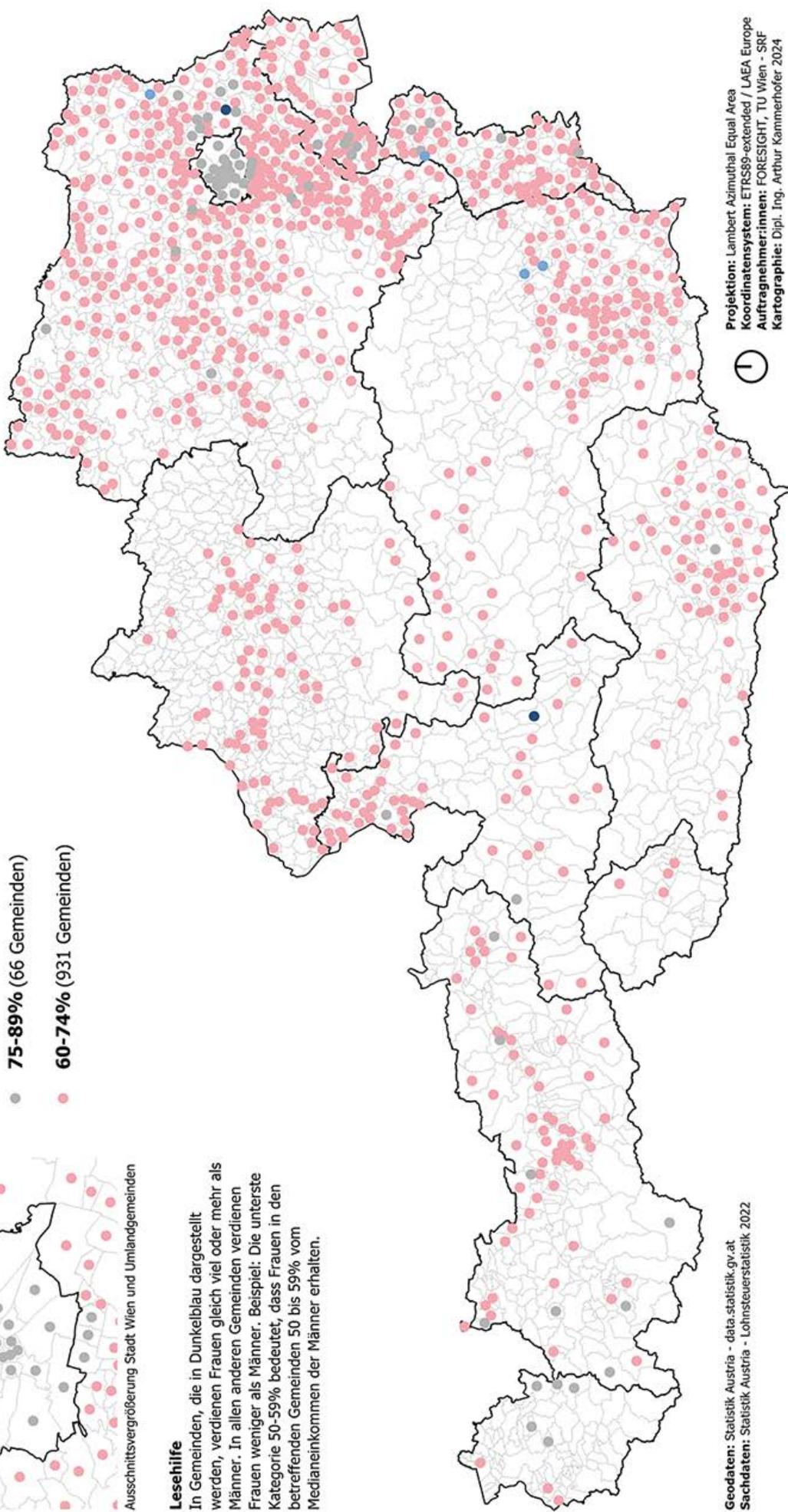
Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
 Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
 Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
 Kartographie: Dipl.-Ing. Arthur Kammerhofer 2024

Fraueneinkommen in Relation zum Männereinkommen



Lesehilfe

In Gemeinden, die in Dunkelblau dargestellt werden, verdienen Frauen gleich viel oder mehr als Männer. In allen anderen Gemeinden verdienen Frauen weniger als Männer. Beispiel: Die unterste Kategorie 50-59% bedeutet, dass Frauen in den betreffenden Gemeinden 50 bis 59% vom Medianeinkommen der Männer erhalten.

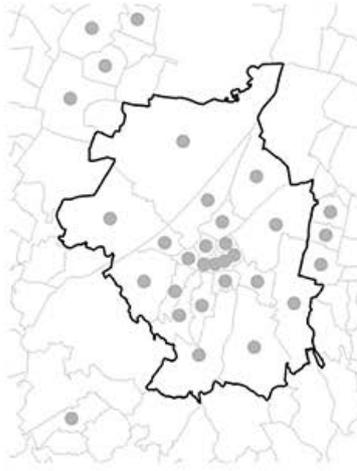
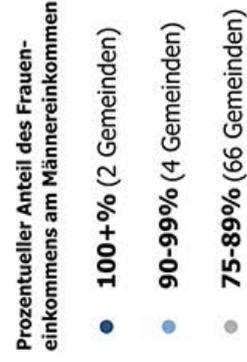


Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gv.at
 Sachdaten: Statistik Austria - Lohnsteuerstatistik 2022

Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
 Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
 Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
 Kartographie: Dipl. Ing. Arthur Kammerhofer 2024



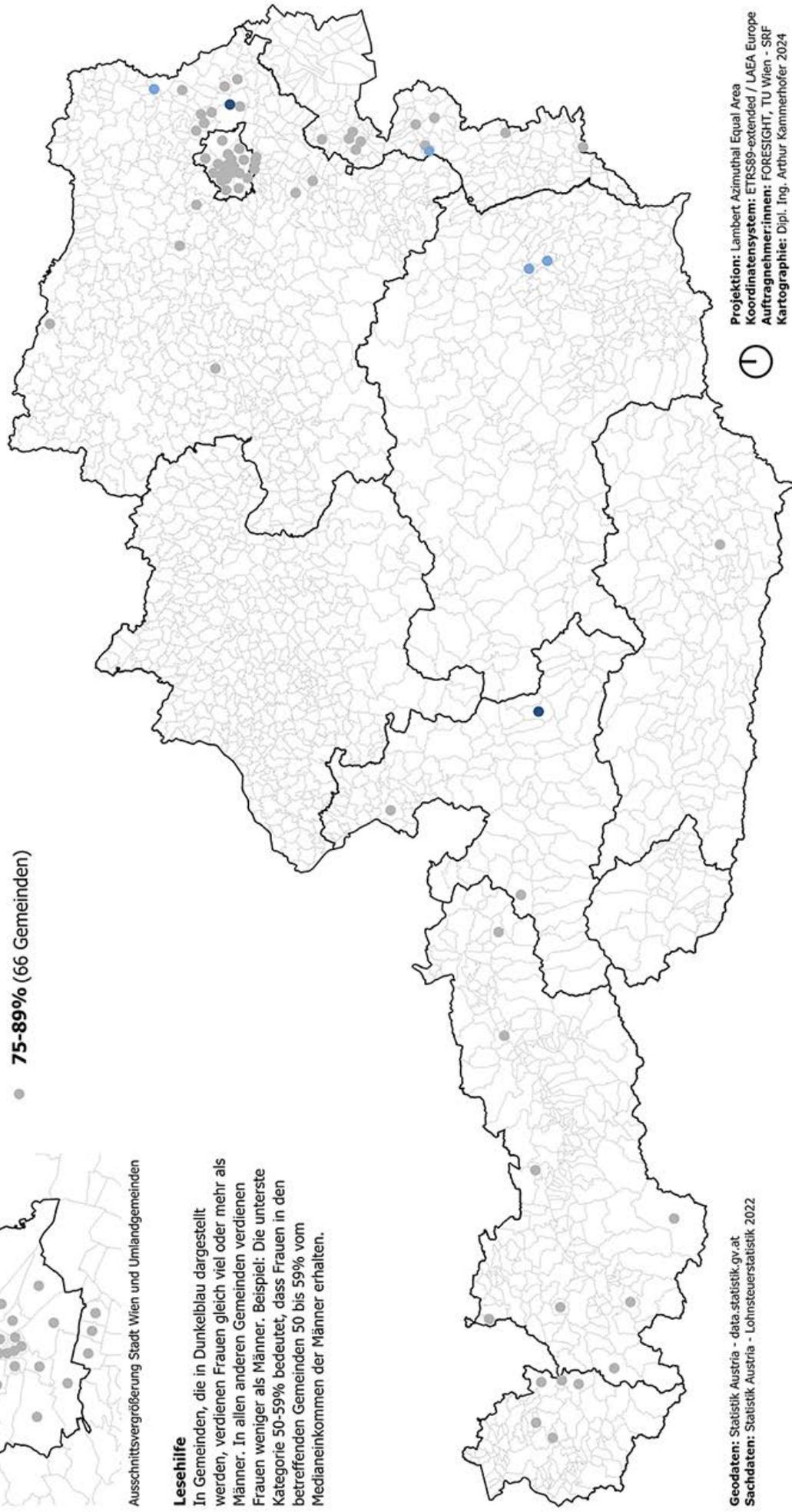
Fraueneinkommen in Relation zum Männereinkommen



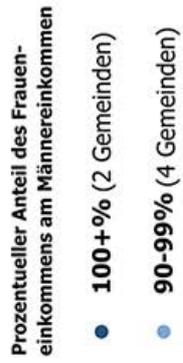
Ausschnittsvergrößerung Stadt Wien und Umlandgemeinden

Lesehilfe

In Gemeinden, die in Dunkelblau dargestellt werden, verdienen Frauen gleich viel oder mehr als Männer. In allen anderen Gemeinden verdienen Frauen weniger als Männer. Beispiel: Die unterste Kategorie 50-59% bedeutet, dass Frauen in den betreffenden Gemeinden 50 bis 59% vom Medianeinkommen der Männer erhalten.



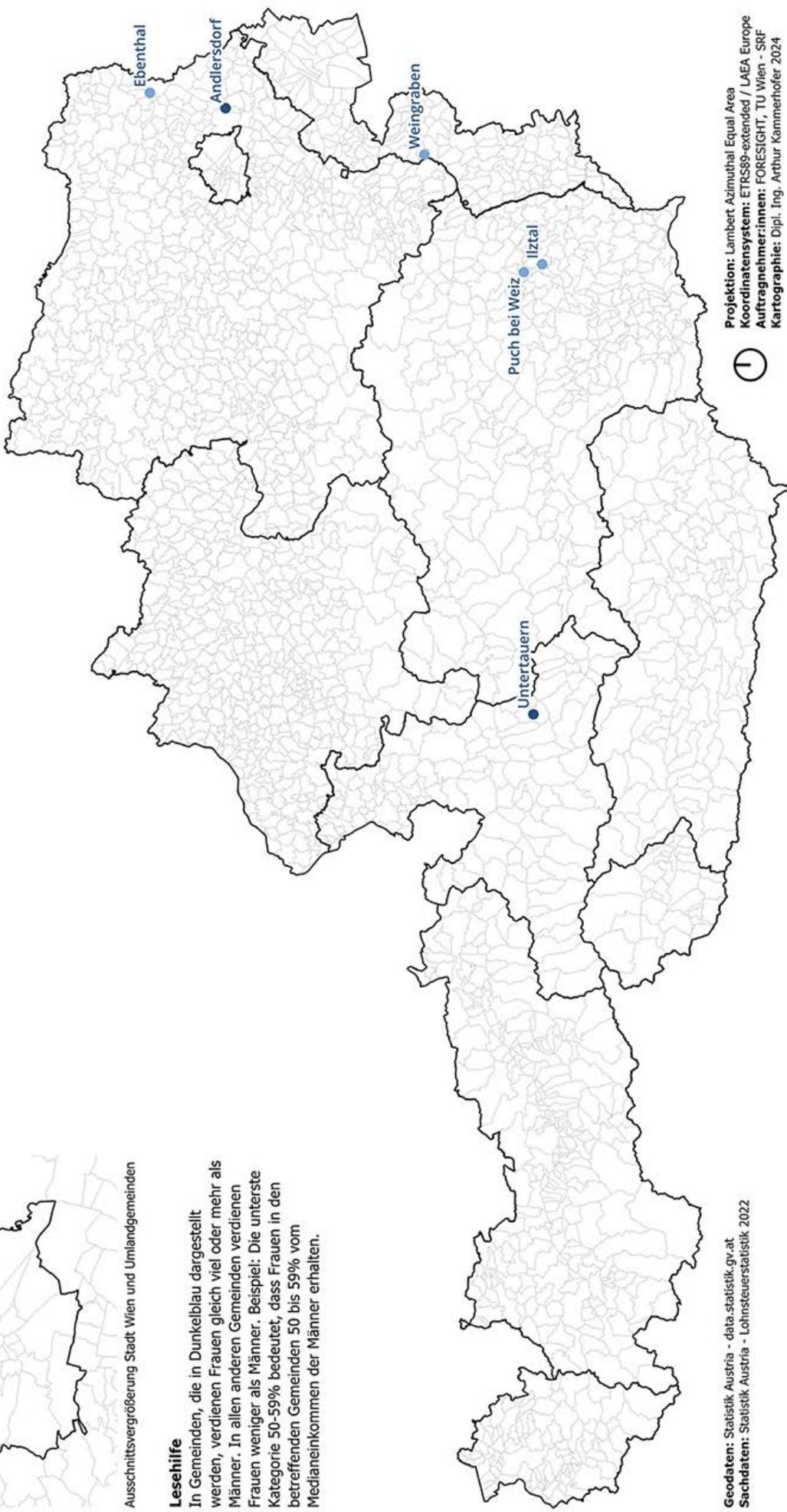
Fraueneinkommen in Relation zum Männereinkommen



Ausschnittsvergrößerung Stadt Wien und Umlandgemeinden

Lesehilfe

In Gemeinden, die in Dunkelblau dargestellt werden, verdienen Frauen gleich viel oder mehr als Männer. In allen anderen Gemeinden verdienen Frauen weniger als Männer. Beispiel: Die unterste Kategorie 50-59% bedeutet, dass Frauen in den betreffenden Gemeinden 50 bis 59% vom Medianeinkommen der Männer erhalten.



Fraueneinkommen in Relation zum Männereinkommen

Prozentueller Anteil des Fraueneinkommens am Männereinkommen

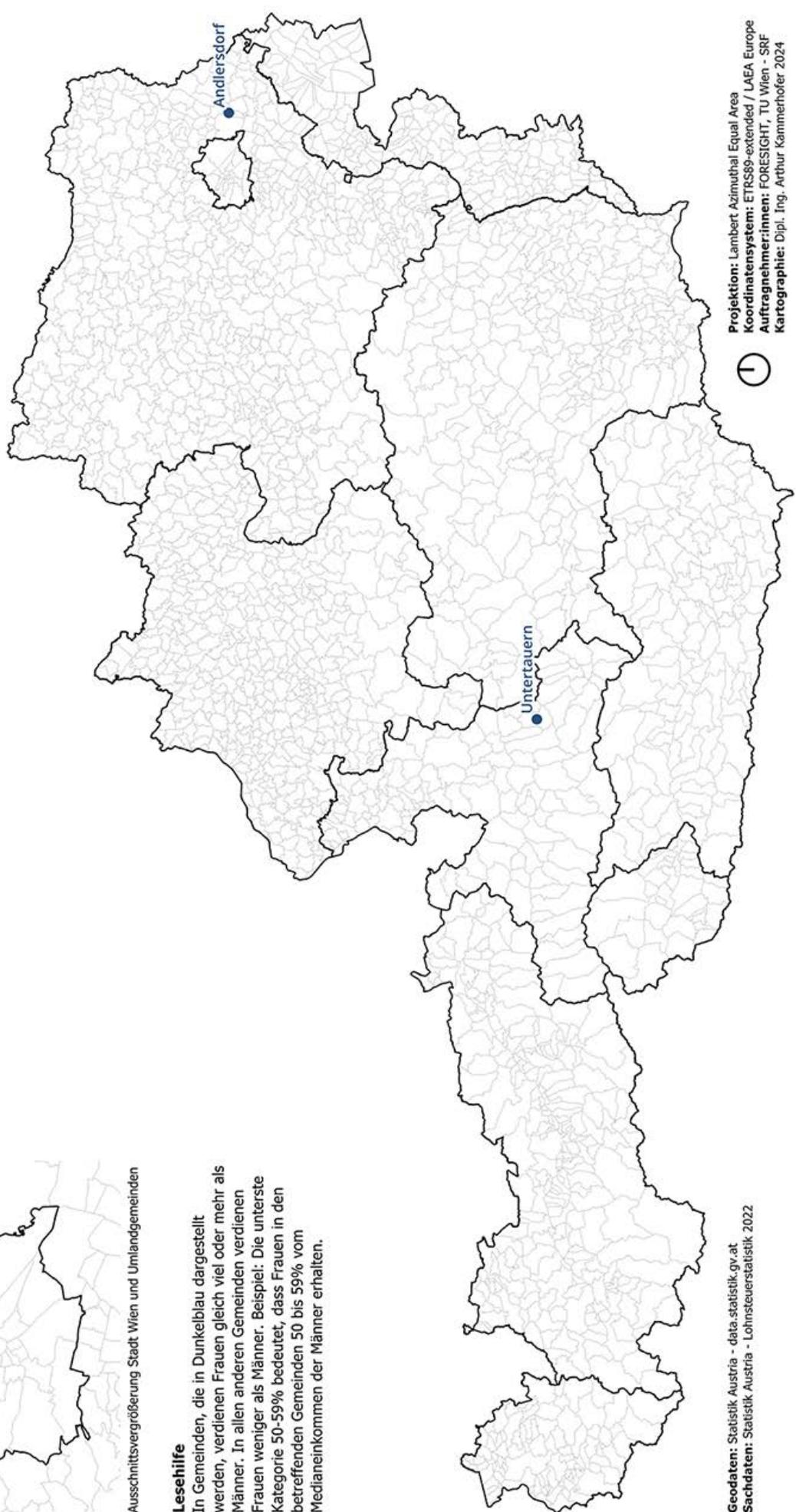
- 100+% (2 Gemeinden)



Ausschnittsvergrößerung Stadt Wien und Umlandgemeinden

Lesehilfe

In Gemeinden, die in Dunkelblau dargestellt werden, verdienen Frauen gleich viel oder mehr als Männer. In allen anderen Gemeinden verdienen Frauen weniger als Männer. Beispiel: Die unterste Kategorie 50-59% bedeutet, dass Frauen in den betreffenden Gemeinden 50 bis 59% vom Medianeinkommen der Männer erhalten.

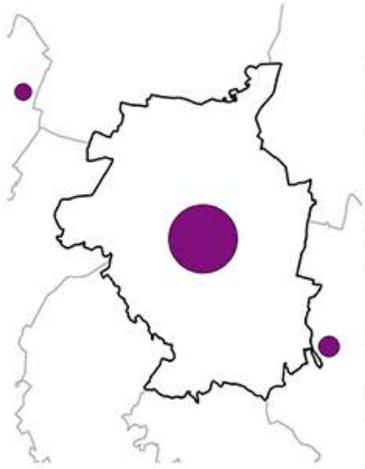


Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gv.at
 Sachdaten: Statistik Austria - Lohnsteuerstatistik 2022

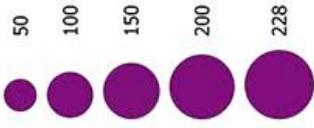


Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
 Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
 Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
 Kartographie: Dipl. Ing. Arthur Kammerhofer 2024

Frauenhäuser



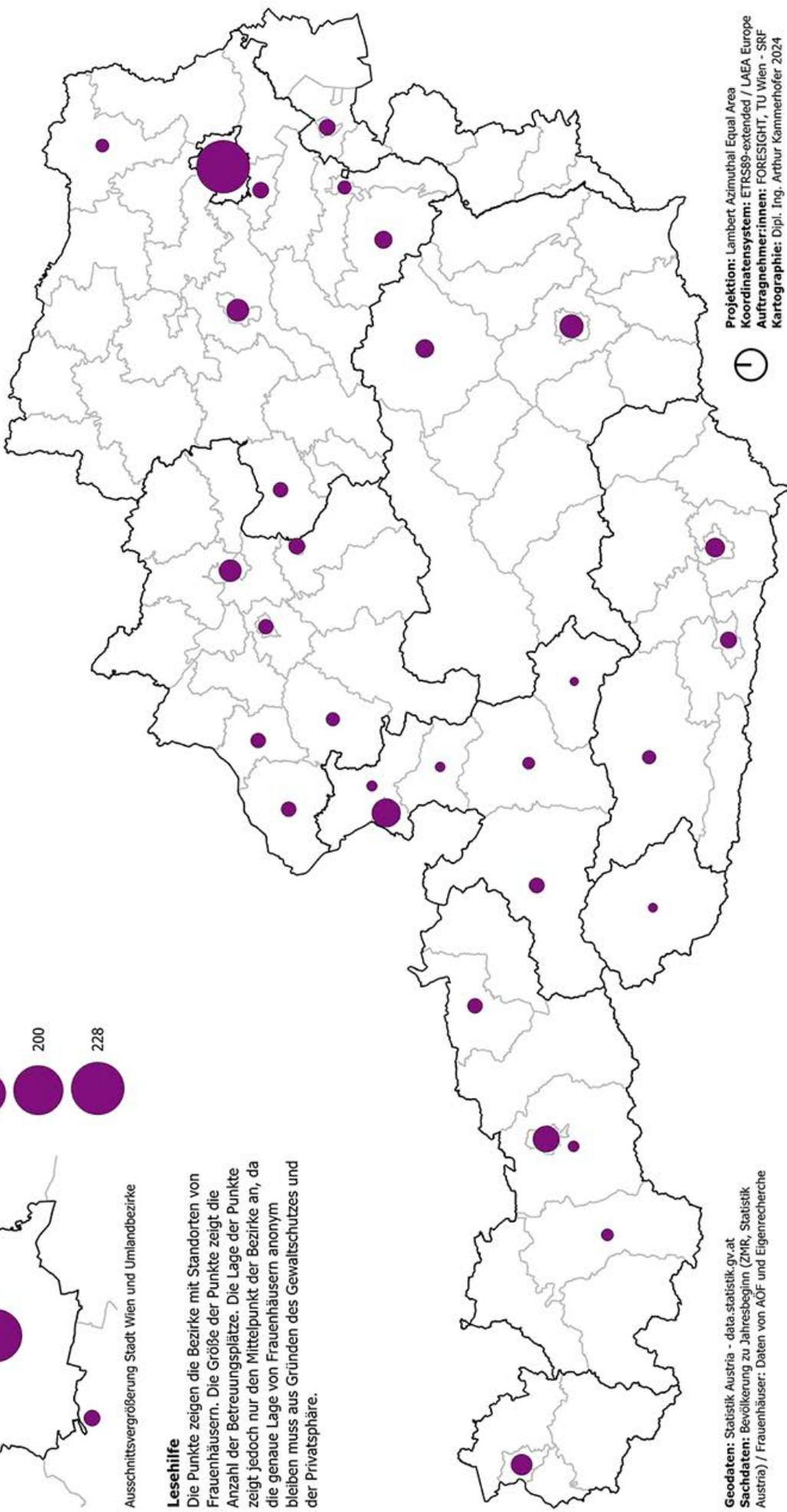
Anzahl Betreuungsplätze in Frauenhäusern



Ausschnittsvergrößerung Stadt Wien und Umlandbezirke

Lesehilfe

Die Punkte zeigen die Bezirke mit Standorten von Frauenhäusern. Die Größe der Punkte zeigt die Anzahl der Betreuungsplätze. Die Lage der Punkte zeigt jedoch nur den Mittelpunkt der Bezirke an, da die genaue Lage von Frauenhäusern anonym bleiben muss aus Gründen des Gewaltschutzes und der Privatsphäre.



Geodaten: Statistik Austria - data.statistik.gv.at
Sachdaten: Bevölkerung zu Jahresbeginn (ZMR, Statistik Austria) / Frauenhäuser: Daten von AÖF und Eigenrecherche



Projektion: Lambert Azimuthal Equal Area
Koordinatensystem: ETRS89-extended / LAEA Europe
Auftragnehmer:innen: FORESIGHT, TU Wien - SRF
Kartographie: Dipl. Ing. Arthur Kammerhofer 2024

Bevölkerungsgewichtete Reisezeiten pro Urban-Rural-Typologie

Betrachtet man die Reisezeitunterschiede ins jeweils nächst gelegene regionale Zentrum, so lassen sich sechs Kategorien bilden, wobei eine Kategorie jenen Anteil widerspiegelt, bei dem keine ÖV-Fahrzeiten entsprechend der Erhebungskriterien ausweisbar sind (Kategorie 0), die weiteren lauten wie folgt:

- (1) Öffentlicher Verkehr (ÖV) ist schneller als der motorisierte Individualverkehr (MIV);
- (2) ÖV und MIV sind gleich schnell;
- (3) MIV ist bis zu 15 Minuten schneller als ÖV;
- (4) MIV ist 15 bis 30 Minuten schneller als ÖV und
- (5) MIV ist mehr als 30 Minuten schneller als ÖV.

Die bevölkerungsgewichtete Analyse der Reisezeitunterschiede zwischen ÖV und MIV zum nächsten regionalen Zentrum, nach der Urban-Rural-Raumtypologie der Statistik Austria (Abb.) zeigt, dass in den Raumtypen der urbanen und ländlichen Zentren und in den zentralen Bereichen der Stadtregionen (Raumkategorien 101+102+103++210+ 310+410 gemäß der Urban-Rural-Typologie der Statistik Austria) bereits rund 1,7 Mio. Personen mit dem öffentlichen Verkehr schneller oder gleich schnell wie mit dem MIV unterwegs sein können. Würden über einen entsprechenden ÖV-Ausbau jene Zellen, in denen der ÖV derzeit nur um maximal 15 Min. langsamer ist an die MIV-Reisezeiten angeglichen werden, so könnten insgesamt rund 6,2 Mio. Personen von konkurrenzfähigen ÖV-Reisezeiten profitieren.

Reisezeiten ins nächste Regionale Zentrum ÖV-MIV im Vergleich pro Raumkategorie und bevölkerungsgewichtet

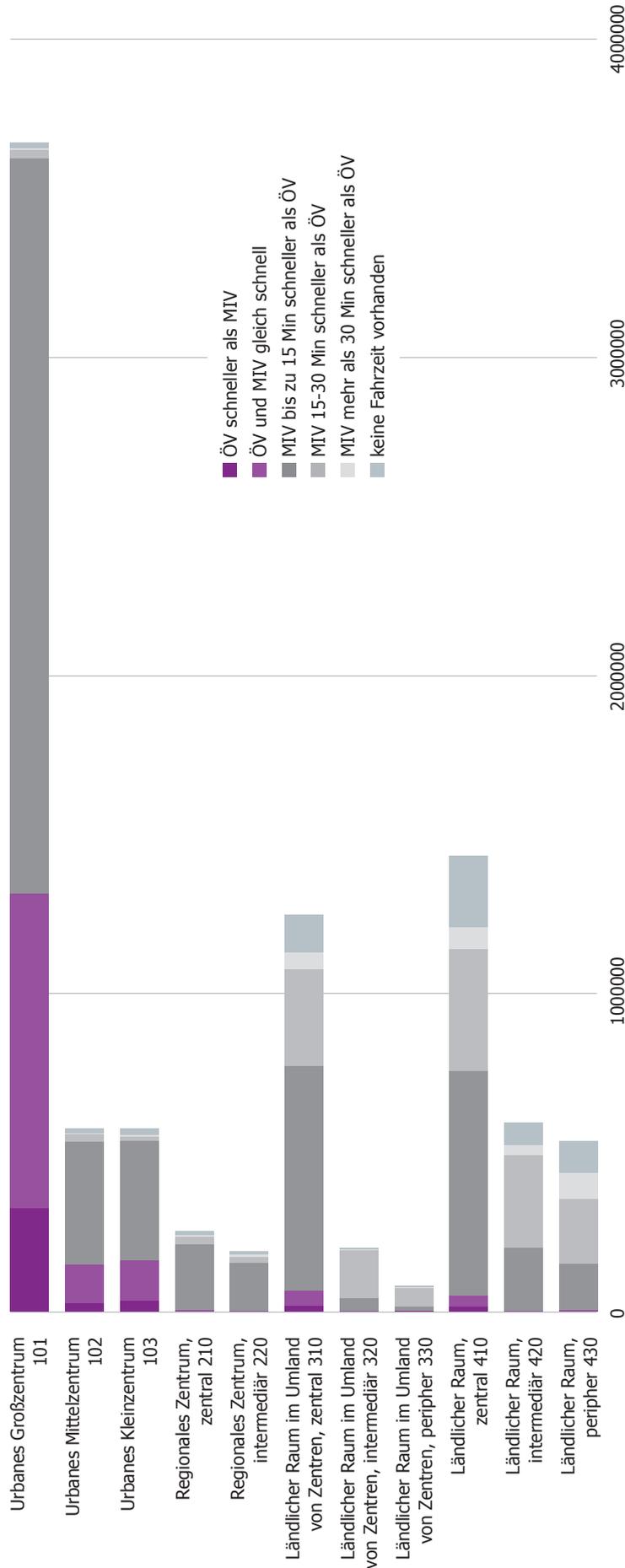


Abbildung: Berechnung TU Wien, SRF, im Auftrag des Österr. Städtebundes auf Basis der ÖROK-Erreichbarkeitserhebung 2024

